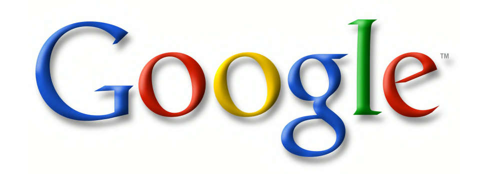


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/


UC-NRLF
$B 19 278



Pituitas

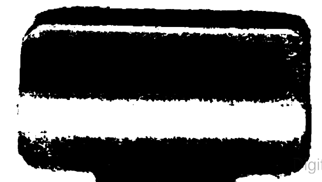
LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Received Oct. 1886

Accessions No. 31754. Shelf No.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Einfluß
der
herrschenden Ideen
des 19. Jahrhunderts
auf den Staat.

Erster Theil.



Digitized by Google

Digitized by Google

Der Einfluß

der

herrschenden Ideen

des 19. Jahrhunderts

auf den Staat.

Von

Baron Joseph Eötvös.

Vom Verfasser selbst aus dem Ungarischen übersetzt.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erster Theil.

> Frustra magnum expectatur augmentum in scientiis ex superinductione et insitione novorum super vetera, sed instauratio facienda est ab imis fundamentis, nisi libeat perpetuo circumvolvi in orbem, cum exili et quasi contemnendo progressu.
>
> *Baco. Ver.* Nov. Org.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

Digitized by Google

JC248
E6

31754

Digitized by Google

Dem Andenken

seines Vaters

widmet dieses Werk

mit Liebe, Dank und Verehrung

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Obwohl man das Zeitalter, in dem wir leben, des gröbsten Materialismus zu beschuldigen pflegt, so muß doch eine ruhige Beobachtung Dessen, was um uns geschieht, Jeden davon überzeugen, daß kaum ein Jahrhundert in der Geschichte zu finden ist, wo ganze Völker alle Rücksichten ihres materiellen Wohlseins der Verwirklichung gewisser Ideen williger zum Opfer gebracht hätten, als wir dies in unserem Jahrhundert sehen. Es folgt hieraus, daß alle Bewegungen der Gegenwart nur dann verstanden werden können, wenn man über jene Ideen, die diese Bewegungen hervorgerufen und ihre Richtung bestimmt haben, ins Klare gekommen ist. Soll die Wissenschaft etwas zur Beruhigung der allgemeinen Aufregung

Digitized by Google

leisten, so muß sie vor Allem den Sinn, den man den Begriffen, für die sich unsere Zeit begeistert, beilegt, sie muß den Einfluß, welchen diese Begriffe auf alle Verhältnisse, besonders auf den Staat, ausüben, klar zu erkennen, und uns dann die Bedingungen, unter welchen die Verwirklichung dieser Begriffe möglich ist, zu zeigen suchen.

Dies ist es, was ich in diesem Werke versucht habe.

Die Aufgabe, die ich mir gestellt, war ihrer Natur nach eine doppelte.

Vor Allem mußte untersucht werden: in welchem Sinn man die herrschenden Begriffe Freiheit, Gleichheit und Nationalität bis jetzt zu verwirklichen gesucht, welche Resultate dieses Streben hervorgebracht, und zu welchen Resultaten das Verfolgen derselben Richtung wahrscheinlich führen werde. Und diese Fragen sind es, mit welchen sich der erste Theil dieses Werkes beschäftigt.

Dann war zu zeigen: ob dieser Sinn der richtige, d. h. derjenige sei, in welchem diese Begriffe wirklich eine Herrschaft auf das Gemüth des Menschen ausüben; in welcher Bedeutung sich die Mehrheit der Menschen für diese Begriffe begeistert, d. h. in welcher Bedeutung man dieselben eigentlich als die herrschenden Ideen der Zeit betrachten kann; ob die Verwirklichung derselben in dieser Bedeutung überhaupt, und durch

Digitized by Google

welche Mittel sie möglich sei — Fragen, die ich im zweiten Theile zu lösen gesucht habe.

Ob ich meine Aufgabe gelöst, ob dieses Werk, welches für mich das Ergebniß ernster Studien und ernster Erfahrungen ist, etwas zur Entwirrung der in den politischen Wissenschaften herrschenden Misverständnisse beitragen kann, mögen Andere entscheiden. Nur des Einen bin ich mir bewußt, daß das Streben nach Wahrheit der einzige Zweck ist, den ich dabei befolgt, und daher glaube ich mich auch den Lesern gegenüber zu dem Ausspruch berechtigt, daß sie meine Arbeit rein als wissenschaftlichen Versuch und nicht als Parteischrift beurtheilen.

Ich kann mich getäuscht haben: täuschen wollen habe ich sicher Niemanden, und so mag dieses Buch wenigstens auf das nicht so ganz gewöhnliche Verdienst Anspruch machen, daß in zwei starken Bänden über Politik nicht eine Zeile enthalten ist, von der der Verfasser selbst nicht überzeugt wäre.

In Hinsicht der deutschen Uebersetzung, welche ich selbst unternommen, kann ich zu meiner Entschuldigung nur Dasjenige wiederholen, was ich damals, als der erste Band dieses Werkes zuerst erschienen ist, angeführt habe: daß es mir wichtiger scheint, meine Gedanken richtig, als dieselben in gefälliger Form ausgedrückt zu wissen, und ich würde, auch wenn man in Hinsicht der sprachlichen Mängel, deren ich mir als Fremder

Digitized by Google

bewußt bin, in Deutschland weniger nachsichtig gewesen wäre, nicht bereuen, das schwere Geschäft der Uebersetzung selbst unternommen zu haben, da meine Ansichten — wie ich mich aus so vielen Beurtheilungen überzeugt — von Vielen nicht getheilt, aber auch von Denjenigen, denen mein Buch nur in deutscher Uebersetzung zugänglich war, niemals misverstanden worden sind.

Szt. Tornya, 1. Mai 1854.

Baron Joseph Eötvös.

Digitized by Google

Inhalt.

Digitized by Google

Seite

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Digitized by Google

Seite

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Digitized by Google



Einleitung.

Die große Mehrheit der Menschen bedarf, um sich wohl zu befinden, vor Allem der Ruhe. Wie sich die Erde auch da, wo einst Vulkane gewüthet, wenn die gewaltsame Störung vorübergegangen ist, von selbst mit Grün und Blüthen bedeckt, so die menschliche Gesellschaft. Die Thätigkeit des Einzelnen vermag den unwirthsamsten Boden zum Garten umzuwandeln, und der Mensch baut sich ein wohnliches Haus, wenn auch der Platz, auf dem es stehen muß, noch so schief und unregelmäßig ist, wenn diese Thätigkeit nur nicht gestört wird, und er davon überzeugt sein kann, daß der Grund, auf dem sein Gebäude ruht, nicht wanken wird. Epochen großer Umwälzungen müssen daher immer Zeiten unnennbaren Unglückes für Tausende von Einzelnen sein, und wenn man im Augenblicke, wo die Freiheit errungen ward, oft nichts als Klagen hört, nnd das Volk, nachdem es seine Ketten zersprengt, sich in jene Zeit zurücksehnt, wo es dieselben noch getragen, so geschieht dieses nicht darum, weil der Mensch — wie man oft in einer An-

Digitized by Google

wandlung von Unmuth behauptet — zur Sklaverei geboren ist, sondern es beweiset nur, daß, nachdem wir nun einmal, um uns glücklich zu fühlen, thätig sein müssen, wir auch dasjenige, wodurch jede nützliche Thätigkeit bedingt ist, nicht entbehren können, und daß in einer Zeit, wo man alles Bestehende stürzen, oder wenigstens wanken gesehen, manches Große gewonnen werden mag, doch immer nicht so viel um all die kleinen Hoffnungen zu ersetzen, die jeder Einzelne bei solchen Gelegenheiten verlieren muß.

Wer die Geschichte kennt, urtheilt anders. Er weiß, daß auch zu langer Friede seine Gefahren hat, und Völker Gewässern gleich, wenn sie nichts bewegt, in Fäulniß übergehen, er weiß, daß die Menschheit — wie die Natur — auch der Stürme bedarf, und daß es eben so thöricht ist, über einzelne Verwüstungen, die sie zurückgelassen, allzusehr zu klagen, als wenn man nach einem Sommergewitter über den Aesten, die es gebrochen, und den Blüthen, die es geknikt, vergessen würde, daß es die Luft gereiniget, die Erde befruchtet hat, und daß es für einen morschen Baum, den es umgestürzt, für eine Blüthe, die es gebrochen, den Saamen von tausend Bäumen, Blüthen und Halmen weithin verbreitet über die Erde, auf daß sie sich überall mit üppigem Grün und frischem Laube bedecke. Der Einzelne, dessen Haus vom Blitzstrahle getroffen ward, oder der unter dem Baume, welchen der Sturm entwurzelt, sein ganzes Leben hindurch Schatten zu finden hoffte, mag über ein Ereigniß, welches ihm so großen Verlust gebracht, in Klagen ausbrechen. Die Spanne Lebens bietet ihm ja für die Hoffnung, seinen Schaden ersetzt zu sehen, nicht Raum genug; doch der, dessen geistiges Auge durch Uebung an der Vergangenheit erstarkt, in eine weitere Zukunft sieht, wird in den Verwüstungen des Augenblickes blos die Bedingung einer neuen schöneren Entwicklung erkennen, und freudig hebt sich seine Brust, wie jene des Schiffers, den Stürme umtosen, wenn er die Ueberzeugung hat, daß sein Fahrzeug nicht untergehen kann. *)

*) Il y a plaisir d'ètre dans un vaisseau battu de l'orage, lorsqu' on est assuré qu'il ne périra point. *Pensées de Pascal.*

Digitized by Google

Woher kömmt es, daß dieses in unserer Zeit nicht der Fall ist, daß jetzt selbst jene, die die Bewegung heraufbeschworen, oder ihr wenigstens hoffnungsvoll entgegensehen, sich nun von ihr mit Bangen abwenden, daß eben in den Reihen derjenigen, die ihren eigenen Vortheil dem des Ganzen oder wenigstens dem Ruhme etwas Großes vollbracht zu haben, gerne aufopfern, nun eine fast größere Entmuthigung eingetreten ist, als wir sie beim Volke selbst finden?

Es konnte ihnen nicht unbekannt sein, daß man die Fluthen nicht aufregt, ohne daß viel Schmutz, der in der Tiefe geruht, zur Oberfläche komme, und daß in dem Kampfe um die reinste Wahrheit immer Erscheinungen stattfinden, von denen man sich mit Eckel abwendet. — Auch gekränkte Eitelkeit kann diese Erscheinung nicht erklären. Weiß man ja doch, wie auch die trübste Welle im Augenblicke, wo sie über den Felsen stürzt, rein und glänzend erscheint, und daß in Momenten großer Aufregung auch das Unreinste herrlich erscheinen kann; — wer wird in Tagen, wie die unseren, den Gefeierten einer Stunde um den kurzen Glanz beneiden, der doch, wie sich die Fluth beruhigt, verschwinden muß.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Aufregung in Europa scheinbar noch allgemeiner war, als sie es jetzt ist. Die Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts hat sich auch auf jene Länder erstreckt, an denen die Ereignisse der jüngsten Zeit äußerlich spurlos vorbeigegangen, und selbst in der Geschichte jener Staaten, die jetzt am meisten gelitten, finden wir Momente, die, wenn man nur die Störung der öffentlichen Ruhe und die damit verbundenen materiellen Leiden betrachtet, uns ein weit traurigeres Bild, als das der Gegenwart bieten. Der dreißigjährige Krieg in Deutschland, die Kämpfe der Ligue, und die Widerrufung des Edictes von Nantes haben mehr Existenzen zerstört, haben schauderhaftere Folgen hervorgebracht, als die letzten Umwälzungen. Auch ist das Volk mit jenen, die seiner Dankbarkeit am würdigsten waren, nie anders verfahren als jetzt, und es ist gut für den Ruhm wirklich großer Männer, wenn sich der Haufe von ihnen zurückzieht, auf daß die Zukunft den allein Stehenden in seiner ganzen Gestalt erkennen könne. Der Grund der allgemeinen Entmuthiguug, welche wir eben in den Reihen derjenigen wahrnehmen, die dem Volke als Führer dienen sollten, ist in anderen

Digitized by Google

Ursachen zu suchen. Nicht die äußeren Erscheinungen, sondern vielmehr die ganz eigenthümliche Art unserer Bewegungen müssen uns dieselbe erklären.

Der Kampf um die Staatsgewalt ist so alt, als diese Gewalt selbst, und wenn Proudhon recht hat, so er behauptet, jede bürgerliche Gesellschaft habe damit begonnen, daß die Menschen eine Autorität unter sich constituirt, *) so kann man behaupten, daß die Versuche, den Staat zu erschüttern, bis zur Entstehung der Staaten zurückreichen. Doch wie oft und heftig die Staatsgewalt auch angegriffen wurde, so ist es doch immer im Namen von Menschen oder Principien geschehen, die sich an die Stelle der Bestehenden setzen wollten. Man wollte die Leitung der bürgerlichen Gesellschaft anderen übertragen, wollte die Bahn, die sie bisher verfolgt, verändern — aufheben wollte sie Niemand. Jede Partei bot oder bemühte sich wenigstens der Gesellschaft jene Garantien der Ordnung zu bieten, ohne welche dieselbe nicht bestehen kann. Auch hat es vom Untergange des römischen Reiches an keine Zeit gegeben, wo nicht im Gedränge der Bewegung irgend etwas fest stehen geblieben wäre, an dem sich das Uebrige, auch wenn es zusammengestürzt, wieder aufrichten konnte. Mitten in der größten Verwirrung des Mittelalters vollendete sich das Gebäude der Kirche, in dem die Humanität ihre Zufluchtsstätte finden konnte; auf der Grundlage des Raubes entwickelte sich der sociale Begriff des Besitzes, der zum Fundamente der neuen Gesellschaft werden sollte, und ihr vom ersten Augenblicke an einen Halt gab, und als in der Kirche namenlose Verwirrung einriß, war der Staat schon fest konstituirt, und durch ihn ward es verhütet, daß die freie Forschung nicht alle Bande, die die Menschen in religiösen Gemeinschaften zusammenhielten, zerreißen konnte und sich die Christenheit, wenn auch getrennt

*) Lorsque les premiers hordes s'assemblèrent au bord des forêts pour fonder la société, ils ne se dirent point: organisons nos droits et nos devoirs. — — On se tint un tout autre langage: constituons au milieu de nous une autorité qui nous surveille et nous gouverne.

Les confessions d'un Révolutionaire.

Digitized by Google

wieder in feste Gemeinschaften zusammensetzen mußte, um später — wie in England während der Kämpfe des siebzehnten Jahrhunderts — in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege der bürgerlichen Gesellschaft als Stützpunct zu dienen. Und wie heftig, ja rasend man das Bestehende auch in anderen Zeiten angegriffen, so haben demselben doch nie seine Vertheidiger gefehlt, die für dasselbe mit eben der Hingebung in den Kampf traten, weil auch sie dieselbe Ueberzeugung des Rechtes, dasselbe Bewußtsein eine heilige Pflicht zu erfüllen beseelte, wie ihre Gegner.

All' diese Umstände, worin der Freund der Ordnung und Gesittung auch in der aufgeregtesten Zeit Trost finden könnte, fehlen in unsern Tagen.

Es ist nicht eine gewisse Form der bürgerlichen Gesellschaft, nicht die Regierung gewisser Männer oder Grundsätze, es ist vielmehr das Bestehen einer bürgerlichen Gesellschaft, es ist das Recht irgend einer Regierung überhaupt, welches man angreift. Die Zeit, in welcher man es offen aussprechen kann, „daß die Gesellschaft ihrer Natur nach unregierbar sei, und daß jeder, der sich zu regieren unterfange, als Usurpator und Tyrann betrachtet werden müsse, den man für seinen Feind erklärt," wo man behaupten darf, „daß mit der Mündigkeit des Menschen jede Regierung aufhören müsse," *) und wo man nach solchen Aeußerungen von vielen für einen Apostel der Wahrheit, von allen für einen wenigstens höchst ausgezeichneten und gefährlichen Menschen gehalten werden kann; eine solche Zeit ist weit über die Grenzen hinübergegangen, in welcher sich auch die größten Umwälzungen sonst bewegten.

Nach sechzig Jahren beinahe ununterbrochener Revolutionen, wo man immer nur darauf bedacht war, wie man den Sieg möglichst voll-

---

*) La société par nature et destination est donc autonome comme qui dirait ingouvernable. Quiconque met la main sur moi pour me gouverner est un usurpateur et un tyran; je le declare mon ennemi. — L' homme une fois parvenu à l' âge de majorité, le gouvernement et les partis doivent disparaître. *Proudhon ibidem.*

Digitized by Google

ständig mache, und seine Gegner vernichte; wo jede Partei mehr die Falschheit der Grundsätze seiner Widersacher, als die Wahrheit der eigenen gesucht, wo jede mehr um den Besitz der Gewalt als darum besorgt war, sie vernünftig zu gebrauchen; wo jede Gewalt immer alles gethan, was sie für möglich hielt, ohne zu bedenken, daß für die Dauer nur dasjenige möglich ist, was man als Recht erkennen kann, bis die Gewalt von einer Hand der andern entrissen, zehnmal zerbrochen, und wieder zusammengeleimt, endlich alle Stärke verloren hat, und das Volk, nachdem es im Namen der ewigen Gerechtigkeit alles, was es früher für Recht gehalten, mit Füssen getreten sah, endlich den Maßstab, mit dem es über die Gerechtigkeit einzelner Handlungen urtheilen soll, verloren zu haben scheint, äußert sich der Zweifel immer lauter: ob denn alle diese Anstrengungen nicht nutzlos, ob nicht die Hoffnung, durch die veränderte Staatsverfassung die Verhältnisse der Menschen zu bessern, ein eitles Gaukelspiel derjenigen gewesen sei, die sich dadurch den Weg zur Gewalt bahnen wollten, um sie dann zum eigenen Vortheil auszubeuten? Die politische Revolution genügt nicht mehr, es ist eine sociale, deren man bedarf. Wie man vor einem halben Jahrhunderte sein Ziel verfehlt zu haben glaubte, wenn man außer dem Staate nicht auch die Religion, die ihm zur Stütze gedient in seinen Grundfesten erschütterte, so ist es jetzt die Familie, der Besitz, alles worauf die menschliche Gesellschaft bis jetzt beruht, jedes Band, welches irgend etwas zusammengehalten und einer neuen Gestalt als Kern dienen könnte, was angegriffen wird. — Die Menschheit soll neu geschaffen werden, es ist nicht genug, daß man zum Chaos zurückkehre, alles muß in seine Atome aufgelöst werden, und schon ist die Zeit da, wo man für bornirt gilt, wenn man das nicht einsehen will, und wo unbezweifelt republikanische Ansichten niemanden vor dem Namen eines Reactionärs schützen, und das allgemeine Stimmrecht seine Vertreter nicht in den Reihen derjenigen sucht, die dieses Recht erkämpft, sondern wo man, um der Mehrheit zu gefallen, die Liebe zur Familie als einen Verrath an der allgemeinen Brüderlichkeit, den Besitz für einen Diebstahl erklären muß.

Und während man das rechtliche Bestehen jeder bürgerlichen Ordnung läugnet, während alle Grundfesten der Gesellschaft wanken und

Digitized by Google

nichts unangegriffen bleibt, was, wenn der große Bau zusammenstürzt, als Mittel, um einen neuen aufzurichten, dienen könnte, steht da die Gesellschaft nicht wehrloser als sie es je gewesen, verzagt noch vor dem Kampfe, gleichsam ohne Vertheidiger?

Wenn man die Progression, in welcher die Partei des Umsturzes sich in den letzten Jahren ausgebreitet hat, betrachtet, so mag uns allerdings für einen Augenblick Bangigkeit erfassen, doch ist es sicher nicht die Zunahme der antisozialen Parteien, die uns ernste Besorgnisse einflößen kann. Wenn auch alle die Stimmen, welche man in Frankreich für sozialistische Candidaten abgegeben, nach reiflicher Ueberlegung und vollem Selbstbewußtsein in die Wahlurne geworfen worden sind, wenn jene, die mit der gegenwärtigen Verwaltung unzufrieden, die Opposition unterstützt haben, auch wirklich den Umsturz der Gesellschaft zum Zwecke hatten — was doch offenbar nicht anzunehmen ist — so befindet sich diese Partei doch noch immer in der Minderheit, und niemand täuscht sich hierüber weniger, als diese Partei selbst, die, wenn sie die Hoffnung hätte, bald eine Majorität zu erlangen, sicher das beste Mittel dazu nicht vernachläßigen könnte, und wie andere politische Parteien fest behaupten würde, sie habe dieselbe schon erlangt, während sie doch gerade das Gegentheil thut. *)

Die wahre Gefahr ist vielmehr in den Ansichten und Handlungen jener Partei, oder besser gesagt, jener unendlichen Mehrheit zu suchen, die das Bestehende erhalten will, und wer die Ereignisse der jüngsten Zeit aufmerksam beobachtet, kann sich hierüber nicht täuschen.

Die große Umgestaltung aller Verhältnisse im Jahre 1848 hat einen eigenthümlichen Character, den wir in der Geschichte kaum bei

---

*) Considérons l'état d'ignorance profonde, et d'asservissement moral où les campagnes en France vivent plongées, — enfin la supériorité numérique du peuple ignorant des campagnes sur le peuple éclairé des villes je pensais: que nous aurions dû reculer le plus loin possible le moment des élections. *Louis Blanc. Pages d'Hist. de la Révolution de Février.*


Digitized by Google

einem anderen Ereignisse gleicher Größe wiederfinden. Man begründet in Frankreich eine Republik, ruft in Deutschland ein Parlament zusammen, welches für alle Länder des weiland römischen Reiches Gesetze machen soll, mit einer Allgemeinheit, wie sie keiner anderen Gewalt in diesem Lande je zugekommen, erhebt sich in Italien gegen die Fremdherrschaft und jede absolute Gewalt, hebt in der österreichischen Monarchie alle Reste mittelalterlicher Institutionen plötzlich auf, die Gleichheit vor dem Gesetze, die freie Presse und das Vereinsrecht, die Aufhebung aller confessionellen Bevorzugungen, aller Zünfte und Privilegien, ja selbst eine bedeutende Veränderung des ganzen Besitzstandes, indem man da, wo bäuerliche Verhältnisse bestanden, dieselben aufhebt, und hierdurch allen größeren Grundbesitzern einen Theil ihrer Einkünfte entzieht, für welche sie in einer unbestimmten Zukunft entschädigt werden sollen, — all dieß geschieht in wenigen Tagen, und ohne daß man im Ganzen eine andere Aufregung als die allgemeine Freude bemerken würde. Was am 4. August 1789 für Frankreich geschehen, geschah nun für einen großen Theil Europas, und so groß der Verlust für sehr viele auch gewesen ist, erhebt sich doch kaum eine Klage über das, was geschehen. — Wie wenn das Gestade, welches der Strom lange unbemerkt unterwaschen, auf einmal einstürzt, und durch die Fluth verschlungen wird, so geschah es hier. Als das, was Jahrhunderte bestanden, verschwand, waren auch fast seine Spuren verloren, kaum schien es begreiflich, wie vor kurzem eine so ganz andere Ordnung der Dinge habe bestehen können, da diejenigen, die sie aufrecht erhielten, sich so auf einmal mit der Veränderung zu befreunden schienen. Wo sollen wir den Grund dieser höchst auffallenden Erscheinung finden?

Ist dasjenige, was geschehen, als natürliche Entwicklung der bestehenden Verhältnisse zu betrachten, können wir sagen, daß dasjenige, was so viele Völker so leicht errungen, eine längst gereifte Frucht war, die bei der ersten leisen Berührung zu Boden fallen mußte? — Wer die Verschiedenheit des Culturzustandes jener Völker, welche an den Errungenschaften des Jahres 1848 theilgenommen haben, betrachtet, wird dieß nicht behaupten, auch müßte dasjenige, was seit dem geschehen, jeden enttäuschen. Nie hat sich der Satz, daß nur dasjenige

Digitized by Google

als vollbrachte Thatsache zu betrachten ist, was den Begriffen der Zeit entspricht und ein nothwendiges Ergebniß der Verhältnisse ist, mehr bewahrheitet als hier.

Oder war es eine überwiegende Mehrheit, welche eine so große Umwälzung in allen diesen Staaten vollbracht hat? Auch das wird niemand sagen, nachdem in Frankreich selbst jene, die an der Spitze der Bewegung standen, nnd in deren Interessen es liegt, dieselbe als das Werk einer großen Mehrheit darzustellen, offen bekennen: dieselbe sei durch eine verhältnißmäßig kleine Minderheit ohne Theilnahme ja selbst gegen die Wünsche der Mehrheit vollbracht worden. Dasselbe können wir von andern Ländern sagen. Nirgends war es das Volk, welches die Initiative der Veränderungen ergriff, an vielen Orten mußte es für dasjenige, was man überall, ohne es zu fragen, bestimmte, erst gewonnen werden.

Nicht weil es die Verhältnisse so mit sich brachten, nicht weil es eine unwiderstehliche Mehrheit gebot, ist das Bestehende in den Staub gesunken. Die wahre Ursache, die einzige, liegt darin, daß es Niemand zu vertheidigen wagte. Und man wagte es nicht, das Bestehende zu vertheidigen, weil diejenigen, in deren Beruf und Macht es lag, nicht an ihr Recht geglaubt, weil sie das Gebäude, das sie schützen sollten, selbst für so hinfällig gehalten haben, daß sie dasselbe bei der ersten Erschütterung verließen und es preisgaben.

Wenn es je ein großes Ereigniß gab, welches nicht einer großen That, sondern blos einer großen Schwäche zuzuschreiben ist — und die Weltgeschichte erzählt uns viele solche Ereignisse — so ist es dieses, und nie hat sich ein Sieger mehr über das Ergebniß seines Angriffes verwundert, als hier, wo blos diejenigen, die man besiegt, im Voraus davon überzeugt waren. Was in den letzten Jahren geschehen, ist nur ein Beweis, daß die Staatsgewalt ein Meer ist, wo derjenige, der den Glauben verloren, untergeht, und politische Kämpfe oft Gottesurtheilen gleichen, bei denen derjenige, der ohne Ueberzeugung in die Schranken tritt, auch dem Schwächern unterliegen muß.

Oder wie will man es sonst erklären, daß Länder, wo jene Verhältnisse, welche nach der Behauptung einiger die Revolution erzeugt haben sollen, in höherem Maße bestanden, von jeder Umwälzung freigeblieben

Digitized by Google

sind? Mitten im zunehmenden Wohlstande und ohne daß irgend etwas den nahenden Sturm verkündet hätte, sind so viele Staaten einer plötzlichen Umgestaltung entgegengegangen; warum hat Belgien mit einer Bevölkerung von 7000 Einwohnern auf die Quadratmeile den Sturm ohne zu wanken überstanden, warum ist in England, wo doch die Uebel des Industrialismus viel größer sind, warum in Irland mit den drückendsten agrikolen Verhältnissen die öffentliche Ruhe nicht gestört worden, nachdem doch hier die Partei der Chartisten, dort die Zahl der Repealer sicher im Vergleiche größer ist, als es jene der Sozialisten und Republikaner im Februar 1848 in Frankreich war? Wie sollen wir diese Erscheinungen erklären, wenn wir die Ursache des Erlebten nicht vielmehr in den Handlungen und besonders den Ueberzeugungen jener, die regieren, als in jenen des Volkes suchen wollen.

Ideen wirken nicht blos auf jene, für die die Folgerungen, die man daraus ziehen kann, günstig sind. Ihr Einfluß ist ein allgemeiner, ja er ist bei jenen, die sich durch dieselben in ihrer Stellung bedroht sehen, fast immer am mächtigsten. — Auch mit den Ideen unseres Jahrhunderts ist dieß der Fall. — Die Begriffe der Freiheit und Gleichheit, die Ueberzeugung, daß es unrecht sei, wenn der Staat gewisse Klassen seiner Bürger zum Nachtheile anderer bevorzugt, ist vielleicht weniger allgemein in's Volk gedrungen, als man glaubt. Die große Mehrzahl der Bewohner Frankreichs war es sich schwerlich klar bewußt, daß eine Verfassung, welche das Prinzip der Gleichheit als Hauptgrundsatz anerkannt und die die Ausübung der politischen Rechte auf ein Hundertstel der Bevölkerung beschränkt hat, den größten Gegensatz in sich selbst enthalte, und daß ein Königthum, welches außer dem Willen des souverainen Volkes keine Grundlage besitzt, und seinen eigenen Willen dem derjenigen, die man fictione juris für das Volk hält — der Wähler — zu substituiren bemüht ist, sich selbst untergräbt. — Doch wenn die große Mehrheit des Volkes hierüber auch im Dunkeln war, die höhern Klassen der Gesellschaft waren es sicher nicht. Wie die Begriffe der Gleichheit und Volkssouverainetät für eine große Mehrheit derselben längst zur theoretischen Ueberzeugung geworden, so waren es eben die Staatsmänner in Frankreich, die die Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse einsahen. Es war ihnen bekannt, daß

Digitized by Google

alle jene Mittel, die so viele Verwaltungen seit der Julirevolution angewendet hatten, um die Staatsmaschine in ihrer Richtung zu erhalten, die Grundlagen derselben erschüttert hatten, daß mancher große Minister, der sich durch Bestechungen seinen Einfluß gesichert, nicht anders verfahren, als der Bach, wenn er, indem er die Räder der Mühle treibt, zugleich ihre Fundamente unterwäscht; kein Staatsmann konnte sich darüber täuschen, daß die Gesetzgebung, die dem Throne als Stütze dienen sollte, so oft als Waffe gebraucht worden ist, daß sie im Kampfe verletzt niemanden mehr als Stützpunkt dienen könne; und als nun im Namen des Volkes einige Tausende gegen das Bestehende auftraten, zog man sich zurück, nicht, weil man unvermögend war, zu widerstehen, sondern weil man es im Gefühle seines Unrechtes nicht einmal zu versuchen wagte.

Ist es zu wundern, wenn unter diesen Verhältnissen auch den Kühnsten Bangigkeit befällt, wenn derjenige, der mit der Gegenwart unzufrieden keinen Sturm scheut, um bessere Verhältnisse hervorzubringen, nun oft fast hoffnungslos in die Zukunft blickt, von der er nichts als neue Zerstörungen erwarten kann?

Wohl scheint das Ungewitter, welches Alle erschreckt, vorbeigezogen, die materielle Bewegung ist mit materieller Kraft unterdrückt, und wenn man auch manches nicht wieder aufzurichten vermag, so sucht man sich doch das Uebrige, was man wanken gesehen, wieder wohnlich einzurichten. Die Ursachen, die die Ereignisse der jüngsten Zeit herbeigeführt, bestehen übrigens jetzt wie ehedem, und wer wird es läugnen, daß sie früher oder später dieselben Resultate erzeugen können? Man hat den Aufruhr in den Straßen besiegt, doch in den Geistern besteht er fort. Nicht ein einziger jener Zweifel, die man gegen die Rechtmäßigkeit des Bestehenden erhoben, ist durch die großen Ereignisse der letzten Jahre gelöst worden. Ist denn die französische Revolution nur dazu bestimmt, Zweifel und Täuschungen zu erzeugen, nur dazu, ihre Triumphe mit Ruinen zu bedecken — klagt Guizot [1]) in der Bitterkeit seines Herzens. — Sucht doch, sucht nur in dieser Gesellschaft, die ihr seit 1789 so oft zerstört und wieder aufgebaut

---

[1]) De la Démocratie en France.

Digitized by Google

etwas, was ihr noch zerstören könnt, und ich verbürge mich, daß ihr außer dem Eigenthume nichts finden werdet [2]), ruft Thiers triumphirend aus. Sind nicht alle Grundsätze, alle Rechte, alle Begriffe über die Gewalt und Freiheit seit dem 22. Februar verwirrt, haben L. Blanc und Caussidière oder ihre fanatischen Angreifer je gewußt, was sie thaten? frägt Proudhon [3]), und wer wagt es, ihm zu antworten? — Wie ferne sich die Parteien auch stehen, wie sehr sie sich gegenseitig anfeinden mögen, das wird keine läugnen, äußert sich Barautes [4]), — daß die Unordnung überall verbreitet, die Unruhe sich aller Gemüther bemächtigt hat, daß von der höchsten Stufe der Gesellschaft bis zu ihrer letzten Armuth die Allgemeinheit der Interessen in Frage gestellt, Angriffe auf alle gemacht, und keiner etwas anderes als Leiden für die Gegenwart und düstere Ungewißheit für die Zukunft übrig geblieben, daß es keine andere Politik, keine anderen nationalen Gedanken mehr gebe, als die persönlichen Kümmernisse, und die öffentliche Meinung nichts sei, als der einmüthige Ruf nach der Rückkehr des bessern Zustandes der Privatinteressen. —

Und wird die in ihrem Innern durchwühlte Gesellschaft im Falle eines neuen Angriffes demselben besser widerstehen können, als vor zwei Jahren?

Man wird jede gewaltsame Störung der Ruhe zu unterdrücken wissen. Die Staatsgewalt ist überall gerüsteter, als sie es damals war, und wird die Zügel der Regierung nicht zum zweiten Male aus Ueberraschung fallen lassen. Große Heere verbürgen die öffentliche Sicherheit. Doch wenn man den Aufruhr niederkämpft, wenn man die Ordnung auf diese Art hergestellt hat, ist es wohl die Gesellschaft, die sich ihre Rettung selbst zu danken hat? ist es der Glaube an das eigene gute Recht, die Ueberzeugung, daß das Bestehende wirklich gut und zweckmäßig ist, dem man den Sieg zu danken hat?

Wohl wird man gegen die Feinde der öffentlichen Ordnung zu Felde ziehen, der für sein Haus, jener für sein Gewerbe oder seine Kapitalien,

---

[2]) De la Propriété.

[3]) Confessions d'un révolutionaire.

[4]) Questions constitutionelles.

Digitized by Google

alle, weil sie dasjenige, was man begründen will, für unmöglich halten, oder vor einer ungewissen Zukunft zurückschaudern — für den Staat selbst wird kaum einer von Tausenden in die Schranken treten. Man bekämpft den Umsturz, doch nur um daß es nicht noch schlimmer werde; man will die offenen Feinde der Verfassung vernichten, um nicht die Möglichkeit, sie nach eigenem Gutdünken zu verändern, auf immer zu verlieren. Wer wird glauben, daß Verhältnisse, von deren Zweckmäßigkeit fast Niemand überzeugt ist, Republiken, die zur Monarchie, Monarchien, die zur Republik als Uebergang dienen sollen, eine Gesellschaft, die an ihrer eigenen Berechtigung zweifelt, den Angriffen so kühner Feinde lange widerstehen können? Wer sieht es nicht ein, daß, so oft man auch im Namen der Gesellschaft siegen mag, der Sieg immer nur eine Vorbereitung zu neuem Kampfe sein muß, nachdem der Angriff auf die Gesellschaft als nothwendige Folge jener Verhältnisse zu betrachten ist, für deren Erhaltung man gekämpft und gesiegt hat — und daß die bürgerliche Gesellschaft auf diesem Wege dahin kommen müsse, worin sich nach Hobbes's bestrittener Ansicht die Menschen im Naturzustande befanden, zu einem ewigen Kriege Aller gegen Alle, worin die Gesellschaft vielleicht immer siegen wird, doch nur, nachdem sie ohne Unterlaß zu kämpfen gezwungen war?

Wenn man nun statt unnützer Klagen, bei denen sich am Ende doch höchstens stylistische Verdienste erwerben lassen, die wahre Lage der Dinge ruhig in's Auge faßt, um erst das Uebel ganz zu erkennen, ehe man für dasselbe ein Mittel der Abhilfe sucht, sind es zwei Erscheinungen, die unsere Aufmerksamkeit vor Allem in Anspruch nehmen.

Erstens. Die Allgemeinheit dieser Verhältnisse im ganzen Westen Europas. *)

---

*) Die Gefahren, welche dem gegenwärtigen Staate in Frankreich drohen, scheinen in andern Ländern entfernter, doch sie bestehen überall, und niemand, der die Zeichen der Zeit aufmerksam beobachtet, wird behaupten, daß selbst das stolze Albion unter der Hülle äußerer Ruhe nicht manche Elemente verberge, die man niederzuhalten weiß, die aber doch jeden Nachdenkenden mit Besorgniß erfüllen müssen.


Digitized by Google

Zweitens. Daß alle Mittel, welche man zur Verbesserung angewandt hat, bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben.

Aus ersterem folgt, daß wir die Ursache der Uebel unserer Zeit nicht in den besonderen Verhältnissen einzelner Staaten zu suchen haben, sondern daß ihnen etwas zu Grunde liegen muß, was allen Staaten, wo wir sie wahrnehmen, gemeinsam ist.

Das Letztere muß uns überzeugen, daß der Weg, auf dem man den bestehenden Uebeln abzuhelfen versucht hat, nicht der richtige sein könne.

Wenn wir nun die Frage aufstellen, worin dasjenige besteht, was allen jenen Staaten, auf welche sich die Bewegung ausdehnt, gemeinsam ist? kann die Antwort nicht schwer sein.

Wie keine Institution, so hat auch die katholische Kirche ihr Ziel nicht vollkommen erreicht. Der erhabene Gedanke aller größeren Päpste, die Christenheit unter der geistigen Leitung eines ohne Rücksicht auf Stand oder Geburt gewählten Oberhauptes durch gemeinsame Gesetze zu einem großen Ganzen zu vereinen, ist nie vollkommen verwirklicht worden. — Wie auch die erhabendste Idee, wenn man sie zu verkörpern sucht, auf Augenblicke wenigstens in den Staub gezogen wird, und jede Institution, die um in's Leben zu treten, der Menschen bedarf, nicht von den Fehlern ihrer Zeit frei bleiben kann, so ist dieß auch mit dem Papstthum geschehen; so streng man übrigens über die Fehler desselben urtheilen mag, eines bleibt gewiß, daß das Papstthum alle Völker, über die es einmal geherrscht, geistig zu einem Ganzen vereinigt hat. Die große Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts hat das kirchliche Band, das einst alle Völker des Westens umschloß, äußerlich zerrissen; einzelne sind schneller, andere langsamer vorangeschritten, doch wie das Papstthum den Begriff einer legalen wenn auch blos passiven Resistenz der geistigen Gewalt, gegenüber der materiellen Willkühr allen diesen Völkern verkündet, und mit ihm den Keim bürgerlicher Freiheit bei allen niedergelegt hat, so sind sie auch alle in ihrer späteren Entwicklung geistig verwandt geblieben, und wenn sich die Bewegung

Digitized by Google

unserer Zeit blos auf jene Völker beschränkt, die einst dem Schooße der römischen Kirche angehört, wenn keines derselben von der allgemeinen Aufregung frei geblieben, so ist es eben die Gemeinsamkeit der Geistesrichtung und die durch die Identität der Begriffe, von welchen sie ausgegangen, bedingte Einheit der Civilisation aller, die uns diese Erscheinung erklären müssen. An Lage und Verhältnissen, an Größe und Macht in ihrer Geschichte und gegenwärtigen Stellung gleicht keines der westlichen Völker den andern. Die Grundlage ihrer Civilisation ist ihnen allen gemeinsam, und wenn wir von Portugal bis Polen, von Siebenbürgen bis über den atlantischen Ocean bei Völkern, die auf ganz verschiedenen Culturstufen stehen, und die sich oft Jahrhunderte lang angefeindet haben, überall eben was die wichtigsten Beziehungen des Lebens betrifft, dieselben Begriffe wiederfinden, so muß wohl auch dasjenige, was in den Verhältnissen dieser Völker identisch ist, in dem einzigen gesucht werden, worin sie nicht von einander abweichen, nämlich in gewissen Begriffen, die ihnen allen gemeinsam sind.

Ist diese Ansicht richtig, und hat man sich davon überzeugt, daß man nie mehr und ernster damit beschäftigt war, alle Verhältnisse den herrschenden Begriffen der Zeit anzupassen, und dadurch jene Uebel, welche aus dem Gegensatz zwischen dem Begriff und der Wirklichkeit immer entstehen, zu beseitigen, als eben jetzt, so kann nur eine von zwei Möglichkeiten angenommen werden.

Entweder muß der Irrthum in den Begriffen selbst — oder er muß in ihrer Anwendung liegen.

Entweder ist der ganze Entwicklungsgang der christlichen Civilisation nichts als eine lange Verirrung, wodurch die Menschheit zu einem Resultat gekommen, welches nicht zu verwirklichen ist;

Oder die ganze Wissenschaft und Staatskunst haben sich getäuscht, indem sie die herrschenden Begriffe mißverstanden, und die Lösung ihrer großen Aufgabe den Staat der Vernunft — das heißt der Ueberzeugungen der Staatsglieder — gemäß einzurichten, auf einem falschen Wege versucht haben.

Es ist unmöglich ein drittes anzunehmen, und so groß die Verehrung vor jenen, die sich mit den Staatswissenschaften in den letzten

Digitized by Google

Jahrhunderten beschäftigt haben, auch ist, so gerne man sich vor der Einsicht so vieler Staatsmänner und Staatskünstler, die die Ergebnisse der Wissenschaft in's Leben zu führen gesucht, beugen mag, so wird niemand die erstere Möglichkeit annehmen wollen, ehe er die letztere wohl geprüft zu verwerfen gezwungen ist, besonders nachdem dasjenige, was wir erfahren, ganz dazu geeignet scheint, das blinde Vertrauen, mit welchem man die Ergebnisse der Wissenschaft anzunehmen gewohnt war, wankend zu machen.

[So weit die Geschichte zurückreicht, finden wir keine Zeit, wo die Wissenschaft einen so unbedingten Einfluß auf den Staat ausgeübt hätte wie jetzt.] Wie die erste französische Constituante ihr Verfassungswerk mit der Erklärung der Menschenrechte begann, und hiermit die Ergebnisse der Staatswissenschaften als dasjenige aufgestellt, was durch die Verfassung ins practische Leben eingeführt werden sollte, so ist man seitdem überall auf derselben Bahn fortgeschritten. In vielen Ländern war die Leitung des Staates Männern übergeben, die zugleich in der Wissenschaft vorangingen, anderwärts bemühte man sich, ihrem Beispiele zu folgen. Die unbefriedigenden Resultate müssen daher nothwendig auch gegen die Wissenschaft, welche bei allen Versuchen als Leuchte gedient hat, Zweifel erregen, und zwar um so mehr, wenn man die Resultate betrachtet, die der menschliche Geist in derselben Zeit, wo er sich an einer zweckmäßigen Einrichtung des Staates nutzlos abgemüht, auf einem anderen Gebiete des Wissens erreicht hat.

Während sich viele ausgezeichnete Geister mit der Frage beschäftigten, wie der Staat zum Wohle der Gesammtheit eingerichtet werden könne, haben andere die verborgenen Kräfte der Natur zu erforschen und dieselben zum Wohle der Menschheit zu gebrauchen gesucht, und welcher Unterschied tritt uns entgegen, wenn wir die Resultate dieser Thätigkeit auf beiden Gebieten untersuchen?

Kein Jahr vergeht, wo in den Naturwissenschaften nicht die bedeutendsten Entdeckungen gemacht würden. Wie ein Eroberer, dem nichts widerstehen kann, schreitet der menschliche Geist immer weiter, die Geheimnisse der Natur erschließen sich seiner Macht und die verborgenen Kräfte der materiellen Welt sind ihm dienstbar geworden.

Digitized by Google

Auf dem Gebiete der Staatswissenschaften finden wir das Gegentheil.

Tausende von Bänden sind geschrieben, alte Grundsätze sind fünfzigmal in neue Formen gegossen, als große Entdeckungen verkündet worden, doch wenn bei practischen Wissenschaften — worunter die Staatswissenschaft doch sicher zu zählen ist — nur dasjenige als Fortschritt betrachtet werden kann, das practische Resultate hervorgebracht hat, so müssen wir bekennen, daß sich in unserem Staatsleben zwar vieles verändert hat, doch daß wir uns von der Befriedigung eben so weit finden, als damals, wo man sich mit der Frage: wie der Staat eingerichtet werden solle? zuerst wissenschaftlich zu beschäftigen anfing. Jetzt wie damals wird der Staat als jener Theil des menschlichen Daseins betrachtet, welcher vor Allem geordnet werden muß, wenn nicht alles darüber zu Grunde gehen soll. — Ja seit einiger Zeit ist das Gefühl allgemeinen Mißbehagens, die Ueberzeugung, daß die Einrichtung unserer Staaten eine fehlerhafte sei, noch allgemeiner geworden.

Auch ein falsches Princip ist besser als gar keines, und die fehlerhafteste Ordnung ist dem vollkommenen Mangel derselben vorzuziehen, und so mußte sich, als man die Einrichtungen des Staates nach Grundsätzen zu verbessern anfing, und an die Stelle der mittelalterlichen Verwirrung eine Ordnung begründete, manches zum besseren wenden, während die Grundsätze des Christenthums, nachdem es ein Jahrtausend geherrscht, immer tiefer in's Leben eingriffen, und einen sittlichen Fortschritt, ein immer mächtigeres Gefühl der Humanität erzeugten, welches man irrthümlich den in den Staatsverfassungen geschehenen Veränderungen zuschrieb. *) Doch je weiter wir auf dieser Bahn fortgeschritten, je allgemeiner bemächtigt sich unser der Zweifel, ob es denn wirklich der richtige Weg ist, den wir befolgt, und während es viele gibt, die es schon jetzt aussprechen, es wäre besser gewesen, wenn man ihn nie betreten

*) Den größten Beweis hierfür finden wir darin, daß dieser Fortschritt nicht auf Länder mit gewissen Staatsverfassungen beschränkt blieb, sondern in solchen noch größer war, wo nur sehr kleine Veränderungen vorgenommen wurden. Ich führe hier blos Deutschland im Gegensatze zu Frankreich auf.

Digitized by Google

hätte, und die gerne auf den Punct zurückkehren wollten, von dem man ausgegangen, suchen andere kühn neue Bahnen, und wenden sich mit eben der Verachtung von dem Staate der Gegenwart ab, mit dem sie dieß um ein Jahrhundert früher dem mittelalterlichen Staate gegenüber gethan hätten.

Während wir auf dem Gebiete der Naturwissenschaften eine fast wunderbare Schnelligkeit des Fortschrittes erblicken, der doch, wenn uns nicht alle Erwartungen täuschen, nur der Beginn einer immer weiteren, immer großartigeren Entwicklung ist, sind wir in den Staatswissenschaften dahin zurückgekehrt, woher wir ausgegangen, zum früheren Zweifel, der nach so vielen Versuchen und Erfahrungen nur noch trostloser geworden ist.

Wo liegt die Ursache dieses so verschiedenen Ergebnisses der beiden Richtungen, in denen sich der menschliche Geist bewegt hat?

Ein Theil derselben mag wohl in der Natur des Gegenstandes zu suchen sein, mit dem sich beide Wissenschaften beschäftigen. Die materielle Welt bewegt sich nach ewigen Gesetzen, jedes Geheimniß, das man ihr abgelauscht, ist entdeckt für ewige Zeiten, und kann als Schlüssel weiteren Forschens dienen — nicht so der Mensch, der ewig wandelbar heute nicht ist, wie er gestern gewesen, und von hundert Gefühlen und Empfindungen hin und her getrieben, jeden Augenblick seine Stellungen ändert, und den Beobachter durch nie endenden Wechsel irre führt. — So sagt man. — Ich halte einen großen Theil dieser Klagen für übertrieben, indem es mir scheint, daß jene Veränderungen, die wir in der Natur des Menschen in verschiedenen Epochen wahrzunehmen glauben, blos dem zuzuschreiben seien, daß man seine Aufmerksamkeit einer anderen Seite derselben zugewendet. Meiner festen Ueberzeugung nach hat man sich in den Menschen nicht darum so oft getäuscht, weil sie sich plötzlich verändert, sondern darum, weil man dasjenige, was in ihrer Natur unwandelbar bleibt, nicht anerkennen wollte. *)

*) Die Schwierigkeit, über menschliche Verhältnisse zu urtheilen, liegt vielmehr in der Natur des Beobachters, als in jener des zu beobachtenden Gegenstandes, dem gegenüber wir selten jener Ruhe fähig sind, die jede richtige Beobachtung erfordert.


Digitized by Google

Ich will mich übrigens hier nicht in eine weitere Behandlung dieser Frage einlassen, und zugeben, daß der geringere Fortschritt, den wir in den Staatswissenschaften gemacht, zum Theil der größeren Schwierigkeit des Gegenstandes zuzuschreiben ist; daß übrigens die Ursache nicht ganz hierin zu finden sei, davon können wir uns leicht überzeugen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit dem Gange zuwenden, den die Naturwissenschaften befolgt, ehe sie in das Stadium ihrer schnellen Entwicklung getreten sind.

Ich erbitte mir hier die besondere Aufmerksamkeit des Lesers, da der ganze Werth meiner Arbeit davon abhängt, in wie ferne die im Folgenden ausgesprochenen Ansichten richtig sind.

Es hat eine Zeit gegeben, wo auch die Natur als ein Buch mit sieben Siegeln vor den Menschen lag. Weit davon entfernt, die Natur für etwas leichter Ergründliches, als den Menschen, zu halten, haben vielmehr Viele in der Ueberzeugung der vollkommenen Analogie, welche zwischen dem Mikrokosmos und Makrokosmos besteht, im Menschen den Schlüssel gesucht, der uns alle Geheimnisse der Natur erschließen soll. Mit rastloser Mühe hat man sich diesem Felde des Wissens zugewendet, welches in einer Zeit, wo Forschungen auf dem Gebiete der Theologie oder Politik noch gefährlich waren, eben für die ruhigsten Geister am anziehendsten war. Und was waren die Resultate aller dieser Anstrengungen? Schüler unserer Tage blicken mit stolzem Lächeln auf eine Zeit, wo selbst große Astronomen, wie Tycho Brache, sich ernsthaft mit der Feststellung der Grundsätze der Astrologie beschäftigten, wo man sich in der Medizin mit jener Kenntniß des menschlichen Körpers begnügte, die Galen sich durch die Sektion von Affen verschafft haben soll, wo die Chemie das Elixirium vitae und den Stein der Weisen zu finden suchte, und Chiromantie und Necromantie als Wissenschaft betrachtet wurden, während dasjenige, was in diesem Ringen nach Unmöglichem zufällig Nützliches zu Tage gefördert ward, als mißlungener Versuch betrachtet worden ist, wie dies dem großen Glauberus geschah, als er statt des Steines der Weisen sein berühmtes Salz gefunden hatte.

Wer die Ursachen dieses Zustandes, in welchem sich die Naturwissenschaften damals befanden, kennen will, den verweise ich an Bacos Werke (die ohnehin niemandem, der sich mit irgend einer Wissenschaft

Digitized by Google

ernstlich beschäftigt, unbekannt sein sollten); ich erinnere hier blos, was auch jeder meiner Leser wissen wird: daß der schnelle Fortschritt aller Naturwissenschaften von jenem Augenblicke an zu zählen ist, als Bacos Grundsätze allgemein anerkannt wurden, und man in diesem Zweige der Wissenschaft jene Bahn betrat, die er vorgezeichnet. Nur nachdem man eingesehen, daß die syllogistische Form und alle Künste der Logik blos in so ferne von Nutzen für den Fortschritt der Wissenschaft sein können, als die Begriffe, von denen man ausgeht, richtig sind [1]), und daß es der Wissenschaft wenig nützen würde, wenn auch alle großen Geister aller Zeiten ihre Arbeiten vereinigen wollten, so lange man sich nicht von der Wahrheit der Grundbegriffe überzeugt hat, da der Fehler, welchen man bei der Feststellung dieser begangen hat, durch die Richtigkeit des Denkens bei ihrer Anwendung nicht gut gemacht werden kann — [2]). Nur nachdem man sich überzeugt, daß die beste Art etwas zu beweisen wirklich die Erfahrung sei [3]), und nachdem man sich in der Wissenschaft von jenen Worten befreit hat, denen der Begriff ebenso fehlt, wie wir für manche Begriffe kein Wort finden [4]). Nur von diesem Augenblicke haben sich der Naturwissenschaft die Bahnen unbegränzten Fortschrittes eröffnet.

Und wenn wir nun unsere Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Lage der Staatswissenschaften zuwenden, finden wir in der Art, wie sie behandelt werden, nicht alles dasjenige wieder, was Baco zu seiner Zeit als die Ursache der Stagnation der Wissenschaft überhaupt angenommen hat? Finden wir nicht dieselbe Sucht und Leichtigkeit, allgemeine Grundsätze aufzustellen, von denen sich das übrige, ohne die Erfahrung weiter zu berücksichtigen, auf rein theoretischem Wege ableiten läßt [5])? Beweisen wir am Gebiete der Staatswissenschaft nicht denselben Hang, überall nach Analogien zu schließen, und jede einzelne Thatsache zum System zu erheben? [6]) Geben wir uns nicht dieselbe Mühe, dasjenige, was wir einmal

[1]) Novum Organum 1. Aph. XIV.

[2]) XXX.

[3]) LXX.

[4]) LX.

[5]) A. 19. 25.

[6]) A. 45.

Digitized by Google

angenommen, weil wir es geglaubt oder angenehm gefunden, immer bestätigt zu finden, und jede Erfahrung, welche dawider spricht, zu verachten oder so lange an ihr herumzudeuten, bis sie in unsern Kram paßt [7]), mehr bedacht, wie wir unsere einmal ausgesprochene Ansicht faßlich darstellen und in Worten Anderen klar machen können, als daß wir dieselbe zu berichtigen suchten? Könnte man der Staatswissenschaft unserer Zeit nicht auch den Vorwurf machen, daß all ihr Reichthum die Habe Weniger sei, und alle Hoffnung und Alles, auf was wir stolz sind, aus dem Hirn von sechs Menschen hervorgegangen ist? [8]) Zwar sind es nicht mehr Plato, Aristoteles, Zeno, Epicur und Theophrastus, in deren Schriften wir gleichsam wie in Kerkern gefangen sitzen, und von denen man nicht abweichen darf, wenn man nicht für einen Störefried und gewissenlosen Neuerer angesehen werden will [9]). Doch hat sich die neue Zeit neuere Namen für ihre Anbetung gefunden, und selbst damals, als die scholastische Philosophie der Pariser Universität eine größere Zahl von Schülern anzog, als Paris damals Bürger hatte, so daß Philipp August, wie man behauptet, deßwegen die Mauern der Stadt erweitern ließ, hat man den Grundsätzen des Stagyriten — keine größere Verehrung bewiesen, als dieß jetzt mit den Ansichten einzelner Lehrer der Staatswissenschaften der Fall ist. — Es wäre wirklich zu wundern, wenn wir, nachdem man so lange ganz denselben Weg verfolgt, es in den Staatswissenschaften nicht auf denselben Punkt gebracht hätten, auf welchem Baco die Naturwissenschaften zu seiner Zeit gefunden hat.

Jeder pflegt das, was er mühsam gelernt, für Wissenschaft zu halten, und wenn man heut zu Tage Jemanden davon überzeugen will, daß er, der doch Hunderte von Bänden gelesen, und vielleicht einige geschrieben hat, außer einer sehr zweckmäßigen gymnastischen Uebung seines Geistes weder die Wissenschaft, noch sich selbst in derselben weiter gebracht, so wird er vermuthlich ebenso mit einem verächtlichen Lächeln über so anmaßende Unwissenheit darauf antworten, als dieß um ein Paar Jahr-

---

[7]) A. 46.

[8]) Delineatio et Argumentum.

[9]) A. 90.

hunderte früher derjenige gethan haben würde, der sein Leben dem Studium der 17 Foliobände der Werke Thomas Aquinos oder den 12 Duns Scotus gewidmet hat, und dem man gesagt hätte, die Zeit werde kommen, wo man all die Mühe, die er sich gegeben, für nutzlos halten, ja wo man kaum begreifen wird, wie ausgezeichnete Geister sich zu so erbärmlicher Selbstqual zwingen konnten. Doch wenn man die Sache frei von wissenschaftlichen Vorurtheilen — obwohl diese von allen die hartnäckigsten sind — betrachtet, muß man bekennen, daß zwischen dem Stand der politischen Wissenschaften der Gegenwart und jenem der Naturwissenschaften im 16. und 17. Jahrhunderte die größte Aehnlichkeit besteht.

Nachdem man die Lehren von Hobbes und Rousseau, Puffendor und Helvetius mit allen Künsten der Logik in einer unendlichen Reihef von Schlußfolgerungen bis an die Grenzen des Möglichen, ja weit darüber hinaus verfolgt hat, ohne sich ernst damit zu beschäftigen, ob sie nicht alle demselben Grundgedanken entsprungen, und ob sie überhaupt wahr seien, nachdem man, statt sich damit zu befassen, die Grundlagen des wissenschaftlichen Baues zu erweitern, auf das alte Fundament immer mehr und mehr hinaufgebaut, bis man zu schwindlicher Höhe angelangt nicht mehr weiter konnte: ist die Wissenschaft dahin gekommen, daß demjenigen, der sich ihr widmet, fast nichts übrig bleibt, als das, was sein Vormann geschaffen, wieder abzutragen, um es in etwas veränderter Form genau zur selben Höhe und nicht um einen Gedanken weiter wieder aufzurichten, und so dem nächstfolgenden wieder das Geschäft des Abtragens zu hinterlassen, während andere die schwierige Arbeit logischen Zusammenfügens verachtend in kühnem Fluge sich ihrer Phantasie überlassen, um in der blauen Leere der höchsten Regionen zu verschwinden, oder nach kurzer Anstrengung herabzusinken und im Schlamme unterzugehen. Man hat sich nie mehr mit dem Elixirium vitae, mit der Alchimie und Astrologie beschäftigt, als man sich heut zu Tage mit den Mitteln die ganze Menschheit glücklich zu machen, den ewigen Frieden, das tausendjährige Reich der Glückseligkeit zu begründen, abmüht. Man thut es mit demselben Ernst, mit derselben wissenschaftlichen Genauigkeit, mit demselben Aufwand von Zahlen und Chiffern, mit welchen sich jene, die den Stein der Weisen gesucht, umgaben, um sich und andern glauben zu ma-

Digitized by Google

chen, daß sie keine Träumer, sondern ruhige Forscher der Wahrheit seien, und wenn Baco recht hatte, als er gesagt, die Wissenschaft sei wie der Glaube, den man nur an seinen Werken erkennen könne, und daß man eine solche Wissenschaft, die keine Früchte oder statt derselben blos die Dornen und Disteln bitteren Streites getragen, für eitel erklären müsse [1]), wenn er sich nicht getäuscht, indem er behauptet, die Richtigkeit unserer Grundsätze lasse sich blos durch die Anwendbarkeit derselben wirklich beweisen [2]), was wenigstens bei praktischen Wissenschaften nicht zu läugnen ist, so ist es auch meines Erachtens hohe Zeit, daß man den Rath dieses großen Denkers nun auch auf dem Gebiete der Staatswissenschaften befolge, und statt die Macht des menschlichen Geistes zu bewundern und zu erheben, seine wahren Hilfsmittel, die ihm auch auf diesem Gebiete zu Gebote stehen, zu finden suche [3]), daß man endlich einsehe, wie man auch in diesem Kreise des menschlichen Wissens nur dann zu wirklichen Resultaten gelangen kann, wenn man statt dem menschlichen Geist Flügel zu leihen ihn mit Gewichten beschwert, die ihn an dem rein irdischen Gegenstand, mit dem er sich beschäftigen soll, festhalten [4]).

Baco selbst hat seine Methode des Forschens nicht auf die Staatswissenschaften angewendet, zum Theil wohl darum, weil dieselben damals nicht in den Kreis der praktischen Wissenschaften gehörten, zum Theil, weil Baco aus der irrigen Ansicht ausgegangen ist, es handle sich in Dingen, die den Staat betreffen, nicht so sehr darum die Wahrheit, als darum eine Uebereinstimmung der Meinungen zu erreichen, nachdem die Menschen, wenn sie alle in derselben Täuschung befangen wären, recht gut unter sich auskommen könnten [5]). Jetzt haben sich die Verhältnisse verändert. Von allen Wissenschaften übt keine einen größern Einfluß auf das tägliche Leben aus, als jene, welche sich mit der Einrichtung des Staates beschäftigt. Man ist zur Ueberzeugung gekommen, daß eine dauernde Ueber-

[1]) A. 73.

[2]) A. 124.

[3]) A. IX.

[4]) A. 104.

[5]) A. 27.

Digitized by Google

einstimmung der Meinungen nur dann möglich ist, wenn man bis zur Wahrheit vorgedrungen. Man hat erfahren, wie es gewisse Begriffe gibt, die, wenn auch noch so allgemein angenommen, keine Befriedigung erzeugen, weil es bei Begriffen, die im praktischen Leben angewendet werden sollen, nicht blos darauf ankömmt, daß dieselben den Ueberzeugungen der Menschen, sondern auch darauf, daß sie der wahren Lage der Dinge entsprechend seien, — wie sollte sich die Ueberzeugung nicht endlich Bahn brechen, daß bei einer Wissenschaft, die in unserer Zeit in die Reihe der praktischen Wissenschaften gehört, der einzige sichere Weg des Fortschrittes gleichfalls die Erfahrung sei, und daß es blos darauf ankomme, ob und wie man diesen Weg verfolgen könne?

Die Beispiele sind besonders in unserer Zeit nicht selten, wo man den Staat als materia vilis zu betrachten scheint, mit der man ungehindert experimentiren kann. Von der bescheidenen Anforderung jener, die sich 4,000,000 Franken und eine Quadrat-Lieue erbitten, um ihr Musterphalanstère zu errichten, bis zu jenen, die, um ihre Ideen zu versuchen, die ganze Kraft des Staates dazu gebrauchen, alles, was früher bestanden, der Erde gleich zu machen, scheint der Gedanke des praktischen Experimentirens im Großen für viele sehr anziehend zu sein. Jeder Vernünftige wird aber einsehen, wie zwecklos, ja verderblich jedes solche Beginnen ist. Auch muß es uns klar sein, daß die einzelnen Erfahrungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften nie jenen Grad der Sicherheit gewähren können, als dieß bei den Naturwissenschaften der Fall ist. Geschichtliche Fakta lassen sich nie mit jener Vollkommenheit analisiren, manche Elemente derselben entgehen ganz unserer Aufmerksamkeit, und das Gewicht der einzelnen Begriffe und Handlungen, welche gewisse Resultate erzeugt haben, läßt sich nicht mit jener Genauigkeit bestimmen, mit welcher der Chemiker die stöchiometrischen Verhältnisse der Elemente, aus welchen ein Körper besteht, anzugeben weiß: doch aus all dem folgt blos, daß die Staatswissenschaften nie jenen Grad absoluter Gewißheit erreichen werden, welchen wir bei Naturwissenschaften finden, und daß die Erfahrung hier auf einem andern Wege zu suchen sei, aber durchaus nicht, daß wir die Erfahrung vernachlässigen und die Grundlagen unserer Ueberzeugung in transzendentalen Spekulationen suchen sollen.

Digitized by Google

Die einzelnen Erfahrungen, deren die Staatswissenschaft bedarf, brauchen nicht erst gemacht zu werden. Mehr als zwei Jahrtausende der Geschichte, in welcher die Entwicklung einer ganzen Civilisation, die die Grundlage der unsern ist (der griechisch-römischen), abgeschlossen vor uns daliegt, und in der wir den Gang der christlichen Gesellschaft bis auf unsere Tage verfolgen können, ist uns zugänglich, und um jede dieser Erscheinungen richtig zu beurtheilen, ist uns im eigenen Gefühle ein Schlüssel gegeben, wie er uns bei keiner andern Wissenschaft zu Gebote steht.

Wie uns die bildlichen Darstellungen des Alterthumes davon überzeugen, daß sich in der äußern Gestalt des Menschen nichts verändert hat, so gibt uns Redekunst, Geschichte und Poesie denselben Beweis für die Gefühle und Ansichten der Menschen, und für seine Zeitgenossen hat jeder den besten Maßstab ihrer Ansichten in sich selbst. Die ewige Wahrheit, die dem Gebote zu Grunde liegt, daß man den Nächsten thun solle, wie wir wünschen, daß an uns selbst gehandelt werde, ist die sicherste Richtschnur, nach der wir die Handlungen Anderer in unserer Zeit beurtheilen können.

[Das Gebiet, wo die Staatswissenschaft ihre Erfahrungen zu suchen hat, ist mithin die Geschichte; das Mittel Täuschungen zu entgehen ist die Ueberzeugung, daß, so groß die Verschiedenheit auch sein mag, welche zwischen den einzelnen Ereignissen der Weltgeschichte besteht, der Mensch sich immer gleichgeblieben, daß er — um mich eines gemeinen Bildes zu bedienen — so weit er auch gekommen, so verschieden die Gegenstände, die ihn umgeben, auch sein mögen, immer auf dieselbe Art weiter geschritten ist; denn die Natur ist ja eben so ewig und unwandelbar im Menschen, als in andern Geschöpfen der Erde, nur kann sie hier wie überhaupt blos durch die Erfahrung erkannt werden, und dieß ist meiner festen Ueberzeugung nach der einzige Weg, auf welchen jede wissenschaftliche Forschung über den Staat zu praktisch nützlichen Resultaten gelangen kann.]

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. — Nachdem die Gefahren, welche durch den Kampf gegen das Bestehende der öffentlichen Ruhe drohen, allen Staaten des westlichen Europa's gemeinsam sind, so muß auch die Ursache, welche ihnen zu Grunde liegt, in demjenigen, was allen diesen Staa-

ten gemeinsam ist, gesucht werden; und dieses ist blos in den in allen diesen Staaten herrschenden Begriffen und in dem Gegensatz, in welchem der Staat überall mit diesen herrschenden Begriffen steht, zu finden.

Soll daher den bestehenden Uebeln abgeholfen werden, so ist dies nur dann möglich, wenn man entweder den Staat so einzurichten vermag, daß derselbe den herrschenden Begriffen vollkommen entspreche, oder wenn sich diese Begriffe selbst verändern.

Die ganze Geschichte der letzten fünfzig Jahre wird durch das fortgesetzte Streben ausgefüllt, den Staat nach den herrschenden Begriffen der Zeit umzugestalten, ohne daß alle diese Bemühungen zu einem andern Resultate geführt hätten, als daß das Uebel, welches sie heilen sollten, noch größer ward, und zwar eben in dem Maße, in welchem man sich bei den einzelnen Verfassungen dem aufgestellten Ideale mehr genähert. Das Heilmittel unserer Uebelstände muß mithin nothwendig in der Berichtigung der herrschenden Begriffe gesucht werden.

Begriffe, welche einem halben Welttheile gemeinsam sind, welche einer ganzen Epoche ihre Richtung geben, sind aber nie willkührlich. Sie sind ein Ergebniß der ganzen Vergangenheit, und der Einzelne, so sehr er auch von der Unrichtigkeit der Volksbegriffe überzeugt sein mag, kann im Kampfe gegen dieselben untergehen; doch sie zu besiegen oder auch nur bedeutend zu modifiziren vermag er nicht, denn wenn es auch thöricht ist, behaupten zu wollen, daß Völker nicht irren können, so lassen sie sich doch nie anders als durch die unwiderstehliche Logik einer ganzen Reihe blutiger Ereignisse ihres Irrthumes belehren.

Ist daher der Gegensatz zwischen den herrschenden Begriffen und der bestehenden Staatsform ein *absoluter*, liegt die Ursache, wegen der alle Versuche, die bestehende Staatsform diesen Begriffen anzupassen, bisher mißlungen sind, *in der Natur* dieser Begriffe selbst, die in einem Staate, wie ihn der gegenwärtige Grad unserer Civilisation erfordert, nicht zu realisiren sind, so ist der gegenwärtige Zustand ein wirklich hoffnungsloser.

Eine ruhige Beobachtung der Verhältnisse der Gegenwart belehrt uns jedoch, daß dies in unserer Zeit nicht der Fall ist.

Nicht die herrschenden Begriffe sind es, welche mit dem bestehenden Staate ihrer Natur nach in Gegensatz treten, *der Gegensatz liegt viel-*

Digitized by Google

mehr in der Form, in welcher man sie aufgestellt, in den Folgerungen, die man daraus gezogen, in der Art, in welcher man sie im Leben anzuwenden versucht; und, da es die Wissenschaft ist, der wir in all diesem gefolgt sind, so kann den bestehenden Uebeln auch nur dann abgeholfen werden, wenn es uns die Irrthümer der Wissenschaft zu beseitigen und mit möglichster Klarheit zu beweisen gelingt, daß die Form, in welcher die Wissenschaft die herrschenden Begriffe der Zeit aufgestellt hat, nicht die richtige sei, was nur dann möglich ist, wenn man einen ganz andern Weg einzuschlagen wagt, als den die Wissenschaft bis jetzt verfolgt hat. Non est spes nisi in regeneratione scientiarum.

Wenn man nun den Gang, den die Staatswissenschaft in den letzten Jahrhunderten befolgt hat, aufmerksam betrachtet, findet man, daß es allerdings große Geister waren, die sich auf diesem Gebiete des Wissens beschäftigten, daß übrigens die Art, auf welche sie dieses gethan, nicht diejenige sei, mit der sich in einer praktischen Wissenschaft die Wahrheit finden läßt.

Nicht transzendentale Spekulationen, nur die Erfahrung ist es, die uns bei rein praktischen Wissenschaften leiten kann. Nur sie kann uns die Gewißheit geben, daß jene Grundsätze, von welchen wir bei unserem Denken ausgehen, wirklich richtig sind, nur durch sie können wir erkennen, wie wir dieselben in einzelnen Fällen anzuwenden haben. Und dies ist es, was im gegenwärtigen Buche versucht werden soll.

Der gesellschaftliche Zustand ist meiner festen Ueberzeugung nach der einzig natürliche des Menschen. Jede Untersuchung, wie dieser gesellschaftliche Zustand entstanden sei, erscheint mir mithin als vollkommen überflüssig. Auf dem Punkte, welchen unsere Civilisation erreicht, halte ich auch das Bestehen des Staates, ja das Bestehen großer Staaten für eine Nothwendigkeit. Eine Auflösung aller bestehenden Staaten ohne die Vernichtung unserer Civilisation ist meiner Ansicht nach undenkbar. Wie den gesellschaftlichen Zustand überhaupt, so nehme ich mithin auch jenen des Staates — und zwar größerer Staaten — als etwas Gegebenes an; blos zwei Fragen sollen hier erörtert werden.

1. Ob die herrschenden Begriffe der Zeit in jener Form, in welcher man sie aufgestellt, unter den gegenwärtigen Ver-

Digitized by Google

hältnissen der Civilisation, und ohne das Bestehen größerer Staaten unmöglich zu machen, zu verwirklichen sind? Und wenn nicht, ob

2. nicht eine Form zu finden sei, durch welche jener Gegensatz, der zwischen den herrschenden Begriffen und allen Staaten der Gegenwart nicht nur in dem Sinn, den man ihnen beilegt, sondern überhaupt besteht, gehoben werden könne, und welche Modifikationen in den Staaten der Gegenwart eintreten können, ohne sie aufzulösen, und eintreten müssen, damit sie den herrschenden Begriffen der Zeit entsprechen? da an keine Befriedigung zu denken ist, so lange die wichtigsten Verhältnisse des Daseins, die durch den Staat bedingt sind, mit den Ueberzeugungen aller im Widerspruche stehen.

Das Ziel, das ich mir vorgesteckt, ist durchaus nicht das, eine Staatsform zu finden, welche dem Ideale des Staates am vollkommensten entspricht. Blos für die Verhältnisse der Gegenwart soll eine zweckmäßige Staatsform gesucht werden.

Der Weg, auf dem dieses geschehen soll, ist einfach der der Erfahrung, und wem das erstere als zu bescheiden, das letztere als anmaßende Sucht nach Originalität erscheinen sollte, dem bemerke ich blos in Hinsicht des ersteren, daß der Satz, das Bessere sei der Feind des Guten, mir nicht halb so wahr scheine, als jener, daß das Beste — die Utopie — der Feind des Bessern — der Reform — sei; und daß Völker, auch wenn es ihnen gegeben wäre, den höchsten Grad denkbarer Vollkommenheit in ihren Institutionen zu erreichen, dies nur dann hoffen können, wenn sie, statt von ihrem Ziele zu träumen, demselben muthig entgegenschreiten: denn jedes Ziel kann nur nach einer gewissen Zahl von Schritten erreicht werden. In Hinsicht des zweiten muß ich den Tadel wie den Ruhm der Originalität von mir weisen.

Will man es originell finden, daß man bei einer rein praktischen Aufgabe, die nur dann als gelöst zu betrachten ist, wenn sich ihre Lösung auch durch die Erfahrung bewährt hat, außer den Schlußfolgerungen der reinen Vernunft auch die Erfahrung zu Rathe zieht; will man es anmaßend nennen, daß man Begriffe — oder eigentlich Worte —

Digitized by Google

welche sich tausend und darunter höchst ausgezeichnete Gelehrte ruhig nachgesprochen, nicht früher als Grundlage eines Systems annehmen will, bis man über ihren wahren Sinn und ihre Richtigkeit in's Klare gekommen, ja daß man sich selbst dann nicht unbedingt dem ewig weiter fließenden Strome logischer Schlußfolgerungen überläßt, sondern wie man es bei dem Begriffe, von dem man ausgegangen, gethan, die Richtigkeit jeder Schlußfolgerung durch die Erfahrung prüft, so beschränkt sich das ganze Verdienst und aller Tadel, welcher mir hiebei zukömmt, höchstens darauf, dasjenige, was Tausende gefühlt: daß die Wissenschaft auf der Bahn, die sie bis jetzt verfolgt, nichts gefunden, was zur Befriedigung führen könnte, offen bekannt und eine Methode der Forschung, welche ein großer Mann vor zwei Jahrhunderten aufgestellt, auf einen Gegenstand angewendet zu haben, für den sie sich der Natur der Sache nach vor Allem zu eignen scheint.

Digitized by Google

Digitized by Google


LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA.

Erstes Kapitel.

Die herrschenden Ideen unserer Zeit.

Wenn wir die gegenwärtige Lage der verschiedenen Staaten Europa's aufmerksam betrachten, so finden wir — Rußland und England ausgenommen, wo das Streben nach bürgerlicher Freiheit noch nicht begonnen hat, oder längst befriedigt ist — überall drei Ideen, welche mit Begeisterung ergriffen, dem öffentlichen Leben seine Richtung geben.

Diese sind:

die Idee der Freiheit,
der Gleichheit,
der Nationalität.

Freiheit ist jener Zustand, in dem der Mensch sowohl seine eigenen Kräfte, als die der ihn umgebenden Natur in den Grenzen der Möglichkeit zur Erreichung eines selbst gewählten Zweckes gebrauchen kann.

Durch den Eintritt in die Gesellschaft werden für den Einzelnen nur die Grenzen dieser Möglichkeit verändert. Im außergesellschaftlichen Zustande — in so ferne es je einen solchen gegeben hat — ist es die Schwäche des Einzelnen, die seiner Freiheit enge Schranken setzt. In der Gesellschaft ist es das gleiche Recht der andern Gesellschaftsglieder und die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Zustandes selbst, doch immer ist und bleibt der Begriff der Freiheit derselbe. Wo der Einzelne im Gebrauche

Digitized by Google

seiner Kräfte gestört wird, und in Hinsicht solcher Handlungen, die weder mit der Freiheit Anderer, noch mit den Bedürfnissen der Gesellschaft in Widerspruch stehen, einer Bevormundung unterworfen wird, da gibt es keine Freiheit, weder eine bürgerliche, noch eine Freiheit überhaupt.

Die Gleichheit, in so ferne von der Anwendung dieses Prinzips im Staate die Rede ist, ist jene Einrichtung des Staatslebens, wobei dem Einzelnen weder irgend eine Bevorzugung eingeräumt, noch irgend eine besondere Last aufgebürdet wird. Eine gleiche Unterordnung oder eine gleichmäßige Unabhängigkeit eines Jeden, eine gleiche Berechtigung Aller zur Theilnahme an der Staatsgewalt, dieß ist es, was man unter politischer Gleichheit verstehen kann. —

Die Idee der Nationalität äußert sich im Streben des einzelnen Volkes sich geltend zu machen, und zwischen andern Völkern jene Stellung einzunehmen, zu der es sich vermöge seiner Vergangenheit (seines historischen Rechtes), seiner Größe oder seiner besondern Begabung berechtigt glaubt.

Der Einfluß, den jede dieser Ideen auf das öffentliche Leben der einzelnen Staaten auszuüben scheint, ist verschieden. In Deutschland und Italien tritt die Idee der Nationalität, in Frankreich jene der Gleichheit und Freiheit mehr in den Vordergrund, ohne darum die andern zu verdrängen und in Frankreich die Idee der Nationalität, welche sich in der Begeisterung für die gloire française äußert, oder in Deutschland das Streben nach Gleichheit und Freiheit zu vernichten.

Bei Ideen, die einen bedeutenden Einfluß auf das Leben ganzer Völker ausüben, ist übrigens nicht die Bestimmung ihrer wissenschaftlich richtigsten Bedeutung wichtig, sondern vielmehr jener Sinn, welcher ihnen gewöhnlich beigelegt wird. Auch hier ist dies der Fall. Es ist mithin nothwendig, die Bedeutung zu kennen, welche den Begriffen der Gleichheit, Freiheit und Nationalität gewöhnlich beigelegt wird, und da finden wir, daß diese von jener, welche wir gegeben, bedeutend verschieden ist.

Die französische Revolution — dieses Ereigniß, welches wir als den Ausgangspunkt aller Strebnisse der Neuzeit betrachten können — ward im Namen der Freiheit begonnen. Die Verhältnisse jedoch, in welche die-

Digitized by Google

ses Land gleich, nachdem es sich für die Freiheit erhoben hatte, gerieth, brachten es dahin, daß der Begriff der Freiheit selbst bald in den Hintergrund gedrängt wurde. Von ganz Europa bedroht, mußte es vor allem seine nationelle Selbstständigkeit zu retten suchen, es mußte, wenn es sich erhalten wollte, stärker, mächtiger sein, als es je gewesen, es mußte die ganze Thätigkeit des Volkes zu dem einen Riesenwerk der Selbsterhaltung concentriren, es mußte seiner Executivgewalt Mittel in die Hand geben, wie sie selbst das absolute Königthum nie besessen, wenigstens nie in Anwendung gebracht hat — und an die Stelle der Idee der Freiheit, in deren Namen man die Revolution begonnen, trat das Prinzip der Volkssouverainität, welches eine Folge des Prinzipes der Gleichheit ist, in so ferne man dasselbe auf das Recht des einzelnen Bürgers an der Leitung des Staates theilzunehmen bezieht, doch in Hinsicht der Freiheit des Einzelnen nur diejenige Macht bezeichnet, die sie beschränken soll.

Frankreich ist durch viele Umwälzungen hindurch gegangen, ohne sich dieses Irrthumes je bewußt zu werden, ohne je unter dem Namen der Freiheit etwas Anderes als das Prinzip der Volkssouverainität anzustreben. Wie der Convent im Namen des französischen Volkes die Stelle Ludwigs XIV. eingenommen, und die absolute Regierungsgewalt des großen Königs, vor der sich jeder einzelne Wille beugen mußte, nur noch strenger ausgeübt, so hat Napoleon, als er den Convent ersetzte, nur denselben Grundsatz weiter fortgebildet. Dasselbe thaten nach ihm die durch die Restauration eingesetzten constitutionellen Gewalten, dann die Julius-Dynastie, endlich die junge Republik. Der Kampf um Freiheit ist in Frankreich seit einem halben Jahrhundert ein Kampf um die Regierungsgewalt gewesen.

Das übrige Europa hat in dieser Hinsicht seine Begriffe ganz den französischen nachgebildet, und wenn wir nach allem Erlebten nun den wahren Sinn abstrahiren wollen, den man heutzutage der politischen Freiheit beilegt, können wir nur den folgenden finden:

[„Die politische Freiheit besteht darin, daß es keine Gewalt im Staate gebe, die nicht im Namen des Volkes und wenigstens mittelbar durch dasselbe ausgeübt wird.“] Frei-

Digitized by Google

heit ist das Recht zu regieren. Jede Verfassung ist um so freier, je mehreren sie dieses Recht gibt, und in je größerem Maße dieses Recht den Einzelnen gewährt wird. Die freieste Verfassung ist aber jene, wo jeder an der Majorität theilnehmen kann, die über die Handlungen jedes Einzelnen zu verfügen hat.

Oder mit andern Worten: „Jede Verfassung ist um so freier, je mehr jeder Einzelne regiert, und je mehr er regiert wird."

Man glaube ja nicht, daß ich den Satz so schroff hinstelle, um seine Falschheit anschaulicher zu machen; man sehe, wie der Communismus, diese in ihrer Logik so aufrichtige Sekte, sich das Ideal der politischen Freiheit formulirt hat, und man wird sich überzeugen, daß diese Definition nicht erst aufgestellt zu werden braucht.

Da dasjenige, was man unter dem Namen der politischen Freiheit anstrebt, eigentlich nur die Anwendung des Prinzipes der Gleichheit auf den Staat enthält, so ist der Begriff der Gleichheit, in so ferne blos von Beziehungen des Einzelnen zum Staate die Rede ist, nichts als ein anderes Wort für dieselbe Sache. Wer sich an Distinktionen erfreut, mag die Freiheit jenen Zustand nennen, bei welchem es im Staate keine Gewalt gibt, die nicht im Namen des Volkes und wenigstens mittelbar durch dasselbe ausgeübt wird. Die *Gleichheit* hingegen kann man darin suchen, daß *unter dem Namen des Volkes ein jeder Mensch verstanden werde, und jeder zur Bildung des gemeinsamen Volkswillens in gleichem Maße und auf gleiche Art beitrage.*

Ueber den Sinn, welchen man dem Begriffe der Nationalität beilegt, läßt sich nichts Allgemeines sagen, indem das Wort Nation im gewöhnlichen Leben theils zur Bezeichnung solcher Völker, die zu einem Staate vereinigt sind, theils solcher, zwischen welchen eine Gemeinsamkeit der Sprache oder Abstammung besteht, gebraucht wird, und man im Namen der Nationalität bald nach einer Vereinigung früher getrennter Theile eines Volkes strebt, bald alles Fremde auszuscheiden oder sich zu assimiliren bemüht ist, und entweder blos die Gleichberechtigung oder die Herrschaft in Anspruch zu nehmen scheint.

Wenn man nun diese herrschenden Begriffe unserer Zeit in dem

Digitized by Google

Sinne, den man ihnen beilegt, betrachtet, muß man zur Ueberzeugung kommen:

Erstens, daß alle drei zugleich als Ziel verfolgten Begriffe mit sich gegenseitig im Widerspruch stehen;

Zweitens, daß keiner derselben zu realisiren sei, ohne daß zugleich die ganze Form des jetzigen Staatslebens zerstört würde;

Drittens, daß auch in dem Falle, als es möglich wäre, diese Begriffe in dem Sinne, den man ihnen beilegt, durchzuführen, die Menschheit darin keine Befriedigung finden könnte.

Wir bitten unsere Leser wegen der trockenen Analyse, zu der wir uns genöthigt sehen, im Voraus um Verzeihung, sie sticht mit der romantischen Art, in der man heutzutage über Politik zu schreiben pflegt, höchst unvortheilhaft ab, und kann mit dem biblischen Schwunge, mit welchem man sich über die Leiden der Menschheit zu ergießen weiß, nicht verglichen werden; doch ich glaube, eben eine trockene Analyse ist es, die man braucht, wenn man mit den verworrenen Begriffen unserer Zeit endlich in's Klare kommen will.

Zweites Kapitel.

Daß die Ideen der Freiheit und Gleichheit mit einander im Widerspruche stehen.

Daß die Ideen der Freiheit und Gleichheit in ihrer absoluten Bedeutung mit einander im Widerspruche stehen, darüber kann wohl kaum ein Zweifel erhoben werden. Die Idee der Gleichheit ist vielleicht ein Postulat der Vernunft oder vielmehr des Gefühles, doch sie ist sicher keine Thatsache, die sich in der Natur findet. Soll sie verwirklicht werden, so ist dieses nur in der bürgerlichen Gesellschaft und nur durch die höchste Beschränkung der Freiheit möglich, indem man der Entwicklung des Ein-

Digitized by Google

zelnen Schranken setzt, um die von der Natur bestehende Verschiedenheit der Begabung auszugleichen. Der zwischen diesen Begriffen in ihrer absoluten Bedeutung bestehende Gegensatz wird auch nicht geläugnet. Jene, die die Realisation einer vollkommenen Gleichheit als das höchste Ziel des Menschen aufgestellt, haben ihn eingesehen und als Ideal des Staates eine Organisation vorgeschlagen, nach welcher die Gesellschaft an dem Einzelnen das Geschäft des Procrustes vollziehen soll, indem sie alles, was über ein gewisses Maß hinausgeht, gewaltsam auf dasselbe reduzirt.

Doch wir wollen uns nicht mit theoretischen Lehrsätzen beschäftigen. Nehmen wir die Begriffe von Freiheit und Gleichheit in jenem Sinne, in welchem man dieselben als im Staate anwendbar aufzustellen pflegt; eine ruhige Prüfung des Gegenstandes wird uns zeigen, ob dieselben in dieser Form bei einer praktischen Anwendung nicht gleichfalls in Widerspruch gerathen?

Ehe wir übrigens in die Erörterung dieser Frage eingehen, sei uns eine allgemeine Bemerkung erlaubt.

Durch lange Zeit hat die englische Verfassung als Ideal guter Staatseinrichtungen gegolten. In den meisten Ländern Europa's war die Staatsgewalt nach langen Kämpfen in die Hände absoluter Monarchen gerathen. Die Rechte, die der bewaffnete Adel einst genoß, waren, in so fern sie die königliche Macht beschränken konnten, dem Königthume gegenüber untergegangen, doch um so fester erhielt sich jener Theil derselben, der theils als sogenanntes Ehrenrecht in einer immer erneuten Erniedrigung des Volkes bestand, theils dem Adel gewisse materielle und pekuniäre Vortheile oder einen besondern Gerichtsstand gewährte, wodurch seine privilegielle Stellung gesichert ward. England war von diesen Uebeln zum großen Theile frei. Die königliche Gewalt war seit Jahrhunderten beschränkt. Die Rechte des Einzelnen waren durch feste Institutionen, durch die Habeas corpus Akte, das Hausrecht, die Jury, die freie Presse und das freie Versammlungsrecht gesichert. Die englische Verfassung ist eine freie, jeder Engländer ist vor dem Gesetze gleich, und diese Freiheit und Gleichheit stehen nicht nur nicht im Widerspruch, sondern unterstützen sich gegenseitig, indem die bürgerliche Gleichheit ihre beste Garantie eben in den

Digitized by Google

freien Institutionen findet, und diese, im Falle sie angegriffen würden, immer auf die Vertheidigung des ganzen Volkes zählen können, da sie ja allen gleiche Güter gewährleisten. Aus dieser Vereinbarung politischer Gleichheit und Freiheit, welche in England besteht, pflegt man nun den Schluß zu ziehen, daß diese Prinzipien auf dem Gebiete praktischer Politik überhaupt nicht im Gegensatze stehen.

Der Schluß ist ein ganz irriger.

Das Beispiel Englands hat allerdings einen mächtigen Einfluß auf die Ausbildung aller neuern Staatsverfassungen ausgeübt. Es war durch einige Zeit das Ziel, nach welchem man strebte, doch wenn hiedurch in den äußern Formen gewisse Aehnlichkeiten entstanden sind, welche noch fortbestehen, so ist doch in den Hauptbegriffen, welche den englischen und unsern neuern Institutionen zu Grunde liegen, jede Aehnlichkeit verschwunden. Die Prinzipien, nach deren Realisation wir durch alle neuern Staatsverfassungen streben, sind unter denselben Namen etwas ganz anderes, man könnte fast sagen: das Entgegengesetzte dessen, was man in England unter Freiheit und Gleichheit versteht.

Die Wesenheit der Freiheit besteht nach englischen Begriffen darin, daß es keine Gewalt im Staate gebe, die absolut ist. Die königliche Gewalt wird durch das Parlament, wie dieses durch jene, beschränkt. Im Parlament selbst stehen sich Ober- und Unterhaus gegenüber. Und wenn alle diese Gewalten gegen die Freiheit des einzelnen Bürgers verschworen wären, bietet ihm die richterliche Gewalt der Jury, deren Mitglieder das höchste Interesse, die bürgerliche Freiheit zu erhalten haben, Schutz gegen Unterdrückung.

Nach dem Ideal der Freiheit, welches man in Frankreich und überhaupt in neuerer Zeit fast überall aufgestellt hat, soll, ja muß es eine absolute Gewalt im Staate geben. Um seiner höchsten Aufgabe, der der Selbsterhaltung zu genügen, bedarf der Staat — wie Rousseau sich ausdrückt — einer allgemeinen Zwangsgewalt, um jedes seiner Glieder so zu stellen, wie es das Wohl des Ganzen erfordert. Er besitzt eine absolute Macht über alle die Seinen, und diese bedürfen ihm (dem Staate) gegenüber keiner Garantie, da die Souverainität ja dem Volke selbst ge-

Digitized by Google

hört, und dieses nichts für das Volk Schädliches wollen kann *). Nach diesen Begriffen kann die bürgerliche Freiheit blos darin bestehen, daß die Staatsgewalt im Namen des souverainen Volkes und wenigstens mittelbar durch dasselbe ausgeübt werde.

Nach englischen Begriffen wird die Gleichheit darin gesucht, daß jeder Bürger den gleichen Schutz des Staates genieße, sich in seinem Kreise mit gleicher Freiheit bewegen könne, der Staatsgewalt nicht mehr unterthan sei, als jeder seiner Mitbürger, und wenn einmal ein Gesetz gebracht ist, nach demselben ganz so behandelt werde, wie alle übrigen. Mit Einem Worte, es ist die gleiche individuelle Freiheit, die man unter dem Namen der Gleichheit in England versteht.

Nachdem der Begriff der individuellen Freiheit — nach den neuern Ansichten über den Staat — in dem der Volkssouverainität aufgegangen ist, so kann die Gleichheit in dem Sinne, den man ihr beilegt, nur in der gleichmäßigen Theilnahme jedes einzelnen Bürgers an der absoluten Gewalt, welche der Gesammtheit zukömmt, bestehen. Nicht blos eine gleiche Wirkung der schon gebrachten Gesetze, sondern vielmehr eine gleiche Theilnahme an der Gesetzgebung ist es, wodurch die Gleichheit bedingt wird. Wornach man strebt, ist nicht die gleiche individuelle Freiheit eines Jeden, sondern die gleiche vollkommene Unterwerfung Aller unter die absolute Gewalt der Mehrheit.

Wir wollen für jetzt ununtersucht lassen, ob die Art, in der man die Begriffe der Freiheit und Gleichheit in neuerer Zeit aufgestellt hat, die richtigere ist, so viel ist übrigens auf jeden Fall gewiß, daß, nachdem der Sinn, den man diesen Begriffen in neuern Verfassungen beilegt, ein ganz anderer ist, als derjenige, in dem wir sie in England angewendet finden, auch die Erfahrungen, die man bei der englischen Verfassung gemacht hat, durchaus nicht auf unsere Zustände anzuwenden sind.

Wenden wir uns nun zur aufgestellten Frage.

---

*) Il lui faut (à l'état) une force universelle et compulsive pour mouvoir et disposer chaque partie de la manière la plus convenable au tout. — —

Un pouvoir absolu sur tous les siens.

Cont. social. L. II, Ch. IV.


Digitized by Google

Wenn die Freiheit in der Verwirklichung des Begriffes der Volkssouverainität besteht, und die Gleichheit in der gleichen Theilnahme Aller an der Staatsgewalt gesucht wird, so muß:

1. *Der Kreis der Staatsgewalt immer weiter ausgedehnt werden*, nicht nur, weil es in der Natur jeder Gewalt liegt, sich immer weiter auszudehnen, sondern weil in diesem Falle die natürliche Tendenz der Gewalthaber auch durch jene unterstützt werden muß, die ihr eine Grenze entgegensetzen könnten, und unter andern Verhältnissen auch würden — nämlich durch das Volk selbst. Je weiter die Macht der Staatsgewalt reicht, um so größer ist ja die Volksfreiheit, je mehr Beziehungen des bürgerlichen Lebens in das Gebiet der Staatsgewalt gezogen werden, um so weiter wird der Kreis, in dem jeder Einzelne als Theilnehmer an der Volkssouverainität seine Macht ausüben kann. —

2. *Je weiter das Gebiet der Staatsgewalt ausgedehnt wird, um so enger müssen die Grenzen der individuellen Freiheit gezogen werden*, nicht nur darum, weil, wenn der Kreis jener Dinge, die sich der Staat vorbehält, größer wird, auch das Individuum weniger Raum für seine Selbstbestimmung findet, sondern auch darum, weil ein Staat, der einen großen Theil aller Geschäfte übernommen, hiedurch die Thätigkeit seiner Bürger paralysirt, und ihnen gegenüber gleichsam die Rolle der Vorsehung eingenommen hat, sich nicht nur gegen jeden ernstlichen Angriff, sondern auch gegen jede augenblickliche Störung seiner Thätigkeit möglichst sichern muß, was nur dann möglich ist, wenn die Freiheit des Einzelnen dem Staate gegenüber in sehr hohem Grade beschränkt wird. Hieraus folgt:

daß man, um den Grundsatz der Gleichheit bei einem thätigen — wenn auch nur mittelbaren — Einflusse des Volkes auf die Staatsgewalt festzuhalten, entweder nicht bei der politischen Gleichberechtigung stehen bleiben kann, sondern *bis zur faktischen Gleichheit der Verhältnisse fortschreiten muß*, oder

daß man den Staat auf eine solche Art einzurichten gezwungen ist, wobei die Staatsgewalt zwar *im Namen des Volkes* jedoch ohne irgend einen *selbst mittelbaren* Einfluß desselben geübt wird.

Im ersten Falle tritt der Gegensatz, welcher zwischen der Idee absolu-

Digitized by Google

ter Gleichheit und jeder wenn auch nur gemäßigten Freiheit besteht, in seiner ganzen Schroffheit hervor.

Im zweiten hat man der Idee der Gleichheit jene der politischen Freiheit zum Opfer gebracht, da in einer Staatsverfassung, wo alle Gewalt zwar im Namen des Volkes, aber durchaus ohne allen, selbst mittelbaren Einfluß desselben ausgeübt wird, von keiner politischen Freiheit die Rede sein kann.

Untersuchen wir diese Sätze einzeln.

A.

Daß man, um die Idee der politischen Gleichheit zu verwirklichen, bis zur faktischen Gleichheit des Besitzes und der socialen Stellungen fortschreiten muß.

Wenn man im Namen der Freiheit dem Staate eine Gewalt einräumt, wie sie dem Einzelnen gegenüber nie irgend ein Despot besessen, und, um den Grundsatz der Gleichheit zu verwirklichen, sich allen Beschränkungen eines Polizeistaates unterworfen hat, so ist es nur gerecht und natürlich, wenigstens die vollkommene Realisation dieser Grundsätze — in dem Sinne, als man sie aufgestellt — zu fordern. Die einzige Art, wornach das gesammte Volk in größern Staaten seinen politischen Einfluß ausüben kann, ist das Recht der freien allgemeinen Wahl. Die Frage, ob eine wirkliche Gleichheit des politischen Einflusses in freien Staaten zu erreichen ist, ohne bis zur faktischen Gleichheit des Besitzes und der sozialen Stellungen fortzuschreiten, reduzirt sich also ganz einfach anf jene: ob da, wo in Hinsicht des Vermögens und der sozialen Stellungen große Verschiedenheiten bestehen, der politische Einfluß der Einzelnen durch das Recht der Wahl gleich gemacht werde!

Seit Jahrtausenden haben sich die größten Gesetzgeber und Staatsmänner mit der Frage beschäftigt, auf welche Art das Recht der Wahl am zweckmäßigsten ausgeübt werden könne — in allen Republiken des Alterthumes gab es keine wichtigere Lebensfrage — und doch hat man wohl auch in jenen Staaten, wo es dem Gesetzgeber hauptsächlich um die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit zu thun war, je solche Wahlgesetze gefunden, bei denen nicht gewisse Klassen einen weit über ihr Stimmenverhältniß gehenden Einfluß ausgeübt, und durch Drohungen oder Versprechungen, oft auch

Digitized by Google

nur durch eine bei der Wahl entwickelte größere Thätigkeit das allgemeine Wahlrecht zu einem Mittel ihrer eigenen Zwecke gebraucht hätten?

Man hat viel von den Vortheilen der geheimen Abstimmung gesprochen. Obwohl die Resultate dieser Einrichtung ganz von den Verhältnissen abhängen, in welchen sich der Staat, wo sie eingeführt werden soll, befindet, und daher Cicero Recht haben mag, wenn er den Untergang der Republik zum Theile jenen Gesetzen zuschreibt, durch welche die geheime Abstimmung in Rom eingeführt wurde, so ist diese Einrichtung in einer Zeit, wo irgend eine Partei die Wahlen durch Terrorismus oder Bestechung zu influenziren gewöhnt ist, doch sehr zu empfehlen.

Man täuscht sich übrigens, wenn man glaubt, daß durch die geheime Abstimmung jener Einfluß, den gewisse Klassen und Individuen auf die Wahl auszuüben pflegen, je ganz aufhören kann.

Das Wahlrecht ist entweder in Hinsicht des zu Wählenden gewissen Beschränkungen unterworfen, oder es ist in Hinsicht der Wählbarkeit ein unbeschränktes.

Im ersteren Falle ist der Vortheil, in dem sich jeder durch Vermögen und sociale Stellung Ausgezeichnete andern gegenüber befindet, in sich klar, und die geheime Abstimmung kann dieses Verhältniß nicht verändern. Selbst jene Beschränkung der Wählbarkeit, wie sie in Amerika besteht, wo man eine gewisse Zeit in dem Cantone oder Staate, für den man gewählt werden soll, zugebracht haben muß, ist ganz im Interesse der Wohlhabenden. Die Mittel, sich seiner Umgebung — von der die Wahl abhängt — bekannt und beliebt zu machen, die tausend Wege, auf denen sich ein wohlhabender Mann, besonders, wenn er von seinen gleichgestellten Nachbarn unterstützt wird, an dem Cantone, der sein Wahlgesuch zurückgewiesen hat, rächen kann, brauchen nicht erst angegeben zu werden.

Ist das Wahlrecht in Hinsicht des zu Wählenden unbeschränkt, so ist außer diesem Einflusse jedes Mächtigern auf jene Wähler, mit denen er in näherer Beziehung steht, in allen jenen Wahldistrikten, wo sich keine solche Persönlichkeit vorfindet, und weniger Theilnahme für das politische Leben besteht, der Einfluß der politischen Parteien der entscheidende. Und der Einfluß jeder Partei hängt nicht so sehr von der Zahl der Staatsbürger, die ihr angehören, als vielmehr von ihrer Thätigkeit, welche oft ein Attribut der Mi-

Digitized by Google

noritäten ist, ab, und kann nur im Verhältnisse der Mittel, über welche die Partei zur Durchsetzung ihrer Wahlzwecke zu verfügen hat; oder durch den höhern Grad der Disziplin, mit der sich jeder Einzelne der Leitung seiner Führer unterwirft, geltend gemacht werden, wodurch, nachdem diese Führer auch bei der demokratischesten Partei, den wohlhabenderen und gebildeteren Klassen angehören, der überwiegende Einfluß solcher Einzelner nur noch größer werden muß.

Glaubt man wohl, daß das Volk diese nothwendigen Mängel des allgemeinen Wahlrechtes nicht kennt, daß es sich über die praktische Ungleichheit, mit der das in der Theorie gleiche Recht ausgeübt wird, täuschen läßt, oder daß sich auch, wenn dieß der Fall wäre, nicht nach jeder Wahl Hunderte finden, die das Volk über die wahre Lage der Dinge aufklären werden?

Man hat die Staatsgewalt im Namen der Volkssouverainität zu einer absoluten gemacht, man hat die einzige Garantie, die der Einzelne dieser unendlichen Gewalt gegenüber besitzen soll, darin gefunden, daß jeder an derselben mittelbar im gleichen Maße theilnehme, daß er bei Constituirung jener Gewalten, die im Namen der Volkssouverainität über ihn herrschen sollen, einen gleichen Einfluß ausübe; wundert man sich, wenn das Volk nun mit aller Leidenschaftlichkeit verlangt, daß die Charte — oder das gleiche Wahlrecht als das Einzige, was ihm durch die Charte gegeben ist — zur Wahrheit werde? Daß es sich nicht zufrieden geben will, wenn man ihm wie Sancho Pansa, als er als König behandelt wurde, die herrlichsten Gerüchte in goldenen Schüsseln aufträgt, von denen er nichts genießen soll, wundert man sich, wenn es alle Ursachen aufsucht, die es an der wirklichen Ausübung seiner Rechte, die man ihm als die einzige Panacée seiner ganzen Wohlfahrt dargestellt hat, stören, und wenn es die Entfernung derselben fordert? — Und ist es nicht die Ungleichheit der socialen Stellung — vor allem die Ungleichheit des Besitzes, die der praktischen Gleichheit bei Ausübung des Wahlrechtes im Wege steht? Hat doch selbst Montesquieu — den doch Niemand communistischer Ideen anklagen wird — den Grundsatz aufgestellt, daß in einer guten Demokratie das Eigenthum Aller gleich, und daß es klein sein müsse (L. V. Ch. VI.). Hat doch selbst er (L. IV.

Ch. VI.) klar ausgesprochen, daß man, um einen gewissen Grad allgemeinen Wohlstandes und bürgerlicher Tugend zu erreichen, durchaus bis zur Gemeinschaft der Güter, wie sie Plato in seiner Republik aufgestellt, fortschreiten müsse.) Ist es nicht natürlich, wenn das Volk derselben Meinung ist, und, um das höchste seiner Rechte, ja um dasjenige sicher zu stellen, welches es als das einzig unveräußerliche betrachten muß, denn in Hinsicht aller übrigen ist es den Beschlüssen jener unterworfen, die die absolute Staatsgewalt im Namen der Volkssouverainität ausüben — selbst die Ungleichheit der socialen Stellungen, selbst die Ungleichheit des Besitzes angreift. —

Der Besitz ist ein Resultat der Arbeit, und als solches heilig, so ruft man aus. — Ich bezweifle es nicht, doch wann ist je eine absolute Gewalt vor der Heiligkeit irgend eines Rechtes zurückgeschreckt, wenn es ihr Vortheil zu erfordern schien, ob nun diese absolute Macht Nero oder das athenienſische Volk geheißen, und zu seiner Sicherheit den Tod der Mutter oder die Verbannung seiner tugendhaftesten Bürger begehrt hat, eben weil ihre Tugend die allgemeine Gleichheit zu verletzen schien.

Eine vollkommene Gleichheit des Besitzes und der socialen Stellung ist unmöglich, so sagt man weiter. Auch das läugne ich nicht — doch wenn man dem Volke ein Ziel als erreichbar, ja als die Aufgabe, nach der es streben soll, hingestellt hat, ist es zu wundern, wenn es jenen nicht glaubt, die dann das einzige Mittel, durch welches dieses Ziel erreicht werden könnte, als unmöglich darstellen!

Wenn der große Hebel des Besitzes hinweggenommen wird, was sichert uns die angestrengte Arbeit Aller, die doch bei der jetzigen Bevölkerung der meisten Länder Europa's zur Erhaltung der Menschen nothwendig ist? — Wir müssen zur Sklaverei zurückkehren, oder nach unsäglichen Leiden in einen Zustand allgemeinen Elendes zurücksinken, wie jener war, von dem unsere Civilisation ausgegangen ist. Auch dies gebe ich zu; doch ist denn ein vollkommenes Aufgeben der individuellen Selbstständigkeit im Namen der Prinzipien höchster Freiheit und Gleichheit nicht schon gefordert worden, und finden wir nicht in fast

Digitized by Google

jeder Utopie, die man als Ideal der menschlichen Glückseligkeit aufgestellt hat, als Grundbedingung einen Absolutismus, vor dem wir zurückschaudern, und ist es nicht möglich, daß eine Bewegung, bei der wir Rousseau's contrat social als Ausgangspunkt finden, endlich zur Realisation jenes Naturzustandes führen wird, der dort als die höchste Befriedigung gewährend geschildert wird? — Wie es auch sei, die vollkommene praktische Gleichheit soll und muß in's Leben treten. — Man hat diese Gleichheit als den einzigen wahren Rechtszustand dargestellt, man hat das allgemeine Wahlrecht als Mittel, diesen Zustand zu verwirklichen, angenommen, und da, wo dasselbe nicht genügt, selbst die Insurrektion als das Heiligste der Rechte des Volkes erklärt, ist es zu erwarten, daß das Volk einmal zur Ueberzeugung gelangt, daß die Gleichheit der politischen Berechtigung nur durch die Gleichheit des Besitzes zu erreichen ist, von seinem Rechte und seiner Kraft keinen Gebrauch machen wird? —

Und das ist es eben, worin ich die Gefahr socialistischer und communistischer Bestrebungen erblicke, und dem man die fast wunderbar schnelle Ausbreitung derselben zuschreiben muß. Sie sind die logische Folge jener Prinzipien, die man als allgemeine . . . . . im Staatsleben angenommen hat.

Hat man einmal statt der Freiheit das Prinzip der absoluten Volkssouverainität aufgestellt, und hiedurch die Idee der persönlichen, individuellen Freiheit aufgegeben, hat man dem absoluten Staate gegenüber die einzige Garantie des Individuums in der Gleichheit gesucht, so muß letztere zur Wahrheit werden, und die schon aufgegebene Idee der Freiheit kann der nothwendigen Schlußfolge nicht entgegengestellt werden.

Wenn man der Ansicht Rousseau's beigestimmt hat, daß die Aufgabe des Staates darin bestehe, statt jener Ungleichheit, welche die Natur zwischen den verschiedenen Menschen erzeugt hat, eine gesetzliche Gleichheit herzustellen, so daß Alle, wenn auch ungleich an Geist und Kräften, durch Vertrag und Gesetz gleich werden (L. I. Ch. IX.), ein Grundsatz, an dessen Richtigkeit Niemand zu zweifeln scheint, da man allgemein mit der Durchführung desselben beschäftigt ist, so wird auch dasjenige, was Rousseau demselben als Bemerkung beigefügt, wenigstens unter dem Volke sicher Glauben finden. Unter den schlechten Regierungen ist diese Gleich-

Digitized by Google

heit blos scheinbar und trügerisch, sie dient nur dazu, den Armen im Elende, den Reichen im Gebrauche seiner unrechten Gewalt zu erhalten. Die Gesetze sind — wenn man die Sache recht nimmt — immer nützlich für jene, die etwas besitzen, und schädlich für solche, die nichts haben, woraus folgt, daß der gesellschaftliche Zustand der Menschen nur in so ferne nützlich ist, als jeder von ihnen etwas, und Niemand mehr, als er braucht, besitzt.

Nie wird Communismus und Socialismus realisirt werden! ruft man aus; Theorien, die mit allen guten und bösen Eigenschaften einer Zeit in so auffallendem Widerspruche stehen, wie diese, haben keine Zukunft. Im Bunde mit Leidenschaften können sie einzelnen Staaten für Augenblicke Gefahren bereiten, dem ganzen gesellschaftlichen Zustande, der ganzen Civilisation — nie. Unsere Civilisation ist fest gewurzelt, zu ausgebreitet, als daß wir dies zu befürchten hätten. Als die römische Civilisation zu Grunde ging, war sie längst in das Stadium der Fäulniß eingetreten; die unsere ist jung, wir sehen sie wachsen, sich ausbreiten, und doch bedurfte es, um die sterbende, römische Civilisation zu vernichten, eines Ereignisses, wie die Völkerwanderung; woher soll uns eine Gefahr solcher Art drohen? Die herrschenden Ideen werden realisirt werden, doch dies wird und muß auf eine andere Art geschehen.

Ich bin ganz derselben Ansicht, auch ich glaube nicht an eine dauernde Realisation von Systemen, wodurch die Individualität vernichtet wird, die auf die Aufhebung des Besitzrechtes begründet sind, und hierdurch nicht nur mit den natürlichen Trieben und Instinkten der Menschen im Widerspruche stehen, sondern, indem sie den größten Hebel aller Thätigkeit vernichten, das erste Bedingniß des Fortschrittes — die Arbeit auf das möglichst kleinste Maß reduziren. Auch ich halte unsere Civilisation für zu lebenskräftig, als daß ich glauben könnte, dieselbe werde jenen nenen Völkerwanderungen der Jetztzeit unterliegen, wo wilde Haufen aus den Vorstädten vor den Sitzungssaal der Gesetzgebung ziehen, und mit blutrothen Fahnen der bestehenden Gesellschaft den Tod drohen. Auch ich bin überzeugt, daß, wenn die herrschenden Ideen der Jetztzeit realisirt werden sollen, dieß auf einem andern Wege geschehen wird, als durch die

Digitized by Google

Systeme des Socialismus und Communismus; doch welches ist wohl der Weg, der uns dann übrig bleibt! —

B.

Will man an der Idee vollkommener politischer Gleichheit festhalten, und der Gefahr eines Versuches, dieselbe in eine sociale zu verwandeln, entgehen, so muß der Staat so eingerichtet werden, daß die Staatsgewalt zwar im Namen des Volkes, aber ohne einen selbst mittelbaren Einfluß desselben ausgeübt werde.

Soll das gesammte Volk durch öfter wiederholte Wahlen auf die Leitung des Staates einen wirklichen Einfluß ausüben, so muß — wie wir gesehen — um dem natürlichen Uebergewichte, welches bei der Verschiedenheit socialer und Besitz-Verhältnisse gewisse Klassen bei diesen Wahlen besitzen, vorzubeugen, die politische Gleichheit dadurch gesichert werden, daß man die sociale und Besitzes-Gleichheit zu erstreben sucht.

Will man dies nicht, will man an der Idee einer politischen Gleichheit festhalten, ohne den individuellen Besitz, welcher die Grundlage unserer gegenwärtigen Civilisation ausmacht, zu vernichten, so gibt es hiefür nur ein Mittel, und das besteht darin, daß man die Ausübung der Volkssouverainität keine fortgesetzte sein läßt, und die ganze Fülle der Macht, welche rechtlich der Gesammtheit zukömmt, auf einmal Einem oder Mehreren überträgt, die die Volkssouverainität im Namen derselben ausführen. Wie man die Periodizität der Wahl aufgehoben hat, so ist der Einfluß, den einzelne Klassen der Gesellschaft auf die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeübt, vernichtet. Ob nun der Einzelne, der im Namen des Volkes regiert, durch Geburt oder durch die Wahl seines Vorgängers zu diesem Amte bestimmt wird, ob der regierende Senat sich selbst durch Wahlen ergänzt, oder durch das Loos, oder nach einer bestimmten Rotation, wie sie Harrington vorschlägt, vollzählig erhalten wird, ist gleichviel. Immer kann in dieser Form die vollkommenste, politische Gleichheit, d. h. eine ganz gleichmäßige Unterordnung des Einzelnen unter den Staat er-

Digitized by Google

halten werden, ohne daß man darum an der Ungleichheit der socialen Stellungen oder der ungleichen Vertheilung des Eigenthums zu rütteln brauchte. Der in seiner socialen Stellung Höchste steht in seinen staatlichen Beziehungen dem Niedrigsten, der Reichste dem Aermsten gleich. Die Idee der Gleichheit ist für beide erhalten, jeder kann sagen, auch er sei ein jedem andern gleicher Theil jener Macht, in deren Namen der Staat regiert wird. Keiner kann auf die wirkliche Leitung der Gesammtangelegenheiten mehr Einfluß ausüben, als der andere.

Das Prinzip absoluter Gleichheit kann nur durch eine absolute Staatsform realisirt werden, ob nun dieser Absolutismus durch eine immer wieder neu vom Volke ausgehende Gewalt oder durch die auf einmalige Uebertragung der absoluten Gewalt des Volkes an ein Individuum oder eine Körperschaft ausgeübt werde, ob nun die Despotie im Gewande des Communismus oder in einer jener Formen auftrete, die die Welt schon oft gesehen, und von denen sie sich kaum frei gemacht hat. Und ich glaube nicht, daß das letztere so sehr außer dem Kreise der Wahrscheinlichkeit liegt, wie wir es uns im Taumel unserer Errungenschaften gerne einreden möchten.

Man nennt den Communismus unmöglich und mit Recht, er ist mit den natürlichen Trieben und Eigenschaften der Menschheit im Widerspruche. Doch woher wissen wir dies? — Die Natur des Menschen läßt sich nicht aus Theorien abstrahiren, nur auf dem Wege der Erfahrung kann sie erkannt werden. Die Weltgeschichte ist es, die auch über den Communismus ihr Urtheil spricht, indem sie uns zeigt, wie jene Ideen, die jetzt als Nothanker der leidenden Menschheit dargestellt werden, schon oft dagewesen sind, und daß der Socialismus in seiner spirituellsten Auffassung, und der Communismus in seiner brutalsten Form, wie ihn seit Jean von Leyden nur die Neuzeit wieder zum Vorschein brachte, immer und immer wieder als Beginn des tausendjährigen Jubelreiches gerühmt worden ist, ohne je auch nur zu einem etwas ausgebreiteteren Versuche zu führen.

Gegen die Möglichkeit eines Ueberganges aus unseren jetzigen Verhältnissen zur Despotie kann derselbe Grund nicht angeführt werden. Die Menschheit hat öfters ähnliche Geistesrichtungen befolgt, und der plötzli-

Digitized by Google

che Uebergang von ihnen zur despotischen Staatsform hat sich nicht als unmöglich erwiesen. Ja man kann ohne Ausnahme den Grundsatz aufstellen, daß, in so weit uns die Geschichte bekannt ist, kein Volk je das Prinzip absoluter Volkssouverainität und vollkommener Gleichheit aufgestellt, ohne zur absoluten Herrschaft überzugehen.

Es geschah in Griechenland, es geschah in Rom, wo der Wille des Imperators, wie dieß in den Pandekten zu lesen ist, blos darum für Gesetz galt, weil das Volk durch die lex regia alle ihm zustehende Macht und Gewalt dem Kaiser übertragen hatte; es geschah im Mittelalter in fast allen italienischen Staaten, im 17. Jahrhundert durch Cromwell in England, im 18. und 19. durch Napoleon in Frankreich. So allgemein ist die Erfahrung, daß die absolute Volkssouverainität und das Streben nach allgemeiner Gleichheit öfter als Ursprung der absoluten, monarchischen Gewalt angeführt werden kann, als das aus dem Familienleben sich entwickelnde Patriarchenthum und selbst die Eroberung. Sollte sich diese Erfahrung in unserer Zeit nicht noch einmal wiederholen können! —

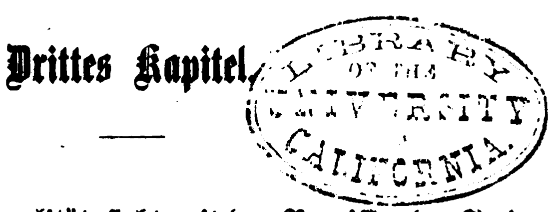
Dasselbe, was gegen die Möglichkeit der Realisation der herrschenden Begriffe durch den Socialismus spricht, die Erfahrung, scheint uns auf die Despotie als den wahrscheinlichen Ausgang unserer Bewegungen hinzuweisen; daß übrigens der Gegensatz, der zwischen den beiden Prinzipien der Gleichheit und Freiheit besteht, auch auf diesem Wege zum Vorschein kommen muß, braucht wohl nicht erklärt zu werden, da man sich wohl beim Ausgangspunkte der Bewegung über den Begriff der Freiheit so weit täuschen konnte, daß man ihn mit dem der Volkssouverainität verwechselt; übrigens am Ziele angelangt eine absolute Macht, die im Namen des souverainen Volkes durch einen Einzelnen ausgeübt wird, nie als die Verwirklichung der Idee der Freiheit hinnehmen wird.

Wie sich daher zwei der herrschenden Begriffe, der der Freiheit und der Gleichheit in ihrer absoluten Bedeutung widersprechen, so findet sich dieser Gegensatz auch bei der sogenannten praktischen Anwendung dieser Prinzipien, auf welche Art man dieselbe auch versuchen mag, wieder.

Sehen wir nun die dritte der herrschenden Ideen, die der Nationalität.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.


LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA

Die Idee der Nationalität steht mit den Begriffen der Freiheit und Gleichheit im Widerspruche.

Keine der Richtungen, welche die europäische Menschheit in der Gegenwart verfolgt, ist schwerer zu verstehen, als jene, zu welcher das allgemeine Streben so vieler Völker, sich als Nationen geltend zu machen, Anlaß gegeben hat. So allgemein das Gefühl der Nationalität ist, so ist es doch nur ein Gefühl, welches Einzelne und oft ganze Völker erfaßt, zu den größten Anstrengungen bewegt und zu den edelsten Thaten hinreißt, ohne daß man sich Rechenschaft darüber geben könnte, warum man dem Drange seines Innern nicht widerstehen konnte.

Von allen jenen Ursachen, auf welchen das Gefühl der Nationalitäten beruht, ist in unserer Zeit kaum etwas anderes als die Verschiedenheit der Sprache übrig geblieben. Es scheint also, daß der Begriff der Nationalität, welcher früher an den Begriff des Staates oder eines gemeinsamen Glaubens gebunden war, jetzt mit dem einer gemeinsamen Sprache identisch sein müsse. Doch auch hierin täuscht man sich. Das Streben nach Nationalität, welches von einer Seite den gegenwärtigen Staat, wie er durch die Geschichte entstanden ist, ignorirt, und eine Sprachenverwandtschaft als Grundlage der staatlichen Verhältnisse annehmen will, beruft sich auf der andern Seite oft auch auf das historische Recht, und während von vielen z. B. eine Vereinigung aller Völker, die sich einer zum slavischen Sprachstamme gehörigen Mundart bedienen, angestrebt wird, und während man in Deutschland die Grenzen des Reiches so weit ausdehnen möchte, als die deutsche Sprache reicht, hat man doch weder bei den Slaven, noch bei den Deutschen die Berücksichtigung des historischen Rechtes aus den Augen verloren; eben so wenig als Deutsch-

Digitized by Google

land der alten Reichsrechte auf Schleswig oder Böhmen vergessen hat, würde Polen seinem historischen Rechte auf Selbstständigkeit entsagen, oder Italien Savoyen an Frankreich abtreten wollen.

So weit die Geschichte reicht, ist viel und oft um Begriffe gekämpft worden, die man nicht bestimmt und die eigentlich Niemand verstanden hat; in einem größeren Maße ist es jedoch sicher nie geschehen, als jetzt, wo ganz Europa in Bewegung ist, scheinbar durch dieselbe Ursache aufgeregt, und wo die romanischen Völker unter dem Namen der Nationalität die politische Sonderstellung gewisser Zweige der romanischen Sprachenfamilie ebenso leidenschaftlich vertheidigen würden, wenn man z. B. Spanien mit Frankreich vereinigen wollte, als unter den slavischen Völkern einige an einer Vereinigung aller slavischen Völker, andere für ihre Sonderstellung arbeiten, und der Deutsche sich bald auf die Erinnerungen des alten Reiches, bald auf die gegenwärtige Lage der Dinge — und hier wieder manchmal auf die Volkszahl, manchmal auf die höhere Gesittung der deutschen Minorität, ja selbst auf gewisse geographische Verhältnisse beruft, um das Prinzip zu finden, durch dessen Anwendung Deutschland groß und einig werden könne.

Ueberall tönt uns das große Wort „Nationalität" entgegen, doch jeder will es anders verstanden haben, jede Nationalität fordert ihre Berechtigung, und Niemand ist mit sich im Klaren, worin diese Berechtigung eigentlich bestehen sollte.

Will man sich in dieser allgemeinen Verwirrung der Begriffe zurecht finden, und sucht man etwas, was allen nationellen Bestrebungen allgemein ist, so wird man sich übrigens überzeugen, daß alle nationellen Bewegungen nebst so vielen Widersprüchen, die wir bei denselben wahrnehmen, zwei Dinge gemein haben.

Alle beruhen auf derselben Grundlage, alle haben denselben Zweck.

Die Grundlage jedes Nationalgefühles ist die Ueberzeugung, daß es ein Vorzug ist, einem gewissen Volke anzugehören, weil dasselbe an geistigen oder moralischen Eigenschaften andere übertrifft, und diese höhere Begabung entweder in der Vergangenheit bewährt hat, oder dazu berufen ist, sie in der Zukunft geltend zu machen.

Digitized by Google

Der Zweck ist, dieser höheren Begabung eines Volkes ihre volle Geltung zu verschaffen, indem man vor Allem auf die Entwicklung der in dem Volke schlummernden Kräfte bedacht ist, um demselben dann die ihm gebührende Herrschaft über andere zu sichern.

[Die Grundlage aller nationellen Bestrebungen ist das Gefühl höherer Begabung, ihr Zweck ist Herrschaft.]

Fast scheint es unnöthig, zum Beweise dieser Sätze auch nur ein Wort zu verlieren. Wie die Chinesen ihr Vaterland auch noch jetzt das Reich der Mitte nennen, so hießen die Indier das ihre Midhiana, die Skandinavier Mitgrad, und so hat es jedes Volk seit jeher geliebt, sich als den Mittelpunkt der Welt zu betrachten, um den sich alles Uebrige drehen soll. Jener grasse Egoismus, den wir bei ganz rohen Völkern wahrnehmen, wird durch die Gesittung nicht vernichtet; das Gefühl der Selbstsucht rettet sich nur unter dem Schleier des Patriotismus um sich da ohne Scheu geltend zu machen. Man untersuche, was dem Gefühle des Patriotismus — welches mit dem der Nationalität in anderer Form identisch ist — zu Grunde liegt, und Niemand wird läugnen, daß es das Bewußtsein höherer Begabung, der Anspruch auf größere Berechtigung ist, wie denn dies bis in die neueste Zeit auch Niemand geläugnet hat. Nicht nur bei den Griechen, die jeden Fremden einen Barbaren nannten, sondern in dem Sprachgebrauche beinahe jeden Volkes finden wir diese Ansicht bestätigt. Es gibt vielleicht keine Sprache, in der nicht irgend ein Sprichwort die hohe Meinung ausdrücken würde, die das Volk von sich selbst, und die Verachtung, die es gegen seine Nachbarn empfindet.

Man ist heutzutage nicht so aufrichtig. Diejenigen, die im Namen des Volkes das Wort führen, haben eingesehen, daß da, wo sich verschiedene Interessen kreuzen, nnd die rohe Kraft nicht ausreicht, eine gewisse Klugheit nothwendig ist, und man hat das Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationalitäten aufgestellt. Das neue Wort hat übrigens nichts verändert, die Grundlage jedes Nationalgefühles und der Zweck, nach dem es strebt, sind sich gleichgeblieben. Jeder kann sich hievon leicht überzeugen.

Im Namen welcher Völker ist man mit der Forderung der Gleichberechtigung bis jetzt wohl aufgetreten! Ich sage im Namen welcher Völker, denn unter den Völkern selbst, in welchen das Gefühl der Nationalität rege ist, wird man keines finden, welches mit so gemäßigten Ansprüchen auftreten

Digitized by Google

und sich mit weniger als mit der Suprematie in ihrem Kreise begnügen würde. Hat man die Gleichberechtigung je im Namen eines Volkes, das entweder eine Suprematie oder auch nur die Gleichberechtigung wirklich besaß, begehrt? — Wohin man auch blickt, für dieses freudige Ereigniß so hoher Philantropie findet sich nirgends ein Beispiel. Selbst das kosmopolitische Deutschland hat, wie Fr. List es in Hinsicht des Handelssystemes den Engländern vorgeworfen, in dieser Frage eigene Grundsätze für das Ausland und eigene für den häuslichen Gebrauch aufgestellt und war in Posen, Galizien und Böhmen recht gut auf die eigene Suprematie bedacht, wenn es auch das gleiche Streben anderer Völker als barbarisch bezeichnete. Dasselbe sehen wir bei Völkern slavischen Stammes, wo dieselben zur Herrschaft gelangt sind; dasselbe bei den meisten übrigen. Ueberall der Kampf um Gleichberechtigung, ehe diese erreicht ist; überall das Streben nach Herrschaft, wie man nicht mehr gegen Unterdrückung zu klagen hat. — Die Franzosen in Canada und die Deutschen im Elsaß erheben dieselben Ansprüche, und die Franzosen scheinen den Elsässern gegenüber eben so wenig zum Nachgeben geneigt, als man dieses von den Deutschen im Großherzogthume Posen sagen kann, wo ihnen ähnliche Ansprüche entgegentreten. Kann man bei diesen Verhältnissen daran glauben, daß es mit den Ansprüchen auf Gleichberechtigung ehrlich gemeint sei, muß man nicht vielmehr überzeugt sein, daß sich der Begriff über nationelle Berechtigung durchaus nicht verändert habe, und daß unter neuem Namen auch jetzt nichts als eine Suprematie angestrebt werde? — Selbst dort, wo die Gleichberechtigung erst angestrebt wird, liefert uns die Erfahrung hierüber die klarsten Beweise. Ueberall ist man bemüht, mit der Idee der Gleichberechtigung zugleich jene des nationellen Antagonismus zu verbreiten, und in so engen Kreisen man auch die Gleichberechtigung besitzt — in Schulen, in der Gemeinde — überall wird sie als Mittel dazu gebraucht, die eigene Suprematie auf Kosten anderer zu befestigen.

Ich bin weit entfernt, einen Tadel über diese Richtung aller nationellen Bestrebungen aussprechen zu wollen. Erscheinungen, welche so allgemein sind, wie diese, müssen ihren Grund nothwendig in der Natur des Menschen haben. Das Mittel, den üblen Folgen, welche daraus ent-

Digitized by Google

stehen könnten, zuvorzukommen, muß eben in ihrer Allgemeinheit gesucht werden. So viel geht übrigens aus dem Gesagten meiner Ueberzeugung nach jedenfalls hervor, daß zwischen den Begriffen der Freiheit und Gleichheit und jenem nationeller Berechtigung wirklich ein Gegensatz besteht, nnd jeder, der die Sache vorurtheilsfrei betrachtet, kann sich hievon leicht überzeugen.

Niemand zweifelt daran, daß das Bestehen privilegirter Klassen mit den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit im Widerspruche steht. Und was ist wohl die Grundlage des Bestehens jeder privilegirten Klasse? Ohne Zweifel die Ueberzeugung von einer höhern Begabung und Berechtigung dieser Klassen! Und was ist ihr Zweck anderes als Herrschaft? wie man diesen Zweck, auch mit Erwähnung des allgemeinen Wohles, der größern Aufopferung für den Staat, und mit andern Gründen, für die sich so mancher Beweis in der Geschichte finden ließe, zu bemänteln trachtet. Die Ursache, warum man das Bestehen von privilegirten Klassen in einem auf den Grundsätzen der Gleichheit und Freiheit erbauten Staate für unzulässig hielt, war ja eben die, weil man überzeugt war, daß jede privilegirte Klasse, auch wenn sich ihre Vorrechte nicht direkt auf die Regierung des Staates beziehen, als Zweck nothwendig nach Herrschaft streben muß [1]).

Und was ist die Art, durch welche man zur Theilnahme an jenen Vorrechten gelangt, durch welche sich privilegirte Klassen auszeichnen? — Es ist, einzelne Fälle ausgenommen, das Prinzip der Erblichkeit [2]). Wenn man nun annimmt, daß die Grundlage jedes nationellen Strebens die Ueberzeugung höherer Berechtigung, und daß ihr Zweck die Herrschaft ist, wo ist nun aus dem Standpunkte des Prinzipes der Gleichheit und Freiheit betrachtet, zwischen dem Bestehen einzelner privilegirter Klassen und der besondern Berechtigung gewisser Nationalitäten ein Unterschied zu finden? Beiden liegt dieselbe Idee zu Grunde, beide haben denselben Zweck, bei beiden finden wir dieselbe Art gewisser Berechtigungen theilhaftig zu werden, das Prinzip der Erblichkeit wieder. Das Prinzip der Nationalität muß ebenso wie das des Erbadels jenem der Gleichheit und Freiheit, oder diese müssen jenem weichen. Zu vereinen sind sie nicht. —

Nein — wird man sagen — der Vergleich steht nicht. Was man

Digitized by Google

einzelnen Klassen gegenüber als Grundsatz aufgestellt hat, kann ganzen Völkern gegenüber nicht behauptet werden. Wenn der Staat auch nicht dulden wollte, daß einige Hunderte oder Tausende seiner Bürger besondere Vorrechte genießen, so wird er darum nicht Millionen ihrer Rechte berauben wollen.

Ich bin nicht der Meinung, daß ein an sich wahres Prinzip weniger wahr wäre, wenn man es auf größere Verhältnisse anwenden will; auch glaube ich, daß man sehr irrt, wenn man behauptet, daß in Frankreich durch den Sieg der Prinzipien der Gleichheit und Freiheit nur einige Hunderte oder Tausende ihrer Vorrechte beraubt worden sind.

Der Adel allein bestand in Frankreich zur Zeit des Ausbruches der Revolution aus 40,000 Familien, und die Zahl derjenigen, die durch die Aufhebung der gewerblichen und jener Vorrechte, die einzelne Provinzen in Hinsicht der Besteuerung genossen u. s. w. einen für den Augenblick sehr empfindlichen Verlust erlitten, sind Millionen *). Ist man mit der Anwendung des Grundsatzes, daß es keine Vorrechte mehr geben soll, wohl stehen geblieben, als durch denselben die Interessen einer großen Zahl bedroht wurden? oder war es unrecht, dieselben Prinzipien z. B. in Ungarn anzuwenden, weil sich die Zahl der privilegirten Klasse nach Hunderttausenden berechnen ließ? Oder will man wohl jetzt, nachdem das Größte schon geschehen ist, von der Strenge des Prinzipes abgehen, und den Grundsatz der Gleichheit in Zukunft blos dann anwenden, wenn es sehr vielen zuträglich ist? Man vergesse nicht, daß man in diesem Falle die Sclaverei in allen jenen Staaten, wo die freie Bevölkerung in der Mehrheit ist, gutgeheißen hat, daß man die Freiheit und Gleichheit, deren sich die Mehrheit erfreut, aus einem Rechte in das Resultat materieller Kraft verändert hat, die in ruhigen Zeiten wohl nach der numerischen Mehrheit berechnet wird, doch nur, um beim ersten Kampfe einer kühnen Minorität anheim zu fallen. Die Menschheit ward ja immer durch Minoritäten beherrscht, am meisten dann, wenn man im Namen der Majoritäten geherrscht hat.

Doch es ist ja nicht die Verschiedenheit der Zahl allein, wegen der die Prinzipien der Gleichheit und Freiheit nicht mit derselben Strenge auf die Berechtigung ganzer Nationalitäten angewendet werden sollen, wie

Digitized by Google

man dies Einzelnen gegenüber gethan — so spricht man weiter. Das Bestehen privilegirter Klassen führte zur Knechtung der Menschheit, es hat jedes edle Gefühl getödtet, Barbarei erzeugt, den menschlichen Geist in Fesseln gehalten.

Die Nationalität ist dagegen der Keim der schönsten Handlungen, die Grundlage jenes edlen Strebens, womit ein Volk das andere zu übertreffen sucht, und wodurch der Fortschritt der Menschheit bedingt wird.

Es ist nicht meine Absicht, eine Lobrede auf die Vorzüge des Adels zu halten. Daß ein Theil jener Klagen, die man gegen denselben erhoben, wahr ist, wird Niemand läugnen, daß sie aber nicht ganz wahr sind, beweist der gegenwärtige Zustand der Welt. Wenn man die Lage Europa's in jenem Augenblicke, wo die Macht der privilegirten Klassen begann, mit jener vergleicht, in der sie die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der Demokratie überlassen mußten, kann man kein unbedingtes Verdammungsurtheil über dieselben aussprechen [4]). Doch sind denn alle die Klagen, welche man gegen die Tyrannen gewisser Klassen erhebt, nicht mit demselben Rechte auch gegen jene anzuführen, welche im Namen der Nationalität von einem Volke gegen ein anderes ausgeübt worden ist? —

Jemand hat die Geschichte zur Zeit der französischen Revolution das Martyrologium der Völker genannt — vielleicht ist der Ausdruck wahr, doch müßte man die meisten Blätter in diesem Buche überschlagen, wenn man darin blos dasjenige aufgezeichnet finden will, was Völker durch privilegirte Klassen erduldet haben. Von den Leiden des jüdischen Volkes im Aegyptenlande bis zum Indianer, den der herzlose Weiße auch auf dem engen Raume, der ihm vom Lande seiner Väter noch geblieben ist, nicht in Ruhe läßt und mit Hunden weiter hetzt, um für die eigene Pflanzung mehr Raum zu finden, wo er den unglücklichen Afrikaner mit der Peitsche zur Arbeit treiben kann; vom grauesten Alterthume bis in die neueste Zeit finden wir in der Geschichte nicht einen Augenblick, wo uns nicht die unmenschlichste von einem Volke gegen ein anderes verübte Tyrannei entgegentreten würde. Man lese die Geschichte des peloponnesischen Krieges und man wird sehen, was Völker verwandten Stammes an einander verübt haben; man gehe nach Irland und überzeuge sich, ob das Christenthum, ob ein hoher Grad von Bildung, ja selbst die Prin-

Digitized by Google

zipien der konstitutionellen Freiheit ein Volk vor der Unterdrückung des andern schützen können [5]). Und wenn die Ursache, weßwegen man die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit gegen alle privilegirten Klassen angewendet hat, darin zu suchen ist, weil ihre Vorrechte als Mittel der Unterdrückung gedient hätten; spricht dieser Grund nicht noch weit mächtiger gegen die Berücksichtigung der Nationalität, während all die guten Folgen, welche für die Schonung der Nationalitäten als Gründe aufgeführt werden können, im selben Maße auch für die Fortdauer des Adels sprechen. Auch mit dem Aufheben des Adels ist vieles Edle untergegangen. So manche Eigenschaften, so manche große Gefühle nnd neben den vielen Schlacken so manches Gold, was mit der Institution zugleich zu Grabe getragen wurde. Hat diese Rücksicht die Institution darum retten können? Diese Gleichheit zwischen den Folgen des Prinzipes der Nationalität und des Erbadels ist nicht eine zufällige, sie liegt in der Natur der Dinge selbst. Jeder, dem die Geschichte bekannt ist, weiß, daß der Ursprung des Erbadels großentheils auf dem Prinzipe der besondern Nationalität beruht. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Kastensystem in Asien denselben Ursprung hat, und daß die höheren Kasten eigentlich nichts sind, als besondere Nationalitäten, die sich die übrigen unterworfen haben [6]), und beinahe in allen europäischen Ländern läßt sich ein solcher Ursprung des Erbadels mit der größten Bestimmtheit nachweisen [7]). Die Folgen können nicht verschieden sein, da es der Grund nicht ist, und wir am Ursprunge des Adels, der den Staat beherrscht, die Nationalität finden, die ihn sich erobert hat.

Doch man will das Prinzip der Freiheit und Gleichheit dem der Nationalität gegenüber nicht in seiner ganzen Strenge zur Anwendung bringen. — Die Erfahrung hat gelehrt, wie gefährlich es für die Freiheit werden kann, wenn sich jene, die ihr widerstreben, auf nationelle Gefühle und Vorurtheile stützen können. Man wird die Ansichten und Wünsche der einzelnen Völker schonen, auch wenn dieselben mit dem Prinzipe, welches man aufgestellt, im Widerspruche zu stehen scheinen. Eben so wie jedes Volk seine Ansprüche auf nationelle Berechtigung nicht weiter ausdehnen wird, als dieß mit dem Prinzipe der Gleichheit und Freiheit verträglich ist.

Digitized by Google

Ich zweifle keinen Augenblick an der Absicht, dieses zu thun, doch hat man wohl auch die Macht dazu? Hängt es von irgend einem Menschen ab, ein Prinzip, welches man als absolut wahr aufgestellt hat, welches allgemein als solches angenommen wurde, in seiner Anwendung blos auf gewisse Grenzen zu beschränken? Soll man glauben, daß man jene Consequenz, mit der man, so oft es die Anwendung der Prinzipien der Gleichheit und Freiheit galt, weder vor der Religion, noch vor dem Umsturz aller socialen Verhältnisse zurückgeschreckt ist, dem Prinzipe der Nationalität gegenüber Conzessionen machen wird? — Meiner festen Ueberzeugung nach wird dieses nicht geschehen, und wie sich die Begriffe allgemeiner Gleichheit und Freiheit und besonderer nationeller Berechtigungen als Begriffe entgegenstehen, indem der eine für alle Bewohner desselben Staates gleiche Rechte und für die Mehrheit eine absolute Herrschaft in Anspruch nimmt, während nach dem anderu jede Stamm- und Sprachverschiedenheit als Quelle besonderer Berechtigung betrachtet wird, so muß sich dieser Gegensatz auch im Leben geltend machen. Entweder man erkennt die absolute Souverainität der Majoritäten an, und dann wird jede Majorität — eben in solchen Zeiten, wo nationelle Bestrebungen bestehen — seine Macht zur Unterdrückung jeder in der Minderheit befindlichen Nationalität gebrauchen, bis der Begriff des Staates mit dem des Volksthumes identisch geworden ist, oder man erkennt die absolute Souverainität der Majorität nicht an und stellt für jede einzelne Nationalität gewisse unveräußerliche Rechte fest, welche außer dem Gebietskreise der Souverainität liegen — und in dem Augenblicke, als man dieses gethan, hat man auch die Idee der Gleichheit und Freiheit — beide Begriffe immer in jenem Sinne verstanden, den man ihnen jetzt beilegt — aufgegeben. Wenn der Einzelne Rechte besitzt, die ihm nur vermöge seiner Abstammung zukommen, und die Idee der Volkssouverainität gewissen Berechtigungen gegenüber ihre Macht verliert, so ist durchaus keine Ursache zu finden, warum eine solche Sonderstellung blos gewissen Nationalitäten gewährt werden soll, warum man die Souverainität nicht auch andern Korporationen oder Einzelnen gegenüber beschränken könne. Wenn — nach den Ideen, die die französische Revolution aufgestellt, und wir angenommen haben — jede Sonderstellung die Vernichtung aller Freiheit und Gleichheit im Keime trägt, so muß die Gefahr um so größer

sein, je zahlreicher die Gemeinschaft ist, der eine solche Sonderstellung gewährt wird.

Im Anfange der französischen Revolution ist der Gegensatz, der zwischen der Idee der Nationalität und dem Prinzipe der Gleichheit bestand, nicht in den Vordergrund getreten. Die Ursache liegt theils darin, daß damals gegen die humanitarischen Grundsätze des 18. Jahrhunderts noch überhaupt keine Reaktion eingetreten war, und daß die Ideen nationeller und sprachlicher Sonderung noch überall im Hintergrunde standen, theils in der eigenthümlichen Lage Frankreichs, wo zwischen dem Volke zwar bedeutende Sprachverschiedenheiten herrschten, doch die Suprematie des französischen als vollendete Thatsache anerkannt wurde, die auch von jenen nicht in Zweifel gezogen ward, die an der in der Geschichte begründeten Eintheilung Frankreichs festhalten wollten. Daß man übrigens das wahre Verhältniß der herrschenden Begriffe zur Idee der Nationalität schon damals geahnt hatte, beweist das Auftreten des preußischen Barons Anacharsis Klotz, der genug verrückt war, alles auszusprechen, was ihm als nothwendige Schlußfolge gewisser Prämissen erschien, und gewiß durch Robespierre für die Thorheit als orateur du genre humain aufgetreten zu sein, nie des Schaffotes würdig befunden worden wäre, wenn dieser nur durch logische Konsequenz ausgezeichnete Diktator nicht begriffen hätte, welche Gefahren für die Integrität Frankreichs durch Klotzens Theorien eben darum entstehen können, weil, nachdem man die Prämissen allgemein angenommen, gegen die Folgerichtigkeit der Ansichten des preußischen Barons nichts einzuwenden war [8]). Praktisch hat sich der Gegensatz dieser Prinzipien später auch bei der französischen Revolution bewährt. Die Idee der Nationalität ist durch die Begriffe der Gleichheit und Freiheit zwar nie verdrängt worden, doch ist später das Gegentheil geschehen, und der Begriff nationeller Größe hat die Herrschaft Napoleons zur volksthümlichen gemacht, so sehr seine Regierung auch alle Grundsätze der Freiheit und Gleichheit verletzt hat. Es hat nie eine Aristokratie mehr von ihrer Freiheit und allen Gütern aufgeopfert, um ihre Standesehre zu erhalten, als dies das französische Volk aus gleichem Zwecke durch Jahrzehente gethan.

In welchem Lande und zu welcher Zeit wir auch den Gang der

Digitized by Google

Ereignisse betrachten mögen, überall finden wir die Erfahrung bestätigt, daß die Idee der Nationalität in jenem Maße in den Hintergrund tritt, als die Idee der Freiheit und Gleichheit verwirklicht worden ist, während sich die nationelle Sonderstellung nirgends länger erhält, als in absoluten Staaten, selbst wenn die absolute Gewalt zu ihrer Unterdrückung gebraucht wurde.

Nachdem der Plebs in Rom gesiegt, nach den grachischen Unruhen, hat die ewige Stadt ihre Thore den Fremden geöffnet, das auf Stammesgenossen beschränkte Bürgerrecht ward erst auf alle italienischen Staaten, später selbst auf eine Unzahl Barbaren ausgedehnt.

In England hat eine freiere Verfassung den zwischen Sachsen und Normannen bestehenden Gegensatz so vollkommen ausgeglichen, daß selbst ausgezeichnete Geschichtsforscher, wie Hume, den Einfluß, welchen derselbe auf die ältere Geschichte Englands ausgeübt, kaum berücksichtiget haben.

In Frankreich ist seit der französischen Revolution eine Verbreitung des französischen Idiomes erfolgt, größer, als es Jahrhunderte des absoluten Königthumes aufzuweisen haben *).

In der nordamerikanischen Republik und in der Schweiz hat die Verschiedenheit der Sprache alle Wichtigkeit verloren, während ganz nah zu beiden Staaten, in Canada die Sprachverschiedenheit, zwischen Unter- und Ober-Canada — der Meinung L. Durham's nach — als einzige Ursache der letzten Revolution zu betrachten war, und die zwischen Deutsch- und Welschtyrolern bestehenden Reibungen nur zu bekannt sind.

Selbst in denselben Staaten finden wir das Gefühl der Nationalität in dem Maße lebendiger, oder mehr in den Hintergrund getreten, als gewisse Theile derselben oder gewisse Klassen ihrer Bevölkerung mehr oder weniger nach dem Systeme politischer Gleichheit und Freiheit behandelt werden. So ist nebst dem scharf ausgeprägten Typus des schottischen Volkes der durch Jahrhunderte bestandene Gegensatz gegen England fast verschwunden, während in Irland die Erinnerung an Alles, was man von den fremden Eindringlingen erduldete, fortlebt, und das irische Volk in gut englisch geschriebenen Gedichten und Reden unerschütterlich an seiner Nationalität festzuhalten ermahnt wird. So hat sich das Gefühl der besondern Nationalität bei dem ungarischen Adel, welcher bei den frühern

Digitized by Google

Verhältnissen politische Freiheit und Gleichheit genoß, verloren, obwohl der Adel aus verschiedenen Nationalitäten gemischt war, und auch durch Sprache verschieden blieb, während dieses Gefühl beim Volke, für welches keine Freiheit und Gleichheit bestand, in viel größerem Maße fortbestand.

Sollen alle diese Beispiele, deren ich nur darum nicht mehr aufzähle, weil es bei einer allgemeinen Erscheinung eigentlich gar keiner Beispiele bedarf, nur dem Zufalle zuzuschreiben sein? Und liegt in ihnen nicht vielmehr der klarste Beweis, daß zwischen den Begriffen der Freiheit und Gleichheit einerseits und dem der gesonderten Nationalität anderseits nicht nur in der Idee, sondern auch im Leben ein nie zu beseitigender Gegensatz bestehe, welchem früher oder später entweder das Prinzip der Nationalität oder das der politischen Freiheit und Gleichheit unterliegen muß! —

Ich glaube in dem Vorhergehenden gezeigt zu haben, daß sowohl die Begriffe der Freiheit und Gleichheit — in der Form, in welcher man sie aufgestellt — unter sich, als auch daß beide mit jenem über nationelle Berechtigung im Widerspruche stehen.

Wenden wir uns jetzt zur zweiten der aufgestellten Behauptungen, und suchen wir uns darüber klar zu werden, ob es wahr ist, daß keiner dieser Begriffe in der aufgestellten Form zu verwirklichen ist, ohne jeden Staat der Gegenwart, wo man dies versucht, aufzulösen! —

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zuerst den Begriffen der Freiheit und Gleichheit zu. Da sie beide in der innigsten Beziehung zu einander stehen, oder richtiger gesprochen, da dasjenige, was man unter Freiheit versteht, eigentlich nur ein Theil der Gleichheit ist, so ist es nicht nothwendig, beide Begriffe von einander zu trennen.

Digitized by Google

Viertes Kapitel.

Die Begriffe der Freiheit und Gleichheit können in der Form, in welcher man sie aufgestellt, nicht realisirt werden, ohne alle bestehenden Staaten aufzulösen.

Seit Plato haben es die ausgezeichnetsten und zuweilen auch die mittelmäßigsten Geister oft versucht, eine Staatsform aufzustellen, durch welche das Glück und die Vervollkommnung des Menschengeschlechtes am besten gesichert werden könne; und was man auch über die Ueberflüssigkeit solcher Versuche sagen mag, so haben sie doch Manches zur Berichtigung der Ansichten über den Staat beigetragen. Denn wie in der materiellen Welt nichts verloren geht, und jedes Sandkorn, wenn auch in veränderter Gestalt jetzt wie am ersten Erschaffungstage fortbesteht, so geht es mit den Ideen auch. Keine verschwindet, ohne als Stufe zu einer neuen gedient zu haben, und wie man in Asien unbewußt über die Ruinen seit Jahrtausenden ungenannter Städte hingeht, deren hohe Bauten jetzt zu Erdhügeln zusammengestürzt sind, so besitzen wir in den Begriffen, die uns die gewöhnlichsten sind, ohne es zu ahnen, blos die weitere Entwicklung einzelner Ideen, die wir vielleicht den Bewohnern jener Städte zu danken haben, und wie die Alchymie den Naturwissenschaften, die Astrologie der Sternkunde manche bekannte und noch mehrere unbekannte Dienste geleistet, so hat das Suchen einer vollkommenen Staatsverfassung so manches zur Verbesserung möglicher Staatsformen beigetragen. —

Auch unser Jahrhundert hat sein Contingent zur langen Reihe von Utopien geliefert, welche bis jetzt die Welt beschäftigt haben.

Obwohl jede Utopie, indem sie das höchste Glück der Menschheit als Zweck verfolgt, in der Wahl der Mittel, wodurch dieß erreicht wer-

Digitized by Google

den soll, die bestehenden Verhältnisse nicht berücksichtigen will, so trägt doch jede den Stempel der Zeit an sich, in welcher sie entstanden, und wie die Verhältnisse und Ansichten, in welchen wir leben, selbst auf unsere Träume Einfluß ausüben, so ist jede Utopie ein Spiegelbild der Zeit, gegen welche sie gerichtet ist, und zwar aus doppeltem Grnnde; erstens, weil sich Niemand von den herrschenden Begriffen seiner Zeit ganz loszumachen vermag, dann darum, weil keine Utopie etwas anderes als ein Werk der Reaktion ist, durch welches eben jenen Uebeln abgeholfen werden soll, die in einer gewissen Zeit die fühlbarsten sind. In keiner der beiden Rücksichten sind die politischen Romane unserer Zeit von jenen früherer Jahrhunderte verschieden. In Plato's Staate finden wir die Sklaverei aufgenommen; Harrington findet es in seiner Oceane eben so undenkbar, daß ein Staat ohne Adel bestehe, als wenn Jemand behaupten wollte, ein Heer könne ohne Officiere erhalten werden, alle Socialisten der Jetztzeit hangen an der parlamentarischen Form, am Institute der Jury, der freien Presse. Das Ideal arkadischen Hirtenlebens darf durchaus nicht der Morgen- und Abend-Journale entbehren, selbst der Luxus unseres Jahrhunderts soll fortbestehen, nur daß ihn Fourier zum Gemeingute Aller macht, und Cabet, indem er den Speisezettel der Zukunft entwirft, der Menschheit bei weniger Arbeit und Bewegung mehr Verdauungsvermögen zumuthet, als dieselbe bis jetzt bewiesen hat. Vor allem muß die Idee der Nationalität beibehalten werden, und Ikarien eine Provinz französischer Zunge bleiben. Plato's Staat ist eine Reaktion gegen die Gebrechen der athenienfischen Verfassung, Morus will von seiner Utopie alle die Leiden ferne halten, welche er im 16. Jahrhundert erfahren, der Socialismus soll das Elend, welches unser industrielles Streben erzeugt, gut machen. Jede Utopie entsteht auf gleiche Art, indem man dasjenige, was man in seiner Zeit für gut oder schön hält, mit dem Gegentheil desjenigen, was man schädlich findet, zu einem Gebäude vereinigt, ohne zu bedenken, daß sich das Gute und Ueble jedes Zustandes gegenseitig bedingt, und daß sich die Freuden einer höhern, materiellen und geistigen Kultur eben so wenig ohne gewisse Opfer erhalten lassen, als man die Ruhe und Einfalt primitiver Zustände genießen kann, ohne dem Schmucke des Lebens zu entsagen. Was Aristoteles von der Tugend

Digitized by Google

gesagt, daß sie die rechte Mitte ist, läßt sich mit viel mehr Wahrheit vom Glücke behaupten. Wie das Perpendikel in rastlosen Schwingungen von einem Aeußersten zum andern immer auch die rechte Mitte zwischen beiden durchläuft, so haben einzelne Völker auch bis jetzt, so kann einmal die ganze Menschheit den Punkt des höchsten Glückes — das ihr auf Erde bestimmt ist — auf einen Augenblick erreichen, doch auf demselben stehen bleiben, das kann sie nicht, und eben die Beständigkeit des höchsten Wohlbefindens ist es, wodurch jede Utopie alter wie neuer Zeit zu einem Traume des Unmöglichen wird. — Vor zweitausend Jahren, wie jetzt, haben jene, die sich die Erbauung eines vollkommenen Staates zur Aufgabe gestellt, nur eines — doch eben des größten Bedürfnisses der Menschheit vergessen — dessen, das sie rastlos weiter zu streben zwingt. — Selbst in der Form weichen einzelne Utopien weniger von einander ab, als man erwarten sollte, wenn man nicht bedenkt, daß das Gebiet der Phantasie ein viel beschränkteres, als das des forschenden Gedankens ist, und daß man nie leichter in den Fehler der Nachahmung verfällt, als wenn man sich um Originalität bemüht [1]).

Nur durch eines zeichnet sich unsere Zeit auch in dieser Hinsicht vor andern aus. —

[Alle, die in den frühern Jahrhunderten irgend ein Ideal politischer Zustände aufgestellt haben, waren sich klar dessen bewußt, daß die Verwirklichung desselben ohne Veränderung alles Bestehenden, besonders aller Staatseinrichtungen, nicht möglich ist.] Weder Plato noch Thomas Morus haben ihre republikanischen Institutionen für Athen oder England vorgeschlagen. Athen könnte auch, wenn alle seine Bürger mit Plato einverstanden gewesen wären, so lange es in Mitten anderer griechischer Staaten stand, so lange seine Freiheit und Selbstständigkeit jeden Tag angegriffen werden konnte, und der Lebensunterhalt seiner Bürger durch gewisse staatliche Verhältnisse bedingt war, mit einem Worte, so lange die ganze übrige Welt ihre damalige Gestalt behielt, die Rathschläge des Weisen nicht befolgen; eben so wenig hat der berühmte englische Kanzler diese Forderung an sein Vaterland gemacht, und den Staat seiner Träume auf ein fernes, von Fremden unberührtes Eiland verlegt, wo der Staat jene Mittel, deren es von andern umgeben,

zu seiner Erhaltung bedarf, entbehren konnte. — Unsere Zeit macht es anders. Sie will ihre Ideale realisiren, sie will es gleich, sie will es, ohne daß das Verhältniß, in welchem die einzelnen Staaten zu einander stehen, verändert werde, ja der bestehende Staat soll als Mittel dienen, wodurch gewisse Begriffe in größerer Allgemeinheit angewendet werden können, und eben darin liegt die Gefahr solcher Bestrebungen, eben darum gibt es kaum eine Frage, die für unsere Zeit wichtiger wäre, als jene, ob die Begriffe, deren Realisation man sich als Zweck vorgesetzt, bei der jetzigen Lage unserer staatlichen Verhältnisse ins Leben zu führen sind? Es ist hier nicht von den Ideen des Socialismus und Communismus die Rede. Ich halte diese Ideen für verbreiteter, als man gewöhnlich annimmt, ich glaube an eine noch weitere Verbreitung derselben, eben weil sie nur die logische Fortbildung von Begriffen sind, deren Richtigkeit Niemand zu bezweifeln wagt, doch für jetzt soll blos von diesen Begriffen selbst die Rede sein. Wir wollen uns blos darüber klar werden, ob die Ideen der Freiheit nnd Gleichheit (wie dieselben jetzt aufgestellt werden) realisirt werden können, ohne zugleich jeden der jetzt bestehenden Staaten aufzulösen.

Der Mensch ist ein gesellschaftliches Wesen. Wie selbst Thiere, bei welchen sich ein lebhafterer Instinkt der Zukunft manifestirt — zu diesen sind vor allen jene zu zählen, bei denen sich dieser Trieb durch das Sammeln von Vorräthen äußert, Bienen, Ameisen u. s. w. — im gesellschaftlichen Zustande vorkommen, so ist der Mensch, bei dem dieser Instinkt auf höheren Fähigkeiten begründet noch mächtiger ist, nie im außergesellschaftlichen Zustande gefunden worden. Jede Theorie, die den Ursprung des gesellschaftlichen Zustandes erklären soll, ist daher überflüssig, ja sie führt den Keim nothwendiger Irrthümer in sich, da sie von einer falschen Grundansicht ausgeht, und etwas, was für den Menschen eine Nothwendigkeit seiner Natur ist, von seinem freien Willen abhängig macht. — Soll aus dem Ursprunge der Gesellschaft irgend eine Rechtstheorie abgeleitet werden, so ist es höchstens die, daß, nachdem der gesellschaftliche Zustand zu den ersten Bedürfnissen der menschlichen Natur gehört, alles, wodurch der gesellschaftliche Zustand unmöglich gemacht wird, zugleich eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte ist. —

Digitized by Google

Von einzelnen jetzt bestehenden Staaten können wir das nicht sagen.

Wie der Staat überhaupt keine Nothwendigkeit der menschlichen Natur selbst, sondern nur das Ergebniß eines höhern Bildungsgrades ist, so ist jeder besondere Staat das Ergebniß gewisser Verhältnisse, Veränderungen unterworfen, wie diese; wandelbar selbst in den Grundsätzen, auf welche er erbaut zu sein schien, je nachdem der Bildungsgang der Menschen eine andere Richtung genommen. —

Es ist sehr überflüssig, über die Art, wie sich der gesellschaftliche Zustand auflösen könne, zu grübeln. Der gesellschaftliche Zustand hat sich nie aufgelöst und wird sich nie auflösen. Ein anderes ist es, wenn vom Staate die Rede ist. — Ob er nun durch Vertrag oder Gewalt entstanden sei; jeder Staat kann sich auflösen, wenn er den Bedürfnissen, durch die er entstanden, nicht mehr genügt, oder auf Grundsätzen beruht, deren Anwendung mit den Bedürfnissen der Gegenwart im Widerspruche steht.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt den Staaten der Gegenwart zu.

Der Zweck jedes Staates ist die Sicherstellung des Individuums. Die erste Bedingniß, ohne welche er diesem Zwecke nicht entsprechen kann, ist: *daß er nach Außen andern Staaten gegenüber genug stark sei, um seine Selbstständigkeit zu erhalten.*

Kein Staat ist selbstständig zu nennen, welcher nicht die Macht hat, seine Selbstständigkeit im Falle eines Angriffes mit eigener Kraft zu vertheidigen.

Das erste Bedürfniß aller Staaten ist also; daß zwischen der Macht jener Staaten, welche in gewissen Berührungen mit einander stehen, ein gewisses Gleichgewicht hergestellt werde. Wo der Krieg unmöglich ist, kann der Friede nur in der Unterordnung der Interessen des Schwächern bestehen, und Bürger eines solchen Staates müssen früher oder später zur Einsicht kommen, daß es keine kostspieligere Illusion gibt, als die einer nominellen Selbstständigkeit. Das System des Gleichgewichtes zwischen verschiedenen Staaten ist keine Erfindung der Diplomatie, sondern eine Folge der Natur der Dinge selbst, wer hieran zweifelt, muß sowohl die Natur der Staaten, die alle auf nationellem Egoismus begründet sind, als die Geschichte

Digitized by Google

ignoriren. So weit letztere zurückreicht, findet sich das System des Gleichgewichtes immer wieder. Jede Störung desselben hat eine Weltmonarchie zur Folge gehabt.

Da nun in Europa mehrere große Staaten bestehen, und auch Niemand es als wahrscheinlich annehmen kann, daß sich alle diese Staaten durch gemeinsame Uebereinkunft auf einmal auflösen werden, so folgt daraus, daß die äußeren Verhältnisse aller Staaten Europas das Fortbestehen größerer Staaten erfordern, ja daß es im Interesse des Friedens und der ruhigen Entwicklung aller liegen würde, wenn die Zahl der größeren Staaten durch Vereinigung mehrerer kleinerer noch vermehrt würde, wenn denn auch der allgemeine Drang nach einer solchen Vereinigung, den wir — in Deutschland, Italien, überhaupt wo kleinere Staaten bestehen, oder das Band der Vereinigung mehrerer Theile eines Staates ein zu lockeres schien, wie in der Schweiz — wahrnehmen, beweist, daß dieses Bedürfniß des Staatslebens wenn auch nicht klar erkannt, wenigstens dunkel gefühlt wird.[2])

Die Frage, die vor uns liegt, stellt sich uns also ganz einfach in dieser Gestalt dar:

„Können die Ideen der Freiheit und Gleichheit (in dem Sinne, in welchem man sie jetzt aufgestellt) auf eine solche Art realisirt werden, daß dadurch das Bestehen größerer Staaten nicht unmöglich gemacht werde?"

Wenn die Freiheit darin bestehen soll, daß es im Staate keine Gewalt gibt, die nicht im Namen des Volkes und wenigstens mittelbar durch dasselbe ausgeübt wird, und unter der Gleichheit jener Zustand zu verstehen ist, bei welchem jeder Einwohner des Staates zur Bildung des Volkswillens in gleichem Maaße und auf gleiche Art beitragen kann, so wird jeder, der statt hundertmal Gesagtes gedankenlos nachzusprechen, die aus dem Bestehen größerer Staaten sich nothwendig ergebenden Verhältnisse betrachtet, zur Ueberzeugung kommen, daß die Freiheit und Gleichheit in diesem Sinne in größern Staaten auf die Dauer praktisch nicht bestehen kann.

Eine vollkommene Gleichheit des politischen Einflusses aller Bürger ist selbst da, wo die Verfassung durch künstliche Mittel die sozielle Gleich-

Digitized by Google

heit der Bürger zu erhalten bemüht war, nur immer kurz, ohne eine solche sozielle Gleichheit aber nie bestanden. Auch in demokratischen Staaten wie Athen, und Rom nach den Grachischen Unruhen haben gewisse — durch Vermögen und Bildung — höher gestellte Klassen immer einen größeren Einfluß auf alle öffentlichen Angelegenheiten ausgeübt, darum hat auch Rousseau, obwohl er die Gleichheit als Bedingung eines vollkommenen Staatswesens dargestellt, zugleich die praktische Unmöglichkeit derselben anerkannt [3]). In größeren Staaten ist außer der Ungleichheit der sozialen Stellungen noch eine andere, viel ergiebigere Quelle politischer Bevorzugung zu berücksichtigen, wodurch zwischen den Bürgern eines Staates in Hinsicht ihres Einflusses auf öffentliche Angelegenheiten ein noch viel größerer Unterschied entsteht, und zwar ein solcher, der durch Institutionen nicht beseitigt werden kann. Ich meine ganz einfach den Raum.

Es ist hart, daß der Mensch, der mit seinen Gedanken Welten mißt, im Leben, selbst wenn er solche Begriffe realisiren will, die ihm als das Postulat der reinen Vernunft erscheinen, den Raum eines Landes zu weit finden soll; doch die praktische Bedeutung der räumlichen Verhältnisse läßt sich nicht wegleugnen, und man muß ein Träumer sein, um nicht zu gestehen, daß die durch das Gesetz bestimmte Gleichheit des politischen Einflusses in größeren Staaten praktisch nicht besteht, nachdem jene, welche vom Sitze der Centralgewalt entfernt wohnen, nie jenen Grad des politischen Einflusses ausüben können, als diejenigen, die sich am Orte der Centralgewalt selbst befinden. Wen die neuere Geschichte Frankreichs hierüber nicht belehrt hat, der mag sich des Einflusses erinnern, welchen Italien und besonders Rom auf jede Papstwahl ausgeübt, und an die Geschichte Roms, nachdem das Bürgerrecht auf solche ausgedehnt wurde, die ihre Wohnsitze außer der Stadt hatten, und er wird sich überzeugen.[4])

Man wird einwenden, daß dies nur so scheine, nachdem in jedem auf die Begriffe der Freiheit und Gleichheit gegründeten Staate der Einfluß des einzelnen Bürgers auf die öffentlichen Angelegenheiten hauptsächlich durch das Recht der Wahl ausgeübt wird, und der Gebrauch desselben leicht so eingerichtet werden kann, daß der Bürger der Haupt-

Digitized by Google

stadt in nichts vor dem Bewohner des fernsten Grenzortes bevorzugt werde.

Ich bin kein großer Bewunderer jener pythagoräischen Zahlen-Poesie, mit der man uns heutzutage begreiflich zu machen sucht, es sei ganz gleichgiltig, ob wir irgend etwas selbst nach unserm Willen thun, oder mit 10,000 andern zusammen jemanden wählen, der uns dann mit 600 andern, die auf gleiche Art gewählt sind, befiehlt, was wir zu thun haben. Auch scheint die Erfahrung in dieser Hinsicht etwas ganz anderes zu beweisen, nachdem nebst dem allgemeinen Wahlrechte und allen Erleichterungen, die man bei der Ausübung desselben in Anwendung gebracht hat, die Bewohner der Hauptstadt bei der Gesetzgebung und in allen öffentlichen Aemtern noch immer in viel größerer Zahl vertreten sind, als ihnen dies der Zahl ihrer Einwohner nach zukäme.

Doch — zugegeben, daß Einrichtungen zu finden sind, durch welche alle Bürger eines großen Landes das Wahlrecht in ganz gleichem Maaße ausüben können, ist es denn wohl das Wahlrecht allein, durch welches sich der Einfluß des Einzelnen in konstitutionellen Staaten geltend macht? Schwerlich wird Jemand dieses behaupten wollen. Eben so wenig als sich die absolute Gewalt eines Einzelnen denken läßt, wenn sie darauf beschränkt sein soll, blos gewisse Staatsämter zu besetzen,[5]) und sich z. B. seinen Majordomus zu ernennen, eben so wenig läßt sich dies von der absoluten Volkssouveränität sagen. Eine Macht, die, nachdem sie übertragen worden, unter keiner Bedingniß zurückgenommen werden kann, gehört nicht mehr den Uebertragenden an. Die freie Presse, das freie Versammlungsrecht, das Institut der Jury bei Preß- und allen politischen Anklagen, die Volksbewaffnung, ja selbst in gewissen äußersten Fällen, wenn die Vertreter des Volkes ihr Mandat überschreiten, und wie die römischen Dezemvirn ihre Macht verewigen wollten — selbst das Recht des Widerstandes gehören mit unter die Garantie konstitutioneller Freiheit. Und in welchem Verhältnisse stehen wohl, was die Anwendung dieser Mittel, sich Einfluß zu verschaffen, betrifft, die Einwohner der Hauptstadt zu allen übrigen Bewohnern des Landes?

Wir haben zugegeben, daß die Ausübung des Wahlrechtes eine durchaus gleichmäßige war, und daß die Gesetzgebung aus den Reprä-

Digitized by Google

sentanten der wirklichen Mehrheit des Volkes besteht, werden sich die Repräsentanten dieser Mehrheit durch die Minderheit des Volkes, wenn dieselbe statt durch Repräsentanten persönlich vor ihnen erschienen ist, nie einschüchtern lassen? Wird die Sturmglocke, wenn sie auf Befehl der Communalverwaltung ertönt, wird die bewaffnete Bevölkerung der Hauptstadt, wenn sie den Versammlungssaal des gesetzgebenden Körpers umstellt, wird das Dröhnen der Alarmkanonen, wird selbst die Möglichkeit aller dieser Ereignisse auf die Willensäußerungen der Volksvertreter keinen Einfluß ausüben, und was ist denn die gleiche Theilnahme aller Bürger eines Staates an den öffentlichen Angelegenheiten anderes, als die Herrschaft einer Stadt, wie sie in Rom, wie sie in Athen, wie sie in Paris, wie sie mit einem Worte immer und überall bestanden, wo man den Begriff der Freiheit mit dem der Souveränität verwechselt, und den Staat so eingerichtet hat, daß alle öffentliche Gewalt mit einem Handstreiche in die Hände des glücklichen Verbrechers übergehen kann, dem er gelungen ist.*)

Gerade leugnen wird diese Lage der Dinge heutzutage schwerlich Jemand. „Doch was ist zu thun? — so wird man sagen. Der Staat gibt Allen das gleiche Recht, gegen die Macht der Verhältnisse vermag Niemand etwas. Uebrigens ist ja die Hauptstadt die beste Repräsentantin der Interessen der Gesammtheit, sie ist der Sammelplatz der Intelligenz. Das höhere Maaß des Einflusses, welches sie genießt, kann nur zum Besten des Ganzen dienen."

Es ist sehr sonderbar, die Gleichheit so einrichten zu wollen, daß dadurch dem einen das ideale Recht, dem andern der wirkliche Genuß der Staatsgewalt verliehen werde; noch sonderbarer ist es, wenn die Hauptstadt, die natürliche Repräsentantin des Landes genannt wird, während doch jenes Interesse, welches beinahe in jedem Lande das wichtigste ist (das Agrikole), in der Hauptstadt nur so vertreten ist, wie allenfalls der Käufer den Verkäufer vertritt, und die Hauptstadt in gewissen Augenblicken zwar im Interesse der Gesammtheit handeln kann, doch darum eben so wenig die natürliche Repräsentantin des Landes zu nennen ist, als man z. B. Napoleon, der zu einer Zeit die Interessen seines Vater-

Digitized by Google

landes am besten vertrat, und darum fast durch die Gesammtheit des Volkes als Konsul bestätigt wurde, im Jahre 1814 als den Repräsentanten des französischen Volkes betrachten konnte. Am sonderbarsten ist es, wenn man diejenigen, die an den Emeuten jeder Hauptstadt theilnehmen und hiedurch die Richtung, welche der Staat befolgt, oft zu bestimmen pflegen, mit der Intelligenz des Landes identifizirt. Doch wenn dies der Gewalt der Verhältnisse nach einmal so sein muß, warum spricht man es nicht aus? Rom, Sparta, Venedig haben es gethan, warum stellt man die absolute Souveränität einer Stadt nicht als Provinz auf, um die Bewohner des Landes über die Stellung, die sie im Staate einnehmen sollen, aufzuklären, auf daß jene, die an der Staatsgewalt theilnehmen wollen, in die Hauptstadt ziehen, um dort dem römischen oder athenienſischen Volke gleich zu regieren, und um Brod und Spiele zu schreien, während sich die übrigen in ihr Schicksal fügen, und unter der Herrschaft der ihnen aus der Hauptstadt zugeschickten Prokonsule für die Millionen ihrer Regenten ruhig das Feld bestellen.

Man kann jeden Zweifel widersinnig erscheinen machen, wenn man ihn mit zu grellen Farben malt — rufen hier vielleicht manche aus — hat nicht die öffentliche Gewalt Mittel in der Hand, den ungesetzlichen Einfluß, den eine Hauptstadt ausüben könnte, in seine Schranken zurückzuweisen? Ist nicht die Regierung — die Regierung der Mehrheit — mit allen ihr als Repräsentantin eines ganzen Volkes zustehenden Gewalten stärker, als eine einzelne Stadt, auch wenn sie eine Million Einwohner zählte, und die alle den Umsturz der Regierung gleichmäßig herbei zu führen wünschten, was doch kaum zu denken ist?

Ich könnte sagen, daß die Folgen gewisser Prinzipien nicht durch mich, sondern durch die Geschichte der jüngsten Tage in so grellen Farben dargestellt worden sind,[7]) doch abstrahiren wir davon, betrachten wir den Einwurf unserer Gegner, ohne auf das, was um uns geschehen ist, zu reflektiren.

Die Garantie der allgemeinen Freiheit liegt also in der materiellen Gewalt, mit welcher die Regierung jeden Aufstandsversuch der Hauptstadt unterdrücken kann. Oder um einen populäreren Ausdruck zu gebrauchen,

Digitized by Google

die Garantie der Gleichheit und Freiheit des Landes liegt in dem Belagerungszustande der Hauptstadt.

Nachdem Montesquieu das Prinzip, auf welchem jede Monarchie beruht im Ehrgefühl, jenes der Republik in der Tugend gefunden zu haben vorgab, und seine Grundsätze mit eben dem Geiste nnd der Gewandtheit durchzuführen wußte, wie andere auf voraus bestimmte Reime ein Gedicht zu machen verstehen. Nachdem Rousseau als Grundlage des Staates einen Vertrag angenommen, an dessen wirkliches Bestehen sicher Niemand weniger geglaubt, als er selbst, und nachdem sie beide auch auf diesem Wege so manche Wahrheit gefunden haben, weil es beim Suchen der Wahrheit überhaupt weniger auf den Ausgangspunkt, als auf das ernste, beharrliche Streben sie zu finden ankömmt. Nachdem man das göttliche Recht des Königthumes und die Unfehlbarkeit des Volkes, dessen Stimme Gottes Stimme ist, nach einander als das Prinzip des Staatslebens, und das droit à l' insurrection als höchste Garantie der Freiheit angenommen, so mag auch der Belagerungszustand als solche gelten. Der Unterschied zwischen beiden letzteren liegt ja ohnedem nur darin, wer im Namen des gesammten Volkes mit der materiellen Gewalt dem Bestehenden entgegentreten darf, ob dies ein Theil der Bewohner der Hauptstadt oder die Regierung des Landes ist! Und es sollte mich gar nicht wundern, wenn diese neue Theorie — unter dem Namen der neuesten Staatsgarantie recht bald durch irgend einen Gelehrten aufgestellt würde. — Der Staat als Begriff mag auf einfachen Prinzipien beruhen, das Staatsleben ist wie das Leben des Einzelnen durch so viele Umstände bedingt, welche außer dem Kreise seiner Selbstbestimmung liegen, daß sich über die beste Art es einzurichten durchaus keine allgemeine Grundsätze aufstellen lassen. Staatsgarantien können nur dann ihrer Bestimmung entsprechen, wenn es deren viele gibt, und unter diese gehört in gewissen, äußersten Fällen auch der Belagerungszustand, d. h. die Niederdrückung gewaltsamen Aufstandes durch gewaltsame Mittel. — Meine Ueberzeugung ist übrigens die, daß es von allen Mitteln, welche ein in seiner Existenz bedrohter Staat zu seiner Selbsterhaltung anzuwenden berechtigt ist, keines gibt, welches für sein Bestehen mit größeren Gefahren verbunden wäre, und daß Staatseinrichtungen,

Digitized by Google

bei welchen sich die Fälle öfters wiederholen müssen, wo die Freiheit des Ganzen gegen die Eingriffe einzelner Parteien nur durch die physische Macht der Regierung geschützt werden kann, entweder zur Auflösung des Staates oder zur Knechtung desselben führen müssen.

Zur Auflösung des Staates, wenn sich die Macht der Regierung auch nur durch einen Augenblick als zu schwach bewähren würde. Da in unsern neuen Staatseinrichtungen Jeder, der sich der Centralgewalt bemächtigen kann, alsogleich über den ganzen Staat gebietet, ist jenen, die einen solchen Gewaltstreich nicht anerkennen wollen, jedes Mittel benommen, wodurch sie die Folgen desselben auch nur auf Augenblicke zurückhalten könnten. Die Provinz, Stadt, Gemeine und der Einzelne müssen die neue Herrschaft über sich ergehen lassen und ruhig zusehen, wie sich dieselbe organisirt und allen Versuchen späteren Widerstandes zuvorkömmt, oder sie müssen der Rebellion der Hauptstadt die der Provinzen entgegenstellen, und die Garantie ihrer Rechte im Bürgerkriege suchen.

Organisirt man die Regierungsgewalt so stark, daß jeder Widerstand gegen dieselbe unmöglich ist, so hat man das Land gegen die Tyrannei einzelner Faktionen der Hauptstadt geschützt; doch wer soll sie vor den Uebergriffen der Regierung selbst bewahren? — Unwiderstehliche Macht ist eine gefährliche Sache für die Freiheit, auch wenn man sie in die Hand der Besten gelegt hat. Nicht nur aus selbstischen Absichten, auch aus dem edelsten Streben jeden Wiederstand niederzukämpfen, der dem Wohle des Volkes in den Weg treten könnte, haben Einzelne nach absoluter Herrschergewalt getrachtet, und man kann die Freiheit nicht sicher nennen, wenn man Einem oder Mehreren die Mittel in die Hand gegeben, sie jeden Augenblick, ja sogar im Namen der Freiheit und des Gemeinwohles selbst zu vernichten. — Die exceptionelle Gewalt, welche man in Rom den Decemviren eingeräumt, ward denselben zum Schutze der Freiheit im Interesse der unterdrückten Plebejer gewährt. In Athen wie in Syrakus ist jede Tyrannei im Namen des Volkswohles geübt worden. Die Macht der Medicis und Dorias erhob sich auf den Ruinen jener Institutionen, zu deren Schutz sie verliehen ward, und auch in Frankreich hat man im Interesse der

Digitized by Google

Freiheit, um das Land vor der Despotie des Jakobinerklubbs und der Pariser Vorstädte zu bewahren, dem ersten Konsul eine Gewalt eingeräumt, gegen welche jeder Angriff der Hauptstadt unmöglich war. — Wo ist die Freiheit in allen diesen Fällen hingerathen? —

Oder soll vielleicht dem Uebel dadurch abgeholfen werden, daß man den Sitz der Centralgewalt und der Gesetzgebung aus den Hauptstädten in kleinere Orte verlegt. Während der ersten französischen Revolution wurde diese Maßregel oft besprochen; die nordamerikanischen Freistaaten haben sie ausgeführt, indem sie den Sitz ihrer Centralregierung nach Washington verlegten; einzelne Versuche dieser Art sind auch in der letzten Zeit gemacht worden. Man kann weiter gehen und als Grundsatz aufstellen, daß an dem Orte der Gesetzgebung gewisse, ja alle politischen Rechte während der Dauer der Legislatur suspendirt sein müssen, wie man schon jetzt selbst in England das Versammlungsrecht im Freien bis in eine gewisse Entfernung vom Sitze des Parlamentes suspendirt hat. — Man kann endlich selbst jenen Vorschlag machen, daß der Ort der Gesetzgebung immer die stärkste Festung des Landes sein solle, wo die volle Freiheit der Majorität durch Wälle und Kanonen gesichert wird. — Der Vorschlag wäre nicht einmal so sonderbar, als er scheint, nachdem derjenige, von dessen absoluter Gewalt das Schicksal aller in jedem Augenblicke abhängt, wenigstens gegen jeden Zwang sicher gestellt sein muß, ob es nun ein absoluter König oder eine absolut souveraine Versammlung sei. — Doch in allen diesen Fällen ist die Schwierigkeit verrückt, doch nicht gehoben. —

Jede Hauptstadt ist eine Macht, welche, wenn sie dem unmittelbaren Einflusse der Centralgewalt entzogen ist, für dieselbe gefährlich werden muß, und so kann durch die Verlegung der Gesetzgebung und Regierung an kleinere Orte zwar jedem gewaltsamen Einflusse, welchen die Hauptstadt auf diese Gewalten ausüben könnte, vorgebeugt werden, doch wird die Hauptstadt in diesem Falle gewöhnlich als Mittelpunkt der Opposition gegen die Centralgewalt dienen, und es bleibt noch sehr ungewiß, welche von beiden Möglichkeiten die gefährlichere ist [8]).

Eine zu starke Beschränkung der allgemeinen Freiheit an dem Orte, wo die Gesetzgebung tagt, entzieht dieser das öffentliche Vertrauen und

Digitized by Google

beschützt sie gegen Eingriffe der rohen Masse, um sie dem Einflusse jener Gewalten zu unterwerfen, die in ihrem Namen die Ordnung aufrecht erhalten. Jede Mehrheit, auch die einer Gesetzgebung beugt sich vor der Gewalt, die unumschränkt um sie gebietet.

Die Schwierigkeit liegt nicht in der Art, auf die man das Prinzip der Freiheit und Gleichheit in einzelnen Staaten der Neuzeit angewendet. Sie liegt in den Prinzipien selbst, welche in großen Staaten nicht anwendbar sind.

Wenn die Freiheit darin besteht, daß die Gewalt, welche im Namen des Volkes Gesetze macht und mittelbar durch ihre Majorität regiert, eine absolute sei.

Wenn in Folge dieses Grundsatzes der Staat so organisirt ist, daß jede auch nur augenblickliche Resistenz der Centralgewalt gegenüber unmöglich wird, weil nur jene Gewalt absolut ist, die sich auf Alles ausdehnt und der nichts widerstehen kann.

Wenn daher diejenigen, die sich die Majorität — durch welches Mittel immer auch durch Einschüchterung — auf eine Zeit zu erwerben wissen, über alle Kräfte des Staates gebieten können, so hat man einen so mächtigen Beweggrund dieses zu versuchen aufgestellt, daß der Versuch selbst nicht fehlen kann. —

Entweder muß man sich dieser Möglichkeit unterwerfen oder man muß ihr durch Beschränkungen der Freiheit zuvorkommen.

Im ersten Falle hat man die römische Plebs, im zweiten die Imperatoren, oder, um zeitgemäßer zu sprechen, im ersten Falle kann man auf die Allmacht der Pariser Sektionen, im zweiten auf Napoleon gefaßt sein. —

Einen Mittelweg gibt es nicht.

Wir werden uns jetzt mit der Frage beschäftigen, in wie ferne der Begriff der Nationalität mit dem Bestehen der jetzigen Staaten Europa's in Einklang zu bringen ist.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Der Zweck aller nationellen Bestrebungen kann nur durch die Auflösung aller bestehenden Staaten erreicht werden.

Eine der größten Schwierigkeiten, mit welchen wir bei jeder staatswissenschaftlichen Frage, wie sie in das praktische Leben tritt, zu ringen haben, liegt in der Verschiedenheit des Sinnes, welchen man ein und demselben Worte beilegt.

Auch bei dem Ausdrucke der nationellen Berechtigung ist dieses der Fall. —

Die Verschiedenheit der Nationalitäten ist eine Thatsache.

Wie die Natur dem Einzelnen verschiedene Kräfte und Anlagen verliehen hat, und wie sich diese Anlagen nach den Verhältnissen, in welchen er sich befindet, verschieden entwickeln, so ist dieses auch bei Völkern der Fall. Diese Verschiedenheit ist es, die wir mit dem Worte Nationalität bezeichnen.

Jeder Einzelne hat das gleiche Recht, seine Anlagen und Kräfte frei zu entwickeln, in so ferne dies mit der freien Entwicklung Anderer verträglich ist. Dasselbe Recht gehört jeder Nationalität, es ist ihre nationelle Berechtigung. Es ist das Recht, welches man einer selbstständigen Individualität, ob es nun eine physische oder moralische Person sei, nicht absprechen kann, und so lange uns ein Volk als ein in sich abgeschlossenes Ganzes (als eine selbstständige Individualität) entgegentritt, kann über den Kreis dieser Berechtigung kein Zweifel herrschen.

Der Gang der Ereignisse hat es aber nun mit sich gebracht, daß wir in Europa kaum ein Volk finden, welches sich als selbstständige Individualität erhalten hätte. An den Platz der Völker sind Staaten getre-

Digitized by Google

ten, und nur in ihnen finden sich alle Bedingungen eines Individuums wieder.

Die Verschiedenheit der einzelnen Völker — in so ferne sich dieselbe in den zu ihnen gehörenden Individuen äußert, ist dadurch, daß man mehrere Völker zu einem Staate vereinigt, oder dadurch, daß man ein Volk in mehrere Staaten vertheilt hat, nicht aufgehoben worden; eben so wenig ist es das Recht jedes Einzelnen, alle seine Kräfte und Anlagen — mithin auch jene, welche er als einen Theil des allgemeinen Volkscharakters besitzt — frei zu entwickeln, und wenn dieses unter dem Ausdrucke nationeller Berechtigung verstanden wird, wenn man im Namen nationeller Berechtigung nur die persönliche Freiheit des Einzelnen gegen jeden Zwang beschützen will, so wird Niemand behaupten, daß die Verwirklichung dieses Prinzipes das Bestehen irgend eines Staates gefährde. Will man sich übrigens nicht selbst täuschen, so wird man sich überzeugen, daß unter dem Namen nationeller Berechtigung etwas ganz anderes verstanden wird.

Das Individuum, dem man gewisse Rechte sichern will, ist nicht der einzige Staatsbürger, sondern die besondere Nationalität. Die Rechte des Einzelnen sollen erst von jenen der Nation abgeleitet werden. Da nun jedes Recht nur durch eine Persönlichkeit — sei es nun eine physische oder moralische — in Anspruch genommen werden kann, und da eine besondere Berechtigung nur einer besondern Individualität zukommen kann, so ist es, um den Begriff einer nationellen Berechtigung praktisch durchzuführen, nothwendig, daß dasjenige, dem man unter dem Namen einer Nationalität gewisse Berechtigungen sichern will, vor allem als besondere Individualität konstituirt werde.

Weil aber jene Elemente, aus welchen die Nationalitäten als besondere Individuen konstituirt werden sollen, dieselben sind, aus welchen gegenwärtig der Staat besteht, so ist es vor allem nothwendig, diesen auszulöschen, ehe an eine Konstituirung der Nationalitäten als besondere Individuen gedacht werden kann.

Man hat das Streben nach Nationalität einen Rest der Barbarei, ein Vermächtniß des Mittelalters genannt. Diese Ansicht ist ganz irrig.

Digitized by Google

Weder im römischen Reiche, aus dessen Trümmern unsere Civilisation zum Theile aufgebaut worden ist, noch bei den Völkern, die es zerstört, finden wir jene Begriffe, die allen nationellen Bestrebungen der Gegenwart zu Grunde liegen. Dort war die Verschiedenheit der Abstammung vor dem Begriffe des römischen Bürgerthumes in den Hintergrund getreten [1]), hier finden wir kein einziges Volk, bei dem die Gleichheit der Abstammung und Sprache als eine Ursache der Vereinigung, oder die Verschiedenheit derselben als Grund der Sonderung angenommen worden wäre. Keiner der großen Kriegszüge, denen die Provinzen des römischen Reiches nach einander erlegen sind, ward durch die Krieger eines Stammes ausgeführt. Gothen, Avaren, Slaven vereinigten sich zum gemeinsamen Zwecke. Nie finden wir alle Zweige einer Sprachfamilie, Franken, Alemannen, Gothen, auch nur auf kurze Zeit vereinigt. Selbst derselbe Stamm theilt sich. Ost- und Westgothen, Salier und Ripuarier stehen sich feindlich gegenüber. Ja diese größern Eintheilungen lösen sich immer wieder in kleinere auf, um sich mit andern oft an Sprache und Abstammung ganz verschiedenen, zu größern Körpern zu vereinigen, je nachdem die Tapferkeit eines Führers die Wechselfälle des Krieges oder irgend ein gemeinsames Interesse hierzu Anlaß gaben. Immer war es irgend eine ausgezeichnete Persönlichkeit und nie der Begriff der Nationalität, die solchen Vereinigungen als Mittelpunkt gedient hat. Die Geschichte der ersten Jahrhunderte des Mittelalters ist die eines unendlichen Krieges, dessen Ergebniß die Zerstörung der staatlichen Gebilde der alten Welt und die Begründung jener der Neuzeit ist, und bei dem wir die Namen der Führer und ihre einzelnen Thaten, doch nicht die Mannschaft kennen, die sie zum Kampfe geführt; nur so viel ist gewiß, daß es nur selten alle Streiter eines Volkes und nie solche waren, die blos einem Volke angehört hatten [2]).

Dasselbe gilt vom ganzen Mittelalter. Der Begriff der Nationalität hat in kleineren Kreisen — in einzelnen Städten und Landschaften — dazu gedient, gewisse Privilegien zu begründen. In einer Zeit, wo jeder nach Privilegien strebte und jedes Privilegium auf dem Begriffe der Abstammung — der Erblichkeit — begründet war, konnte es nicht anders kommen, als daß man den Begriff der Nationalität, der blos als

erweiterter Begriff der Familie zu betrachten ist, auch als Grundlage privilegirter Stellungen gebraucht hat [3]). Doch auf das Gebiet des Staates ist der Begriff der Nationalität — in jenem Sinne, in welchem wir das Wort jetzt brauchen — nie angewendet worden. Immer hat man den Begriff Nation mit jenem des Staates und nicht mit jenem der Spracheinheit identifizirt. Alle größern Staaten des ganzen Mittelalters bis in die neueste Zeit sind aus Völkern verschiedener Nationalität bestanden [4]). Nirgends hat, nachdem die erste Verwirrung der Eroberung vorüber war, der Umstand einer gewissen Nationalität anzugehören schon in sich eine höhere bürgerliche Stellung verliehen; und während wir überall schon verhältnißmäßig kurze Zeit nach der Eroberung viele, die ihrer Abstammung und Sprache nach dem erobernden Volke angehört, in den Verband der Hörigkeit gesunken sehen, haben sich andere dem unterjochten Volke Angehörige zur Freiheit, ja zur Macht erhoben, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, das Recht des Königthumes, solche Begünstigungen zu verleihen, an die Grenzen der Nationalität binden zu wollen [5]).

Ganz dieselbe Erscheinung tritt uns auf dem Gebiete der Kirche entgegen. Auch hier ist der Begriff der Nationalität in engeren Kreisen nicht ohne Einfluß geblieben. Die christliche Gemeinde einer Stadt theilte sich — schon während der Bedürfnisse des Gottesdienstes — in mehrere nach der Verschiedenheit der Nationalität getrennte Kirchspiele, welche sich oft — wie alles, was getrennt ist und sich nahe steht — anfeindeten; dasselbe finden wir bei einzelnen geistlichen Orden wieder (obwohl auch hier wie bei den Templern der Begriff der Nationalität mit jenem eines besonderen Staates und nicht mit jenem einer eigenen Sprache identisch genommen wird). Doch in der Kirche als große Institution finden wir diesen Einfluß der Nationalität nicht. Schon der Begriff einer allgemeinen katholischen Kirche schließt die Möglichkeit desselben aus [6]), während der Protestantismus auf der freien Forschung beruhend eine Vereinigung, die nicht durch gleiche Gesinnung bedingt würde, nicht zugeben kann [7]), und daher hat auch jede Kirche, die katholische wie die protestantische, da, wo sie eine Gliederung nothwendig fand, bei derselben durchaus nicht das Prinzip der Nationalität, sondern das der staatlichen Eintheilung überhaupt der Territorialverhältnisse als Grundlage derselben angenommen.

Digitized by Google

Es ist viel leichter, die Gerichtsverfassung eines konstitutionellen Staates im judicium parium und im Schöffengerichte des Mittelalters, ja selbst die englische Verfassung bei den alten Germanen wieder zu finden — wie dieses einem großen Denker widerfahren ist — als irgend etwas, was mit den nationellen Bestrebungen der Gegenwart zu vergleichen wäre. Weder im römischen Reiche, als dasselbe zerfiel, noch bei den Barbaren, denen es unterlegen, weder in irgend einer christlichen Kirche, noch in den Staaten des Mittelalters finden wir unsere Begriffe über Nationalität; sie sind neu, neuer, als alle übrigen.

Da nun neue Begriffe, die mit allen Verhältnissen der Vergangenheit und Gegenwart im Widerspruche stehen, immer lange brauchen, bis sie zum Gemeingute des Volkes werden und als Grundlage eines festen Organismus gebraucht werden können, so ist dasselbe auch hier mit der größten Gewißheit vorauszusetzen, und wir sehen, daß, so sehr sich diejenigen, die an der Spitze nationeller Bewegungen stehen, auch abmühen mögen, so laut sie ihre Ansprüche im Namen des Volkes erheben, doch der Begriff dem Volke selbst noch fremd geblieben ist. Es läßt sich aufregen wie immer, wenn man ihm seinen Ruhm oder seinen Nutzen verheißt, doch ohne den Begriff wirklich erfaßt zu haben, und in seinen Wünschen mit seinen Führern gleichen Schritt zu halten. Das Gefühl nationeller Sympathien und Antipathien ist sowohl intensiv als extensiv bei den Völkern ganz anders, als bei ihren Wortführern. Intensiv ist es — Dank dem Himmel — fast immer schwächer, wofür wir als Beispiel selbst Ungarn anführen können. Extensiv sind die Grenzen, die man der Liebe und dem Hasse des Volkes ziehen will, ihm manchmal zu eng, und fast immer zu weit. Was man auch sagen mag, das Volk will in jenen, mit denen es seit Jahrhunderten gelebt, blos wegen der sprachlichen Verschiedenheit ebenso wenig Fremde sehen, als es in allen, die mit ihm eine Sprache sprechen, und mit denen es seit Jahrhunderten in Feindschaft gelebt hat, alsogleich Brüder erkennen wird. Soll daher der Begriff der Nationalität in dem Sinne, den man ihm beilegt, realisirt werden, so kann dies jedenfalls nur schwer und nach langen Anstrengungen geschehen. Geschieht es aber je, so folgt aus dem Gesagten:

Daß dieser Begriff nicht realisirt werden kann, ohne zugleich alle jene staatlichen Einrichtungen, welche ohne

auf diesen Begriff Rücksicht zu nehmen, entstanden sind und mit denselben oft im Gegensatze stehen, aufzulösen.

[Jede Staatsform kann nur so lange bestehen, als sie den Verhältnissen des Staates und den in demselben herrschenden Rechtsbegriffen entspricht.] Gleichwie jede Veränderung in der ersten Hinsicht z. B. eine bedeutende Vergrößerung oder Beschränkung des Gebietes nothwendig zu einer Veränderung der Verfassung führen muß [8]), so ist der Einfluß, den veränderte Rechtsbegriffe auf die Verfassung des Staates ausüben, in allen jenen Fällen, wo die Veränderung dieser Rechtsbegriffe historisch nachzuweisen ist, nicht in Zweifel zu ziehen [9]).

Da nun die meisten Staaten, in welche wir Europa getheilt finden, ihr Entstehen und die Entwicklung des Begriffes der Einheit in denselben der Idee des Königthumes zu danken haben [10]), da auch in jenen Staaten, wo dieses nicht der Fall war und wo wir den Begriff der Einheit, weil ihm die gleichsam sinnliche Darstellung desselben in einer Person oder Familie mangelte, auch immer weniger entwickelt finden (die Schweiz), der Staat, ohne das Prinzip der Nationalität zu berücksichtigen, entstanden ist, so liegt es außer allem Zweifel, daß das Prinzip der Nationalität und kollektiven Berechtigung ganzer Stämme jenem des historischen Rechtes und der individuellen Berechtigung der Einzelnen nicht substituirt werden könne, ohne zugleich die gegenseitigen Verhältnisse aller Staaten unter einander und jene jedes einzelnen Bürgers zum Staate vollkommen zu verändern, d. h. alle gegenwärtigen Staaten aufzulösen. Und eben diesen nothwendigen Folgen des Prinzipes der Nationalität — welche zu offenbar sind, um nicht leicht erkannt zu werden — ist es zuzuschreiben, daß dieses Prinzip durch alle diejenigen, die sich den Umsturz des Bestehenden zur Aufgabe gestellt, überall in den Vordergrund gestellt wurde.

Der herrschende Begriff der Zeit und die bestehende Staatsform können nicht lange im Widerspruche bleiben. Eines von beiden muß weichen. Soll der Begriff bestehen, so muß er sich eine passende Form zu schaffen wissen. Wie hätten revolutionäre Parteien, in welcher Richtung die Revolution auch geschehen sollte, ein Prinzip finden können, welches, wenn auch nicht zum Erbauen eines neuen Staatsgebäudes, wenigstens zum Zerstören des gegenwärtigen zweckmäßiger gewesen wäre, als das der Nationalität.

Digitized by Google

Um das Gebäude des Bestehenden vom Grunde aus zu erschüttern, mußte man das Volk für einen Begriff zu begeistern suchen, der nicht zu realisiren war, ohne das Bestehende in seinen Grundfesten zu erschüttern. Das Gefühl der Nationalität halb auf Erinnerungen der Vergangenheit, halb auf unbestimmte Hoffnungen der Zukunft begründet, ist ganz dazu geeignet, das menschliche Gemüth mächtig zu erfassen, und nur, indem man dieses zu erwecken verstand, konnte es geschehen, daß ganze Völker, bei denen das Bedürfniß konstitutioneller Einrichtungen noch nicht erwacht war, oder bei denen selbst diejenigen, die sich nach einer Umgestaltung der Verhältnisse sehnten, vor dem Gedanken einer gewaltsamen Umwälzung zurückgeschreckt wären, unbewußt selbst an einer solchen Umwälzung arbeiteten.

Um das Vorhergehende zu beweisen, genügt es vielleicht, auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit zu verweisen. So verschieden die Richtung auch war, in welcher man das Prinzip der Nationalität verfolgt hat, so war dasselbe doch überall auf die Auflösung des bestehenden Staates gerichtet. In Deutschland und Italien, wo im Namen dieses Prinzipes die Vereinigung selbstständiger Staaten zu einem großen Ganzen, und in Oesterreich, wo die Sonderstellung jeder Nationalität begehrt wurde, würde das Ergebniß der Bewegung, wenn sie ihr Ziel erreicht hätte, dasselbe gewesen sein, nämlich die Auflösung der bestehenden Staaten. Auch braucht man sich blos der ethnographischen Verhältnisse aller bestehenden Staaten zu erinnern, um einzusehen, daß die Resultate aller im Namen des Prinzipes der Nationalität entstandenen Bewegungen nicht durch Fehler oder Verbrechen Einzelner, sondern eben durch die Natur der Dinge selbst für das Bestehen aller Staaten so gefährlich geworden sind.

Es besteht kein Staat in Europa, welcher seine gegenwärtigen Grenzen behalten könnte, wenn dieselben nach den Sprachgebieten gezogen werden sollten.

Die Idee der Unität des Deutschthumes wird nicht nur Dänemark, sondern Oesterreich, Frankreich und Rußland zur Theilung zwingen. Die Einheit aller Italiener muß die österreichische Monarchie auflösen, und England, ja selbst Frankreich um einen Theil seines Territoriums bringen, während Frankreich den gleichen Anspruch auf einen Theil Belgiens und auf Savoyen machen kann, und dafür einen Theil seines Gebietes an Spanien abtreten muß — des türkischen Reiches wollen wir gar nicht

Digitized by Google

erwähnen, eben so wenig als der Schweiz, die im selben Augenblicke, als der Grundsatz wirklich durchgeführt wird, zu bestehen aufgehört haben.

Daß eine politische Revolution von dieser Größe und Ausdehnung zugleich nothwendig zur größten, socialen Auflösung führen müsse, daß man alle staatlichen Verhältnisse nur mit den Verhältnissen jedes Einzelnen zugleich zerstören kann, versteht sich von selbst, besonders wenn man bedenkt, daß bei der vielfachen Mischung von Nationalitäten, welche wir in Europa finden, bei den zahllosen Inklaven, jedes Entstehen größerer Staaten für lange unmöglich gemacht wird, und daß, wenn man das Prinzip des historischen Rechtes durch die konsequente Einführung des Prinzipes der Gleichberechtigung bei Völkern vernichtet hat, durchaus kein Grund zu finden ist, warum man dasselbe nicht auch in den Verhältnissen aller Einzelnen thun sollte. Man hat vollkommen Recht, wenn man es den Communisten als Inkonsequenz vorwirft, daß dieselben jedes individuelle Eigenthum angreifen, ohne doch das Recht jedes Volkes zu seinem Lande in Zweifel zu ziehen. Doch derselbe Tadel trifft jene, die die Rechte jeder Nation für werthlos erklären, und in Hinsicht der Völker den grassesten Communismus predigen, ohne das Besitzrecht Einzelner angreifen zu wollen [11]).

Die nationellen Bestrebungen üben einen so großen Einfluß auf die Geschichte der Gegenwart aus, und man ist so gewohnt, allen Gründen ein einfaches, leidenschaftliches Läugnen entgegen zu stellen, daß es mir nothwendig scheint, das Gesagte noch dadurch klarer zu machen, daß wir unsere Aufmerksamkeit den nothwendigen Resultaten des Prinzipes der Nationalität in einem besondern Lande zuwenden. Ich wähle mir hierzu Deutschland, theils, weil die Resultate der nationellen Bestrebungen, durch welche hier ein großer Staat geschaffen werden soll, nirgends von so allgemeiner Wichtigkeit für die ganze Welt sein müssen, als eben hier, theils weil ich bei dem Leser sowohl in Hinsicht der Vergangenheit, als der letzten Ereignisse dieses Landes die gehörige Kenntniß voraussetzen kann *).

*) Ueber die Folgen des Prinzips der Nationalität in Oesterreich siehe meine Schrift: „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich.“ Wien 1851. Jasper, Hügel & Manz.


Digitized by Google

Das Prinzip der Nationalität in Deutschland.

Wie wir die Ansichten, Wünsche und Leidenschaften des Einzelnen nur dann ganz verstehen, wenn uns seine Vergangenheit bekannt ist, so läßt sich die Richtung, die ein Volk in der Gegenwart befolgt, nur aus seiner Geschichte erklären. Es wird nichts auch nur durch einen Augenblick zur öffentlichen Meinung, was nicht durch eine lange Reihe von Jahren vorbereitet würde, und wenn uns in manchen Epochen die Schnelligkeit, mit der sich gewisse Ideen verbreiten oder verschwinden, in Erstaunen setzt, so ist es nur, weil man der stillen Entwicklung der Zeit nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet hat. Hätte man dies gethan, so würde man gesehen haben, wie lange alle jene Früchte, die in einigen Tagen zur Reife gekommen sind, zu ihrer Zeitigung gebraucht haben.

Auch die Idee der Einheit Deutschlands ist keine neue, auch in ihr sehen wir nur die nothwendige Entwicklung alter Verhältnisse, sie ist eine naturgemäße Folge jener Ansichten und Begriffe, die beim deutschen Volke durch die staatlichen Verhältnisse, unter denen es gelebt, nothwendig entstehen mußten.

Jede monarchische Verfassung muß ihrer Natur gemäß nach Einheit streben und nach einem längeren Zeitraume den Begriff der Einheit bei den Völkern, über die sie geherrscht hat, auch erzeugen.

Volksthümliche Verfassungen erzeugen das entgegengesetzte Resultat.

Auf je mehr Verhältnisse sich die monarchische Gewalt ausdehnt, um so mehr wird der Begriff der Einheit sich befestigen.

Je weiter die Freiheit reicht, desto stärker wird das Gefühl der Besonderheit.

Das Ergebniß ist in beiden Fällen die nothwendige Folge der Natur der Dinge selbst. — Für die Monarchie ist der Begriff der Einheit die Bedingung ihres Bestehens. — Der Begriff der Freiheit kann von jenem der Selbstständigkeit, welcher nothwendig eine gewisse Sonderstellung voraussetzt, nicht getrennt werden.

Digitized by Google

Diese Ansicht wird vielfach bestritten werden. Einestheils ist man der Freiheit so ergeben, daß man nicht gerne daran erinnert wird, wie etwas, das man für gut und nützlich hält, nicht als Resultat derselben zu betrachten sei. Von der andern Seite wird man auf die Beispiele der Schweiz und der nordamerikanischen Freistaaten hinweisen, um zu zeigen, welch' feste Einheit selbst durch die freiesten Verfassungen erzeugt werden könne. —

Jenen gegenüber bemerke ich blos, daß man der Sache der Freiheit wenig nützt, wenn man sich über die nothwendigen Folgen derselben Selbsttäuschungen hingibt. So wenig irgend Jemand seine Wirthschaft nach den Angaben eines Schäfergedichtes einrichten kann, eben so ist es nicht möglich, praktisch zu einer vernünftigen Freiheit zu gelangen, so lange man bei bürgerlichen Einrichtungen statt Erfahrungen Ideale vor den Augen behält. Die Ursache, warum man die Freiheit, nach der man so einstimmig gestrebt, nach so langen Anstrengungen noch immer nicht erreicht hat, liegt ja eben darin, daß man nicht einsehen wollte, wie es viel scheinbar Edles und Nützliches gibt, was mit ihr nicht zu vereinigen ist, oder nur dadurch, daß man sie vernünftig zu beschränken weiß, erreicht werden kann.

Jene, welche sich auf das Beispiel Amerikas und der Schweiz berufen, genügt es, auf die wirklichen Verhältnisse beider Staaten aufmerksam zu machen. Ich werde im Verlaufe dieses Werkes ausführlich über die Frage handeln, welche Mittel einem freien Staate zu Gebote stehen, um seine Einheit zu erhalten, und hoffe beweisen zu können, daß auch bei der freiesten Verfassung ein Grad der Cohäsion der einzelnen Staatsglieder zu erreichen ist, wie wir ihn in der absolutesten Monarchie, selbst wenn ihre Einheit durch eine kompakte Nationalität unterstützt würde, nicht finden, und diese Art von Einheit besteht sowohl in der Schweiz, als in den nordamerikanischen Freistaaten, daß übrigens diese staatliche Einheit eine ganz andere ist als jene, welche man aus dem Standpunkte der Nationalität in Deutschland angestrebt, und daß auch in Amerika und der Schweiz die staatliche Einheit nur durch Institutionen, welche zugleich die Freiheit beschränken, erhalten wird, muß jedem klar sein.

Wie sich das Gefühl nationeller Einheit in Macedonien unter dem

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Königthume erhalten, während die Freiheit in andern Theilen Griechenlands zu einer unendlichen Theilung nach Stämmen und Städten geführt hat, so sehen wir dasselbe Phänomen durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit. Die Einheit Frankreichs hat mit dem Absolutismus, die unendliche Zerstückelung Italiens mit der Freiheit gleichen Schritt gehalten. Und wenn uns die Einheit der katholischen Kirche in den ersten Jahrhunderten, wo das Christenthum doch so sehr verbreitet war, und religiöse Gefühle die größte Macht auf das Volk ausübten, weniger klar entgegentritt, als später, so ist dies größtentheils jenem Umstande zuzuschreiben, daß sich das Papstthum erst später in seiner rein monarchischen Form entwickelt hat. Auch in der Kirche hält der Begriff der Einheit mit dem einer absoluten, monarchischen Gewalt gleichen Schritt [12].

Wenn wir nun die Verhältnisse des deutschen Volkes in seiner Vergangenheit betrachten, müssen folgende Erscheinungen unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen:

1. Deutschland ist immer als ein großer monarchischer Staat betrachtet worden. Es hat Epochen gegeben, wo das Kaiserthum zur größten Ohnmacht herabsank. Die Idee, daß der deutsche Kaiser die Stelle der Auguste vertrete, und die Ansprüche, welche hieraus auf die Herrschaft von Italien entstanden, haben dazu geführt, daß die Grenzen der kaiserlichen Macht nie mit der gehörigen Bestimmtheit gezogen worden sind. Immer hat sich jedoch die Idee des Kaiserthumes als höchster legalen Staatsgewalt erhalten, und dieselbe hat dauernd nur in Deutschland seine Geltung gefunden.

2. Die monarchische Gewalt des Kaiserthumes war nie eine absolute.

Die sogenannten Freiheiten der deutschen Nation waren vor der berühmten goldenen Bulle weniger bestimmt, doch nie aufgegeben.

3. Diese Freiheiten bestanden nicht in Rechten, welche jeder einzelne Staatsangehörige dem Ganzen gegenüber besaß, sondern in der Selbstständigkeit, welche man den einzelnen Theilen des Reiches als solchen gewährt hatte.

4. Die meisten dieser einzelnen Theile wurden nach absolut monarchischen Grundsätzen regiert.

Digitized by Google

Die nothwendigen Folgen dieser Verhältnisse sind klar.

Mit dem Kaiserthume mußte sich die Idee der Einheit des Reiches erhalten.

Wenn es auch keinem der deutschen Kaiser möglich war, die Idee praktisch durchzuführen, und in einem Wahlreiche das zu erreichen, was den Königen von Frankreich nur durch das Prinzip der Erblichkeit gelingen konnte, so mußten sie doch alle darnach streben.

Wie man die Idee der Einheit im heiligen römischen Reiche nie aufgegeben, und von allen Deutschen immer doch wenigstens Einer dafür bemüht war, dieselbe zu realisiren: der Kaiser selbst, so mußte sich mit dem Prinzipe der Freiheit auch das entgegengesetzte Streben, das nach Selbstständigkeit erhalten.

Dieses Streben nach Selbstständigkeit mußte sich eben in jenen Kreisen geltend machen, für welche man den Grundsatz der Freiheit anerkannt hatte.

Während auf diese Art der Idee der Einheit des Reiches gegenüber jener der vollkommenen Selbstständigkeit seiner einzelnen Theile sich, wenn auch nicht rechtlich, wenigstens im praktischen Leben immer mehr Geltung verschaffte, mußten sich diese Theile durch das Prinzip absoluter Monarchie, welches in ihnen herrschte, immer mehr als kompakte Körper konstituiren, und es ist ganz natürlich, wenn der ideellen Einheit Deutschlands in der wirklichen Einheit, zu welcher sich seine einzelnen Theile konstituirt hatten, ein immer größeres Hinderniß in den Weg trat. —

Wie sich die Idee der Einheit Deutschlands durch die Idee des monarchischen Prinzipes, welches Deutschland im Kaiser zu einem Ganzen vereinigen sollte, erhalten hat, so ist es das in den einzelnen Theilen Deutschlands wirklich angewendete monarchische, Prinzip, welches diese Idee praktisch nicht zur Geltung kommen ließ. Das Prinzip der Nationalität kann in keinem der beiden Fälle als Grundlage der Erscheinungen betrachtet werden. Wie das Kaiserthum den Kreis seiner Rechte nicht auf das deutsche Volk beschränkt hat, eben so wenig ist bei der Eintheilung des Reiches und den hieraus entstandenen einzelnen Staaten die Eintheilung des Volkes in verschiedene Stämme berücksichtigt worden. Dort war

Digitized by Google

es das Hoheitsrecht, welches man für die Nachfolger der Cäsaren und Carls des Großen über alle Reiche des Westens in Anspruch nahm, hier die Grundsätze des Eigenthumsrechtes, auf die man seine Macht zu begründen suchte.

Es ist hier nicht der Ort, in eine Darstellung der einzelnen Versuche einzugehen, welche bis zur Reformation fast in jedem Jahrhunderte gemacht worden sind, um ein einheitliches Deutschland herzustellen, und denen sich in dem Maße immer mehr Schwierigkeiten entgegenstellten, als die auf der Grundlage absolut monarchischer Verfassungen erfolgte Gestaltung der einzelnen Theile weiter fortgeschritten war [13]). Eines liegt jedoch in allen diesen Fällen außer allem Zweifel, und das ist: daß die Kräftigung des Kaiserthumes als höchster monarchischer Gewalt immer als die erste Grundbedingung der Einheit Deutschlands betrachtet wurde, und daß das größte Hinderniß derselben, an dem alle diese Versuche gescheitert sind, immer in der monarchischen Gewalt der Regenten der einzelnen Theile zu suchen war.

In neuester Zeit ist das Streben nach der Einheit Deutschlands lebhafter geworden, als es jemals gewesen. Außer dem allgemeinen Erwachen des Gefühles der Nationalität, welches unsere Zeit charakterisirt, finden wir vieles in den Verhältnissen Deutschlands, wodurch es erklärlich wird, daß dieses Gefühl nirgends mit mehr Lebhaftigkeit aufgetreten ist, als eben hier. Von den Ursachen, welche die Trennung einzelner Theile einst volksthümlich gemacht, haben viele aufgehört, alle haben ihre einstige Kraft verloren. Die religiöse Spaltung hat durch die allgemeine Duldsamkeit, welche wenigstens im größten Theile der deutschen Staaten wahrzunehmen ist, viel von seiner Wichtigkeit verloren. Durch den Zollverein, durch eine Masse neuer Verbindungsmittel ist eine größere Gemeinsamkeit der Interessen eingetreten, als sie früher bestand. Man hat während der französischen Okkupation die Gefahren der Trennung erkannt und hat in den gemeinsamen Anstrengungen, mit welchen man sich von der Fremdherrschaft losmachte, im Ruhme des errungenen Sieges einen Mittelpunkt für das nationelle Selbstgefühl gefunden. Endlich war das vollkommene Aufhören des Kaiserthumes das beste Mittel, die Idee desselben populär

Digitized by Google

zu machen. Im Gegensatze mit seiner absoluten Regierung mußte jedes einzelne deutsche Volk eine Institution zurückwünschen, deren Drückendes sie nicht erfahren und die ihm eben gegen den Absolutismus seines direkten Herrschers Schutz zu versprechen schien, und dieser Wunsch konnte um so leichter zur Hoffnung werden, als durch die zahlreichen Mediatisirungen einzelner Fürsten der Grundsatz in Deutschland anerkannt worden war, daß souveraine Rechte einzelner Familien im Interesse des Ganzen und mit pekuniärer Schadloshaltung der Betheiligten aufgehoben werden können.

Alle diese Umstände sind wichtig, da sie uns daran erinnern, daß wir in dem Streben nach der Einheit Deutschlands nicht ein durch politische Parteien benütztes Mittel der Agitation, sondern vielmehr eine jener Bewegungen vor uns haben, die durch die Geschichte lange vorbereitet, eben darum ein ganzes Volk gleichzeitig erfassen, weil alle Verhältnisse der Gegenwart sie hervorgerufen haben, und die, wenn sie auch ihr Ziel nicht vollkommen erreichen, immer einen bedeutenden Platz in der Geschichte des Volkes einnehmen, und nie ganz ohne Resultat verschwinden. Doch selbst die größte Begeisterung eines großen Volkes kann die Bedingungen, von denen die Realisation irgend einer Idee abhängt, nicht verändern, und wenn man die Frage der Einheit Deutschlands ruhig erwägt, wird man finden, daß dieselbe jetzt, wo das Streben nach Einheit vom ganzen Volke ausgeht, an dieselben Bedingungen geknüpft ist und dieselben Hindernisse zu überwinden hat, als damals, wo diese Idee durch den Kaiser vertreten ward.

Die Bedingung jener Einheit, welche man in Deutschland angestrebt, ist der Kaiser, d. h. die Konzentration aller souverainen Gewalt in einem Mittelpunkte.

Das Hinderniß ist das Bestehen vollkommen souverainer Gewalten in den einzelnen Theilen, ja dieses Hinderniß ist sowohl dadurch, daß die Zahl der Theile kleiner und daher jeder einzelne mächtiger geworden ist, als dadurch noch vergrößert worden, daß, nachdem alle einzelnen Theile Deutschlands konstitutionelle Formen erhalten haben, der Begriff der Volkssouverainität in den einzelnen Theilen Deutschlands, dem der Volkssouverainität des Ganzen nun eben so schroff

Digitized by Google

entgegensteht, als dies einstens zwischen der Macht des Kaisers und der der einzelnen Fürsten und Herrscher der Fall war.

Da sich nun das ganze Leben des deutschen Volkes um Institutionen entwickelt hat, welche mit dem Bestehen einer starken Centralgewalt unverträglich sind, da eben das Bestehen vollkommen souverainer Gewalten in den einzelnen Theilen des Reiches die Grundlage aller staatlichen Verhältnisse bildet, so ist auch die Verwirklichung der im Namen der Nationalität angestrebten Einheit nicht denkbar, ohne zu einer vollkommenen Auflösung aller in Deutschland bestehenden staatlichen Verhältnisse zu führen.

Die Geschichte Deutschlands während der letzten zwei Jahre kann uns als praktischer Beweis des Gesagten dienen. Alles, was in der deutschen Frage — nicht von einzelnen extremen Parteien — sondern von Männern gethan wurde, die das Vertrauen ihres Volkes in höherem Maße besessen oder doch wenigstens verdient, war nichts, als ein fortgesetztes Streben, den Folgen einer unmöglichen Stellung zu entgehen, d. h. Zustände, die nie da gewesen, so zu realisiren, daß die bestehenden Verhältnisse möglichst geschont werden. Und wohin ist man gerathen? —

Bei jedem Versuche tritt uns der zwischen dem erstrebten Ziele und den bestehenden Verhältnissen obwaltende Gegensatz entgegen. Jeder Verfassungsentwurf sollte diesen Gegensatz vermitteln, keinem ist es gelungen. Ueberall hat man entweder den Begriff der Einheit oder die souverainen Rechte der einzelnen Landesherren ausschließlich vor Augen gehabt und hierdurch entweder den deutschen Fürsten eine Stellung angewiesen, welche dem Aufheben ihrer Souverainität faktisch gleich kam, oder, indem man das historische Recht der Souveraine so viel möglich zu achten suchte, hat man die Einheit zu einer Illusion gemacht. Die Nothwendigkeit, in welcher sich beide Theile befanden, bei ihren Entwürfen auch die ihrem eigenen Streben entgegengesetzten Wünsche zu berücksichtigen und diesen gegenüber Concessionen zu machen, konnte nur dahin führen, daß man demjenigen, was man zu erreichen bemüht war, selber Schwierigkeiten entgegenstellte, ohne jene Partei, der man Concessionen gemacht hatte, zufrieden zu stellen.

Das Gesagte gilt eben so gut von der Verfassung vom 29. März,

Digitized by Google

als von dem durch Preußen gemachten Entwurf. Jene würde die Einheit Deutschlands zur Folge gehabt haben. Nachdem in ihr fast alle Souverainitätsrechte der Centralgewalt übertragen wurden; und da man den Machtkreis der einzelnen Fürsten so beschränken wollte, daß ihr weiteres Bestehen überflüssig gemacht wurde, so ist es nicht zu denken, daß man bei dem Gethanenen stehen geblieben wäre, blos um Deutschland eine höhere Civilliste und der Centralgewalt so manche Störungen vorzubereiten. Die durch Preußen vorgeschlagene Verfassung ist mit den Rechten der einzelnen Fürsten leichter zu vereinigen, wenigstens würden dieselben sicher nicht durch die Völker gefährdet werden, doch wenn die frühere Stellung der Fürsten unverändert geblieben, wie soll da die Einheit zu Stande kommen! — In beiden Entwürfen ist ein Kampf der entgegengesetzten Principien vorauszusehen, die einzelnen Bestimmungen der Verfassung sollen nur einem oder dem andern Theile günstigere Verhältnisse sichern. Da nun aber der Sieg konstitutioneller Prinzipien in aufgeregten Zeiten nie von den mehr oder weniger günstigen Bestimmungen der Verfassung, sondern von der materiellen Macht der Parteien, welche diese Prinzipien vertreten, abhängt, so folgt daraus, daß durch die vorgeschlagenen Verfassungen, auch wenn man eine derselben angenommen hätte, die Frage der Einheit Deutschlands noch durchaus nicht gelöst worden wäre, wie sie denn auch nicht gelöst werden kann, so lange sich die ganze jetzige Gestalt Deutschlands nicht verändert hat.

Die erste Bedingung der Einheit in jedem Staate ist die Einheit der souverainen Gewalt. Die Staatsgewalt kann den einzelnen Theilen einen hohen Grad innerer Selbstständigkeit gewähren. Von der Commune bis zum Centralreichstag können in verschiedenen Abstufungen Versammlungen bestehen, und wenn man den Kreis ihrer Wirksamkeit sorgfältig bestimmt hat, so können alle Konflikte vermieden oder wenigstens leicht ausgeglichen werden; anders ist es mit dem Königthume. Der Begriff des Königthumes ist ein absoluter. — Die Macht, welche der König besitzt, kann in Hinsicht seiner äußern Verhältnisse eine verschiedene sein, je nachdem das Gebiet, auf welches sich diese Macht ausdehnt, größer oder kleiner ist. Innerhalb der Grenzen dieses Gebietes muß diese Macht eine gleiche sein, man ist ganz König oder man ist es gar nicht, und keine

Digitized by Google

Macht der Erde kann diese Lage der Dinge verändern. Sechs und dreißig Herren, denen ein großer Theil der Exekutivgewalt ohne Verantwortlichkeit übertragen ist, können in einem Staate nicht bestehen, und die Idee der Einheit Deutschlands ist so lange nicht zu realisiren, bis man sich mit der Ueberzeugung, daß dies nur durch eine vollkommene Veränderung aller Verhältnisse geschehen kann, nicht befreunden wird.

Man liebt es, die Bewegungen der letzten zwei Jahre in Deutschland als resultatlos darzustellen. Es ist ein großer Irrthum, der sich an jenen, die sich ihm hingeben, vielleicht schwer rächen wird. Wenn man die Erde durchwühlt und die Gebilde früherer Tage auf derselben zerstört hat, so hat man immer ein Resultat hervorgebracht, auch wenn kein Korn des neuen Samens, mit dem man sie bestellt hat, aufgegangen wäre, und dasselbe gilt auch vom fruchtbaren Boden des Volkslebens.

Sollte es auch gelingen, den Bundestag äußerlich in seiner frühern Gestalt herzustellen, so mußte diese Institution praktisch doch zu ganz andern Resultaten führen, nachdem in Folge der letzten Ereignisse die meisten Staaten Deutschlands, besonders Preußen, in die Reihe konstitutioneller Staaten getreten sind.

Ich werde im Verlaufe dieses Werkes zeigen, welche Resultate das Prinzip der Nationalität — meiner Ansicht nach — auf die politische Entwicklung unseres Jahrhunderts im Allgemeinen, also auch auf Deutschland, ausüben wird. Hier sollte blos bewiesen werden, daß dieses Prinzip in der Form, als man es aufgestellt, nicht ohne die Auflösung aller bestehenden Staaten, in denen man sich für dasselbe begeistert, zu realisiren ist, und hiezu wird das Gesagte genügen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Das Prinzip der Gleichheit und Freiheit kann, wenn die Verwirklichung derselben in jenem Sinne, in welchem man sie aufgestellt, auch möglich wäre, keine Befriedigung erzeugen.

Ich glaube, im Vorhergehenden bewiesen zu haben, daß sowohl die Begriffe der Freiheit und Gleichheit unter sich, als beide mit jenem nationeller Berechtigung im Widerspruche stehen. Ich habe gezeigt, wie die Begriffe über nationelle Berechtigung ebenso zur Auflösung aller jetzt bestehenden Staaten führen müssen, als jene der Freiheit und Gleichheit das Bestehen größerer Staaten überhaupt unmöglich machen *).

Es folgt hieraus:

1. daß die herrschenden Begriffe unserer Zeit, so allgemein man sich auch für dieselben begeistert hat, in jener Form, in welcher man sie aufgestellt, überhaupt nicht zugleich zu realisiren sind;

2. daß, so lange im Nordosten Europa's eine Riesenmacht besteht, und daher eine wenn auch nur momentane Auflösung aller übrigen bestehenden Staaten nicht ohne die höchste Gefahr geschehen kann, die Verwirklichung dieser Begriffe in der aufgestellten Form, auch wenn sie möglich wäre, im Interesse der Freiheit und Gesittung nicht wünschenswerth ist.

*) Der Leser wird gebeten, sich zu erinnern, daß alles Gesagte blos unter jener Voraussetzung gelten kann, als man die Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Nationalität in jenem Sinne angenommen hat, den man denselben in unserer Zeit gewöhnlich beilegt.


Digitized by Google

Ich bin daher fest davon überzeugt, daß die erste Aufgabe aller jener, die sich mit dem Staate wissenschaftlich oder praktisch befassen, darin bestehe, zur Berichtigung jener Begriffe mitzuwirken, die eben so wenig verdrängt, als in der jetzigen Form, ohne alles Bestehende zu zerstören, verwirklicht werden können.

Da jedoch die Allgemeinheit, mit der man gewisse Ansichten angenommen hat, weil man sie mehr den Gefühlen als der Ueberlegung zuschreiben muß, zwar nicht als Beweis der Richtigkeit dieser Ansichten zu betrachten ist, übrigens jedem, der von denselben abweicht, die Nothwendigkeit auferlegt, seine eigene Ueberzeugung mit doppelter Sorgfalt zu prüfen und dieselbe mit der möglichsten Klarheit zu beweisen: so schien es mir unerläßlich, den vorliegenden Gegenstand noch aus einem Gesichtspunkte zu betrachten, den ich bis jetzt nicht berührt, und der doch seiner Natur nach der wichtigste von allen ist. Es ist dies der Einfluß, welchen die praktische Durchführung der Begriffe der Gleichheit, Freiheit und nationellen Berechtigung auf die moralische Befriedigung und das materielle Wohlsein der Einzelnen ausüben würden.

[Jeder Staat ist — für die große Mehrheit der Menschen nie Zweck, sondern immer nur Mittel, wodurch dem Einzelnen die Möglichkeit freier Entwicklung geboten und sein materielles Wohlsein gesichert werden soll.] Ein Staat, der in seiner ganzen Größe fortbesteht, doch ohne diesem Zwecke zu entsprechen, ist trotz allen äußeren Ruhmes für jeden seiner Bürger als ein Unglück zu betrachten, welches er vernünftig nur so lange ertragen wird, als er sich hierzu genöthigt sieht [1].

Es klingt paradox, und ist doch nicht weniger im vollen Sinne wahr, daß eine der ergiebigsten Quellen der Irrthümer, die wir auf dem Gebiete der Staatswissenschaften in unserer Zeit wahrnehmen, im Vergessen jener unbezweifelbaren Thatsache zu suchen sei, daß jedes Volk aus Menschen und zwar blos aus Menschen besteht, die dadurch, daß sie durch Staatsmänner oder die Wissenschaft in dem Collectivbegriff Volk zusammengenommen worden sind, weder ihre natürlichen Wünsche und Bedürfnisse noch ihre Fehler und Leidenschaften abgelegt haben.

Der generelle Begriff „Volk“ steht eben jenen am fernsten, die man

Digitized by Google

unter diesem Namen gewöhnlich zu bezeichnen pflegt. Wie der Begriff des Vaterlandes für einen großen Theil der Menschen an jenen Fleck gebunden ist, den sie selbst bewohnen, und wie dieser Begriff sie zu einem um so größern Grad der persönlichen Aufopferung zu bewegen vermag, als das Wohl des Ganzen mit dem Gedeihen jenes Theiles, der ihnen am nächsten liegt, innig verbunden ist, eben so reduzirt sich der Begriff Volk für die meisten — auf sich selbst, auf ihre Familie, Freunde und jene Umgebung, die sie kennen, und obwohl die Fälle nicht selten sind, wo der Einzelne sein eigenes Interesse dem dieses Kreises willig unterordnet, so ist es doch ein völliges Ignoriren der menschlichen Natur, wenn man annimmt, er werde, seltene Fälle ausgenommen, sich selbst oder besonders den Kreis jener, auf welche sich seine Liebe und sein persönliches Wohlwollen erstreckt, dem Allgemeinen zum Opfer bringen. Von dem Satze, daß man seine Familie mehr lieben müsse, als sich selbst, das Vaterland mehr als seine Familie und die Menschheit mehr als das Vaterland, wird von der großen Mehrheit, auch der bessern Menschen, immer höchstens das erste Glied befolgt werden — und zwar darum, weil das Verhältniß, in welchem der Einzelne zu seiner Familie steht, nicht das Resultat von Verstandesschlüssen, sondern eine Folge des Gefühles ist. Begriffe, wie jene, „Vaterland, Volk, Menschheit“ können nur durch den Verstand erfaßt werden, und wo der Verstand thätig ist, pflegt der Egoismus sein Recht zu behaupten, wenn sich derselbe auch nicht immer als schmutzige Habsucht zu zeigen braucht und oft statt anderer Güter blos nach dem edelsten, dem Ruhme, strebt.

Da sich nun die Natur des Menschen unter jeder Staatsform gleich bleibt, und daher der Einzelne sein eigenes Wohl dem Willen einer Majorität eben so ungerne unterwirft, als wenn die Aufopferung seiner Interessen im Namen einer andern Macht begehrt würde [2]), so folgt hieraus: daß bei Staatseinrichtungen die Interessen Einzelner über die sogenannten allgemeinen Interessen des Volkes nie vergessen werden dürfen, und es ist wirklich zu wundern, wie in einer Zeit, wie die unsere, die man — zwar im Vergleiche mit andern Jahrhunderten vielleicht mit Unrecht — des grassesten Egoismus und Materialismus anklagt, wo aber die materiellen Interessen nirgends unberücksichtigt bleiben, eben bei der

Digitized by Google

Organisation des Staates, der Frage so wenig Wichtigkeit beigelegt wird, welchen Einfluß gewisse Staatseinrichtungen auf das Wohl des Einzelnen ausüben werden? —

Dieser Frage wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Nicht von einer Abstraktion, deren Bestes man zu berücksichtigen vorgibt, kann hier die Rede sein. Jener Einfluß muß erforscht werden, den die Verwirklichung der Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Nationalität auf die wirklichen Bewohner unserer Staaten und auf deren gegenwärtige Verhältnisse, wie wir sie um uns sehen, ausüben würden. Der Staat ist nicht dazu da, daß man ihn zum Erproben einzelner Theorien benütze; nur Thoren können ihn dem Felsen gleich behandeln wollen, den sie nach ihrer Fantasie in gewisse Formen hauen und meißeln dürfen. — Der Staat ist — man erlaube mir diesen Vergleich — gleich einer Korallenklippe, wo man keinen Ast verletzen kann, ohne unzähliges Leben zu zerstören.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes mag zur Entschuldigung dienen, wenn ich denselben weitläufiger, als es für meine Aufgabe manchen vielleicht nothwendig scheint, behandeln werde.

Wenn wir den Entwicklungsgang unserer Civilisation in allen Staaten des westlichen Europa bis zu ihren Anfängen verfolgen, so finden wir, daß dieselbe aus drei Elementen entstanden ist. Diese Elemente sind:

Die Ideen des Christenthumes.

Der Zustand, in welchem sich das westliche Europa in der letzten Zeit der römischen Herrschaft befunden hat, und in welchem es nach dem Zerfalle dieses Weltreiches gerathen ist.

Die Sitten und Ansichten jener Völker, durch welche der Fall des westlichen Reiches herbeigeführt wurde, und die nach demselben zur Herrschaft gelangten.

Im Alterthume waren Staat und Religion innig verbunden und sind als Mittel zu einem Zwecke — zur Erhaltung des Staates — betrachtet worden. Das Alterthum hat seine Zeiten des Unglaubens, wie die Neuzeit gehabt, es gab Momente, in welchen die Religion des Staates gegen die Angriffe philosophischer Schulen oder den Einfluß fremder Religionsgebräuche beschützt werden mußte, und wo dieselbe eben, weil

Digitized by Google

man sie zur Erhaltung des Staates für wesentlich hielt, nebst aller Toleranz des Alterthumes auch mit gewaltsamen Mitteln geschützt worden ist. Doch die religiösen Begriffe konnten mit jenen Grundsätzen, die dem Staate als Grundlage dienten, nie im Widerspruche stehen. Die Moral, welche im Namen der Gottheit verkündet ward, und die Gesetze des Staates mußten übereinstimmen; jede Bürgertugend mußte als ein der Gottheit gefälliges Werk betrachtet werden; kein Verhältniß, welches der bürgerlichen Gesellschaft als Grundlage diente, konnte durch Religionen, deren Bestehen an jene des Staates gebunden war, mißbilligt werden [3]).

Wie sich im Staate die Idee der Freiheit und jeder Berechtigung an den Begriff des Bürgerthumes knüpfte, so hat keine der im Alterthume herrschenden Glaubenstheorien die Richtigkeit dieser Ansicht bezweifelt, keine hat das Bestehen der Sclaverei angegriffen und dem absoluten Rechte des Bürgers jenes des Menschen überhaupt entgegengestellt [4]).

Das Christenthum ist außer dem Kreise des Staatslebens entstanden. Eben indem es sich der Staatsgewalt nicht feindlich entgegenstellte und dem Kaiser gab, was des Kaisers war, indem es sich den Kreis seiner Thätigkeit dort suchte, wohin die Macht des Staates nicht zu reichen vermochte, indem es aussprach, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, hat es sich seine volle Selbstständigkeit gesichert und in den ersten Jahrhunderten seiner Entwicklung frei seine Bahn verfolgt, unbekümmert, ob jene Grundsätze, die es aufgestellt, mit den im Staatsleben herrschenden Begriffen im Einklange oder Widerspruche standen. Das Christenthum unterwarf sich dem Staate als einer physischen Nothwendigkeit, der Staat verfolgte oder ignorirte die bescheidene Glaubenssekte, doch Jahrhunderte vergingen, während welcher sich Staat und Kirche fremd geblieben sind. —

Auch das Judenthum, welches man als Vorläuferin und Grundlage des Christenthumes betrachten muß, war eine Religion der Unterdrückten. — Gesetze, welche einem Volke nach Jahrhunderte langer Unterdrückung in den ersten Augenblicken seiner Freiheit gegeben sind, werden immer die Grundsätze der Freiheit verkünden, und so finden wir auch in den Glaubensbüchern des Judenthums eine Verdammung jeder Tyrannei — ja selbst des Königthums — Achtung vor dem Individuum und

Digitized by Google

menschlichere Grundsätze in Hinsicht der Sclaven und Fremden ausgesprochen, wie wir sie in den Gesetzbüchern der gebildetsten Völker des Alterthums umsonst suchen würden [5]). Auch das Christenthum ist eine Religion der Unterdrückten mit dem Unterschiede, daß, während das Judenthum in einem Augenblicke entstand, wo man der Unterdrückung entgangen war und einen selbstständigen Staat zu gründen vorhatte, das Christenthum seine Lehren ohne alle Rücksicht auf irgend einen bestehenden oder noch zu errichtenden Staat formuliren mußte. — Dem allmächtigen Rom gegenüber lag die Möglichkeit, das Christenthum als Grundlage irgend eines Staates aufzustellen, zu ferne, als daß die ersten Bekenner der Lehre sie hätten berücksichtigen können. — Das Christenthum war die Religion von Unterdrückten, die nicht hoffen können, sich ihrer Fesseln zu entledigen, und die darum auch nicht darnach streben, sondern das Reich ihrer Freiheit außer dem Gebiete der Welt suchen. Das Christenthum konnte mithin auch nicht an ein Land, an das Bürgerthum eines Staates oder an einen Volksstamm gebunden sein. Jeder, der sich unterdrückt, der sich heimatlos fühlte, und der die Ueberzeugung hatte, daß er sich dem eisernen Scepter Roms auf Erden nicht entziehen kann, mochte mit gleicher Sehnsucht nach einer Welt blicken, wohin die Macht des Unterdrückers nicht hinreichen konnte, jeder konnte sich mit gleichem Rechte ihren Bürger nennen. — Das Ideal jedes Unterdrückten ist immer die Freiheit gewesen, und so mußte das Christenthum die Grundsätze der Freiheit feststellen. Es mußte allgemein sein, wie es die Unterdrückung war, unter der es entstanden. *Es mußte*, eben weil es dem Staate nicht feindlich entgegentrat und denselben nicht dazu zu zwingen suchte, der Glaubenslehre in seinen Einrichtungen Concessionen zu machen, *sich vom Staate ganz selbstständig entwickeln*.

Auch als das Christenthum später zur herrschenden Religion des römischen Reiches wurde, konnte dasselbe alle Verhältnisse des Staates, welche mit gewissen Lehren des Christenthumes im Widerspruche standen, nicht auf einmal verändern. So unkonsequent es schien, daß man, nachdem alle Bewohner eines großen Reiches gewisse Grundsätze als wahr angenommen haben, die Anwendung derselben doch auf eine andere Welt verschiebt, so mußte man sich, wenn man den bestehenden Staat retten

Digitized by Google

und nicht alle Gebilde der Vergangenheit auf einmal zerstören wollte, doch hinter dem Grundsatze verschanzen: daß das Reich Gottes nicht von dieser Erde sei. Für die Kirche entstand hieraus der große Vortheil, daß man in Folge desselben Grundsatzes auch ihre Selbstständigkeit anerkennen und ihr gewähren mußte, daß sie die Sclaverei und alle Ungleichheit auf Erden als eine traurige Folge der menschlichen Unvollkommenheit duldend die geistige Gleichheit und Freiheit als höchstes Ziel der Menschheit verkündete, und wenn auch nicht thatsächlich, wenigstens auf dem Gebiete der Gedanken fortwährend mit dem Staate in Opposition blieb und sich nur so lange als Staatsreligion betrachtete, als der Staat die ganze christliche Welt in sich faßte.

Die Ideen, welche aus diesen Verhältnissen nothwendig entstehen mußten, sind die einer selbstständigen Kirche neben dem Staate und jene einer vollkommenen Gleichheit aller Menschen vor Gott. Beide Begriffe enthalten die Negation der wichtigsten Grundsätze, auf denen alle Staaten des Alterthumes beruht haben. Von dem Augenblicke, als man sie anerkannt, ist die Restauration der Staaten des Alterthumes, so glorreiche Erinnerungen und Hoffnungen sich daran knüpfen mochten, zur Unmöglichkeit geworden [*]).

Als zweites Element, welches der gegenwärtigen Gesellschaft zu Grunde liegt, ist der Zustand zu betrachten, in welchem sich das römische Reich befand, ehe es in unsere neueren Staaten aufgelöst ward.

Seit Rom zur Weltherrschaft gelangte, hatte es seiner Nationalität entsagt. Als griechische Kultur und fast asiatische Sitten die alt-italische Einfachheit verdrängt hatten, ward die ewige Stadt zum Sammelplatze aller Völker der Erde, und das Bürgerthum, welches sich die latinischen Städte mit so viel Blut erworben hatten, ward, wie man es einmal auf ganz Italien ausgedehnt, später ganzen Städten oder Einzelnen ohne Unterschied, welchem Stamme sie angehören mochten, gewährt. Der Titel eines civis Romanus, welcher früher mit wenigen Ausnahmen nur jenen, die die Stadt und ihre nächste Umgebung bewohnten, eigenthümlich war, bedeutete nun — fast wie der Adel bis in die neueste Zeit — nur gewisse Vorzüge und Privilegien. Je weiter wir in der Geschichte der Imperatoren vorgehen, je allgemeiner wird diese Erscheinung, und wie das

ewige Rom in seinen Legionen fast nur mehr durch Fremde vertheidigt wird, und wir selbst auf dem Throne immer mehr Barbaren erblicken, so vermehrt sich die Zahl derjenigen, die sich römische Bürger nennen, von Jahr zu Jahr [1]), so verbreitet sich die römische Sprache und Gesittung in immer weiteren Kreisen, auch unter solchen Völkern, die durch Jahrhunderte für die Aufrechterhaltung ihrer Nationalität mit wunderbarer Ausdauer gekämpft hatten.

Wie daher auf dem Gebiete der Religion durch das Christenthum, der Unterschied zwischen verschiedenen Stämmen und Nationalitäten aufgehoben und der Begriff „Mensch", der die Idee eines vor Gott gleichberechtigten Wesens in sich schloß, zum allgemeinen gemacht wurde, so geschah dies zur selben Zeit auf dem Gebiete des Staates, nicht nur weil in despotischen Staaten die Kluft, welche den freien Bürger vom Sclaven scheidet, kleiner wird, indem sie dem Herrscher gegenüber alle gleich rechtlos sind, sondern auch dadurch, weil die verschiedene Berechtigung, in so ferne eine solche zwischen dem Bürger und Nicht-Bürger, dem Freien und dem Sclaven noch bestand, nicht auf der Idee der Nationalität und Abstammung, sondern auf einem durch den Staat festgesetzten Verhältnisse beruhte. Mit Ausnahme der Sklaven ward die Idee der Gleichheit aller auch im römischen Staate der letzten Zeit anerkannt, indem man jedem ohne Unterschied der Geburt jene Rechte gewährte, welche mit dem römischen Bürgerthume noch verbunden waren.

Wie das Christenthum auf dem Gebiete des Geistes, so hat das römische Reich im Kreise des Staatslebens die Idee der Nationalität vernichtet, und wie jenes, als es zur Staatsreligion geworden war, das Bestehen einer vom Staate unabhängigen Organisation zur Nothwendigkeit machte und somit den Begriff eines vom Staate selbstständigen Daseins in's Leben rief, so mußte das Aufgehen so vieler kleinerer Staaten im römischen Reiche auch im politischen Leben zu ähnlichen Resultaten führen.

Ein Reich von der Größe des römischen kann man erobern, man kann es beherrschen und willkürlich aussaugen, doch regieren, administriren kann man ein Reich von dieser Ausdehnung, besonders mit jenen Mitteln, welche Regierungen damals zu Gebote standen, nicht, und wie

Digitized by Google

das Bedürfniß einer gewissen wenn auch noch so prekären Ordnung die einzelnen Städte des Reiches zur Errichtung munizipaler Institutionen, auch wenn dieselben nicht schon früher bestanden wären, gezwungen hätte, so mußte die römische Centralgewalt selbst dieses Streben nicht nur dulden, sondern sogar zu befördern suchen, weil es eben in der Munizipal-Organisation ein Mittel der Verwaltung sah, welches immer gefahrloser war, als wenn man das Reich nach Satrapien hätte theilen und so die Erfahrungen des persischen Reiches wiederholen wollen [8]). Der Wunsch nach vollkommener Selbstständigkeit entsteht, — wie uns die Geschichte lehrt — im selben Augenblicke, als man von der Möglichkeit, sie zu erringen, überzeugt wird, und so mußte, wenn es auch in gewissen Zeiten der Zwangsmittel bedurfte, um irgend Jemand zur Annahme von Munizipalämtern zu zwingen [9]), aus diesen Verhältnissen endlich doch ein immer lebhafteres Gefühl der Selbstständigkeit entstehen, welches um so mächtiger wurde, je weniger das von Barbaren gedrängte Rom die einzelnen Theile seines Reiches zu schützen vermochte und je mehr jede Stadt gezwungen ward, selbst für ihre eigene Erhaltung zu sorgen. Rom's Schwäche und das Gefühl der eigenen Kraft lehrten sie bald, auch der ewigen Stadt gegenüber muthiger aufzutreten und jene Institutionen, welche bisher nur dazu gedient hatten, den Imperatoren die Einsammlung des lästigen Tributs zu erleichtern und den Vollzug jedes Befehles zu sichern, mußten von jenen Städten, die sie früher blos als Mittel der Unterdrückung betrachtet hatten, bald als Bollwerke ihrer Freiheit erkannt werden.

Wie vollkommen alle früher bestandenen Nationalitäten durch die Herrschaft Rom's zersetzt, wie weit der Gedanke, größere staatliche Organismen aufzustellen, den Völkern entrückt war, beweist am besten der Umstand, daß, während das römische Reich zerfiel, einzelne Städte zwar immer mehr Selbstständigkeit errangen, daß aber nirgends ein größerer Versuch der staatlichen Vereinigung zwischen denselben vorkömmt. Selbst als von Seite Roms in Gallien eine solche Vereinigung versucht wurde, und man durch eine Art von Repräsentativverfassung eine gewisse Gemeinsamkeit der Provinz herzustellen versuchte, ist dieser Versuch an der allgemeinen Theilnahmslosigkeit gescheitert [10]).

Digitized by Google

Wie das Christenthum die Idee der Gleichheit aller Menschen vor Gott und den Begriff einer vom Staate selbstständigen Kirche in's Leben geführt, so ist das Aufhören der nationellen Individualitäten des Alterthumes und das Streben nach selbstständigen Munizipal-Einrichtungen dasjenige, was nach dem Verfalle Roms als allgemeine Erscheinung zurückgeblieben ist. Welchen Einfluß das letztere auf die Entwicklung der neuen Gesellschaft ausüben mußte, wird uns klar, wenn wir erwägen, daß sich alles Leben im Alterthume in den Städten konzentrirte, und daß das, was man heutzutage Land nennt, zur Zeit, als das römische Reich zerfiel, nicht bestand.

So groß die Umwälzung auch war, welche durch die Völkerwanderung geschah, ganz konnte sie dasjenige, was die alte Welt zurückgelassen, nicht vernichten. Die Geschichte kann nie neu begonnen, sie kann nur fortgesetzt werden. Und wie der Eroberer aus dem Schutte zerstörter Palläste sich später sein Haus erbaut, so mußten die Völker, unter deren Schlägen das römische Reich erlegen war, diejenigen Begriffe in ihr neues Staatsgebäude aufnehmen, die sie vorfanden, um so mehr, als sie, nachdem sie das Christenthum angenommen, einen Theil der Grundlage, auf der diese Begriffe ruhten, anerkannt hatten.

Die Idee einer selbstständigen Kirche bestand fort, ja sie entwickelte sich weiter, je mehr sich in ihrem Gebiete der Begriff der Einheit befestigte und je mehr die weltliche Macht getheilt und dadurch schwächer wurde. Jede Stadt, die sich unter der Römerherrschaft irgend einen Kreis selbstständiger Thätigkeit erworben hatte, mußte an demselben noch mehr festhalten, als früher, theils weil derselbe nun auch den kühnsten Barbaren gegenüber leichter zu schützen war als gegen das römische Reich, theils weil die Erhaltung dieser Selbstständigkeit in einer Zeit, wo durch dieselbe die Existenz der Stadt und alle Interessen ihrer Bewohner bedingt waren, zur Nothwendigkeit wurde und die christliche Kirche, zu deren Gemeinschaft die Einwohner solcher Orte gehörten und deren Bischöfe in vielen das wichtige Amt eines Defensors erfüllten, mußte alles aufbieten, um sie in diesem Streben zu unterstützen.

Eben so mußte sich der Begriff der Rechtsgleichheit — dessen wahre Grundlage immer die faktische Gleichheit der Stellun-

Digitized by Google

gen ist — wenigstens unter denjenigen verbreiten, die den Eroberern gegenüber in den Zustand gleicher Unterwerfung und Rechtlosigkeit gerathen waren und die rohe Gewalt, durch die dies geschehen war, unmöglich als etwas solches betrachten konnten, worauf sich ein wirklicher Rechtszustand erbauen läßt.

Wie die gewaltsame Eroberung, durch welche alle neuern Staaten entstanden sind, als Grundlage des Unterschiedes der Stände zu betrachten ist, welche wir in allen finden, so ist durch sie zugleich der erste Keim des Strebens nach Gleichheit und jener Ueberzeugung in die Herzen von Millionen Unterdrückten niedergelegt worden, daß die Einrichtungen des Staates auf Gewalt, aber nicht auf einem wirklichen Rechte, beruhen.

Dieselben Begriffe, nur in anderer Form, finden wir bei dem Sieger wieder. Auch hier fühlt sich der Einzelne nur durch die Kraft seines Armes von seinen Waffengefährten verschieden, auch hier will jeder sich seine volle Selbstständigkeit erhalten, der er während des Kampfes auf kurze Zeit entsagt, doch ohne dem Heerführer, nachdem er ihn zum Siege geleitet, einen andern Vorzug zu gönnen, als allenfalls einen größern Theil der Beute, und das, daß sein Name im Siegesliede vor allen andern genannt werde.

Ja, es ist die Idee des persönlichen Werthes, die Idee individueller — nicht staatlicher — Selbstständigkeit, die wir den Völkern, die das römische Reich zerstört, vor Allem zu danken haben *).

Und so finden wir, wenn wir unsere Aufmerksamkeit den Elementen, aus welchen die jetzige Gesellschaft entstanden ist, zuwenden, überall dieselben Begriffe wieder. Das Christenthum nimmt die Selbstständigkeit (Freiheit) auf dem Gebiete des Geistes in Anspruch. Jede Stadt, die sich erhalten, strebt nach demselben Ziele im Kreise der Gemeinde. Der Eroberer hält fest an der vollsten Selbstständigkeit der eigenen Person. Die Kirche verkündet die Gleichheit Aller vor Gott. Die römische Welt ist durch

*) Wir verweisen unsere Leser auf Guizot's Histoire de la Civilisation en Europe, wo der Einfluß, den die erobernden Völker auf die Entwicklung des Begriffes der individuellen Freiheit ausgeübt haben, mit der größten Klarheit dargestellt wird.


Digitized by Google

die Unterjochung und später durch das Allen gewährte Bürgerrecht nivellirt worden. Der Sieger macht auf gleiche Herrschaft Anspruch. Wie hätte unsere Civilisation, wo wir am Ausgangspunkte überall dieselben Ideen wiederfinden, nicht zur Entwicklung dieser Ideen führen müssen?

Wenn wir das wirre Gewebe der Geschichte des Mittelalters betrachten, ist es eben blos dieses allgemeine Streben nach Selbstständigkeit, welches sich gleichsam als rother Faden durch das Ganze durchzieht. Wir finden es im Gebiete der Kirche, wo, nachdem sie sich als Ganzes vom Staate unabhängig gestellt, sich die Kirchen einzelner Länder von Rom, die Bischöfe vom Metropolitan, jeder Orden von der Jurisdiktion des Bischofs frei zu machen suchen. Wir finden es in jeder Provinz, die sich der Suprematie des Reiches, in jeder Stadt, die sich jener der Provinz zu entziehen sucht; wir finden es bei jeder Gilde, die in ihrem Kreise nach voller Selbstständigkeit ringt, bei jedem Einzelnen. Wie der Herzog dem Kaiser gegenüber sich von jeder Unterordnung, die über den Kreis bloßer Ehrenrechte hinausgeht, befreien möchte, so sieht er die eigene Macht durch die Grafen seines Landes zurückgewiesen, die sich der Ritterschaft gegenüber wieder in derselben Stellung befinden. Der Beginn der Gesellschaft ist ein allgemeines Ringen Aller nach Selbstständigkeit. Es ist, als wäre bei der europäischen Menschheit nach allem, was sie durch römische Willkührherrschaft Jahrhunderte lang erduldet, gleichsam ein instinktmäßiger Widerwille gegen die Begründung jedes größern Staates zurückgeblieben.

Das Streben nach Freiheit und das nach Herrschaft sind nur verschiedene Grade derselben menschlichen Anlagen. Jener, der den selbstständigen Gebrauch seiner eigenen Kräfte gesichert sieht, strebt nach der Möglichkeit, sich die Kräfte Anderer zu unterordnen, und so mußte aus dem Kampfe Aller nach Freiheit nothwendig das Streben Einzelner nach Herrschaft und endlich diese Herrschaft selbst entstehen. Auch hat der Mensch selbst im rohesten Zustande immer das Bedürfniß einer gewissen Ordnung, und das Streben der Kirche, sich unter monarchischer Form als Einheit zu konstituiren, vereint mit den Erinnerungen des römischen Imperiums, mußten nothwendig dazu führen, daß dem Streben Aller nach individueller Selbstständigkeit, welches die Gesellschaft zu zerstören drohte, im

Digitized by Google

Königthume, welches sich mitten in der allgemeinen Verwirrung allmälig befestigte, ein Damm entgegengesetzt werde. Doch selbst diese Faktoren, denen wir unsere jetzige Civilisation fast ausschließend zu danken haben, die Kirche und das Königthum konnten dieses Ziel blos dadurch erreichen, daß sie sich des allgemeinen Strebens nach Selbstständigkeit zu ihren Zwecken zu bedienen wußten. — Der Papst, indem er die italienischen Städte in ihren Kämpfen gegen das Kaiserthum unterstützte, um in ihnen ein Bollwerk der selbstständigen Kirche zu finden, Frankreichs Könige, die ihren mächtigen Vasallen gegenüber Communen gründeten, der deutsche Kaiser, der das Streben einzelner Herren nach der Reichsunmittelbarkeit unterstützte, alle haben denselben Weg verfolgt.

Eine Entwicklung des Ganges, welchen alle europäischen Staaten verfolgt haben, um aus den Zuständen, in welche unser Welttheil nach dem Verfalle des römischen Reiches gerieth, zur gegenwärtigen Stufe der Bildung zu gelangen, liegt außer dem Bereiche meiner Aufgabe. Das Gesagte schien mir nothwendig, um dem Leser in's Gedächtniß zu rufen, welchen wesentlichen Einfluß die Idee individueller Selbstständigkeit auf unsere Civilisation ausgeübt hat, und wie sehr selbst der Begriff der Gleichheit vor dieser Idee bis in die neueste Zeit immer in den Hintergrund getreten ist, indem sich das Streben nach ihrer Verwirklichung darauf beschränkte, eine gleiche Selbstständigkeit für Alle zu erlangen. Erst wenn man den in dieser Hinsicht so konsequenten Gang der europäischen Menschheit recht erfaßt, kann man die Größe jener Umwälzung ermessen, welche dann entstehen muß, wenn die Menschheit nun auf einmal eine entgegengesetzte Bahn verfolgen wollte.

Eine Idee, welche mit solcher Macht auf die Entwicklung ganzer Staaten durch Jahrhunderte eingewirkt hat, muß nothwendig auch auf die Verhältnisse aller Einzelnen den größten Einfluß ausgeübt haben. Wie die Entwicklung des Individuums durch die materielle Natur, die ihn umgibt, bedingt wird, und wie sich alle seine Thätigkeit im Kreise des physisch Möglichen bewegen muß, so bedingt von der andern Seite der Gang, den der Staat in seiner Entwicklung verfolgt, auch die Richtung, welche der Einzelne in allen seinen Bestrebungen befolgen muß. Der Landmann, welcher sein Feld nach Grundsätzen bestellen wollte, welche mit dem

Digitized by Google

gewöhnlichen Gange der Natur im Widerspruche stehen, ist nicht unsinniger, als es jener wäre, der seine persönlichen Zwecke ohne die Verhältnisse des Staates und die Richtung, in der er fortschreitet, zu berücksichtigen verfolgen wollte. Wie also das Streben nach Selbstständigkeit als Grundlage der Entwicklung aller europäischen Staaten gedient hat, so mußte es auch als Grundbedingung des Strebens aller Einzelnen dienen.

Von jenem Augenblicke an, wo mit dem Falle des römischen Reiches der alte Staat aufgelöst wurde, und an die Stelle eines wenn auch fehlerhaften Rechtssystemes der faktische Zustand der Unterjochung getreten war, hat sich die Idee der individuellen Selbstständigkeit, welche im Beginne dem Sieger allein zukam, immer mehr unter den Besiegten ausgebreitet, bis der Begriff der individuellen nur durch das Gesetz beschränkten Selbstständigkeit aller zu einem Postulat der reinen Vernunft geworden ist. Betrachten wir das Dasein und die Entwicklung des Einzelnen, so sehen wir, daß sich die Thätigkeit bei jeder Klasse und jedem Einzelnen in jenem Maße vermehrt und nur dort zu materieller und geistiger Entwicklung geführt hat, als sie sich diese Selbstständigkeit zu erringen wußten, und es gibt vielleicht keinen Grundsatz, der mit solcher Allgemeinheit aufgestellt werden könnte, als der: daß die Grundlage aller Verhältnisse des Einzelnen in der gegenwärtigen Gesellschaft die selbstständige Thätigkeit des Individuums ist.

Im Alterthume erwartete Jeder alles vom Staate. Nicht nur das Volk, welches nach Brot und Spielen schrie, auch der stolze Patrizier konnte sein Gedeihen nur vom Staate erwarten. Er bedurfte des Krieges, bedurfte der Unterjochung fremder Völker, der reichen Kriegsbeute, die in die ewige Stadt gebracht wurde, auf daß sein Theil, den er vom Reichthume des Ganzen zu erringen wußte, größer sei, auf daß er sein Haus mit den Kunstschätzen Griechenlands, seine weiten Ländereien mit den Sclaven ferner Welttheile versehen könne [11]. Der Staat des Alterthumes war, um mich eines gebrauchten Gleichnisses zu bedienen, wie die Sonne, von der, so weit ihre Strahlen reichen, alles Licht und alle Wärme ausströmt.

Der Bürger der Neuzeit fordert vom Staate nichts, als daß er ihm einen möglich weiten Raum gewähre, auf dem er sich durch selbstständige

Thätigkeit seine Existenz selbst schaffen kann. Der Wohlstand, der Reichthum des Einzelnen sind nicht ein Theil des Gemeingutes, welcher ihm vom Staate überlassen worden ist, sie sind ein durch Fleiß oder vielleicht durch seine eigene Kraft erworbenes Gut, oft älter als der Staat selbst, dem er jetzt als Bürger angehört; es ist vielmehr der Reichthum und die Macht des Einzelnen, dem auch der Staat seinen Glanz zu danken hat, er ist gleich dem Brennspiegel geworden, der seine ganze Kraft nur den Strahlen verdankt, die in ihm zusammenlaufen.

Wenn nun die Grundlage aller Verhältnisse, die Bedingung des Wohlstandes, ja der Existenz jedes Einzelnen in unserer Zeit in seiner selbstständigen Thätigkeit liegen, so folgt daraus: daß die Grenzen dieser selbstständigen Thätigkeit nicht verrückt werden können, ohne daß dadurch zugleich alle Verhältnisse jedes Einzelnen verändert, ja zerstört würden; und wenn sich der allgemeine Wohlstand nirgends in einem größern Maße als unter der Herrschaft politisch freier Institutionen entwickelt hat, wenn diese Erfahrung als eine der Hauptursachen zu betrachten ist, wegen deren eben die betriebsamsten Klassen der Gesellschaft immer nach politischer Freiheit gestrebt haben, so liegt der wahre Grund dieser Erscheinung darin: daß politisch freie Institutionen den Einzelnen gegen zu schnellen Wechsel seiner Verhältnisse am besten sicher stellen.

Während in absoluten Staaten das Gesetz vom wandelbaren Willen eines Einzelnen oder einiger Weniger abhing, war in allen Staaten, wo Verfassungen bestanden, jede Veränderung an Formen gebunden, wodurch sich der einzelne Bürger gegen das plötzliche Verrücken des Kreises, in dem sich seine Thätigkeit bewegte, gesichert sah; und so fehlerhaft manche dieser Staatseinrichtungen uns auch scheinen mögen, so hat dieses Verhältniß doch überall Wohlstand zur Folge gehabt, und zwar eben in dem Maße, als die Verfassung durch die Formen, an welche sie jede Veränderung band, diese Sicherheit in einem höheren Grade gewährte — wie uns dieß im Beispiele Englands am klarsten werden muß. — Auch absolute Regierungen haben den Einfluß, welchen die Festigkeit der Verhältnisse in konstitutionellen Staaten auf den Wohlstand und die Entwick-

Digitized by Google

lung des Einzelnen ausübt, eingesehen, und man hat dem Mangel der Institutionen dadurch abzuhelfen gesucht, daß sich die absolute Gewalt selber Schranken setzte und gewissen Klassen oder Beschäftigungen Privilegien gewährte, wodurch sie für den Kreis ihrer Thätigkeit der allgemeinen Unsicherheit entzogen wurden. Der Wohlstand des Einzelnen hängt nicht von dem Grade seiner politischen Freiheit, sondern von dem seiner Sicherheit ab, und wie sich auch auf einer ganz schiefen Grundlage, wenn man nur von ihrer Unwandelbarkeit überzeugt sein kann, das größte Gebäude aufführen läßt, so sind es nicht die besten, sondern jene Gesetze, wodurch gegen zu schnellen Wechsel der sicherste Schutz geboten wird, die dem Wohlstande als Grundlage dienen können.

Wenn es nun wahr ist, daß jeder politische Zustand dem Einzelnen nur in so ferne Befriedigung gewähren kann, als er ihm sein persönliches Wohlergehen gewährleistet, und wenn ein solcher Zustand — wie wir gesehen — besonders in einer Zeit hoher industrieller Thätigkeit dadurch bedingt ist, daß der Kreis, in dem sich diese Thätigkeit bewegt, nicht fortwährend verrückt werde, so hängt der Grad der Befriedigung, den die vollkommene Anwendung der Begriffe der Freiheit und Gleichheit dem Einzelnen gewähren wird, davon ab, in wie ferne durch eine Verfassung, in welcher die absolute Volkssouverainität zur Wahrheit geworden ist, jene Stetigkeit der Verhältnisse, die die Grundbedingung des Wohlstandes ist, erreicht werden kann? Und Niemand, der über die nothwendigen Folgen dieser Prinzipien ruhig nachgedacht hat, kann darüber in Zweifel sein, daß dies nicht zu erwarten sei.

Nehmen wir einen demokratischen Staat an, dessen Gesammtheit so aufgeklärt ist, daß jeder Einzelne seine eigenen Interessen klar einsieht; nehmen wir an, daß jene, denen im Namen der Gesammtheit die Gesetzgebung übertragen ist, nicht nur durch die wirkliche Mehrheit gewählt sind, sondern auch die Wünsche, Ansichten und Interessen dieser Mehrheit immer vertreten; nehmen wir endlich an, daß die Achtung vor dem Gesetze ihren höchsten Grad erreicht hat, und weder die Hauptstadt noch irgend ein Theil des Volkes sich auf die Gesetzgebung einen andern Einfluß anmaßen wolle, als jener ist, der ihm durch

Digitized by Google

die Wahl seines Vertreters zukömmt. Der Leser sieht, daß ich in Hinsicht der demokratischen Staatsform in eben der Art verfahre, wie jene, die uns die Vorzüge der absoluten Monarchie anrühmen, indem ich ein Ideal dieser Staatsform aufstelle, wie es noch nie dagewesen. Doch auch wenn wir eine Verfassung, wie sie unsere Zeit als Ziel aller Bestrebungen aufgestellt, in dieser höchsten Vollkommenheit betrachten, so wird sie zur Folge haben, daß die gesetzgebende Gewalt eine absolute sei, und hieraus ergibt sich:

1. daß sich die gesetzgebende Gewalt in jedem Augenblicke auf alle Verhältnisse der einzelnen Bürger ausdehnen könne;

2. daß man nur bei demjenigen mit Sicherheit auf längeres Bestehen rechnen dürfe, was mit den Ansichten, Wünschen und Interessen der Mehrheit übereinstimmt.

Nachdem nun jede Gewalt, die an gar keine Schranken gebunden ist, als die einer Willensäußerung, nothwendigerweise oft mißbraucht wird — und nachdem es in größern Staaten fast kein einziges Interesse gibt, welches für sich allein die Majorität aller Bürger gleich betreffen würde: so kann es in so organisirten Staaten auch kein Verhältniß geben, auf dessen Fortbestehen man mit Sicherheit zählen könnte, und wenn in der neuesten französischen Verfassung die Unverletzlichkeit des Besitzrechtes besonders geheiligt ist, und wenn man es in demokratischen Verfassungen überhaupt für nothwendig gehalten, gewisse Rechte des Einzelnen festzustellen, so geschah dieses im richtigen Vorgefühle dessen, daß ohne eine solche Vorsorge auch für diese Verhältnisse wie für alle übrigen durchaus keine Garantie vorhanden wäre.

Man wird gegen diese Schlußfolgerung vielleicht einen Grund anführen, den ich bei jeder politischen Frage immer für entscheidend halte; man wird sich nämlich auf die Erfahrung berufen. Ist es nicht ein halbes Jahrhundert her, seit das Prinzip der Volkssouverainität in großen Staaten allgemein aufgestellt wurde, und hat sich die selbstständige Thätigkeit der Individuen — welche allerdings die Grundbedingung jedes Fortschrittes ist, — seither nicht um Unendliches vermehrt?

Wenn man bedenkt, daß oft dasselbe geschichtliche Faktum zum Beweise der entgegengesetztesten Sätze angeführt wird, kann man sich über-

Digitized by Google

zeugen, wie sehr man sich auch bei sogenannten Erfahrungen vor Täuschungen zu hüten hat. Es gibt in der Geschichte Phänomene, die ebenso über allen Zweifel zu sein scheinen, wie jenes, daß sich die Sonne um die Erde bewegt, und nach genauer Forschung ebenso unrichtig befunden werden, und wenn man statt jene Thatsachen, die man als Beweise anführt, gründlich zu erforschen, blos den äußern Schein berücksichtigt, wird man oft mehr irre geleitet, als wenn man ganz auf dem Wege trockener Abstraktion geblieben wäre.

Im gegenwärtigen Falle sind es zwei Fragen, auf die wir unsere Aufmerksamkeit zu richten haben.

Erstens: ob es wahr ist, daß man in großen Staaten bis jetzt das Prinzip der Volkssouverainität nicht nur aufgestellt, sondern angewendet hat?

Zweitens: ob jene erfreulichen Resultate des allgemeinen Fortschrittes und der sich immer mehr verbreitenden Gesittung dem Prinzipe der Volkssouverainität zu danken sind, und sich nicht vielmehr in jenen Kreisen menschlicher Thätigkeit gezeigt haben, die außer dem Bereiche der absoluten Volksgewalt lagen?

Wie alle Wissenschaften, so hat auch jene, die sich mit dem Staate beschäftigt, ihr neues Gebäude aus den bis zur Abgötterei verehrten Resten griechischer und römischer Kultur aufgebaut, und so ist es ganz natürlich, daß das Prinzip absoluter Staatsgewalt, welches allen Staaten des Alterthumes, ob dieselben nun demokratisch oder monarchisch regiert wurden, zur Grundlage gedient hat, auch in allen neueren Theorien aufgenommen ward. Hobbes eben so gut als Rousseau und nach ihnen fast alle übrigen sind in der Theorie vom Prinzipe absoluter Volkssouverainität ausgegangen, doch praktisch angewendet hat man dieses Prinzip nie. So lange man bei der Theorie blieb, konnte man den Gegensatz vergessen, der zwischen dem Prinzipe und dem Gange der ganzen Civilisation und allen Lebensverhältnissen jedes Einzelnen bestand; wie man es in's praktische Leben einzuführen suchte, mußte der Gegensatz um so offener zum Vorschein kommen, und die letzte republikanische Verfassung in Frank-

Digitized by Google

reich ist unstreitig der erste Versuch, den man mit einer konsequenten Anwendung dieses Grundsatzes in großen Staaten gemacht hat.

England kann aus den früher angeführten Gründen nicht als Beispiel dienen. Noch weniger kann es Amerika sein, wo das Prinzip der Volkssouverainität zwar anerkannt ist, aber durch die Verfassung dafür gesorgt wurde, daß diese Souverainität nie eine absolute sein könne, weil dieselbe zwar immer durch Majoritäten ausgeübt wird, doch nicht durch eine einzige, sondern je nach der Größe des Kreises, in welchem die Staatsgewalt sich bewegt, durch die Majorität der Commune, der Grafschaft, des Einzelstaates und endlich des Congresses. Ein Staat, bei dessen Gesetzgebung die relative Selbstständigkeit der einzelnen Theile desselben dadurch gesichert ist, daß man ihnen im Senate eine besondere Vertretung gegeben, wo für die speziellen Interessen jedes Wahlbezirkes dadurch gesorgt ist, daß die Verfassung das Recht der Wählbarkeit auf solche beschränkt hat, die eine bestimmte Zeit im Wahlbezirke selbst ansäßig waren, kann mit der französischen republique une et indivisible nicht verglichen werden. Die persönliche Freiheit des Einzelnen ist in Amerika überdieß auch schon durch die räumlichen Verhältnisse in einem Maße gesichert, wie dies bei größerer Bevölkerung blos durch die Verfassung nicht der Fall sein könnte.

Wollen wir unser Urtheil über die Resultate des Prinzipes der absoluten Volkssouverainität auf Erfahrung begründen, so können diese nur in Frankreich gesucht werden; und auch hier findet man vor der letzten Revolution das Wort ohne die Wesenheit der Sache. —

Louis Blanc bemerkt sehr richtig, daß die französische Revolution eigentlich in zwei verschiedene Hälften zerfalle, indem sie im Beginne ein Kampf der Mittelstände gegen das alte Regime, später ein Kampf des Volkes um die Gleichheit gewesen sei. Die Verfassung vom Jahre 1791 ist ein Werk des siegenden Mittelstandes, so fehlerhaft es auch in sich war, so sehr diese Verfassung den Keim ihres spätern Unterganges in sich trug; nachdem sie unter den sogenannten Menschenrechten Prinzipien aufstellte, die mit einzelnen Bestimmungen der Verfassung selbst im Widerspruche standen, so ist doch diese Verfassung nicht als Ergebniß des mit Consequenz angewendeten Prinzipes der Volkssouverainität zu betrachten.

Digitized by Google

Eine Verfassung, in der das Prinzip des Census und die Idee eines, wenn auch nur suspensiven Veto aufgenommen sind, kann den Anforderungen an absolute Gleichheit nicht genügen. Die Constituante hat das Prinzip der Volkssouverainität aufgestellt, angewendet hat sie dasselbe nie. — Dasselbe können wir vom Convent sagen, wo die absolute Herrschaft, welche im Namen des Volkes durch das Comité de salut publique und Robespierre ausgeübt wurde, kein Hehl daraus machte, daß es im Augenblicke der Gefahr mehr das öffentliche Wohl, als den Willen des Volkes befolge, und wo die Verfassung vom Jahre 1793, in welcher wir das Prinzip der Volkssouverainität entwickelt finden, nur gegeben wurde, um alsogleich suspendirt zu werden und nie in's Leben zu treten. Alle spätern Verfassungen haben das Prinzip nicht geläugnet. Selbst Napoleon wollte sich als einziger Repräsentant des Volkes betrachtet wissen, doch den Grundsatz praktisch anzuwenden hat man nicht einmal versucht; in der octroyirten Charte von 1814 eben so wenig als später im Jahre 1830, wo das Volk eine Dynastie des Thrones beraubte und somit seine Souverainität in der weitesten Ausdehnung ausübte, um sich dann in der Verfassung, die auf diesem souverainen Akte des Volkswillens beruhte, sagen zu lassen, daß man, um an der souverainen Gewalt auch nur einen indirekten Theil durch die Wahl zu nehmen, ein gewisses Einkommen haben müsse? — Von allen Erfahrungen, die man mit einer ganzen Reihe von Verfassungen in Frankreich gemacht hat, können nur jene für die Anwendbarkeit der Prinzipien vollkommener Freiheit und Gleichheit — wie man sie jetzt versteht — angeführt werden, welche uns daselbst, seit die letzte republikanische Verfassung in's Leben getreten ist, vorliegen, und diese sind wahrlich zu kurz und vielleicht auch nicht genug glänzend, um uns von den heilsamen Wirkungen dieser Grundsätze zu überzeugen.

Was die zweite Frage anbelangt, so wird jeder, der nicht von Vorurtheilen befangen ist, bekennen: daß, in so ferne seit einiger Zeit ein schnellerer Fortschritt in allen Gebieten, ein immer weiteres Verbreiten der allgemeinen Gesittung zu bemerken sind, dieses durchaus nicht dem Prinzipe der absoluten Volkssouverainität, sondern *wie jeder wahre Fortschritt zu allen Zeiten dem der individuellen Freiheit zu danken ist*. Nicht der Grundsatz allgemeiner Gleichheit, sondern vielmehr

Digitized by Google

der der unumschränkten Concurrenz, d. h. dasjenige, wodurch der natürlichen Verschiedenheit der Fähigkeiten das weiteste Feld geöffnet wird, und der daher mit dem Prinzipe der Gleichheit am meisten im Widerspruche steht, hat den schnellen Fortschritt möglich gemacht. Nur weil dieser Grnndsatz in unserer Zeit zu allgemeinerer Geltung gelangte, als dies je der Fall war, ist auch unsere Zeit allen übrigen vorangeschritten.

So weit wir in der Geschichte zurückgehen, finden wir Licht, Thätigkeit, Fortschritt, so weit die Freiheit, d. h. die Möglichkeit einer selbstständigen Thätigkeit reicht; weiter abwärts ist Finsterniß und Stagnation.

Die Erscheinung ist weder an ein Land, noch an einen Stamm oder eine Klasse gebunden. Wir finden sie in allen Ländern, bei allen Völkern, in allen Klassen wieder. Voran schreitet immer der, der am wenigsten Fesseln trägt. Unter Ländern das freieste, unter Völkern dasjenige, wo sich die meisten zur Selbstständigkeit erhoben, bei jedem Volke jene Klasse, die im Kreise ihrer Thätigkeit am wenigsten beschränkt ist. Kein Volk hat die Freiheit errungen, ohne daß man fast gleichzeitig ihren Fortschritt bemerken konnte. Wo einer Stadt ein Freibrief gewährt wurde, da hat sich ein geistiger und materieller Fortschritt gezeigt. Im Handel, in der Kunst, bei jedem Gewerbe ist der Fortschritt der selbstständigen Thätigkeit immer gefolgt, und ist immer nur als das Resultat dieser zu betrachten.

Während nun im Mittelalter jede Thätigkeit an Bedingungen geknüpft war, welche die Ausübung derselben theils beschränkten, theils unmöglich machten, während vor der französischen Revolution aller Grund und Boden das Eigenthum Weniger war, die sich zum großen Theile nicht selbst mit der Bebauung desselben beschäftigten, und die zahlreiche Klasse der Landbewohner in ihrer Thätigkeit an Bedingnisse gebunden war, die eine freie Benützung ihrer Arbeit und Intelligenz unmöglich machten, während es eines Privilegiums bedurfte, um irgend ein Gewerbe auszuüben und durch die Ungleichheit der Gesetze und den überwiegenden Einfluß, den gewisse Klassen auf die Handhabung derselben ausübten, für alle übrigen eine Unsicherheit entstand, welche den Trieb nach Thätigkeit vernichten mußte, sind nach den großen Ereignissen von 1789 alle diese Schranken gefallen, und wie die Freiheit auch im Mittelalter ein-

Digitized by Google

zelnen Theilen eines Landes oder gewissen Klassen der Bevölkerung gewährt, immer eine vermehrte Thätigkeit und durch sie einen Fortschritt zur Folge gehabt hat, so mußte nun, da ein Land von der Größe Frankreichs, ein Volk von so vielen Millionen sich ein freies Feld für seine Thätigkeit erworben hatte, das Resultat ein unendliches sein; daß dasselbe übrigens nicht dem Prinzipe der Volkssouverainität zuzuschreiben ist, sehen wir klar, wenn wir betrachten, wie dieses Prinzip unter der Herrschaft des Kaiserreiches alle praktische Geltung verloren, wie es unter der Restauration, ja selbst nach den Julius-Ereignissen zur juridischen Fiktion herabgesunken ist, ohne daß der fortschreitende Gang, den wir in Frankreichs materieller und geistiger Entwicklung seit der Revolution wahrnehmen, je unterbrochen worden wäre. Ja wir sehen, daß, wenn eine solche Unterbrechung stattfand, dieselbe eben in jene Epoche fällt, wo das Prinzip absoluter Volkssouverainität am lautesten angerufen wurde, damals als Frankreich unter der allmächtigen Gewalt, welche das Comité de salut publique im Namen des Volkes ausgeübt hat, erzitterte.

Sollen sich die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit daher als dem Fortschritte und der materiellen Entwicklung günstig bewähren, so ist die Erfahrung von der Zukunft zu erwarten; und wenn es wahr ist, daß sich unsere ganze Civilisation, die wir zum Unterschiede von jener des Alterthumes die christliche nennen können, durch den Begriff individueller Freiheit entwickelt hat, und daher jeder Fortschritt wirklich nur dort und in dem Maße vorkömmt, als man dieses Prinzip verwirklicht hat; wenn ich mich nicht getäuscht, als ich behauptete, daß aller Wohlstand, den wir in unserer Zeit bei so vielen Einzelnen finden, blos ein Resultat ihrer selbstständigen Thätigkeit ist, und nur durch die Anwendung des Prinzipes individueller Freiheit erworben und erhalten werden konnte, so wird es vielleicht Niemand wahrscheinlich finden, daß unsere Zeit in der Verwirklichung von Grundsätzen, welche das Prinzip der individuellen Freiheit aufheben [12]), ihre Befriedigung finden könne.

Ich lasse die Frage unerörtert, in wie ferne diese Grundsätze in sich richtig sind, in wie ferne die Menschheit durch die Anwendung derselben überhaupt je ihre Befriedigung finden werde! Ich will alle glänzenden Träume, die man für eine ferne Zukunft gemacht, als erfüllbar an-

Digitized by Google

nehmen; es bleibt darum nicht weniger wahr, daß das Verlassen jener Bahn, welche unsere Civilisation bis jetzt verfolgt, für die Gegenwart nicht ohne den schwersten Leiden aller Einzelnen geschehen könne. Es ist für die Menschheit im Allgemeinen nie eine heilsamere Umgestaltung vor sich gegangen, als jene war, welche durch die Einführung des Christenthums entstand; und doch war auch diese — die Auflösung des alten, auf Sklaverei erbauten und durch Laster zersetzten Staates — für alle Einzelnen mit Leiden verbunden, auf die wir nur mit Schaudern zurückdenken, eben so können wir jetzt von der Idee der individuellen Freiheit, in der wir gelebt und uns entwickelt, nicht zu jener der absoluten Volkssouverainität, wie sie den Staaten des Alterthumes zu Grunde lag, zurückkehren, ohne ganz ähnliche Leiden zu erdulden. Wie nach dem indischen Mythus die Schöpfung ein Selbstopfer Brahmas ist, so muß das Jahrhundert, welches, statt sich zu entwickeln, Neues schaffen will, sich selbst zum Opfer bringen.

Betrachten wir denselben Gegenstand nun von einer andern Seite.

Der Begriff politischer Freiheit ist mit jenem vollkommener Gleichheit vereinigt in größern Staaten noch nirgends genug lange versucht worden, um daß wir über die Resultate einer auf sie begründeten Verfassung aus Erfahrung sprechen könnten. Das Prinzip absoluter Volkssouverainität ohne jenem der Gleichheit ist aber sowohl in Frankreich als in andern Staaten öfters angewendet worden, und obwohl die Resultate nothwendig verschieden sein müssen, wenn durch das allgemeine Wahlrecht der politische Einfluß, den bis jetzt Hunderttausende besaßen, auf die Gesammtheit aller männlichen Staatseinwohner ausgedehnt wird, so lassen sich doch aus den Wirkungen des Prinzipes absoluter Volkssouverainität auf jene, in deren Namen man dasselbe bisher ausgeübt hat, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch über die Ergebnisse, welche dasselbe Prinzip, wenn es mit dem des allgemeinen Wahlrechtes vereinigt angewendet werden soll, für das gesammte Volk haben würde, einige Schlußfolgerungen ziehen.

Diesen wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir wollen untersuchen, ob jene Verfassungen, welche Frankreich vor der Februar-Revolution besaß, auch nur bei jenen, die nach dem Gesetze unter dem

Digitized by Google

Namen des souverainen Volkes verstanden werden können (den Wählern), wirkliche Befriedigung erzeugt haben.

Welche sind die Anforderungen, welche der einzelne Bürger der Jetztzeit an den Staat stellen muß, da alle Ergebnisse seiner persönlichen Thätigkeit davon abhängen, ob der Staat diesen Anforderungen zu entsprechen vermag?

Vor Allem muß er fordern, daß die äußern Beziehungen des Staates mit der größten Umsicht geleitet werden, und daß das Verhältniß, in welchem der Staat als Ganzes zu andern Staaten steht, nach Möglichkeit ein festes, unveränderliches bleibe.

Soll die Thätigkeit des Einzelnen gedeihen, so ist es ferner nothwendig, daß das Gesetz für ihn nicht nur eine Schranke, sondern auch eine Schutzwehr sei, die ihm gegenüber selbst der Staat nicht überschreiten darf, und daß er von dem zu schnellen Wechsel der Gesetze bewahrt werde.

Die öffentliche Verwaltung muß nicht nur der Sicherheit des Staates im Allgemeinen, sondern den Bedürfnissen der einzelnen Bürger angemessen sein. Der Einzelne muß vor administrativer Willkühr und zu ängstlicher Formsucht geschützt werden. Vor Allem erheischt es seine Sicherheit, daß Niemand im Namen der öffentlichen Gewalt auf die Verhältnisse des Einzelnen einen Einfluß übe, der dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der Einzelne muß die Ueberzeugung haben, daß er weder in seiner persönlichen Freiheit und selbstständigen Thätigkeit mehr beschränkt, noch zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten des Staates in einem größern Maße gezwungen werden wird, als dies im Interesse der Erhaltung des Staates unumgänglich nothwendig ist.

In einem Staate, dessen äußere Verhältnisse schlecht geleitet sind, dessen Gesetze täglich wechseln können, bei dessen Verwaltung die Interessen des Einzelnen nicht berücksichtigt werden, und wenn auch das Princip der Verantwortlichkeit in der Verfassung bestünde, die Anwendung des-

Digitized by Google

selben an Schwierigkeiten gebunden ist, die der einzelne Bürger nicht überwinden kann; wo die persönliche Freiheit im Namen des öffentlichen Wohles jeden Augenblick Beschränkungen ausgesetzt ist, und der Staatshaushalt auf eine solche Art geführt wird, daß sich der einzelne Bürger nicht die Ueberzeugung verschaffen kann, daß er wirklich nur im Maße, als es unumgänglich nothwendig ist, in Anspruch genommen wird — in einem solchen Staate kann der Wohlstand des Einzelnen nicht gedeihen, und wenn wir vom Bedürfnisse der Rache, welches bei jeder größern Volksbewegung von sehr großem Einflusse ist, abstrahiren, so ist es eben die klare, allgemeine Einsicht dieser Bedürfnisse, welche die erste französische Revolution und alle jene, welche ihr folgten, erzeugt hat.

Man irrt sehr, wenn man dieses große Ereigniß Ideologen zuschreibt. Es waren nicht Ideen, sondern sehr materielle Leiden und Bedürfnisse, welche das Volk dazu brachten, sich gegen den alten Zustand zu erheben. Man wollte nicht länger dulden, daß die Verhältnisse des Staates und der durch dieselben bedingte Verkehr und Wohlstand von Millionen, von den Familien-Beziehungen der Herrscher und ihrer persönlichen Eitelkeit abhängen sollen, man wollte sich gegen Ereignisse wie jenes der Widerrufung des Ediktes von Nantes war, wo durch eigenmächtige Veränderung eines Gesetzes Hunderttausende ruhiger Bürger ihr Vaterland verloren hatten, sicherstellen; man war des Despotismus, den der kleinste Beamte im Namen der Staatsgewalt ausübte, müde geworden, und ein Zustand schien Jedem unerträglich, wo es nur einer lettre de cachet bedurfte, um Jeden im Namen des öffentlichen Wohles seiner Freiheit zu berauben, und wo von Seiten der höchsten Staatsgewalt — d. h. des Königs — oft Alles aufgeboten wurde, um die öffentlichen Lasten zu vermindern — wie man dieses Verdienst Ludwig XVI. im Anfange der Revolution wohl nicht streitig gemacht hat —; doch wo der Einzelne sich darüber, ob diese Ansichten des Königthums erfüllt, und ob bei den Ersparungen und den Mitteln, den öffentlichen Bedürfnissen zu genügen, mit der gehörigen Umsicht verfahren werde, keine Sicherheit verschaffen konnte, und wie sehr sich der König auch um das allgemeine Beste bemühen mochte, der Einzelne doch à la merci taillable et corveable blieb. Es war die Abhilfe dieser Uebel, welche das Volk von der neuen

Digitized by Google

Verfassung erwartete. Jene Millionen, die die Revolution vollbrachten, haben nicht um Prinzipien, sondern für die Verbesserung ihrer eigenen Zustände gekämpft, und das große Ereigniß wäre sicher unterblieben, wenn man den Einzelnen vorausgesagt hätte, daß ihr Verhältniß zum Staate mit dem größten Theile der üblen Folgen, die es hervorgebracht, fortbestehen werde, mit dem Unterschiede, daß die Staatsgewalt jetzt nicht mehr im Namen eines Königs von Gottes Gnaden, sondern im Namen der Mehrheit ausgeübt werden wird, zu der jeder Einzelne möglicherweise auch selbst gehören könne. Die englische Verfassung gewährte dem einzelnen Bürger dasjenige, wornach man sich in Frankreich sehnte, dasselbe glaubte man durch jene Institutionen, welche sich die nordamerikanischen Freistaaten vor Kurzem gegeben, in noch höherem Maße erreichen zu können, und so erhob man sich nicht, um die Träume einiger Ideologen, sondern um etwas wirklich Bestehendes, um die Institution Englands oder Amerikas zu erringen. That man es auch nicht, so glaubte man doch wenigstens nach etwas Erreichbarem zu streben, und man war sehr enttäuscht, als man zur Erfahrung gelangte, daß nichts so unmöglich ist, als daß ein Volk ganz in die Fußstapfen eines andern trete, daß einem Baume ganz andern Geschlechtes ein Zweig eingeimpft werde, der nur auf einem verwandten Stamme so edle Früchte tragen konnte [13]).

Die französische Revolution hat, um zu den Resultaten der englischen und nordamerikanischen Freiheit zu gelangen, eben den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, den jene Länder befolgt [14]). Da die Geschichte Frankreichs hundert Beispiele der durch das Königthum und die Aristokratie geübten Unterdrückung bot, während über die Nachtheile der Volksherrschaft keine Erfahrungen vorlagen, hat man, um das Königthum und die Aristokratie recht gründlich zu beschränken, den Absolutismus des Volkswillens zum Grundsatze erhoben. Man hat, um zu Zuständen zu gelangen, die ihre Grundlage in der natürlichen Entwicklung der europäischen Menschheit seit der Einführung des Christenthumes haben und auf der Idee der individuellen Freiheit beruhen, jene Grundsätze in's Leben zu führen gesucht, nach welchen die Staaten des Alterthums, die durch die Unterordnung des Individuums unter die Gesammtheit bestan-

Digitized by Google

den [15]) — regiert wurden, darf es uns wundernehmen, wenn sich die französische Revolution in ihren Bestrebungen getäuscht sah? —

Daß die große Umwälzung des vorigen Jahrhunderts diese Richtung genommen, liegt in der Natur der Sache. Der Satz, daß sich der menschliche Geist immer in Antithesen bewegt, ist nie so wahr, als wenn er auf den Gang, in welchem sich Gedanken bei Völkern entwickeln, angewendet wird, und so weit wir auch in der Geschichte zurückgehen mögen, finden wir, wie sich ein fehlerhafter Zustand nie wirklich verbessert hat, ohne daß man früher auf einige Zeit eben in den entgegengesetzten Fehler verfallen wäre, doch eben so natürlich ist es, wenn die absolute Souverainität von einem Einzelnen oder einer privilegirten Klasse an die Majorität des Volkes übertragen, nie zu jenen Resultaten führen konnte, die nur durch die Beschränkung jeder absoluten Gewalt erzielt werden konnten, wenn der Absolutismus der Volksmehrheit neuerdings all das hervorgebracht hat, was uns die gesunde Vernunft als die nothwendige Folge jedes Absolutismus erscheinen läßt.

Aeußere Verhältnisse.

Es ist wahr, wo das Prinzip absoluter Volkssouverainität herrscht, da können Familienbande und Neigungen des Monarchen weniger Einfluß auf die äußeren Verhältnisse des Volkes ausüben; doch ist das allein genug, um für die umsichtige Leitung dieser Verhältnisse eine Bürgschaft zu gewähren? Hat das Volk nicht auch Neigungen und Antipathien, haben diejenigen, welche es leiten — denn geleitet wird es immer, ob durch Männer seiner Wahl oder solche, die ihm das Schicksal gegeben oder die sich ihm selbst aufgedrungen — nicht auch ihre Leidenschaften, haben sie nicht ihre Ruhmsucht, nicht ihre Interessen, sehen sie sich nicht oft, blos um sich in ihrer Stellung zu erhalten, wie Perikles dazu gezwungen, die Leidenschaften und Ehrsucht des Volkes zu entflammen und dem Bedürfnisse nach Aufregung, welches dem Staate oder vielleicht ihrer eigenen Macht — im Innern gefährlich werden könnte, durch auswärtige Kriege

Digitized by Google

zu entsprechen? — Ist es nicht überhaupt mit vielen Schwierigkeiten verbunden, daß die äußern Verhältnisse des Staates durch den Volkswillen d. h. mit der größten Oeffentlichkeit geführt werden, so lange es andere Staaten gibt, wo dies nicht geschieht, und die dadurch — wie die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, gegen jene im Vortheile stehen *).

CALIFORNIA

Gesetzgebung.

Auch die augenblickliche Veränderung der Gesetze hängt unter der Herrschaft der Volkssouverainität nicht von der Macht der Krone ab. Das Steuersystem wird nicht darum von heute auf morgen verändert werden, weil es einem allmächtigen Minister so beliebt hat; man wird durch Begünstigung einzelner Industrie- oder Handelszweige nicht Tausende von Familien darum an den Bettelstab bringen, weil ein großer Finanzmann seine national-ökonomischen Ansichten praktisch erproben will; doch werden die Veränderungen seltener, werden ihre Folgen weniger verderblich sein, wenn das, was man früher im Cabinete zu beschließen pflegte, am Markte besprochen und durchgeführt wird? — Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß das Bedürfniß, seine Macht zu gebrauchen, eine Eigenthümlichkeit Einzelner sei, und daß das Volk die absolute Macht, das Gesetz zu verändern, seltener zu gebrauchen pflegt, als dieß Könige thun. — In einem sind sich alle Menschen gleich, im Bedürfnisse nach Veränderung — ist ja doch dieses Bedürfniß einer der Hebel, wodurch jeder Fortschritt möglich gemacht wird — wie sollte dieses Bedürfniß beim Volke nicht in dem Maße stärker sein, als jeder Einzelne mit seiner Lage weniger zufrieden ist, und von einer Veränderung der Gesetze mehr für seinen persönlichen Vortheil erwarten muß, als dieses bei einem absoluten Könige sein kann.

Der Einwurf, daß es ja sehr zu wünschen sei, daß alle Gesetze so lange verändert werden, bis dieselben dem Interesse der Mehrheit wirklich entsprechen, wäre auch dann nur ein scheinbarer, wenn man annehmen könnte, daß die Mehrheit eines Volkes ihre wahren Interessen immer richtig erkennt. In diesem Falle würden solche Gesetze, deren Erhal-

Digitized by Google

tung im Interesse der Mehrheit oder Gesammtheit liegt, nicht verändert werden. Doch kann man sich, wenn man seine Aufmerksamkeit den materiellen Interessen — welche im gegenwärtigen Staate bestehen — zuwendet, die Ueberzeugung verschaffen, daß in Hinsicht dieser nur eines ist, was man als allgemeines Bedürfniß Aller betrachten kann: daß der Staat jedes Interesse gleichmäßig schütze. Was die einzelnen Interessen betrifft, ist kaum eines zu finden, welches als jenes der Mehrheit zu betrachten wäre. Selbst das agrikole Interesse ist fast in allen Staaten in der Minderheit. Auch wo dieses nicht der Fall wäre, theilt es sich in das Interesse des Besitzers, Pächters und ländlichen Arbeiters. Eine Veränderung, wodurch der Zustand einer dieser Klassen wesentlich verschlimmert würde, scheint den übrigen, d. h. der Majorität für den Augenblick immer Vortheile zu gewähren. Wird sie — wenn es in ihrer Macht steht — diesen Vortheil nicht zu erringen trachten, um dann später von denjenigen, deren Interessen sie den eigenen jetzt unterordnet hat, dasselbe zu erdulden? Die Majorität besteht ja aus Einzelnen, und der Industrielle, der sich mit einem gewissen Zweige der Industrie beschäftigt, kann es dem Landwirthe nicht übelnehmen, wenn er bei jener Bestimmung des Zolltarifs, die vielleicht über seine Existenz entscheidet, mit eben jener Rücksichtslosigkeit verfährt, als er es früher in Hinsicht der agrikolen Interessen gethan, bis endlich alle Interessen gleich verletzt und die Entwicklung des materiellen Wohlstandes — der blos auf Sicherheit beruht — unmöglich gemacht ist.

Die Verwaltung.

Auch wenn wir unsere Aufmerksamkeit der Verwaltung konstitutioneller Staaten zuwenden, finden wir, daß das Prinzip absoluter Volkssouverainität auch hier ganz dieselben Folgen erzeugt hat, die wir als jene jeder absoluten Regierungsform betrachten können.

Man hat so viel über die bösen Folgen der Bureaukratie gesprochen und geschrieben, daß ich es als überflüssig betrachten kann, diesen Gegenstand zu erörtern. Da es eben die Verwaltung ist, durch die der einzelne Bürger mit dem Staate in Berührung kömmt, so kann kein in der Organisation der

Digitized by Google

Verwaltung bestehender Fehler der öffentlichen Aufmerksamkeit entgehen, und es gibt Tausende, die schon, um ihren Bürgermuth zu beweisen, keinen durch irgend einen Amtsschreiber begangenen Fehler ungerügt lassen. Von Seite des Volkes werden subalterne Beamte ungefähr in der Art behandelt, wie jene Knaben, die man neben Prinzen erzog, und die, so oft dieser etwas gethan hatte, was Strafe zu verdienen schien, tüchtig durchgebläut wurden, und die Höhergestellten mochten die Art, auf welche sich die öffentliche Unzufriedenheit Luft zu machen pflegte, für sich selbst recht gemächlich finden, und darum hat man diesen Aeußerungen der öffentlichen Meinung gegen die Mißbräuche der Bureaukratie — natürlich in so ferne von den niedern Zweigen derselben die Rede war — selbst in absoluten Staaten ein ziemlich freies Feld gelassen. Nur eines wird bei diesen Klagen gewöhnlich nicht berücksichtigt, und dies ist, daß alle Uebelstände der Bureaukratie durchaus nicht blos in absolut monarchischen Staaten bestehen, sondern als Folge des Absolutismus überhaupt zu betrachten sind, ob derselbe im Namen eines Königs, einer Adelsklasse oder des gesammten Volkes ausgeübt werde, und daß daher durch die Realisation des Prinzipes absoluter Volkssouverainität jene Uebel, die aus der Bureaukratie für den Einzelnen entstehen, nicht nur nicht vermieden werden können, sondern vielmehr in jenem Maße zunehmen müssen, als das Prinzip der Volkssouverainität vollkommener durchgeführt worden ist.

Jeder Absolutismus muß seiner Natur gemäß nach einer vollkommenen Centralisation aller Regierungsgewalten streben. Es ist dieses nicht nur die Bedingung seines Bestehens, sondern auch all jener besondern Vorzüge, die absoluten Regierungsformen eigen sind. Die Einheit der Leitung, die Schnelligkeit und Gleichmäßigkeit, mit welcher jede Maßregel vollzogen wird, die hieraus entstehende Macht nach Außen und Ordnung im Innern sind Dinge, die nur durch die Centralisation der Regierungsgewalt erreicht werden können. In Rom wie in China, im Vatikan wie am Czarenhofe ist man hierüber einig. Der venetianische Senat wie Richelieu und Ludwig XIV., der französische Convent wie Napoleon haben nie an diesem Satze gezweifelt, und jede absolute Gewalt hat, ob nun aus selbstischen Absichten oder im Interesse des Volkes, immer nach der größtmöglichsten Centralisation gestrebt.

Digitized by Google

Wie dieses Streben bei allen absoluten Regierungen ein allgemeines ist, so sind auch die Folgen desselben, was die einzelnen Bürger betrifft, ganz identisch, wie auch die Macht heißen mag, in deren Namen ein Land centralistisch verwaltet wird. —

Die Folgen sind:

Eine allgemeine Bevormundung des Einzelnen, die sich auf Dinge ausdehnt, welche mit dem Wohle des Staates in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. —

Die Sonderstellung eines eigenen Beamtenstandes, wo jeder Einzelne von jenen, über die sich seine Verwaltungsgeschäfte ausdehnen, vollkommen unabhängig ist, während er jedem Winke seines dienstlichen Vorgesetzten blind gehorchen muß. — Als Folge hievon:

Eine vollkommene Stagnation in allen Zweigen der Verwaltung oder ein ewiger Wechsel ohne Fortschritt, je nachdem ein solcher bei der Centralgewalt vorkömmt. Entweder die größte Willkühr jedes Subalternen — oder um den Bürger zu schützen — eine Masse Förmlichkeiten, die ihm oft mehr zur Last fallen, als dieses selbst durch Willkühr geschehen könnte.

Eine große Schwierigkeit, zu den praktischen Resultaten des Prinzipes der Verantwortlichkeit zu gelangen. Nachdem der Höhergestellte bei jedem Fehler die Schuld auf den Niederen, der seine Befehle schlecht vollzogen, dieser die schlechten Folgen seiner Handlungen auf den Befehlenden, dem er gehorchen mußte, schieben kann, und der einzelne Bürger, wenn er durch administrative Handlungen Schaden gelitten, jede Genugthuung nur mit großen Schwierigkeiten erlangt, theils weil er sie gewöhnlich gegen solche suchen mußte, die hoch über ihm stehen, theils weil durchaus keine andere Genugthuung möglich ist, als eine, die in der Strafe des betreffenden Beamten besteht, und daher eine Klarheit des Beweises erfordert, die der Einzelne dem durch esprit de corps verbundenen Beamtenstande gegenüber oft nicht zu leisten im Stande ist, während fast alle durch Irrthum oder Unfähigkeit der einzelnen Beamten entstandenen Uebel der Natur der Sache nach ungerügt bleiben.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche eine zweckmäßige Besetzung aller

Digitized by Google

Stellen sowohl für den Staat als alle Bürger hat, stehen doch denjenigen, von welchen jede Ernennung abhängt, in den meisten Fällen durchaus keine Mittel zu Gebote, um sich über die Fähigkeit der zu Ernennenden die gehörige Kenntniß zu verschaffen [17]). Auch ist die Stellung des einzelnen Beamten in centralistisch verwalteten Staaten ganz dazu geeignet, denselben zu demoralisiren. Sowohl die vollkommene Unabhängigkeit, in der er sich jenen gegenüber befindet, auf die sich seine Autorität erstreckt, als die Abhängigkeit, in der er unter seinen Vorgesetzten steht, müssen einen Einfluß auf ihn ausüben und können leicht die Fehler der Herrschaft und Dienstbarkeit zugleich in ihm erzeugen.

Endlich eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte, welche durch die nothwendige Ueberwachung alles Einzelnen entsteht und nothwendig zu einer bedeutenden Vermehrung der öffentlichen Ausgaben führen muß.

Dieses sind die Folgen jeder Centralisation, sie können leichter oder drückender erscheinen, je nachdem die Macht, die das Ganze leitet, ihrer Aufgabe mehr oder minder entspricht, doch ganz können sie nicht vermieden werden, und ihr Maß hängt durchaus nicht von dem ab, ob die centrale Gewalt eine monarchische, aristokratische oder demokratische sei. Eben so wie die Centralisation eine Folge des Absolutismus ist, so sind die Uebel der Beamtenherrschaft eine Folge der Centralisation, ja einzelne dieser Uebel sind dort, wo die absolute Gewalt im Namen der Volkssouverainität geübt wird, noch größer. So ist in konstitutionellen Staaten bei dem Wechsel ministerieller Stellen auch die Unstetigkeit der Administration größer, so hat der Minister oft noch weniger Zeit, sich mit den Fähigkeiten seiner einzelnen Untergebenen bekannt zu machen, so ist endlich, was den Punkt der Kosten anbelangt, der absoluten Monarchie das Verdienst größerer Wohlfeilheit nicht abzusprechen, und die Administrational-Ausgaben des fast zehnmal größern chinesischen Reiches erreichen kaum den zehnten Theil der Ausgaben Frankreichs, wo im Namen des souverainen Volkes die Allmacht des Kaisers im Mittelreiche zum Muster gewählt worden ist.

Betrachten wir nun den Einfluß, welchen das Prinzip absoluter

Digitized by Google

Volkssouverainität auf die Freiheit des Individuums und eine gleichmäßige Theilnahme eines jeden an allen öffentlichen Lasten ausübt.

Individuelle Freiheit.

Wo eine absolute Gewalt besteht, ist die Freiheit des Individuums ein Zufall, doch nie eine Folge der Staatsverfassung *), ja die persönliche Freiheit des Einzelnen muß in dem Maße abnehmen, als die Verfassung ihrem Zwecke mehr entspricht, d. h. in dem Maße, als die Gewalt, der eine absolute Macht zustehen soll, dieselbe wirklich besitzt. Da nun jeder Absolutismus in dem Maße stark ist, als er nicht nur auf physischer Macht, sondern auf der Ueberzeugung seiner Untergebenen beruht und die Tyrannei nur da vollkommen sein kann, wo es für ehrenhaft gehalten wird, sich ihr zu unterwerfen, dieses Verhältniß aber nirgends in solchem Maße besteht, als da, wo die Regierungsgewalt im Namen des souverainen Volkes ausgeübt wird, so muß auch die individuelle Freiheit nirgends mehr beschränkt sein, als eben in solchen Staaten. Selbst die despotischen Reiche des Orients machen hierin keine Ausnahme, da es in China zwar als die höchste Schmach gilt, wenn man sich dem Willen des Kaisers widersetzt, und in jedem Staate, wo der Absolutismus herrscht, Majestätsverbrechen als die ehrlosesten bezeichnet werden, doch kein einzelner Despot die Macht hat, die Handlungen und Worte seiner Untergebenen so jeden Augenblick zu beobachten und seinen Befehlen Folgsamkeit zu verschaffen, als dies ein souveraines Volk in seiner Allgegenwart und Allmacht den Einzelnen gegenüber thun kann [16]).

Es ist überflüssig, Beispiele aufzuführen, da die Wahrheit dieses Satzes in der Natur der Sache selbst liegt, und durchaus kein Fall zu finden ist, der gegen denselben angeführt werden könnte. Ob man nun die ganze Geschichte des Alterthums, die als bester Beleg der Folgen des

*) Ma personne est un accidens. So sprach Kaiser Alexander zu Mad. Stael, als ihm dieselbe über das Glück, welches Rußland unter seiner Regierung genoß, einiges Schmeichelhaftes gesagt hatte.


Digitized by Google

Prinzipes der Volkssouverainität dienen kann, oder die kurze Zeit, wo dieses Prinzip in unseren Tagen angewendet wurde, betrachten mag, immer hat die Anwendung absoluter Volkssouverainität zur größten Beschränkung der individuellen Freiheit geführt.

Die individuelle Freiheit muß dem allgemeinen Besten zum Opfer gebracht werden — ruft man aus — und man mag recht haben, obwohl ich nicht recht begreife, worin jenes allgemeine Beste bestehen soll, wenn es nicht das Beste vieler Einzelner ist, oder wie sich irgend Jemand wohl fühlen könne, wenn er der Güter höchstes — das der individuellen Freiheit — entbehren muß? Unter dem allgemeinen Besten wird wohl das materielle Wohlsein verstanden, und da es hiezu eine wesentliche Bedingniß ist, daß der Staat einen möglichst kleinen Theil dessen, was sich der Einzelne durch seinen Fleiß erworben hat, verzehre, so ist es wohl eine sehr wichtige Frage, in wie ferne durch Anwendung des Prinzipes absoluter Volkssouverainität in größern Staaten eine Vereinfachung des Staatshaushaltes und Verminderung der öffentlichen Ausgaben erzielt werden könne?

Die öffentlichen Lasten.

Theoretisch scheint diese Frage leicht zu entscheiden.

Da in einem konstitutionellen Staate der Staatshaushalt öffentlich geführt wird, und sich jeder über alle Zweige desselben jeden Augenblick die gehörige Kenntniß verschaffen kann, da in einem solchen Staate alle Lasten jeden Bürger gleichmäßig treffen, so muß auch die Verminderung der öffentlichen Ausgaben allen gleichmäßig am Herzen liegen. Die Schlußfolge scheint so klar, daß sie als einer der Hauptbeweggründe zu betrachten ist, wodurch das Prinzip der Volkssouverainität so allgemeine Anerkennung gefunden hat. — Das Land, welches die eitle Verschwendung Ludwig des XIV. und XV. gesehen hat, glaubte sich vor dem gänzlichen Verfalle seiner Finanzen durch nichts mehr sicher zu stellen, als wenn es die Verwaltung derselben in seine eigenen Hände nimmt und dadurch das Er-

Digitized by Google

bauen eines zweiten Versailles, und die Wiederholung der Scenen im Trianon unmöglich macht.

Wie geschah es, daß man sich auch in dieser Hinsicht getäuscht und daß die öffentlichen Lasten statt abzunehmen zugenommen haben?

Gegen die Richtigkeit der oben angeführten Schlußfolge ist in der Theorie nichts einzuwenden, nur sind die einzelnen Sätze derselben in größern Staaten, die nach dem Prinzipe der Volkssouverainität regiert werden, durchaus falsch:

Weil der Staatshaushalt zwar öffentlich geführt wird, aber der einzelne Bürger sich nebstdem doch nie eine gehörige Kenntniß darüber verschaffen kann.

Weil — immer von den größern Staaten gesprochen — die Lasten den einzelnen Bürger durchaus nicht gleichmäßig drücken.

Weil endlich die Verminderung der öffentlichen Lasten — jede einzeln genommen — durchaus nicht gleichmäßig im Interesse Aller liegt.

Man braucht sich blos über die Art, in welcher der Staatshaushalt in konstitutionellen Staaten verwaltet wird, eine Einsicht zu verschaffen, um über die Richtigkeit dieser Sätze jeden Zweifel zu verlieren.

Das Budget wird öffentlich verhandelt, die Hauptrechnungen werden im Drucke veröffentlicht und in öffentlichen Blättern besprochen, auch ist wohl die Klage gegen zu große Ausgaben allgemeiner und jedenfalls lauter, als in absoluten Staaten; doch wie viele gibt es wohl unter den 34,000,000 französischen Bürgern, z. B. die sich die Zeit nehmen könnten oder auch nur die Fähigkeit in sich fühlten, ein Budget von 1500 Millionen zu beurtheilen und jene Sätze anzugeben, bei welchen sich Ersparnisse machen ließen? Jeder Bürger hat das Recht dazu, für den Volksvertreter ist es die heiligste Pflicht, man sehe einmal, wie diese Pflicht erfüllt wird? — In Ländern, wo nicht das kleinste Versehen der Regierung durch die Presse ungerügt bleibt, öffnen sich die Spalten der Blätter, Augenblicke finanzieller Noth oder solche Verhältnisse ausgenommen, wo die Besprechung des Staatshaushaltes als Mittel der Agitation gegen irgend einen Minister gebraucht werden kann, nur sehr selten die-

ser wichtigsten aller Fragen. Das Budget wird am Schlusse der Session vor leeren Bänken verhandelt, und wehe dem Redner, der sich in's Labyrinth der Detailfragen hineinwagen will, er wird kaum auf Stille, noch weniger auf Aufmerksamkeit rechnen können, obwohl doch, wie jeder weiß, jede Ersparniß im Staatshaushalte, wie bei der Verwaltung des Vermögens Einzelner, nur durch jene Aufmerksamkeit, die man einzelnen in sich unbedeutend scheinenden Ausgaben widmet, zu erreichen ist, und eine Reduktion bei den größten Positionen oft am wenigsten möglich ist. — Und woher kömmt wohl diese Indifferenz, wenn sie nicht durch das Gefühl der Unmacht erzeugt wird, welches nicht nur den Einzelnen, sondern selbst die Gesetzgebung erfaßt, wenn man ihr das gewaltige Budget zur Beurtheilung vorlegt?

Die Staatsrechnungen sind kein Buch mit sieben Siegeln mehr, wie sie es damals waren, als man die Ausgaben des französischen Hofes im rothen Buche verzeichnete. Offen liegt es da. Doch es ist ein Buch in sieben Foliobänden geworden, wer fühlt die Kraft, sich durch dieselben durchzuarbeiten, um, falls er auch Fehler gefunden, seine Mühe fruchtlos zu sehen, da ja andere, da die Mehrheit dasselbe thun müßte, um über die Richtigkeit seiner Ansichten zu urtheilen, und solcher Fleiß für das allgemeine Beste selbst von der Mehrheit der Gesetzgebung nicht zu erwarten ist? Man begnügt sich also mit einigen allgemeinen Einwürfen. In jeder Gesetzgebung finden sich Einzelne, die es sich zur Pflicht gemacht, während jeder Session dem Finanzminister einige harte Stunden oder bittere Tage zu bereiten, dann wird das Budget votirt, ganz oder mit einigen Abzügen, je nachdem man zu dem Ministerium — nicht wegen seiner finanziellen Verwaltung — sondern im Allgemeinen wegen der Ansichten, die es bei politischen Fragen geäußert, oder wegen seiner äußern Politik mehr oder weniger Vertrauen hat. Ein Paar tausend Franken geheimer Ausgaben sind das gewöhnliche Feld dieser Diskussion, und man scheint kaum zu ahnen, daß die größte drückendste Position der geheimen Fonds in all jenen überflüssigen Ausgaben besteht, von welchen selbst der Minister keine Ahnung hat. Der Staat ist unerschöpflich reich. Das Volk hat das unbegrenzte Recht, über den ganzen Reichthum zu verfügen — der gesetzgebende Körper ist der Vertreter des Gesammtwillens — was ist

Digitized by Google

gegen die Vermehrung der öffentlichen Ausgaben mehr einzuwenden, als wenn ein unendlich reicher Mann von seinem Ueberflusse aus eigenem Willen etwas mehr auszugeben für gut fand?

Praktisch genommen ist es also nicht wahr, daß, weil in konstitutionellen Staaten bei der Verwaltung des Staatshaushaltes Oeffentlichkeit herrscht, sich auch jeder über die Verwaltung der einzelnen Zweige die gehörige Kenntniß verschaffen kann. Eben so wenig das menschliche Auge eine Fläche von hundert Meilen übersehen kann, obwohl sich ihm kein anderes Hinderniß entgegenstellt, als das der eigenen Schwäche, eben so wenig ist bei der Art, in welcher der Staatshaushalt in konstitutionellen Staaten geführt wird, dem größten Theile eine Uebersicht dieses Gegenstandes möglich. Der einzige Vortheil, der durch die Oeffentlichkeit für die meisten entsteht, liegt darin, daß sie einsehen, wie man immer noch nicht so viel zahle, daß es sich nicht recht schön berechnen ließe.

Eben so wenig kann man behaupten, daß in einem Staate, wo Volkssouverainität herrscht, alle öffentlichen Lasten jeden gleichmäßig treffen. Das Mittel, wodurch diese vollkommene Gleichmäßigkeit erreicht werden könnte, ist noch nicht gefunden, und wird bei dem ewigen Wechsel des Vermögens und bei der nicht zu berechnenden Wirkung, welche die Verhältnisse der Einzelnen gegenseitig hervorbringen, auch schwerlich je gefunden. Nachdem eine Grundsteuer, z. B. welche auf einen mittelmäßigen Ertrag berechnet in einem richtigen Verhältnisse zu jenen Abgaben steht, mit welchen in einem Staate andere Erwerbszweige belegt worden sind, bei einem doppelten Ertrage zu einer sehr leichten, bei einem Mißjahre zu einer fast unerschwinglichen werden kann — nachdem eine direkte Steuer, welche man auf irgend einen Zweig der Industrie, ja selbst auf irgend einen Luxusartikel mit besonderer Rücksicht, blos die Wohlhabenden zu treffen, auferlegt hat, indirekt eben die ärmste Klasse der Arbeiter drücken kann, so ist wohl wenig Hoffnung da, daß man das Geheimniß gleicher Besteuerung je finden werde. Ernstlich wird man die Lösung dieser Aufgabe auch schwerlich suchen, da, so weit die Geschichte zurückreicht, in Hinsicht der Steuerfrage — einzelne Gelehrte ausgenommen — nie die Gleichmäßigkeit, sondern durch jede herrschende Partei immer das gesucht worden ist, wie man den größten Theil der Steuer von sich abwäl-

Digitized by Google

zen könne. Wie sich früher der Adel durch seinen legislativen Einfluß vollkommene oder wenigstens theilweise Steuerfreiheit zu verschaffen wußte, so strebt die Demokratie durch Einkommen- und Progressiv-Steuern nach demselben Ziele. Es ist derselbe Gang, dieselbe Ungleichheit, bei der, um das Maß derselben zu bestimmen, als Grundsatz aufgestellt werden kann, daß die bestehende Ungleichheit der Besteuerung in dem Maße größer ist, als der Staat selbst und seine Ausgaben größer sind, letzteres schon darum, weil sehr große Staatsausgaben nur durch indirekte Steuern zu decken sind, bei denen eine gleichmäßige Vertheilung am schwersten zu erreichen ist, und dieser Grundsatz kann auf die konstitutionellen Staaten der Neuzeit angewendet, nicht zum Beweise dessen gebraucht werden, daß in denselben eine gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten herrsche.

Im ersten Augenblicke scheint es, daß, wenn auch die Steuer ungleich vertheilt ist, doch die Verminderung derselben im Allgemeinen jedem am Herzen liegen müsse, da ja Niemand ganz von aller Steuer befreit ist, und so auch jede Verminderung derselben Allen zu Gute kommen muß. So wahr dieser Satz scheint, so wenig darf es uns wundernehmen, daß in konstitutionellen Staaten, wo die Verminderung der öffentlichen Lasten von der Mehrheit abhängt, so ganz gegen denselben gehandelt wird. —

Die Ursache liegt einfach darin, daß eine Verminderung der Steuer im Allgemeinen nicht anders als durch die Verminderung der Staatsausgaben im Einzelnen zu erreichen ist, und daß es — die Civilliste des Königs und einzelne Gehalte höherer Staatsdiener vielleicht ausgenommen — sehr wenige Staatsausgaben gibt, bei welchen eine Verminderung möglich wäre, ohne daß dadurch die Interessen vieler Einzelner gekränkt würden.

Wir haben früher bemerkt, daß die Centralisation eine nothwendige Folge des Absolutismus sei. Je absoluter die souveraine Gewalt, welche den Staat regiert, ist, je mehr muß auch jede Regierungshandlung direkt von ihr ausgehen, je mehr muß das Prinzip des Selfgouvernements in den Hintergrund treten, und zwar darum, weil eine absolute Regierung ihrer eigenen Sicherheit willen wichtige Angelegenheiten nicht aus der Hand lassen will, und in Hinsicht der weniger wichtigen dieselben nicht

Digitized by Google

aus der Hand lassen kann, nachdem, wenn einmal alle wichtigen Geschäfte in der Hand des Staates konzentrirt worden sind, sich der Verwaltung der übrigen Niemand dazu Tauglicher unterziehen will.

Jeder absolute Staat muß daher der Natur der Sache nach bis zur vollkommensten Bevormundung jedes Einzelnen fortschreiten. Ja es ist die Pflicht der absoluten Gewalt, nach diesem Ziele zu streben, da unter solchen Verhältnissen überall, wo die Gewalt des Staates nicht hinreicht, Anarchie herrscht, und so drückend die Last einer Regierung, wie jene China's auch sein mag, sie doch jenen Zuständen vorzuziehen ist, welche in andern östlichen Reichen, wo man den Absolutismus nicht auf Alles auszudehnen wußte, herrschen. Auch der Absolutismus der Volkssouverainität ist denselben Gesetzen unterworfen, und wenn man auch die Ansprüche aller Utopisten, die das Prinzip der Volkssouverainität in seiner ganzen Strenge annehmen und keine seiner Folgen verläugnen, ins Reich der Träume weiset und nicht annehmen will, daß man in der logischen Consequenz, mit der man das Prinzip der Volkssouverainität anwendet, endlich so weit kommen könne, daß der Staat für die Kleidung und Erziehung jedes Einzelnen sorgen werde, so ist doch dasjenige, was in Frankreich bis jetzt an Centralisation geschehen, genug, um die Richtung, in der wir fortschreiten, anzuzeigen und uns zugleich zu erklären, warum bei dem Rechte das Budget zu bestimmen, welches dem Volke zusteht, die öffentlichen Ausgaben statt abzunehmen täglich größer werden.

Man kann alle Ausgaben, welche in dem Budget neuerer Staaten vorkommen, in zwei Kathegorien theilen.

In solche, die ihrer Natur nach als Ausgaben des Staates zu betrachten sind, und daher bei jeder Verfassung dem Staate zur Last fallen müssen, wohin alle Ausgaben, welche auf die Staatsschuld, das Heer- und Seewesen und zur Erhaltung aller Staatsdiener verwendet werden, zu zählen sind.

Und in solche, welche nur dadurch zu Staatsausgaben geworden sind, weil der Staat auch die Leitung jener Zweige des öffentlichen Lebens übernommen hat, die ihrer Natur nach nicht der Gesammtheit angehören. Wohin man die Ausgaben des Cultus, der Schulen und Wege, die meisten Bauten, die niedere Polizei, Justiz und Administration, mit

Digitized by Google

Einem Worte, den größten Theil der Auslagen, die man überhaupt öffentlich nennen kann, die aber eigentlich zum Kreise des Municipallebens oder zu den innern Angelegenheiten einzelner Religionsgemeinschaften oder Privatvereine gehören sollten, zu rechnen hat.

Betrachtet man die erste Kathegorie der öffentlichen Ausgaben, so ist auch hier eine bedeutende Progression zu bemerken, welche zum großen Theile dem zuzuschreiben ist, daß eine Vermehrung der öffentlichen Ausgaben nicht nur nicht gegen, sondern vielmehr im Interesse derjenigen liegt, die als Vertreter des Volkes über das Budget zu entscheiden haben, da dieselben aus einer Vermehrung der öffentlichen Ausgaben für sich, und die ihnen nahe stehenden — der Majorität nach wenigstens — viel mehr gewinnen, als sie durch die Vermehrung der öffentlichen Steuern verlieren können. Wer sich hierüber überzeugen will, braucht blos einer jener Verhandlungen seine Aufmerksamkeit zu widmen, wo über die Reduktion der Zinsen der Staatsschuld oder die Vermehrung der öffentlichen Aemter die Rede ist *).

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit der zweiten Kathegorie öffentlicher Ausgaben zuwenden, so liegt die Nothwendigkeit der Progression in der Natur der Sache selbst.

Erstens, weil jede Centralisation eine Menge Zwischenglieder und eine sich auf Alles ausdehnende Controle nothwendig macht, welche mit sehr vielen Ausgaben verbunden ist.

Man behauptet zwar das Gegentheil und will in der Centralisation ein Mittel der Ersparniß finden, doch dieses ist nur in so ferne wahr, als durch die Centralisation auch eine Vereinfachung der Geschäfte entsteht. Man sagt, eine Fabrik kann um so wohlfeiler produziren, je größer sie ist, doch dieses ist auch bei einer Fabrik nur bis zu einem gewissen Punkte wahr. Wenn

---

*) Auch die absolute Volkssouverainität hat ihre Anwandlungen von Glanzsucht in Bauten, wie jene, wodurch Versailles entstand; und so überflüssig das Amt, eines Grand veneurs und andere Hofämter auch waren, welche die Revolution abgeschafft hat, so wäre es nicht schwer, im neuen Budget Frankreichs eine eben so große jährliche Ausgabe für Aemter gleichen Nutzens zu finden. Auch der konstitutionelle Absolutismus glaubt eines Gefolges zu bedürfen, selbst wenn der praktische Nutzen desselben kein anderer wäre, als daß er jeden an die Macht und Größe des Souveraines erinnere.

Digitized by Google

eine Gegend, die ihr Getreide auf hundert Wassermühlen, wo sie die bewegende Kraft beinahe nichts kostete, mahlen ließ, nun auf einmal alles Mehl in einer Riesendampfmühle bereiten ließe, so würde hierin sicher Niemand ein Ersparniß sehen wollen. Dasselbe gilt vom Staate, wenn er sich Geschäfte aufbürdet, deren Verwaltung früher sehr wenig Ausgaben verursachte.

Zweitens, weil bei allen solchen Ausgaben, welche eigentlich zum Gebiete der Gemeinde, der Grafschaft, religiöser oder anderer Gesellschaften gehören, diese viel höhere Anforderungen stellen, wenn dieselben durch den Staat übernommen worden sind, als früher. Während die Commune vor Allem die Fähigkeit, ihre Ausgaben zu decken, vor Augen behält, tritt sie dem Staate mit der Anforderung der vollkommensten Befriedigung seiner Wünsche entgegen, um so dringender, je kleiner die Vermehrung seiner eigenen Lasten im Vergleiche zu dem Vortheile ist, welcher durch eine solche Vergrößerung des allgemeinen Budgets zu ihren Gunsten entsteht.

Nehmen wir irgend ein Beispiel.

Man hat den Cultus und öffentlichen Unterricht für eine Staatsangelegenheit erklärt, und, indem man das Vermögen einzelner Religions-Confessionen und Lehranstalten als Staatseigenthum einzog, die Verpflichtung auf sich genommen, hinfüro für die Bedürfnisse der Schule und Kirche zu sorgen. Man nehme das Budget irgend eines Landes vor, wo dieses geschehen ist, und sage, ob die öffentlichen Ausgaben in diesem Zweige nicht in einer fortwährenden Progression waren, und zwar darum, weil dem Staate gegenüber Ansprüche auftauchen, welche sonst nie zum Vorscheine gekommen wären, und Orte höhere Erziehungsanstalten oder besondere Pfarrer fordern, welche, wenn sie dieselben aus eigenen Mitteln bestreiten müßten, solche Anstalten ganz überflüssig finden oder bei der Einrichtung derselben sich einer Sparsamkeit befleißen würden, die man, wenn sie vom Staate ausgeht, schmachvoll zu finden pflegt. Wie oft hat man der französischen Revolution Irreligiosität vorgeworfen, und doch haben sich die Ausgaben des Staates auf den Cultus seitdem bedeutend vermehrt. Dasselbe gilt von Straßen, von jeder Art öffentlicher Gebäude, ja selbst von Gerichts- und andern Administrations-Stellen,

Digitized by Google

deren Vermehrung oder mit vielen Kosten verbundene Uebersetzung von den einzelnen Oertlichkeiten so allgemein gewünscht wird, daß es als bekanntes Mittel der Bestechung gilt, wenn Jemand vor seiner Wahl der Wählerschaft die Zusage macht, als Vertreter für die Erbauung einer gewissen Straße, eines Gebäudes oder dafür sprechen zu wollen, daß an dem Orte, für welchen er gewählt wird, eine höhere Lehranstalt oder ein Gerichtshof errichtet werde. Da die Vermehrung der öffentlichen Lasten, welche durch besondere Begünstigung irgend einer Gemeinde entsteht, durch diese nur in dem Verhältnisse getragen werden muß, in welchem sich ihr Gesammtvermögen zu dem des ganzen Staates verhält, während oft der ganze Vortheil oder wenigstens der größte Theil desselben ihr allein zu Gute kömmt, so ist dieses ganz natürlich. Daß dieser Berechnung eine große Täuschung zu Grunde liegt, weil die Gemeinde, welche im eigenen Interesse die Staatsausgaben zu vermehren trachtet, später zum Vortheile der übrigen auf gleiche Art in Anspruch genommen wird, ist nicht zu bezweifeln; doch eben so wenig kann geläugnet werden, daß in Ländern, wo der Staat durch zu schroffe Centralisation die ganze Verwaltung an sich gezogen hat, dieses Streben ein allgemeines ist, und daß es nothwendig zu einer fast unbegrenzten Vermehrung der öffentlichen Ausgaben führen muß. Jede Commune kann, wenn sie irgend etwas zu erreichen wünscht, wodurch für den Staatsschatz neue Lasten entstehen — auch wenn das Gewünschte für das Gedeihen der Commune nothwendig, ja selbst im Interesse des ganzen Staates höchst nützlich wäre — seinen Wunsch nur durch die Zustimmung der parlamentarischen Majorität erreichen; wie sollte jener, der — was auch das Gesetz sagen mag — nicht nur das ganze Volk, sondern auch seine Wählerschaft insbesondere vertreten muß, nicht alles anwenden, um diese Zustimmung zu erreichen, und wie sollte da nicht das natürlichste aller Mittel in Anwendung kommen, welches darin besteht, daß jener Vertreter, der im Interesse seiner Wählerschaft die Zustimmung der übrigen erhalten will, denselben für ihre Wünsche den gleichen Dienst verspricht, bis der Staatsschatz im Interesse einzelner Communen durch solche Conzessionen, welche sich einzelne Vertreter auf Kosten des Allgemeinen gegenseitig machen, immer mehr belastet wird, und man die Klagen jener Theile des Staates, welche bei dieser

Digitized by Google

Gegenseitigkeit der Conzessionen bis jetzt weniger gewonnen haben, dadurch zu beschwichtigen sucht, daß man dieselbe Freigebigkeit auch auf sie ausdehnt, d. h. die Vergeltung (compensation) für die zu große Belastung wieder in einer neuen Vermehrung der öffentlichen Lasten sucht.

Daß alles dieses blos Mißbräuche des konstitutionellen Lebens sind, will ich gerne zugeben, ich läugne nicht, daß jeder Volksvertreter, der sich als den Repräsentanten einer gewissen Wählerschaft und nicht als den des gesammten Volkes betrachtet, den Geist der Verfassung verletzt, und daß die Organisation der Staaten, wie wir sie seit der französischen Revolution gesehen, nur dann alle ihre Früchte tragen kann, wenn der mittelalterliche Kirchthum-Patriotismus, in dem man noch allenthalben befangen zu sein scheint, einer wahren allgemeinen Vaterlandsliebe Platz gemacht haben wird. Doch ich glaube auch, daß nichts eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse so unmöglich macht, als wenn man die wahre Lage der Dinge über das, wie sie sein sollten, vergißt und seine Utopie in die Gegenwart verlegt. Nachdem also der allgemeinen Erfahrung eines halben Jahrhundertes nach, sich diese natürliche Tendenz zur Vermehrung der öffentlichen Ausgaben in allen Staaten, welche eine Verfassung nach neuem Muster haben, gezeigt hat, nachdem diese Vermehrung einen gleichen Schritt mit der größern oder kleinern Centralisation, die man in solchen Staaten findet, zu halten pflegt, so darf man wohl auch die Behauptung aufstellen, daß in Staaten, welche nach dem Prinzipe absoluter Volkssouverainität regiert werden, für den einzelnen Bürger keine Garantie dafür besteht, daß er zu den öffentlichen Lasten nur in so ferne beitragen müsse, als dieses zur Erhaltung des Staates unumgänglich nothwendig ist, ja wenn man nicht abstrakten Grundsätzen, sondern der Erfahrung folgen will und seinen Schlüssen bestehende Thatsachen zu Grunde legt, muß man bekennen, daß, nachdem jeder Absolutismus und somit auch der der Volkssouverainität die Nothwendigkeit der Centralisation in sich schließt, und nachdem die Vermehrung der Centralisation und die der Staatslasten in direkter Beziehung zu einander stehen, die öffentlichen Lasten, welche den Einzelnen drücken, in dem Maße zunehmen müssen, als das Prinzip absoluter Volkssouverainität vollkommen angewendet wurde.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen.

Digitized by Google

Die Elemente, aus welchen sich unsere ganze Civilisation entwickelt, haben statt der Begriffe, auf welchen der Staat des Alterthums beruhte, jene der Gleichheit und individuellen Freiheit erzeugt.

Unsere ganze Gesittung ist ein Ergebniß selbstständiger Thätigkeit Einzelner, und jeder Fortschritt ist nur dadurch entstanden, daß das Prinzip individueller Freiheit auf einen weitern Kreis ausgedehnt und so eine selbstständige Thätigkeit für Mehrere möglich gemacht wurde.

Da nun das Streben, die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit — in dem Sinne, den man ihnen beilegt — zu verwirklichen nichts anderes ist, als ein Streben, die kollektive Berechtigung des Staates jener des Individuums zu substituiren, d. h. die Staaten der Neuzeit nach den Grundsätzen, auf welche jene des Alterthumes beruhten, umzugestalten; so kann der Zweck dieses Strebens nicht erreicht werden, ohne zugleich die Grundbedingung des Fortschrittes und mit ihm den Wohlstand aller Einzelnen zu zerstören, wobei — so glänzend auch die Endresultate einer solchen Umgestaltung für die Menschheit im Allgemeinen sein mögen, ehe diese in einer fernen Zukunft erreicht sind, Niemand seine Befriedigung finden kann.

Die Erfahrungen, die man über die Wirkungen des Prinzipes absoluter Volkssouverainität bis jetzt gemacht, können uns über die Folgen jener Staatseinrichtungen, an deren Begründung so viele thätig sind, nur theilweise Aufklärung verschaffen.

So lange der Genuß der souverainen Macht durch die Verfassungen auf die Wohlhabenderen d. h. jene Klasse beschränkt war, die sich vorzüglich mit Industrie beschäftigen, und die ihren konstitutionellen Einfluß als Mittel zur Beförderung ihres materiellen Wohlstandes gebrauchten, mußte auf diesem Felde ein Fortschritt entstehen, der, wenn man das Prinzip der Volkssouverainität mit jenem absoluter Gleichheit verbindet, nicht zu erwarten ist.

Auch wird das allgemeine Stimmrecht jene Begünstigungen, welche die wohlhabenderen Klassen jetzt gesetzlich besitzen, verschwinden machen, oder ihnen, was noch wahrscheinlicher ist, gleiche Begünstigungen der arbeitenden Klassen substituiren. — In so ferne übrigens blos von den Wirkungen des Prinzipes absoluter Volkssouverainität auf jene Klassen,

Digitized by Google

welche an derselben Theil nehmen, die Rede ist, so kann die Erfahrung der jüngsten Vergangenheit uns auch für die Zukunft als Fingerzeig dienen.

Die Uebereinstimmung zweier besonderer Interessen entsteht durch den Gegensatz, in dem sie sich beide einem dritten gegenüber befinden *), bemerkt d'Argenson ganz richtig, und es ist nicht zu läugnen, daß bei Verfassungen, wo man das Volk nach einem bestimmten Census in zwei Klassen gesondert, deren eine an der vollen Souverainität Theil nimmt, während die andere davon ausgeschlossen bleibt, für die erstere eine wahre Gemeinsamkeit der Interessen entstehen muß. Die feindliche Stellung, in welcher sich der sogenannte Peuple mit der Bourgeoisie in neuerer Zeit befindet, ist eben der Ueberzeugung zuzuschreiben, daß die Bourgeoisie ihr gemeinsames, dem des Peuple entgegengesetztes Interesse durch ihren legalen Einfluß auf die Gesetzgebung rücksichtslos befördere, und wenn Frankreich, um mich der Worte M. Chevaliers zu bedienen **), sich im gegenwärtigen Augenblicke weder durch eigene Arbeit noch durch Handel die zur Erhaltung seiner Einwohner nöthigen Lebensbedürfnisse zu verschaffen im Stande ist, mag man dies allerdings — wie man es auch zu thun pflegt — eben der gesetzlichen Ungleichheit, wodurch man den größten Theil des Volkes vom Gebrauche konstitutioneller Rechte ausgeschlossen hat, zuschreiben. Wenn übrigens eine Verfassung, wobei wie ein begeisteter Bewunderer der Charte vom Jahre 1830 erklärt — es nichts im Staate gibt, was nicht in die Maße der zu regierenden Dinge gehörte ***), nicht einmal das Wohl jener Klassen, zu deren Gunsten dieses geschehen ist, befördern konnte; wenn der französische Grundbesitzer, der das zu Verbesserungen nothwendige Kapital kaum zu 10% erhalten kann, nichts für die Vermehrung der Produktion zu unternehmen vermag, wenn

---

*) L' accord de deux interets particuliers se forme par' opposition à celui d' un troisième.

**) Revue de deux Mondes 15 Mars. Sur le rapport de la commission sur l' assistance et la prevoyance publique.

***) Dans le regime selon la charte il n'y a rien, qui ne rentre dans la masse des choses gouvernables. *C. G. Hello: Du regime constitutionel.*



der Industrielle, der Fabriksherr so gut als seine Arbeiter von hundert gesetzlichen Schranken umgeben, seine Kräfte nicht frei gebrauchen kann, und sich dem Engländer oder Amerikaner gegenüber in demselben Zustande befindet, als wenn man ihm eine Hand gebunden, während jener, mit dem er ringen soll, beide Arme frei gebrauchen kann, wenn die allgemeine Armuth und Unmacht, unter der ganz Frankreich leidet, auch diese Klassen ergriffen haben *), wie sollen wir, frage ich, vom allgemeinen Stimmrechte für das ganze Volk einen Wohlstand und eine Befriedigung erwarten, die jene Klassen nicht erreicht haben, die das Stimmrecht bisher besessen und selbst mit Aufopferung fremder Interessen zum eigenen Vortheile gebraucht haben?

Wie die Uebereinstimmung zweier besonderer Interessen durch den Gegensatz, in dem sie sich mit einem dritten befinden, entsteht, so entsteht wie Rousseau behauptet, die Uebereinstimmung der Interessen aller durch den Gegensatz mit den Interessen jedes Einzelnen **). Wenn nun die Verfassung so eingerichtet ist, daß in einem fortgesetzten Kampfe Aller um Alles das Interesse des Einzelnen immer unterliegen muß, wie soll dieser hierin seine Befriedigung finden! Wohl hat man das Recht, an der allgemeinen Wahl theilzunehmen, auch ihm gewährt, an gewissen Tagen des Jahres, wo er es ausübt, mag er sich als Theil jener allmächtigen Gewalt fühlen, der er unbedingt unterworfen ist; auch er hat seine Stunde der Herrschaft, doch kann er sich dadurch wohl mehr befriedigt fühlen, als es die Sclaven des Alterthums waren, die für die Tage der Saturnalien auch die Freiheit erhielten, denen man auf Stunden auch den Genuß der Herrschaft gönnte, während welcher sie sogar ihre Herren züchtigen durften, um nach dem kurzen Augenblicke des Glückes in den Zustand grausamer Unterdrückung zurückzusinken?

Das, wornach unsere Zeit unter dem Namen der Gleichheit und Freiheit im Staate strebt, ist nichts anderes, als die Verwirklichung des Grundsatzes, welchen schon Rousseau aufgestellt, daß jeder seine Person und alle seine Kräfte der obersten Leitung des Gemein-

*) M. Chevalier.

**) Contrat S. L. 1. C. III. Nota.

Digitized by Google

willens unterordnen müsse, um das, was er aufgegeben, als Theil des Ganzen wieder zurückzuerhalten *). Soll hieraus für irgend ein Volk je Befriedigung entstehen können, so ist dies nur möglich, wenn man den Grundsatz ganz zu verwirklichen im Stande war. Ein Staat, der die Verhältnisse jedes Einzelnen regeln kann, muß sie auch regeln, hat er die Thätigkeit des Einzelnen gelähmt, muß er für ihn sorgen.

So lange unsere jetzige Gesellschaft — die darauf beruht, daß jeder für sich und die Seinen sorge — fortbesteht, müssen Grundsätze, wodurch man der Majorität die Möglichkeit gegeben, jeden Augenblick Alles in Frage zu stellen, und wodurch dem Einzelnen jede Sicherheit, mit der er auf das Fortbestehen irgend eines Zustandes zählen könnte, entzogen wird, nothwendig das Elend Aller zur Folge haben.

Wenden wir uns nun wieder zum Begriffe der Nationalität.

Siebentes Kapitel.

Auch wenn das Streben nach Nationalität ihr Ziel, welches es sich gesetzt, erreichen würde, kann die europäische Menschheit hierin keine Befriedigung finden.

Es gehört unter die eigenthümlichsten Erscheinungen unserer Zeit, daß die Idee der Nationalität, welche im vorigen Jahrhunderte fast vergessen zu sein schien, nun wieder in den Vordergrund getreten ist und einen größern Einfluß auf alle Staaten ausübt, als dies in Europa vielleicht je der Fall war.

Bei ruhiger Betrachtung muß sich jeder überzeugen, daß der Begriff

*) Contrat S. L. 1. C. III. Nota.

Digitized by Google

der Nationalität nie so schwache Grundlagen in den Verhältnissen der Völker gehabt hat, als eben jetzt.

Alle jene Ursachen, wodurch nationelle Individualitäten aufrecht erhalten werden, haben theils ganz zu wirken aufgehört, theils sehen wir sie im natürlichen Entwicklungsgange der Welt täglich schwächer werden.

Die mächtigste von allen, die Verschiedenheit der Raçen, wodurch der nationalen Absonderung eine physische Grundlage gegeben wird, hat in Europa — das kleine Volk der Juden ausgenommen — alle Bedeutung verloren. Durch die Völkerwanderungen, und mehr noch durch das Christenthum, welches mit dem Begriffe einer allgemeinen, nicht an eine Nationalität gebundenen Kirche zugleich den Grundsatz einer gesetzlichen Ehe zwischen allen christlichen Völkern aufstellen mußte, ward der Raçenunterschied in Europa fast gänzlich aufgehoben. Das Recht des Connubiums, welches den einzelnen Staaten im Alterthume theils als Mittel gedient, um sich auch von den nächsten Nachbarn abzuschließen, theils von ihnen dazu benützt ward, andere Völker in den Kreis ihres Daseins hineinzuziehen, und für welches man so viel gekämpft und unterhandelt, ist aus der Politik verschwunden, und ganz Europa — besonders jener Theil desselben, wo die Idee der Nationalität jetzt mit dem größten Eifer verfochten wird, ist von Mischraçen bewohnt [1]).

Ein fast noch stärkeres Mittel, wodurch die Sonderstellung der einzelnen Nationalitäten im Alterthume erhalten wurde, lag in der Religion. Die Aufgabe des Gesetzgebers im Alterthume war nicht blos jene, die Formen des öffentlichen Staatslebens und die Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers gegen die Gesammtheit und dieser gegen den Einzelnen festzustellen. Das ganze Dasein des Bürgers sollte auf einmal erfaßt werden. Die Moral und vor Allem die Religion gehörten zum Gebiete des Staatslebens. Die Pflichten und Rechte des Familienvaters, so wie die Erfüllung der religiösen Gebräuche waren eine Folge des Bürgerthumes. Für jenen, der sich außer dem Kreise desselben befand, für den Sclaven hatten weder die Gebote der Moral noch jene der Religion Giltigkeit [2]).

Da nun die Idee des Staates mit jener der Nationalität im Alterthume identisch war, oder richtiger gesagt, da man den letzten Begriff in

dem Sinne, den man ihm jetzt beilegt, gar nicht gekannt hat [3]), so mußte in jenen Fällen, wo Bevölkerungen mit verschiedener Sprache und Abstammung in besondere Staaten getheilt waren, die Religion auch zur Erhaltung ihrer nationellen Eigenthümlichkeiten beitragen, und nur durch diesen Einfluß der Religion läßt es sich erklären, wie einzelne von fremden Elementen umgebene Colonien, wie Massilia, die griechischen Colonien in Italien u. s. w. nebst den häufigen Berührungen, in welchen sie mit ihren Nachbarn standen, ihre Nationalität — in unserem Sinne des Wortes — nicht verloren haben. [4])

Seit der allgemeinen Verbreitung des Christenthumes kann die Religion nicht mehr als Mittel nationeller Sonderstellung dienen, in neuerer Zeit kann es selbst die Verschiedenheit der Confessionen nicht mehr, nachdem bei denen, die an der Religion festhalten, ein richtigeres Verstehen ihrer Lehren, bei andern aber Indifferentismus immer mehr zur allgemeinen Duldsamkeit führen muß, und der Gläubige in der Religion die Pflicht allgemeiner Bruderliebe, der Ungläubige etwas so Werthloses findet, das dem Staate durchaus nicht als Grundlage irgend einer Institution dienen kann [5]).

Außer der Verschiedenheit der Raçe und Religion war es sicher die Seltenheit der Berührungen, die früher am meisten zur Erhaltung nationeller Besonderheit beitrug. Auch diese hat aufgehört. Früher stand jedes Volk isolirt, ein fast nie endender Kriegszustand, und Hunderte von Hindernissen und Schwierigkeiten, die sich jeder weitern Reise entgegensetzten, hielten selbst Nachbarn fern von einander. Die Wissenschaft war das Eigenthum Weniger, der Handel beschränkte sich auf das Nothwendigste; der einzige Ort, auf dem sich Völker kennen lernten, war das Schlachtfeld, wie sollte sich da nicht jedes in seiner Eigenthümlichkeit erhalten? Selbst einem Stamme entsprungene Völker mußten, wenn sie in mehrere Staaten getheilt wurden, sich bei diesen Verhältnissen immer fremder werden. — Jedes bildete seine Ideen auf eigene Art weiter, bei jedem entstanden eigenthümliche Sitten und Gebräuche, jedes blickte mit Mitleid auf die Vorurtheile des Nachbars, die ihm eben darum am verächtlichsten erschienen, weil sie mit seinen eigenen im Widerspruche standen. Selbst die Sprache veränderte sich un-

Digitized by Google

merklich, und wo früher eine geherrscht, entstanden zehn Dialekte, die sich gegenseitig immer unverständlicher wurden, und so der staatlichen Trennung, die sie erzeugt hatte, ein neues Mittel, sich zu erhalten, boten.

Heute ist dieses alles anders geworden.

Die mit der Leichtigkeit der Verbindungen sich immer mehrenden Berührungspunkte der verschiedenen Völker haben die Kluft, die sie einst von einander getrennt, kleiner gemacht. Täglich schwinden die nationalen Sitten und Gebräuche mehr und mehr, jeder Tag trägt ein Vorurtheil zu Grabe, und wie der Reisende auf der mit Sturmeseile hinbrausenden Eisenbahn der Entfernung vergißt, die ihn von der Heimat trennt, so sieht er auch in ferneren Ländern immer weniger, was ihn daran erinnern könnte. Immer mehr gleichen sich die Gebräuche und Sitten der Menschen, immer heimatlicher scheint uns das fremde Land.

[Von allen jenen Ursachen, worauf die Sonderstellung der Nationalitäten beruht hat, gibt es blos zwei, welche den vielfältigen Berührungen der Völker bis jetzt widerstanden haben, und auch nicht dazu bestimmt scheinen, durch dieselben je ganz vernichtet zu werden; es sind dieses: die *Verschiedenheit der Sprache und das Andenken an die Vorzeit*.]

Was nun die Sprache betrifft, so ist diese allein noch keine Nationalität. Sie ist eines der Mittel, die Nationalität zu erhalten, indem sie ein Volk vom andern isolirt und es auf diese Art zu einer selbstständigen Entwicklung nöthigt, doch die Nationalität liegt nicht in der Sprache, sondern eben in dieser selbstständigen Entwicklung, und diese ist durch die Verschiedenheit der Sprache heutzutage weniger gesichert, als je. Nie hat man den sprachlichen Verhältnissen mehr Wichtigkeit beigelegt, als jetzt. Bald will sich jeder einzelne Dialekt geltend machen und eine eigene Literatur, eine besondere Zukunft begründen, bald tritt uns das entgegengesetzte Streben entgegen, und alle nach der wissenschaftlichen Philologie zu einem Sprachstamme gehörenden Idiome sollen zu einem großen allgemeinen verbunden werden, und hundert seit einem Jahrtausend getrennte Völker vereinen. Deutsche und Slaven werden es nicht müde, die Lexica aller Nationen durchzusuchen, um sich darin Brüder zu finden, und würde die Richtung, auf der man wandelt, noch lange verfolgt werden, die Zeit

Digitized by Google

müßte kommen, wo man Luther's Bibelübersetzung für die Einwohner Persiens brauchbar finden und die griechische Regierung auffordern würde, Athen als Bundessitz der großen Slavia zu erklären, da ohnehin nachgewiesen worden ist, daß Homer seine Iliade eigentlich slavisch geschrieben hat. Nach ruhiger Ueberlegung wird übrigens jeder finden, daß die Sprache als Mittel, die nationelle Sonderstellung eines Volkes zu erhalten, nur in so ferne von Wichtigkeit ist, als die Verschiedenheit derselben zugleich eine eigenthümliche Entwicklung der Begriffe und Ansichten bedingt; und dies ist heutzutage durchaus nicht der Fall. — Wie man sich in Hinsicht der Worte des höchsten sprachlichen Purismus befleißigt, so strebt man in Hinsicht der Ideen und Ansichten nach Allgemeinheit. Kein Volk will in Hinsicht der Civilisation hinter den übrigen zurückgeblieben sein, und selbst die Verirrungen, welche man bei Völkern findet, die nach der allgemeinen Meinung anderen vorangegangen sind, verbreiten sich auf alle übrigen. Wir finden Sand'sche Romane in slavischen und deutschen Mundarten, Byron's Weltschmerz ist ein Gemeingut aller Völker geworden, jede Idee wird übersetzt und umschrieben. Kann die Verschiedenheit der Laute von Wichtigkeit sein, wenn alle Sprachen zur Verbreitung derselben Ideen und Ansichten dienen, wenn jede Wahrheit in einem Jahre und jede Irrlehre in noch kürzerer Zeit die Rundreise um die Welt macht, und die verschiedenen Sprachen nicht nur als Trägerinnen verschiedener Civilisationen betrachtet werden können, sondern außer dem Wortlaute immer mehr alle ihre Eigenthümlichkeiten verlieren, und eben, weil sie dazu gebraucht werden, fremde Ideen auszudrücken, bald aufhören werden, auch nur eine eigene Syntax zu haben?

Die sprachliche Verschiedenheit ist ein mächtiges Element nationaler Besonderheit, welches auch dem Einflusse der ungünstigsten Verhältnisse oft lange widersteht; unüberwindlich ist auch dieses nicht, und wir könnten viele, theils große, theils auf einer verhältnißmäßig höheren Stufe der Kultur stehende Völker nennen, deren Nationalität auch in dieser Hinsicht verloren gegangen ist. Wo ist die Sprache des großen pelasgischen Volkes hingerathen, wo die Idiome aller jener Völker, welche Rom seiner Herrschaft in Italien unterwarf? — Kaum ein Jahrhundert ist es, seit mehrere slavische Mundarten in Preußen aus der Reihe lebender Spra-

Digitized by Google

chen verschwunden sind, und wie verbreitet sich das nordfranzösische Idiom vor uns immer weiter und weiter aus, mit unwiderstehlicher Macht alle übrigen verdrängend, die das Gebiet des heutigen Frankreichs einst mit ihm getheilt hatten?

Und wie oft geschah dieses nicht in Fällen, wovon die Wissenschaft keine Rechenschaft zu geben weiß? — Wie man in altem Gemäuer oft einzelne Steine findet, die nach der Art ihrer Behauung einst zu andern Bauten gedient zu haben scheinen, so finden sich unter den Worten, die uns die gebräuchlichsten sind, so manche, die einer längst erloschenen Sprache angehören. Die Aehnlichkeit, die Gelehrte zwischen einzelnen Worten der verschiedensten Sprachen gefunden, beweisen manchmal die Verwandtschaft der Völker, doch sind es eben so oft blos die Reste einer Erbschaft, welche mehrere Völker von einer längst erstorbenen Sprache gemeinschaftlich gemacht haben. Jede Sprache, die einem auch nur halb civilisirten Volke zum Gebrauche dient, ist der Natur der Sache nach ein Agglomerat vieler Mundarten, deren sich die kleinen Stämme, ehe sie durch Verhältnisse zu einem Volke vereint wurden, bedient haben. Die Civilisation hat die Zahl der Völker vermindert, dasselbe geschah — nur etwas langsamer — mit den Sprachen.

Und wird wohl das Andenken an die Vorzeit, die Erinnerung an eine schönere Vergangenheit, wo das einzelne Volk noch seine eigene Geschichte hatte, dem natürlichen Laufe der Dinge Einhalt thun können, wird das Gefühl allein, das sich an diesen Erinnerungen erwärmt, fähig sein, eine nationelle Besonderheit zu erhalten, wo so viel praktische Ursachen zu ihrer Vernichtung zusammenwirken? —

Ich bin weit davon entfernt, dasjenige, was man nicht wägen kann, als gewichtlos, was sich nicht berechnen läßt, als unbedeutend zu betrachten. Ich bin überzeugt, daß ein Volkslied oft größeren Einfluß auf die Schicksale mancher Staaten ausgeübt hat, als die schönste staatswissenschaftliche Theorie, und daß selbst dasjenige, was die Wissenschaft gefunden, nur dann seine Wichtigkeit erhält, wenn es im Volke zum Glauben geworden und mit dem Gefühle erfaßt worden ist, doch sollte man, glaube ich, wenn man sich auf die Gefühle des Volkes beruft, und die in ihm fortlebenden Erinnerungen an die Vergangenheit als Ausgangspunkt der

Digitized by Google

Politik nehmen will, doch darüber in's Klare zu kommen suchen, ob diese Gefühle und Erinnerungen im Volke wirklich so lebendig sind, als man annimmt? Und jeder muß bei ruhiger Untersuchung dieser Frage zur Ueberzeugung kommen, daß dies nicht nur nicht der Fall ist, sondern daß die Gefühle und Erinnerungen des Volkes eher als Damm, wie als Beförderungsmittel der nationellen Bestrebungen unserer Zeit zu betrachten sind.

Das Volk als Souverain theilt ganz das Schicksal anderer Souveraine. Wenn Rousseau dem Grotius und anderen mit Recht den Vorwurf macht, sie haben den Kreis der königlichen Macht blos darum so weit angegeben, weil das Volk keine Aemter, Gesandtschaften und Gnadengehalte zu verleihen habe, so ließe es sich ebenso gut behaupten, daß es, seit sich diese Umstände geändert, auch dem Volke nicht an Grotiusen mangle. Keine Macht hat je über Menschen geherrscht, der es an Schmeichlern gefehlt hätte, und wie man sich nicht immer darum beugt, um etwas zu suchen, so ist es nicht Eigennutz allein, sondern sehr oft das Bedürfniß, welches manche Menschen sich selbst zu erniedrigen fühlen, welches jede Art von Schmeichlern erzeugt. — Wie dem Königthume, so hat man dem Volke Allmacht, Unfehlbarkeit und Unverantwortlichkeit — und zwar nicht nur als konstitutionelle Fiktion — zugeschrieben, man hat seine Majorität durch die Strafgesetzgebung beschützt, hat sehr oft durch strenge präventive Censur dafür gesorgt, daß ihm keine unangenehmen Wahrheiten gesagt werden, die es in seiner Ruhe stören könnten, während uns die Geschichte absoluter Volksherrschaften, wie jene des absoluten Königthumes lehrt, daß jede Macht, in deren Namen man ganz unumschränkt gebietet, immer auch praktisch den kleinsten Theil an der wirklichen Regierung besitzt *). Auch in Hinsicht seiner Ansichten und Gefühle geht es dem Volke, wenn es zu absoluter Souverainität gelangt, nicht besser als seinen gekrönten Vorgängern.

Wie es in despotischen Staaten, wo die Gefühle des Herrschers für die Politik des Staates entscheidend sind, nie an Menschen fehlt, die

*) Ich erinnere blos an die Herrschaft orientalischer Despoten, und um kein anderes Beispiel zu gebrauchen, an die Geschichte des Convents.


Digitized by Google

sich auf dieselben berufen, so muß in absolut demokratischen Staaten die Verbreitung der Gefühle und Ansichten des Volkes ebenso als Geschäft betrieben werden; doch sind die Nachrichten, die uns durch diese Hofmarschälle und Kammerherren des Volkes zukommen, auch nicht verlässiger, als jene, die wir von Höfen erhalten, und wer daran zweifelt, daß sich Schranzen an Höfen und auf dem Markte gleich bleiben, den wird eben die Kühnheit, mit der man sich bei nationellen Bestrebungen auf die Gefühle und Ansichten des Volkes beruft, eines Bessern belehren.

Dasjenige, was man im Namen der Nationalität in Anspruch nimmt, soll seinen Grund in den Gefühlen und Ansichten des Volkes haben? Hier die Zerreißung eines durch Jahrhunderte bestandenen Staates, dort das mechanische Zusammenpressen vieler Gebiete, die eher ein selbstständiges Dasein besaßen, beide sind unabweislich, weil letzteres durch das Volk für nothwendig gehalten wird, weil diese Ueberzeugung, für die sich Millionen begeistert, die nothwendige Folge des Andenkens an die Vergangenheit, der Erinnerungen an die schöne Zeit der Väter ist? Ja die Erinnerungen an die Vorzeit sind dem Volke allerdings heiliger, als jene zu glauben scheinen, die in ihrer Weisheit den Staat als tabula rasa betrachten, worauf sie das Gebäude ihrer logischen Anstrengungen aufzuführen gedenken. Wie Lied und Sage, so wurzeln fast alle Gefühle des Volkes in den Erinnerungen der Vergangenheit, und keine Macht der Erde ist so stark, sie ihm entreißen zu können. Auch das Gefühl der Nationalität hat seinen tiefsten Grund in den Gefühlen des Volkes, wie es an der Sprache und den Sitten der Väter festhält, so will es sich das Andenken ihrer glorreichen Thaten nicht nehmen lassen, das ihm, dessen Ahnen dabei nur ihr Blut vergossen haben, vielleicht heiliger ist, als jenen, die durch Adel und Besitz an die Verdienste ihres Geschlechtes erinnert werden. Doch wenn nirgends ein Abschnitt der Geschichte zu finden ist, wenn keine Sage, die im Munde des Volkes lebt, angeführt werden kann, welche jenen Ansprüchen als Grundlage dienen könnte, die man im Namen des Prinzipes der Nationalität zu erheben pflegt, wenn diese Forderungen unserer Zeit mit der ganzen Vergangenheit im Widerspruche stehen, kann und darf man sich da wohl zu ihrer Begründung auf die Gefühle des Volkes berufen?

Digitized by Google

Und ist es nicht so? —

Man nenne mir ein Land, wo dasjenige, wofür sich das Volk durch seine Erinnerungen begeistern soll, je bestanden hat. — Man nenne mir die Zeit, in welcher in Italien außer dem Hasse gegen Fremdherrschaft und dem unbegrenzten Drange nach Selbstständigkeit, womit jede Stadt ihre Individualität zu erhalten bestrebt war, ein anderes dem Volke gemeinsames Gefühl zu finden war; man zeige mir das einige Deutschland, wonach man strebt, in der Vergangenheit; man erinnere mich an eine Epoche, ja auch nur an eine wirklich volksthümliche Sage, wonach alle slavischen Stämme vereint oder alle Völker, welche Ungarn bewohnen, als selbstständige Gemeinschaften bestanden haben, und ich will zugeben, daß die Ansprüche, die man im Namen der Nationalität erhoben, wirklich in den Gefühlen der Völker wurzeln; bis dies geschieht, kann ich — so laut man auch rufen und so mächtig man sich als Volk geberden mag, in all dem Lärm blos die Wünsche der Führer erkennen, die mit der Gegenwart unzufrieden ihre Blicke der Zukunft zuwenden können und ganz Recht thun, wenn sie das Volk für dasjenige, was sie für sein Glück nothwendig halten, zu begeistern suchen, die sich aber hiebei nicht auf die schon lebendigen Gefühle des Volkes berufen sollten, weil sie hiebei nur sich und andere täuschen und durch jeden, der sich dem Volke aus Liebe oder Pflicht genaht, ihres Irrthums belehrt werden können.

Nur wenn man alle Erinnerungen vernichtet, wenn man alles dasjenige, was dem Volke heilig ist, in den Staub gezogen, wenn man durch glänzende Versprechungen seine ganze Geistesrichtung verändert hat, kann man hoffen, daß sich dasselbe demjenigen, was man nun in seinem Namen fordert, ruhig fügen werde, und wenn man mit Recht behaupten kann, daß in unserer Zeit alle Ursachen, welche die strenge Sonderung der Nationalitäten früher erhielten, theils aufgehört, theils — wie die Sprache — den größten Theil ihrer Wichtigkeit verloren haben, so sind es eben die Gefühle und Ansichten des Volkes, in welchen wir das größte Hinderniß der im Namen der Nationalität unternommenen Bestrebungen sehen müssen.

Wie sich die physische Welt nach denselben Gesetzen fortentwickelt, manchmal gewaltsam, indem vulkanische Kraft Berge sich heben macht,

Digitized by Google

manchmal allmälig und unbemerkt, wie sich Meere zurückziehen, Koralleninseln entstehen und veränderte Kulturverhältnisse selbst das Klima ganzer Gegenden rauher oder milder machen, so geht die Menschheit in unaufhaltsamer Entwicklung ihrer Bestimmung entgegen, ohne daß die Gesetze, nach welchen sie sich bewegt, verändert würden. Jede Zeit hat für jene, die in ihr gelebt, als Ausnahme gegolten, sie schien ihnen größer, als alle übrigen, weil sie ihnen nahe war, oder sie nannten sie flach und niedrig, weil das menschliche Auge nicht an ihre Grenzen reichte, und sie darum nicht ahnen konnten, daß das, was ihnen als Fläche schien, einer jener Hochebenen Asiens glich, die gar manche Berge überragt. Doch ist die Zeit einmal vorüber, so reiht sie sich als nothwendiges Zwischenglied der Kette der Ereignisse an, und die Geschichte findet nirgends eine Unterbrechung. Es ist ein unaufhaltsamer Gang nach vorwärts, wo die Augenblicke kurzer Ruhe nur dazu bestimmt sind, um neue Kraft zu schnellerem Fortschreiten zu sammeln, wo keine Civilisation zusammenbricht, ohne zum Baue einer neuen höheren als Stoff zu dienen, wo Tausende von Bächen, Flüssen und Strömen ihren Namen verlieren, doch nur nachdem sie ihre Gewässer einem größern zugeführt, um dann unter seinem Namen mächtiger dahin zu rauschen. Die allgemeinen Gesetze, nach denen die Menschheit bis jetzt fortgeschritten ist, werden sich nicht verändern, Erfahrungen, welche die Geschichte von Jahrtausenden bewahrheitet, werden auch durch unsere Zeit nicht widerlegt werden, und so läßt es sich mit der größten Gewißheit voraussagen, daß so manche jener Nationalitäten, welche im gegenwärtigen Augenblicke die höchste Lebenskraft zeigen, einst — und vielleicht nicht in so ferner Zukunft — mit andern vereint ihre Ansprüche auf Besonderheit aufgeben werden; und die Zeit ist vielleicht nicht so ferne, wo unsere Enkel in dem mächtigen Aufwallen nationeller Begeisterung, welche unsern Welttheil gegenwärtig bewegt, nichts als das letzte Auflodern eines erlöschenden Lichtes, das krampfhafte Ergreifen und Festhalten jedes auch noch so schwachen Gegenstandes, mit dem der Ertrinkende, eben weil er den Boden unter sich schwinden fühlt, sich zu retten sucht, erblicken werden.

Der wahre Grund aller nationellen Bewegungen unserer Zeit ist

Digitized by Google

nicht in den Erinnerungen und Ansichten des Volkes, sondern in den Ereignissen des letzten halben Jahrhunderts zu suchen.

Im 18. Jahrhundert wirkte alles zusammen, um den Begriff der Nationalität zu schwächen. Wie alle sogenannten großen Philosophen jener Zeit, deren Verdienst es war, der Wahrheit und dem Rechte Platz gemacht zu haben, ohne daß sie es vermocht hätten, dieselben auszusprechen, jede nationelle Vorliebe für einen Ueberrest mittelalterlicher Barbarei erklärten, so waren auch alle Regierungen bemüht, diese Ansicht zu verbreiten. Da die meisten Staaten des 18. Jahrhunderts aus Bruchtheilen mehrerer Nationalitäten entstanden, die, ehe sie dem Ganzen einverleibt wurden, gewisse Rechte besessen hatten, so mußte es im Interesse der Monarchie liegen, alles, was an den alten Zustand erinnern konnte, nach Möglichkeit zu vertilgen. An allen Höfen, von denen ein Theil der Bildung und Verbildung jener Zeit ausging, war man bemüht, sich gewisse allgemeine Formen anzueignen, welche man Ludwig XIV. abgelernt; und höchstens behielt das staatliche Hofkleid im Schnitte und in einzelnen Verzierungen etwas, was an die Volkstracht erinnerte. Man war Kammerherr, geheimer Rath, Ritter ein oder des andern Ordens; der höchste Stolz eines Jeden bestand aber immer darin, dem Volke so unähnlich zu sein, als nur möglich. Niemand kann seinen Stolz darein setzen, einer Nation anzugehören, wenn er dadurch weder eines Rechtes, noch eines Vorzuges theilhaftig wird. Das Jahrhundert, wo der Absolutismus zu seiner vollen Geltung kam, mußte den Ideen der Nationalität gefährlich werden. Hiezu kam noch, daß jene Klassen, welche nie alles Einflusses beraubt waren, und überall als dem Throne am nächsten stehend ihren Landsleuten als Muster dienten, die Geistlichkeit und der Adel nämlich, auf Institutionen begründet waren, die außer dem Kreise der besondern Nationalität lagen. Der Clerus fand seinen allgemeinen Vereinigungspunkt im römischen Papste. Für den Adel bestand in der Idee des Ritterthumes, auch nachdem dasselbe seine schönere Bedeutung verloren hatte, eine gewisse Gemeinschaft fort, und durch die Begriffe von Ebenbürtigkeit, Standesehre u. s. w. entstand ein Band zwischen dem Adel aller Länder, welches fester war, als jenes, das den einzelnen Edelmann an sein eigenes Volk knüpfte.

Digitized by Google

Wie es den allgemeinen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben ist, daß der Begriff der Nationalität durch einige Zeit allen Einfluß auf den Gang der Ereignisse verlor, so ist es die Reaktion gegen diese Verhältnisse, der wir die nationalen Bewegungen unserer Zeit großentheils zu danken haben.

Man läugnete die Rechtsgrundlage des absoluten Königthums. — Alles, was dawider etwas beweisen konnte, wurde hervorgesucht, und wie konnte man da die nationellen Vorrechte vergessen, die auf der Basis des allgemein für giltig anerkannten historischen Rechtes beruhten? Seit das Volk seine Rechte heldenmüthig reklamirt hatte, ward man eben so stolz darauf, dem Volke anzugehören, als man sich früher in den Kreis des Adels zu drängen suchte. Wie man einst den Ton des Hofes nachgeahmt und um die Welt nicht anders, als französisch gesprochen hatte, so waren nun die Sitten des Volkes ehrwürdig geworden. Jeder strebte sie nachzuahmen, jeder hing auf einmal an den Gebräuchen der Väter. Vor Kurzem war man auf seine 16 Ahnen, auf seinen eigenen Wappenschild und die Farben, in die man seine Diener kleidete, stolz gewesen, nun ward man es auf die Farben und Wappen des Vaterlandes und die Geschichte seines Volkes. Die Zeit war vorüber, wo nur der sich einen Bürger des Staates nennen konnte, der dem Adel angehörte, man suchte nun seinen Adel darin, Bürger eines gewissen Staates zu sein. Mit Einem Worte, die aristokratischen Gefühle — welche nicht ganz so unnatürlich zu sein scheinen, als man annimmt, da wir sie überall in der Geschichte wiederfinden — flüchteten sich in das Gebiet des Patriotismus. Cromwell's Worte, die er im Beginne des Bürgerkrieges gesprochen: „er könne recht gut sagen, was er nicht wolle, wisse aber noch nicht, was er will," passen ganz auf die erste französische Revolution und die ganze Zeit, welche ihr bis jetzt gefolgt. Die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts ist die einer allgemeinen Reaktion. Dies gilt von den nationellen Bewegungen eben so gut, so wie von allen übrigen. Wer sich über die unläugbare Erscheinung Rechenschaft zu geben sucht, warum da, wo Freiheit bestand, und die individuellen Rechte des Einzelnen in Hinsicht des Gebrauches seiner Sprache nicht verletzt wurden, keine nationelle

Digitized by Google

Aufregung entstand *), während dort, wo die individuelle Freiheit in dieser Hinsicht durch eine privilegirte Klasse oder eine Regierung bedroht war, die Begeisterung für die Nationalität bis zum Bürgerkriege stieg, kann hierüber nicht in Zweifel sein.

Wie jedes Denken mit einem Zweifel oder Läugnen beginnt, so beginnt jeder Fortschritt auf dem Gebiete des Staatslebens mit einer Reaktion; so wenig der denkende Geist im Zweifel oder Läugnen seine Befriedigung finden kann, eben so wenig kann es ein Volk, wenn es das Ziel jener Bestrebungen erreicht hat, denen blos die Reaktion gegen das Bestehende zu Grunde lag. Der Augenblick des Sieges ist immer ein glücklicher, doch es ist immer ein Augenblick, den, wenn er keine positiven Resultate hervorgebracht hat, die Erinnerung der Opfer, die er gekostet, länger überdauert, als sich der Lorbeer frisch erhält. In so ferne also unsere nationellen Bestrebungen nur ein Resultat der Reaktion sind, so kann auch ihr Sieg keine dauernde Befriedigung erzeugen. Der die Geschichte großer Volksbewegungen in früherer und unserer Zeit kennt, wird die Richtigkeit dieses Satzes nicht läugnen.

Doch — man wird einwenden — daß dasjenige, um was man im Namen der Nationalität ringt, nicht blos negativer Art sei. Wenn es auch blos die Reaktion gegen Zustände, worin man die individuelle Freiheit des Einzelnen selbst in seiner Sprache verletzte, gewesen wäre, was zu allen nationellen Bewegungen unserer Zeit Anlaß gegeben hat, und wenn diese Bewegung, in so ferne sie blos ihren negativen Zweck erreicht, wirklich auch nur das negative Resultat haben kann, daß man sich von einer Ursache der Unzufriedenheit befreit hat, so liegt doch allen nationellen Bestrebungen außer diesem auch ein positiver Zweck zu Grunde, und dieser ist es, in dessen Erreichung die Menschheit ihre Befriedigung finden wird.

Wir haben uns früher überzeugt, daß der wirkliche positive Zweck jeder nationellen Bestrebung die Herrschaft ist **); wenn man nun annehmen

---

*) Schweiz, Amerika, Schottland, Frankreich.

**) Ich glaube behaupten zu können, daß der Kampf für die Nationalität überall, wo er nicht die Folge früherer Unterdrückung ist, durch das Streben eines Volkes nach Herrschaft hervorgerufen worden ist.


Digitized by Google

will, daß die Erreichung dieses Zweckes wirklich Befriedigung erzeugen kann, obwohl uns die Geschichte jener Völker, deren Herrschaft sich am weitesten ausdehnte, nicht immer das Bild wahrer Befriedigung bietet, so muß man wenigstens zugeben, daß diese Befriedigung höchstens für jene wenigen Völker entstehen könne, die eine solche Herrschaft zu erringen und zu erhalten fähig sind.

Da nun die Zahl dieser Völker verhältnißmäßig klein ist, so können auch an der Befriedigung, welche man von dem Siege des Prinzipes der Nationalität erwartet, nur wenige Theil nehmen, während alle übrigen sich im selben Augenblicke um so unglücklicher fühlen müssen, als das Streben, sich als Nation geltend zu machen, ein lebhafteres war. Das durch das Schicksal begünstigte Volk aber wird in demselben Augenblicke, wo es seinen Zweck erreicht, d. h. die Herrschaft errungen hat, vielleicht befriedigt sein, doch liegt der Grund dieser Befriedigung nicht mehr im Prinzipe der Nationalität, da sich demselben, wie es gesiegt, immer der Begriff des Staates substituirt, und das unterjochende Volk in Rom so gut als anderwärts das Gerüst, auf dem es das Gebäude seiner Macht errichtet, entweder nicht weiter berücksichtigt oder selbst bemüht ist, es wegzuräumen [6]).

Wie man bei politischen Diskussionen Gründe, welche man aus der Geschichte gewählt, mit der Bemerkung zurückzuweisen pflegt, es sei schon lange her, seit das Angeführte dagewesen, so liebt man es auf jede Voraussetzung über die Zukunft, auch wenn sie eine nothwendige Folge gewisser Prämissen wäre, damit zu antworten, daß dasjenige, was man vorausgesetzt, noch nicht dagewesen sei, und blos darum aufgestellt werde, damit man an dem selbstgeschaffenen Popanz seine Kraft und Geschicklichkeit zeigen könne. Auch in diesem Falle bin ich auf einen ähnlichen Einwurf vorbereitet. Man wird meine Voraussetzung eine extreme nennen, wird behaupten, der Zweck nationeller Bestrebungen sei blos die Gleichberechtigung, und jedes Volk werde sich, sobald diese errungen ist, vollkommen befriedigt fühlen, während die Welt im Genusse der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit des höchsten Glückes genießen wird, dessen sie fähig ist.

Ich bin anderer Ansicht. Wenn ein Volk für irgend ein Prinzip gesiegt hat, so kann man nur eine Voraussetzung mit Wahrscheinlichkeit annehmen,

Digitized by Google

und die ist, daß es seinen Sieg bis zu den äußersten Folgen gebrauchen werde. Für ein Volk liegt das Rechte nie in der Mitte, sondern immer im Extremen; und wie uns die Weltgeschichte kein Beispiel zeigt, wo Völker ihre Macht gebraucht und doch nicht mißbraucht hätten, wenn sie nicht zur Gerechtigkeit gezwungen wurden, so glaube ich, im Falle das Prinzip der Nationalität noch zu weitern Bewegungen Anlaß gibt und siegen sollte, eben so wenig daran, daß ein Volk von 30,000,000 Menschen sich damit begnügen werde, mit einem andern, welches blos 3,000,000 zählt, gleichberechtigt zu bleiben, als sich während der Kirchenreformation — der doch die Achtung vor der freien Ueberzeugung des Einzelnen zu Grunde lag, irgend ein Beispiel dafür finden läßt, daß eine Konfession mit der Freiheit und Gleichstellung Aller, für die sie gekämpft, zufrieden gewesen wäre. Doch will ich annehmen, daß meine Ansicht irrig sei.

Setzen wir voraus, daß allen nationellen Bestrebungen wirklich nur der Wunsch nach Gleichberechtigung zu Grunde liegt, und daß alle Völker, wie diese errungen ist, sich befriedigt fühlen werden. Wie lange kann diese Befriedigung dauern? — Unstreitig nur so lange, als die Gleichberechtigung besteht.

Nun geht es aber mit der Gleichberechtigung bei Nationen ebenso, wie mit der Gleichheit überhaupt. Der Grundsatz ist bald ausgesprochen, er läßt sich als Gesetz formuliren, läßt sich als Grundlage der Verfassung aufstellen; im praktischen Leben tritt übrigens sehr bald die Schwierigkeit der Ausführung hervor, und wie es, so lange dem Individuum der freie Gebrauch seiner Kräfte gesichert bleibt, bei der vollkommensten gesetzlichen Gleichheit nicht zu verhindern ist, daß die verschiedene Begabung eine Verschiedenheit der Stellungen erzeuge, und wie das Erkennen dieser Thatsache die Befriedigung, welche der Grundsatz der Gleichheit dem Einzelnen gewährt, sehr bald zerstört, so muß dieses auch bei Völkern geschehen; ja in einem noch viel höheren Maße, da der Unterschied der Kräfte bei Individuen, so groß er auch sei, nicht mit jenem zu vergleichen ist, welcher zwischen Völkern besteht, wo, abgesehen von der höhern Begabung und Bildung einzelner Nationalitäten, die verschiedenen Zahlenverhältnisse jede wirkliche Gleichheit unmöglich machen.

Wie also da, wo man das Prinzip der Gleichheit der Individuen

Digitized by Google

als Bedingniß der Befriedigung aufgestellt hat, und wo die Realisation desselben zum Hauptzwecke aller Anstrengungen geworden ist, nothwendig der Gedanke entstehen mußte, die Gleichheit auf Kosten der Freiheit zu verwirklichen, so wird, ja muß die gleiche Forderung im Namen ganzer Nationalitäten aufgestellt, dieselben Folgen erzeugen, da ja auch die wirkliche Gleichberechtigung der Nationalitäten, von der man Befriedigung erwartet, nur so lange bestehen kann, als man ihr die Freiheit, d. h. dasjenige, ohne dem bei unserer Civilisation keine Befriedigung denkbar ist, zum Opfer gebracht hat.

Ob man daher die Herrschaft einiger Völker oder die gleiche Freiheit Aller als den Zweck nationeller Bestrebungen annehmen will, so wird der Triumph des Prinzipes in diesem wie in jenem Falle keine Befriedigung erzeugen.

Wie das Prinzip der Freiheit und Gleichheit in der Form, in der man es aufgestellt, ein mächtiger Hebel unserer Bewegung war, und seinem Zwecke, das Bestandene zu vernichten, vollkommen entsprochen hat, so können wir dasselbe vom Prinzipe der Nationalität sagen. Es war eine Waffe, die man gegen den Staat gebraucht, und keine hat ihm tiefere Wunden geschlagen; doch wer da hofft, daß es diese Wunden auch heilen werde, täuscht sich. Nie ist es — wie Guizot richtig bemerkt — demjenigen, der eine Revolution begonnen, gelungen, dieselbe auch zu schließen, und dasselbe läßt sich auch von Grundsätzen sagen. Das Wort, das man als Schlachtenruf gebraucht, wird nimmermehr die Formel des Friedens sein, und nur wenn die Gemüther beruhigt sind, können sich aus den Kämpfen der Gegenwart Zustände entwickeln, bei denen die Menschheit ihre Befriedigung findet.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Ueber die Mittel, durch welche den bestehenden Uebeln abgeholfen werden soll.

„Mirabeau, Barnave, Napoleon, Lafayette sind alle mit demselben traurigen Gefühle gestorben. Alle haben sie ihre Hoffnungen getäuscht, ihr Werk zerstört geglaubt. Alle haben sie an dem endlichen Siege ihrer Sache, an der Zukunft verzweifelt. Der König Ludwig Philipp hat über siebenzehn Jahre regiert, ich hatte mehr als eilf Jahre die Ehre, sein Minister zu sein, wenn Gott uns morgen zu sich ruft, können wir beruhigt über die Zukunft der konstitutionellen Ordnung unseres Vaterlandes von dieser Erde scheiden?“ Mit diesen Worten beginnt Guizot seine Schrift über die Demokratie in Frankreich. — Daß er diese Frage am Schlusse seines Werkes beruhigend beantwortet, versteht sich von selbst. Ein Mann wie Guizot, der eilf Jahre den Schicksalen seines Landes vorgestanden, würde die Frage wohl nie aufgeworfen haben, wenn er, um sie zu beantworten, seine Hoffnungslosigkeit hätte aussprechen müssen. Eben so klar haben andere — ja alle Denker und Staatsmänner unserer Zeit die Gefahren, welche der gesellschaftlichen Ordnung drohen, eingesehen, und wenn diese noch nicht beseitigt sind, so mangelt es uns doch sicher nicht an Vorschlägen, wie dies zu thun sei.

Nach der Ansicht Vieler sind die Uebel der Gegenwart eine nothwendige Folge unserer gesellschaftlichen Zustände, und können nur mit diesen zugleich vernichtet werden. — So lange das Prinzip freier Konkurrenz, welches eine nothwendige Folge der individuellen Freiheit und unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung ist, besteht, ist an keine Besserung zu denken. Es soll daher eine ganz neue Gesellschaft begründet wer-

Digitized by Google

den. — Die Ausdehnung, in welcher diese Ansichten praktisch angewendet werden sollen, ist je nach der Individualität und dem größern Maße der Klugheit jener, die sie vertheidigen, verschieden; der Grundgedanke ist bei allen derselbe und der Communismus in seiner wildesten Form, wie der Socialismus, wenn er sein System dem Bestehenden möglichst anzufügen strebt, gehen immer von der Ueberzeugung aus: daß den Leiden der Gegenwart nur durch eine vollkommene Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse abgeholfen werden könne.

Andere glauben, daß die der Gesellschaft drohenden Gefahren nicht dem Prinzipe freier Konkurrenz und unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung zuzuschreiben seien. Die Ursache aller Uebel ist ihrer Ueberzeugung nach vielmehr darin zu suchen, daß man die Prinzipien, auf welchen unsere gesellschaftliche Ordnung beruht, überhaupt fehlerhaft oder wenigstens nicht mit der gehörigen Konsequenz angewendet habe. Das Heilmittel ist mithin nicht in der Vernichtung, sondern vielmehr in der zweckmäßigeren Einrichtung unserer konstitutionellen Formen zu suchen.

Eine erschöpfende Würdigung jener Bestrebungen, die in der ersteren Richtung geschehen, würde mich zu weit vom Zwecke dieser Arbeit abführen. Ich muß sie daher anderen überlassen, und bemerke blos, daß eine vollkommene Veränderung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung nie auf dem Wege ruhiger Reform, sondern nur durch eine ganze Reihe gewaltsamer Umwälzungen zu erreichen ist, und daß man zwar die traurige Ueberzeugung haben kann, die Welt sei an dem Punkte angekommen, wo eine vollkommene Umgestaltung nothwendig ist, aber zugleich einsehen muß, wie kein menschlicher Geist die Gebilde im Voraus bestimmen könne, welche über den Ruinen der gegenwärtigen Civilisation entstehen werden.

Wir wollen uns hier blos mit jenen Vorschlägen beschäftigen, nach welchen das Heilmittel der bestehenden Uebel nicht in der Veränderung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, sondern blos in einer zweckmäßigeren Einrichtung derselben gesucht werden soll. —

So verschieden diese Vorschläge sind, so lassen sie sich alle auf drei Hauptarten zurückführen.

Entweder nimmt man an, daß jene Ereignisse, welche in der letzten

Digitized by Google

Zeit so viele Staaten in ihren Grundsätzen erschütterten, blos dadurch herbeigeführt worden sind, daß man bei der Anwendung konstitutioneller Formen gewisse Fehler begangen hat, und man sucht das Mittel, wodurch man den Gefahren der Zukunft zuvorkommen will, blos in einer Verbesserung des bisher Bestandenen. — Es ist dies die Ansicht, welche vor allen Guizot in seiner Schrift über die Demokratie am klarsten ausgesprochen hat. —

Oder man erkennt den Sieg des Prinzipes der absoluten Volkssouverainität als definitiv an und glaubt allen Gefahren durch eine zweckmäßige Einrichtung des Wahlrechtes, wodurch die Leitung des Staates solchen, die hierzu am fähigsten sind oder wenigstens das allgemeine Vertrauen im höchsten Maße besitzen, übertragen wird, zu begegnen.

Oder man geht noch weiter, und behauptet — wie Lamartine — daß, da das Prinzip absoluter Volkssouverainität mit jenem eines erblichen Königthumes im offenbaren Widerspruche stehe, eine wirkliche Beruhigung nur dann möglich sei, wenn man das erstere mit allen seinen Konsequenzen anerkannt, d. h. jene Staaten, in welchen man sich für das Prinzip der absoluten Volkssouverainität erklärt, auch nach republikanischen Formen eingerichtet habe.

Wir wollen jeder dieser Ansichten unsere Aufmerksamkeit besonders zuwenden.

Die Ansichten Guizot's.

Wir maßen uns kein Urtheil über die Ansicht Guizot's an [1]): Daß es in Frankreich gegenwärtig nur zwei Parteien, jene der Legitimisten und der Monarchie vom Jahre 1830 gebe, um welche sich die große Masse der Bevölkerung unentschieden bewegt, und daß alle jene, die man nicht zu einer oder der andern dieser Parteien zählen kann, jener der Anarchie angehören und blos darum eine Neigung zur Republik zei-

[1]) De la Democratie en France, Paris B. Masson C. V. p. 92.

Digitized by Google

gen, weil sie in ihrem Widerwillen gegen jede kräftige und geordnete Regierungsform in der Republik stärkere Waffen für sich und kleinere Hindernisse ihrer Absichten zu finden hoffen. — Jedenfalls hat Guizot Recht, wenn er behauptet, daß eine Verschiedenheit der socialen Stellungen, wie sie die Verschiedenheit des Besitzes, der Fähigkeit und der Arbeit erzeugt, mit unter die Elemente gehört, die keine Staatsverfassung ungestraft vernachlässigen kann; daß sich die alte Aristokratie, die Mittelklassen und das Volk gegenseitig nie ganz annuliren können, und daß man daher die Regierung so einrichten müsse, daß jede dieser Klassen des Volkes ihren Platz und ihren Theil dabei erhalten könne, wodurch jede derselben ihre Befriedigung und zugleich Schranken findet. Guizot hat den Krebsschaden der neuesten französischen Verfassung richtig erkannt, wenn er sagt *): daß in derselben die individuelle Freiheit des einzelnen Bürgers dem allmächtigen Willen der numerischen Majorität der Nation gegenüber stehe, und daß das Prinzip des Despotismus nur durch das Recht zur Insurrektion begrenzt sei. Dem Minister Louis Philipps, den die Revolution vom Jahre 1848 aus Frankreich vertrieben, konnte es nicht verborgen bleiben, welche Gefahren für die ruhige Entwicklung eines Volkes daraus entstehen müssen, wenn die Allmacht einer Majorität — welche nur ideell die des Volkes ist — in einem Augenblicke über das Schicksal des ganzen Staates entscheiden kann, so daß dem einzelnen Bürger, wenn er sein gekränktes Recht an der Entscheidung Theil zu nehmen gebrauchen will, nichts übrig bleibt, als das Recht der Insurrektion. Doch wenn man darnach fragt: welches wohl nach der Ansicht des großen Staatsmannes die Mittel sind, wodurch diesen Uebeln für die Zunft abgeholfen werden soll, wird man schwerlich etwas finden, wobei man sich beruhigen könnte. —

Vor Allem ist es nothwendig, daß die zwei großen Parteien, zwischen welchen Frankreich getheilt ist, statt sich anzufeinden und nach ihrer gegenseitigen Vernichtung zu streben, mit allen Elementen der Ordnung und Ruhe fest zu einem gemeinsamen Zwecke zusammenwirken, um die

---

*) C. III. p. 43.

Digitized by Google

Demokratie, deren Einfluß man aus der jetzigen Gesellschaft eben so wenig verbannen kann, als die Freiheit aus dem Gebiete der Regierung, zu zähmen und zu regeln und einen Zustand herbeizuführen, bei dem die Demokratie viel im Staate sei, aber nicht alles; bei dem sie sich selbst immer weiter erheben könne, ohne die Macht zu haben andere herabzuziehen, bei dem sie überall einen freien Ausgang, doch überall auch Schranken finde *). Man solle der Demokratie gegenüber verfahren, wie die Holländer ihr Vaterland dem Meere abgewonnen, indem sie dafür bedacht waren, daß die Abzugskanäle nie verstopft und die Dämme, die sie der Fluth entgegengesetzt hatten, nie beschädigt würden. —

Und was sind die Mittel, wodurch dieser Zweck erreicht werden soll? — Die Regierung muß nicht eine einzige Gewalt sein (un pouvoir unique). Es ist nöthig, daß jedes jener Elemente, aus welchen der Staat besteht, in der Regierungsgewalt eine besondere Vertretung finde. Und wie man hiedurch den besitzenden und intelligenteren Klassen in den höchsten Sphären des Staatslebens einen besonderen Einfluß sichert, so ist dies auch in den niedern Kreisen der Administration nicht zu versäumen. Hat man dieses gethan und Sorge dafür getragen, daß diese verschiedenen Elemente nicht nur dem Namen nach einen Platz in der Regierung haben, sondern fest konstituirt und dazu fähig seien, den Platz, den sie einnehmen, vollkommen auszufüllen und zu behaupten, so ist für Frankreichs Zukunft nichts zu fürchten. Es bedarf nur eines lebendigen Sinnes für's Familienleben, d. h. der Gefühle und Sitten der Häuslichkeit, eines gesunden politischen Sinnes, der darin besteht, daß jeder seinen Theil ruhig nehme und seine politische Rolle regelmäßig, ohne zu Gewaltsmaßregeln zu greifen, spiele, endlich der Erweckung wahrer Gottesfurcht, und Frankreich wird den Kampf, den alle bösen Leidenschaften im Namen wahnsinniger Ideen gegen dasselbe unternommen haben, und den alle Schwachheiten ehrlicher Leute unterstützen, siegreich bestehen. —

Wenn wir Guizot's Ansichten aus der philosophischen Sprache in die in der Politik gewöhnlich gebrauchte Mundart übersetzen, so soll Frank-

*) C. VI. p. 123.

Digitized by Google

reichs Zukunft dadurch gesichert werden, daß die höchste Gewalt im Staate nicht wie jetzt einer Alles unterwerfenden Versammlung, sondern mehreren — von einander unabhängigen und ihrer Natur nach verschiedenen Elementen anvertraut werde. — Ein starkes Königthum — oder wenigstens eine höchste Magistratur, die seine Stelle vertreten kann. — Ein selbstständiges Oberhaus. — Und eine aus der Wahl hervorgegangene Kammer der Vertreter. Dies ist es, was Frankreich retten soll. — Da Guizot den Einfluß, welchen die Demokratie durch die letzten Ereignisse gewonnen, in vollem Maße anerkennt, so mögen sich seine Ansichten über die Bedingungen, an welche das Wahlrecht gebunden sein soll, verändert haben. Dieses Recht kann auf mehrere ausgedehnt werden, doch muß es immer an Bedingungen geknüpft sein, und zwar an solche, die zum großen Theile vom Fleiße des Einzelnen abhängen, *auf daß sich das Volk immer mehr erheben könne, ohne die höhern Klassen herabzuziehen.*

Mit Einem Worte, Guizot sucht das Heil der Zukunft in jenen Institutionen, unter welchen sich Frankreich — in einem Zeitraume von mehr als dreißig Jahren materiell immer mehr entwickelt hat, und deren Gebrechen theils dadurch beseitigt werden sollen, daß man den demokratischen Elementen der Gesellschaft einen freieren Spielraum gewährt, theils dadurch, daß jene Klassen, welche man als die natürlichen Hüter der Ordnung betrachten kann, statt sich, wie bis jetzt, anzufeinden, sich um die Staatsverfassung schaaren und dieselbe gegen jeden Angriff der Anarchie zu schützen suchen. Um dieses besser thun zu können, soll diesen Klassen nicht nur im Kreise der höchsten Staatsgewalt, sondern da die schroffe Centralisation den gegenwärtigen Bedürfnissen Frankreichs — selbst nach der Ansicht Guizot's — nicht mehr genügt, auch im Bereiche des Kommunallebens ein besonderer Einfluß gesichert werden.

Daß Guizot übrigens seine Ansichten über die Gewalt, welche die Regierung auf den ganzen Staat ausüben soll, modifizirt aber nicht im Wesentlichen verändert hat, geht klar aus der Art hervor, in der er sich gleich im zweiten Kapitel seines Werkes gegen jene ausspricht, die die Thätigkeit der Regierung in freien Staaten beschränken wollen. Die Regierung soll nicht nur dem Uebel, sondern dem Prinzipe desselben, nicht

Digitized by Google

nur der Unordnung, sondern den Leidenschaften und Ideen, welche sie erzeugen, überall im Staate entgegentreten. Der dem Kommunalleben geöffnete weitere Kreis soll mithin den Einfluß der Centralgewalt, der es zukömmt, die Fahne der Ordnung überall voranzutragen, nur sehr mäßig beschränken *).

Daß ein Staatsmann von der Konsequenz Guizot's, der sein Vaterland durch eilf Jahre mit gewissen Institutionen regiert hat und dasselbe während dieser Zeit gedeihen sah, sein Vertrauen zu diesen Institutionen, welche nicht durch den Willen des Landes, sondern gegen denselben durch die Minorität einer Stadtbevölkerung umgestürzt worden sind, nicht auf einmal verloren hat, ist ebenso natürlich, als daß er diese Ansicht klar und offen ausspricht. Es ist derselbe Mann, der 1820 in einer Schrift, die in neuerer Zeit weniger gelesen wird, als sie es verdient **), seine Ueberzeugung klar ausgesprochen: daß die erste Revolution vom Jahre 1789 nichts als ein Kampf zwischen zwei Völkern gewesen sei, welche sich in Frankreich seit dreizehn Jahrhunderten als Sieger und Besiegte in immerwährendem Streite gegenüber standen, und in welchem die vor Jahrhunderten Besiegten nun zu Siegern wurden. Das Volk (oder eigentlich der tiers état) habe sich damals Frankreich erobert. Die Charte habe seinen Besitz anerkannt und zum Rechte erhoben. Der König habe mithin, als er die Charte annahm, sich als Haupt der neuen Eroberer anerkannt und die Verpflichtung übernommen, die Eroberungen der Revolution gegen Jedermann, besonders gegen jene, durch welche dieselben wahrscheinlich angegriffen werden würden — nämlich gegen die durch die Revolution Besiegten — zu vertheidigen. Es ist derselbe Mann, der bis zur Revolution von 1830 mit unermüdlichem Eifer daran gearbeitet, daß die

---

*) Daß ich mich in dem Vorhergesagten über die Ansichten Guizot's nicht täusche, dessen glaube ich nicht nur aus seinem Buche über die Demokratie in Frankreich, wo — wie in allem, was in allgemeinen Ausdrücken gehalten ist, — vieles eine verschiedene Deutung zuläßt, sondern aus seinem in Betreff seiner Wahl erlassenen Schreiben, welches man als den Commentar des Buches betrachten kann, überzeugt sein zu können.

**) Du Gouvernement de la France depuis la Restauration. Paris Lib. Franc. de L'advocat. Ch. 1.


Digitized by Google

Macht, welche die Mittelklassen durch die Revolution errungen, denselben thatsächlich überliefert werde, und der seit der Juli-Revolution als Minister und Kammermitglied mit derselben Ausdauer und Aufopferung alles gethan, um die errungene Macht den Mittelklassen zu erhalten. — Niemandem steht es mehr an, als ihm, jetzt, wo er die Lage der Dinge verändert sieht, wo sich in Frankreich zwischen den Mittelklassen und jenem Volke, durch dessen Hilfe es gesiegt, ein neuer Kampf entsponnen hat, die Lage der Dinge wieder klar auszusprechen, und alle, deren Wohlsein von dem Bestehen der gegenwärtigen socialen Verhältnisse abhängt, daran zu mahnen, daß sie den schweren Kampf nur dann bestehen können, wenn sie des frühern politischen Zwiespaltes vergessend sich fest aneinander schaaren. Doch so sehr wir die tiefe Einsicht des Mannes ehren, so wohl es uns thut, in einer Zeit, wo es gleichsam zum Privilegium berühmter Männer geworden, Ansichten, die sie ein ganzes Leben vertreten, der Macht oder dem persönlichen Vortheile zulieb zu verläugnen, einen Staatsmann zu sehen, der sich auch durch die höchste Stellung erniedrigt fühlen würde, wenn er sie nicht im Namen seiner *eigenen* Ideen einnehmen könnte, so offen müssen wir bekennen, daß wir über die Ausführbarkeit seiner Vorschläge nicht seiner Meinung sein können.

Wie man auch über die Februarrevolution urtheilen möge, wie viel zu ihrem Gelingen die Eitelkeit Einzelner, die Feigheit Anderer und die politische Indifferenz der großen Maße beigetragen haben mag, Eins ist gewiß, *sie ist geschehen*, und daß sie geschehen ist, daß eine Minorität — wie man versichert — eine kleine Minorität der Stadt Paris eine Verfassung, an der — wie man behauptet — eine große Majorität der 35,000,000 Franzosen festhalten wollte, nicht nur verändern, sondern ganz umstürzen konnte; daß es einer kleinen Fraktion des Volkes beinahe ohne Kampf gelungen ist, eine Dynastie des Thrones zu berauben, die monarchische Form mit der republikanischen zu vertauschen, ja Bahnen einzuschlagen, welche zu einer vollkommenen socialen Umgestaltung Frankreichs führen müssen, daß alles dieses in einem Augenblicke geschah, wo sich das Land seit siebenzehn Jahren im Genusse einer Verfassung wie jene, in der Guizot die Garantien einer ruhigen Zukunft erblickt, befand, und wo die Leitung des Staates in ihm selbst einem Manne anvertraut war, der

Digitized by Google

alle durch die Verfassung gebotenen Mittel im Interesse der bestehenden Ordnung zu gebrauchen verstand, und dazu den Muth hatte — — alles dieses ist eine Thatsache, die weder jene, die von der Zukunft Ordnung und Sicherheit verlangen, noch ihre Gegner, die sich zu neuen Angriffen gegen die Gesellschaft rüsten, vergessen haben. — Wird man wohl durch Erneuerung der Juliverfassung jenen das Vertrauen in die Zukunft, diesen die Ueberzeugung geben können, daß jeder Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, eitel sei, obwohl nicht nur die Erfahrung des Jahres 1848, sondern auch die der Julius-Revolution das Gegentheil beweist?

Die Zeit hat sich geändert — ruft man aus — man ist der Revolutionen müde geworden. „Wenn ihr eine Revolution — eine sociale Revolution — wolltet," so ruft Thiers in seiner Schrift über das Eigenthum *) — „hättet ihr um sechzig Jahre früher geboren werden sollen; damals war eine sociale Revolution, die glorreichste, gerechteste zu machen. Jetzt ist die Zeit vorüber."

Wohl hat sich die Zeit seit sechzig Jahren verändert. Viele der Illusionen, die damals die ganze Welt bewegten, sind verschwunden, und die Menschheit verliert nie Illusionen, ohne statt ihrer andere zu gewinnen, an denen sie mit eben der Liebe und Blindheit hängt; doch man täusche sich nicht. — Es liegt in der Natur, daß man sich, wenn man stille steht, immer mehr ermüdet fühlt, als wenn man sich bewegt, oder daß man sich wenigstens des Gefühles der Ermüdung mehr bewußt wird, und daher ist auch die Ueberzeugung, daß ein Volk, welches so viele innere Kämpfe durchgemacht, sich nach Ruhe sehnen müsse, eine schwache Garantie der Ordnung.

Jede Revolution, ob sie gelungen oder unterlag, läßt immer Keime neuer Bewegungen zurück. Im ersten Falle, indem sie Hoffnungen erregt, in letzterem, weil sie bei vielen die Erinnerung, daß sie im Kampfe unterlegen sind, zurückläßt. Und ist die Ueberzeugung, daß die große Revolution, welche vor sechzig Jahren Frankreich erschütterte, nicht blos eine politische, sondern im wahren Sinne des Wortes eine sociale war, nicht

*) De la propriété p. M. A. Thiers Ch. 1.

Digitized by Google

vor Allem dazu geeignet, jene, die sich nach einer solchen sehnen, von der Möglichkeit ihrer Bestrebungen zu überzeugen?

Die Aufgabe, welche sich die erste Revolution gestellt hatte, war unstreitig eine vernünftigere. Man hatte sich ein Ziel gesteckt, welches von andern Völkern zum Theil erreicht war, und über das man zwar, doch in derselben Richtung, hinaus wollte. — Was jedoch die soziale Umwälzung betrifft, war diese im Vergleiche mit der damals bestehenden Ordnung nicht kleiner als jene, welche nun im Namen socialistischer und kommunistischer Prinzipien angestrebt wird. Eine vollkommene Gleichheit Aller vor dem Gesetze, eine gänzliche Umgestaltung aller Verhältnisse von der Eintheilung Frankreichs bis zum kleinsten Maße, womit man Flüssigkeiten mißt, ein Verrücken aller Stellungen, wäre noch im Jahre 1788 von jedem ebenso für leere Träumerei gehalten worden, als man jetzt Fourier's oder Cabet's Utopien für solche hält. Jeder, der damals behauptet hätte, daß in Frankreich fast der ganze Besitz des Landes in andere Hände übergehen werde, und daß diese große Spoliation nicht nur durch spätere Gesetzgebungen anerkannt, sondern daß der materielle Wohlstand des Landes, der doch mit der Heiligkeit des Besitzes so eng verbunden ist, durch dieselbe zunehmen werde; jeder, der damals mit solchen Behauptungen aufgetreten wäre, würde für einen Rasenden, für einen Feind der menschlichen Gesellschaft gehalten worden sein. — Und doch sind alle diese Dinge geschehen. — Ich will durchaus keine Parallele zwischen den Ideen der ersten französischen Revolution und jenen ziehen, mit welchen man die Gesellschaft jetzt angreift. — Niemand kann von der Unausführbarkeit socialistischer und kommunistischer Ideen inniger überzeugt sein, als ich — doch man vergesse nicht, daß Niemand seine eigenen Ideen für unausführbar hält, und daß man jenen gegenüber, die mit Plänen auftreten, wodurch alles Bestehende vollkommen umgestaltet werden soll, einen sehr unpassenden Grund, um sie von ihrem Vorhaben abzuschrecken, gebraucht, wenn man sie daran erinnert, daß vor nicht ganz sechzig Jahren schon eine gleich große Umwälzung statt gehabt habe.

Der Zustand von damals ist mit dem der Gegenwart nicht zu vergleichen — wird man sagen. — Was jene Revolutionsmänner forderten, das forderten sie im Namen des ewigen, unveräußerlichen Rechtes der

Digitized by Google

Menschheit. 24,000,000 Franzosen standen damals dem Königthume und einigen privilegirten Klassen gegenüber. Was das erste anbelangt, erinnere ich blos daran, daß auch die kühnsten Forderungen der neuesten Zeit im Namen des ewigen Rechtes an uns gestellt werden, und daß man immer eben dasjenige als unveräußerliches Eigenthum des Volkes zurückgefordert, was es nie besessen hat. In Hinsicht des zweiten wiederhole ich, was ich im Verlaufe dieser Schrift schon einmal bemerkt, daß man sich sehr täuscht, wenn man glaubt, daß durch das Aufheben aller Privilegien nur ein kleiner Theil der Bewohner des damaligen Frankreichs materielle Nachtheile empfunden habe. Der Verlust dehnte sich auf Millionen aus, und das Mittel, wodurch die meisten und größten Maßregeln der Revolution durchgeführt wurden, lag nicht in der natürlichen Gewalt einer großen Majorität, die die Durchführung dieser Maßregeln in seinem Interesse forderte, sondern vielmehr in dem Aufhören jeder geregelten Ordnung, wodurch es einer oft kleinen Minorität, die fest zusammenhielt, möglich wurde, ihre Absichten durchzuführen, während die große Mehrheit des Volkes staunend zusah, was man in ihrem Namen gethan.

Es bedarf eines sehr hohen Grades von Optimismus, der meiner Ansicht nach keinem Staatsmanne ziemt, um anzunehmen, Frankreich sei zu ermüdet, um sich in neue Revolutionen zu stürzen; die Frage bleibt nur: ob die Gesellschaft, wenn man ihr eine im wesentlichen der frühern ähnliche Verfassung gegeben, dem Angriffe besser werde widerstehen können, als früher.

Sie wird es, meint Guizot. — Wenn sich die großen Parteien, zwischen denen Frankreich getheilt ist, jene der Legitimisten und des Juliusthrones, wenn sich alle, denen die Erhaltung der Gesellschaft am Herzen liegt, gegen die Feinde der Ordnung vereinen, so werden sie — wenn sie dieses nicht zu spät gethan — unter der schweren Last wohl öfters gebeugt werden, doch so Gott Frankreich beschützt, so wird ihr Streben endlich gelingen; nur durch Zersplitterung ihrer Kräfte kann die Anarchie gegen einen solchen Phalanx siegen *). Doch ist die Realisation dieser Eintracht so wahrscheinlich, daß man die Zukunft Frankreichs darauf bauen

*) De la Démocratie. Ch. VIII.

Digitized by Google

soll? Dürfte man dem großen Staatsmanne und Geschichtsforscher, wenn er dieses thut, nicht zurufen, daß er auf die Natur der Menschen, wie sich diese durch die Ereignisse von Jahrtausenden äußert, vergessen habe?

Es gibt Augenblicke, in welchen eine solche Vereinigung nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich ist. Im Augenblicke des Kampfes, in Momenten der Gefahr kann die Gemeinsamkeit großer Interessen alle andern Rücksichten in den Hintergrund drängen, und wenn es sich um die Existenz Aller handelt, **kann** jede Parteiverschiedenheit auf kurze Zeit verschwinden, obwohl die Geschichte der ersten französischen Revolution beweist, daß auch dieser Satz nicht allgemein zu nehmen ist, und daß es Parteiverschiedenheiten gibt, die durch keine Gemeinsamkeit der Interessen ausgeglichen werden können [1]). Doch bemerkt Guizot sehr richtig, daß in unsern Verhältnissen eine augenblickliche Vereinigung nicht genügt, sie muß dauernd sein, sie muß den nie endenden Gefahren einen ewig gleichen Schutz entgegenstellen, sie muß rastlos fortbemüht sein, auf daß die Abzugskanäle nie versanden, die Dämme durch die Fluth nie beschädigt werden. Und ist dies wohl zu erwarten?

Wir wollen unsere Beispiele nicht einer entfernten Vergangenheit entnehmen, obwohl sich die Erfahrungen, die sich aus der Geschichte über die menschliche Natur abstrahiren lassen, ewig gleich bleiben. Wer die Geschichte der agrarischen Unruhen in Rom kennt, wird wissen, daß dieselben nicht durch solche angeregt wurden, die durch die Annahme der Licinischen Gesetze irgend einen Vortheil gewinnen konnten. Vor und nach den Gracchen hat es viele gegeben, die theils aus edlen Motiven wie sie, theils weil bei begabteren Individualitäten die Interessen des Ehrgeizes alle übrigen überwiegen, sich an Volksbewegungen betheiligt, die mit ihrem materiellen Vortheile im Gegensatze standen. Doch wenden wir unsere Aufmerksamkeit blos der neuern Zeit, wenden wir sie jenem Lande zu, dessen Zukunft durch das Zusammenwirken aller bei der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Ordnung am meisten betheiligten Klassen gesichert werden soll.

Haben materielle Interessen die Mitglieder der französischen Aristokratie im 18. Jahrhundert davon abgehalten, daß sie sich an die Spitze einer Bewegung stellen, bei der es sich für alle um den Verlust ihrer

Digitized by Google

Vorrechte, bei vielen selbst um ihre materielle Existenz handelte, oder hat sich der Mittelstand gegen dessen Suprematie die neueste Bewegung in Frankreich gerichtet ist, von derselben zurückgezogen, und sehen wir nicht auch jetzt die Partei der Bewegung von Männern geleitet, die im Falle ihres Sieges nur verlieren könnten?

Es ist persönliche Eitelkeit, Herrschsucht, schmähliche Feigheit, was diese Menschen zur Fahne des Aufruhres geführt hat — ruft man aus. — Ich will es nicht bestreiten, obwohl meiner festen Ueberzeugung nach noch nie für eine Sache — so widersinnig sie scheinen mochte — gekämpft worden ist, woran nicht viele der Kämpfenden aus edlen Gründen Theil genommen hätten. Doch zugegeben, daß dieses im gegenwärtigen Falle nicht geschieht, wird persönliche Eitelkeit und Herrschsucht in Zukunft keinen Einfluß auf die Handlungsweise der Menschen ausüben, wird die Feigheit nicht nach wie vor viele dazu bewegen, sich immer jener Partei anzuschließen, bei der sie im Falle einer Niederlage weniger zu fürchten haben, und wie ist überhaupt eine Vereinigung von Parteien zu hoffen, die sich ein halbes Jahrhundert feindlich entgegenstanden, und auch jetzt außer der Gemeinsamkeit ihrer materiellen Interessen nichts haben, was als Band zwischen ihnen dienen könnte?

Doch die Gefahr ist größer, als sie je gewesen. — Auch das will ich zugeben. Im Augenblicke, wo das Eigenthum, wo selbst die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist, mag auch das außergewöhnliche geschehen; doch kann es über den Augenblick der höchsten, dringendsten Gefahr dauern? Werden sich nicht, wie diese vorbei ist, die in der Partei bestehenden Meinungsverschiedenheiten zeigen, und wie der sociale Kampf beendet ist, der politische mit neuer Kraft beginnen, bei welchem jede Partei neuerdings bei jenen, die sie mit seinen neuen Widersachern vereint noch vor Kurzem bekämpft hat, Bundesgenossen suchen wird?

Politische Parteien sind höchstens da klug, wo sich das politische Leben auf die wenigen Mitglieder eines Senates beschränkt, größere Massen, wenn sie auch aus den Höchstbesteuerten eines Landes bestehen, sind es nie. — Doch geben wir auch hierin eine Ausnahme zu. Nehmen wir an, daß das Gefühl allgemeiner Gefahr, welches die besitzenden Klassen Frankreichs jetzt erfaßt, ein dauerndes sei, welches alle Fraktionen dersel-

Digitized by Google

ben auch in der Zukunft fest vereinen wird, nehmen wir an, daß Legitimisten, Philippisten und Bonapartisten, die Monarchisten von gestern und die Republikaner von heute, die äußerste Linke und Rechte der Vergangenheit, die Partei des strengen Katholizismus, und jene, die man des Unglaubens angeklagt, daß sie alle zu einer undurchdringlichen Phalanx vereinigt sind, und daß kein Kampf um die Staatsgewalt diese Einigkeit stören, daß kein Theil dieser Majorität seine relative Stärke dazu gebrauchen wird, die Ministerien mit Männern seines besonderen Vertrauens zu besetzen; nehmen wir — mit Einem Worte — das Unerhörte an — den Beginn des tausendjährigen Reiches im Kreise der besitzenden Klassen, wo alle persönliche Feindschaft aufhört und jeder nur für's Allgemeine lebt, welches werden, welches müssen die Resultate dieser Eintracht sein? —

Es ist eine schöne Aufgabe, die gefährdete Gesellschaft und Gesittung zu beschützen, doch glaubt man wohl, daß sich irgend Jemand einer immer wiederkehrenden Mühe, welche die Beschützung des Staates nach der Ansicht Guizot's erfordert, unterziehen wird, wenn er außer dieser Sisiphus-Arbeit ein anderes Mittel findet, wodurch er seinen Zweck erreichen kann? Würde wohl das besonnene Volk der Holländer, welches uns als Beispiel dienen soll, so rastlos an der Reinigung seiner Kanäle und Erhaltung seiner Dämme arbeiten, wenn es sein Vaterland auf andere Art von der drohenden Gefahr bewahren könnte, wenn man ihm zum Beispiele ein Mittel angeben würde, wodurch es die ganze Oberfläche, auf der sein Besitz steht, so erheben könnte, daß sie von den Wogen des Meeres nichts mehr zu fürchten hat? Wäre dieses Mittel auch mit Gefahren und Anstrengungen verbunden, ich glaube, das holländische Volk würde sich mit Freuden an das große Werk machen, wodurch es sich von all den kleinen aber nie endenden Mühen befreien könnte. Ist nicht eine gleiche Handlungsweise von jenen zu erwarten, die nun dazu berufen sind, das fruchtbare Gebiet der Staatsgesellschaft gegen die Verwüstung drohende Fluth der Demokratie zu beschützen? Was ist's, was ihre rastlosen Anstrengungen zum Schutze der Gesellschaft nothwendig macht? Es ist der Mißbrauch der Presse, die Gefahren politischer Vereine, die Schwäche der Präventivmittel, die der Staatsgewalt zu Gebote stehen, es ist mit Einem Worte die *politische Freiheit*, die gar zu leicht in Zügellosigkeit

Digitized by Google

ausartet, wenn ihr nicht Schranken gesetzt werden. Und ist es nicht leichter, die Freiheit der Presse ganz aufzuheben, als die Wirkungen der schlechten Presse durch den fortgesetzten Einfluß guter Schriften zu paralisiren, ist es nicht viel sicherer, jeden politischen Verein, der eine gewisse Richtung in seiner Thätigkeit zeigt, zu unterdrücken, als Hunderte von Vereinen beständig zu überwachen, ist es nicht vortheilhafter, der Staatsgewalt Mittel der Prävention an die Hand zu geben, als den Mangel derselben durch die stete Thätigkeit der einzelnen Bürger zu ersetzen? —

Nie werden die besitzenden Klassen der Freiheit entsagen — ich bin ganz davon überzeugt, wenn es sich darum handelt, auch sie der Freiheit zu berauben, doch wenn dasjenige, was früher als allgemeine Freiheit bestanden hat, dem Einzelnen als Privilegium gesichert wird, werden diejenigen, für die dieses Privilegium bestehen soll, dasselbe ebenso gegen die allgemeine Freiheit zu schützen suchen, als dies andere privilegirte Klassen gethan haben, die vielleicht nicht edler, aber auch sicher nicht unedler waren, als jene, die jetzt ihre Stelle einnehmen, um mit den Vortheilen alle Fehler ihrer Vorgänger anzunehmen.

Doch die besitzenden Klassen sind zu klug, um so etwas zu versuchen. Ich wiederhole es, Klugheit ist keine Eigenschaft, die bei Massen zu finden ist, auch wenn sie aus lauter Hauseigenthümern beständen; doch wäre ein solches Verfahren wirklich so unklug, als es scheint?

Wenn Guizot vor fast dreißig Jahren die Revolution einen Kampf genannt hat, in welchem die alten Herren Frankreichs besiegt wurden und der Bürgerstand das Land erobert hat, wenn er damals, als es noch wahrscheinlich schien, daß die frühern Besitzer diese Eroberung streitig machen könnten, seine Partei zur Wachsamkeit, zum festen Zusammenhalten gegen die gemeinsame Gefahr aufforderte, so hat er ohne Zweifel recht gethan. Doch nach dem vollkommenen Siege des tiers-état im Jahre 1830 ist demselben ein neuer Feind entgegengetreten. Ohne sich auf Guizot zu berufen, sind andere aufgestanden, die seinen Ideengang fortzusetzen suchten.

„Die erste Revolution war ein Kampf, bei dem ihr Mittelklassen gesiegt habt. Ihr habt euch das Land erobert, und im Jahre 1830 gegen seine frühern Besitzer vertheidigt; gebt uns nun unsern Theil daran, oder

Digitized by Google

besser geht es uns ganz, denn wir sind die stärkern, und werden uns, wenn ihr euch nicht willig fügt, dasselbe zu erobern wissen."

Ist dieser Satz für jene, auf die er wirken soll, weniger überzeugend, als es die Worte Guizot's für den Bürgerstand waren; ist es weniger konsequent, wenn jene Partei, welche die Revolution des Jahres 1848 gemacht hat, dieselbe als einen Sieg, durch den sie Frankreich von den Mittelklassen erobert hat, betrachtet, und wenn ihre Führer nun, indem sie sich in ihrer Stellung durch die frühern Besitzer gefährdet sehen, der Regierung gegenüber die Worte, die Guizot im Jahre 1820 geschrieben, wiederholen: „Die letzte Revolution war ein Kampf um den Besitz Frankreichs. Wir haben gesiegt, wir haben das Land erobert. Die Regierung, die wir eingesetzt, hat, indem sie ihre Mission angenommen, die Verpflichtung eingegangen, unsere Eroberung zu vertheidigen; durch unsere Vereinigung, durch unser festes Zusammenhalten werden wir sie zwingen, ihre Pflichten zu erfüllen."

Wird, ja muß eine solche Vereinigung der unteren Schichten des französischen Volkes nicht im selben Augenblicke erfolgen, wo das Phänomen der Eintracht aller Besitzenden zum Vorscheine kömmt, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das natürliche Mißtrauen des Volkes in einer solchen Vereinigung der höhern Klassen immer einen andern Zweck, als den, die Verfassung aufrecht zu erhalten, vermuthen wird.

In dem Augenblicke, wo sich alle besitzenden Klassen zu einer Schaar vereinigen, werden sie sich gegenüber eine andere kompakte Macht stehen sehen, der sich viele, denen es nur um die Erhaltung der Freiheit zu thun ist, anschließen werden. — Haben sich die besitzenden Klassen zum Kampfe gerüstet — so werden sie ihn zu bestehen haben, und ist es da wohl klug, den Feind im Besitze jener Waffen zu lassen, durch die er erst gefährlich werden kann; ist es vernünftig, denjenigen, den man als Feind betrachtet, und gegen dessen Angriffe man immer gerüstet sein zu müssen glaubt, so oft man ihn besiegt, immer wieder die alten Stellungen, welche ihm den Angriff möglich machten, einnehmen zu lassen?

Es gibt Stellungen, welche nur dann haltbar sind, wenn man die Gegenpartei vernichtet. Nur eine Macht, die sich sehr stark fühlt, kann dem besiegten Gegner die Möglichkeit, sie neuerdings anzugreifen, gewähren.

Digitized by Google

Guizot sieht dies sehr gut ein, wenn er sagt, daß die Theilung der höchsten Staatsgewalt nur dann ihre Früchte bringen könne, wenn die verschiedenen Elemente, zwischen denen die Staatsgewalt getheilt ist, nicht nur dem Namen nach einen Platz in der Regierung einnehmen, sondern durch eine kräftige Konstituirung auch fähig sind, diesen Platz wahrhaft auszufüllen *). „Als man die konstitutionelle Monarchie in Frankreich ernstlich wollte, bemerkt er weiter, wünschten die Vertheidiger derselben für das Königthum eine alte geschichtliche Basis; für die obere Kammer die Erblichkeit, für die untere eine direkte Wahl, sie wünschten dies nicht, um Theorien und Beispielen zu huldigen, sondern weil es nothwendig ist, daß die höchsten Staatsgewalten wahre Gewalten, Wesen von Kraft und Leben seien, nicht eitle Worte und Schatten **).“

Man ist weniger offenherzig, als man es zur Zeit war, wo Malouet, Clermont, Tonnere Mouuier und ihre ganze Partei die Ueberzeugung aussprachen, daß Frankreich nur durch eine der englischen nachgebildete Verfassung glücklich werden könne. Man verwahrt sich gegen die Absicht, dem Beispiele irgend eines fremden Landes folgen zu wollen, ja man sucht die Aehnlichkeit, welche zwischen den Grundzügen aller neueren monarchischen Verfassungen und jener Englands besteht, durch einzelne Abweichungen zu verdecken, welche oft den schädlichsten Einfluß auf die Wirkungen derselben ausüben. Im Grunde hat man doch kein Muster auch, indem man davon abwich, nie aus den Augen verloren, und wie man in dem Institute der Jury, das nun in fast allen Gerichtsverfassungen konstitutioneller Staaten zu finden ist, eine Institution englischen Ursprunges erkennen muß, obwohl es deutschen Gelehrten gelungen ist, die Keime derselben in der Gerichtsverfassung der alten Germanen wiederzufinden, so haben jene Grundsätze, auf welchen die englische Verfassung beruht, das Prinzip der Unverantwortlichkeit des Königs, der Verantwortlichkeit seiner Räthe, das System der zwei Kammern, die freie Presse u. s. w. eben so gut ihre Reise um die Welt gemacht, als die französische Trikolore. Die Frage ist nicht die, ob jene Verfassung, die man dem

---

*) De la Democratie. Ch. VI. p. 116.

**) Ibid. 117.

Digitized by Google

Lande zu geben wünscht, der eines andern Staates nachgebildet sei; die Frage ist vielmehr, ob das Land die zur Wirksamkeit der Verfassung nothwendigen Elemente besitze? Und wenn man die gegenwärtige Lage Frankreichs betrachtet, wird man einsehen, daß diesem Lande zu einer Verfassung, wie sie Guizot will, alle nöthigen Elemente fehlen.

Man kann in Frankreich zur monarchischen Form zurückkehren — man wird es vielleicht. Man kann der monarchischen Gewalt große Rechte einräumen — das Kaiserreich hat es bewiesen, wie Völker nie freigebiger mit ihrer Freiheit sind, als nachdem sie Jahre lang um dieselbe gekämpft haben — doch glaubt man wohl, daß man dadurch — auch in dem Falle, als man zur ältern Linie der Bourbons zurückkehren wollte, eine alte geschichtliche Basis erhalten hätte? Glaubt man, daß da, wo man das Königthum vor kaum einem halben Jahrhunderte auf das Blutgerüst geschleppt, ja wo man mehr gethan — wo man es verhöhnt und in den Staub getreten hat, mit der Form des Königthumes auch seine Wesenheit wiederherzustellen sei.

Frankreich ist enttäuscht über die Freiheit, sollte auch der zweite Versuch einer republikanischen Verfassung fehlschlagen, so würde es vielleicht auf längere Zeit diese Regierungsform von sich weisen. Doch man täusche sich nicht, eine Reaktion gegen die Republik ist noch kein Königthum. Die neugeformte Krone, auch wenn man sich, um sie zu bilden, desselben Goldes und derselben Edelsteine bedienen wollte, ist nicht das alte Heiligthum mehr, der Purpur verdeckt keine Schwachheit der Menschen vor einem Volke, welches ihn von so vielen Schultern herabreißen sah, und wie man sich auch bemühen mag, man kann eine sehr nützliche Institution schaffen, jener, den man König nennt, kann als Haupt der Armee, als Repräsentant jener Klassen, die ihm seine Würde übertrugen, stark und mächtig sein, doch das Königthum in dem Sinne, wie es Heinrich IV. besaß, ist es nicht mehr. Die Kraft des Königthumes beruht eben in der Legitimität, der Einfluß, den es übt, ist durch die Ueberzeugung des Volkes bedingt, daß die königliche Gewalt wesentlich mit einer gewissen Person verbunden sein müsse; wo diese Ueberzeugung fehlt, hat es seine wahre Grundlage verloren, es ist ein Imperium, dem man sich wegen seiner materiellen Macht fügt, oder eine

Digitized by Google

Volksmagistratur, die sich der öffentlichen Meinung fügen muß. Ein solches Königthum wird entweder die ganze Staatsgewalt an sich reißen, oder es ist zu schwach, um als selbstständiges Element derselben den übrigen als Gegengewicht zu dienen. —

Es ist hier nicht der Ort, in eine gründliche Besprechung der höchst wichtigen Frage einzugehen: warum die beiden Revolutionen, welche England im siebenzehnten Jahrhunderte durchgemacht, auf die Idee des Königthumes einen weniger verderblichen Einfluß ausgeübt haben? Wer die Geschichte beider Länder kennt und über einzelne Aehnlichkeiten die Wesenheit der Dinge nicht vergißt, wird die Verschiedenheit der Resultate der englischen und französischen Revolution leicht begreifen. Volksbewegungen, deren eine sich die Herstellung historischer Rechte, die andere die Realisation philosophischer Begriffe zum Ziele gesteckt, bei deren einer das Königthum gekämpft und unterlegen ist, während es bei der andern sich an sich selbst verzweifelnd ergeben hat — solche Bewegungen mußten — so groß die Aehnlichkeit, die wir zwischen den extremsten Parteien in beiden finden, sein mag — nothwendig zu verschiedenen Resultaten führen. Die englische Revolution konnte eine politische bleiben, die französische mußte zur socialen werden. Und was das Königthum betrifft, so ist dasselbe in England, wenn auch besiegt, keinen Augenblick ohne Partei gewesen. Die Cavaliers haben nicht für eine politische Institution — sondern sie haben für eine Person gekämpft — nicht im Namen des allgemeinen Besten allein, sondern im Namen des Rechtes. Cromwell hat die Krone Englands für eine Zeit zu Boden geworfen, doch nicht usurpirt, und wenn auch der Lord Protektor seinem Vaterlande wesentliche Dienste erwiesen, so ist doch die glorreichste Epoche der Geschichte nicht mit den Erinnerungen der Revolution verbunden, wie dies in Frankreich der Fall ist.

Es würde zu weit führen, wenn wir in eine weitere Vergleichung der englischen und französischen Revolutionen eingingen, hier gilt es blos die Thatsache festzustellen, daß die Idee des Königthums in Frankreich nicht so fest im Volksbewußtsein begründet sei, als in England, und läugnen wird dies Niemand. In einem Lande, wo es eine Legitimität, eine Quasilegitimität und eine Legitimität des Ruhmes gibt, wo von drei

Digitized by Google

Prätendenten-Familien jede eine Art historischen Rechtes in Anspruch nehmen kann, hat der Begriff der Legitimität seinen Zauber verloren. Das Königthum hat mit dem Glauben des Volkes das Gefühl seiner Sicherheit eingebüßt, und könnte, wenn auch hergestellt, schon darum seiner Aufgabe nicht vollkommen genügen, weil es — wie Guizot sehr richtig bemerkt — für jede Regierung sehr schwer ist, aus dem Kreise hinauszutreten, in dem sie entstanden ist *), und weil das neue Königthum in Frankreich nun durchaus nur durch eine Revolution entstehen kann.

Noch weniger gehört es in den Kreis des Möglichen, daß man in Frankreich eine Macht schaffe, jener gleich, welche durch das englische Oberhaus ausgeübt wird. Die Stellung, welche das englische Oberhaus einnahm, ist durch die große Revolution des siebenzehnten Jahrhunderts nicht nur nicht zerstört, sondern befestigt worden, warum sollte es in Frankreich — wo die Reste jenes stolzen Adels, dessen Namen mit der Geschichte ihres Vaterlandes so innig verbunden sind, noch fortbestehen, und wo derselbe unter dem Kaiserreiche mit einer Reihe von Heldengeschlechtern vermehrt worden ist — nicht möglich sein, eine der englischen nachgebildete Institution zu begründen, wodurch diesen Elementen der französischen Gesellschaft ein besonderer Einfluß auf die Gesetzgebung gesichert würde?

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sei es mir erlaubt, noch einmal in Kürze auf die zwischen der englischen und französischen Revolution bestehende Verschiedenheit, besonders was die Stellung des Adels zu beiden anbelangt, zurückzukommen. —

Wie schon früher erwähnt, ist der Ausgangspunkt beider Revolutionen ein ganz verschiedener. In England war die Wiedererlangung der parlamentarischen Gerechtsame Zweck, in Frankreich wurden die alten Rechte der états généraux blos als Vorwand gebraucht; in England stritt man um sein altes, unter der Herrschaft der Tudors und Stuarts immer mehr beschränktes Recht, in Frankreich, wo der Revolution die Centralisation aller Staatsgewalt vorangegangen war, und das

*) De la Démocratie en France. Ch. III. p. 36.

Digitized by Google

Bedürfniß individueller Freiheit nicht in den Sitten lag, weil man sich durch mehr als ein Jahrhundert vor jedem Befehle der Regierung zu beugen gewöhnt hatte, rang man unter dem Namen der Freiheit, eigentlich um die Theilnahme an der Gewalt. An die Stelle der Macht Ludwigs XIV. sollte jene einer Versammlung treten, ebenso absolut, ebenso schrankenlos, wie früher jene des Königthums war. —

Nachdem das englische Volk für sein altes Recht zu den Waffen gegriffen, konnte der Adel, ja er mußte in den ersten Reihen stehen, da ja Niemand den Verlust alter Rechte mehr zu bedauern hatte, als eben er; und nachdem die Hambdens u. s. w. nicht nur als Vertreter der Rechte des Volkes im Allgemeinen, sondern insbesondere als Vorkämpfer ihrer eigenen Klasse auftraten, fanden sie ihren Stützpunkt nicht nur in der allgemeinen Meinung, sondern in den Ansichten jenes Kreises der Gesellschaft, dem sie selbst angehörten. — In Frankreich mußte jener Theil des Adels, welcher für das Volk in die Schranken trat, nicht nur gegen seine eigenen Interessen — denen ein edler Mann des Ruhmes willen leicht entsagt — zu Felde ziehen, sondern er mußte sich auch gegen seine Familien, seine Freunde, seine ganze Vergangenheit aussprechen. Einzelne konnten wohl durch die Macht einer unwiderstehlichen Ueberzeugung zu dieser Handlungsweise bewogen werden, und wir geben zu, daß es während der ersten französischen Revolution unter dem Adel viele gab, die sich der Volksbewegung aus reiner Begeisterung anschlossen, die Mehrheit wurde jedoch sicher durch andere Motive — großentheils der Eitelkeit — zu diesem Entschlusse bewogen, und mußte, wie sie sich getäuscht sah, aus ihrer unnatürlichen Stellung herauszukommen trachten. — Der französische Adel fand sich vom Beginne der französischen Revolution an in einer falschen Stellung, er mußte, um seiner Rolle treu zu bleiben, nicht nur seinen Interessen, sondern den edelsten Gefühlen der Freundschaft, des Familienlebens entsagen, und falsche Stellungen sind immer unhaltbar, nicht nur, weil jener, der sich in einer solchen befindet, leicht seine Richtung verliert, sondern vor allem, weil man in einer falschen Stellung nie auf Vertrauen rechnen kann.

Es ist Niemand so egoistisch, als das Volk. Jene Millionen, welche die Noth dazu zwingt, blos auf sich und die Ihrigen zu denken, fordern

Digitized by Google

von jedem Einzelnen die größten Opfer, doch ohne bei jenem, der sie ihnen gebracht, je an edle Motive zu glauben, und dem Adeligen, der zum allgemeinen Wohle seinem Vermögen und seiner Stellung entsagt, geht es fast immer wie jenen, die irgend einem asiatischen Machthaber ein Geschenk gemacht. Der Despot sieht in jedem Geschenk nur die Anerkennung seiner Macht, für die er sich zu keinem Danke verbunden fühlt. —

Wenn es im Interesse Frankreichs lag, daß dieses Land eine der englischen ähnliche Verfassung erhalte, so konnte dieses Ziel nicht durch jene erreicht werden, die es auf dem parlamentarischen Wege zu erstreben suchten. — Nur wenn der Adel seine Stellung mit eben der Energie vertheidigt hätte, mit der sie angegriffen wurde, war ein Oberhaus möglich. Hätte diese Institution entstehen sollen, so hätte sie Frankreich nicht den Freunden, sondern den Feinden seiner Konstitution zu danken gehabt. — Keine Partei kann sich selbst Schranken setzen, und Männer wie Mounier, Lally u. s. w., welche alle Prinzipien einer Bewegung anerkennen, und nur in ihrer Anwendung gemäßigter sind — mit Einem Worte — Männer der Transaktion können nur da Einfluß gewinnen, wo ein Kampf besteht oder wenigstens möglich ist, sonst folgt das Volk immer jenen, die in ihrer Ansicht am weitesten gehen.

Welche Folgen ein energisches Auftreten des Adels in Frankreich gehabt haben würde, ob ein solches möglich war, wer vermag das jetzt zu bestimmen?! — Wenn wir dasjenige erwägen, was in einzelnen Theilen Frankreichs — namentlich in der Vendée und Bretagne *) — später geschah, scheint es uns wahrscheinlich, daß der Adel im Vereine mit der Geistlichkeit auf die Entwicklung der Ereignisse einen bedeutenden Einfluß hätte ausüben können, nicht um das Alte zu erhalten und eine Reform

*) Bemerkenswerth ist es, daß jene Ideen, in deren Namen die Revolution v. 1789 begonnen wurde, nirgends mehr verbreitet waren, als in dieser Provinz, welche auch dem Jakobinerklubb seinen ersten Namen gab; und doch entwickelte sich in ihr später, als die revolutionäre Partei schon so sehr erstarkt war, ein lebhafter Widerstand gegen dieselbe zum Zeichen, daß es nicht der Mangel der Zahl, sondern der Mangel an Energie war, wodurch diejenigen, die eine konstitutionelle Ordnung in Frankreich wünschten, unterlegen sind.


Digitized by Google

zu verhindern, sondern um an ihr Theil zu nehmen und seine eigene politische Zukunft zu begründen. Doch wie dem auch sei — der Adel hat, statt dies zu versuchen, sein Heil in der Emigration gesucht, und dadurch die festeste Stütze jeder Geburtsaristokratie, den Patriotismus verloren, er hat sich von der Geschichte seines Vaterlandes getrennt, und das Volk ist ein halbes Jahrhundert ohne ihm fortgeschritten. Er ist in der Reihe der Feinde gestanden, gegen die sich Frankreich seine schönsten Lorbeeren erkämpft, wer vermag das zerrissene Band wieder anzuknüpfen?

Wenn es je einen Menschen gab, der es verstand, Institutionen auf einer festen Grundlage zu erbauen — so war es Napoleon. Niemand hat das Bedürfniß bürgerlicher Ordnung lebhafter gefühlt — und was seltener ist — Niemand hat ihre Bedingungen richtiger erkannt. Der Ruhm, den er seinem Vaterlande gegeben, zeigt uns nur einen kleinen Theil des Werthes, den seine Regierung für Frankreich hat; dieser Ruhm ist wie das Gepräge einer Münze, deren wahrer Werth in ihrem inneren Gehalte besteht. Napoleon hat es verstanden, aus den Trümmern, die er fand, einen Staat zu erbauen, und wie die Zukunft über die großen Augenblicke seines Lebens auch urtheilen mag, wo er an der Spitze siegender Heere in die Hauptstädte der ältesten Staaten Europa's einzog, seine Thätigkeit als Ganzes wird immer ein Gegenstand der Bewunderung für jeden Denkenden bleiben, eben weil sie nicht der Zerstörung, sondern dem Aufbaue gewidmet war. Und doch hat es Napoleon versucht, eine auf Erblichkeit gegründete Aristokratie zu begründen; er hat alles gethan, um den alten Adel Frankreichs — der sich ihm zum Theil auch anschloß — zu erheben, und die Lücke, die durch die Revolution entstanden, mit neuen großen Namen auszufüllen. Nicht im Interesse der konstitutionellen Ordnung hat er dieses gethan, sondern weil er einsah, daß es gefährlich ist, in einem Staate, wo der Thron auf Erblichkeit begründet sein soll, das Prinzip der Erblichkeit als dasjenige, welches eine höhere sociale Stellung bedingt, blos auf die Krone zu beschränken, weil er glaubte, daß ein Thron zwar höher scheinen mag, wenn man ihn auf eine allseitig gleiche Säule gestellt, doch daß er fester stehe, wenn man ihm eine sich in Abstufungen erhebende Pyramide als Grundlage erbaut. Napoleon hat das Institut eines Erbadels im Interesse der Monarchie neu begründen

Digitized by Google

wollen — — und es ist ihm nicht gelungen. Glaubt man, daß dasjenige, was der große Cäsar zu einer Zeit, wo sein Wille Frankreich ohne Schranken beherrschte, nicht vermochte, jetzt, wo Frankreich um zwei Revolutionen mehr durchgemacht hat, inmitten der allgemeinsten Aufregung und der ätzenden Gewalt einer freien Presse möglich sein wird?

Oder glaubt man wohl, jene alte Aristokratie, welche in Frankreich durch die Revolution zu Grunde gegangen, welche in England so kräftig besteht, und von der in andern Staaten Europa's noch wenigstens manche stolze Reste übrig geblieben sind, sei durch den Willen irgend eines Gesetzgebers, durch das Machtgebot der Könige entstanden? — Wer die Geschichte kennt, wird wissen, daß das Königthum, obwohl an der Spitze des Adels stehend, immer nur auf die Beschränkung der zu großen Rechte seiner Vasallen bedacht war. Die ganze Gesetzgebung des Mittelalters in fast allen Ländern Europa's ist ein fortgesetztes Streben, den Adel auf das gleiche Maß bürgerlicher Rechte mit andern Staatsbürgern herabzubringen — und doch ist die Macht des Adels fortbestanden, weil sie nicht so sehr im Gesetze als in der Natur der Dinge begründet war, und weil man eine Macht, welche durch Territorial-Besitz in der Ausübung der höchsten Staatsämter und Waffengewalt erstarkt ist, durch königliche Dekrete und den Widerwillen des Volkes wohl langsam untergraben, doch nicht so leicht umstürzen kann.

Wahrhafte Gewalten, die dem Staatsgebäude als Stütze dienen sollten, entstehen, und der Gesetzgeber soll sie in seinen Bau schon darum einzufügen suchen, weil jede wahre Macht, die durch den Staat nicht gebraucht wird, sich immer gegen denselben wendet, doch demjenigen, was die Verhältnisse und der Gang eines Jahrhunderts zerstört, ein neues Leben geben, kann keine Gesetzgebung, denn die Allmacht der Völker ist wie die einzelner Menschen, sie kann manches zerstören, doch nichts erschaffen.

Und wo sind wohl in der französischen Gesellschaft jene Elemente zu finden, aus welchen man eine selbstständige Aristokratie erschaffen will! —

Da es nach Guizot's Ansicht im Interesse Frankreichs liegt, daß jener Zwiespalt, welcher zwischen den zwei großen Parteien der Legitimi-

Digitized by Google

sten und Orleanisten besteht, ausgeglichen werde, so müssen die Elemente der neuen Aristokratie, wenn durch ihre Begründung der Zwiespalt nicht noch vergrößert werden soll, in beiden Parteien gleichmäßig gesucht werden, und will man auch für große geschichtliche Namen des alten Frankreichs und der Kaiserzeit einzelne Ausnahmen gestatten, so ist es doch fast unmöglich, eine andere Bedingung der Befähigung zu finden, als das Vermögen.

Frankreichs zukünftige Aristokratie muß aus jenen bestehen, die genug klug oder glücklich waren, sich während so vieler Staatsumwälzungen ein großes Vermögen zu erhalten oder ein solches zu erwerben; und ich gehöre zwar durchaus nicht unter diejenigen, die eine Aristokratie des Besitzes für eine Monstrosität halten und in ihr die Schmach unseres industriellen Jahrhundertes sehen wollen — ja ich habe die Ueberzeugung, daß jede Aristokratie mit einem größern Besitz angefangen hat, ob dieser Besitz nun in Landeigenthum — wie dies während des Mittelalters in den meisten Ländern Europa's nicht anders möglich war — oder wie wir es in Venedig und einigen Handelsrepubliken sehen — in anderen Werthen bestand; doch ich bin auch überzeugt, daß jene Resultate, welche durch aristokratische Institutionen erzielt werden sollen, nicht im Augenblicke ihres Entstehens, sondern erst wenn dieselben sich befestigt haben, zu erwarten sind. Die Zeit ist nicht so geartet, daß sich die ruhige Befestigung solcher Institutionen erwarten ließe. — Von allen Ergebnissen der französischen Revolution ist keines, welches so vollkommen in die Sitten des Volkes übergegangen wäre, als das Civilgesetzbuch, und es ist nicht zu denken, daß man sich blos, um eine politische Institution zu begründen, für eine gewisse Klasse der Bürger in Hinsicht der Erbschaftsgesetze Ausnahmen werde gefallen lassen, welche zwar als unerläßliche Bedingung eines auf Erblichkeit begründeten Oberhauses betrachtet werden müssen, übrigens mit den Ansichten der großen Mehrheit der Franzosen im gegenwärtigen Augenblicke im Widerspruche stehen.

Von jenen Elementen, zwischen welchen die höchste Staatsgewalt nach der Ansicht Guizot's getheilt werden soll, ist mithin nur eines — das demokratische — welches wir für den Augenblick als kräftig betrachten können.

Digitized by Google

Die Demokratie kann die monarchische Form in Frankreich wieder einführen, kann die Gesetzgebung in zwei Kammern theilen, und sich für die eine z. B. die königliche Ernennung oder einen höhern Census bestimmen, doch alle diese Staatsgewalten haben den Grund ihres Bestehens nicht in sich selbst, sondern eben in der Demokratie, der sie als Schranke dienen sollen, ermangeln also der ersten Bedingung, ohne welche die Theilung der höchsten Staatsgewalt ihrem Zwecke nie entsprechen kann: daß nämlich, wie sich Guizot ausdrückt, die verschiedenen Elemente der höchsten Gewalt den Platz, den sie in der Regierung des Landes einnehmen, vollkommen auszufüllen und zu behaupten im Stande seien, und dasjenige, was in England als eines der Hauptmomente der ruhigen Entwicklung dieses Landes zu betrachten ist, kann in Frankreich für den gegenwärtigen Augenblick nur als Utopie betrachtet werden, ebenso wie die Eintracht zwischen den zwei großen Parteien als Expedient des Augenblickes als sehr zweckmäßige, politische Taktik für die Zeit der höchsten Gefahr, doch nicht als etwas genommen werden kann, worauf sich die Zukunft eines Landes begründen läßt.

Eben so wenig kann ein lebendiger Sinn für Familienleben, eine gesunde politische Vernunft und Einsicht, endlich der Einfluß, den die Religion auf das Volk ausübt, durch Gesetze augenblicklich erzeugt werden. Die Verfassung kann auch hier einen großen Einfluß ausüben, übrigens sind politische Zustände, welche darauf berechnet sind, den Kampf, welcher sich in der neuen Gesellschaft zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden entsponnen hat, weiter bestehen zu lassen, — da durch das Zusammenhalten aller besitzenden Klassen nicht der Grund und die Nothwendigkeit des Kampfes, sondern nur die Entscheidung verändert werden soll, — sicher nicht das Mittel den Sinn für Familienleben und Religiosität hervorzurufen; eine Verfassung aber, wie die französische, wo alle wichtigeren Funktionen des politischen Lebens ausschließlich der Centralgewalt vorbehalten sind, und nach Guizot's Ansicht auch bleiben sollen, wird den gesunden politischen Sinn, der nur bei Völkern zu finden ist, die ihn zu üben Gelegenheit haben, nie erzeugen.

„Die Politik, mit welcher man Revolutionen schließt, ist dieselbe, durch welche man Staaten erhält." Dies sind die

Digitized by Google

Worte, mit welchen Guizot seine Einleitung zur Geschichte der englischen Revolution schließt. Wie sollte man in Frankreich zu einem System Vertrauen fassen, mit welchem dieses Land in einem Zeitraume von drei und dreißig Jahren zweimal in seinen Grundfesten erschüttert wurde, und wo es selbst Staatsmännern, wie Guizot, nicht möglich war, den vollkommensten Umsturz alles Bestehenden zu verhindern? —

Neuntes Kapitel.

Wie wir im sechszehnten Jahrhunderte die ganze christliche Menschheit mit Ideen einer religiösen Umgestaltung beschäftigt finden, und sich Kunst und Wissenschaft ebenso wenig als irgend eine ausgezeichnete Individualität der Zeit einer Bewegung entziehen konnte, die in den Pallästen der Herrscher und den Hütten des einfachen Landmannes jedes Gemüth gleichmäßig ergriffen hat, so ist es jetzt die Frage, wie der Staat am besten einzurichten sei, die die ganze Aufmerksamkeit Aller fast ausschließlich in Anspruch nimmt. — Der Begriff des Vaterlandes tritt in den Hintergrund, Bande der Freundschaft und des Blutes werden zerrissen, wo über die herrschenden Ideen des Jahrhunderts eine Meinungsverschiedenheit eingetreten ist, und wie zur Zeit der Religionskriege, so scheint es fast auch in unserer Zeit, als wären die Völker Europa's auf der Bahn der Gesittung zurückgewichen, um einen weitern Anlauf zu gewinnen, mit dem sie die große Kluft, die sie von ihrem Heile trennt, übersetzen können. Die Ideen des Socialismus und Communismus, deren Verkündigung gegenwärtig so vielen Schreck und so große Hoffnungen erzeugt, machen die Aehnlichkeit nur noch größer. Die extremsten Parteien der Reformation haben dieselben Lehren über die Gleichheit verkündet und ihre Träume mit derselben Bestimmtheit für den Beginn des Gottesreiches ausgegeben, als man dies heutzutage gewohnt ist. In einem Punkte

Digitized by Google

unterscheidet sich jedoch die politische Bewegung der Gegenwart wesentlich von der religiösen des sechszehnten Jahrhunderts. — Im sechszehnten Jahrhunderte trennten sich die Parteien nach ihren Grundsätzen, jetzt werden die Grundsätze allgemein anerkannt und nur über die Anwendung herrschen Meinungsverschiedenheiten. Im sechszehnten Jahrhunderte war es ein prinzipieller Kampf, wo jede Partei sich ihres Zweckes klar bewußt war und unter ihrem eigenen Banner zu Felde zog.

Jetzt scheinen in Hinsicht der Grundsätze alle einverstanden.

Wir wollen die Freiheit und Gleichheit, nichts als die Freiheit und Gleichheit Aller — ruft ein Theil — seht die Verfassung, die euch unsere Constituante gegeben, nur in ihr werdet ihr diese Prinzipien wirklich angewendet finden. — Auch wir wollen die Freiheit und Gleichheit — ruft der andere — überzeugt euch selbst, ob in den Verfassungen, die wir oktroyirt haben, diese Prinzipien nicht vollkommen anerkannt worden sind.

Von der Richtigkeit der aufgestellten Grundsätze scheinen alle überzeugt. Selbst in Hinsicht des Begriffes, den man mit den Worten der Freiheit und Gleichheit verbindet, finden wir die größte Uebereinstimmung.

Wer die Mühe scheut, alle jene Constitutionen und Constitutiönchen durchzulesen, welche in den letzten zwei Jahren entstanden sind und jetzt nur mehr als das literarische Ergebniß der an andern schriftstellerischen Arbeiten so armen Zeit betrachtet werden können, der nehme die am 6. Dezember vorigen Jahres in Preußen oktroyirte Verfassung zur Hand und vergleiche sie mit der republikanischen Verfassung Frankreichs, und er wird in beiden die größte Uebereinstimmung finden. Jene hat ihr Entstehen dem vollkommensten Siege des Königthums, diese dem Triumphe der Demokratie zu danken; und doch hat man das Prinzip der Freiheit und Gleichheit in beiden Verfassungen gleichmäßig anerkannt, hat ihnen in beiden denselben Sinn beigelegt, durch beide den Staat mit wunderbarer Meisterschaft so eingerichtet, daß eine Emeute der Hauptstadt immer zur Revolution des ganzen Landes führen müsse, und in Preußen wie in Frankreich dafür gesorgt, daß dies immer nur im Namen des souverainen

Digitized by Google

Volkes geschehen könne [1]. Wenn man sieht, wie selbst das Königthum im Augenblicke des Sieges seine Macht auf dieselben Grundsätze zu begründen genöthigt ist, mit denen man es zu bekämpfen suchte, so muß man bekennen, daß die Welt nie in irgend etwas so einstimmig gewesen, als sie es jetzt in Hinsicht dieser Grundsätze zu sein scheint.

Diese ganz eigenthümliche Lage der Dinge, mitten im allgemeinsten Kampfe diese vollkommene Uebereinstimmung in den wichtigsten Grundsätzen, von der man nicht weiß, ob man sie die größte Selbsttäuschung oder die riesenhafteste Lüge der Weltgeschichte nennen soll, muß auf unsere ganze Entwicklung einen wesentlichen Einfluß ausüben.

In Hinsicht des Resultates. Bei aller Analogie, welche zwischen unserer Zeit und dem Jahrhunderte der Reformation besteht, muß das Endergebniß beider Bewegungen ein wesentlich verschiedenes sein. — Da der Kampf der Reformation ein prinzipieller war, vermochte auch keine der Parteien ihre Gegner ganz zu vernichten. Das Prinzip der Autorität und das der freien Forschung stehen sich in der katholischen und protestantischen Kirche jetzt ebenso gegenüber, wie im Augenblicke, als dieser Gegensatz begann, beide haben gegenseitig einen fortwährenden Einfluß auf einander ausgeübt, ihr Kampf hat jedoch ebenso wenig zu einer vollkommenen Unterwerfung des menschlichen Geistes unter die kirchliche Autorität als zum Aufhören aller kirchlichen Gemeinschaft geführt, was doch nothwendig hätte geschehen müssen, wenn das Prinzip der Autorität oder das freier Forschung absolut gesiegt, und seinen Gegensatz vollkommen vernichtet hätte. Eine Bewegung, wo dieselben Prinzipien durch alle anerkannt werden, muß nothwendig zum absoluten Siege dieser Prinzipien, d. h. zur Anwendung derselben in ihren extremsten Folgerungen führen.

In Hinsicht der Stellung, welche die kämpfenden Parteien gegenseitig einnehmen. Parteien, die für verschiedene Prinzipien kämpfen, können sich hassen und gegenseitig mit der größten Leidenschaftlichkeit verfolgen, doch keine von ihnen kann die andere verachten, keine kann durch die andere absorbirt werden. Sind die Streitenden in Hinsicht der Prinzipien einig, so wird jene Partei, die dieselben mit größerer Konsequenz angewendet, ihre Gegner nicht nur hassen, sondern auch ver-

Digitized by Google

achten, und da in Hinsicht der Anwendung eines Prinzipes die Einigkeit nur durch die höchste Konsequenz erhalten werden kann, so muß sich die weniger konsequente Partei nothwendig zersplittern und den wiederholten Angriffen ihrer einmüthigen Gegner unterliegen.

Endlich in Hinsicht des Gebietes, auf dem sich der Kampf bewegt. Ist man über die Prinzipien einverstanden — oder behauptet man wenigstens es zu sein, was in Hinsicht der Ergebnisse bei politischen Kämpfen immer dasselbe ist, da noch keine Partei je für ihre Geheimlehre gesiegt hat — so kann sich der Kampf blos um die Anwendung dieser Prinzipien drehen, und die Heftigkeit, mit der alle Detailfragen in unserer Zeit von allen Parteien verhandelt werden, ist eine nothwendige Folge ihrer Uebereinstimmung in den Prinzipien. Nur dieser ist es zuzuschreiben, wenn gewisse Einrichtungen des Wahlrechtes durch einen Theil als die Panacée aller Uebel verkündet, durch andere als die Vernichtung der bürgerlichen Freiheit bekämpft werden.

Hat man einmal die Nothwendigkeit einer ganz absoluten Centralgewalt anerkannt, so ist die einzige Frage von praktischer Wichtigkeit die, wie diese Centralgewalt zu konstituiren sei! — Wenn die Freiheit und Gleichheit wirklich nur im Rechte der Wahl und Wählbarkeit besteht, ist sowohl die Ansicht, daß jede Beschränkung desselben als die Vernichtung der Freiheit und Gleichheit zu betrachten sei, als jene, daß eine zweckmäßige Einrichtung der Ordnung genügende Garantien biete, ganz konsequent.

Daß beide Ansichten gleich irrig seien, dies ist's, was im Folgenden bewiesen werden soll. Die Wichtigkeit des Gegenstandes mag der Ausführlichkeit, mit der wir ihn behandeln, als Entschuldigung dienen.

Alle Vorschläge, die über die Art gemacht worden sind, wie das Recht der Wahl so eingerichtet werden könne, daß es dem Staate eine Garantie der Ordnung biete, lassen sich auf vier Hauptarten zurückführen:

Das allgemeine Wahlrecht mit direkter Wahl.

Das allgemeine Wahlrecht mit indirekten Wahlen.

Das Wahlrecht an die Bedingung eines gewissen Vermögens gebunden.

Ein aus allen früheren Arten kombinirtes System, wie man es in Preußen eingeführt.

Digitized by Google

Wir wollen unsere Aufmerksamkeit jeder dieser Wahlarten besonders zuwenden.

Das Prinzip des allgemeinen Wahlrechtes mit direkten Wahlen.

Man hat mit einem großen Aufwande pomphaft klingender Redensarten oft zu beweisen gesucht, daß das allgemeine Wahlrecht auf unbezweifelten Rechtsprinzipien beruhe, vermöge welcher es nicht denkbar sei, daß irgend Jemand blos darum, weil er ärmer ist, eines Rechtes, auf dessen Ausübung sich die ganze konstitutionelle Freiheit des Einzelnen beschränkt, verlustig erklärt werden könne. Die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes begründen ihren Widerspruch auf die Behauptung, daß man die Entscheidung der für den Staat wichtigsten Angelegenheiten nicht unfähigen Händen überlassen könne.

Beide Ansichten beruhen meiner Ueberzeugung nach auf einem Irrthume.

Auch in jenen Staaten, die man als Beweise für die Zweckmäßigkeit des allgemeinen Wahlrechtes anzuführen pflegt, ist dasselbe an gewisse Bedingungen gebunden. Ueberall sind das weibliche Geschlecht und gewisse Altersklassen davon ausgeschlossen, in den meisten Staaten sind diejenigen, die im letzten Jahre eine Unterstützung erhielten, und somit gewisse Bürger blos wegen ihrer Armuth des Rechtes verlustig erklärt. Das Recht des Staates, gewisse allgemeine Bedingungen festzusetzen, unter welchen das Stimmrecht ausgeübt werden soll, wird mithin auch in diesen Staaten nicht in Zweifel gezogen. — Von der andern Seite schließt das Prinzip des Census jenes der Rechtsgleichheit, nach welchem jeder, der den gesetzlich festgestellten Bedingungen genügt, ein vollkommen gleiches Wahlrecht mit allen übrigen Bürgern des Staates genießen soll, nicht aus. Es lassen sich mithin gegen das sogenannte allgemeine Wahlrecht der meisten Staaten aus dem Gesichtspunkte des strengen Rechtes ganz dieselben Einwürfe machen, wie gegen das Prinzip des Census, die Frage bleibt in beiden Fällen, ob sich die Beschränkung der

Digitized by Google

Rechtsgleichheit durch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben vertheidigen läßt. —

Ebenso irrig ist die Ansicht derjenigen, die das allgemeine Stimmrecht darum für unzulässig erklären, weil dadurch die Leitung des Staates von solchen abhängig gemacht werde, die dazu unfähig sind. Denn erstens ist die Behauptung, daß die 200,000 Wähler, welche in Frankreich bei einem sehr hohen Census an der Ausübung politischer Rechte theilnahmen, zur Leitung des Staates fähig gewesen seien, nichts als eine fromme Lüge oder ein vollkommenes Ignoriren der Thatsachen; — dann ist auch die Frage, wem die Regierung des Staates zukomme, nicht eine Frage der größern Fähigkeit, sondern blos eine Frage des Rechtes oder der Kraft.

Die Regierung gehört demjenigen, dem sie durch die Natur der Dinge oder durch die Meinung übertragen wird. Wo nicht ein allgemein angenommenes Recht besteht, ist es die Kraft, die hierüber entscheidet, und ebenso wenig man in einer Monarchie, wo das erste der Fall ist, den Regenten des Thrones berauben wird, weil sich ein Fähigerer hiezu gefunden, ebenso wenig wird man eine Demokratie aus demselben Grunde ihres Rechtes verlustig erklären können. Hat man die Unfähigkeit der Massen zur Leitung der Staatsgeschäfte bewiesen, was allerdings nicht schwer ist, so folgt daraus, daß man auch in Staaten, wo das allgemeine Wahlrecht herrscht, durch Institutionen dafür sorgen müsse, daß die Unfähigkeit des Herrschenden für den Staat möglichst wenig Gefahren erzeuge, und daß man — statt sich durch das Wortspiel: „Das Volk könne nichts gegen sich selber thun“ täuschen zu lassen, hier, wo die materielle Gewalt jener, in deren Namen regiert wird, größer ist, nur um so stärkere Garantien gegen diese Gewalt zu suchen habe. Die Unfähigkeit der Massen ist ein Beweis, daß auch ganz demokratische Staaten ebenso wenig ohne Verfassung bestehen können, als andere, da es ja eben die Verfassung ist, die den Staat und jeden Einzelnen gegen die Unfähigkeit und Leidenschaften der Gewalthaber schützen soll. Weiter folgt nichts daraus, und wer in der Unfähigkeit der Massen einen Grund sucht, um dieselben von dem Genusse politischer Rechte auszuschließen, muß, um konsequent zu sein, denselben nothwendig auch bei anderen Formen der

Digitized by Google

Regierung z. B. der monarchischen behaupten, und bis zu Plato's Utopie, nach welcher der Staat blos durch Weise regiert werden soll, fortschreiten.

Da das Wahlrecht nirgends in jener Allgemeinheit angewendet, ja kaum durch irgend Jemand in Anspruch genommen wird, als es die logische Konsequenz des Prinzipes der Gleichheit erfordern würde, halte ich daher jede prinzipielle Diskussion in dieser Hinsicht für überflüssig. Eben so zwecklos scheint es mir über die — theoretisch — unentscheidbare Frage der Unfähigkeit großer Massen zur Wahl Worte zu verlieren.

Die einzige Frage, die uns beschäftigen soll, ist die: ob das allgemeine direkte Wahlrecht jenem Zwecke, den man dadurch erreichen will, entspricht oder nicht? Oder — nachdem dieser Zweck kein anderer sein kann, als jener, daß der Staat nach dem Willen der Mehrheit oder wenigstens durch jene, die das Vertrauen der Mehrheit dazu bezeichnet hat, geleitet werde; ob das allgemeine Wahlrecht die Garantie biete, daß dieses auch wirklich geschehen wird?

In allen Verfassungen neuerer Zeit finden wir zwei Grundsätze allgemein anerkannt.

1. Jeder Vertreter ist nicht als der Repräsentant seiner Wähler, sondern als der des ganzen Volkes zu betrachten, und kann daher auch nicht durch ein besonderes Mandat gebunden werden.

2. Jeder Vertreter wird nicht durch die Majorität des Landes, sondern blos durch jene eines einzelnen Wahldistriktes gewählt.

Ist man wohl als Repräsentant des ganzen Landes zu betrachten, wenn man blos durch den hundertsten oder fünfhundertsten Theil desselben zum Vertreter gewählt worden ist? —

Als Bevollmächtigter des Volkes kann man betrachtet werden. Das ganze Volk kann einem Wahldistrikte durch ein Gesetz das Recht übertragen, einen seiner fünfhundert Plenipotentiäre zu ernennen. Der auf diese Art Gewählte wird zum Repräsentanten der Macht, doch nicht zu jenem des Willens der Gesammtheit.

Digitized by Google

Von allen Repräsentanten eines Volkes ist mithin keiner, der sich als den Erwählten der Majorität betrachten kann, sehr wenige können sich selbst mit der Ueberzeugung schmeicheln, der Majorität auch nur dem Namen nach bekannt zu sein, wie kann die Majorität einer aus solchen Vertretern bestehenden Kammer als die Repräsentation der Majorität des Landes angenommen werden? Jeder muß einsehen, daß dies nur durch eine Fiktion und zwar durch eine solche, deren Falschheit jeder im ersten Augenblicke sehen muß, möglich ist *).

Der Einfluß, den gewisse allgemeine Ideen auf den Staat üben, gleicht dem der Atmosphäre, von deren unsichtbarer Einwirkung das Gedeihen der Saat oft mehr abhängt, als vom Boden, in dem man sie gebaut hat, und so kann auch das Recht der allgemeinen Wahl als Träger eines Begriffes und sinnliche Darstellung der Prinzipien der Gleichheit und Freiheit, das höchste Gut eines Volkes genannt werden; wenn man jedoch durch dieses Recht zu dem praktischen Resultate gelangen will, daß das Volk wirklich nach seinen Wünschen oder durch jene, die das Vertrauen des gesammten Volkes besitzen, regiert werde, hat man sich einer Täuschung hingegeben, die alsogleich verschwindet, sobald man die Sache ruhig überlegt hat.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nicht genug, daß jeder Bürger an der Wahl eines Deputirten theilnehme. — Wie man es bei der letzten Verfassung Frankreichs, wo man das Prinzip der direkten allgemeinen Wahl folgerichtiger, als es sonst irgendwo geschehen ist, angewendet hat, für nothwendig hielt, die Exekutivgewalt aus der direkten Wahl des gesammten Volkes hervorgehen zu lassen, so müßte man, wenn das Recht der direkten Wahl der Gesetzgebung von eben der praktischen

*) Man nehme 100 Distrikte an, jeden mit 4000 Wählern. Man nehme an, daß in 51 die Deputirten mit einer Majorität von 2500 gegen 1500 gewählt werden, während in 49 Distrikten die Wahlen mit einer Majorität von 3500 gegen 500 vollzogen werden. In diesem Falle haben für 51 Deputirte 127,500, für 49 — 171,500 Wähler gestimmt, d. h. die Majorität der Gesetzgebung repräsentirt eine Minorität der Wähler. Und wie viele ähnliche Beispiele lassen sich anführen; und wie oft sind in gesetzgebenden Versammlungen die Redner der Minorität mit der Behauptung aufgetreten, daß sie es sind, die die Majorität des Volkes repräsentiren?!


Digitized by Google

Wichtigkeit sein soll, wie jenes der Wahl des Präsidenten, Mittel finden, wodurch die gesammte Gesetzgebung aus der Wahl des gesammten Volkes hervorginge, d. h. jeder Einzelne an der Wahl jedes einzelnen Deputirten theilnehme. Auf welche Art ist dieses zu verwirklichen?

Die Bestimmung des französischen Wahlgesetzes, wonach jeder Wähler für alle Deputirten eines Departements seine Stimme abzugeben hat, mag großen Theils als Wahlmanöver betrachtet werden, übrigens läßt sich dieses Gesetz auch damit vertheidigen, daß man den Wählern mehr Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung sichern wollte, als den sie besitzen würden, wenn jeder blos für ein Mitglied derselben stimmen kann. Das Mittel ist jedenfalls ungenügend. Da der Einzelne (oder die Majorität), welcher die fünfzehn oder zwanzig Vertreter zu wählen hat, zwar einen größeren Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung ausübt, als wenn sein Stimmrecht auf die Wahl eines Einzigen beschränkt wäre, so bleibt doch im Vergleiche der 750 Stimmen, aus welchen die französische Gesetzgebung besteht; dieser Einfluß immer ein verhältnißmäßig kleiner. Dem großen Gebrechen der neuen republikanischen Verfassung kann dadurch nicht abgeholfen werden. Ein Präsident, welcher mit sieben Millionen Stimmen gewählt ist, und sich als den einzigen Repräsentanten der wirklichen Majorität betrachten kann, wird im Falle eines Konfliktes mit der Majorität des gesetzgebenden Körpers ebenso schwer weichen, wenn jedes einzelne Glied dieser Majorität durch die Stimmen eines ganzen Departements, als wenn es blos durch jene eines Wahldistriktes gewählt worden ist. Und doch hat selbst dieser Versuch, den Einfluß des einzelnen Wählers auf die Gesetzgebung zu vergrößern, sich als höchst schädlich bewiesen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß selbst die an Bildung am höchsten stehenden Wählerschaften, wie jene von Paris, z. B. wenn sie auf einmal 15 bis 20 Deputirte wählen sollen, ihrer Aufgabe nicht genügen können, und daß man bei dieser Einrichtung die Gesetzgebung dem Zufalle oder der Thätigkeit einzelner Parteien Preis gibt. In wie viel höherem Maße wäre dies der Fall, wenn jeder Einzelne für alle Mitglieder der Gesetzgebung stimmen sollte?

Gegen die Wirksamkeit jenes Mittels, welches die Verfassung vom Jahre 1793 vorgeschlagen, ist nichts einzuwenden. Wenn jedes Gesetz erst

dann verbindende Kraft erhält, wenn es das Volk in seinen Primärversammlungen gutgeheißen, ist seine Souverainität gesichert, es übt das Recht des absoluten Vetos mit einer Sicherheit aus, wie es nie ein König thun konnte; doch läßt sich fragen, wozu denn wohl eine aus Hunderten von Personen bestehende Gesetzgebung nothwendig sei? und ob man das Vorschlagen von Gesetzen, die dann durch das gesammte Volk angenommen werden sollen, nicht viel besser der Exekutivgewalt allein übertragen könnte, besonders wenn auch sie — wie es sich in diesen Verhältnissen von selbst versteht — aus der direkten Wahl des Volkes hervorgegangen ist.

Will man dies nicht und soll die Gesetzgebung in demselben Maße aus dem Willen des gesammten Volkes hervorgehen, wie sich der Präsident der französischen Republik als Erwählten der Gesammtheit betrachten kann, so muß, da die Majorität des ganzen Volkes sich nicht über einige Hundert Namen vereinigen kann, dieses dadurch erreicht werden, daß man die legislative Gewalt einer oder wenigen Personen, wie im Alterthume Solon oder den Decemvirn, überträgt.

Eine Executivgewalt, die man durch allgemeine Wahl Einem übertragen. Eine legislative aus 3 oder 5 Personen bestehend auf gleiche Art eingesetzt.

Für die exekutive das Recht, die Legislatur aufzulösen. Für die legislative das Recht, den Präsidenten zu suspendiren, damit in beiden Fällen eine neue Wahl über den zwischen den Gewalten entstandenen Konflikt entscheiden könne. Dies ist die einzige Art, in welcher dasjenige, was man als Zweck des direkten allgemeinen Stimmrechtes betrachtet, erreicht werden kann.

Ob bei dieser Art von Verfassung die bürgerliche Freiheit gesichert wäre, ob sich beide Gewalten nicht lieber zum Nachtheile des Volkes vergleichen, als an dasselbe appelliren würden, bis diesem gegen die selbst geschaffene Tyrannei am Ende nichts übrig bliebe, als die Möglichkeit einer Revolution? ist eine andere Frage. — Gewiß ist nur das Eine, daß, wenn durch das Recht der direkten allgemeinen Wahl die Gesetzgebung wirklich jenen übertragen werden soll, die das Vertrauen des gesammten Volkes hiezu bezeichnet, dieß nur auf diese Art möglich sei,

Digitized by Google

und daß es, wenn man der Gesetzgebung eine diktatorische Gewalt eingeräumt hat (was doch die Grundidee aller neueren Verfassungen ist) noch viel vernünftiger scheine, wenn man den Gefahren einer Diktatur selbstbewußt entgegengeht, als wenn man die unbegrenzte Gewalt einer kollektiven Persönlichkeit überträgt, deren Richtung Niemand im Voraus zu bestimmen im Stande ist, einer Mehrheit, wo die Einzelnen, aus denen sie besteht, von Niemanden zur Verantwortung gezogen werden können und durch ihre Zahl selbst vor der öffentlichen Meinung gesichert sind.

Die Gründe, welche man gegen das allgemeine Wahlrecht anzuführen pflegt, sind anderer Art. Nicht der Widerspruch, welcher darin liegt, daß der einzelne Vertreter die Majorität des ganzen Volkes d. h. derjenigen, die ihn nicht gewählt haben, repräsentiren soll, wird hervorgehoben, ja man gibt zu, daß das Prinzip der Volkssouverainität durch die Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes wirklich vollkommen realisirt werde, es sind blos die praktischen Schwierigkeiten der Ausführung, die Bedenken erregen und gehoben werden sollen. Wie ist eine Wahl, an der Millionen theilnehmen, ohne die Ruhe des Staates zu gefährden, möglich? — ruft man aus — wie ist es bei dem niedern Grade der Bildung, auf welchem ein großer Theil der Bevölkerung leider noch steht, denkbar, daß ein so schwieriges Geschäft, wie jenes, einen tüchtigen Volksvertreter zu wählen, da, wo das allgemeine Wahlrecht besteht, im Interesse des Ganzen zweckmäßig ausgeübt werden könne?

Um das Prinzip festzuhalten und diesen Uebeln zu begegnen, hat man das Mittel einer Wahl nach mehreren Graden vorgeschlagen und angewendet.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nun dieser so sehr angerühmten Wahlart zu.

Das allgemeine Wahlrecht nach mehreren Graden.

Der Gedanke, welcher dem Systeme der Wahl nach mehreren Graden zu Grunde liegt, ist folgender:

Da die Wahl eines Volksvertreters Veranlassung zu Parteikämpfen

Digitized by Google

gibt, so kann das direkte Wahlrecht, wenn es einer zu großen Zahl von Wählern übertragen ist, für die Ruhe des Staates gefährlich werden. Auch ist der großen Masse das richtige Urtheil über die für einen Volksvertreter nothwendigen Eigenschaften nicht zuzumuthen. Nachdem nun das Recht an der Wahl der Gesetzgebung auf gleiche Art theilzunehmen, keinem Bürger, ohne das Prinzip der Gleichheit zu verletzen, entzogen werden kann, und da das Volk im Ganzen wohl nicht die Fähigkeit hat, die Eigenschaften eines Volksvertreters zu beurtheilen, übrigens recht gut jene zu bezeichnen weiß, die sein Vertrauen besitzen und zu diesem Geschäfte tauglicher sind, so soll dem Volke blos das Recht eingeräumt werden, eine gewisse Zahl von Vertretern zu wählen, die dann entweder eine noch kleinere Zahl aus ihrer Mitte mit dem Geschäfte der Wahl beauftragen oder dieselbe selbst vollziehen. Während man durch diese Einrichtung das Prinzip der Volkssouverainität gerettet hat, ist man auch allen Gefahren des allgemeinen Wahlrechtes entgangen. Die Wahl von Wählern erzeugt ein zu geringes Interesse, als daß die Ruhe des Staates dadurch gefährdet wäre. Man kann zugleich bessere Wahlen hoffen, nachdem — der Natur der Dinge nach — die aus der ersten Wahl hervorgegangenen Wähler in ihrer größern Zahl den gebildeteren und wohlhabenderen Klassen angehören müssen.

Es ist ein alter Gebrauch, in der Politik ein Prinzip anzuerkennen, um es dann bei der Anwendung zu umgehen. Seit Solon haben wenige Gesetzgeber diesen Kunstgriff verschmäht, und die römische Geschichte liefert uns eine ganze Reihe von Auskunftsmitteln, wie sich das Prinzip allgemeiner Gleichheit, ohne es zu läugnen, unschädlich machen lasse. Ich will nicht darüber urtheilen, ob, wenn durch die indirekte Wahl das Recht, Vertreter zu ernennen, praktisch den gebildeteren Klassen übertragen werden soll, es nicht besser wäre, dieses offen zu thun, indem man in der Verfassung gewisse Qualifikationen feststellen würde, an welche das Recht der Wahl gebunden ist. Die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß es nichts Gefährlicheres gibt, als wenn man dem Volke glauben machen will, es besitze mehr Rechte, als man ihm wirklich gegeben hat. Kunstgriffe dieser Art beweisen nur die Schwäche des Gesetzgebers, ohne ihren Zweck zu erreichen, nachdem jedes Prinzip, welches man einem ganzen Volke zu-

Digitized by Google

gestanden, endlich immer in seinen weitesten Folgen angewendet wird. Doch, wie gesagt, ich will hierüber nicht urtheilen, besonders nachdem die ganze Theorie des Wahlrechtes nach mehreren Graden auf Sätzen beruht, von denen nicht ein einziger bei ruhiger Ueberlegung als wahr angenommen werden kann.

Es ist nicht wahr, daß bei der Wahl von Wählern keine Aufregung entstehe, und daß daher bei derselben jene Vorsichtsmaßregeln überflüssig sind, die man bei der direkten Wahl anwenden müßte.

Es ist nicht wahr, daß, wenn bei der Wahl von Wählern Indifferenz herrscht, dieses für die Ruhe des Staates gefahrlos sei.

Es ist nicht wahr, daß es leichter sei, einen Wahlmann als einen Deputirten zu wählen.

Es ist nicht wahr, daß durch die indirekte Wahl dieselben Resultate erlangt werden, wie durch den Census.

Es ist endlich nicht wahr, daß man durch das System der allgemeinen indirekten Wahl das Prinzip der Volkssouverainität erhält oder das Volk auch nur davon überzeugen kann, daß man es erhalten hat.

Es ist ganz irrig, wenn man die bei direkten Wahlen, an denen viele theilnehmen, entstehende Aufregung dem Prinzipe der direkten Wahl oder der Wichtigkeit, welche die Wahl eines Mitgliedes der Gesetzgebung an sich hat, zuschreibt. Alle Schwierigkeiten entstehen blos durch die Art, in welcher dieses Recht ausgeübt wird, und wie durch gewisse Maßregeln — z. B. durch heimliche Stimmgebung, durch Verfügungen, wonach ländliche Gemeinden an ihrem Wohnorte, städtische nach ihren Kirchspielen zu stimmen haben, — jene Uebel, welche bei größeren Volksversammlungen, besonders wenn sie etwas beschließen sollen, immer zu befürchten sind, vermieden werden, so braucht man blos gesetzlich festzusetzen, daß jeder Wähler durch die Gesammtheit der Wahlberechtigten und mit mündlicher Abstimmung gewählt werden müsse, und man wird an Aufregung, Störung der öffentlichen Ordnung u. s. w. ganz zu denselben Resultaten gelangen, als wenn die Wahl eine direkte wäre. — Massen haben zu sehr den Instinkt, daß ihre Macht in physischer Stärke besteht, um ihre Gegner nicht daran zu erinnern. Eine aus Tausenden bestehende Minorität weiß auch, ohne die französische Revolution studirt zu haben, welchen

Einfluß man durch Terrorismus ausüben kann, und wird bei der Wahl von Wählern ebenso leicht dazu zu bringen sein, die Art der Ueberredungskunst, welche ihr eigen ist, und mehr in Aktionen als in Worten besteht, an ihren Gegnern zu versuchen, als wenn von einer direkten Wahl die Rede wäre. — Nicht die Wichtigkeit, welche dem Gegenstande innewohnt, sondern jene, welche man ihm beilegt, vor Allem aber der Wunsch, nicht besiegt zu werden, ist es, wodurch Wahlkämpfe heftig sind. — Auch hat man unrecht anzunehmen, daß das Recht, Wähler zu wählen, durch das Volk als unwichtig betrachtet werden müsse; denn wenn man auch behauptet, daß das Volk selbst die Wichtigkeit dieser Handlung, wovon die Wahl der Volksvertreter und somit der Gang der ganzen Gesetzgebung abhängt, nicht einzusehen im Stande sei — was auf jeden Fall für jene, die das allgemeine Wahlrecht als nothwendige Bedingung eines wohlgeordneten Staates betrachten, eine sehr sonderbare Voraussetzung ist — so müssen doch in jedem Staate, wo ein reges konstitutionelles Leben besteht, Parteien zu finden sein, welche das Volk über die Folgen seiner Handlungen aufklären, und wie z. B. die Wahl des Konvents in Frankreich obwohl indirekt doch mit dem größten Interesse von Seiten des Volkes vorgenommen worden ist, so kann bei jeder andern indirekten Wahl die größte Aufregung entstehen, wie sie durch irgend eine politische Partei zur Durchführung ihrer Absichten für nöthig gehalten wird. —

Doch setzen wir voraus, daß dieses nicht geschieht. Setzen wir voraus, daß die politischen Parteien, welche in jedem Lande bestehen, nicht darnach streben, die Macht an sich zu reißen, und daher auch nicht versuchen werden, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, oder daß ihnen jeder Versuch, das Volk von der Wichtigkeit der Wahlhandlung zu überzeugen, mißglücken wird, weil im Volke eine unüberwindliche Indifferenz für jede Wahl, an der es nur indirekt theilnehmen soll — besteht; was ist wohl bei dieser Voraussetzung durch die indirekte Wahl für das konstitutionelle Leben gewonnen, und liegt nicht vielmehr in dieser Indifferenz eine Gefahr nicht nur für die Freiheit, sondern selbst für die Ruhe, ja für das Bestehen des Staates, welche größer ist, als jede Aufregung, welche durch eine direkte Wahl von Zeit zu Zeit entstehen könnte? —

Digitized by Google

Glaubt man wohl, daß die Indifferenz des Volkes bei den Wahlen nicht entweder durch die Regierung oder durch eine Partei als Mittel gebraucht werden wird, um ihre Absichten durchzusetzen; glaubt man, daß dies nur im Interesse der Freiheit und öffentlichen Ordnung geschehen kann? —

Man hat das Prinzip der Volkssouverainität anerkannt. Die Vertreter des Landes sind wenigstens fictione juris aus der Wahl der Gesammtheit hervorgegangen, und ihre Beschlüsse müssen, auch wenn sich an den Wahlen nur ein Zehntel der Berechtigten betheiligt hätte, als Willensäußerung des gesammten souverainen Volkes geachtet werden. Wenn sich nun, was bei der vorausgesetzten Indifferenz der Massen sehr leicht ist, eine rührige Partei der Majorität bemächtigt — und die rührigsten Parteien sind nicht immer diejenigen, die für die öffentliche Ordnung am gefahrlosesten sind — und im Namen des Volkes Beschlüsse gefaßt hat, welche das Interesse des Landes gefährden? Was soll dann geschehen? — Ist diese Partei mit der Krone einverstanden, oder war es die Krone selbst, die sich die allgemeine Indifferenz des Volkes gegen die Wahlen zum Nutzen gemacht, so bleibt dem Volke nichts übrig, als eine Revolution, und zwar nicht blos gegen die Regierung, sondern gegen ihre eigenen Vertreter. Ist die Krone mit dieser Partei nicht einverstanden, so muß sie — wie in konstitutionellen Staaten überhaupt — zur Kammerauflösung schreiten. — Doch wenn eine Kammerauflösung bei der direkten Wahl wirklich als Berufung an das Volk betrachtet werden kann, nachdem der Wähler dadurch, daß er die frühern Vertreter neuerdings wählt oder fallen läßt, ein bestimmtes Votum darüber abgeben kann, ob er die Handlungsweise seiner Vertreter oder jene der Krone gutheißt, so ist dies bei der komplicirten Operation einer mehrgrädigen Wahl durchaus unmöglich, und so sehr das Volk auch mit der Krone einverstanden sein mag, so liegt es nicht in seiner Macht, diese Meinung durch seine Wahl zu bethätigen. Der Krone wie dem Volke bleibt nur eine Möglichkeit: die Verfassung ganz aufzuheben oder in einem Sinne zu verändern, dem man durch die indirekte Wahl eben ausweichen wollte. —

Der Grund, daß dem Volke die Fähigkeit, sich selbst seine Vertreter zu wählen, fehle, daß es aber diejenigen sehr gut

zu bezeichnen wisse, die alle zu einer solchen Wahl nothwendigen Eigenschaften besitzen, ist eine Behauptung, für die gar kein Grund angeführt werden kann, als höchstens der, daß ein bei der Wahl von Wählern begangener Irrthum weniger üble Folgen nach sich ziehe, als wenn derselbe bei der Wahl eines Volksvertreters geschehen wäre, und auch dieser Grund ist blos scheinbar; nachdem viele bei der Wahl von Wählern begangene Fehler am Ende zu denselben Resultaten führen und bei der indirekten Wahl solche Fehler der Natur der Sache nach öfter vorkommen müssen; zum Theil weil eine für weniger wichtig betrachtete Sache immer auch mit weniger Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit vollzogen wird, zum Theil, weil jene Eigenschaften, welche bei einem Volksvertreter gesucht werden, eben weil sie seltener sind, gewisse Individuen gleichsam im Voraus für die Wahl des Volkes bezeichnen, während jene Eigenschaften, die in einem Wähler gesucht werden, viel weniger auffallend und darum auch schwerer zu erkennen sind. — Ist wohl Jemand unter den Lesern dieses Buches, der, wenn er gefragt würde, was ihm leichter sei, ein Individuum zu bezeichnen, welches er für das wichtige Geschäft eines Volksvertreters für tauglich hält oder zwanzig Namen zu nennen, denen er mit gutem Gewissen diese Wahl überlassen würde, sich nicht unbedingt für das erste aussprechen wollte? Und doch setzt man beim Volke gerade die entgegengesetzte Fähigkeit voraus, als wenn daraus, daß wir es für eine Art von Wahl, zu welcher wir uns selbst die Fähigkeit zumuthen, für unfähig erklären, folgen müßte, daß es dasjenige, wozu wir uns unfähig fühlen, leisten könne.

Ohne Zweifel gilt dieser Einwurf gegen die indirekte Wahl nur da, wenn von jedem Wahlmanne — wie dies gewöhnlich geschieht — eine ganze Liste Namen verlangt wird. Durch Einrichtungen, wornach jene Zahl von Urwählern, auf welche ein Wähler gerechnet wird, z. B. je 10 oder 20 als besonderes Wahlkollegium, immer nur einen Wähler zu bestimmen hätte, würde dieses Geschäft für die Urwähler leichter und die Wahl weniger illusorisch, als sie es jetzt ist. — Doch abgesehen davon, daß es in diesem Falle kaum vermieden werden könnte, daß die 10 oder 20 Urwähler, welche unter sich einen Wahlmann bezeichnen, demselben eine Instruktion für die Wahl geben würden, wo dann am Wege

Digitized by Google

der indirekten Wahl dieselben Resultate erreicht würden, als wenn man das direkte allgemeine Wahlrecht eingeführt hätte, so ist doch diese Art zu wählen so komplizirt, die Verifikation jeder einzelnen Wahl mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß dieselbe nur mit sehr vielem Zeitaufwand angewendet werden könnte. Auch wird das Recht des einzelnen Bürgers, der einen einzigen Wähler zu ernennen hat, hiedurch auf ein solches Minimum reduzirt, daß diese Art der Wahl nothwendig die höchste Theilnahmslosigkeit Aller erzeugen muß.

Barant, der sich in seinen questions politiques für das System der Wahl in mehreren Graden ausspricht, hat sich dahin geäußert, daß es, um die Fehler dieser Wahlart zu vermeiden, vielleicht am besten wäre, wenn das Recht, die Nationalvertreter zu wählen, den jedesmaligen Vorstehern der Gemeinden übertragen würde, da dieselben dadurch, daß man ihnen die Leitung der Communal-Angelegenheiten übertragen hat, als solche angenommen werden müssen, die das Vertrauen ihrer Gemeinde im höchsten Maße besitzen. — Außer der Schwierigkeit, die bei dieser Einrichtung in der Verschiedenheit des Zahlenverhältnisses liegen würde, nach welchem die Urwähler ihren mittelbaren Einfluß auf die Wahl der Volksvertretung ausüben würden — da die Zahl der Gemeindevorsteher im Verhältnisse zur Gesammtheit der Einwohner eine verschiedene ist, bliebe hier noch die sehr wichtige Frage, in wie ferne es zweckmäßig ist, die ganze Wahl der Gesetzgebung einer Klasse von Bürgern zu übergeben, die, so verschieden auch in vieler Hinsicht ihre Interessen sein mögen, wenigstens als Vorsteher der Gemeinden, auch gewisse gemeinsame Interessen haben, die sie durch das ausschließlich ihnen zukommende Recht der Wahl zu schützen und auszudehnen bemüht wären. Auch müßte die Uebertragung dieses Rechtes an die Gemeindevorsteher, wodurch dieselben zugleich zu Wählern der Gesetzgebung gemacht würden, auf die Wahl derselben einen Einfluß ausüben, welcher schwerlich zum Vortheile der inneren Verwaltung der Communal-Angelegenheiten führen könnte.

Ist es überhaupt nicht eine sonderbare Verwirrung der Begriffe, wenn wir heutzutage von den Eigenschaften, besonders von den Fähigkeiten des Volkes als einer besondern Species, reden hören, als gebe es irgend ein Mittel, wodurch sich diese mit Bestimmtheit messen lassen.

Digitized by Google

Seit das Volk souverain geworden, gibt es unzählige, die sich seiner Bekanntschaft rühmen. — Einer sieht es mit hohlen Wangen über einen Webstuhl gebeugt, an dem es sich für seine Freiheit und alle höhern Genüsse des Daseins kaum das trockene Brot verdienen kann, ein anderer hat sich ein idillisches Bild der Glückseligkeit des ländlichen Lebens ausgemalt; manche kennen nur den Heldenmuth, mit dem es für die Idee der Freiheit sein Blut vergießt, und im Stolze seiner Kraft lieber zerstört, als sich bereichert; viele wollen nur ein Ungeheuer des Neides und Undankes in ihm erkennen, einen Geist, der stets verneint doch im Gegensatze desjenigen, den Göthe beschrieb, auch wenn er das Gute will, nur Böses schaffen kann. Das Sprichwort, daß man vor Bäumen den Wald nicht sehe, ist nirgends wahrer, als bei den Ansichten über das Volk. Einer sieht nur die kriechende Schlingpflanze, ein anderer die stolz sich erhebenden Eichen, wer kann sagen, daß er das unendliche Ganze kennt. Alle hören wir das mächtige Gebraus, wenn ein Sturm die Wipfel bewegt, wer kann sagen, daß er die Stimme verstanden, wer kann sich rühmen, daß er all die Blüthen und all jene Fäulniß kenne, die im Schatten desselben zu finden sind? Als rhetorische Uebungen können wir alle diese allgemeinen Beschreibungen des Volkes gelten lassen, selbst die übertriebensten Schilderungen aller jener Tugenden und Kenntnisse, die der großen Masse — oder besser gesagt — der jeweiligen Majorität derselben innewohnen sollen, kümmern uns nicht. — Es ist ja für die meisten Menschen ein so unwiderstehliches Bedürfniß, sich zu beugen und irgend Jemandem zu schmeicheln, daß wir es ganz natürlich finden müssen, wenn da, wo die Schmeichelei beim Volke einträglicher angebracht werden kann, ein ganzes Heer von Sykophanten entsteht, und ich will diese Freude Niemandem verleiden. — Wenn übrigens von Institutionen die Rede ist, so sollen dieselben nicht auf poetische Beschreibungen dieser Art begründet werden, besonders da und dann nicht, wenn für dieselben wie in Hinsicht der indirekten Wahl Erfahrungen vorliegen und statt des theoretischen Satzes: daß das Volk zwar unfähig sei, sich Vertreter zu wählen, aber um so fähiger, jene zu bestimmen, die diese Fähigkeit besitzen, sehr viele Beispiele über die Folgen dieser Wahlart angeführt werden können. —

Digitized by Google

Doch sprechen nicht eben die Folgen für dieses System? — so sagt man. — Kennen wir nicht die Resultate eines auf die höheren und wohlhabenderen Klassen beschränkten Wahlrechtes? — Nun das Volk wird immer jene zu seinen Wählern ernennen, die den übrigen an Bildung und Wohlhabenheit vorausgehen. Man erreicht hiedurch als praktisches Resultat, daß aller politische Einfluß eben jenen Klassen gegeben wird, denen man denselben durch Feststellung gewisser Qualifikationen zu verschaffen sucht.

Diese Behauptung scheint wahrer, als sie es ist. Das System der Wahl nach mehreren Graden ist öfters versucht worden, und das Resultat ist allerdings jenes gewesen, daß die ernannten Wähler zum größern Theile den gebildeteren Klassen angehören; doch wenn man weiter geht und fragt, zu welchem Theile der gebildeteren Klassen dieselben gehört haben, so wird man sich gleich von dem unendlichen Unterschiede überzeugen können, welcher in Hinsicht der Resultate zwischen dem Systeme der Wahl nach mehreren Graden und dem einer bestimmten Wahlqualifikation besteht. —

Ueberall, wo das Recht der Wahl an gewisse Qualifikationen gebunden ist, wird keine Klasse der Bürger ganz von der Ausübung dieses Rechtes ausgeschlossen. Sind diese Qualifikationen zweckmäßig aufgestellt, d. h. sind für die verschiedenen Kathegorien des Eigenthums, des Einkommens und gewisser socialer Stellungen, welche schon in sich als Gewähr der nöthigen Fähigkeit betrachtet werden können, verschiedene Bedingnisse des Wahlrechtes angenommen, wie dies in England großentheils geschehen ist, so kann hiedurch ein Wahlgesetz erreicht werden, bei welchem sich keine Klasse der Bürger von der Repräsentation des Landes ausgeschlossen sieht. Selbst da, wo dies nicht geschehen ist und man für alle Klassen der Bürger ein und denselben Steuersatz als Qualifikation aufgestellt hat, sind zwar die ärmeren Klassen des Volkes nicht vertreten, doch ohne daß man darum sagen könnte, daß ihre Interessen es nicht sind.

Man hat viel gegen das französische Wahlgesetz gesagt, und zwar meiner Ueberzeugung nach mit vollem Rechte. Jede Institution, die mit den Ansichten des größeren Theiles eines Volkes im Widerspruche steht, und die daher als beständiger Vorwand der Agitation dient, ist in sich fehlerhaft, besonders wenn durch dieselbe zugleich die Zahl derjenigen unverhältnißmäßig vermindert wird, die man als die natürlichen Vertheidiger der Verfassung

Digitized by Google

betrachten kann. Die letzte Revolution hat dieses bewiesen. Doch hat man Unrecht, wenn man den Fehler des französischen Wahlgesetzes darin zu finden glaubt, daß in der französischen Kammer wegen des hohen Wahlcensus die Interessen des armen Mannes nicht vertreten gewesen seien. Als Agitationsmittel mag es ganz zweckmäßig sein, die Interessen der reichen und armen Leute von einander zu theilen, um dann das Argument brauchen zu können, daß, nachdem die Gesetzgebung blos aus den Vertretern der wohlhabenderen Klassen besteht, diese auch blos die Interessen der Wohlhabenden vertreten werden. Doch näher betrachtet, ist diese Theilung der Interessen eine ganz falsche. Die Identität der Interessen hängt nicht von dem Grade des Wohlstandes, sondern davon ab, ob zur Erhaltung oder Vermehrung dieses Wohlstandes dieselben Verhältnisse nothwendig sind, und ebenso wenig man vernünftig annehmen kann, daß diejenigen, die aus verschiedenen Quellen ein jährliches Einkommen von 1000 fl. haben, schon darum für dasselbe Gesetz stimmen werden, ebenso wenig besteht eine Identität der Interessen unter denjenigen, die eines solchen Einkommens entbehren. — Ein Gesetz, wodurch die Industrie auf Kosten des Ackerbaues zu sehr begünstigt würde, müßte der Natur der Sache nach alle, deren Existenz von der Landwirthschaft abhängt, ebenso zu seinen Gegnern haben, wie sich im entgegengesetzten Falle alles, was sich mit Fabrikation beschäftigt, vom reichsten Fabriksherrn bis zum Arbeiter gegen die Durchführung des Gesetzes verbinden müßte. Nicht die Verschiedenheit des Vermögens, jene der Beschäftigung bedingt die Verschiedenheit der Interessen. Wäre es nicht so, so müßte das konstitutionelle Leben nothwendig zur vollkommenen Unterdrückung der ärmeren oder zur Spoliation der wohlhabenderen Klassen führen — während doch selbst in Frankreich, seit es konstitutionelle Einrichtungen besaß — eben das entgegengesetzte Resultat erzielt wurde, und keine Klasse der Bevölkerung zu finden ist, bei der nicht eine bedeutende Vermehrung des Wohlstandes zu bemerken gewesen wäre, und zwar eben darum, weil selbst bei dem höchst fehlerhaften System, nach welchem man die Wahlqualifikation aufgestellt hat, kein Interesse des Landes ohne Vertretung geblieben ist*).

*) Gewisse Interessen scheinen auf den ersten Anblick ausschließlich die Aermeren zu betreffen. So die Armengesetze, die Erleichterung der indirekten Abgaben auf


Digitized by Google

Anders verhält es sich mit dem Systeme der Wahl nach mehreren Graden. Es liegt in der Natur der Sache und ist auch durch die Erfahrung bestätigt worden, daß jene, welche durch das Volk zu Wählern ernannt werden, außer denjenigen, für die die Politik ein Geschäft ist und die sich besonders um diese Wahl bewerben, solchen Klassen angehören, die durch ihren Beruf und ihre Stellung mit dem Volke in nähere Berührung kommen und dadurch auf dasselbe mehr Einfluß ausüben, während ganze Klassen von Bürgern, gegen die in einem Augenblicke gerade Mißtrauen herrscht, fast ganz ausgeschlossen werden und so eben das verloren geht, was den Vorzug ausmachen soll, daß nämlich jedes Interesse seine Vertretung finde. Eine Kammer, welche außer einer gewissen Zahl politischer Agitatoren durch Landgeistliche, Wirthe, Bräumeister, Beamte gewählt wird, kann zufällig ihrer Aufgabe gewachsen sein, als natürliche Repräsentantin aller Interessen des Landes ist sie übrigens sicher nicht zu betrachten.

Es bleibt also von allen jenen Vortheilen, die man durch das System einer Wahl nach mehreren Graden erreichen wollte, ein einziger übrig, der: *daß man auf diese Art dem Prinzipe der Volkssouverainität vollkommen genügen könne.* —

In so ferne diese Behauptung rein theoretisch aufgestellt wird, will ich sie nicht läugnen. — In der Theorie mag es ganz einleuchtend scheinen, daß, nachdem das ganze Volk die Regierungsgeschäfte, die es selbst nicht besorgen kann, einzelnen Bürgern überträgt, ohne daß dadurch dem Prinzipe der Volkssouverainität ein Eintrag geschehen würde, dies eben so mit dem Rechte der Wahl geschehen könne. — Wenn man weiß, daß die römischen Imperatoren der ersten Zeit ihre despotische Gewalt auf die in der lex regia ausgesprochene Volkssouverainität begründeten, wenn man sich erinnert, daß Napoleon auf die Stimmen von 4,000,000 Fran-

---

die ersten Lebensbedürfnisse, Erhöhung der Luxussteuern u. s. w. — Bei näherer Betrachtung zeigt sich auch hier der Irrthum. Die Erweiterung des Wahlrechtes hat die Armengesetze in England beschränkt. Indirekte Abgaben auf die ersten Bedürfnisse betreffen alle jene, die Arbeiter beschäftigen. Sehr hohe Luxussteuern können Tausende armer Arbeiter um ihren Erwerb bringen. —

Digitized by Google

zosen gestützt, die seine Erhebung guthießen, sich den einzigen Repräsentanten des Volkes genannt hat und auf seinen Goldmünzen die Bezeichnung Republique française lange beibehalten, und daß sich in der Theorie gegen die Richtigkeit dieser Ansicht nichts einwenden läßt, wird man den Vorzug, einem Grundsatze in der Theorie genügt zu haben, nicht zu hoch anschlagen. Hobbes hat aus dem Prinzipe der Volkssouverainität mit eben der Folgerichtigkeit die absolute Gewalt eines Einzelnen oder einer Körperschaft abgeleitet, als Rousseau daraus Grundsätze gezogen, mit denen das Bestehen jedes geordneten Staates unmöglich ist. — Ich will dem Systeme der Wahl nach mehreren Graden gerne denselben Vorzug gönnen. Doch der Zweck von Staatseinrichtungen ist nie der, gewisse Theorien in's Leben zu führen, und wenn das Prinzip der Volkssouverainität vom Volke mit Heftigkeit begehrt, von Staatsmännern und Regierungen anerkannt und allenthalben zu realisiren gesucht wird, so geschieht dies durchaus nicht wegen der Schönheit des Begriffes, sondern unstreitig wegen des praktischen Nutzens, der für die Ruhe und Entwicklung des Staates sowohl als der Einzelnen von der Anwendung desselben erwartet wird. —

Konstitutionelle Formen haben sich an vielen Orten als für die geistige und materielle Entwicklung der Völker wohlthätig erwiesen. Nicht England allein, sondern in noch höherem Maße viele Staaten Italiens können als Beispiele angeführt werden. In den meisten derselben war der Verlust politischer Freiheit zugleich der Wendepunkt ihres Wohlstandes und ihrer allseitigen Entwicklung [2]). Doch täuscht man sich sehr, wenn man diese Resultate blos den Formen zuschreibt. Die Formen des konstitutionellen Lebens sind in vieler Hinsicht mangelhaft. Eine absolute Monarchie, an deren Spitze ein ausgezeichneter König steht, könnte — wenn die Entwicklung eines Staates blos davon abhinge, daß derselbe gut regiert werde — mehr für das allgemeine Beste wirken, als jede Regierung der Majorität. Die Kraft dieser Staatsform besteht in der doppelten Ueberzeugung — des Volkes, daß die Gesetze in seinem Interesse gebracht werden, und daß es in denselben ihr eigenes Werk zu achten habe, — der Regierung, daß sie bei der Aufrechthaltung dieser Gesetze auf die thätige Mitwirkung der Gesammtheit oder wenigstens der Majo-

Digitized by Google

rität des Volkes rechnen könne, und aus dieser doppelten Ueberzeugung folgt: beim Volke die Achtung des Gesetzes, bei der Regierung das Vertrauen auf seine Kraft, beides in einem Maße, wie sie in absolut regierten Staaten nur selten, und wenn das Volk einmal einen gewissen Grad der Civilisation erreicht hat, nie zu finden sind. Nur durch konstitutionelle Formen wird es möglich, daß sich die Regierung stark fühle, ohne die bürgerliche Freiheit zu beschränken, und das Volk von seiner Freiheit überzeugt sei, ohne in der Macht seiner Regierung eine Ursache des Mißtrauens zu suchen. Doch wenn das Volk gegen seine Rechte, welche ihm die Verfassung gegeben hat, indifferent geworden ist — wenn es sich, wie dies bei dem Systeme einer indirekten Wahl allerdings oft geschieht — bei der Ausübung des Wahlrechtes nicht betheiligt, wenn es in der Ueberzeugung, das Recht, Wähler zu ernennen, könne auf den Gang der Gesetzgebung keinen Einfluß ausüben, statt seine Zeit bei dem Wahlakte zu verlieren, ruhig seine Geschäfte besorgt, wird das Volk das Gesetz wohl auch dann als den Ausfluß seines Willens betrachten, kann die Regierung sich stark fühlen durch eine parlamentarische Majorität, die aus Wahlen hervorgegangen ist, bei denen sich vielleicht nicht ein Zehntheil der Berechtigten betheiligt hat?

Allerdings kann auch eine auf diese Art gewählte Kammer dem Lande wesentliche Dienste erzeugen, sie kann hoch stehen in der öffentlichen Achtung, und auch eine Regierung, der nur solche Volksvertreter zur Seite stehen, kann kräftig sein; doch so wie jenes nicht dem zu danken ist, daß die Gesetzgebung aus der Volkswahl hervorgegangen ist, so ist die Macht der Regierung nicht durch ihre konstitutionelle Stellung, sondern durch den Einfluß, den die Krone als solche besitzt, bedingt. Die Macht der Regierung wird dadurch, daß sie eine verfassungsmäßige ist, nicht größer, und jede Konstitution, die für die Regierung nicht eine Quelle der Macht ist, ist nichts als in ruhigen Tagen ein Hinderniß, in schwierigen Augenblicken eine Gefahr. Da nun durch das System der Wahl nach zwei Graden sehr oft keiner jener Vortheile erreicht wird, welche konstitutionelle Formen dem Staate gewähren, während alle üblen Folgen, die aus der Mißdeutung des Prinzipes absoluter Volkssouverainität entstehen können, auch mit dieser Wahlart mög-

Digitized by Google

lich bleiben, ist es als nothwendige Folge dieser Institution zu betrachten, daß entweder das Volk, wenn es am Prinzipe seiner Souverainität festhält, sich endlich die praktische Anerkennung desselben zu erkämpfen sucht, oder daß jene, die die praktische Gewalt in Händen haben, dieselbe dazu gebrauchen werden, sich auch des gefährlichen Prinzipes zu entledigen.

Und diese doppelte Möglichkeit erklärt uns auch die Vorliebe, mit welcher das System der Wahl nach mehreren Graden eben durch die extremsten Parteien anempfohlen wird. Der Absolutismus so wie die Demokratie in ihrer weitesten Bedeutung sehen dieses System als eine Art von Uebergangspunkt für ihre eigenen Ansichten an. Eben weil eine Wahl nach mehreren Graden das Volk nicht befriedigen kann, ist die Einführung derselben eine Art von Sieg für jede Partei, die den bestehenden Zustand verändern will, sie ist allen gleich günstig, jene ausgenommen, denen die Begründung eines definitiven Zustandes am Herzen liegt.

Die Erfahrung hat fast überall, wo die indirekte Wahlart bis jetzt versucht wurde, diese Ansichten bestätigt. So viel diese Institution durch die Vertheidiger des allgemeinen Wahlrechtes und fast alle kommunistischen und socialistischen Schulen auch gerühmt worden ist, und so groß das Wohlgefallen war, mit welchem der erste Konsul der französischen Republik die künstlichen Wahlprozesse betrachtete, die Siyes vorgeschlagen hat, und nach welchen die Gesammtheit des französischen Volkes durch mehrere Retorten endlich zum Grand-electeur sublimirt werden sollte; praktisch hat sich die indirekte Wahl immer blos als Uebergang zur direkten in ihrer größten Allgemeinheit und mit allen aus derselben entspringenden Uebeln oder als Mittel bewährt, die vollkommenste politische Theilnahmslosigkeit zu erzeugen, und dadurch dem Absolutismus und mit ihm neuen Revolutionen die Wege zu bahnen. Das Volk hängt an einer Idee nur in so ferne, als sie sich ihm in einer praktisch brauchbaren Gestalt vorstellt. Es liebt es nicht, Sancho Pansa gleich am Tische zu sitzen, wo man ihm — wie dem berühmten Knappen, als er als König behandelt wurde — in goldenen Schüsseln die herrlichsten Gerüchte aufträgt, von denen es, um sich nicht zu schaden, nichts genießen soll, es freut sich nicht, wenn man es souverain nennt, um dann so mit ihm umzugehen

Digitized by Google

wie mit dem weiland deutschen Kaiser, von dem alle Macht so vollkommen ausgeströmt war, daß ihm außer dem Ruhme, der Urquell aller Gewalt gewesen zu sein, nichts übrig geblieben ist. Das Volk will entweder die praktische Gewalt, oder es will auch von den Ungemächlichkeiten eitler politischer Ceremonien befreit sein, und diese Erfahrung, die sich in Hinsicht des indirekten Wahlgesetzes bis jetzt immer bewährt, wird sich wahrscheinlich auch in der Zukunft als wahr erweisen, weil die ungenügenden Resultate dieser Institution nicht gewissen Zufälligkeiten, sondern der Natur der Dinge selbst zuzuschreiben sind.

Wenden wir uns jetzt zu jenem Prinzipe, nach welchem das Recht der Wahl vor den großen Ereignissen der letzten Zeit fast in allen konstitutionellen Staaten Europa's ausgeübt wurde, und welches trotz der jüngsten Erfahrungen durch viele auch jetzt noch als die größte, ja einzige Panacée der Ordnung betrachtet wird.

Das an einen gewissen Census gebundene Wahlrecht.

Ich habe schon früher bemerkt, daß, so lange auch da, wo das allgemeine Stimmrecht prinzipiell ausgesprochen ist, ein großer Theil der Staatsbewohner — das ganze weibliche Geschlecht, jene, welche öffentliche Unterstützung genießen, ja selbst Diener — vom Gebrauche des Wahlrechtes ausgeschlossen sind, das Meiste, was man gegen die Beschränkung des Wahlrechtes durch den Census prinzipiell einzuwenden pflegt, auf einer Täuschung beruhe. Eben so wenig läßt es sich übrigens läugnen, daß auch jene Gründe, welche für eine solche Beschränkung theoretisch angeführt werden, durchaus nicht als befriedigend betrachtet werden können. —

Von einem besondern Rechte der Höherbesteuerten, wie sich vor der französischen Revolution der Adel auf ein solches berief, kann — nachdem das Prinzip vollkommener Rechtsgleichheit auch durch die Vertheidiger des Census nie geläugnet wird — durchaus nicht die Rede sein.

Eben so wenig wird man eine höhere geistige Begabung für diese Klassen in Anspruch nehmen, und die Theorie, welche ein französischer Rechtsgelehrter des siebenzehnten Jahrhundertes über den Einfluß feinerer

Digitized by Google

Kost auf die Schärfe des Geistes aufgestellt hat *), als Grundlage der ausschließlichen Berechtigung der Höherbesteuerten anerkennen wollen. Auch das Vertrauen und der hohe Grad von Achtung, welchen gewisse Klassen vor ihren Mitbürgern genießen, kann nicht angeführt werden. — In Ländern, wo sich der Adel seiner Stellung würdig benahm, ja selbst da, wo dies nicht der Fall war, hatte die lange Gewohnheit, gewisse Familien an der Spitze des Staates zu sehen, ein Vorurtheil für die Berechtigung derselben erzeugt, welches für die Klasse der Höherbesteuerten auf keinen Fall in demselben Maße besteht. Dasjenige, woran die Ausübung politischer Rechte da, wo das Prinzip des Wahlcensus herrscht, gebunden ist — der Besitz — mag in den meisten Fällen durch reelere, wenigstens nützlichere Verdienste erworben sein, als jene waren, für welche man vor Jahrhunderten in die Reihe der Ritter aufgenommen wurde; doch ist man dem Ursprunge dieser Vorrechte zu nahe, und die Art, auf welche viele vor unsern Augen in die Klasse der Höherbesteuerten gekommen sind, ist zu wenig glänzend, als daß eine höhere Berechtigung derselben vor den Augen des Volkes als gerechtfertigt erscheinen könnte. — Das Gesetz, die Ausübung politischer Rechte an einen gewissen Besitz zu knüpfen, soll vernünftiger sein, als es das Erbrecht des Adels war, darum muß es auch rein durch Vernunftgründe vertheidigt werden.

Gründe dieser Art können nur zwei angeführt werden:

a) Daß die Höherbesteuerten ein größeres Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Staatsform haben;

b) Daß sie durch höhere Bildung zur Leitung der Staatsangelegenheiten tauglicher sind. —

Was das erste anbelangt, so verdient dieser als unwiderlegbar aufgestellte Grund nicht einmal das Lob, scheinbar wahr zu sein, da er, wie sich

---

*) Der Unadelige konnte in Frankreich nur nach fünfjährigen Studien, der Adelige, nachdem er drei Jahre durchgemacht, graduirt werden. Thierriat: Traité de la noblesse erklärt diesen Unterschied auf folgende Art: Soit que le droit nous ait estimés plus aptes à comprendre les sciences que les ignobles, parceque la chasse nous étant permise, nous mangeons plus de perdrix et autres chairs delicates qu'eux, ce qui nous rend un sens et une intelligence plus deliés, que ceux qui se nourissent de boeuf et de pourceau.

Digitized by Google

jeder überzeugen kann, nicht nur auf einer ganz falschen Thatsache beruht, sondern wenn diese Thatsache wahr wäre, eben den größten Beweis gegen jene Institutionen liefern würde, die man damit vertheidigen will.

Es ist ganz falsch, daß die Erhaltung des Staates weniger im Interesse des Volkes im Allgemeinen, als in jenem der Höherbesteuerten liegt. — Man nehme ein Ereigniß welcher Art immer an, wodurch der Staat in seinen Grundfesten erschüttert oder auch nur seine innern Verhältnisse auf kurze Zeit gestört, seine Entwicklung gehemmt wird, und man wird keines nennen können, wodurch nicht eben die ärmeren Klassen des Volkes viel größerem Schaden ausgesetzt wären, als jene, in deren Interessen es ausschließlich liegen soll, solche Ereignisse zu vermeiden. Wessen Saaten werden zertreten, wenn Feindes-Macht das Land überzieht, wessen Hütten werden verbrannt, wer sieht seine Habe und sein ganzes Glück vernichtet, ohne daß er sich nur mit dem Gedanken trösten könnte, seine Leiden werden der Welt bekannt, sein Loos bedauert, die Standhaftigkeit, mit der es ertragen, bewundert werden? Ist es nicht das Volk, sind es nicht jene, denen man das Wahlrecht entzieht, weil ihnen das Wohl und Wehe des Staates gleichgültig sein soll? — Man betrachte die Summe der Einnahmen irgend eines Staates, und man wird kaum einen finden, wo der größere Theil derselben nicht direkt oder indirekt eben von den ärmeren Klassen erhoben würde, keinen, wo die Vermehrung der Steuer — auch wenn sie noch so gering ist — für den Aermern nicht um Unendliches drückender wäre, als für den Wohlhabenden. Jede Störung der öffentlichen Ruhe, die kleinste Unsicherheit, wodurch der Kapitalist eines oder zwei Prozente seiner Rente verliert, bringt Tausende von Arbeiterfamilien an den Bettelstab, und die Prosperität, welche nach solchen Störungen später zu erwarten ist, kann jenen, die in wenigen Tagen alle Mittel, sich wieder zu heben, verlieren, den Verlust nicht ersetzen, wie dies für den Wohlhabenderen der Fall ist. — Wie kann man behaupten, daß die Aufrechterhaltung des Staates nicht im Interesse des Volkes liegt, ja wie kann man läugnen, daß, wenn in dieser Hinsicht zwischen den verschiedenen Klassen der Bürger Unterschiede aufgestellt werden sollen, diejenigen, deren Interessen weniger durch die allgemeine Prosperität bedingt sind, ja oft mit dieser im Widerspruche zu stehen scheinen, eben unter den Höherbesteuerten zu suchen sind. Die Vortheile,

Digitized by Google

welche aus der Vertheuerung der Lebensmittel und den finanziellen Verlegenheiten des Staates zu ziehen sind, gehören nicht dem Volke, sondern eben jenen an, die darob Niemanden vom Rechte der Wahl auszuschließen gedenken. —

Doch das Volk sieht die Identität seiner Interessen mit jenen des Staates nicht ein. Seine eigene Noth macht es gleichgültig gegen das Beste des Vaterlandes, seine Armuth erlaubt es ihm nicht, auf etwas anderes als sein eigenes Bedürfniß zu denken, und so läßt es sich unbewußt, oft im Wahne das Beste jener zu befördern, die seinem Herzen am nächsten stehen, zu Handlungen hinreißen, welche das Wohl des Staates und mit ihm sein eigenes untergraben.

Wie oft ist alles dieses behauptet, wie oft auch durch die Bessern geglaubt worden, doch wie will man es beweisen?

Ich gehöre wahrlich nicht unter jene, die die Tugend als ausschließliches Eigenthum jener erklären, die kein anderes besitzen, und die Grenze, welche man zwischen Armuth und Wohlhabenheit gezogen, als jene der guten und bösen Eigenschaften der Menschen anerkennen. Es ist ein schlechter Dienst, den man dem Volke erweist, wenn man ihm fortwährend von seinen Vorzügen erzählt und es zu moralischer Selbstzufriedenheit aufmuntert, während man es zugleich gegen seine materiellen Verhältnisse aufzustacheln bemüht ist. — Wenn zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Klassen der Gesellschaft in Hinsicht ihres moralischen Werthes zu Gunsten der letztern ein Unterschied besteht, so ist dieser nicht in den Handlungen und Gefühlen, sondern vielmehr im höhern Maße der Pflichten zu suchen, welche jenen zukommen, die höher gestellt nie vergessen sollten, daß größere Bildung wie jedes Eigenthum nicht nur zum eigenen Wohle, sondern zum Besten Aller gebraucht werden sollte. Ich erkenne alle Vorzüge der wohlhabenderen Klassen an und bin fest überzeugt, daß es ihre Pflicht ist, in Allem, was zum Wohle des Staates und zur Vervollkommnung Aller dienen kann, ihren Mitbürgern voranzugehen, doch wenn man in seiner Verehrung vor dem souverainen Kapital, in seiner Bewunderung jener höchst oberflächlichen Bildung, welche die wohlhabenden Klassen besitzen, die Liebe zum Vaterlande, die Bereitwilligkeit sich für dasselbe aufopfern, als ausschließliches Verdienst dieser Klassen in Anspruch

Digitized by Google

nimmt: nehme ich die Geschichte zur Hand und frage, auf welcher Seite derselben man wohl den Beweis für diese trostlose Behauptung zu finden glaubt?

Man nehme, welches Land man will, man betrachte die Ereignisse aller Zeiten, überall und immer wird man beim Volke dieselbe Hingebung, denselben Muth, dieselbe Ausdauer in der Vertheidigung des Staates finden, als bei den höhern Klassen, und nie hat Schmach und Untergang ein Volk getroffen, ohne daß ein gleicher oft größerer Theil der Schuld den höhern Schichten der Gesellschaft zuzuschreiben wäre. Woher will man sich dieses erklären, wenn man nicht annimmt, daß das Volk das Gefühl der Einheit seiner Interessen mit jenen des Staates wenigstens in demselben Maße besitze, als man dies bei den wohlhabenderen Klassen voraussetzen kann?

In neuerer Zeit sind es weniger äußere als innere Gefahren, die dem Staate drohen, und eben diese sind es, die man dadurch, daß man allen politischen Einfluß ausschließend den wohlhabenderen Klassen überlassen will, zu vermeiden trachtet. Was liegt dem, der nichts besitzt, an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung? Statt durch Umwälzungen zu verlieren, hat er vielmehr Alles zu gewinnen. Der Staat kann Menschen, die sich in einer solchen Lage befinden, unmöglich einen Einfluß auf die Leitung seiner Angelegenheiten gewähren. Die Erfahrung lehrt uns, daß es eben diese Klasse der Staatseinwohner — die der Nichtbesitzenden — ist, deren sich jede Partei des Umsturzes zur Ausführung ihrer Zwecke zu bedienen pflegt; ist es nicht die heiligste Pflicht, die Freiheit und das Wohl Aller dadurch zu schützen, daß man das Wahlrecht solchen entzieht, die sich desselben nur zu ihrem eigenen Schaden bedienen würden?

Der vorliegende Grund — und es ist allerdings der wichtigste, dessen sich die Vertheidiger des Wahlcensus zu bedienen pflegen — verliert viel von seiner Beweiskraft, wenn man an dem Begriffe der Qualifikation durch den Census festhält, und nicht Dinge damit verwechselt, die nebst aller Analogie doch wesentlich davon verschieden sind. —

Daß es in jedem größeren Staate Individuen gibt, denen man das Recht der Wahl nicht ohne Gefahr überlassen kann, unterliegt keinem

Digitized by Google

Zweifel. Auch die Vertheidiger der absolutesten Gleichheit sehen sich daher gezwungen, immer gewisse Bedingungen aufzustellen, an welche das Wahlrecht gebunden ist. Ein gewisses Alter, ein wenigstens durch kein entehrendes Verbrechen getrübter Ruf, der durch eine bestimmte Zeit fortgesetzte Aufenthalt am Orte, wo man das Wahlrecht ausüben soll *), sind Bedingungen, deren wenigstens einige in keinem Wahlgesetze ganz fehlen. Die Frage ist daher durchaus nicht die, ob es nothwendig sei, gewisse Qualifikationen für die Ausübung des Wahlrechtes festzustellen; sondern jene, ob eine gewisse Steuerquote als diese Bedingung aufgestellt werden solle? Wie man sich rein an diese Frage hält, muß der für den Census angeführte Grund alle beweisende Kraft verlieren.

Wenn man auch zugeben will, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit nur jenem, der etwas besitzt, am Herzen liegt, was offenbar dasselbe ist, als wenn man behaupten wollte, daß jenen, die nichts besitzen, auch die Vernunft fehle **), so folgt daraus höchstens so viel daß jene, welche gar nichts besitzen, vom Rechte der Wahl auszuschließen sind, und wenn bei dieser Auslegung der Grundsatz der Censualität vernünftiger scheint, so werden dadurch zugleich fast alle jene Folgen zerstört, wegen welcher man an demselben festhielt.

Es ist uns aus dem Mittelalter eine besondere Achtung vor jeder

---

*) Von allen Bedingnissen der Wahlfähigkeit scheint keine vernünftiger, als diese. Nur wenn man annimmt, daß jeder Vertreter nicht jene, die ihn erwählt, sondern das ganze Land repräsentire — was nun freilich allgemein angenommen ist — erhält die entgegengesetzte Ansicht den Schein logischer Folgerichtigkeit, da es zwar ganz unvernünftig ist, daß jener, der sich erst seit Wochen oder Monden in einem Wahlbezirke niedergelassen, an der Wahl des Vertreters, der einen solchen Bezirk repräsentiren soll, theilnehme; übrigens da, wo es sich von der Wahl eines Vertreters für das ganze Land handelt, wenn man im Lande geblieben, dario, daß man aus einer Gegend desselben in die andere gezogen, kein Grund für den Verlust des Rechtes zu finden ist.

**) Die Zahl jener, die Staatsumwälzungen blos darum befördern, um sich dabei durch Raub zu bereichern, ist sicher überall verhältnißmäßig sehr klein.

Digitized by Google

Art unbeweglichen Besitzes, besonders vor dem Grundbesitze zurückgeblieben, und so finden wir, daß selbst jene, die, wenn es sich von andern Arten von Vermögen handelt, das Recht der Wahl an einen größeren Besitz binden wollen, oft selbst das kleinste Maß des Grundbesitzes als genügende Garantie für die Ausübung des Wahlrechtes anerkennen. — In so ferne der kleine Grundbesitz gewöhnlich in den Händen jener ist, die sich mit der Bebauung desselben beschäftigen, kann diese Ansicht für den Staat nützlich werden. — Von allen Klassen der Gesellschaft ist keine, der man einen Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten des Staates ruhiger anvertrauen könnte, als die der Ackerbauer, nicht nur, weil wir bei dieser Klasse im Allgemeinen einen höhern Grad von Sittlichkeit finden, sondern auch darum, weil anhaltende Beschäftigung und die Entfernung, in welcher die Einzelnen von einander wohnen, den Einfluß, den demagogische Künste auf große Massen ausüben können, sehr erschweren. Rein als Besitz betrachtet ist der Grundbesitz in unserer Zeit von andern Arten des Vermögens nicht verschieden. Die Gesetze, die man seit der französischen Revolution gebracht, haben ihm des Attributes der Unbeweglichkeit beraubt, und wenn man einmal angenommen, daß ein gewisses Maß des Besitzes die Garantie für die Ordnungsliebe des Besitzenden in sich schließe, so ist es ganz irrig, dieses bei dem Grundbesitzer in höherem Maße vorauszusetzen, als bei dem Besitzer einer Summe Geldes, die dem Werthe dieses Grundbesitzes gleichkommt; ja von beiden Arten des Besitzes ist es eben der letztere, wodurch man an die Aufrechterhaltung der bestehenden Staatsverhältnisse mehr gebunden ist, da bei jeder Umwälzung eben das Kapital zuerst und in vielen Fällen vollkommen vernichtet wird.

Das Prinzip des Census in dieser Ausdehnung, wenn jede Art auch des kleinsten Geldbesitzes, zum Wahlrechte tauglich macht, führt praktisch ganz zu denselben Resultaten, als das allgemeine Wahlrecht, ja jede in persönlichen Eigenschaften gesuchte Beschränkung des letztern ist zweckmäßiger als diese, da sie schwerer zu umgehen ist. Die Freunde des Census können eine ähnliche Verfügung des Gesetzes höchstens als Mittel das Prinzip einer mit der Steuer verbundenen Wahlfähigkeit durchzuführen — als Uebergangsstufe zu einem höheren Census betrachten. Und

Digitized by Google

wo ist da wohl die Grenze zu finden, wo der Besitz seine Eigenschaft, uns an die bestehende Ordnung zu binden, verliert? —

Ist es nur ein Vermögen, wovon wir 300 Franken Steuer zahlen, wodurch Umwälzungen ihren Reiz auf uns verlieren, wie man es unter der Restauration zu glauben schien, oder genügt ein Vermögen, wovon wir 200 Franken zahlen, wie man nach der Julirevolution behauptet hat, soll die Marque d'argent, über die man sich während der Constituante so viel herumgestritten, oder eine Steuer dem Lohne dreier Arbeitstage gleich als Minimum der Steuer aufgestellt werden? — Wo ist das Maß, das man nicht für zu hoch oder zu nieder ansehen könnte, gegen welches sich jene, die es fast erreicht, nicht mit Recht beklagen müßten; ob man sie nun darum, weil sie blos 290 Franken oder darum, weil sie nur dritthalbtägigen Arbeitslohn als Steuer bezahlt, vom Rechte der Wahl ausgeschlossen hat.

Und spricht wohl die Erfahrung, auf die man sich mit solcher Bestimmtheit beruft, mehr für den aufgestellten Satz, als die angeführten Gründe: — Man will den Staat vor Revolutionen bewahren, und darum soll die Staatsgewalt jenen überlassen werden, die z. B. 100 Franken Steuer zahlen. — Stimmt das Volk nicht der Mehrheit nach für kommunistische und socialistische Kandidaten, baut es nicht Barrikaden, wäre nicht jede Revolution unmöglich, wenn sich die ärmeren Klassen der Gesellschaft derselben nicht anschlößen; geht nicht jede Revolution vom Volke aus?

Ich will die letzte Behauptung eben so wenig läugnen, als ich daran zweifle, daß weder Alexander der Große zu seiner Zeit Asien, noch Napoleon Europa sich unterworfen hätten, wenn sie das Volk hiebei nicht unterstützt haben würden, doch wenn man hieraus bei jenen Klassen, welche durch den Census vom Wahlrechte ausgeschlossen werden sollen, einen besondern Hang zu Revolutionen folgern will, wenn man behauptet, die höher besteuerten Bürger des Staates seien der Natur der Dinge nach Staatsumwälzungen entgegen, so hat man etwas aufgestellt, dem die Erfahrung der Geschichte widerspricht.

Es wäre gar nicht schwer, eine ganze Reihe von Staatsumwälzungen durchzugehen und zu beweisen, wie die meisten Revolutionen der alten

Digitized by Google

Welt eben so gut als jene des Mittelalters, durch solche vorbereitet, begonnen und durchgeführt worden sind, die auch bei einem verhältnißmäßig hohen Census in die Reihe der Wähler gezählt worden wären. Man hat die Geschichte des Alterthumes, besonders jene Rom's, und zwar in Frankreich mehr als irgendwo auf eine höchst sonderbare Art behandelt. Wie man zur Zeit Ludwig des XIV. der ewigen Stadt alle Eigenschaften angedichtet, die man am Versailler Hofe zu finden glaubte, so hat die Revolution in den großen Männern des Alterthumes gern die Vorbilder ihrer eigenen Thaten gesucht und alles, was im Interesse der Plebejer oder durch Plebejer vollführt wurde, als ganz derselben Geistesrichtung, die man befolgte, entsprungen, dargestellt. Die große Zahl griechischer und römischer Namen und Anspielungen, welche wir während der ganzen Revolution finden, ist der klarste Beweis dieser Anschauungsart, und so viel auch in neuerer Zeit zur Berichtigung dieser Irrthümer geschehen ist, können wir dieselben nicht als ausgerottet betrachten, nachdem ein ausgezeichneter Mann in einer Schrift, die dieses Jahr erschienen, die Gefahren des Kommunismus aus der Analogie, welche zwischen demselben und den Gracchischen Ackergesetzen besteht, zu beweisen sucht. Bei einer etwas weniger oberflächlichen Kenntniß der Geschichte Rom's wird jeder einsehen, daß es kaum lächerlicher war, wenn das Volk während der Revolution von einem Monsieur und einer Madame Veto sprach, als wenn jene, die es leiten, die Gracchen und Brutuse zur Reihe der Sanskülotten zählten. Das Alterthum selbst hat über die Seite, woher dem Staate Umwälzungen drohen, ganz andere Ansichten gehegt und die unbegrenzte Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes eben unter jenen Kaisern, die durch ihre Handlungen am meisten gerechte Ursachen zu einer Revolution gaben, alle Handlungen Julius Cäsar's und das fortgesetzte Streben aller Auguften den Einfluß des Senates zu vernichten, beweisen klar, daß es nicht die unteren Schichten der Bevölkerung waren, denen man damals den Angriff auf das Bestehende zumuthete.

Ueber das Mittelalter ist jedes Wort überflüssig. In einer Zeit, wo nur die höhern Klassen der Gesellschaft bewaffnet waren, wo ein gegenseitiges Einverständniß nur für sie möglich war, wo die Unbemittelten mit dem Ganzen kaum in irgend einer Beziehung standen, und in der

Digitized by Google

königlichen Gewalt, welche damals den Staat allein repräsentirte, vielmehr den einzigen Schutz als die Ursache des Druckes, der sie niederhielt, erblickten; konnte keine Bewegung gegen den Staat von den niedern Klassen ausgehen, ja dieselben müssen auch, in so ferne man sich ihrer bei Umwälzungen bediente, als ganz willenlose Werkzeuge betrachtet werden, und darum hat sich auch das Königthum im ganzen Mittelalter den untern Klassen günstig bewiesen, darum war das Streben desselben von dem Augenblicke, wo man die erste Kommune gegründet, bis zu Joseph II. dahin gerichtet, eben die Macht der höhern Klassen der Gesellschaft zu brechen.

In neuerer Zeit haben in jenem Lande, wo man jetzt die Wahlqualifikation nach einem gewissen Census als die Panacée gegen Revolutionen zu betrachten scheint, drei große Umwälzungen stattgefunden, und alle drei sind eben von jener Klasse der Bürger ausgegangen, die bei jedem auch noch so hohen Census in die Reihe der Wähler gehört haben würden. 1789 war es ein Theil des Adels, der sich mit dem Tiers-état verband, 1830 war es die Bourgeoisie allein, 1848 wieder die Bourgeoisie mit einem Theile des Pariser Volkes, die die Revolution vollbracht haben; wie kann man sich für den Satz, daß Besitzlosigkeit — oder besser gesagt, ein kleiner Besitz — denn eben dieser soll durch den Census vom Rechte der Wahl ausgeschlossen werden — zu Staatsumwälzungen geneigter mache; auf die Erfahrungen der Geschichte berufen?

Nachdem alle Revolutionen, welche nicht durch den persönlichen Ehrgeiz Einzelner entstehen, entweder dadurch hervorgebracht werden, daß man einzelnen Klassen nicht jene Stellung im Staate angewiesen, zu der sie sich berechtigt glauben, oder dadurch, daß die Einrichtungen des Staates mit den Interessen vieler im direkten Gegensatze stehen, so müssen Revolutionen der Natur der Sache nach viel öfter durch die Bemühungen der gebildeteren und jener Klassen hervorgebracht werden, auf deren Interessen eine Veränderung der Staatsverfassung einen größeren Einfluß ausüben kann, und von allen Klassen der Bewohner eines Staates ist es eben die unbemitteltste, bei der dieses am wenigsten der Fall ist. Wie diese Klasse schon ihrer Stellung und dem Grade ihrer Bildung nach unter keiner Form der Verfassung auf die wirkliche Leitung der öffentlichen Geschäfte

Digitized by Google

Anspruch machen kann, und daher auch keine Umwälzung darum unternimmt, um sich der Regierung zu bemächtigen, so kann auch jede Veränderung der Verfassung direkt nur einen sehr kleinen Einfluß auf die Interessen dieser Klasse ausüben *), und darum finden wir bei derselben — der großen Mehrheit uach wenigstens — die höchste Indifferenz in Hinsicht solcher Ereignisse, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, alle Revolutionen werden weniger durch die Handlungen der unbemittelten Mehrheit, als vielmehr durch jene Apathie hervorgebracht, mit der sich diese alle Staatsveränderungen gefallen läßt.

Anders würde es sich verhalten, wenn ein Staat so ausschließlich zu Gunsten der wohlhabendsten Klassen so offenbar zur Unterdrückung der weniger Bemittelten eingerichtet wäre, daß diese endlich im Gefühle ihres Elendes jedes Mittel — also auch das ihnen gewährte Wahlrecht — zur Vernichtung der bestehenden Ordnung gebrauchen würden. Doch wer wird die Nothwendigkeit des Census in unsern Staaten mit diesem Grunde vertheidigen wollen? da es ja eben dieser ist, der für das allgemeine Wahlrecht angewendet wird, und nach den Ansichten unserer Zeit die Nothwendigkeit desselben beweisen würde, wenn man denselben nicht als vollkommen falsch zurückweisen könnte.

Von allen Gründen, die man für den Census anführt, bleibt mithin nur der einzige, daß ein höherer Besitz als Garantie jenes Grades von Bildung betrachtet werden könne, wodurch man zur Ausübung politischer Rechte fähig wird.

Man liebt es, bei politischen Fragen gewisse Worte in einer Allgemeinheit zu gebrauchen, wo dieselben eigentlich gar nichts bedeuten. Wie die Manna, mit der sich das Volk Israels in der Wüste genährt, seinen Geschmack nach dem Wunsche des Einzelnen veränderte, so will man die Tausende, die sich auf der dürren Haide politischer Wissenschaften herumführen lassen, dadurch zufrieden stellen, daß man ihrem Geiste eine Nahrung bietet, bei der sich jeder dasjenige denken kann, was ihm am meisten behagt. — Auch der Ausdruck „politische Fähigkeiten,“ den man, so

---

*) In principatu commutando civium
Nil praeter domini nomen mutant pauperes. *Phaedrus L. 1. C. 15.*

Digitized by Google

oft vom Census die Rede ist, immer gebraucht, gehört unter diese Redensarten. Soll die Unfähigkeit jener Klassen, die durch den Census vom Rechte der Wahl ausgeschlossen sind, bewiesen werden, so werden unter dem Begriffe der politischen Fähigkeit jene Eigenschaften verstanden, welche zur wirklichen Leitung der Staatsgeschäfte erforderlich sind, und dann ist der Mangel derselben bei gewissen Klassen allerdings nicht schwer zu beweisen. Doch muß jeder Vorurtheilsfreie bekennen, daß bei einer Organisation des Staates, wie jene aller neueren Staaten, wo man durch Centralisation aller Geschäfte und eine bis in's Kleinste gehende Bevormundung des Einzelnen Alles aufbietet, um das gesammte Volk — mit Ausnahme des Beamtenstandes — zur Leitung öffentlicher Angelegenheiten untauglich zu machen, dieser höhere Grad von Fähigkeit auch bei den höher Besteuerten nicht zu finden ist, und daß es auch, wenn von einem beschränkteren Grade der Fähigkeit die Rede ist, es um gar nichts vernünftiger scheine, den Besitz allein als Beweis der Fähigkeit anzunehmen, als wenn man die zur Erlangung gewisser Aemter nothwendigen Staatsprüfungen durch ein Gesetz ersetzen wollte, wonach derjenige, der nach einem Amte strebt, blos den Beweis eines gewissen jährlichen Einkommens zu führen hätte.

Nicht die Ueberzeugung, daß das Geschäft der Wahl durch eine große Zahl am zweckmäßigsten ausgeübt werde, ist es, wegen welcher man in konstitutionellen Ländern das Recht, sich die Gesetzgebung zu wählen, überträgt; ein Einzelner oder Wenige würden dieses Geschäft sicher besser ausüben, als Versammlungen von Hunderttausenden, bei welchen jede Wahl sehr oft vom Zufalle abhängt; es ist vielmehr die ganz richtige Ansicht, daß man, um den Gesetzen den höchsten Grad der Achtung zu verschaffen, die Verfassung derselben jenen übertragen müsse, die das öffentliche Vertrauen im höchsten Maße besitzen. Die Frage, in wie ferne das Recht der Wahl an einen bestimmten Census gebunden werden solle, muß mithin darauf zurückgeführt werden, ob es wahrscheinlich sei, auf diese Art eine Volksvertretung zu erhalten, welche das öffentliche Vertrauen in höherem Maße besitzt? Eine Frage, über die sich durchaus nichts im Allgemeinen bestimmen läßt, nachdem das Vertrauen, welches die Erwählten der höher besteuer-

Digitized by Google

ten Klassen vor dem gesammten Volke genießen, nicht von dem höheren Grade der Bildung und Intelligenz dieser Klassen, sondern vielmehr von der Stellung, welche dieselben unter ihren Mitbürgern einnehmen, abhängt. —

Es ist thöricht, behaupten zu wollen, eine aus der Wahl der höher Besteuerten hervorgegangene Gesetzgebnng könne schon wegen dieser Art ihrer Entstehung das öffentliche Vertrauen nicht besitzen, und daher seinem Zwecke nicht entsprechen. Wie das allgemeine Wahlrecht der Gesetzgebung das öffentliche Vertrauen nicht zu sichern vermag, und wir in Frankreich die Behauptung hören, die Majorität der Legislative sei nicht als die Repräsentantin der Majorität des Landes zu betrachten, und habe auf das öffentliche Vertrauen keinen Anspruch, so zeigt uns das Beispiel Englands, wie fest die Gesammtheit eines Volkes auf eine Gesetzgebung vertrauen könne, an deren Wahl nur jene, die ein gewisser Census hiezu befähigt, Theil genommen haben; doch eben so thöricht ist die entgegengesetzte Behauptung.

Keiner jener theoretischen Gründe, die man für das System des Wahlcensus anführt, kann uns befriedigen.

Der Census für sich allein ist bei unsern Eigenthumsverhältnissen, wo wegen der Schuldenlast, die fast alles liegende Eigenthum in allen Ländern Europa's drückt, nicht einmal als richtiger Maßstab der Wohlhabenheit zu betrachten.

Die Natur der Dinge und die Erfahrung lehrt uns, daß es nicht die Klasse der Wohlhabenden allein ist, der die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit am Herzen liegt, ja daß die öffentliche Ordnung am öftesten durch jene gefährdet wird, die auch bei einem höhern Census vom Rechte der Wahl nicht ausgeschlossen sind.

Der Grad der Wohlhabenheit ist nie der Maßstab der Bildung des Einzelnen, kann auch, so lange zwischen dem Besitze und den persönlichen Eigenschaften des Besitzenden kein bestimmtes Verhältniß besteht — d. h. so lange man das Erbrecht nicht aufgehoben und den Grundsatz à chacun selon sa capacité à chaque capacité selon ses oeuvres nicht allgemein angenommen hat — nie als solcher betrachtet werden. Es ist mithin eben so irrig, den Census als Pa-

Digitized by Google

nacée der Prinzipien der Ordnung zu betrachten, als wenn man aus dem allgemeinen Wahlrechte den sichern Triumph gewisser Theorien folgern will. Wie uns die Erfahrung der Gegenwart in Frankreich eine Gesetzgebung zeigt, die aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgegangen, mit einer großen Majorität jede Maßregel annimmt, die ihr im Interesse der Ordnung zu liegen scheint, so sind die meisten jener Gesetze, durch welche die Ordnung gefährdet worden ist (und nur auf die Gesetzgebung kann der Census einen Einfluß ausüben), durch solche gebracht worden, die ihr legislatorisches Mandat der Wahl der höher besteuerten Klassen verdankten.

Die Frage über die Wirkungen des Census ist eine praktische und muß daher — je nach den verschiedenen Verhältnissen einzelner Länder überall anders beantwortet werden. Allgemein lassen sich nur zwei Sätze behaupten.

1. Daß ein höherer Census — für sich allein — den Staat ebenso wenig vor gewaltsamen Umwälzungen zu schützen vermag, als das allgemeine Wahlrecht den Einfluß höher gestellter Klassen vernichtet.

2. Daß das Prinzip des Census seiner Aufgabe nur dann entspricht, wenn es mit der öffentlichen Meinung nicht im Widerspruche steht; und diejenigen, die durch die Höherbesteuerten gewählt worden sind, durch die Majorität des ganzen Volkes als ihre Vertreter anerkannt werden, und durch das Vertrauen, welches sie bei Allen genießen, dem Gesetze den gehörigen Grad von Achtung zu sichern im Stande sind.

Man hat in unserer Zeit so viel gegen den Einfluß des Geldes geschrieben, und das Prinzip der Gleichheit als den höchsten Zweck des Staates dargestellt, daß sehr viele jede Beschränkung des Wahlrechtes nach dem Besitze als dem Naturgesetze widersprechend betrachten. Man mußte daher entweder die Wahlqualifikation so nieder setzen, daß der Zweck, den man durch den Census angestrebt, verfehlt wird — wie dies bei der Wahlreform in Frankreich der Fall ist — oder man mußte, wenn man den überwiegenden Einfluß der wohlhabenderen Klassen für den Staat nöthig hielt, diesen durch Mittel zu sichern suchen, welche mit dem

Digitized by Google

Prinzipe absoluter Gleichheit — wenigstens theoretisch — weniger im Widerspruche zu stehen scheinen; so entstand jenes Wahlsystem, welches man in Preußen angewendet hat.

Das preußische Wahlgesetz.

Die Frage, welche Wirkungen irgend ein Wahlgesetz hervorbringen werde, läßt sich nicht theoretisch entscheiden. Alles hängt hier von den Verhältnissen der einzelnen Staaten ab, in welchen dasselbe angewendet werden soll. Das allgemeine Wahlrecht, welches man in Frankreich mit jeder Stabilität unvereinbar hält, hat in mehreren Kantonen der Schweiz eben das entgegengesetzte Resultat hervorgebracht, und indem es die Regierung in den Händen weniger durch Besitz und Stellung ausgezeichneter Familien erhalten, sich als Institution bewährt, die nicht nur gewaltsamen Umwälzungen, sondern selbst dem gemäßigten Fortschritte hemmend entgegentrat. Dasselbe gilt von der geheimen Abstimmung. Cicero hat in derselben eine der Hauptursachen des Unterganges der Republik gesehen. Viele erblicken in ihr das sicherste Mittel, die Freiheit gegen den Einfluß der Regierung und Aristokratie zu schützen, weil die Selbstständigkeit des Wählers einer Macht gegenüber, welche ihn für ein unliebsames Votum so leicht strafen kann, nur auf diese Art bewahrt werden könne, während es doch gewiß ist, daß dort, wo der Terrorismus einer Partei auf die Stimme des Wählers einen Einfluß üben könnte, die geheime Abstimmung als das beste Mittel zu betrachten ist, wodurch der Regierung und den höhern Klassen der Gesellschaft der ihnen gebührende Einfluß zu erhalten ist. Auch über das für Preußen gegebene Wahlgesetz ist jedes Urtheil nur für jenen, der die Verhältnisse dieses Staates vollkommen kennt, ja vielleicht selbst für diesen nur dann möglich, wenn die Folgen des Gesetzes durch die Erfahrung erprobt sein werden.

Ich maße mir durchaus kein Urtheil darüber an, ob es zweckmäßig gewesen sei, das bestehende Wahlgesetz für Preußen zu erlassen, nur das soll hier untersucht werden, ob diese Wahlart, in welcher man die Extreme des allgemeinen Wahlrechtes und einer höhern Berechtigung der wohlha-

Digitized by Google

benderen Klassen zu vermitteln bestrebt war, und die Grundsätze der Neuzeit mit jenen, auf welchen die römischen Centuriat-Comitien beruhten, in einer Institution vereinigt hat, auch in andern Ländern seinen Zweck — welcher die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Staates ist — entsprechen könne.

Meiner Ueberzeugung nach ist dies nicht zu erwarten, ja es läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, diese Wahlart, welche auf mehreren sich gegenseitig widersprechenden Prinzipien beruht, werde den Anforderungen noch weniger entsprechen, als jede andere, da sich gegen eine Institution, bei welcher man allen Einwürfen gleichmäßig zu entgehen bemüht war, auch alle Gründe, mit welchen man gegen jede Art der Wahl auftritt, ganz richtig anwenden lassen.

Die Aufgabe, welche man sich bei dem preußischen Wahlgesetze gestellt, ist eine doppelte; sie besteht darin, das Prinzip der Rechtsgleichheit nicht zu verletzen, und doch den wohlhabenderen Klassen der Gesellschaft einen überwiegenden Einfluß zu verschaffen. Um dieses zu erreichen, wird das Recht der Wahl allen gewährt, die Ausübung desselben aber auf die indirekte Wahl beschränkt und durch die Zahl der Wähler, welche die einzelnen Klassen der Bürger zu ernennen haben, den Wohlhabenderen ein überwiegender Einfluß gewährt.

Es muß jedem klar sein, daß für diese Art der Wahl weder die Gründe, welche man für den Census, noch jene, die man für das Prinzip der indirekten Wahl anzuführen pflegt, gebraucht werden können.

Die Grundidee des Census ist die, daß der Staat das wichtige Recht der Wahl nur solchen übertragen könne, bei denen sich die Fähigkeit voraussetzen läßt, daß sie dasselbe zum Wohle des Staates ausüben werden.

Nach dem preußischen Wahlgesetze wird die Fähigkeit Aller anerkannt. —

Das Grundprinzip der indirekten Wahl ist die Rechtsgleichheit.

Nach dem preußischen Wahlgesetze soll durch die indirekte Wahl eben der größere Einfluß des Vermögens gesichert werden.

Ist es nicht — im Allgemeinen wenigstens — vorauszusetzen, daß

Digitized by Google

ein Gesetz, welches gewisse Prinzipien anerkennt, um sie später bei ihrer Anwendung zu verletzen, sowohl die, welche diese Prinzipien in sich für falsch und gefährlich halten, als jene, welche von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, gegen sich haben müsse, die ersteren, weil sie wissen, daß man jedes Prinzip, welches irgend ein Staat in der Theorie anerkannt, immer auch in seiner höchsten, logischen Konsequenz praktisch durchzuführen versuchen wird; die letztern, weil sie fordern, daß, nachdem der Staat jene Prinzipien, welche ihren Ansprüchen zu Grunde liegen, anerkannt hat, auch die praktischen Folgen derselben nicht länger zurückgewiesen werden sollen. Kann man nicht wenigstens das letztere mit der größten Gewißheit voraussetzen, da es ja nicht anzunehmen ist, daß die Freunde des allgemeinen Wahlrechtes sich mit einer Art es auszuüben begnügen können, welche das Prinzip der Gleichheit, so oft das Wahlrecht ausgeübt wird, immer neu verletzt.

Eben so wenig kann man sich von dem preußischen Wahlgesetze die Wirkung versprechen, daß durch dasselbe den wohlhabenderen Klassen ein überwiegender Einfluß gesichert werde. Jeder, der an Wahlen thätigen Antheil genommen hat, weiß, daß der Einfluß, welchen der Einzelne bei denselben ausübt, nicht im Voraus durch Gesetze zu bestimmen ist, und daß daraus, daß a 10, b 5, c nur 1 Wähler zu wählen hat, noch nicht folge, daß a zweimal so viel Einfluß auf die Wahl ausüben wird, als b und zehnmal so viel als c. Der Einfluß jeder Partei bei Wahlen hängt von ihrer Thätigkeit und dem Grade ihres Zusammenhaltens ab. Um dem Fleiße, dem Besitze und der Intelligenz seinen natürlichen Einfluß zu bewahren, bedarf es meiner festen Ueberzeugung nach statt besonderer Institutionen nur der Ruhe, wodurch sich der überwiegende Einfluß dieser Faktoren des Staatslebens von selbst geltend machen muß. Doch wenn man auch anderer Ansicht ist und hiezu besondere Institutionen für nothwendig hält, so muß man doch jede Maßregel als zweckwidrig betrachten, wodurch die Repräsentanten des Fleißes, des Besitzes und der Intelligenz in drei Klassen abgetheilt und hiedurch zwischen denselben Konflikte herbeigeführt werden, die jene Klassen, die sich zurückgesetzt sehen, zum Bunde mit den Feinden der bestehenden Ordnung vermögen können.

Digitized by Google

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen. —

Wir haben unsere Aufmerksamkeit den einzelnen Arten der Wahl zugewendet und uns überzeugt, daß weder dasjenige, was für, noch was gegen jede derselben angeführt wird, in jener Allgemeinheit behauptet werden könne, als man es zu thun pflegt.

Das allgemeine Wahlrecht wird durch Niemanden ohne alle Beschränkungen in Anspruch genommen; der Einzelne wird nicht durch die Mehrheit des gesammten Volkes, sondern nur durch jene eines Wahlbezirkes gewählt, und das Recht der allgemeinen Wahl bietet mithin der Majorität des Volkes keine Garantie, daß die Angelegenheiten des Staates durch solche geleitet werden müssen, die das Vertrauen des gesammten Volkes besitzen; dasjenige, was man für das allgemeine Wahlrecht aus dem prinzipiellen Standpunkte vorbringt, ist mithin als unrichtig anzunehmen.

Dasselbe läßt sich von jenen Gründen sagen, welche man für das indirekte Wahlrecht anzuführen pflegt. Es ist nicht mit Gewißheit anzunehmen, daß bei der Wahl von Wählern keine Aufregung entstehe. Die allgemeine Theilnahmslosigkeit kann für den Staat gefährlicher, als der höchste Grad der Aufregung sein. Die Wahl mehrerer Wähler, welche man allen Staatsbürgern zumuthet, ist noch schwieriger, als die eines Vertreters; es ist endlich unrichtig, wenn man annimmt, die Ansprüche, welche im Namen des Prinzipes der Volkssouverainität erhoben werden, durch das Prinzip allgemeiner aber indirekter Wahlen zu befriedigen seien.

Die theoretischen Gründe, welche man für das Prinzip des Census anführt, sind ähnlicher Art. Weder die Behauptung, daß die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit des Staates blos den wohlhabenderen Klassen am Herzen liege, noch jene, daß das Vermögen als Maßstab der Gesinnungen oder Fähigkeiten des Einzelnen angenommen werden könne, läßt sich auf dem theoretischen oder praktischen Wege beweisen.

Das preußische Wahlgesetz beruht auf sich widersprechenden Grundsätzen, und alles, was für einen Theil desselben als Grund angeführt werden kann, steht mit einer andern Verfügung desselben Gesetzes im Widerspruche.

Digitized by Google

Eben so ungenügend ist dasjenige, was man gegen jede dieser Wahlarten anzuführen pflegt.

Eine lange Erfahrung des Alterthumes und in neuerer Zeit Amerikas und der Schweiz haben es bewiesen, daß die Leitung des Staates durch das allgemeine, direkte Wahlrecht eben so oft, ja vielleicht öfter den Fähigsten übergeben werde, als in Ländern, wo die große Zahl von jedem Einflusse auf den Staat ausgeschlossen ist; auch kann Niemand blos darum, weil man einen Fähigeren gefunden, eines anerkannten Rechtes beraubt werden.

Auch für das allgemeine Wahlrecht mit indirekten Wahlen lassen sich Beispiele anführen; und die letzten Erfahrungen in Frankreich haben uns gezeigt, daß das Volk durch die Wahl nach zwei Graden das Prinzip der Gleichheit nicht nur nicht verletzt sieht, sondern auch ohne Gesetz von seiner Souverainität selbst auf diese Art Gebrauch macht.

Prinzipiell ist gegen den Census nichts einzuwenden, was nicht gegen jedes Wahlgesetz, wodurch das weibliche Geschlecht und gewisse Alters- und Berufsklassen vom Gebrauche des Rechtes ausgeschlossen sind, eben so gut behauptet werden könnte. — Praktisch hat sich diese Art der Wahl in mehreren Staaten bewährt.

Selbst das preußische System wird Niemand, dem es blos um die Wahrheit zu thun ist, unbedingt verdammen können, ehe uns die praktischen Resultate desselben wenigstens in einem Lande bekannt sind.

Wenn wir nun die ganze Frage des Wahlrechtes, ohne uns durch Parteileidenschaften hinreißen zu lassen, betrachten, müssen wir uns überzeugen:

a) Daß, so verschiedene Arten der Wahl man bis jetzt auch vorgeschlagen hat, allen diesen Vorschlägen derselbe Gedanke zu Grunde liegt, und daß sie alle denselben Zweck verfolgen.

Der Gedanke, auf welchem jede Wahl beruht, ist die Ueberzeugung, daß die große Zahl von Bürgern, aus welchen unsere Staaten bestehen, zur Leitung der allgemeinen Geschäfte untauglich sei, daß mithin das Recht Aller, einigen übertragen werden müsse.

Der Zweck, den man durch jedes Wahlgesetz erreichen will, ist ein doppelter.

Digitized by Google

Es soll ein Mittel sein, wodurch der Einzelne seine Freiheit gegen jeden Eingriff der Gewalt vertheidigen kann.

Es soll dem Staate die Garantie bieten, daß die Angelegenheiten desselben im Interesse der Mehrheit und zum Besten des Ganzen verwaltet werden.

Diejenigen, die sich für das allgemeine Stimmrecht aussprechen, halten mehr den ersteren, die Vertheidiger des Census mehr den letzteren Gesichtspunkt im Auge, beide sind übrigens diesen wie jenen gemeinsam, und auch in Hinsicht der Mittel, durch welche man den Zweck erreichen will, ist wenigstens im Prinzipe kein Unterschied, denn von beiden Seiten wird anerkannt, daß die Wirkungen der freien Wahl vor allem von zwei Dingen abhängen.

1. Daß man unabhängige und zum Geschäfte der Wahl taugliche Wähler finde;

2. daß man die Handlung der Wahl so einrichte, daß dabei dem Irrthume und den Leidenschaften ein möglichst kleiner Raum gelassen werde und die öffentliche Ruhe keinen Gefahren ausgesetzt sei.

Daß endlich 3. die höchste Staatsgewalt den Fähigsten oder wenigstens solchen übertragen werde, die das öffentliche Vertrauen im höchsten Maße besitzen.

Wenn man nun alle vorgeschlagenen Arten der Wahl ruhig erwägt, wird man finden, daß:

b) *keine derselben jener Aufgabe, die man sich gestellt hat, wirklich entspricht.*

Die bescheidenste Anforderung, die man an irgend ein Wahlgesetz machen kann, ist unstreitig jene, daß durch dasselbe die zu übertragende Gewalt jenen übertragen werde, die das Vertrauen der Majorität der Wähler besitzen, und es ist nicht zu läugnen, daß von allen Wahlarten keine besteht, wo man sich auch nur hierüber die gehörige Sicherheit verschaffen könnte.

Man hat eine große Verehrung vor Majoritäten — und mit Recht. — Ich bin weit davon entfernt, in das beliebte vox populi vox Dei mit einzustimmen, die Mehrheit für unfehlbar, oder weil sie die Vereinigung vieler Intelligenzen ist, für ein besseres Mittel, die Wahrheit zu finden, halten zu wollen, als die Intelligenz Einzelner. Die Fälle sind selten, wo es bei

Digitized by Google

größeren Versammlungen der höhern Intelligenz gelingt, die niederer Stehenden zu sich zu erheben. Gewöhnlich muß sie sich zu ihnen herablassen, und es ist eher ein Devalviren, als eine Potenzirung der Geisteskräfte, aus der Majoritätsbeschlüsse hervorgehen. Weder eine moralische, noch eine wissenschaftliche Wahrheit ist je durch Majoritäten gefunden worden, und in Augenblicken außergewöhnlicher Wichtigkeit, wo von einem Beschlusse alles abhängt, sind Majoritäten im Gefühle ihrer Unmacht gewöhnlich selbst so vernünftig, die Entscheidung Einzelnen zu überlassen, wie das bei älteren und neueren Völkern, die das Geschäft der Gesetzgebung Einzelnen überließen, und in allen Republiken — deren keine ohne eine Diktatur für gewisse äußerste Fälle bestand — der Fall war.

Der eigentliche Vorzug der Majoritäten, wegen dessen ihre Entscheidung für den Staat sehr oft die günstigsten Folgen hat, besteht besonders in zwei Dingen.

Erstens bieten sie jenen, die den Staat zu leiten haben, ein Mittel, die Ansichten der Staatsbürger zu erkennen, und es ist immer eines der ersten und am schwersten zu befriedigenden Bedürfnisse des Staates, daß den Ansichten des Volkes durch die Gesetzgebung entsprochen werde.

Zweitens erzeugt sie bei der Mehrheit der Staatsbürger die Ueberzeugung, daß der Staat wirklich in ihrem Interesse geleitet werde, und da die Macht der Gesetze nicht von ihrer theoretischen Vollkommenheit sondern davon abhängt, daß man sich ihnen willig füge, und Staatsverhältnisse mehr dadurch, weil man sie für vollkommen hält, als weil sie es wirklich sind, ihre Festigkeit erhalten, so ist diese Ueberzeugung mit einer der stärksten Garantien des Staates. —

Beide Vorzüge lassen sich durch den Einfluß der Majoritäten nur dann erwarten — w e n n e s w i r k l i c h e M a j o r i t ä t e n s i n d — d i e n i c h t n u r e n t s c h e i d e n k ö n n e n, s o n d e r n a u c h w i r k l i c h e n t s c h e i d e n, und wer wird läugnen wollen, daß bei der Freiheit, welche man den Wählern gelassen, ihr Recht zu gebrauchen oder nicht, das Recht der Wahl in sehr vielen Fällen ein im strengsten Sinne des Wortes falsifizirtes ist, und daß in Augenblicken großer Aufregung die Furcht, in Augenblicken der Ruhe die Apathie der Massen dahin führt, daß die wich-

Digitized by Google

tigsten Entscheidungen im Namen der Majorität durch wirkliche und oft verhältnißmäßig kleine Minoritäten geschehen.

Es ist nicht meine Absicht, die Richtigkeit dieses Satzes mit einer Reihe von Beispielen zu beweisen. Die allgemeine Verwunderung, wenn bei einer Wahl der größte Theil der Berechtigten theilnimmt, ist der klarste Beweis, so wie auch jeder einsehen muß, daß, so oft bei einer Wahl die Zahl der Stimmen, womit ein Kandidat den andern besiegt, kleiner ist, als jene der Berechtigten, die sich der Theilnahme enthielten, das Ergebniß der Majorität ein ungewisses sein müsse. Der erste Fehler, den wir bei allen Wahlgesetzen wiederfinden, und wodurch dieselben ihrem Zwecke nicht entsprechen können, besteht mithin darin, daß man die freie Wahl blos als Recht betrachtet und vergißt, daß die Ausübung desselben im strengsten Sinne des Wortes für den einzelnen Bürger auch eine Pflicht sei. So lange man durch Wahlgesetze blos dafür sorgen wird, daß diejenigen, die das Recht ausüben, dasselbe nicht zur Gefährdung der Ruhe des Staates gebrauchen, hat man wahrlich nicht mehr gethan, als wenn man sich begnügte, ein Gesetz zu machen, wonach die bewaffnete Macht ihre Waffen nicht gegen den Staat gebrauchen könne, ohne dafür besorgt zu sein, daß sie dieselben *zum Schutze des Staates gebrauche*, ja man hat hierin noch schwerer gefehlt, nachdem das Recht der Wahl auch, wenn sich noch so viele von dessen Ausübung zurückziehen, darum doch ausgeübt wird, und man auf diese Art eine Institution, auf der der Staat beruht, verfälscht.

Diesem Mangel aller Wahlgesetze ist nicht schwer abzuhelfen, ein anderer größerer liegt in der Organisation unserer Staaten.

Wenn man auch annehmen will, daß allgemeine Regeln zu finden sind, nach welchen sich die Unabhängigkeit und Intelligenz der Wähler bestimmen läßt, — was doch offenbar nicht der Fall ist — so gibt es außer der Unabhängigkeit und Intelligenz noch etwas, wovon jede zweckmäßige Wahl und zwar noch in höherem Grade, als von diesen beiden Eigenschaften abhängt. Es *ist der bei den Wählern vorauszusetzende Wille, diese beiden Eigenschaften nur im Interesse des Staates zu gebrauchen*, und dieser ist bei der Majorität nur dann vorauszusetzen, wenn die Interessen des Staates mit jenen der

Digitized by Google

Einzelnen nicht nur nicht im Widerspruche stehen, sondern, wenn man durch zweckmäßige Einrichtungen auch dafür gesorgt hat, daß der Einzelne die ihn am nächsten berührenden Interessen nicht blos durch den Staat befördern könne, sondern daß ihm hiezu andere Mittel zu Gebote stehen. Wo alle Interessen des Einzelnen unbedingt der Staatsverwaltung übergeben sind, wird derselbe — seltene Fälle römischer Tugend ausgenommen — das einzige Mittel, wodurch er auf die Staatsverwaltung einfließen kann — das Recht der Wahl — vor Allem zur Beförderung seiner eigenen Interessen gebrauchen, d. h. er wird die Interessen des Staates seinen persönlichen unterordnen. Da nun dieses bei allen Staaten der Gegenwart augenscheinlich der Fall ist, so liegt selbst darin, daß man durch ein zweckmäßiges Wahlgesetz das Recht der Wahl verhältnißmäßig unabhängigen und intelligenteren Wählern übertragen hat, noch keine Garantie dafür, daß man dasselbe im Interesse des Ganzen gebrauchen werde.

Wenn man endlich auch annehmen wollte, daß diesen Gebrechen, welche zum Theile in den bestehenden Gesetzen, zum Theile aber in der ganzen Organisation unserer Staaten zu suchen sind, vollkommen abgeholfen werden könne, so kann

c) auch durch das beste Wahlgesetz den Gefahren, welche der Gesellschaft drohen, dennoch nicht begegnet werden, und zwar aus drei Ursachen, welche so klar sind, daß ich jede weitere Entwicklung derselben für überflüssig halte.

Erstens hängt bei der gleichzeitigen Wahl mehrerer Hundert Vertreter — besonders, wo in Hinsicht der Wählbarkeit keine Beschränkungen bestehen, durchaus nicht alles von dem Willen der Wähler, sondern sehr vieles vom Zufalle ab.

Zweitens können die Wähler auch im besten Falle höchstens die Personen, aus welchen die Legislative bestehen soll, nie aber den Gang, welchen dieselbe befolgen wird, bestimmen. Wenn die Gesetzgebung daher auch durchaus aus solchen bestände, welche das Vertrauen der Mehrheit dazu bezeichnet hat, so folgt hieraus noch immer nicht, daß die öffentlichen Geschäfte nach dem Willen der Mehrheit geleitet werden müssen. Jeder Vertreter repräsentirt vor allem sich selbst, und kann, wenn er weder

durch ein Mandat gebunden, noch zur Verantwortung gezogen werden darf, die Wünsche seiner Komittenten, wenn sie mit seinen eigenen Interessen im Gegensatze sind, sehr oft unberücksichtigt lassen.

Endlich kann drittens jedes Wahlgesetz höchstens auf die Gesetzgebung einen Einfluß ausüben. Da nun die Gefahren unserer Zeit nicht von den Gesetzgebungen ausgehen und die öffentliche Ruhe nicht durch Gesetze, sondern durch das Mißachten derselben und dadurch gestört wird, daß man der legalen Macht der Volksvertretung jene der faktischen Gewalt entgegenzustellen pflegt, so kann diesen Gefahren blos dadurch, daß man die Gesetzgebung Würdigen überträgt, nicht vorgebeugt werden.

Die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß repräsentative Versammlungen nie so sehr die Ansichten ihrer Wähler, als vielmehr das Medium, in welchem sie ihre Wirksamkeit ausüben sollen, repräsentiren. Hat man sie so gestellt, daß sich die Bevölkerung der Hauptstadt oder eine Fraktion derselben zwischen sie und das Land stellen kann, so werden sie immer nur die erstere repräsentiren, nach welchen Grundsätzen man ihre Wahl auch eingerichtet haben mag. Und darum muß es auch immer eine Täuschung bleiben, wenn man glaubt, man werde die Verbesserung des politischen Zustandes eines Landes durch die Verbesserung seiner Wahlgesetze bezwecken, der zweckmäßige Gebrauch des Wahlrechtes kann nicht die Quelle, sondern blos das Resultat gesunder politischer Verhältnisse sein.



Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Die republikanische Staatsverfassung als Mittel, den der Gesellschaft drohenden Gefahren vorzubeugen.

So demokratisch ist kein Volk, daß es bei großen Ereignissen den Ruhm und die ganze Last der Schuld nicht immer auf die Schultern eines Auserkorenen häufen würde, und der Unterschied zwischen dem Triumphator, der im Namen des siegreichen Heeres zum Capitol steigt, und dem Unglücklichen, den man mit dem Fluche eines ganzen Volkes beladen, verstoßen hat, besteht blos darin, daß bei keinem Siegeszuge der Troß von Spöttern und Verleumdern mangelt, während jener, den man zur Sühne für alle aufgeopfert, gewöhnlich umsonst auch nur nach einem Worte der Entschuldigung oder des Mitleides lauscht.

Auch die französische Februar-Revolution hat diese Erfahrung bestätigt. Die Eitelkeit kleiner Volkstribunen mag sich dadurch beleidigt fühlen, doch kein Unparteiischer kann es läugnen, daß es der Name Lamartine's war, der Monate lang in Frankreich und ganz Europa als Personifikation der jungen Republik betrachtet wurde. Der erste Impuls zu diesem großen Ereignisse ist nicht von Lamartine ausgegangen, er war zu gewissenhaft und vernünftig, um eine solche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen *), und es ist möglich, daß die Liste der provisorischen Regierung — wie L. Blanc behauptet **) — wirklich schon früher in dem Bureau der Reform verfaßt war, ehe sich der Deputirte von Macon noch für die

*) Pour prendre la responsabilité d'un peuple il faut être un scélérat, un fou, ou un Dieu. *Lamartine H. d. l. Rev. de 1848. T. 1. p. 170.*

**) L. Blanc. Pages d'histoire de la Révolution de Février 1848. Ch. II.

Digitized by Google

Republik entschieden, und doch wird auch die Zukunft die Erinnerung der Februar-Revolution mit dem Namen des edlen Dichters verbinden, und diejenigen, die ihm diesen Ruhm streitig machen wollen und mit stolzem Selbstbewußtsein meinen: „man könne ihre Stimme unterdrücken, aber nie ihre Feder zerbrechen" *), werden es erfahren, daß die Zeit keine Federn zerbricht, wohl aber manche wegzuwehen pflegt.

Große Ereignisse sind nie Einzelnen zuzuschreiben. Auch der Einfluß des Mächtigsten beschränkt sich darauf, das Volk für gewisse Begriffe zu begeistern, seine Gefühle oder Leidenschaften aufzuregen. Da nun der praktische Einfluß, den gewisse Begriffe auf das Leben ausüben, die Richtung, in welcher die Gefühle und Leidenschaften des Volkes zur That werden, von den augenblicklichen Interessen desselben abhängen, welche kein Einzelner zu verändern vermag, so muß sich der Einfluß des Einzelnen bei jeder größeren Bewegung darauf beschränken, ihr den ersten Impuls gegeben zu haben. Ist der Felsen einmal in Bewegung gesetzt, so sind es die eigene Schwere, und der Abhang, auf den er niederstürzt, die seine Schnelle und Richtung bestimmen.

Lamartine kann, wie gesagt, nicht einmal hierauf Anspruch machen.

Die Veranlassung der Februar-Revolution war ein Oppositions-Manöver, an welchem Lamartine eben so wenig Theil nahm, als an irgend einer Verwaltung seit 1830. Wie kam es, daß, nachdem das Volk gesiegt hatte, sich der Name Lamartine's auf einmal auf allen Lippen fand, daß der Mann, der nie um die Gunst der Menge gebuhlt, dem, wie L. Blanc behauptet, alle Eigenschaften des Volkstribuns mangelten, sich im Gefühle seines Berufes gleichsam selbst an die Spitze des Staates stellen konnte, und fast einzig durch die Macht einer Stimme, welcher das Metall fehlen soll, Hunderttausende zu beruhigen im Stande war?

Wenn wir die Ursache suchen, der Lamartine seine Stellung verdankte, können wir nur eine finden.

Er repräsentirte eine Ueberzeugung, die Vielen gemeinsam war: daß den Uebeln, unter welchen Frankreich nun seit mehr

*) Qu'on étoufferait ma parole, on ne brisera pas ma plume.

Digitized by Google

als einem halben Jahrhunderte litt, nur dann abgeholfen werden könne, wenn man dem Staate eine Regierungsform gegeben, die jenen Prinzipien gemäß ist, für welche man seit 1789 gerungen hat, d. h. wenn man Frankreich, nachdem es sich alle Grundlagen der Republik erkämpft, nun auch als Republik konstituire.

In einer bemerkenswerthen Stelle seiner Histoire des Girondins *) hat Lamartine diese Ueberzeugung klar ausgesprochen, sie war es, welche die Stellung, welche er der Februar-Revolution gegenüber einnahm, bestimmte **), und wodurch er gleichsam nothwendig zum Leiter einer Bewegung werden mußte, der, nachdem sie alles Bestehende umgestürzt, nichts zum vollkommenen Siege fehlte, als ein bestimmter Zweck.

Ich bin weit davon entfernt, zu behaupten, die Ueberzeugung Lamartine's sei vor der Februar-Revolution jene der Mehrheit des französischen Volkes gewesen. Bei einer Nation von 35,000,000 Menschen ist die Ueberzeugung der Mehrheit vor jeder Revolution eben so, als nachdem sie geschehen, immer für das Bestehende, und Lamartine hat sicher Recht, wenn er behauptet ***), eine ungeheure Majorität der Nation sei vor dem Februar-Ereignisse für die konstitutionell-monarchische Form, wie sie unter L. Philipp bestanden, gewesen. Als aber diese Form gebrochen war, als in Folge der Flucht des Königs nichts bestand, als die Unsicherheit, und Niemand wußte, was an die Stelle der früheren Ordnung der Dinge kommen sollte, wendete sich nothwendig alles demjenigen zu, der mit irgend einer bestimmten Ueberzeugung auftrat und ein Ziel zeigte, was erreichbar schien. In Augenblicken allgemeiner Unschlüssigkeit gehört die Leitung immer demjenigen, der eine feste Ueberzeugung hat. Wie der aufgeschwollene Strom sich dahin ergießt, wo man ihm einen Ausgang öffnet, so stürzt sich die aufgeregte Fluth der Menge nach jener Seite, wo sie dem Drange des Augenblickes zuerst entrinnen kann, besonders, wenn sich ihr der Ausweg in einer Richtung öffnet, gegen welche sie sich natürlich angezogen fühlt.

*) T. 1. p. 79.

**) Man sehe Alles, was er in seiner Histoire de la Révolution 1848 sagt.

***) L. c. p. 9.

Digitized by Google

Die republikanische Staatsform hat besonders unter jenen Klassen, auf deren Bildung das Studium der Alten direkt oder indirekt einen Einfluß ausübt, immer viele Anhänger gezählt. Auch in Frankreich war dies der Fall.

Wie Lamartine, so waren Andere davon überzeugt, daß die republikanische Staatsform, d. h. die Regierung der Völker, nach ihrer eigenen Vernunft und ihrem eigenen Willen das Endziel aller Civilisationen und das einzige Mittel sei, wodurch ein Volk jene großen allgemeinen Wahrheiten, die es anerkannt, in seinen Gesetzen verwirklichen kann *), und es lag in der Natur der Dinge, daß der Einfluß dieser Partei in Frankreich nach der Februar-Revolution größer war, als es sich nach den Zahlenverhältnissen der Parteien erwarten ließ.

Es ist die Kraft, aber auch die Schwäche des monarchischen Prinzipes, daß dasselbe an eine Individualität gebunden ist, von der es nicht getrennt werden kann. Wo die Frage der Legitimität eine unbestrittene ist, und jeder, der sich für das monarchische Prinzip ausspricht, sein ganzes Streben dahin richten muß, die Krone auf ein bestimmtes Haupt zu setzen, entsteht hiedurch — auch wenn das bezeichnete Individuum aller persönlichen Eigenschaften entbehren würde — eine Einigkeit zwischen den Vertretern des Thrones, auf welche die Verfechter der republikanischen Form, die auf so viele Arten verwirklicht werden kann, keinen Anspruch machen können. Wo die Frage der Legimität unentschieden ist, und die Freunde der monarchischen Form wie in Frankreich hierüber in drei Ansichten getheilt sind, gibt die Zahl jener, die das Prinzip der Monarchie erhalten wollen, schon darum keine Garantie des Sieges, weil eben die Freunde der Monarchie die republikanische Form für etwas Vergängliches halten, und darum, wenn sie das Königthum nicht der Person ihrer Ueberzeugung verleihen können, sich lieber für den Augenblick der republikanischen Bewegung, wodurch ihre eigenen Hoffnungen weniger als durch das Königthum gefährdet werden, anzuschließen pflegen.

Auch die Ereignisse, wodurch man genöthigt ward, sich über die Frankreich zu gebende Verfassung zu entscheiden, waren sehr dazu geeig-

*) l. c. T. p. 165.

Digitized by Google

net, das Vertrauen, mit welchem man der monarchischen Form früher angehangen, zu schwächen. Weder eine blinde Verehrung dieser Institution noch ein besonderes Uebermaß der Liebe ist es, dem L. Philipp im Jahre 1830 den Thron zu verdanken hatte. Was man im Königthume wollte, war eine feste Stütze der Gesellschaft. Es hat den Erwartungen nicht entsprochen, als im ersten Augenblicke des Kampfes zurückgewichen und die Gesellschaft jenen als Beute überlassen, die es selbst als die tödtlichsten Feinde derselben erklärt; dadurch hat es die Grundlage seines Bestehens selbst zerstört. Man hatte das Königthum als eine Art von Blitzableiter betrachtet, der die Gesellschaft vor Gewitterschlägen bewahren sollte; durch die Februar-Revolution überzeugte man sich, daß die goldene Krone nur eine Verzierung war, die den Blitz angezogen, ohne das Gebäude vor der verheerenden Wirkung desselben schützen zu können. Unter Verhältnissen, wie sie nach der Februar-Revolution eintraten, mußte die Ueberzeugung Lamartine's *), daß die Einführung der Republik im Jahre 1789 Frankreich weniger Opfer gekostet haben würde, als die fünf nutzlos unternommenen Versuche eine Dynastie zu begründen, sich auch solchen aufdrängen, denen sie früher am fernsten lag. Es mußte Allen glaublich scheinen, daß da man das Prinzip der Volkssouverainität nun einmal anerkannt hat, es im Interesse der Ruhe vielleicht am besten sei, wenn man es in seiner weitesten Bedeutung zur Anwendung brachte. Lamartine's Behauptung, daß das Volk, wenn es den Thron einmal eingenommen, sich nicht so leicht von demselben verdrängen lassen werde, hatte wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich.

Auch diese Erwartung hat getäuscht. Die republikanische Form, die man Frankreich gegeben hat dem Lande weder die gewünschte Ruhe, noch selbst jenes Maß der Freiheit verschafft, wozu man sich nach so vielen Anstrengungen für dieselbe berechtigt glaubte, und wieder wenden sich Viele mit eben dem Vertrauen der Monarchie zu, mit dem sie zwei Jahre früher eine Republik herbeigewünscht, und wieder glauben sie, wenn es ihnen nur gelingen könnte, einen Thron herzustellen, alle Gefahren der Gesellschaft eben so sicher überwinden zu können, als Andere dies von der Re-

*) Girondins T. 1. p. 79.

Digitized by Google

publik gehofft und troß aller Täuschungen auch noch jeßt hoffen. — Meiner Ueberzeugung nach sind beide Ansichten gleich irrig.

Von allen politischen Fragen ist vielleicht keine öfter und mit mehr Heftigkeit verhandelt worden, als jene, ob die monarchische oder republikanische Staatsform einer civilisirten Gesellschaft würdiger und ihrem Fortschritte zuträglicher sei. Man hat sich gegenseitig alle Fehler und Verbrechen, welche in Monarchien oder Republiken je begangen worden, vorgeworfen *), und sowohl jene als diese als das Ideal menschlichen Glückes und jeder Herrlichkeit dargestellt, obwohl immer gleichzeitig Republiken und Monarchien bestanden, welche mit dem glänzenden Bilde, welches man entwarf, in grellem Widerspruche standen.

Die Frage gehört unter jene politischen Fragen, bei deren Entscheidung das Meiste von dem Hintergrunde, vor welchem sie uns erscheinen, abhängt. Wie jener Widerwille, ja Haß, mit welchem das Königthum am Ende des vorigen Jahrhundertes durch Viele betrachtet wurde, blos der gegen alle Verhältnisse des Mittelalters entstandenen Reaktion und der irrigen Ansicht zuzuschreiben ist, daß man alle Gräuel jener dunklen Zeit der Regierungsform, unter welcher man sie begangen, zuschrieb, während ihre richtige Erklärung in der niedern Bildungsstufe, welche die Menschheit damals eingenommen, zu suchen ist, so hat die kurze Erfahrung, welche man mit der republikanischen Form in Frankreich zweimal gemacht, und welche dem Lande an Ruhe, Wohlstand, ja selbst an Freiheit so große Opfer gekostet, Viele gegen die republikanische Staatsform eingenommen.

Ich halte es für ganz überflüssig, eine Diskussion fortzusetzen, wo die Seite, die man einnimmt, davon abhängt, ob man von der Voraussetzung eines vollkommen tugendhaften Volkes oder eines wirklich großen Herrschers ausgeht. Die Schwierigkeit besteht nicht darin, sich diese zu denken, sondern vielmehr darin beide zu finden. — Es kann weder gegen

---

*) Vox erat prolata ore Marci Catonis Censoris, Reges omnes de genere esse bestiarum rapacium. Ipse autem populus Romanus, qui per Africanos, Asiaticos, Macedonicos, Achaicos ceterosque a spoliatis gentibus cognominatos cives totum fere orbem terrarum diripuerat, qualis bellua erat?



die Monarchie, noch gegen die Republik im Allgemeinen ein Grund gefunden werden, der sich nicht aus dem theoretischen und praktischen Standpunkte mit eben so wichtigen Gegengründen widerlegen ließe [1]). Auch stehen sich da, wo das Prinzip der konstitutionellen Monarchie gesiegt hat, beide Regierungsformen so nahe, daß sich kaum etwas für eine derselben vorbringen läßt, was nicht auch als Grund für das Bestehen der andern gebraucht werden könnte.

Die Frage, welche uns hier beschäftigen soll, ist nicht so allgemeiner Art. Wir wollen uns darauf beschränken, zu untersuchen, ob ein Staat unter Verhältnissen, wie jene Frankreichs und zum Theile anderer Länder Europa's sind, dadurch, daß man die monarchische Form in eine republikanische oder diese in jene verändert, von den ihm drohenden Gefahren befreit werden könne.

Ich werde möglichst kurz sein. —

Die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß es für die äußere und innere Sicherheit jedes Staates, für die Entwicklung seiner Wohlfahrt und selbst für die Freiheit der einzelnen Staatsbürger am zuträglichsten sei, wenn die höchste Gewalt im Staate durch Ein Individuum ausgeübt wird. Rom hat dem Fehler seiner Verfassung, wonach die höchste Staatsgewalt Zweien übertragen war, in Augenblicken der Gefahr durch die Diktatur abgeholfen; wo man dies versäumt und eine Mehrheit an die Spitze des Staates gestellt, hat sich dies in allen Zeiten von der Regierung der Decemvirn in Rom und der dreißig Tyrannen Athen's bis zur Direktorialverfassung in Frankreich als nachtheilig bewährt [2]), und zwar nicht blos aus jenem Grunde, welchen man gewöhnlich gegen Einrichtungen dieser Art anzuführen pflegt, daß nämlich hiedurch bei jener Gewalt, welche dazu berufen ist, die Einheit des Staates zu repräsentiren, leicht Konflikte entstehen können, sondern auch darum, weil mit dieser Einrichtung zwei wesentlichen Erfordernissen jeder guten Staatsverfassung theils nur unvollkommen, theils gar nicht entsprochen werden kann.

Jeder Staat bedarf vor Allem eines Symboles, wodurch seine Einheit repräsentirt werde. Je freier er ist, je weiter der Kreis ist, den man der Selbstständigkeit des Einzelnen eingeräumt hat, je seltener der Staat

Digitized by Google

der Thätigkeit des Individuums entgegentritt, um so weniger kann er eines solchen Symboles entbehren. Es genügt nicht, daß die Interessen der Einheit des Staates vertreten und, wenn ihnen Gefahr droht, beschützt werden. Auch das Bewußtsein dieser Einheit soll und muß wach erhalten werden. — Da es nun aber in der Natur des Menschen liegt, daß wir uns den Begriff der Einheit unter gar keiner Form klarer denken können, als unter jener eines Individuums, so wird auch der Begriff der Einheit des Staates nur da seinen klar faßlichen Ausdruck finden, wo derselbe in einem Individuum verkörpert ist, und selbst kleinere Staaten, wo jeder Einzelne die Gesammtheit als Ganzes übersehen kann, erhalten hiedurch einen Grad der Cohäsion, welcher ihnen ohne dem mangeln würde. In großen Staaten, wie jene der Neuzeit, wo das Ganze als solches nicht gesehen, sondern nur gedacht werden kann, ist dies wie natürlich noch mehr der Fall *). —

Ein noch wichtigerer Grund, die höchste Staatsgewalt immer nur Einem Individuum zu übertragen, ist der folgende:

Die Macht des Staates dem Individuum gegenüber ist eine ungeheure, der er nicht widerstehen kann. Soll der Einzelne im Staate irgend eine Sicherheit finden, so muß diese Macht an gewisse unwandelbare Normen gebunden sein, denen sich jeder fügen muß, wodurch es ihm aber zugleich möglich wird, jeden Konflikt mit dem Staate zu vermeiden. — Wie die Wohlthätigkeit der Natur in ihrer unwandelbaren Ordnung liegt, durch die wir ihre Gaben zu unserm Nutzen und Frommen gebrauchen

---

*) Die Idee, sich den Staat immer in einem Individuum verkörpert zu denken, ist uns so natürlich, daß auch da, wo man zur Sicherung der Freiheit, oder um mehrere Ambitionen zu befriedigen, die höchste Gewalt im Staate Mehreren übertragen hat, das Volk immer nur einen als den wirklichen Repräsentanten derselben zu betrachten pflegt. Wenn auch keines jener Glieder, zwischen welchen man die höchste Gewalt getheilt hat, sich über seine Genossen zu erheben bemüht wäre (was unstreitig unter die seltenen Fälle gehört, da das Bewußtsein der Gleichheit jenen, die man über ein ganzes Volk erhoben, am fernsten liegt), so ist diese Rivalität, falls sie nicht in der Regierung bestand, durch das Volk in die Regierung hineingebracht worden, indem es seine ausschließliche Achtung immer einzelnen Mitgliedern der höchsten Gewalt angedeihen läßt.

Digitized by Google

können, so ist auch der wohlthätige Einfluß des Staates durch den Grad der Sicherheit bedingt, mit dem wir auf die Richtung, in welcher er seine Macht in jedem einzelnen Falle gebrauchen wird, zählen können. Die Bewunderung, mit welcher jedes Volk nach Jahrhunderten eben seiner strengsten Regenten zu gedenken pflegt, das Lob, welches man der blutigen Gesetzgebung Drakos in allen Zeiten angedeihen ließ, ist nur ein Beweis, wie sehr das Bedürfniß der höchsten Regelmäßigkeit im Staate allgemein anerkannt wird, und wie sehr es alle Völker zu jeder Zeit begriffen haben, daß nicht die Strenge überhaupt, sondern nur jene, die sich nicht voraussehen läßt, als wirkliche Tyrannei betrachtet werden kann.

Doch außer diesem Bedürfnisse einer unwandelbaren Ordnung hat jeder Staat noch ein anderes, welches mit diesem oft im Widerspruche zu stehen scheint, und doch eben so wenig geläugnet werden kann. Es ist dies das Bedürfniß, daß man dem menschlichen Gefühle einen Platz im Staate einräume, damit dasselbe da, wo kein Gesetz ausreicht, den Mangel desselben ersetze oder die zu große Strenge desselben mildere.

Wie wir uns auch bemühen mögen: die Ordnung und Regelmäßigkeit, welche wir dem Staate geben können, werden nie jene Vollkommenheit erreichen, die wir in der Natur finden. Das Höchste, was menschliche Weisheit schaffen kann, ist eine Maschine, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen im Ganzen ihrer Aufgabe genügt, aber in ihrem unaufhaltsamen Gange den Einzelnen in vielen Fällen ohne allen Gewinn, ja zum größten Schaden der Gesammtheit erdrückt. —

So lange es nicht gelingen wird, den Menschen zur Pflanze oder wenigstens zum Thiere, welches nur der Nahrung und Wärme bedarf, herabzuwürdigen — wodurch die Aufgabe, eine vollkommene Staatsform zu finden, allerdings um ein Bedeutendes erleichtert würde — kann ein Staat, in dem nur die Regelmäßigkeit einer Maschine zu finden ist, den Bedürfnissen der Menschen nicht genügen. Dasjenige, was über seine Handlungen richten, seine Thätigkeit bestimmen soll, muß seine Gefühle begreifen können, ohne dem ist die Macht des Staates jener des unerbittlichen Schicksales gleich, welches, eben weil es unerbittlich ist, Niemand als gerecht anerkennen wird, und dem man sich nur darum fügt, weil es unmöglich ist, seine Macht zu brechen.

Digitized by Google

Man hat sich in neuerer Zeit oft gegen das Recht der Gnade ausgesprochen. Diese Ansicht kann vernünftiger Weise nur durch solche vertheidigt werden, die die bestehende Gesetzgebung für ganz vollkommen halten und überzeugt sind, daß es besser sei, Hunderte über das Maß ihrer Schuld zu strafen, als einen Schuldigen entrinnen zu lassen. Eines bleibt auf jeden Fall gewiß, das, daß diese Ansicht nicht jene der Mehrheit ist, und wenn auch in der Theorie — eben vielleicht, weil sie originell scheint — oft vertreten, praktisch nicht angewendet wird. Fast in allen Ländern, so streng auch ihre Gesetzgebung sein mag, hat man irgend Jemanden mit dem Rechte der Gnade begabt, überall, wo man dieses nicht gethan hat, oder wo jener, der es besitzt, davon keinen Gebrauch machen will, wird der Richter das strenge Recht den Gefühlen der Menschlichkeit unterordnen — und die Fälle sind selten, wo diese Abweichungen vom strengen Rechte durch die Mehrheit nicht gutgeheißen würden *).

Wenn dieselbe äußerliche Handlung den verschiedensten Motiven entspringen kann, und jeder Mensch außer dem Bedürfnisse des formellen Rechtes auch jenes der Billigkeit empfindet **), muß man auch das Bedürfniß einer Macht anerkennen, die die Unbilligkeit, zu welcher eine buchstäbliche Anwendung der Gesetze in einzelnen Fällen führen würde, zu verhindern vermag. Das Recht der Gnade im Staate ist ein Postulat des Gefühles, und wo es sich um Institutionen handelt, wonach Menschen regiert werden sollen, sind diese eben so wichtig, als alle Postulate der Vernunft.

Doch es ist nicht blos die Rücksicht auf das Schicksal Einzelner —

---

*) Der hohe Grad von Popularität, welchen das Institut der Jury überall beim Volke besitzt, ist vor Allem dem zuzuschreiben, daß unter allen Gerichtsformen — und mehrere derselben sind, wenn es sich blos um Entdeckung der Wahrheit handeln würde, unstreitig als zweckmäßiger zu betrachten — bei keiner dem menschlichen Gefühle mehr Raum gegeben wird, als eben beim Institut der Jury.

**) Man pflegt in unserer Zeit das Mitleid gegen Verbrecher immer als Beweis der Schwäche zu betrachten; in sehr vielen Fällen entsteht es übrigens aus der Ueberzeugung, daß das strenge Recht nicht ausreiche, und ist eben als Manifestation des höchsten Rechtsgefühles zu betrachten.


Digitized by Google

für so wichtig wir dieselbe auch betrachten mögen *) — die es uns wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen läßt, daß dem menschlichen Gefühle sein Einfluß im Staate gesichert werde. Auch wenn man den Staat blos als Ganzes betrachtet, wird man die Nothwendigkeit einer Macht erkennen, die dem Einflusse rein materieller Interessen in vielen Fällen als Gegengewicht dienen muß.

Wie der Einzelne, der immer nur seine materiellen Interessen berücksichtigt, stets eine untergeordnete Stellung in der Gesellschaft einnimmt, die ihn endlich auch an der Erreichung des einzigen Zweckes, nach dem er gestrebt, hindern muß, so ist es bei Staaten auch. Die Beförderung des materiellen Wohles seiner Bürger muß zwar durch jeden Staat als dasjenige betrachtet werden, was seinen Handlungen gewöhnlich als Richtschnur dient, doch ist dieser Zweck nicht der einzige. Auch Staaten dürfen die Gesetze der Moral nicht verletzen, auch sie können — wenn sie ihre Stellung andern Staaten gegenüber nicht verlieren wollen — des Ehrgefühles — dem man in gewissen Augenblicken Alles zum Opfer bringt — nicht entbehren. Ja es hat nie ein Staat eine solche Stellung unter seinen Zeitgenossen eingenommen, wo man dieses Gefühl und zwar scheinbar oft bis zur Uebertreibung nicht berücksichtiget hat.

Nun liegt es aber außer allem Zweifel, daß Majoritäten für Gefühle wenig empfänglich sind. Eine Mehrheit kann die Macht eines Volkes repräsentiren; wo sie aus Wenigen besteht — wie in Aristokratien — kann man bei ihr auch den höchsten Grad des Wissens und der Intelligenz, welche zur Leitung der Staatsangelegenheiten erfordert werden, voraussetzen, wahres Gefühl wohnt nur in der Brust des Einzelnen, und kein Kollegium — wäre es auch aus den Besten eines Volkes zusammengesetzt — kann dem Einzelnen, der sich durch das strenge Recht,

---

*) Jede Verletzung des Einzelnen, wenn sie vom Staate ausgeht, ist von der höchsten Wichtigkeit. Handlungen, wodurch sich das Gefühl der Mehrheit verletzt fühlt, erzeugen eine Opposition gegen den Staat, die, eben weil sie aus edlen Regungen entstanden, von allen die gefährlichste ist. Jeder Staat ist in Gefahr, wo derjenige, der seinen Geboten widersteht oder seinen Anordnungen entgegentritt, dieses unter dem Scheine, eine höhere Pflicht zu erfüllen thun kann. —


Digitized by Google

welches man an ihm geübt, verletzt fühlt, die Möglichkeit, sich unter solchen Verhältnissen an das Gefühl eines einzelnen Mitmenschen zu wenden, je ersetzen.

Daßselbe — obwohl in kleinerem Maße — läßt sich vom Ehrgefühle behaupten.

Ich bin weit entfernt, behaupten zu wollen, daß Völker für das Gefühl der Ehre nicht empfänglich sind. Ein großer Theil der Begeisterung, welche wir bei so vielen Völkern für ihre Nationalität finden, beruht ja eben auf diesem Gefühle, doch muß man bekennen, daß ein Volk — wenn es sich um die Befriedigung wichtiger materieller Interessen handelt — besonders in demokratisch regierten Staaten, in diesem Punkte oft weniger empfindlich ist, als es zu wünschen wäre, und daß es — wenn sein Ehrgefühl einmal aufgeregt ist, fast immer das rechte Maß zu überschreiten pflegt und, indem es seine oft nur vermeintlich verletzte Ehre herzustellen vorhat, alle andern Rücksichten des eigenen Wohles und der Gerechtigkeit hintansetzt [3]).

Wo der Staat durch Ein Individuum repräsentirt wird, sind beide Gefahren weniger zu befürchten.

Wie die Interessen desjenigen, der an die Spitze des Staates gestellt ist, in andern Punkten von jenen der Mehrheit auch verschieden sein mögen, in dem der Ehre sind sie identisch. — Die persönliche Stellung, die er einnimmt, der Ruhm seines Namens sind zu innig mit der Ehre des Staates, dem er vorsteht, verbunden, als daß er nicht jede Kränkung, die man dem Staate zugefügt, vor Allem tief empfinden sollte, während das Gefühl der Verantwortlichkeit und moralische und religiöse Ueberzeugung den Einzelnen viel eher als ein ganzes Volk davon zurückzuhalten vermögen, daß er im Streben, das Ehrgefühl zu befriedigen, nicht die Grenzen der Gerechtigkeit und Klugheit überschreite. —

Aus dem Gesagten folgt,

1. Daß die Frage: welche der beiden Regierungsformen, die monarchische oder republikanische, dem Staatswohle am zuträglichsten sei? nie in jener Allgemeinheit entschieden werden kann, als man dies oft thut. Unter allen Verhältnissen erfordert es das Wohl des Staates, daß an die Spitze desselben ein Individuum gestellt werde; ob dieser Platz dem

Digitized by Google

erblichen Königthume oder einer gewählten Magistratur einzuräumen sei, hängt davon ab, in wie ferne es sich bei den besonderen Verhältnissen eines bestimmten Staates erwarten läßt, daß dieses oder jenes dem Zwecke mehr entsprechen werde.

Staaten, die ihr Entstehen dem Königthume zu danken haben, wie dies in fast allen Staaten Europa's der Fall ist, werden die beste Repräsentation ihrer Einheit im Königthume — wodurch diese Einheit entstanden ist — suchen müssen, und die monarchische Form wird um so unentbehrlicher sein, je mehr man am historischen Rechte festgehalten hat. — Wo der Staat durch Revolutionen begründet worden ist, und die zu Recht bestehende Form aus einem Kampfe, den man gegen das Königthum unternommen, hervorgegangen ist, wird das Entgegengesetzte der Fall sein. Dasselbe ist auch da zu erwarten, wo das Königthum seine Stellung verkannt hat, und obwohl es hiezu in der günstigsten Stellung ist, weder das menschliche Gefühl, welches der unerbittlichen Strenge des Gesetzes mildernd entgegentritt, noch das Ehrgefühl des Staates zu vertreten weiß. —

2. Daß sich die Folgen der monarchischen oder republikanischen Staatsform auch in einzelnen Ländern, besonders wenn sie größer sind, nie a priori bestimmen lassen. — Die Frage der Republik steht nicht nur nicht über dem allgemeinen Stimmrechte — wie man dies in Frankreich behauptet — sondern es gibt vielmehr keine, wo die Entscheidung so ausschließlich dem allgemeinen Stimmrechte angehören würde, nachdem die Zweckmäßigkeit der monarchischen oder republikanischen Form davon abhängt, durch welches von beiden das Volk die Einheit des Staates besser repräsentirt sieht; und es ist zu bemerken, daß hier wie bei allen politischen Fragen größerer Wichtigkeit die Ansichten der Mehrheit des Volkes nicht aus der Stimmbüchse, sondern blos aus der Erfahrung zu erkennen sind.

3. Folgt daraus, daß durch die Veränderung der monarchischen Form in die republikanische, oder umgekehrt, durchaus nur jenen Uebeln im Staate abgeholfen werden könne, welche mit der Organisation der höchsten Staatsgewalt zusammenhängen. — Ist ein Land durch eine sich um die höchste Staatsgewalt streitende Oligarchie in Parteien zerrissen,

Digitized by Google

hat die Erfahrung gelehrt, daß der Begriff der Einheit des Staates durch eine stets wechselnde höchste Magistratur nicht gehörig vertreten ist, oder daß von derselben jener Grad der Konsequenz, welchen die Leitung der Geschäfte des Staates erfordert, nicht zu erwarten sei; dann mag ein solcher Staat die Abhilfe seiner Bedürfnisse in der Einführung der monarchischen Staatsform suchen. Eben so kann da, wo sich über die Person desjenigen, dem die Krone gebührt, Streit erhoben hat, und das monarchische Prinzip zu einer Ursache des Zwiespaltes geworden ist, die Republik das beste, ja einzige Mittel sein, wodurch die Ruhe des Staates gesichert werden kann. — Wo aber die Uebel, unter welchen die Gesellschaft leidet, tiefer liegen, und die Gebrechen, welche wir an der Spitze des Staates erblicken, wie das Verdorren der Wipfel des Baumes blos das erste Zeichen der inneren Verderbniß sind, welche das Ganze ergriffen, kann durch die Veränderung der monarchischen Form in die republikanische, oder dieser in jene, sehr wenig erreicht werden. Niemand hat ein Gebäude, dem die feste Grundlage fehlte, dadurch, daß er ihm einen neuen Schlußstein gab, vom Untergange gerettet.

Niemand vermag die Folgen jenes großen politischen Experimentes, dessen Zeugen wir in Frankreich sind, im Voraus zu bestimmen; ob dieses Land aber unter der Republik einer ruhigeren Zukunft oder neuen Stürmen entgegengeht, eines bleibt meiner festen Ueberzeugung nach immer gewiß, daß es diese Ruhe eben so wenig der republikanischen Form zu danken haben wird, als es die Begründung einer neuen Monarchie im Februar vor den ihm drohenden Stürmen hätte bewahren können. Die republikanische Form, die man der Verfassung gegeben, kann als Veranlassung und vielleicht als Mittel dienen, den im Organismus des französischen Staates bestehenden Gebrechen abzuhelfen; ohne eine solche Reform würde das Königthum den Leiden Frankreichs eben so wenig abgeholfen haben, als es die Republik im Stande sein wird, und aller Tadel, der jene trifft, die durch ihren Einfluß die Republik begründet haben, beschränkt sich darauf, daß sie die wahren Ursachen der Uebel eben so verkannt haben, als alle übrigen.

Es ist in den letzten Jahren zur Sitte geworden, alle, die sich für eine gemäßigte Ansicht ausgesprochen, mit Koth zu bewerfen. Die extrem-

Digitized by Google

sten Parteien vereinigen sich im Hasse gegen Jene, die zwischen ihnen stehen, und gelingt es, einen von diesen in den Staub zu ziehen, so erheben beide Lager ihr Triumphgeschrei. — Nicht jene, die im Namen der Freiheit blutige Menschenkatakomben fordern, oder für das Königthum die Macht der Neronen, und für die besitzenden Klassen alle Privilegien, welche der Adel im Mittelalter besaß, in Anspruch nehmen, werden angefeindet. Nur jene Lauwarmen, die blos eine mögliche Freiheit anstreben, die das Bestehende weder vernichten, noch für immer dabei stehen bleiben wollen, statt die Axt an den Baum der Gesellschaft zu setzen, ihn zu veredeln bemüht sind, jene, denen man weder Raub und Mord, noch Kriecherei und elende Aemtersucht vorwerfen kann, die sollen verunglimpft und als Ursache aller Unruhe und getäuschter Hoffnungen dargestellt werden. — Betrachtet man die Sache recht, so muß man dies Streben beider extremen Parteien natürlich finden. Wie die alten Spartaner ihre Heloten manchmal zu berauschen pflegten, damit ihren Söhnen das Laster des Trunkes um so verächtlicher werde, so glaubt man durch jene, die den Umsturz aller Ordnung und Sitte predigen, das Streben nach Freiheit selbst verächtlich zu machen, während sich die andere Partei nur freuen kann, wenn sich ihre Gegner selbst als Zerrbild ihrer Ansichten darstellen, und so jeden der Mühe, sie lächerlich zu machen, überheben. — Auch ist das Bestehende nie durch jene, die das Bestandene gewollt haben, gerettet worden, und Parteien, deren jede in ihrer Siegeshoffnung einen Kampf will, müssen jene, die diesen zu verhindern suchen, nothwendig zu vernichten suchen. In Augenblicken großer politischer Aufregung haben Parteien zu jeder Zeit ihrem extremsten Gegensatze immer eher die Hand geboten, als jenen, die ihnen am nächsten zu stehen schienen. Was allen gemäßigten Männern der Gegenwart zugestossen, ist blos eine Wiederholung dessen, was Cazabes und Lafayette erfahren, als jener, nachdem er das Königthum mit so viel Muth vertheidigt, in Coblenz durch die Emigration gemieden wurde, und dieser, als er sich um die Mairie in Paris bewarb, seiner Gegner Petition mit königlichem Gelde unterstützt sah. —

Auch Lamartine ist dasselbe widerfahren. Ja die öffentliche Meinung hat sich vielleicht nie so plötzlich und vollkommen verändert, als dies hier der Fall war. Da es nur sehr wenige gibt, die sich durch die

Digitized by Google

Februar-Revolution nicht getäuscht gesehen, und da man die traurige Lage Frankreichs großentheils der republikanischen Staatsform zuschreibt, so mußte sich das Urtheil vieler gegen einen Mann vereinigen, der diesem Ereignisse gleichsam als Sinnbild diente, und der durch seinen Einfluß zur Einführung der Republik wenigstens viel beigetragen hat.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine Apologie Lamartine's zu schreiben. Da die Zukunft Niemanden nach dem, was seine Zeit über ihn gesprochen, sondern nach dem, was er für sie gethan hat, zu beurtheilen pflegt, so kann derjenige, der dem Volke das rothe Banner entrissen, und seine Macht dazu gebraucht, die Freiheit vor den Ausschweifungen zu bewahren, die es im Jahre 1793 begangen, den Tadel derjenigen ruhig hinnehmen, die, nachdem sie es nicht vermocht, die politische Ordnung ihres Vaterlandes gegen den Angriff einer verhältnißmäßig kleinen Minorität zu beschützen, nun ihre staatsmännische Begabung dadurch zu beweisen suchen, daß sie sich die Gefühlspolitik des Dichters, dem sie vermuthlich das Leben verdanken, zum Gegenstande ihres Witzes wählen. In Manchem wird die Zukunft das Urtheil der Gegenwart über Lamartine vielleicht bestätigen und erkennen, daß unter Verhältnissen, wo das Volk nicht durch Gefühle, sondern durch Leidenschaften zu leiten war, in einer Zeit, wo es, um den Staat zu regieren, nicht großer Gedanken, sondern glücklicher Einfälle bedurfte, Lamartine nicht der Mann war, der dieser Aufgabe genügen konnte; der Name desjenigen, der bei einem Ereignisse, wo die Geschichte keine große That eines Einzelnen zu verzeichnen hat, ein edles, menschliches Gefühl vertreten, und für die Ueberzeugung seines Herzens jeder Gefahr getrotzt hat, wird übrigens meiner Ueberzeugung nach zu allen Zeiten mit Achtung genannt werden, während man in dem, daß die Februar-Revolution den Erwartungen keiner Partei entsprochen, nicht die Fehler jener, die in Frankreich die republikanische Form eingeführt, sondern blos einen neuen Beweis dessen erkennen wird, daß Gebrechen, wie wir sie in Frankreich finden, durch die veränderte Form, welche man der höchsten Staatsgewalt gegeben, eben so wenig zu heben sind, als durch ein, wenn auch noch so zweckmäßiges Wahlgesetz oder die gesetzliche Bestimmung eines konstitutionellen Mecha-

Digitized by Google

nismus, zu dem die Elemente, die ihn in Bewegung erhalten sollen, längst nicht vorhanden sind.

Eine Gesellschaft, wo man, um sie in einer gedachten Form neu aufzurichten, allen Kitt, welcher die einzelnen Theile zusammenhielt, aufgelöst, wo man Alles, was zu groß schien, verkleinert, und was sich zu fest gezeigt und nicht in jede Lage fügen wollte, zerschlagen hat, kann durch die Form allein eben so wenig Festigkeit gewinnen, als eine Masse Schutt, ob man sie nun als Kegel oder Pyramide aufgehäuft, dem Sturme und Regen zu widerstehen vermag.

Will man der Februar-Revolution auch jeden positiven Nutzen absprechen, ich glaube den: diesen Satz praktisch bewiesen zu haben, wird ihr Niemand abläugnen.

Eilftes Kapitel.

Welcher Zukunft gehen wir entgegen?

Wenn die herrschenden Ideen der Zeit in der Form, in welcher man sie aufgestellt, gegenseitig im Widerspruche stehen und keine derselben zu verwirklichen ist, ohne alle bestehenden Staaten aufzulösen; wenn es sich voraussehen läßt, daß selbst die Verwirklichung dieser Ideen in der aufgestellten Form der europäischen Menschheit keine Befriedigung gewähren könne; und wenn sich von allen jenen Mitteln, die man, um den Gefahren, welche der Gesellschaft durch diesen Gegensatz unserer Ideen und Bedürfnisse drohen, vorzubeugen, vorgeschlagen oder angewendet hat, keine Verbesserung unserer Zustände erwarten läßt: welcher Zukunft gehen wir entgegen? Ist es das Prinzip der Freiheit, das der Gleichheit oder der Nationalität, welches aus diesem Kampfe sich widerstrebender Richtungen endlich siegreich hervorgehen wird? Wird der Staat

Digitized by Google

den Grundsätzen, mit denen man ihn angegriffen, oder werden diese den Bedürfnissen des Staates unterliegen? — Dieses sind die Fragen, welche sich uns, wenn wir die wirren Verhältnisse der Gegenwart betrachten, unwillkührlich aufdrängen; denn, welcher Partei man auch angehört, in dem sind sie alle einverstanden, daß Zustände, wie die gegenwärtigen, nicht dauern können; und wie dem geübten Schiffer im Sturme erst dann bange wird, wenn er sich dem Lande nahe sieht, weil er weiß, daß kein Gestade so freundlich ist, wo man nicht den Untergang finden könnte, wenn man durch Stürme an dasselbe geworfen ward: so ist es eben die Ueberzeugung, daß wir uns der endlichen Lösung unserer Wirrnisse nahen, die jeden Denkenden mit Sorge erfüllen muß.

Ihr Kleinmüthigen! — ruft man uns zu — haben wir es euch nicht gesagt, daß die politische Revolution zu einer socialen führen müsse? — Wir nähern uns dem Lande der Verheißung. Seht ihr die weiten Gefilde nicht, die sich unermeßlich vor euch ausbreiten? Was euch blos dürrer, durch Stürme gewellter Meeressand scheint, sind reife Saaten, die euch zum Genusse einladen; was ihr für gefährliche Klippen haltet, sind Palläste am Strande des Meeres erbaut, in denen ihr nach gefahrvoller Reise, Königen gleich, ruhen werdet. Die sanften Hügel, die sie umgeben, scheinen nur durch die Entfernung kahl; ihr werdet sehen, es ist das schönste Rebenland und hinter ihnen da, wo ihr Gewitter drohende Wolken, von den Strahlen der untergehenden Sonne umsäumt, zu sehen glaubt, werdet ihr riesige Bergketten finden, auf welchen das gediegene Gold zu Tage liegt. — Danket dem Schicksale und uns, die wir euch diesen Gestaden zugeführt haben. Zieht alle Flaggen und Wimpel auf, und lasset freudigen Gesang erschallen über euer Glück. Jede weitere Anstrengung ist überflüssig. Laßt nur den Sturm walten, auch ohne euere Mitwirkung wird er euch dem heißersehnten Ziele zuführen. — — — Frohlocket nicht zu früh, — mahnen Andere, — wohl nahen wir uns dem Ziele, dem wir so lange vergeblich zugesteuert; doch glaubet nicht, daß ihr es ohne Anstrengungen erreichen könnt. Es ist Thorheit, zu hoffen, sociale Revolutionen, wie ihr sie wollt, können durch politische erreicht werden. Ja die politische Revolution, die Aufhebung aller Autorität unter den Menschen, welche der eigentliche Zweck aller Anstrengungen

Digitized by Google

sein sollte, ist nur durch das Mittel einer socialen Revolution zu erreichen *). Noch ist diese nicht gemacht, noch seid ihr euerem Glücke nur scheinbar nahe. — Arbeitet mit verdoppelter Kraft weiter. Zieht alle Segel auf, und ängstiget euch nicht über die Gewalt des Sturmes. Wenn ihr das Gestade erreicht, wird euer Schiff in Trümmer gehen; es ist der Staat, dessen ihr nur so lange bedurftet, als euere Reise dauerte; habt ihr sie vollendet, ist's besser, wenn das nutzlose Wrak, welches euch nur an euer einstiges Elend erinnern würde, spurlos verschwindet. Alle Regierungen sind nur Geißeln Gottes, mit denen die Welt erzogen werden soll **). Habt ihr einmal die wahre Demokratie erreicht, welche nichts, als die Aufhebung aller Gewalten, der geistlichen und weltlichen, der gesetzgebenden, richterlichen, exekutiven und auf Eigenthum begründeten Gewalten ist, — dann ist eure Erziehung vollendet. — — — Thoren, — denkt sich dabei ein Anderer, — wie ihr euch so täuschen könnt! Ja wohl nahen wir uns dem Lande, doch es ist nicht jenes, nach dem wir auszogen. Ich wußte es wohl, all die Stürme müssen uns endlich dahin zurückführen, von wannen wir die Anker gelichtet. Da stehen die heimatlichen Berge wieder, das Feld, das ich bebaut, das Haus, worin ich groß gewachsen. Verlassen und öder finde ich alles, als es damals war, doch bald soll es wieder wohnlicher und blühender werden, und bin ich nur zurückgekehrt, wird mich Niemand zu neuen Irrfahrten verleiten.

Auch ich glaube, daß wir uns dem Augenblicke nahen, wo jene Fragen, welche die Gegenwart bewegen, ihre Lösung finden werden, und im Falle wir die bis jetzt befolgte Richtung beibehalten, kann das Ziel, dem wir entgegeneilen, meiner Ueberzeugung nach nicht ferne sein. Um es zu erkennen, ist es übrigens nothwendig, statt unserer Wünsche und Hoffnungen jene Richtung in's Auge zu fassen, in welcher wir bis jetzt vorgeschritten sind.

Ist uns der Weg bekannt, auf welchem jene Staaten, welche der allgemeinen Meinung nach den übrigen vorangehen, in ihre gegenwärtige Lage gekommen sind, und haben wir uns davon überzeugt,

---

*) Proudhon, Souvenirs d'un Révolutionnaire p. 20.

**) Ibid. p. 23.

Digitized by Google

daß es ganz dieselbe Richtung ist, welche wir in unserer weiteren Entwicklung auch jetzt befolgen: so läßt sich die Zukunft, der wir entgegengehen, mit Wahrscheinlichkeit, ja in der Voraussetzung, daß man auf der betretenen Bahn weiter schreitet, mit Bestimmtheit voraussagen. Denn es liegt allerdings in der Macht des Menschen, eine Bahn, die er für fehlerhaft erkannt, zu verlassen; doch so lange er dies nicht thut, muß ihn eine bestimmte Richtung immer auch zu einem bestimmten Ziele führen.

Die Frage, die wir aufgestellt, löst sich mithin in drei andere auf.

Welche Richtung haben alle Staaten der Neuzeit in ihrer Entwicklung befolgt?

Welche Richtung befolgen sie jetzt?

Welches ist das Ziel, zu welchem diese Richtung allen Erfahrungen der Geschichte und der Natur der Dinge nach endlich führen muß?

Soll die Zukunft erkannt werden, so ist es nur die richtige Erkenntniß der Vergangenheit und Gegenwart, die uns dabei als Führer dienen kann.

Die Vergangenheit.

Die Entwicklungsgeschichte der Staaten der Neuzeit zerfällt in zwei Abschnitte.

Im ersten ist es das Königthum, welches dem nicht aus einer Idee, sondern aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgegangenen Staate als Grundlage dient.

Im zweiten hat man Prinzipien aufgestellt, wodurch die Einrichtungen der Staatsgewalt als vernünftig begründet werden sollten, und es ist der Begriff eines der Gesammtheit der Staatsbürger zukommenden Rechtes, der Begriff der Volkssouverainität, woraus man alle im Staate bestehenden Institutionen abzuleiten bemüht war.

Betrachten wir den Entwicklungsgang des Staates in beiden Epochen, so werden wir finden, daß derselbe von dem Augenblicke, wo wir die ersten Anfänge der Staaten der Neuzeit finden, bis auf unsere Tage,

Digitized by Google

dieselbe Richtung verfolgt hat; indem jeder Fortschritt, wozu das Streben nach geregelten Staatseinrichtungen geführt hat, darin bestand, die Gewalt des Staates weiter auszudehnen, und dieselbe zu einer absoluten zu machen.

Die Zeit, als das westliche Reich zusammenbrach, und jene Völker, welche an der Stelle desselben neue Staaten begründen sollten, sich auf dem Schauplatze ihrer zukünftigen Größe niederließen, war eine Zeit unnennbaren Elendes. Durch Barbaren ihres Eigenthumes beraubt, mit jedem Tage neuen Einfällen ausgesetzt, war den Bewohnern des einst so mächtigen Kaiserreiches unter den Trümmern ihres Wohlstandes nicht einmal die Sicherheit der Knechtschaft geblieben, da eine Schlacht dieses nie endenden Krieges alles Bestehende wieder vernichten konnte, und selbst der Eroberer, dessen Sitten sich durch den Einfluß der Civilisation des Alterthumes, mit der er in Berührung gekommen, gemildert hatten, sah sich jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, aus seinem mit so viel Mühe erworbenen Besitze durch neue, kaum dem Namen nach gekannte Völker verdrängt zu werden.

Das höchste, ja das einzige Bedürfniß, welches unter Verhältnissen, wie diese, jeder empfand, war das der Sicherheit, und das Streben Aller mußte dahin gerichtet sein, eine Gewalt zu schaffen, die den ewigen Schwankungen ein Ende zu machen vermochte.

Die Form, unter welcher man einer geordneten Stellung am nächsten war, und sich dieselbe daher auch denken mußte, war das römische Imperium. Das Andenken an die schweren Leiden, welche dasselbe über die Menschheit gebracht, hatte sich theils verwischt, theils mußten selbst Zustände, wie sie unter der Herrschaft Rom's bestanden, Jenen, die seit dem so viel noch Schwereres erfahren, wünschenswerth scheinen, und wie das Bedürfniß, irgend eine feste Gewalt zu begründen, ein allgemeines war: so mußte als einziges Mittel, diesem Bedürfnisse zu genügen, die Herstellung des römischen Imperiums, d. h. der höchsten Gewalt eines Einzelnen betrachtet werden. In Zeiten, wie es jene während und nach der Völkerwanderung waren, ist auch die Begründung einer unumschränktesten Herrschaft für den Einzelnen als Gewinn an Freiheit zu betrachten, da sie ihn von der Willkühr jedes andern und der unberechenbaren Ty-

Digitized by Google

rannei des Zufalles befreit, und es schon eine Art von Sicherheit ist, wenn man höchstens nur vor einem, vor dem Herrscher zu zittern hat. — Wenn wir mitten in der chaotischen Verwirrung des Mittelalters das Riesenreich Karl des Großen erblicken, so erfüllt uns Bewunderung für den Mann, der, wo Alles aufgelöst schien, durch die Macht seines Geistes eine feste Ordnung zu schaffen im Stande war; bei ruhiger Ueberlegung muß es uns jedoch klar werden, daß die Aufgabe Karl des Großen nur darum mit menschlichen Kräften gelöst werden konnte, weil es nicht ein Einzelner, sondern weil es eine ganze Zeit war, die sich dieselbe gestellt hatte. Ein Reich, wie es Karl der Große begründete, war seit Jahrhunderten der Wunsch, das Ideal der bedrängten Menschheit gewesen; es mußte entstehen, sobald sich eine Persönlichkeit fand, großartig genug, um als Repräsentantin dieser Idee anerkannt zu werden, stark genug, um ihrer Aufgabe zu genügen *).

Ich habe im Verlaufe dieses Werkes darauf aufmerksam gemacht, wie alle Elemente, aus welchen sich unsere gegenwärtige Civilisation entwickelt hat, zu den Begriffen der Gleichheit und individuellen Selbstständigkeit führen mußten. Eine absolute Gewalt eines Einzigen, wie jene Karls des Großen, war mit diesen Begriffen in offenbarem Widerspruche, und so mußte, wie die starke Hand des Kaisers fehlte, auch das Reich, welches er gegründet, dem Streben Aller nach Selbstständigkeit erliegen **).

---

*) Die Wirksamkeit Karls des Großen ist in vieler Hinsicht der Napoleons zu vergleichen; wie dasjenige, was dieser für die Herstellung der Ordnung geleistet, nur dadurch möglich ward, weil das Bedürfniß der Ordnung ein allgemein gefühltes war, und der große Mann, der das Werk leitete, fast durch das gesammte Volk unterstützt wurde: so sind es ähnliche Verhältnisse, welche der Riesenmacht Karls des Großen zu Grunde liegen, und ich glaube, daß wir uns der Zeit nähern, wo in der Beurtheilung der Verdienste des Imperators unseres Jahrhunderts dasjenige, was er als Krieger geleistet, eben so in den Hintergrund treten wird, um dem Ruhme, welchen er durch die Kraft des Organisirens, welche er bewiesen, verdient, Platz zu machen, wie dies für Karl den Großen schon geschehen.

**) Institutionen vermögen in verhältnißmäßig kurzer Zeit alle äußeren Verhältnisse mit fast wunderbarer Macht umzugestalten, doch nicht die Begriffe der Menschen; und hierin liegt die Gefahr, welche allen, nur den Bedürfnissen und nicht auch

Digitized by Google

— Nur eines blieb unvertilgbar, die Erinnerung, daß es einmal bestanden ist; und wie unter Karl dem Großen das römische Imperium, so wurde nach ihm, als sich das Bedürfniß der Ordnung wieder fühlbar gemacht, das Reich Karl des Großen das Vorbild, dem man nachstreben mußte, und was die Ottonen auf kurze Zeit und in kleinerem Raume erreicht und die Hohenstaufen so unglücklich angestrebt, war nichts, als die Verwirklichung dessen, was in der Erinnerung Aller, durch Sage und Lied verschönert, fortlebte.

Das Reich Karls des Großen war in der Ausdehnung, in welcher es der Frankenkaiser gegründet, nicht wieder herzustellen. — Aus den Trümmern desselben waren, mitten in der allgemeinen Verwirrung, einzelne größere Herrschaften entstanden, die zu stark, um sich dem Willen eines Einzelnen zu fügen, doch nicht genug mächtig waren, um alle übrigen ihrer eigenen Macht zu unterwerfen. Auch war in der Stellung, welche die Kirche seit Karl dem Großen eingenommen, ein vielleicht noch größeres Hinderniß, welches der Begründung einer absoluten Staatsgewalt im Wege stand, eingetreten. Die Kirche war, nachdem sie sich allmälig über alle Völker des Westens ausgebreitet, eben durch die Stellung, welche ihr Karl der Große angewiesen, zu einer Macht herangewachsen, welche sich dem Staate nicht mehr unterwerfen konnte. Eine Macht, wie sie Karl der Große ausgeübt, war nur im engern Kreise der einzelnen Staaten, in welche das Frankenreich zerfallen war, und auch hier nur dann möglich, wenn es dem Königthume gelang, die Macht der Basallen, welche seiner ideellen Gewalt in jedem einzelnen Reiche entgegenstand, und die Suprematie, welche die Kirche errungen hatte, zu vernichten. Doch hat das Königthum nebst allen Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, dieses Ziel nie aufgegeben, und die Geschichte des Mittelalters ist nichts,

---

den Begriffen der Zeit entsprechenden Institutionen immer droht. Keine Revolution ist je vollbracht worden, ohne den Kampf mit einer Reaktion bestanden zu haben; ja dieser Kampf ist um so gefährlicher, wenn er erst dann entsteht, sobald die Revolution äußerlich gesiegt zu haben scheint, da das Neue eben dadurch, daß es das Bedürfniß, dem es sein Entstehen verdankt, befriedigt, sich selbst der stärksten Waffe der Vertheidigung beraubt hat.

Digitized by Google

als die eines in allen Ländern gleichzeitig fortgeführten Kampfes, in welchem sich das Königthum von allen Schranken seiner Macht zu befreien bestrebt war. Dem Streben der Vasallen nach Selbstständigkeit hat man das Bedürfniß des Volkes nach Sicherheit, den Wunsch nach Gleichberechtigung Aller entgegengestellt. Das Königthum ist als Schützerin der Schwachen gegen Unterdrückung aufgetreten, hat die Begründung der Freiheit in der Kommune begünstigt, hat in den Städten früh die Stützen seiner Macht erkannt, und Alles zu ihrer Entwicklung aufgeboten. Die langen Kämpfe zwischen Staat und Kirche sind bekannt, und obwohl es dieser durch eine Zeit gelang, die weltliche Macht sich zu unterwerfen: so ist endlich auch sie durch inneres Verderbniß und Zerrissenheit erniedrigt, von ihrer hohen Stellung allmälig herabgestiegen und schon im 15. Jahrhunderte in ein Verhältniß der Abhängigkeit gesunken, worin wir sie öfter als Werkzeug der Staatsgewalt, denn als Schranke derselben finden, bis durch die Reformation die Selbstständigkeit der Kirche vollkommen zerstört und mit ihr das letzte Hinderniß untergegangen war, welches der Begründung des absoluten Königthumes noch entgegenzustehen schien [1]).

Es war die absolute Gewalt der Cäsaren, nach welcher Karl der Große, es war die Herrschaft Karl des Großen, nach der alle ihm gefolgten Herrscher gestrebt. Mit der Macht der Kronvasallen und jener der Kirche war Alles gebrochen, was der Erreichung dieses Zieles noch im Wege stehen konnte, und wir finden den Begriff der absoluten Gewalt des Königthumes, welcher mit jenem der Staatsgewalt in dieser Epoche identisch ist, unter der Regierung Ludwig des XIV. so weit verwirklicht, als dies durch die monarchische Gewalt überhaupt möglich ist [2]).

Doch die Macht eines Einzelnen kann nie ganz unumschränkt sein, sie hat ihre Grenze in der Beschränkung, welche die Natur auch den begabtesten Menschen gesetzt hat, und schon die kurze Dauer des menschlichen Lebens erlaubt es nicht, daß die Herrschaft des Einzelnen eine ununterbrochene und eine sich immer konsequent bleibende sei, was doch nothwendig ist, wenn die Herrschaft zu einer ganz absoluten werden soll. Die religiöse Sanktion, der Begriff, daß der Herrscher blos Statthalter einer höheren Macht sei, kann dieser natürlichen Schwäche des Einzelnen

Digitized by Google

zu Hilfe kommen, doch nur, indem sie seiner Macht eine andere religiöse Schranke setzt; ohne diese werden sich die edelsten Gefühle der Menschen immer mit einer Gewalt in Gegensatz stellen, die nur durch die Feigheit und Erniedrigung Aller bestehen kann, und wenn man die Geschichte aller Despoten alter und neuer Zeit aufmerksam betrachtet, wird man finden, daß jeder seine Macht nur dadurch zu erhalten im Stande war, daß er gewisse Interessen für sich zu gewinnen wußte, um in dem Augenblicke unterzugehen, wo das Bestehen seiner Macht zur Erhaltung dieser Interessen nicht weiter nothwendig war *).

Dasselbe finden wir auch durch die Geschichte des Königthumes in allen westlichen Staaten Europa's bestätigt. Seine Macht entstand, indem es sich als Schützerin des Bürgerstandes gegen die Unterdrückung der mächtigen Vasallen, als Vertreter des Prinzipes der Gleichheit gegen jenes der vollen Selbstständigkeit Einzelner, die zur Tyrannei geworden war, darzustellen wußte; sie erhielt sich, auch nachdem sich das Königthum die Kirche unterworfen und sich dadurch ihrer festesten Stütze — der religiösen Sanktion — beraubt hatte, so lange ihr Bestehen zum Schutze jener Interessen, durch die es groß geworden, nothwendig schien. Wie sich die Macht des Königthumes immer weiter ausgedehnt und die Selbstständigkeit des Einzelnen endlich auch in jenen Kreisen gefährdet, wo sie dieselbe früher beschützt hatte; wie das Königthum auch praktisch jene absolute Gewalt auszuüben begann, die man ihm begrifflich zuerkannte, war es um dasselbe geschehen, weil die Aufgabe, die es sich gestellt, in dem Augenblicke zu einer unmöglichen wurde.

Hegel hat die französische Revolution eine That des Gedankens genannt, und sie ist es auch, in so ferne sie all dasjenige zu verwirklichen versucht hat, was die Wissenschaft als vernunftgemäß anerkannt. Mit ihr beginnt eine neue Epoche, wo für alles Bestehende eine vernünftige Grundlage gesucht, und bei jeder Veränderung außer dem augenblicklichen Bedürfnisse auch jene Grundsätze in Betracht gezogen werden, die dem Staate als Grundlage dienen. Doch so groß die Veränderungen sind, welche die Anerkennung des Grundsatzes: „daß jede Gewalt im Staate vom Volke ausgehe," auf die meisten Verhältnisse des Staatslebens hervorgebracht hat, so ist doch in den über die Grenzen der Staatsgewalt

Digitized by Google

bestehenden Begriffen durch die französische Revolution keine Veränderung vor sich gegangen. Wie der konstante Gang, den wir bei der Entwicklung aller Staaten des westlichen Europa bis zur französischen Revolution bemerken, dahin gerichtet ist, die Gewalt des Staates (des Königthumes) zu einer absoluten zu machen: so hat man später dieselbe Richtung weiter verfolgt, und zwar darum, weil die Wissenschaft in Hinsicht der natürlichen Grenzen der Staatsgewalt ganz dieselben Grundsätze aufgestellt, welche das Königthum im Interesse seiner Macht durch Jahrhunderte befolgt hatte, weil auch sie das Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung in der unbedingten Unterordnung des Individuums unter die Staatsgewalt gesucht hat.

Es sind die Begriffe des Alterthumes, die auch den Staatswissenschaften, wie allen übrigen, im Augenblicke ihres Wiedererwachens als Grundlage gedient haben. Der Grundsatz, daß der Staat das höchste sei, dem man selbst die Rücksichten der Gerechtigkeit und Moral opfern müsse — salus publica suprema lex esto — dies war die Grundlage, auf welcher die Staatswissenschaft ihr neues Gebäude errichtet, und auf dieser Grundlage hat sie weiter gebaut bis auf unsere Zeit. Der einzige Unterschied, den wir bemerken, besteht darin, daß die Wissenschaft ihre Grundsätze früher aus der Zeit des römischen Imperiums und daß sie sie später von den Republiken des Alterthumes zu leihen nahm, und zu den übrigen Begriffen auch den, welchen das Alterthum über die Freiheit aufgestellt, sich angeeignet hat [4]).

Es ist der Staat des Alterthumes, dessen Verwirklichung man als Ziel aller Bestrebungen aufgestellt. Die Unterordnung der individuellen Freiheit des Einzelnen unter die absolute Gewalt des Staates, die Vergötterung des allgemeinen Besten, dem man Alles opfern soll, die Behauptung, daß die Freiheit blos in der Theilnahme an der höchsten Staatsgewalt bestehe, und daß in der Demokratie, wo die Gesammtheit aller Bürger die höchste Gewalt ausübt, durch diese keinem ein Unrecht geschehen könne, — dies sind die Grundsätze, welche die französische Revolution vom Augenblicke ihres Beginnes zu verwirklichen bemüht war; wie konnte ihr Ergebniß ein anderes sein, als daß das Prinzip einer ganz absoluten Staatsgewalt nur noch weiter ausgedehnt wurde [5]).

Digitized by Google

Die Allmacht der Volksherrschaft ist keine Redensart. Eben weil das Volk überall gegenwärtig ist, kann und wird sich seine Gewalt auf das Kleinste und Größte ausdehnen, eben weil in ihr die Macht des Staates durch jene ausgeübt wird, die zugleich die öffentliche Meinung bilden, ist sie von jeder, selbst moralischen Schranke frei. Was den Tyrannen gegenüber als Tugend geehrt wird, der Widerstand, den der Einzelne ungerechter Gewalt entgegenstellt, erscheint hier als Frevel; Thaten, welche wir dort durch die öffentliche Meinung gebrandmarkt finden, Verrath an Freunden, die Verläugnung der heiligsten Bande des Blutes, wo es das Wohl des Herrschers gilt, die höchste Erniedrigung seiner selbst vor dem mächtigen Gebieter, der uns zermalmen kann, erscheint hier als Tugend; wie sollte die absolute Gewalt in die Hände des Volkes gegeben, nicht in größerer Ausdehnung ausgeübt werden, nicht die Freiheit des Einzelnen in noch engere Schranken zwängen, als dies dem Königthume möglich war? [6]).

Von dem Augenblicke, als sich aus dem Chaos, welches die Völkerwanderungen zurückgelassen, eine neue Ordnung gestaltete, finden wir mit jedem Schritte, den die Gesittung vorwärts gethan, die Freiheit des Individuums der Gewalt des Staates mehr unterworfen. Die französische Revolution hat diesen Gang nicht unterbrochen, sondern das Werk des Königthumes im Namen des Volkes weiter geführt, und der Kreis der absoluten Staatsgewalt hat sich mit jeder Phasis der großen Umgestaltung, in deren Mitte wir uns noch befinden, immer mehr erweitert.

Die Richtung, in welcher sich alle Staaten der Neuzeit entwickelt, ist sich immer gleich geblieben; sie besteht in dem Fortschritte von der unbegrenzten Selbstständigkeit des Individuums zu einer immer unbedingteren Herrschaft des Staates.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt den Verhältnissen der Gegenwart zu.

Digitized by Google

Die Gegenwart.

Ich glaube, daß man sein Auge vor Allem, was um uns geschieht, verschließen müsse, um nicht einzusehen, daß sich die Richtung, in welcher alle Staaten früher vorgeschritten, auch in neuester Zeit nicht verändert hat, ja daß wir uns dem endlichen Ziele dieser Bestrebungen, d. h. einer vollkommenen Unterwerfung des Individuums unter die absolute Herrschaft des Staates mit Riesenschritten nähern, nachdem

1. alle jene Grundsätze, aus welchen sich der höchste Absolutismus der Staatsgewalt mit logischer Folgerichtigkeit entwickeln muß, schon gegenwärtig anerkannt sind;

2. alle Parteien, wie sie sich auch sonst feindlich entgegenstehen, mit gleichem Eifer dahin arbeiten, die Gesellschaft diesem Ziele zuzuführen.

Die Grundsätze der Gegenwart.

Betrachten wir den Staat der Gegenwart in jenem Lande, welches mit wenigen Ausnahmen allen übrigen als Muster dienen soll, was gibt es wohl noch in Frankreich, was sich die absolute Gewalt des Staates nicht unterworfen hätte? Ist es das Departement, das als administrative Eintheilung blos dazu geschaffen ist, die absoluten Befehle der Centralregierung zu vollziehen, oder die Kommune, wo der Wille des Ministers Tausende von Maires auf einmal absetzen kann? Ist es die Schule, wo sie jeden Lehrer, dessen politische Ansichten ihr nicht angenehm sind, vertreiben darf; oder die Kirche, die man längst als eine Art Polizeianstalt betrachtet?

Die französische Republik erkennt gewisse Rechte und Pflichten an, welche den positiven Gesetzen vor-

Digitized by Google

angehen, welche daher über dem Gesetze stehen müssen! so heißt es in der Verfassung vom 4. November 1848. —

Worin bestehen diese?

Ohne Zweifel ist es vor Allem die individuelle Freiheit des Einzelnen, die hier zu verstehen ist.

Niemand darf außer in den durch das Gesetz zu bestimmenden Fällen gefänglich eingezogen oder seiner Freiheit beraubt werden. (Art. 2.)

Die Wohnung jedes Einzelnen ist unverletzlich. Niemand darf in dieselbe eindringen, außer in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und nach den durch dasselbe festgesetzten Formen. (Art. 3.)

Den Bürgern ist das Recht der Association gewährleistet, sie können sich ohne Waffen friedlich versammeln, Petitionen überreichen und ihre Gedanken im Wege der Presse oder auf andere Art frei mittheilen. Die Ausübung dieser Rechte hat keine andere Grenze, als das Recht und die Freiheit Anderer, und die öffentliche Sicherheit. (Art. 8.)

Der Unterricht ist frei. Diese Freiheit wird ausgeübt unter den durch das Gesetz bestimmten Bedingungen und unter der Aufsicht des Staates, der jeder öffentliche Unterricht in gleichem Maße unterworfen ist. (Art. 9.)

Und wer ist es, von dem jene Gesetze, nach welchen der Einzelne seiner Freiheit beraubt, nach welchen seine Wohnung jeden Augenblick erbrochen werden darf, ausgehen? Wer hat zu bestimmen, wann das Associations-, Petitions- oder das Recht der freien Presse mit der öffentlichen Sicherheit im Widerspruche stehen? Wer hat zu entscheiden, ob die im Namen des Staates ausgeübte Aufsicht über den öffentlichen Unterricht nicht zur Unterdrückung des freien Unterrichtes mißbraucht worden?

Die Majorität.

Die Majorität derjenigen, die das Volk für eine Zeit zu seinen Vertretern erklärt, und von jeder Verantwortlichkeit freigesprochen.

Man hat Hobbes' Ansicht, wonach ein Volk sich seiner ganzen Souverainität zu Gunsten eines Einzigen oder Weniger entäußert, als der

Digitized by Google

menschlichen Natur widersprechend betrachtet; und doch ist das, was wir in Frankreich sehen, nichts, als die Verwirklichung dieser Hypothese.

Nehmen wir an, diese Majorität halte jene Form der Verfassung, nach welcher sie ihr Recht ausüben soll, für fehlerhaft und wolle die ihr durch die Verfassung gegebene Machtvollkommenheit zur Vernichtung derselben brauchen. — Letztere Voraussetzung ist nicht allzu kühn; da überall, wo das allgemeine Stimmrecht besteht, die Mehrheit der Vertreter fast immer den Mittelklassen angehört, braucht man blos anzunehmen, daß die Interessen dieser Klassen mit jenen der Gesammtheit im Gegensatze stehen, — was gleichsam oft der Fall ist, — um bei der Mehrheit der Gesetzgebung eine solche Absicht vorauszusetzen. — Steht es nicht in ihrer Macht, alle Rechte der Bürger, welche ihr bei Erreichung dieses Zweckes im Wege stehen könnten, in dem Maße zu beschränken, als sie es nöthig findet, wird sie nicht das Recht der Association, vor Allem jenes der freien Presse in so enge Grenzen bannen, daß dieselben jede praktische Wichtigkeit verlieren? Ist es nicht in ihrer Macht, jeden Widerstand, ja jeden Widerspruch unmöglich zu machen? — Die Kirche gehört unter die Aufsicht der Polizei; wie sollte sie es wagen, andere Lehren zu verkünden, als solche, die mit den Grundsätzen der Macht übereinstimmen, die sie protegirt, und wie die protegirende Macht natürlich über ihr steht? Der Staat will seine Macht nur auf die Aeußerlichkeiten des Kultus ausdehnen. Die Freiheit des Gewissens ist ein Recht; doch dieses Recht, welches man als unverletzlich anerkannt, muß wenigstens nachgiebig sein; man hat es gewährleistet, doch es muß sich regieren lassen, und es ist nur billig, daß es durch jenen geregelt werde, der es gewährleistet *). — Der Schutz, den die Kirche genießt, ist eine nothwendige Folge der allgemeinen Unterwerfung aller Dinge und Personen unter die Souverainität des Landes **). — Wehe ihr, wenn sie sich dieser Bedingung, un-

*) La liberté de conscience est un droit. — Mais ce droit, tout inviolable qu'il est, doit être disciplinable, il est garanti, mais il doit se laisser regir, et il est juste qu'il reçoive sa règle de qui il reçoit sa garantie. C. G. Hello du Régime Constitutionnel. Titre III. de la liberté réligieuse.

**) La protection des cultes dérive de l'assujetissement universel des choses et des personnes à la souveraineté du pays. — — — Les cultes sont du do-

ter der sie geduldet wird, nicht fügen wollte; nimmer wird man es zugeben, daß die feste Einheit der gegenwärtigen Gesellschaft entzwei gerissen werde.

Das Verhältniß der Schule zum Staate ist dasselbe, ja da es der Staatsgewalt daran liegen muß, die künftige Generation zu guten Bürgern jener Verfassung heranzubilden, die sie ihnen bieten will, so muß die Aufsicht des Staates auf den Unterricht eine noch strengere sein. Der Staat wird sich nicht damit begnügen, daß den heranwachsenden Bürgern nichts gelehrt werde, was mit den Grundsätzen der Verfassung im Widerspruche steht; sondern er wird dadurch, daß er sich die Besetzung und Entsetzung aller Lehrerstellen vorbehält, zugleich die positive Richtung des Unterrichts zu bestimmen suchen.

Wer will, wer darf der Gesetzgebung widersprechen; hängt es ja doch lediglich von ihr ab, in welchem Maße sie nicht nur diese, sondern selbst die persönliche Freiheit des Einzelnen beschränken will. Es ist die heiligste Pflicht, überall, woher der Gesellschaft irgend eine Gefahr drohen könnte, ihr zuvorzukommen *).

Hat die Gesetzgebung oder in ihrem Namen die Regierung die höchste Beschränkung der persönlichen Freiheit für nothwendig erklärt, so kann sie — vorausgesetzt, daß man das Gesetz, wodurch man die individuelle Freiheit vernichtet, nach den in der Konstitution bestimmten Formen gebracht hat — Niemanden einer Verletzung der Verfassung anklagen; ja wenn es die Majorität endlich für gut gefunden, sich für permanent zu erklären, die konstitutionellen Rechte zum Theile oder ganz zu suspendiren, oder die Verfassung in ihren Fundamental-Grundsätzen zu verändern: so mag

---

maine de la police de l'État; c'est donc la police de l'État qui les protège, et ce seul mot devrait prévenir toute méprise sur la fin, les obligations et la limite de cette protection. Ibid.

*) Partout ou se cache un risque pour la société, le gouvernement regarde; il n'y a pas de devoir plus sacré. Ibid. — (Da die dritte Auflage von Hello's angeführtem Werke eine der letzten Arbeiten ist, welche über diesen Gegenstand erschienen, da es sich überdies durch Mäßigung auszeichnet, der es die Anerkennung, welche es seit 1830 genießt, zu danken hat, so schien es mir am zweckmäßigsten, mich auf dieses Werk zu berufen.


Digitized by Google

jeder im Stillen die Ueberzeugung haben, daß die Gesetzgebung den Kreis ihrer Macht überschritten habe; — öffentlich ausdrücken oder nach dieser Ueberzeugung handeln, ist unter dem Despotismus der neuen wie der alten Art gleich unmöglich. Wie das Königthum, so oft es unbeschränkt werden wollte, nie vergaß, durch Sternkammern den einzelnen Bürger des richterlichen Schutzes zu berauben, so wissen parlamentarische Majoritäten dadurch, daß sie gewisse Fälle oder Personen für außer dem Gesetze oder ganze Gegenden als im Belagerungszustande befindlich erklären, denselben Zweck zu erreichen, nur daß sie dies immer mit mehr Anschein von Gesetzlichkeit zu thun vermögen, als dies einem Könige möglich ist.

Alles dieses braucht nicht erst angenommen zu werden. Noch glaube ich, sind die in ganz gesetzliche Form gebrachten Lois des suspects nicht vergessen, noch weiß man, wie lange der Convent es im Interesse des Vaterlandes für nöthig hielt, die selbstgegebene Verfassung von 1793 mit einem Schleier zu bedecken. Ja wir brauchen nicht einmal so weit zurückzugehen. Die neuesten Gesetze, die man in Frankreich über die Freiheit der Presse und das Associations- und das Wahlrecht gebracht hat, und der Belagerungszustand, unter welchen die neue Staatsverfassung einen Theil Frankreichs gestellt hat, entheben uns der Nothwendigkeit, unsere Beweise in der Geschichte zu suchen.

Von Allem ist nur das Eigenthum geblieben, worauf der Staat in Frankreich seine absolute Gewalt bis jetzt noch nicht ausgedehnt hat. Wie es einst das Recht des Individuums war, wodurch der Begriff der Heiligkeit des Besitzes entstanden ist, so ist es nun nur noch die Grenze seines als heilig erklärten Besitzes, in welcher sich das Individuum frei bewegen kann, und die Vertheidiger des Besitzes haben Recht, wenn sie behaupten, mit diesem sei es auch um die Freiheit geschehen, es ist ja der letzte Rest von Freiheit, der dem Einzelnen in Frankreich noch geblieben ist; doch ist es nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern im natürlichen Laufe der Dinge nicht einmal möglich, daß die absolute Gewalt des Staates vor dieser Schranke zurückweiche, und nicht auch endlich den Besitz seiner Macht unterwerfe, um denselben eben so nach Willkür — zum allgemeinen Besten zu regeln, d. h. das Verfügungsrecht des Einzelnen über denselben zu zerstören, als sie dies mit allem Uebrigen gethan.

Digitized by Google

Wohl weiß ich, daß die individuelle Freiheit nie eifriger vertheidigt wird, als wenn sie im Kreise des Besitzes beschränkt werden soll. — Als Robespierre in seiner dem Konvent vorgelegten Arbeit über die Rechte der Menschen das Eigenthumsrecht auf dieselbe Art definiren wollte, die man zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit für genügend erkannt, „daß es das Recht des Einzelnen sei, jenen Theil des Besitzes zu genießen, den ihm das Gesetz gesichert *), war es selbst ihm nicht möglich, einer Ansicht Eingang zu verschaffen, wodurch das Eigenthum eben so abhängig vom Gesetze gemacht worden wäre, als es die Personen waren, und ich glaube gerne, daß der Grundsatz, daß die absolute Gewalt des Staates über den Besitz diesen zerstören müsse, den meisten viel einleuchtender scheine, als wenn man denselben zur Vertheidigung der Freiheit des Unterrichtes oder Kultus angewendet; auch ist es möglich, daß, so lange es den Besitzenden gelingt, die gesetzgebende Gewalt in ihren Händen zu behalten, das Prinzip der Unverletzlichkeit des Besitzrechtes wenigstens in der Theorie aufrecht erhalten werden kann. Betrachtet man jedoch die Lage der Dinge ohne vorgefaßte Meinung, so muß man diese Voraussetzung höchst unwahrscheinlich finden, weil:

1. von dem Augenblicke, wo man alles Uebrige außer den Besitz der absoluten Gewalt des Staates unterworfen hat, der Besitz nicht nur allein frei ist, sondern sich nothwendig auch zur Herrschaft erheben muß, und in einer Zeit, wo wir so viel durch materiellen oder moralischen Einfluß Gewaltiges zusammenstürzen sahen, Niemand dem Besitze allein die Kraft zutrauen kann, eine Macht zu erhalten, gegen die sich in dem Augenblicke, als sie allein steht, Alles, was mit dem Bestehenden unzufrieden ist, verbinden muß **).

---

*) De jouir de la portion de biens qui nous est assurée par la loi.

**) Von allen Arten der Herrschaft ist es sicher die Plutokratie (Timokratie), die am wenigsten die Bedingungen des Bestehens in sich trägt, nicht nur, weil sie von allen Herrschaften die härteste ist, sondern weil es in der Natur des Besitzes liegt, daß derselbe statt für jene, die sich in demselben theilen, ein Band der Vereinigung zu sein, immer einen Kampf der Interessen hervorrufen muß, besonders dann, wenn dieser Besitz — wie in unserer Zeit — auf verschiedenen Arten von Eigenthum beruht, wovon jedes alle übrigen von sich abhängig machen will. —

Digitized by Google

2. Weil politische Rechte für die größte Mehrheit nur dadurch ihren Werth erhalten, daß man sie zur Verbesserung des materiellen Wohlseins gebrauchen kann, und es nicht zu denken ist, daß die ärmeren Klassen den ihnen gewährten politischen Einfluß nicht eben so zur Verbesserung ihrer materiellen Lage gebrauchen werden, als dies die reicheren immer und überall, wo die Regierung des Staates in ihre Hände kam, gethan haben, und die Erscheinung, daß sich die Gesetzgebung auch nebst dem allgemeinen Stimmrechte in den Händen der Besitzenden befindet, daher nothwendig eine vorübergehende sein muß.

Die Zeit ist nicht ferne, wo alle jene, die mit dem Loose, welches ihnen im Staate geworden, nicht zufrieden sind, und die jetzt alle Leiden, welche sie zu erdulden haben, der Tyrannei des individuellen Eigenthumes zuschreiben, zur Einsicht kommen werden, daß sie bei der Allmacht, die man der Gesetzgebung eingeräumt, ihre Zwecke auch durch das gesetzliche Mittel der Wahl erreichen können, und wo sie sich desselben auch bedienen werden *), um so mehr, als man, um den Besitz in einem Maße zu beschränken, welches der Vernichtung desselben gleich kömmt, blos jene Grundsätze weiter zu entwickeln braucht, welche man theils im Allgemeinen, theils für besondere Arten des Besitzes seit der französischen Revolution als unumstößlich angenommen hat.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit von dem, was viele sprechen, zu dem, was in Frankreich seit 60 Jahren alle gethan haben, und wir werden uns hievon überzeugen.

Nicht nur alle politischen, sondern auch der größte Theil aller Besitzrechte in Frankreich findet seinen Ursprung in der Revolution. Die Mittelstände haben Frankreich von den Nachfolgern jener, die sie einst beraubt hatten, wieder zurückerobert und den gegenwärtigen Wohlstand Frankreichs dadurch begründet, daß sie die Kühnheit hatten, eine Spolia-

*) Blos diese Ueberzeugung ist es, der die scheinbare Ruhe Frankreichs, wie viele glauben, im letzten Jahre zu danken war, und die Veränderung des Wahlgesetzes ist, wie es Thiers in seiner Rede ausgesprochen, aus der klaren Einsicht jener Gefahren hervorgegangen, welche, wenn das gesammte Volk das Recht der Wahl behält, auch dem Rechte des Besitzes und zwar durch die Gesetzgebung drohen. —


Digitized by Google

tion zu vollbringen, wie uns die Geschichte seit den römischen Bürgerkriegen kein Beispiel aufzuweisen hat. Ich läugne weder die heilsamen Folgen, welche dieses Ereigniß auf die materielle Entwicklung Frankreichs ausgeübt hat, noch ist es mir unbekannt, daß der neue Besitz, welcher auf der Grundlage dieser Spoliation entstanden, durch Gesetze geheiligt worden ist; doch wird man, glaube ich, zugeben, daß diese Uebertragung des Besitzes auf Andere nicht dazu geeignet war, den Begriff der Heiligkeit des Besitzrechtes zu kräftigen; und daß in einem Lande, wo man vor 60 Jahren Tausenden ihr Eigenthum genommen und wo die Gesetzgebung später, indem sie für den Verlust eine Milliarde Entschädigung bewilligt, diese Expropriation als Unrecht erklärt hat, das Eigenthumsrecht viel weniger geachtet sein muß, als anderwärts *). — Da, wo die Spoliation der besitzenden Klassen und eine neue Vertheilung des Eigenthumes in mehrere Hände zu größerer materieller Entwicklung geführt hat, muß der Gedanke, den Versuch noch einmal zu wagen, nahe liegen, und die französische Revolution wird, obwohl sie die Heiligkeit des Besitzrechtes prinzipiell anerkannt, für diejenigen, die das Eigenthum gerne als Grundlage der Gesellschaft anerkennen, nur daß sie dasselbe anders zu vertheilen wünschen, immer als aufmunterndes Beispiel betrachtet werden.

Dasselbe läßt sich von den in Folge der Revolution über das Recht des Besitzes aufgestellten Grundsätzen sagen.

Um für die Einziehung der Korporationsgüter, außer dem allgemeinen Besten, noch einen wenigstens scheinbaren Rechtsgrund zu finden, hat man behauptet, daß jede Korporation ihre Existenz nur dem Gesetze zu danken habe, daher auch in Hinsicht ihres Besitzes unbedingt der Gesetzgebung unterworfen sei, während der Einzelne, als von Gott geschaffene Kreatur, sein Dasein nicht der Gesetzgebung verdanke, und daher auch zu einem nicht von der Gesetzgebung bedingten Besitzrechte fähig sei. — Doch wenn man auch Alles, was in dieser Distinktion falsch ist, unberücksichtigt läßt, so liegt es außer Zweifel, daß auch die Familie (wenigstens in allen rechtlichen Beziehungen) ihre Existenz dem Staate verdanke, der, indem er das Recht der Primogenitur sanktionirt, oder für alle Kinder gesetzlich

*) Foy's Rede über die Entschädigung der Emigranten. Monit. 1825. 22. Febr.


Digitized by Google

eine Legitime festsetzt, auf das Besitzrecht im Kreise der Familie seinen Einfluß immer eben so geltend gemacht hat, wie er dieses bei Korporationsgütern gethan; daß mithin der Grundsatz, den man, um die Einziehung geistlicher Güter zu rechtfertigen, gebraucht hat, eben so gegen das Besitzrecht der Familie angewendet werden kann [7]).

Eines bleibt übrig, das Eigenthumsrecht des Individuums. Doch worauf reduzirt sich dieses einem ganz absoluten Staate gegenüber?

Als sich Ludwig XIV. einmal mit der Frage an die Sorbonne gewendet, ob ihm das Recht zustehe, eine gewisse Steuer zu erheben, soll ihm diese — nach St. Simon — geantwortet haben: daß er alles Eigenthum seiner Unterthanen als das seinige betrachten könne. Wissenschaftliche Kollegien sind sehr oft in der Lage, den Baum des Wissens zugleich für den des Lebens betrachten zu müssen, und die Sorbonne hat es vor Allem verstanden, ihre Ansichten den Bedürfnissen der Macht anzupassen, auch war diese Behauptung in jener Zeit nicht so kühn, daß es der Autorität eines so gelehrten Kollegiums bedurft hätte, um mit derselben aufzutreten. In einer im Jahre 1695 mit königlicher Genehmigung unter dem Titel „Testament politique de Mr. Louvois“ erschienenen Schrift heißt es: „Alle Unterthanen, wer sie auch seien, sind verpflichtet, ihre Person, ihr Eigenthum und Blut für Euer Majestät hinzugeben, ohne von ihr irgend etwas als Recht ansprechen zu können. Wenn sie dem Könige Alles zum Opfer bringen, thun sie nur ihre Pflicht, und geben nichts, da ja Alles dem Könige gehört.“ Die französische Staatsgewalt hat nicht nur unter Ludwig XIV., sondern auch später ganz nach diesen Grundsätzen gehandelt. Wer wird läugnen, daß unter Verhältnissen, wie diese, das individuelle Eigenthum eben jener Eigenschaft, welche ihm den wahren Werth gibt — der Sicherheit — entbehrte? Und doch ist zwischen dem Grundsatze der Sorbonne und jenen, welche man in den Staaten der Neuzeit aufgestellt hat, kein anderer Unterschied, als daß die absolute Staatsgewalt, der unsere Personen, unser Blut und Eigenthum unbedingt unterworfen sind, nicht durch ein Individuum, sondern durch die Majorität einer Versammlung ausgeübt wird. Die Sicherheit, welche wir für letzteres in Anspruch nehmen können, hängt jetzt, wie damals, lediglich von den Rechtsbegriffen des Herrschers und von seiner Ueberzeugung ab, in

Digitized by Google

wie ferne er den Besitz des Einzelnen als zur Erreichung des Staats-zweckes förderlich betrachtet.

Ueberall, wo wir eine absolute Gewalt finden, ob sie nun einem Einzelnen, einer Klasse oder der Mehrheit aller Staatsbürger übertragen wird, ist die Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse des Herrschers immer als der erste Staatszweck betrachtet worden, und wenn die Mehrheit der französischen Gesetzgebung zur Ueberzeugung kommen sollte, die Vernichtung des individuellen Eigenthumes werde das Wohl des Ganzen befördern, so gibt es nach den allgemein anerkannten Grundsätzen eben so wenig ein gesetzliches Mittel, sie in der Durchführung dieser Ansichten zu hindern, als es zur Zeit Ludwig des XIV. kein solches gab *).

Da viele meiner Leser die letzte Voraussetzung vielleicht für unwahrscheinlich halten werden und der Ansicht sind, daß in einer Gesellschaft, welche auf dem Rechte des Besitzes beruht, dieses seine Garantie in den Ueberzeugungen Aller finde, sei es mir erlaubt, hier auf jene Grundsätze aufmerksam zu machen, welche in neuester Zeit in Hinsicht einer gewissen Art des Besitzes in allen konstitutionellen Staaten befolgt worden sind. Ich meine jene Grundsätze, welche man den Besitzern von Eisenbahnen und andern Kommunikationsmitteln gegenüber angewendet hat.

---

*) Es handelt sich nicht davon, ob diese Ansicht richtig sei, sondern nur davon, ob sie, wenn auch nur auf kurze Zeit, zur Ueberzeugung der Mehrheit werden könne. — Viele ausgezeichnete Geister alter und neuer Zeit haben das Besitzrecht als Quelle der größten Leiden der Menschheit betrachtet. „La nature a voulu que l'égalité dans la fortune et la condition des citoyens, fût une condition nécessaire à la prosperité des états. (So spricht Mably de la legislation.) L'inégalité des fortunes et des conditions décompose pour ainsi dire l'homme. — J'ai de la peine à deviner, comment on est venu à établir des propriétés; — — et si je ne craignais de manquer de respect à nos pères, quels reproches ne leur ferais-je pas, pour avoir fait une faute, qu'il était presqu'impossible de faire.“ — Auf ähnliche Art sprechen sich Helvetius: „de l'homme“ und andere aus, während diese Lehren in unserer Zeit mit mehr Eifer als je verbreitet werden, und die Anhänger derselben schon zu mächtigen Parteien geworden sind; ist unter diesen Verhältnissen der momentane Triumph dieser Ansichten bei der Mehrheit des Volkes nicht wenigstens als möglich anzunehmen?

Digitized by Google

Man hat in neuerer Zeit fast überall den Grundsatz aufgestellt, daß der Staat die Erbauung und den Betrieb aller wichtigern Kommunikationsmittel selbst übernehmen müsse, und daß man daher dort, wo sich diese als Eigenthum in den Händen von Privatgesellschaften befinden, dieselben durch Expropriation an den Staat bringen müsse.

Drei Gründe werden hiefür angeführt:

1. Daß der Staat dasjenige, was für denselben so wichtig ist, als die Erhaltung und der Betrieb der Kommunikationsmittel, nicht der Gewinnsucht Einzelner überlassen könne;

2. daß der Staat, welcher nichts als die Gesammtheit aller Staatsbürger ist, bei der Errichtung und dem Betriebe aller Kommunikationsmittel nur die Interessen der Gesammtheit im Auge haben werde, und der Vortheil, welcher hieraus für alle entsteht, den Verlust reichlich ersetzen muß, welchen man an den Zinsen des zur Errichtung von Eisenbahnen und Kanälen verwendeten Kapitals zu tragen hat. Endlich

3. daß der Staat das Bestehen einer solchen Macht, wie es jene von Gesellschaften wäre, die über alle Kommunikationsmittel des Staates zu verfügen hätten, nicht dulden könne.

Alle diese Gründe, welche wir als richtig angenommen finden, sind der Art, daß man mit denselben nicht blos die Expropriation aller Kommunikationsmittel, sondern auch jene der meisten Arten des Eigenthumes rechtfertigen kann.

Die Errichtung guter und wohlfeiler Kommunikationsmittel ist ohne Zweifel von hoher Wichtigkeit für den Staat, doch wird Niemand behaupten, daß die wohlfeile und sichere Ernährung des Volkes nicht von größerem, allgemeinerem Interesse sei. Was will man nun jenen Klassen, die durch die Uebernahme der Eisenbahnen wenig oder nichts gewonnen haben, antworten, wenn sie in Hinsicht jenes Gegenstandes, der ihnen am nächsten liegt, die Anwendung derselben Prinzipien fordern, die man dort als richtig anerkannt hat, was will man, sage ich, erwiedern, wenn sie behaupten, daß man dasjenige, wovon nicht blos die höhere Entwicklung des Staates, sondern die Existenz von Millionen seiner Bürger abhängt, noch weniger den Zufällen der Konkurrenz und der Gewinnsucht Einzelner überlassen könne, als die Errichtung neuer Kommunikationsmittel?

Digitized by Google

— „Ihr habt bei der Frage der Kommunikationsmittel ganz richtig erkannt, daß der Staat seine wichtigsten Interessen nicht Einzelnen überlassen könne," — so können sie den Freunden der bestehenden Ordnung zurufen, — „und mit den größten Anstrengungen Riesenwerke erbaut, hinter welchen Alles, was Rom in dieser Hinsicht geleistet, weit zurückbleibt. Die Errichtung von Eisenbahnen lag mehr in eurem als in unserem Interesse, und doch haben wir die großen Lasten, die für den Staat entstanden sind, mittragen helfen, und können uns nicht über Unrecht beklagen, da ja auch für uns mittelbar ein Vortheil daraus entstand. Dasselbe ist hier der Fall. Unmittelbar scheint aller Vortheil blos für uns Aermere zu entstehen, doch mittelbar kann er auch euch nicht entgehen. Wenn das Volk vor Noth geschützt ist, seid ihr es vor gewaltsamen Umwälzungen. Die Arbeit wird wohlfeiler werden, und eure Industrie jene anderer Länder besiegen, ja selbst das Eigenthum kann hiedurch erst recht gesichert werden, da das Volk, wenn ihm die Früchte desselben gesichert sind, das Recht des Besitzes nicht weiter angreifen wird. Das Eigenthum ist uns so heilig als euch, blos vor den Angriffen der Verzweiflung soll es geschützt werden, und dies ist blos dann möglich, wenn die Sorge für die Ernährung des Volkes, der Handel mit den nothwendigen Lebensmitteln dem Staate übergeben wird. Wenn es wahr ist, daß das Speditionsgeschäft wohlfeiler und zweckmäßiger durch den Staat als durch Einzelne besorgt werden kann, so gilt dasselbe noch viel mehr vom Kornhandel, da ja, wie uns die Erfahrung lehrt, in Hinsicht der Transportkosten nie solche Fluktuationen vorkommen, wie wir sie bei dem Handel mit Lebensmitteln wahrnehmen."

Der einzige Grund, welcher gegen ähnliche Forderungen gebraucht werden kann, liegt in den Folgen, wozu die Annahme derselben führen müßte. Die Besorgung aller Lebensmittel durch den Staat schließt nothwendig alle jene Rechte in sich, ohne welche der Staat seiner Aufgabe nicht genügen könnte; außer dem Rechte des Verkaufes muß ihm noch jenes, den Preis, den der Produzent für seine Cerealien fordern dürfe, zu bestimmen, zuerkannt werden. Ja nachdem dies nur so lange möglich ist, als der Staat seine Bedürfnisse an Lebensmitteln selbst zu produziren im Stande ist, muß der Staat dafür sorgen, daß der Boden der Pro-

Digitized by Google

duktion von Cerealien nicht entzogen, und daß er zweckmäßig bewirthschaftet werde, was offenbar der Aufhebung des individuellen Eigenthumes an Grund und Boden gleichkömmt, da es die freie Benützung desselben unmöglich macht. Da nun die ganze gegenwärtige Gesellschaft auf dem Prinzipe des individuellen Eigenthumes beruht, kann eine Maßregel, wodurch der größte Theil des Besitzes — jener von Grund und Boden — in den Händen der Besitzenden auf einmal seinen ganzen Werth verlöre, nicht ergriffen werden, ohne die ganze Gesellschaft zu gefährden. — Durch Vermehrung, nicht durch Vernichtung des Eigenthumes, werden die Interessen der Gesammtheit befördert, denn nur so ist es möglich, daß eine immer größere Zahl von Staatsbürgern das Recht des Besitzes genieße.

Doch kann man den Freunden des Bestehenden hierauf nicht antworten, daß ja auch das Eigenthum, welches große Gesellschaften an Eisenbahnen und Kanälen hatten, ein Mittel ist, wodurch das Besitzrecht Vielen zugänglich gemacht werden kann? Mitten in Staaten, wo schon Alles okkupirt schien, sahen wir auf einmal unerwartet eine neue Art von Eigenthum entstehen; und was hat der Staat, in dessen Interesse es liegen soll, das individuelle Eigenthum möglichst Vielen zugänglich zu machen, gethan? — Er hat sich dasselbe angeeignet und es der willkürlichen Benützung der Individuen entzogen, und zwar darum, weil es im Interesse der Gesammtheit liegt, daß diese Art von Besitz zweckmäßig gebraucht werde, und sich dies von der Privatindustrie nicht erwarten läßt.

Die Parks in England, und so viele wüst liegende oder nur kümmerlich bebaute Strecken Landes in anderen Staaten zeigen klar, daß dieses auch bei dem Grundbesitze der Fall ist. Wenn man daher dem Grundbesitze gegenüber auf dieselbe Art verfährt, wie man dies den Besitzern von Communikationsmitteln gegenüber gethan, d. h. wenn der Staat für eine gerechte Expropriation derselben besorgt ist, können sich jene eben so wenig als diese beklagen. Auch ihnen ward ihr Besitz nur im Interesse des öffentlichen Wohles, ja der Sicherheit Aller entzogen; auch sie sind ganz auf dieselbe Art entschädigt worden.

Die Freunde des individuellen Besitzrechtes werden auf die Unmöglichkeit einer vollen Entschädigung aufmerksam machen, und allerdings

Digitized by Google

scheint es, als wenn die Auslage, welche das Ansichkaufen seines ganzen Gebietes erfordern würde, die Kräfte jedes Staates übersteigen müßte; doch auch dieser Einwurf ist bei den Grundsätzen, die man in Hinsicht des Geldes in neuerer Zeit aufgestellt oder wenigstens befolgt hat, nur scheinbar. — Da man weder das Recht des Staates, Schulden zu machen, noch das, seine Schuld in jährliche Renten zu verwandeln und im Falle der Noth gewissen Papieren einen forcirten Cours zu geben, in Zweifel zieht, ist eine Expropriation des Grundeigenthumes, wobei der Staat in dem gesammten Grundbesitze, den er sich aneignet, die Hypothek seiner Schuld eben so in Händen behält, wie dies bei der Expropriation von Kommunikationsmitteln der Fall ist, nicht mit größeren Schwierigkeiten verbunden, als jede andere. Auch können sich, im Falle der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen vermag, die einstmaligen Besitzer von Grundeigenthum, die für dasselbe Staatspapiere erhalten haben, durchaus über kein besonderes Unrecht beklagen, blos eines Privilegiums hat man sie beraubt, welches, dem Staate gegenüber, andere Arten des Eigenthumes längst nicht mehr besaßen, — des Privilegiums der Sicherheit. —

Meiner festen Ueberzeugung nach können jene Gründe, die man für die Expropriation aller Kommunikationsmittel durch den Staat angeführt, folgerichtig auch gegen die Expropriation des Grundbesitzes gebraucht werden, und eine prinzipielle Vertheidigung desselben ist für jene, die die Richtigkeit dieser Gründe einmal zugegeben, nicht möglich. Doch man irrt, wenn man glaubt, daß die einzige, ja auch nur die höchste Gefahr, welche dem individuellen Eigenthume in unserer Zeit droht, in einem direkten Angriffe gegen dasselbe bestehe. Die gegenwärtigen Einrichtungen des Staates bieten andere viel sicherere Mittel dar, wodurch das individuelle Eigenthum, wenn auch nicht im Prinzipe abgeschafft, doch in solche Verhältnisse gestellt werden kann, bei welchen es von selbst aufhören muß.

Es sei mir erlaubt, hier die Ansichten eines Mannes anzuführen, den Niemand den Kommunisten beizählen wird, und der sich immer offen gegen jeden Angriff des individuellen Eigenthumsrechtes erklärt hat.

„Was hat heutzutage die zweite französische Revolution, die Republik vom Jahre 1848 zu thun?" — Dieses sind die Worte Lamartine's

Digitized by Google

in seiner Schrift über die Vergangenheit und Zukunft der Republik. — „Sie hat den Zweck, welchen die erste Revolution aufgestellt und zum Theile erreicht hat, die Gerechtigkeit und eine bessere Vertheilung des Eigenthumes weiter zu verfolgen, d. h. nachdem man das Eigenthum Allen zugänglich, nachdem man es zwischen Alle theilbar gemacht, hat sie dasselbe beweglicher und zwischen Alle allgemeiner vertheilt zu machen, und das zwar auf die Art, auf welche dies ohne das Eigenthum in Aller Hände auf einmal zu vernichten möglich ist, ohne Expropriation, ohne Gewalt, ohne das Eigenthum irgend Jemandem plötzlich zu entreißen — — — durch die Steuer. — Jene Menschen, die den falschen Communismus in den Wolken oder durch Ströme von Blut suchen, haben den wahren Communismus in ihren Händen, nur daß sie ihn nicht sehen und erkennen wollen. Der wahre Communismus ist die Steuer. Und ist es nicht wunderbar, wenn das Volk sich über diesen Erlöser beklagt, und Demokraten in ihrer Blindheit die Steuer freigebig zu bewilligen sich sträuben. Wie viele Worte und Mühe und Zeit kostet es, das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären". *)

Lamartine gehört keiner Partei an, und ich glaube nicht, daß die von ihm ausgesprochene Ansicht durch viele Vertheidiger des individuellen Eigenthumes getheilt wird; doch bleibt sie, in so ferne nur die gegenwärtige Lage der Dinge ausgedrückt werden soll, nicht weniger wahr. Jene Macht, der man das unbegrenzte Recht der Besteuerung eingeräumt, und die zugleich darüber zu entscheiden hat, in welchem Maße die Steuer unter den einzelnen Arten des Besitzes zu vertheilen sei, kann über jeden Besitz oder wenigstens dasjenige, was ihm erst Werth gibt, — das Erträgniß — frei verfügen, und die Ausdehnung, in der sie dies thun wird, hängt lediglich von den Bedürfnissen des Staates und dem Willen der Gesetzgebung ab. — Da wir nun bei der gegenwärtigen Einrichtung des Staates die Bedürfnisse desselben mit jedem Jahre wachsen sehen, und der überwiegende Einfluß, den die besitzenden Klassen früher auf die Gesetzgebung ausübten, denselben entzogen wurde, ist eine immer größere

*) Lamartine: Le passé, le present et l'avenir de la République. Ch. VIII.

Digitized by Google

Besteuerung des Besitzes nicht nur als möglich, sondern als wahrscheinlich anzunehmen.

Die Staatseinnahmen von ganz Europa sollen im Jahre 1848 2097 Millionen betragen haben; hievon wurden 931 Millionen zur Civiladministration, 637 Millionen für Interessen der Staatsschuld, 385 Millionen für die Erhaltung des Militärs, 94 Millionen für jene der 50 regierenden Familien verwendet, während die gesammte Staatsschuld auf 15,937 Millionen Gulden herangewachsen war *). Man vergleiche diese Zahlen, in welchem Lande man will, mit den Staatsrechnungen früherer Jahre; man vergleiche dasjenige, was in Folge dessen die meisten Arten von Besitz von ihrem Erträgnisse an den Staat als Steuer abzugeben haben, mit der Belastung früherer Jahre; man wende seine Aufmerksamkeit der Progression zu, in welcher die öffentlichen Lasten, und zwar am meisten in den letzten Jahren, und dort, wo das Prinzip konstitutioneller Centralisation am vollkommensten durchgeführt wurde, zugenommen haben, und man wird die Voraussetzung, daß die Steuer endlich eine Höhe erreichen könne, bei welcher dieselbe bei jedem Besitze dem größten Theile, und daher bei einigen dem ganzen Erträgnisse gleichkommt, nicht zu gewagt finden [8]).

Man hat viel über die Herzlosigkeit der besitzenden Klassen, über den Egoismus der Plutokratie und die maßlose Bedrückung des Volkes gesagt, besonders hat die Geldaristokratie Englands von vielen, weil sie eine Aristokratie des Geldes, von andern, weil sie doch noch immer eine Aristokratie war, den bittersten Tadel erfahren müssen. So viel kann von diesen Vorwürfen jedenfalls zugegeben werden, daß die Aristokratie des Besitzes als Klasse (von Einzelnen ist hier nicht die Rede) aus reiner Menschenliebe eben so wenig größere Lasten auf sich genommen habe, als man dies andern Klassen der Staatsbürger nachsagen kann. Wenn wir nun sehen, daß selbst da, wo aller Einfluß auf die Gesetzgebung ausschließlich den besitzenden Klassen zukam, diese einen immer größeren Theil der sich mehrenden Staatslast auf ihre eigenen Schultern zu nehmen ge-

---

*) Europa's Staaten, ihre Grundkräfte, Schulden und Civillisten von F. X. Hlubek. 1849.


Digitized by Google

zwungen waren; wenn es die besitzenden Klassen sind, die die Korngesetze in England abgeschafft, die mit jedem Jahre irgend eine indirekte Steuer — und zwar oft zum Nachtheile des Staatsschatzes — aufgehoben oder kleiner gemacht, die sich endlich veranlaßt fanden, einen Theil der Staatsbedürfnisse durch eine Einkommensteuer, von welcher alle Nichts- oder Wenig-Besitzenden frei sind, zu decken; wenn all dieses, sage ich, in einer Zeit geschehen konnte, wo die besitzenden Klassen einen entscheidenden, ja einen ausschließlichen Einfluß auf die Gesetzgebung ausübten, blos darum, weil man, so lange man an dem Grundsatze, daß der Staat für Alles zu sorgen habe, festhält, weder die progressive Tendenz der Staatsausgaben zu hindern, noch dieselben anders, als durch eine größere Belastung der Besitzenden zu decken vermag; bis man sich endlich selbst zur Annahme des Grundsatzes genöthigt sah, daß es nicht die Quantität des Besitzes allein ist, nach dem die Theilnahme des Einzelnen an den Staatslasten zu bestimmen ist, sondern daß der Reichere mehr zu denselben beitragen müsse, als man von den Aermeren fordern kann: ist es da nicht wahrscheinlich, ja gewiß, daß man dieselbe Bahn unter der Herrschaft der Demokratie noch mit mehr Konsequenz verfolgen und bei der weiteren Entwicklung der durch die besitzenden Klassen schon anerkannten Grundsätze, endlich zu Zuständen fortschreiten müsse, bei welchen Lamartine's Behauptung, daß der wahre Communismus in der Steuer zu suchen sei, durch keinen Besitzenden in Zweifel gezogen werden kann?

Man hat behauptet, daß es nie einen größeren Staat gegeben, in welchem das Recht des individuellen Besitzes nicht anerkannt gewesen wäre. Ich will die Richtigkeit dieser Behauptung hier nicht untersuchen. Daß es übrigens Zustände gegeben, wo der Grundbesitz als Last betrachtet wurde, und die Besitzenden durch Strafgesetze zur Beibehaltung desselben gezwungen werden mußten, daran wird Niemand, dem die Geschichte bekannt ist, zweifeln [9]).

Hat man einmal den Grundsatz aufgestellt, daß die Staatsgewalt Alles, was für einen großen Theil der Staatsbürger wichtig ist, zu leiten habe, und hiedurch den Kreis, in dem sich die Staatsgewalt bewegt und mit ihm die Bedürfnisse derselben immer mehr erweitert: so muß auch

Digitized by Google

das Besitzrecht des Einzelnen in immer engere Schranken gedrängt und der absoluten Gewalt des Staates in immer größerem Maße unterworfen werden. — Ob dies nun direkt dadurch geschieht, daß man das Recht des individuellen Besitzes als mit der Aufgabe, die sich der Staat der Neuzeit gestellt, unvereinbar im Prinzipe angreift, oder dadurch, daß man im Namen des Staates auf den größten Theil des Ertrügnisses Anspruch macht, ist gleichviel; das eine liegt außer allem Zweifel, daß die Gefahr, welche dem Besitze droht, nicht in der Rührigkeit einzelner Parteien, sondern in den Prinzipien zu suchen sei, nach denen wir unsern Staat eingerichtet haben, und daher durch die Unterdrückung einzelner Parteien auch nicht entfernt werden könne.

Der Begriff der Freiheit und jener der Herrschaft sind sich nahe verwandt. Wie die Freiheit darin besteht, daß wir unsere eigenen Kräfte, und die der uns umgebenden Natur in den Grenzen der Möglichkeit zur Erreichung selbst gewählter Zwecke benützen können: so ist die Herrschaft nichts anderes, als die Macht, außer unsern eigenen auch die Kräfte Anderer zu unseren Zwecken zu gebrauchen, woraus nothwendig folgt, daß der Begriff des Besitzes mit jenem der Herrschaft ganz in derselben Beziehung stehen müsse, wie mit dem der Freiheit.

Wie eine wahre Freiheit des Individuums, ohne daß man demselben das Besitzrecht zugestehe, unmöglich ist, eben so ist es die Herrschaft, wenn sie sich nicht auch auf den Besitz derjenigen ausdehnen soll, die ihr unterworfen sind. Das Maß, in welchem das Individuum und sein Besitz der Herrschaft unterworfen sind, muß sich endlich ausgleichen, und wie es ganz naturgemäß war, wenn der Baron des Mittelalters mit seinem absolut freien Besitze im Namen desselben auch die Souverainitätsrechte im Bereiche seines Besitzes in Anspruch nahm: so muß der Begriff der absoluten Herrschaft, die man in den Staaten der Neuzeit für die Gesammtheit des Volkes in Anspruch nimmt, nothwendig dahin führen, daß dieser Gesammtheit auch jeder Besitz unterworfen werde.

Eine ganz absolute Staatsgewalt und ein wirklicher d. h. gesicherter Besitz des Individuums heben sich gegenseitig auf. Die Nothwendigkeit der ersteren als Grundsatz aufzustellen, ohne dem Anspruche auf letzteren zu entsagen, ist ein Unsinn; ob nun die Staatsgewalt einem Ein-

Digitized by Google

zelnen, einer Kaste oder der Mehrheit aller Staatsbewohner übertragen sei.

Von dem Augenblicke, wo sich auf den Trümmern des römischen Imperiums neue Staaten gestalteten, bis zur Gegenwart, hat sich die Richtung, in der wir fortgeschritten, nicht verändert. Es ist ein und dasselbe Streben, „die Staatsgewalt zu einer ganz absoluten zu machen," welches uns überall entgegentritt. Jeder Schritt, den wir auf der Bahn der Gesittung vorwärts gethan, hat uns dem Ziele dieses Strebens näher gebracht, und jene großen Ereignisse, welche in jeder andern Hinsicht alle Verhältnisse umgestaltet, haben in dem einen den konstanten Gang der europäischen Menschheit nur befördert. Die Reformation des sechszehnten und die Revolution des achtzehnten Jahrhunderts haben das Werk des Königthumes blos erleichtert und weiter fortgesetzt. Jene, indem sie die Kirche dem Staate unterordnete, diese, indem sie die Staatsgewalt dem Volke übertrug, haben blos die Hindernisse, welche der absoluten Gewalt des Staates noch entgegenstanden, weggeräumt, bis wir dahin gekommen, daß von allen Beziehungen des Lebens, das Recht des Besitzes ausgenommen, keine einzige übrig geblieben, wo die Freiheit des Individuums der Allmacht des Staates nicht unbedingt unterworfen wäre. Auch dieses letzte Bollwerk der individuellen Freiheit sehen wir bedroht. Man hat Grundsätze aufgestellt und auf einzelne Gattungen des Besitzes angewendet, die im Allgemeinen anerkannt, das Besitzrecht vernichten würden. Bei den immer zunehmenden Bedürfnissen des Staates, welche einen immer größeren Theil des Erträgnisses in Anspruch nehmen, muß jeder Besitz für den Besitzenden an Werth verlieren, und wenn man auch an der Heiligkeit des individuellen Besitzes im Prinzipe noch festhält, so ist es doch nicht zu läugnen, daß derselbe heutzutage größeren Beschränkungen unterworfen ist, als er es vordem gewesen.

Welcher Zukunft muß diese Bahn unsere Staaten zuführen?

Digitized by Google

Die Zukunft.

Wenn es wahr ist, daß das Ziel, dem man durch so viele Jahrhunderte nachgestrebt, in der Begründung von Zuständen besteht, wodurch die individuelle Freiheit des Einzelnen der Herrschaft des Staates vollkommen unterworfen werde, und wenn Alles, was gegenwärtig geschieht, nur dazu dient, den Gang unserer Entwicklung in dieser Richtung zu beschleunigen: so kann unsere wahrscheinliche Zukunft keine andere sein, als daß das Ziel so langer Bestrebungen endlich erreicht und dem Staate jene absolute Gewalt über alle Verhältnisse des Lebens, die man für denselben theoretisch in Anspruch genommen, auch thatsächlich eingeräumt werden wird. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt uns aber, daß man dem Staate nie eine ganz absolute Gewalt übertragen hat, ohne daß dieselbe zur absoluten Herrschaft eines Einzelnen geworden wäre, und zwar aus der einfachen Ursache, weil Völker selbst auf einer verhältnißmäßig niederen Stufe der Bildung allerdings zur Freiheit, aber auch auf der höchsten, nie zur Ausübung der Herrschaft in größeren Staaten fähig sind, und daher ihr Recht zu derselben immer Einzelnen übertragen müssen. Es ist mithin die absolute Herrschaft eines Einzelnen, in der wir (wenn die Richtung, in welcher man bis jetzt fortgeschritten, dieselbe bleibt) das nothwendige Resultat aller politischen Anstrengungen unserer Zeit erkennen müssen.

Die Behauptung, daß eine Bewegung, die man im Namen der Freiheit begonnen, und wobei jeder Schritt als ein Triumph dieses Prinzipes verkündet wurde, endlich zur absoluten Herrschaft eines Einzelnen führen müsse, scheint gewagt; übrigens braucht man blos den Gang jener großen Parteien, die sich in Frankreich gegenüber stehen, ruhig zu beobachten, um sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen.

Thiers hat in seiner Schrift über das Eigenthum der Partei des Umsturzes zugerufen: „cherchez donc, cherchez dans cette société défaite, et refaite tant de fois depuis 89, et je vous défie de trouver

Digitized by Google

autre chose à sacrifier que la propriété," und hiemit den einzigen Punkt bezeichnet, um den sich der wirkliche Kampf in Frankreich drehen muß. —

Eigentlich stehen sich in diesem Lande blos zwei Parteien entgegen. Die eine will die ganze gesellschaftliche Ordnung verändern und den Staat auf der Grundlage der Gütergemeinschaft neu begründen; die andere tritt für das individuelle Eigenthum und die gesellschaftlichen Zustände, die auf demselben beruhen, in die Schranken. Jede derselben ist vielfach zerrissen, die Vertheidiger der Ordnung stehen sich als Legitimisten, Orleanisten, Napoleonisten und Republikaner, ihre Gegner als Communisten und Socialisten feindlich entgegen. — Im Wesentlichen verfolgen aber all diese einzelnen Fraktionen, in welche sich die Vertheidiger der bestehenden Gesellschaft und ihre Gegner getheilt haben, doch denselben Zweck und werden sich, wenn sie ihr Hauptinteresse gefährdet sehen, trotz aller gegenseitigen Antipathien immer vereinigen.

Nur die Frage des Eigenthumes ist es, wo zwischen den Parteien ein nicht zu lösender Gegensatz besteht.

Welche der beiden großen Parteien in dem Kampfe, dessen Zeugen wir sind, nun aber auch siegen wird, so muß das Ergebniß dieses Sieges im natürlichen Laufe der Dinge nothwendig die absolute Gewalt eines Einzigen sein.

Der Kommunismus.

Ich habe in einem früheren Theile dieses Werkes bemerkt: die größte Gefahr, die der Gesellschaft durch den Kommunismus droht, bestehe darin, daß derselbe blos eine logische Weiterbildung jener Grundsätze ist, auf welchen alle Staatseinrichtungen der Gegenwart beruhen, und wenn die Lehren einer an Zahl geringen Schule in verhältnißmäßig kurzer Zeit zum Panier großer Parteien geworden sind, wenn die Socialisten unserer Tage trotz allem Hohne, mit dem man sie überhäuft, ihren Gegnern dasselbe zurufen können, was zu seiner Zeit der h. Augustinus den Feinden des Christenthumes gesagt: Illud scio, quod isti irrisores

Digitized by Google

nostri pauciores sunt hoc anno, quam fuerunt priori; wenn man sich jenen gegenüber, die — wie man behauptet — mit der menschlichen Natur im Widerspruche stehende Grundsätze verkünden und etwas ganz Unmögliches wollen, genöthigt sieht, alle Mittel, welche dem Staate zu Gebote stehen, aufzubieten, wenn sich uns endlich das sonderbare Schauspiel darbietet, daß ein gewaltsamer Konflikt durch die Feinde der bestehenden Ordnung sorgsam vermieden, durch die Beschützer dieser Ordnung herbeigewünscht wird, und die konservative Majorität der Gesetzgebung eine Verfassung, der sie ihr Dasein verdankt, selbst in ihrer Grundlage — im Wahlgesetze — verändern muß, damit sie den subversiven Parteien nicht als Mittel diene: so ist dies sicher nur diesem Umstande zuzuschreiben. Es ist unmöglich, den Communismus im Prinzipe anzugreifen, ohne zugleich die Grundlagen jener Staatseinrichtungen zu erschüttern, die man erhalten will, und das einzige Mittel, welches daher dem Staate gegen so gefährliche Lehren übrig bleibt, ist am Ende das — materieller Gewalt. —

Ich finde den Unwillen, mit dem man in neuerer Zeit gegen den Communismus und Socialismus aufgetreten ist, sehr begreiflich. Eben die Größe der Gefahr, die unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung durch diese Lehren droht, erklärt die Heftigkeit, mit der man ihnen entgegentritt. Doch irrt man sehr, wenn man die uns drohenden Gefahren durch maßlose Anklagen oder ganz falsche Behauptungen, die man gegen den Socialismus vorbringt, abzuwenden glaubt. Von all den Beschuldigungen, die man gegen den Socialismus anführt, gibt es keine, die man nicht einst auch gegen das Christenthum erhoben hätte.

Hat man die Christen der ersten Jahrhunderte nicht hostes generis humani genannt? *) Hat man ihnen nicht vorgeworfen, daß sie das Eigenthum angreifen? Hat man sie nicht, als sie herumzogen und die Kunstwerke des Alterthumes zerschlugen, der Barbarei, hat man sie nicht des Atheismus und zugleich der rohesten Abgötterei angeklagt? **) Hat

---

*) *Andr. Teuber* Exerc. hist.-crit. de Martyribus christianis, de odio humani generis convictis. Bruns. 1734.

**) *Ch. Worm.* De veris causis, cur delectatos humanis carnibus et pro-

Digitized by Google

CALIFORNIA

man nicht — und dieses zwar mit Recht — behauptet, gesellschaftliche Zustände, wie sie die ersten Christen herbeizuführen wünschten, seien unmöglich, weil sie einen Grad von Vollkommenheit und Selbstaufopferung erforderten, wie sie im Leben nicht zu finden sind.

Man vergleiche die Rede, die Simachus 382 vor dem Kaiser Valentinian dem II. in Mailand hielt, in welcher er denselben bat, die Statue der Viktoria wieder im Senat aufstellen zu lassen, mit der Antwort des h. Ambrosius, und man wird in jener die ruhige Sprache Guizot's, in dieser die Heftigkeit der neuen Schulen unserer Tage finden.

Noch gegen das Ende des 4. Jahrhunderts waren es der gebildetere Theil der Nation, die Aristokratie des Senates, die größten Städte des Reiches *), die sich für die alte Religion aussprachen; selbst was die Aristokratie des Geistes anbelangt, werden wir aus unserm Standpunkte die heiligen Väter des 4. Jahrhunderts zwar ohne Zweifel den profanen Schriftstellern vorziehen; für uns sind die Schriften eines Hieronymus, Augustinus, Paulinus, Victorinus, Prudentius — von bedeutend höherem Werthe, als jene ihrer Zeitgenossen, doch wird Niemand läugnen, daß bei dem Werthe, welchen man im Alterthume der Vollendung der Form beilegte, und bei der Gleichgiltigkeit aller heiligen Väter gegen dieselbe, Männer wie Amianus Marcellinus, Aurelius Victor, Eutropius, Symachus, Ausonius, Claudianus u. s. w. durch ihre Zeitgenossen für größere Geister und ausgezeichnetere Schriftsteller gehalten wurden, während man ihre christlichen Rivalen schwerlich für mehr, als für kühne und gefährliche Pamfletaires gehalten haben wird.

Was die Moralität anbelangt, so ist es wohl ganz natürlich, daß die Christen nach unseren Begriffen diese für sich hatten. Doch sind es jene Tugenden, welche nach den Ansichten der Zeit als solche anerkannt werden, durch deren Besitz eine Partei Achtung gebietet, und was bürger-

---

miscuo concubitu christianos calumniati sint ethnici. — *Reichenberg*. De atheismo christianis olim a gentilibus objecto.

*) Vide: Ueber den Einfluß, welchen das Heidenthum noch im vierten Jahrhunderte ausgeübt, Beugnot „Histoire de la destruction du paganisme en occident.“


Digitized by Google

liche Tugenden anbelangt, mußte ein Vergleich den Christen ungünstig sein *). — Ja selbst aus dem christlichen Standpunkte betrachtet, sind gegen die Moralität des Clerus schon im 4. Jahrhunderte manche Klagen erhoben worden.

Man hat gesagt, wenn das Christenthum siegt, werde die Welt in Barbarei versinken, grenzenloser Jammer über die Menschheit kommen, und nur nach Jahrhunderte langen Anstrengungen könne sich aus den Trümmern, in die alle Staaten zerfallen müssen, wieder eine neue Gestaltung erheben.

Alles dieses ist in Erfüllung gegangen, und Manches ist als nothwendige Folge des Christenthumes zu betrachten, und doch ist ihm die alte Civilisation erlegen.

Man hat die Lehren des Kommunismus im Christenthume gesucht und beweisen wollen, daß dasjenige, gegen was wir eifern, schon in der heiligen Schrift und mehr noch in den Kirchenvätern enthalten sei. Es ist schwer zu begreifen, wie man die Wesenheit des Kommunismus und des Christenthumes dermaßen ignoriren, oder wie man so unverschämt sein kann, mit dieser Behauptung aufzutreten.

Zwischen der Wesenheit einer Religion, deren Grunddogma es ist, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei, und einer Lehre, die sich eben nur in dieser Welt, eben nur auf dem Gebiete des Staatslebens geltend machen will; einer Religion, die ganz auf die individuelle Freiheit begründet ist, und einer Lehre, die jede individuelle Freiheit verneint; zwischen einer Religion, die die Entsagung, und einer Lehre, die den materiellen Genuß predigt, kann nur Unwissenheit oder böser Wille eine Analogie finden wollen. Ein anderes ist es, wenn man nicht die Lehre, sondern die Stellung in's Auge faßt, welche das Christenthum in den ersten Jahrhunderten seines Entstehens dem Staate und der Gesellschaft gegenüber eingenommen, denn in dieser Hinsicht besteht die größte Analogie.

*) Gab es ja doch viele Christen, die den Kriegsdienst, ja selbst die Ehe, als mit der christlichen Vollkommenheit unverträglich, betrachteten. Qui militat gladio, mortis minister est. — — Disrumpe omnia vincula tua, — sagt der heilige Paulinus.


Digitized by Google

Und darum beweisen auch alle jene Argumente, welche man gegen den Kommunismus zu gebrauchen pflegt, durchaus gar nichts.

Gelingt es, zu beweisen, daß der Kommunismus zur Auflösung der Gesellschaft und zum Untergange unserer Civilisation führen müsse, so zeigen uns die Anfänge des Christenthumes, daß hieraus noch durchaus nicht die Unmöglichkeit desselben bewiesen sei.

Hat man den Satz siegreich aufgestellt, daß sich der Kommunismns nicht nur mit der bestehenden Gesellschaft, sondern mit der menschlichen Natur überhaupt im Gegensatze befinde, so folgt hieraus nur, daß der Kommunismus — wenn er einmal die gegenwärtige Gesellschaft zerstört hat — seine Lehren eben so den Bedürfnissen der Menschen anpassen werde, wie dies bei dem Christenthume geschehen [10]) und auch bei dem Prinzipe der Volkssouverainität nicht zu vermeiden ist, wenn dasselbe einem geordneten Staate als Grundlage dienen soll.

Zu behaupten, daß die Prinzipien des Kommunismus auch mit gewissen Modifikationen nicht nur mit dem Staate der Gegenwart, sondern überhaupt mit jeder geordneten Staatsverfassung im Widerspruche stehen, ist aber ein Irrthum, weil es nicht wahr ist, daß gesellschaftliche Zustände, wie sie der Kommunismus will, in Staaten, und zwar in größeren Staaten nie bestanden.

Jene Schulen, welche das Aufheben des individuellen Eigenthumes als unerläßliche Bedingung wirklich vorzüglicher Staatseinrichtungen aufstellen, pflegen, um die Richtigkeit ihrer Ansichten zu beweisen, viele Beispiele anzuführen. Die Institutionen Moses und Lykurgs, die Gütergemeinschaft der ersten Christen und Klöster, so wie das Beispiel Indiens, wo in vielen Gemeinden der Besitz gemeinsam verwaltet, und das Erträgniß zwischen den Gliedern der Gemeinde nach einem gewissen Canon getheilt wird, all dies wird mit vieler Salbung und Oberflächlichkeit angeführt, und ich läugne nicht, daß sich gegen jedes dieser Beispiele wichtige Gründe anführen lassen.

Daraus, daß die Gütergemeinschaft in kleinen Gesellschaften bestand, ist die Ausführbarkeit des Kommunismus in einem Lande, wie Frankreich noch nicht bewiesen; sollen wir daran glauben, so muß man uns ein größeres Land zeigen, wo ähnliche Institutionen durch eine Zeit bestanden.

Digitized by Google

Nun wohl, die Geschichte zeigt uns ein Land dieser Art. Hunderttausende von Menschen haben durch einen langen Zeitraum unter ähnlichen Institutionen gelebt, das ausgedehnte Staatsgebiet ward mit denselben gut verwaltet, Ackerbau und Industrie waren im Fortschritte begriffen, der Staat, welcher diese Institutionen besaß, hat sich durch Eroberungen ausgebreitet, und eine Kraft, sich die unterworfenen Völker zu assimiliren, bewiesen, wie wir kaum ein anderes Beispiel dieser Art anführen können. Ja selbst, als diese Institutionen endlich zu Grunde gingen, waren es nicht die sich aus denselben entwickelnden Gebrechen, sondern äußere unvorhergesehene Ereignisse, denen sie mit dem Staate, dem sie so lange Zeit die ungestörteste Ruhe gesichert, zugleich erlegen sind.

Als Pizarro das Reich der Inkas eroberte, fand er das Gebiet desselben in drei Theile getheilt, wovon der eine für die Sonne — der andere für den Inka, der dritte für das Volk bestimmt war.

Die Ländereien der Sonne waren zur Unterhaltung der Tempel, des pomphaften Cultus und der zahlreichen Priesterschaft bestimmt. Der andere Theil für den königlichen Haushalt und die Verwandten des Inkas, so wie für die Bedürfnisse der Regierung. Der dritte wurde nach Köpfen unter das Volk vertheilt.

Jeder Peruaner mußte im Alter von 24 Jahren ein 18jähriges Mädchen heirathen. Die Gemeinde oder der Bezirk, in dem er lebte, gab ihm bei dieser Gelegenheit eine Wohnung. Dann wurde ihm eine bestimmte zu seinem und seiner Frau Unterhalte hinreichende Menge Land angewiesen, zu welcher er für jedes Kind, das ihm geboren, eine verhältnißmäßige Vermehrung erhielt. Die Theilung des Bodens wurde jährlich auf's Neue vorgenommen und der Besitz des Landmannes nahm zu oder ab nach der Zu- oder Abnahme seiner Familie.

Der ganze Boden wurde durch das Volk bebaut. Zuerst die Ländereien der Sonne, — dann jene der Alten, der Kranken, der Waisen, der im aktiven Dienste stehenden Soldaten, — kurz jenes Theiles, der Gemeinde, der diese Geschäfte nicht selbst verrichten konnte. Wenn das geschehen, — arbeitete Jedermann für sich. Zuletzt wurden die Ländereien des Inka bearbeitet.

Dasselbe System ward bei den Gewerben angewendet. Alle Lama-

Digitized by Google

heerden wurden als ausschließliches Eigenthum der Sonne und des Inkas betrachtet. Sie wurden zerstreut durch das Land, verläßlichen Schäfern übergeben, zur angemessenen Zeit geschoren, und die Wolle in öffentliche Magazine gelagert. Jede Familie bekam dann eine für ihre häuslichen Bedürfnisse genügende Menge Wolle zum Gebrauche, der dem weiblichen Theile des Haushaltes zum Spinnen und Weben übergeben wurde. Wenn diese verarbeitet war, ist in jedem Hause für den Inka gesponnen und gewoben worden. Die Menge des für den Staat nöthigen Stoffes, so wie die Gattung und Feinheit desselben wurde in der Hauptstadt des Reiches bestimmt, die Arbeit dann unter die Provinzen vertheilt.

Eigens damit beauftragte Beamte beaufsichtigten die Vertheilung der Wolle und sorgten dafür, daß die Arbeit der verschiedenen Artikel den dazu geeignetsten Händen anvertraut werde. Sie gingen von Zeit zu Zeit in die Häuser und sahen darauf, daß man die Arbeit gut ausführe. Diese Aufsicht beschränkte sich nicht blos auf die Arbeiten, die man für den Inka machte, sondern bezog sich auch auf jene, die man für sein eigenes Haus zu machen hatte, damit der Rohstoff, den man für den eigenen Gebrauch erhielt, auch verarbeitet werde, und Niemand des nothwendigen Gewandes entbehre. — Bei solchen Arbeiten war vom fünfjährigen Kinde bis zur alten Matrone der ganze weibliche Theil des Hauses beschäftigt. Außer den Kranken und Altersschwachen durfte in Peru Niemand das Brot in Müßiggang essen. Müßiggang war ein Verbrechen, und wurde strenge bestraft.

Eben so verfuhr man mit den anderen Erfordernissen der Regierung. Alle Bergwerke im Reiche gehörten dem Inka. Sie wurden ausschließlich für ihn bearbeitet durch Menschen, die mit dieser Arbeit bekannt waren, und aus den Bezirken, wo sich die Bergwerke befanden, dazu erwählt wurden. Jeder Peruaner der untern Klasse war ein Ackersmann, und mußte für sich sorgen durch die Bearbeitung seiner Aecker. Ein kleiner Theil war in mechanischen Künsten unterrichtet, einige Wenige beschäftigten sich mit jenen feineren Gewerben, deren man für den Luxus des Inka und seines Hofes bedurfte. Die Arbeit wurde in Cuzko durch Kommissionen vertheilt, die eigens damit betraut wurden. Ein Theil der Produkte und Artefakta ist in die Hauptstadt zum Verbrauche des Hofes geführt

Digitized by Google

worden; das Uebrige kam in Magazine, deren es in verschiedenen Theilen des Reiches viele gegeben hat, — mit diesen wurden die Bedürfnisse des Reiches gedeckt. Die bei einem sparsamen Verfahren übrig gebliebenen Vorräthe wurden in eine andere Klasse von Magazinen gebracht und für schlechte und unfruchtbare Jahre oder zur Unterstützung solcher Individuen aufbewahrt, die Krankheit, Alter oder ein besonderes Unglück verhinderte, für sich zu sorgen.

Bei solchen Anstalten konnte es in Peru keinen Pauperismus geben. Niemand konnte arm, aber auch Niemand reich werden. Das peruanische Volk bewegte sich in einem Cirkel, wo Alles geordnet und für menschliche Triebe und Leidenschaften kein Raum gegeben war.

Den besten Beweis der materiellen Entwicklung des Landes bei diesem Systeme geben die großen Straßen durch die Cordilleren, deren Ueberreste der Reisende auch jetzt noch bewundert. Entlang dieser Straßen gab es Herbergen zur Aufnahme für den Inka und seinen Hof, so wie aller Jener, die in öffentlichen Geschäften Reisen unternahmen. Andere Reisende gab es in Peru nicht. Von fünf zu fünf Meilen waren kleine Häuschen erbaut für eigene Läufer, die gleich der Post die Regierungsverordnungen weiter förderten.

Es ist überflüssig, in eine nähere Beschreibung jener Einrichtungen einzugehen, durch welche die Anwendung dieser Grundsätze im peruanischen Staate möglich gemacht wurde. — Preßcot's nach gleichzeitigen Quellen bearbeitete Geschichte der Eroberung Peru's ist Allen zugänglich, aus ihr kann sich jeder über diesen Gegenstand die ausführlichste Belehrung erholen und sich überzeugen, wie Peru mit diesen Institutionen und durch dieselben nicht nur einen — wenigstens im Vergleiche seiner Nachbarn — hohen Grad der Prosperität und Gesittung erreicht, sondern sein Gebiet weit über andere Völker ausgebreitet hat. Das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß jene Grundsätze, auf welchen der Kommunismus beruht; die vollkommenste Unterordnung des Individuums unter den Staat, und die damit verbundene Aufhebung des individuellen Eigenthums auch in größeren Staaten praktisch bestehen können. Freilich war der Preis, den die Einwohner Peru's für ihre materielle Wohlfahrt bezahlen mußten, ein Grad der Despotie, wie uns die Geschichte kaum ein zweites

Digitized by Google

Beispiel aufzuweisen hat. Freilich mußte demjenigen, der das ganze Staatsgebäude aufrecht erhielt, eine unbegrenzte Macht eingeräumt werden, so daß der Inka Atahualpa Pizarro sagen konnte, daß gegen seinen Willen selbst die Vögel in Peru kaum zu fliegen wagen, und die Sicherheit Aller erforderte, daß der geistigen Entwicklung engere Schranken gesetzt werden; doch all dies beweist nicht, daß der Kommunismus überhaupt unmöglich sei, sondern nur daß er nicht ohne Absolutismus bestehen könne, und man thut den Communisten Unrecht, wenn man glaubt, daß dieselben diese nothwendige Folge ihres Systemes nicht selbst eingesehen. — Nicht nur alle hervorragenderen Lehrer der kommunistischen Schule, sondern selbst jene, die sich mit der Verfassung von Utopien beschäftigt, haben, um eine göttliche Ordnung der Dinge unter den Menschen möglich zu machen, eine Gewalt als unerläßlich anerkannt, der man die Allmacht verliehen. Daß diese Gewalt nach der Ansicht des Kommunismus durch freie Wahl der Gesammtheit übertragen werden soll, ist eine praktisch ganz unwesentliche Verschiedenheit; da das Recht der Wahl dort, wo man dem Volke außer ihm gar keine Freiheit gelassen, immer nur von kurzer Dauer sein kann, und das kommunistische Frankreich z. B. demselben mit eben der Leichtigkeit entsagen würde, als das republikanische bei der Wahl Napoleon's zum Consul auf zehn Jahre, dann auf lebenslang und endlich zum Kaiser dasselbe gethan. Beruht ja doch auch das Recht der freien Wahl auf dem Prinzipe der freien Konkurrenz, und es läßt sich nichts gegen dieses sagen, was man nicht gegen jenes behaupten könnte; wie könnte man bei einem Systeme, dessen höchster, ja einziger Zweck die Begründung der Gleichheit und eine Organisation ist, bei welcher der allgemeine Friede durch Ausschließung alles dessen, was irgend eine Rivalität erzeugt, begründet werden soll, lange an einem Systeme festhalten, welches mit beiden Zwecken, welche man erreichen will, in so offenbarem Widerspruche steht?

Das Wesentliche im Kommunismus sind durchaus nicht jene einzelnen Vorschläge, gegen die man mit großem Aufwande von Witz und Gelehrsamkeit zu Felde zieht. Wie sich Cabet in seinem kommunistischen Glaubensbekenntnisse für das Fortbestehen der Familie ausspricht, während andere dieselbe als mit dem Systeme vollkommener Gleichheit und

Digitized by Google

dem Rechte aller zu jedem Genusse unvereinbar betrachten, so ist unter den Lehren des Communismus kaum eine zu finden, worüber nicht die bedeutendsten Meinungsverschiedenheiten beständen [11]). Das Wesentliche des Communismus, worin alle, welche demselben anhängen, übereinstimmen, besteht vielmehr darin, daß nach der Ansicht des Kommunismus die vollkommene Gleichheit als der Zweck des Staates die unbedingte Unterordnung des Individuums unter den Staat als Mittel zu diesem Zwecke angenommen wird. Da nun eine vollkommene Unterordnung des Individuums unter die Staatsgewalt nur dann möglich ist, wenn man dieser eine despotische Gewalt einräumt, und man dem Prinzipe allgemeiner Gleichheit dann am nächsten kommt, wenn von derselben blos ein Einziger ausgenommen ist: so folgt hieraus, daß sich die Despotie nicht nur nicht im Gegensatze mit den Prinzipien des Communismus befindet, sondern daß sie vielmehr die nothwendige Folge derselben und jene Form sei, in der diese Prinzipien am vollkommensten angewendet werden können.

Nicht der Sieg kommunistischer Grundsätze, sondern nur das ist unmöglich, daß diese Grundsätze je anders, als durch eine ganz despotische Gewalt in's Leben treten. Der Sieg des Communismus muß daher immer zugleich jener der Despotie sein.

Wenn wir unsere Aufmerksamkeit nun jenen Parteien zuwenden, die die Gesellschaft von dieser Gefahr zu bewahren bemüht sind, werden wir finden, daß sie, um den Kampf siegreich zu bestehen, Mittel anzuwenden gezwungen sind, welche, wenn uns nicht alle Erfahrungen der Geschichte täuschen, eben so zur Begründung einer despotischen Gewalt im Staate führen müssen.

Die Vertheidiger der bestehenden Ordnung.

Der einzige wesentliche Unterschied zwischen jenen, die für die bestehende Ordnung der Dinge in die Schranken treten, und ihren Gegnern besteht darin, daß diese das individuelle Eigenthum angreifen, welches von jenen als die Grundlage jeder gesellschaftlichen Ordnung betrachtet wird.

Digitized by Google

Welches sind nun die Mittel, wodurch der individuelle Besitz gegen Angriffe geschützt werden soll?

Ein großer Redner hat bei Gelegenheit des neuen Wahlgesetzes in Frankreich behauptet, man werde, im Falle das individuelle Eigenthum auch gesetzlich abgeschafft würde, bei jedem Acker den einzelnen Eigenthümer finden, der denselben mit dem Gewehre in der Hand gegen jeden Eindringling vertheidigen wird. Die Behauptung ist von großer oratorischer Wirkung, wird aber schwerlich irgend eine Klasse von Besitzern beruhigen. Landeigenthümer wissen, daß ein Acker durch einen Einzelnen gegen viele auch mit dem besten Gewehre nicht zu vertheidigen ist, und Besitzer von Kapitalien werden eine Garantie des Eigenthumes schwerlich als zweckmäßig anerkennen, wobei es dem Grundeigenthümer, wenn er sie einmal erprobt hat, leicht in den Sinn kommen könnte, dieselbe auch gegen solche Eindringlinge zu versuchen, die mit einem richterlichen Erkenntnisse und Exekutionsmandate versehen den Acker für irgend einen Gläubiger in Anspruch nehmen wollten.

Soll das Eigenthum wirklich gesichert werden, so ist das nur möglich, wenn man dem Staate die Macht gibt, dasselbe gegen jeden Angriff zu beschützen, und sich zugleich die Sicherheit verschafft, daß diese Macht des Staates immer zum Schutze des Eigenthumes gebraucht werde.

Nachdem die Ansicht Rousseau's, daß die Begrenzung der höchsten Staatsgewalt ihrer Vernichtung gleichkomme *), allgemein als richtig angenommen ist, und die Verfassung Frankreichs die Grenze, in welcher der Einzelne von seiner individuellen Freiheit Gebrauch machen kann, eben so unbedingt von dem Willen der Gesetzgebung abhängig gemacht hat, als der Kommunismus: **) ist es ganz in die Hand der Gesetzgebung

*) La limiter, c'est la détruire. Cont. sor. L. III. Ch. 16.

**) Man vergleiche Cabet's kommunistisches Glaubensbekenntniß mit allen neueren Verfassungen Frankreichs, und man wird in dieser Hinsicht die größte Uebereinstimmung finden. „Ich glaube, daß das Gesetz alles das regeln muß, was die allgemeine Ordnung und Wohlfahrt angeht, und daß die Freiheit in der Gemeinschaft und in dem Vermögen bestehen darf, zu thun, was das Gesetz nicht verbietet, und zu lassen, was es nicht vorschreibt.“ so äußert sich Cabet. Auf die hierauf bezüglichen Punkte der französischen Verfassung habe ich schon früher aufmerksam gemacht.


Digitized by Google

gegeben, die Macht des Staates so weit auszudehnen, als sie es nothwendig findet. Sie kann die materielle Gewalt, welche dem Staate zu Gebote stehet, nach Gutdünken vergrößern, kann jedes Recht der Bürger, welches der Gewalt des Staates gefährlich werden könnte, in Zeiten der Gefahr, — über deren Bestehen sie selbst zu urtheilen hat, — beschränken oder aufheben, und diese Beschränkung auf jeden beliebigen Ort des Staatsgebietes und durch erneuerte Beschlüsse auf jeden beliebigen Zeitraum ausdehnen, kann nicht nur jede Handlung, sondern jede Meinungsäußerung, welche ihr für die bestehende Ordnung gefährlich scheint, durch Repressiv- oder Präventiv-Maßregeln unterdrücken, und nichts dieser Art kann geschehen, was nicht in den Prinzipien, ja selbst in dem, was konstitutionelle Gesetzgebungen vordem gethan, seine vollste Rechtfertigung fände. Wie man auch das Heer mitten im Frieden mit der offen ausgesprochenen Absicht, die bestehende Regierungsform aufrecht zu erhalten, vermehren, wie viel neue Festungen man, um die unruhige Bevölkerung einzelner Städte im Zaume zu halten, erbauen mag; ob man einen Theil oder die ganze Bürgerwehr zu entwaffnen nöthig findet, ob man das Clubb- oder Versammlungsrecht oder das Institut der Jury auf einige Zeit zu suspendiren vorhat, all dies ist in ganz konstitutioneller Form schon öfters geschehen. Die Gesetzgebung kann nach dem Grundsatze: daß sie Prinzipien, die sie als fundamental erkannt, der Diskussion entziehen und unter den Schutz von Strafgesetzen stellen dürfe, ja müsse *), das Gesetz vom 9. September 1835 erneuern und die theoretische Untersuchung des Eigenthumsrechtes verbieten, ja selbst die strengste im Namen des öffentlichen Wohles ausgeübte Präventiv-Censur ist weder mit den Prinzipien, noch mit dem, was während der ersten französischen Revolution geschah **), im Widerspruche und kann vielleicht bald wieder seine Anwen-

*) Hello.

**) Es ist bekannt, daß die Censur nie strenger, als während der Revolution gehandhabt wurde. Es ist z. B. bekannt, um nur ein komisches Beispiel anzuführen, daß bei der Aufführung von Voltaire's Brutus die Verse:

„Arrêter un Romain sur de simples soupçons,
C'est agir en tyrans, nous qui les punissons.“

auf folgende Art verändert werden mußten:

Digitized by Google

dung finden. Daß man bei diesen Prinzipien in unserer Zeit, wo jeder Regierung so viele materielle Mittel — Eisenbahnen, elektrische Telegraphen u. s. w. — zu Gebote stehen, der höchsten Staatsgewalt eine Macht geben könne, wie sie nie ein Despot früherer Zeiten besessen hat, liegt außer allem Zweifel; auch ist es nach allem, was wir in neuerer Zeit gesehen, klar, daß sich die besitzenden Klassen, in deren Händen sich gegenwärtig die Gesetzgebung auch da, wo das allgemeine Wahlrecht besteht, befindet, dieser Mittel, wodurch ihr Eigenthum vor Angriffen bewahrt werden soll, in vollem Maße zu bedienen wissen. Doch wenn man die Frage aufstellt, ob eine unbegrenzte Ausdehnung der Staatsgewalt, wie man sie zum Schutze des Eigenthumes fordert, möglich sei, ohne zugleich alle Garantien politischer Freiheit zu vernichten? kann man sie nur verneinend beantworten.

Nachdem die absolute Gewalt des Staates nicht von den Beschlüssen der legislativen, sondern von der materiellen Macht der exekutiven Gewalt abhängt, und diese durch die Einheit derselben bedingt ist, so muß die Gesetzgebung in dem Augenblicke, wo sie sich davon überzeugt, daß die Gesellschaft nur dann zu erhalten sei, wenn man der Staatsgewalt eine unbeschränkte Macht eingeräumt hat, die Ausübung dieser Macht, der exekutiven Gewalt, und zwar einem Einzelnen übertragen, wodurch sie diesen, sich selbst gegenüber, ganz in dieselbe Stellung versetzt, welche sie, selbst dem souverainen Volke gegenüber, eingenommen; und wie die Gesetzgebung, kraft der ihr übertragenen Machtvollkommenheit, diese auch gegen den Willen des Volkes gebrauchen kann, so wird derjenige, dem man mit der Exekutive die ganze Gewalt des Staates übertragen hat, diese auch gegen den Willen der Gesetzgebung gebrauchen können, ohne einer andern Entschuldigung zu bedürfen, als jene ist, auf welche sich Gesetzgebungen dem Volke gegenüber zu berufen pflegen, daß das Beste derer, die ihm die Macht übertragen, es erfordert habe, daß er sich über ihren Willen hinaussetze. — Aus dem rechtlichen Standpunkte ist ein ähnliches Verfahren des höchsten Staatsbeamten nicht zu entschuldi-

---

„Arrêter un Romain sur un simple soupçon,
Ne peut être permis, qu'en révolution."

Digitized by Google

gen; doch die Frage: wer eine ganz absolute Gewalt im Staate ausüben soll, ist nie eine Frage des Rechtes, sondern immer nur eine Frage der Macht, und die Geschichte aller Völker hat eine Reihe von Staatsstreichen aufzuweisen, um uns zu belehren, daß auch ganz unkonstitutionelle Handlungen darum noch nicht in den Kreis der Unmöglichkeiten gehören, und der höchste Diener des Staates, eben weil er Allen dient, und daher einem jeden nothwendig ist, leicht zum Herrn des Ganzen werden könne.

Je mehr man, um die Gesellschaft vor den ihr drohenden Gefahren zu sichern, die Staatsgewalt unumschränkt gemacht hat, je mehr hat man sich der Gefahr einer Despotie genähert, und in dem Augenblicke, wo man das Eigenthum als vollkommen gesichert betrachten kann, wird die Herrschaft eines Einzelnen auch begründet sein; denn gegen eine Macht, der nichts widerstehen kann, gibt es auch keine Garantien, und der Staat, in welchem der Bürger keine Garantien hat, ist eine Despotie, ob derselbe nun durch Ludwig XIV. oder ein gewähltes Staatsoberhaupt regiert werde. Nachdem die Gefahr einer Usurpation durch die höchste Staatsgewalt nicht von der Art, in der man sie Jemandem übertragen, sondern von der Stellung, die man ihr angewiesen, abhängt; (nicht Dankbarkeit gegen jene, von denen er sie erhalten, sondern Furcht vor jenen, durch die er sie verlieren könnte, werden den Diktator in der Ausübung seiner Macht beschränken), so können gegen obige Voraussetzung nur zwei Gründe angeführt werden:

1. Daß die Interessen desjenigen, dem man die höchste Staatsgewalt übertragen, mit jenen der Majorität der Gesetzgebung identisch seien, und daß es daher nicht als wahrscheinlich angenommen werden könne, daß derselbe die ihm übertragene Macht gegen die Gesetzgebung, d. h. mittelbar gegen seine eigenen Interessen, gebrauchen werde.

2. Daß sich die Gesetzgebung die Entscheidung über alle jene Mittel, ohne welche die praktische Ausübung der Gewalt nicht möglich ist, vorbehalten könne, und mithin demjenigen gegenüber, dem sie die Exekutivgewalt übertragen, ganz dieselben Garantien besitze, welche ihr dem konstitutionellen Königthume gegenüber zukamen.

Was den ersten Grund anbelangt, so muß es jedem klar sein, daß in dem Augenblicke, wo man die höchste Staatsgewalt Einem übertragen,

Digitized by Google

für diesen ein ganz neues, die Interessen seiner Klasse weit überwiegendes Interesse entsteht: das Interesse seiner Macht.

In Hinsicht des zweiten werden einige kurze Bemerkungen Jeden überzeugen, wie ungegründet unter den gegebenen Verhältnissen diese Hoffnung sei.

Man hat der Staatsgewalt eine ganz absolute Gewalt eingeräumt.

Warum?

Weil man das Eigenthumsrecht, als die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, nur dann zu schützen vermag, wenn man der Staatsgewalt eine unwiderstehliche Macht übertragen.

Die absolute Gewalt des Staates kann nur durch die Exekutive ausgeübt werden; will man daher den Zweck, den man sich vorgesetzt, erreichen, so muß diese vor Allem stark sein. Jede Schwächung der Exekutivgewalt schließt die Möglichkeit, ja in Staaten, wo die Ruhe nur durch die Macht des Staates erhalten wird, die Gewißheit eines Angriffes auf die öffentliche Ordnung in sich, und jeder Angriff auf die öffentliche Ordnung gefährdet das Eigenthum. Ich frage nun: ist es unter diesen Verhältnissen zu erwarten, daß diejenigen, die die Sicherstellung des Eigenthumes als dasjenige betrachten, wofür sie Alles hinzugeben bereit sind, den Uebergriffen der Exekutivgewalt gegenüber sehr wachsam auf ihre konstitutionellen Rechte sein werden? Daß sie nicht lieber, um Konflikte zu vermeiden, alles Mögliche ertragen und, in der Hoffnung besserer Zeiten, die Uebergriffe der Exekutivgewalt ruhig hinnehmen, ja vielleicht unterstützen werden, bis von der Freiheit, die sie einst besessen, nichts als die leere Form übriggeblieben ist, um endlich gleich den übrigen als Opfer der Laune des Herrschers oder als letzter Tribut der Schmeichelei zu verschwinden.

Doch will ich annehmen, daß die besitzenden Klassen bei diesem Kampfe zwischen ihren Interessen und ihren Rechten im Augenblicke, wo sie zwischen der Sicherheit des Besitzes und der politischen Freiheit zu wählen haben, sich für letztere entscheiden werden, und der Exekutivgewalt, die ihre Grenzen überschreiten will, muthig zu widerstehen entschlossen sind.

Was folgt daraus?

Hieraus folgt, daß der Präsident der Republik, oder wie derjenige, dem man die höchste Gewalt übertragen, sonst heißen mag, sich bei seinem Angriffe gegen die Freiheit nicht auf Beschlüsse der Gesetzgebung berufen kann, daß man der Usurpation die gesetzliche Form genommen hat, und daß man in der Geschichte konstitutioneller Versammlungen um eine Schmach weniger zu berichten haben wird, weiter folgt nichts aus dieser Haltung der Legislation. Derjenige, dem man im Interesse der allgemeinen Ruhe und Sicherheit alle Gewalt übertragen, wird diese Macht gegen die Beschlüsse der Gesetzgebung gebrauchen und die bestehende Ordnung der Dinge in dem Maße leichter umstürzen, als man ihm früher alle Mittel in die Hand gegeben, dieselbe gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Nicht das römische Reich allein hat seinen Rubicon, den man gegen den Befehl des Senates überschreiten kann, und wie sich aus dem General des englischen Parlaments ein Lord Protector, aus dem Sieger des Vendemiaire der Mann des 18. Brumaire entwickelt, so kann und wird unter ähnlichen Verhältnissen immer dasselbe geschehen, und selbst die Zukunft wird ihr Verdammungsurtheil nicht über den Mann, der solches ausgeführt, sondern über jene aussprechen, die diese kühne That möglich, ja vielleicht nothwendig gemacht, indem sie die Freiheit des Volkes der Staatsgewalt gegenüber vernichtet und den Staat so eingerichtet haben, daß der Einzelne, um sich der Gewalt zu bemächtigen, nicht dem Volke seine Freiheit, sondern blos einer Versammlung ihre — fast immer schlecht gebrauchte — Macht zu entreißen genöthigt war; und es ist mir in der Geschichte kein Fall bekannt, wo eine solche Veränderung im ersten Augenblicke wenigstens nicht im Interesse des Volkes gepriesen worden wäre. Versammlungen eignen sich zum Schutze der Freiheit; wo sie, statt diesen Beruf zu erfüllen, sich der Herrschaft bemächtigt, gibt es keine drückendere Tyrannei.

Doch man wird jedem Angriffe gegen die Verfassung zu widerstehen wissen. Wenn die Gesetzgebung wirklich die Interessen der Besitzenden vertritt, so werden diese in den Männern ihrer Wahl ihre eigene Macht vertheidigen, während der kühne Usurpator, der sich auf seine Armee verläßt, bald einsehen wird, daß er es nicht mit römischen Legionen, sondern mit Bürgern zu thun hat, die sich wohl gegen die rothe Republik und

Digitized by Google

den Communismus, doch nie gegen die konstitutionelle Freiheit gebrauchen lassen.

All dies ist oft gesagt und wiederholt, ja vielleicht selbst durch Viele geglaubt worden, und ist doch am Ende nichts als der Optimismus derjenigen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen gemächlichen Platz für sich selbst gefunden und nun nicht begreifen können, daß die bestehende Ordnung der Dinge nicht durch jeden für die beste aller möglichen Welten anerkannt werden sollte. Wie die Macht des Volkes im Allgemeinen da, wo eine absolute Regierung demselben gar keine Möglichkeit, sie zu gebrauchen, gelassen hat, nur eine ideelle ist, so ist es die Macht der besitzenden Klassen dort, wo man dem einzelnen Bürger außer dem Rechte der Wahl jedes Mittel, wodurch er auf die Leitung des Staates einen Einfluß ausüben könnte, entzogen hat. Man übertrage die ganze Verwaltung des Staates einem von der Centralgewalt abhängigen Beamtenheere, man beschränke das Recht der freien Presse und Versammlung, man erkläre jene Städte und Gegenden, wo sich gegen die Staatsgewalt bedrohliche Symptome zeigen, in den Belagerungszustand, und man wird in den besitzenden Klassen eine Masse vor sich haben, die vereint das Größte zu vollführen im Stande wäre, die aber, nachdem man jeden zu isoliren wußte, jede Veränderung der Staatsform im Gefühle ihrer Ohnmacht ruhig hinnehmen wird, und eben weil sie durch ihre Interessen eine Freundin des Bestehenden ist, dem Usurpator, der sich der Staatsgewalt zu bemächtigen wußte, wie sein Sieg einmal entschieden ist, eben so zujubeln wird, als sie es jener Gewalt gegenüber, die er gestürzt hat, früher gethan. Das Bestandene findet, auch wenn es erst seit Tagen verdrängt ist, gewöhnlich noch weniger Vertheidiger, als dasjenige, was erst bestehen soll. Auch ist es eine Illusion, die Interessen der besitzendeu Klassen als identisch anzunehmen, und wenn die bewaffnete Macht unserer Tage wirklich so beschaffen ist, wie man, um zu beweisen, daß dieselbe der konstitutionellen Freiheit nicht gefährlich werden könne, behaupten muß; wird das Bestehende in der bewaffneten Macht nur so lange eine Garantie finden, als das Heer oder seine Führer dasselbe erhalten wollen.

Doch nehmen wir an, daß alle besitzenden Klassen, Kapitalisten und Grundbesitzer, Kaufleute, die den freien Handel, und Industrielle, die

Digitized by Google

einen mächtigen Schutz ihrer Industrie wollen, dem Usurpator mit gleicher Begeisterung entgegentreten, und das Heer, welches seinem größeren Theile nach nicht den besitzenden Klassen angehört, sich weder durch seine Feldherren, noch durch den Einfluß einzelner der Gesetzgebung feindlicher Parteien verführen lassen werde: was habt ihr dann?

Den Krieg; ja, doch nicht den Krieg mit einem Einzelnen, dem ihr alle Mittel, sich zu vertheidigen, genommen, sondern den Krieg mit jenen Klassen, mit welchen derselbe durch das System, das man befolgt, vermieden werden sollte; den Krieg der Besitzenden mit den Besitzlosen, der, wie uns die Geschichte aller Zeiten gelehrt, einmal begonnen, nie anders als mit dem Untergange aller Freiheit aufgehört hat.

Denn, wenn man voraussetzt, daß derjenige, dem man zum Schutze des Besitzes eine unermeßliche Gewalt übertragen, in dem Augenblicke, wo er dieselbe zur Begründung seiner persönlichen Herrschaft gebrauchen will, bei der Gesetzgebung auf namhaften Widerstand stoßen würde, so muß man als wahrscheinlich annehmen, daß der kühne Mann, der seine Hand nach dem Höchsten ausgestreckt, nachdem er sich aller gesetzlichen Mittel beraubt und als Feind des Vaterlandes angegriffen sieht, seine Sicherheit in einer Verbindung mit jenen Parteien suchen werde, auf deren Hilfe er — wenigstens so lange er mit ihnen den gemeinsamen Zweck, die Verfassung umzustürzen, verfolgt — mit Sicherheit zählen kann. Der Usurpator, den man außer das Gesetz gestellt, und diejenigen, die sich immer außer dem Gesetze befanden, weil dasselbe nicht für, sondern wider ihre Bestrebungen dienen soll, sind natürliche Bundesgenossen, und ich muß bekennen, daß es mich in Erstaunen setzt, wie man, nachdem die Gefahren des Communismus so vielfach besprochen wurden, nie der Möglichkeit gedacht, daß sich ein kühner Mann dieser Lehren zur Erreichung einer ganz absoluten Staatsgewalt bedienen könnte. —

Man gebe das Prinzip, sich das Staatsoberhaupt zu wählen, auf, oder man wähle denjenigen dazu, der nach der höchsten Gewalt strebt, und der Communismus kann seinem Führer eine Macht bieten, wie sie außer dem Diktator von Paraguai noch Niemand besessen hat. Gehört es nicht in den Kreis der Möglichkeiten, daß dieser Bund einmal geschlossen werde? Wie oft zeigt uns die Geschichte ein Bündniß der besitzenden

Digitized by Google

Klassen mit der Gewalt, wo jene stillschweigend dieser zurufen: „Sichere uns unser Eigenthum, und wir geben dir unsere Freiheit dafür.“ Sollte es nicht einmal geschehen können, daß die nichtbesitzenden Klassen sich zu einem ähnlichen Vertrage entschließen, und unter der Bedingniß, daß man Anderen ihren Besitz nehme, alle politische Gewalt — von der man sie selbst ohnehin längst ausgeschlossen — Einem übertragen würden. Man gebe dem Kommunismus einmal einen Constantin, und man wird sehen, ob sein Sieg so unmöglich sei, als man behauptet.

Montesquieu hat in einem der geistreichsten Werke, in dem Alles wahrer ist, als die Grundsätze, von denen er ausgegangen, die Behauptung aufgestellt, daß das Prinzip der Republik die Tugend sei. Ich will mich nicht mit dem Beweise aufhalten, daß die republikanische, wie jede andere Form der Regierung, nicht das Ergebniß gewisser Grundsätze, sondern jenes eigenthümlicher Verhältnisse sei; so viel ist meiner Ansicht nach gewiß, daß die französische Republik nicht der Theorie Montesquieu's entspreche. Das Prinzip, welches den republikanischen Einrichtungen Frankreichs zu Grunde liegt, ist das Mißtrauen. Wie man die unteren Klassen der Gesellschaft davon zu überzeugen gesucht, daß sie sich nur durch das allgemeine Wahlrecht und die Leichtigkeit, mit der sie die bestehende Regierung jeden Augenblick durch eine Revolution stürzen können, vor Unterdrückung zu bewahren vermögen; so ist es die Furcht vor gewaltsamen Angriffen, welche die besitzenden Klassen bei allen ihren Handlungen leitet *). Es ist eine vollkommene Garantie ihrer Rechte, welche jede Klasse des Volkes in der republikanischen Verfassung Frankreichs gesucht hat; jede will sich gegen jeden Angriff in ihrer Stellung durch Institutionen sichern; und worin besteht nun wohl die Garantie, welche die Verfassung selbst und mit ihr alle konstitutionellen Rechte gegen die Eingriffe desjenigen beschützen soll, der sich als den einzigen Erwählten von Millionen betrachten kann, der über die bewaffnete Macht zu verfügen hat, und dem man die ganze Staatsgewalt übergeben?

*) Das allgemeine Wahlrecht und fast alle konstitutionellen Rechte sind anerkannter Maßen nur darum beschränkt worden, weil man sich gegen einen Angriff der ganzen gesellschaftlichen Ordnung blos dann sicher zu fühlen glaubt, wenn man denselben physisch unmöglich gemacht hat.


Digitized by Google

Diese Garantie, — die einzige, die man, um die Kraft, deren die Exekutivgewalt zum Schutze des Eigenthumes bedarf, nicht zu schwächen, sich vorbehalten konnte — besteht in dem Rechte der Wahl des höchsten Staatsbeamten.

Wenn es wahrscheinlich ist, daß das allgemeine Wahlrecht immer einen Washington an die Spitze des Staates stellen werde; wenn man auf genug Individuen dieser Gattung zählen kann, um alle vier Jahre immer wieder einen neuen Mann zu finden, der mit der höchsten Energie, um den Staat gegen jeden Angriff zu vertheidigen, die höchste Bürgertugend verbindet; wenn man überdies glaubt, Männer dieser Art werden eine diktatorische Gewalt übernehmen, blos um Verhältnisse aufrecht zu erhalten, bei denen man der Sicherheit des Besitzes jede Freiheit aufgeopfert hat: dann mag man sich der süßen Hoffnung hingeben, daß der politischen Freiheit auf dem Wege, den man unter dem Panier der Ordnung eingeschlagen, keine Gefahr drohe. Nimmt man aber an, daß sich die Millionen bei der Ausübung des Wahlrechtes nur einmal getäuscht, und die höchste Staatsgewalt einem Manne übergeben haben, der den Lockungen der Gewalt nicht widerstehen kann: so muß man zugeben, daß derselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr Mittel um sein Vorhaben auszuführen, besitzt, als vielleicht je einem Usurpator zu Gebote standen. Die Kühnheit, die den Staat beherrschen will, wird entweder in der Furcht der besitzenden Klassen, die die politische Freiheit der Sicherheit ihres Besitzes zum Opfer bringen oder in der Erbitterung ihrer Gegner auf sichere Bundesgenossen zählen können. Die ewig wiederkehrenden Gerüchte von Staatsstreichen in Frankreich und der Glaube, den man ihnen schenkt, beweisen am besten, wie klar man sich dieser Gefahr bewußt ist, welche, Damocles' Schwerte gleich, über der Freiheit schwebt, nur von den schwachen Fäden eines Menschenherzens aufgehalten.

Ja es ist die absolute despotische Gewalt eines Einzelnen, der wir auf der Bahn, die wir bis jetzt befolgt, mit Riesenschritten entgegen gehen. Ob wir den Gang, den die Staaten der Gegenwart in ihrer Entwicklung bis jetzt befolgt, oder die Bestrebungen jener Parteien, die sich um die politische Gewalt in Frankreich streiten, in's Auge fassen mögen, überall muß sich uns dieselbe Ueberzeugung aufdringen.

Digitized by Google

Der Kommunismus, indem er eine Ordnung der Gesellschaft zu begründen sucht, deren Aufrechterhaltung nur durch die despotische Gewalt eines Einzelnen möglich ist, und die Vertheidiger des Bestehenden, die, um diese Gefahr abzuwenden, die Macht der Staatsgewalt zur unbegrenzten zu machen suchen, arbeiten auf verschiedenen Wegen nur demselben Ziele entgegen. Sie kämpfen doch nur darüber, wer von beiden Cäsar die Krone überreichen solle.

Die wahre Quelle aller Erkenntniß in Staatswissenschaften ist die Erfahrung, und so können die obigen Behauptungen nur in so ferne als richtig angenommen werden, als wir dieselben durch die Erfahrungen der Geschichte bestätigt finden.

Zu jeder Zeit hat man die Verhältnisse, in denen man gelebt, für so ganz außerordentlich gehalten, daß man behauptet, es lasse sich für dieselben in der Geschichte gar kein Beispiel finden; auch heutzutage ist dies der Fall, doch muß man nach ruhiger Ueberlegung gestehen, daß es in den uns bekannten Annalen der Menschheit zwar nur eine Epoche gibt, in der wir eine der gegenwärtigen ähnliche Desorganisation aller Verhältnisse finden, daß übrigens zwischen dieser und unserer Gegenwart eine Analogie besteht, wie uns die Geschichte kaum ein zweites Beispiel für eine solche bietet. Oder haben die glänzenden Redensarten, mit denen man die Geschichte der ewigen Stadt geschrieben, die Wahrheit so ganz verdunkelt, daß uns die Aehnlichkeit entgehen kann, die zwischen der Gegenwart und jener Zeit besteht, wo Rom, mit allen Kronen des Ruhmes geschmückt, im Purpurmantel der Herrschaft seinem Untergange entgegen ging.

Die Geschichte Rom's zerfällt in zwei Epochen, die von einander wohl zu unterscheiden sind, wenn uns dieselbe als Schlüssel zum Verständniß der Gegenwart dienen soll.

Die Begriffe, welche der römischen Verfassung als Grundlage gedient, sind dieselben, welche wir, so weit sich die römisch-griechische Civilisation ausgedehnt, im Alterthume bei allen Völkern wiederfinden. Die Ueberzeugung, daß die Freiheit des Einzelnen nur in seiner Theilnahme an der Staatsgewalt bestehe, und daß das Wohl des Staates das Höchste sei, dem gegenüber jede andere Rücksicht in den Hintergrund treten müsse,

Digitized by Google

— dies sind die Fundamente, auf welchen die Verfassung Rom's beruht. Wie in den Grundsätzen seiner Staatseinrichtung, so ist Rom in seinen Verhältnissen durch Jahrhunderte anderen Staaten des Alterthumes ähnlich geblieben. — Mächtiger als viele, stolz auf den Ruhm unsterblicher Thaten und die Tugend seiner Bürger, groß durch seine Vergangenheit und das Vertrauen, mit dem jeder an die Ewigkeit des Gemeinwesens glaubte, ist Rom durch Jahrhunderte eine Stadt geblieben; und wenn Rom später, nachdem es sein Gebiet allmälig erweitert, durch Kolonien, die es ausgesendet, und Verträge, durch die es andere Staaten zur Kriegshilfe zu verbinden wußte, seinen Einfluß auch auf einen immer größeren Theil Italiens ausgedehnt hat, so ist der Begriff des Staates mit jenem der Stadt doch immer gleich geblieben; und eben weil man durch Jahrhunderte genug weise war, von den unterworfenen oder sich willig an das große Rom anschließenden Gemeinwesen blos kriegerische Hilfe und einen nach den wirklichen Bedürfnissen bemessenen Grad der Abhängigkeit zu verlangen, so konnte Rom Jahrhunderte lang bestehen, ohne einer anderen Verfassung zu bedürfen, als jene war, welche sich zur Regierung des Gemeinwesens einer Stadt als zweckmäßig bewährt hatte.

Diese Verfassung hat große Veränderungen erlitten. Man hat die Gewalt des Königthumes zwei jährlich gewählten Beamten übertragen, hat das Recht, an der Staatsgewalt Theil zu nehmen, von wenigen herrschenden Geschlechtern allmälig dem ganzen Volke übertragen, und den Unterschied, welcher zwischen Plebejern und Patriziern bestand, endlich fast vollkommen ausgeglichen; doch all diese Veränderungen, so groß und wichtig sie waren, sind immer nur solche gewesen, die man in der Verfassung einer Stadt vorgenommen, und die Resultate derselben können für das Königthum und die Aristokratie unserer Tage eben so wenig angeführt werden, als sich die Demokratie unserer Zeit vernünftig auf die guten Folgen berufen darf, welche der Sieg der Plebejer für das römische Gemeinwesen hervorgebracht hat. — So lange Rom eine Stadt blieb, mag sich der Einzelne in seiner Geschichte Vorbilder suchen, für die Staaten der Gegenwart ist in ihr keines zu finden.

Ein anderes ist es, wenn wir unsere Aufmerksamkeit der zweiten Epoche der Geschichte Rom's zuwenden, wo es, durch Verhältnisse gezwun-

Digitized by Google

gen, aus dem engeren Kreise, in welchem es sich bis dahin bewegt, herausgetreten und aus einer Stadt zu einem Staate in der heutigen Bedeutung des Wortes geworden war.

Man hat oft behauptet, — ja diese Behauptung ist zu einem der vielen wissenschaftlichen Gemeinplätze geworden, mit denen man in unserer Zeit tiefe Forschungen zu beginnen pflegt, die als Resultat wieder zu einem Gemeinplatze führen sollen, — der Unterschied zwischen den Staaten des Alterthumes und jenen der Neuzeit bestehe darin, daß man in jenen nur den Staat, in diesen nur das Individuum berücksichtige.

Ich glaube in dem bisher Gesagten bewiesen zu haben, wie diese Behauptung, wenn sie auch für die Verhältnisse der Staaten der Gegenwart gelten soll, ganz falsch ist. Alle Verfassungen der neueren Zeit haben sowohl über den natürlichen Kreis der Staatsgewalt, als über die Freiheit des Einzelnen, welche nur in der politischen Berechtigung desselben bestehen soll, ganz dieselben Grundsätze aufgestellt, welche allen Verfassungen des Alterthumes als Grundlage gedient haben. — Wenn man nun die Verhältnisse Rom's in jener Zeit, wo man das Bürgerrecht auf einen großen Theil und endlich auf alle Bewohner Italiens ausgedehnt hatte, mit jenen der freiesten Staaten der Gegenwart vergleicht, wird man sich überzeugen, daß die Aufgabe, welche der römische Staat damals lösen sollte, ganz dieselbe war, welche man sich in den meisten Staaten gegenwärtig gestellt hat, und diese Aufgabe bestand darin: Grundsätze, welche sich für die Regierung des Gemeinwesens einer Stadt als zweckmäßig erwiesen, auf das Gebiet eines großen Landes anzuwenden.

Der Weg, auf welchem Rom in diese Nothwendigkeit versetzt wurde, war von jenem, auf welchem die Staaten der Neuzeit in dieselbe Lage gekommen, ganz verschieden. In Rom waren diese Grundsätze heimisch, es ist durch sie groß geworden, und die Schwierigkeit, dieselben anzuwenden, ist erst durch die spätere Vergrößerung des Staates entstanden. — Die Staaten der Gegenwart hatten ihre Größe längst erreicht, ehe man sich für diese Grundsätze erklärt; doch die Lage bleibt darum für Rom und unsere Zeit nicht weniger ähnlich, da wie dort soll ein zwischen

Digitized by Google

den Prinzipien und Verhältnissen des Staates bestehender Gegensatz gelöst werden.

Dieselbe Aehnlichkeit tritt uns entgegen, wenn wir die Zustände Rom's zu der Zeit, als sich die Republik ihrem Untergange nahte, in anderen wichtigen Beziehungen mit jenen der Gegenwart vergleichen.

Auch in Rom hatte nach langen Kämpfen zwischen Patriziern und Plebejern, endlich das Prinzip der Rechtsgleichheit gesiegt. Wie der Tiers-état nach langen Anstrengungen endlich alle Privilegien des Adels vernichtet hat, so war es den Plebejern Rom's gelungen, alle Vorzüge, die der Stand der Patrizier früher genossen, auf leere Namen und Titel zu beschränken, und schon vor den Gracchen war es dazu gekommen, daß wir auch in Rom nur zwei Klassen der Bürger, jene der viel, und die der wenig oder nichts besitzenden, finden. Die natürlichen Folgen dieser Verhältnisse waren dieselben, die sich zu unserer Zeit wiederholen. — Nachdem der Reichthum das einzige Mittel geworden war, wodurch man in Rom einen größeren Einfluß auf den Staat erlangen konnte, mußte das Streben, sich zu bereichern, alle Klassen des Volkes eben so in Bewegung setzen, als dies heutzutage der Fall ist und das allseitige Ringen nach Besitz konnte in Rom keine anderen Resultate hervorbringen, als zu unserer Zeit: eine immer größere Anhäufung alles Eigenthumes in wenigen Händen und eine immer vollkommenere Verarmung der Menge, der man alle politischen Rechte eingeräumt, ohne ihr die Mittel zu verschaffen, ihr kümmerliches Dasein anders, als durch den Verkauf ihrer Stimme zu fristen [12]).

Auch in Hinsicht der Beziehungen der Religion zum Staate ist zwischen den damaligen Verhältnissen Rom's und jenen der Gegenwart sehr viel Analoges. Nachdem die Wissenschaft das Gebiet des Rechtes von jenem der Moral und Religion getrennt, so haben sich die Staaten der Gegenwart von dem Augenblicke, als man ihren Verfassungen eine der Wissenschaft möglichst entsprechende Form zu geben versucht hat, ganz unabhängig von den religiösen Begriffen entwickelt, ja Grundsätze aufgestellt, welche mit jenen des Christenthumes in offenbarem Widerspruche stehen. — Dasselbe war in Rom der Fall. Die Religion Rom's war, wie alle Religionen des Alterthumes, eine volksthümliche. In dem

Digitized by Google

Augenblicke, wo der Begriff des römischen Bürgerthumes auf ganz Italien ausgedehnt ward, konnte die Religion in ihrer alten Form dem Staate nicht mehr genügen, und dieser sah sich, trotz allen Anstrengungen, welche man sich gab, um dasjenige, worin Rom einst seine festeste Stütze gefunden, nun mit allen Mitteln, die der Republik zu Gebote standen, zu beschützen, doch sehr oft gezwungen, da, wo ihr religiöse Begriffe hindernd entgegen traten, diese zu beseitigen oder unbekümmert um den Glauben des Volkes, durch Machtsprüche zu verändern [13]).

Und wohin haben diese Verhältnisse Rom geführt, auf welche Art hat das größte Volk der Weltgeschichte, dem Niemand weder Gemeingeist, noch einen hohen Grad politischen Sinnes absprechen kann, und welches eben in jener Zeit an großen Männern so reich war, dieselbe Aufgabe, welche nun uns geworden, zu lösen vermocht?

Kaum war Rom durch die Zerstörung Carthago's gegen äußere Gefahren gesichert, beginnen jene bürgerlichen Unruhen, unter welchen große, zum Theile edle und fast ohne Ausnahme für den Ruhm des Vaterlandes begeisterte Männer dasselbe seinem Untergange entgegen geführt haben. Wie sich das Meer in den Stunden der Fluth ruhig erhebt, und über die niederen Gestade, die es umgeben, verbreitet, so hatte sich die Herrschaft Rom's in früheren Zeiten ausgedehnt, jetzt ist es nur der vom Sturme bewegte Ocean, in dem wir ein Bild dieser schauerlich großen Zeit erblicken. Je gewaltiger die Gewässer im Inneren aufgeregt sind, mit um so unwiderstehlicherer Macht dringen sie gegen ihre Grenzen, jeden Damm, den man ihnen entgegenstellt, niederreißend, während auf ihrem unendlichen Gebiete Welle mit Welle kämpft, und in der Aufregung nicht eine rein geblieben ist. — Kaum hatten die edlen Gracchen ihre Täuschungen mit dem Leben gebüßt, so war Marius an ihre Stelle getreten, um sich der Interessen der niederen Klassen, als Mittel zur eigenen Erhebung, zu bedienen. Auf ihn folgte Sylla, der, nachdem er dem Traume: das alte Rom herzustellen, das edelste Blut seiner Bürger geopfert hatte, Rom an den Gedanken, durch Einen beherrscht zu werden, gewöhnte. Dann Pompejus, dem man den Beinamen des Großen und außer den persönlichen Eigenschaften alle Mittel, um es zu werden, gegeben. Endlich erscheint Cäsar, in Größe und Verderbtheit das lebende Bild seiner

Digitized by Google

Zeit; grausam ohne Leidenschaft, mild ohne Hingebung, beides, wo es ihm höhere Rücksichten geboten, um Rom und mit ihm die Herrschaft der Welt zu erobern. Cäsar, der Mann des Volkes, der als Consul, den Gracchen gleich, ein agrarisches Gesetz vorgeschlagen, und als der Senat demselben seine Zustimmung versagt, dieses durch das Volk durchgeführt hatte; der, als er nach Besiegung der Pompejaner in Spanien in die Stadt kam, seine zwölftägige Diktatur nur dazu benützt hatte, um die traurige Lage der Schuldner zu erleichtern, und den Kindern der Proscribirten ihre Rechte wiederzugeben, — wo war ein Mann mehr geeignet, das Volk von der herzlosen Tyrannei der Optimaten und den Leiden nie endender Revolutionen, die nun schon fast ein Jahrhundert gedauert, zu bewahren, als er? Die Krone, der goldene Stuhl und die Statue, neben der des letzten Königs, wem hätten sie mehr gebührt, als ihm? Wer war so würdig, dem größten Volke in der Herrschaft der Welt zu folgen, als der größte Mann? Doch noch einmal erhebt die Freiheit ihr zürnendes Haupt. Mitten in seinen größten Entwürfen, als er die Gesetze Rom's in ein großes Gesetzbuch vereinigen und dieses der ganzen Welt vorschreiben will, als sich Carthago, Corinth und Capua aus ihren Trümmern erheben, die Landenge von Corinth durchstochen werden soll, und der Besieger Rom's die Thaten Alexander des Großen in Asien zu verdunkeln hofft, sinkt Cäsar, der in der Ueberzeugung, Rom bedürfe seiner mehr, als er Rom's, die Vorsichtsmaßregeln der Tyrannei verschmäht hatte, unter den Streichen einer Verschwörung, und noch einmal ziehen römische Legionen für die Republik zum Streite. — Neuerdings entbrennt der Bürgerkrieg, erst für die Freiheit, und dann, als diese nach kurzem Kampfe unterlegen, darüber, wem die Macht gehören solle. Nach Brutus und Cassius muß noch Sextus Pompejus besiegt werden; und als endlich Octavian und Antonius die römische Welt getheilt, ist es wieder Waffengewalt, wodurch die Einheit Rom's erhalten werden muß, die Einheit Rom's, d. h. daß Rom nur Einem Herrn gehorche. — Die Geschichte dieser Zeit, wo sich Senat und Ritter, beide und das Volk, Rom und Italien, die freien Bewohner Italiens und ihre Sclaven, in beinahe unaufhörlichem Kampfe gegenüber stehen, wo im Namen der Freiheit alle um die Macht unter dem Vorwande des allgemeinen Besten, der Reiche

Digitized by Google

für seinen Besitz, der Arme für sein tägliches Brot ringen, bis — um mich der schönen Worte Salust's zu bedienen — die Republik, die zwischen den Kämpfenden war, zerrissen wurde *), erfüllt uns mit Schauder. Nie war Rom an ausgezeichneten Männern reicher gewesen, nie erscheint uns das Gemeinwesen größer, als in diesem Augenblicke, wo es Sulla gleich, im Inneren aufgelöst, mit sterbender Hand noch die Welt zu zähmen im Stande ist, und der Gedanke, daß dieser Größe ein solches Ende bestimmt war, erfüllt uns mit Unmuth. Denn nicht dem großen Cäsar, sondern seinem klugen Neffen ist die Republik endlich erlegen, einem Manne, der bei allen Schlachten, wo man für ihn gesiegt, zu schlafen oder krank zu sein verstand, der durch seine Furchtsamkeit den Veteranen zum Gespötte geworden, und dem, um ein Volk zu beherrschen, wo man früher nur durch Heldenmuth oder Beredsamkeit zur Macht gelangen konnte, selbst die letztere so vollkommen mangelte, daß er sich dasjenige, was er mit seiner Frau sprach, früher niederschrieb, und, um sich dem Volke verständlich zu machen, eines Herolds sich bedienen mußte.

Und wie war dies möglich? Sollen wir das Unglück des Staates den bösen Künsten Einzelner zuschreiben, und wie die Schriftsteller des Alterthumes zu thun pflegen, die schwere Last der Verantwortung auf das Haupt der Gracchen wälzen?

Cajus Gracchus war einer der ausgezeichnetsten Menschen seiner Zeit. Tiberius erscheint, obwohl wir seine Geschichte nur aus den Darstellungen seiner Feinde kennen, als Muster aller edlen Eigenschaften. Die Ansichten, von denen sie ausgegangen, waren r i c h t i g. Wenn Rom seinen Siegeslauf fortsetzen, wenn es nur bestehen wollte, mußte es Italien, mit dessen Kräften es gesiegt, von einer Unterdrückung befreien, die es schon damals dahin gebracht hatte, daß die kräftigen Bauern Italiens, aus welchen Rom seine besten Streiter warb, an vielen Orten durch Sclaven verdrängt wurden. Wollte man die Stadt vor den größten Gefahren beschützen, so müßte man jenen, denen man die Entscheidung aller Staatsangelegenheiten überlassen hatte, auch die Mittel der Selbstständigkeit ver-

*) Ita omnia in duas partes abstracta sunt, respublica, quae media fuerat, dilacerata. *Jugurtha XLI.*



schaffen. Die Vorschläge der Gracchen waren gerecht. Man muß sehr wenig in der Geschichte Rom's bewandert sein, um die Vorschläge des Tiberius Gracchus, nach welchen der Pacht der Staatsländereien, welchen sich wenig Familien angeeignet hatten, diesen entzogen und das frei gewordene Land unter die Besitzlosen als individuelles Eigenthum vertheilt werden sollte, mit den Forderungen des Communismus zu vergleichen. Die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an alle Bewohner Italiens, für welche sich Cajus bemühte, war eine nothwendige Folge von Verhältnissen, durch welche die Bewohner Italiens für Rom unentbehrlich geworden waren. Nachdem man in Rom jeden Standesunterschied zwischen Plebejern und Patriziern aufgegeben; nachdem Fremde, die man als Kriegsgefangene in die Stadt gebracht, durch Freilassung des römischen Bürgerrechtes theilhaftig geworden; nachdem man so viele Kolonien ausgesendet, und den Bürgern der latinischen Städte die Erlaubniß, sich in Rom niederzulassen, und hierdurch aller Rechte des Bürgerthumes theilhaftig zu werden gewährt hatte, war eine Ausschließung der Bewohner Italiens von den Rechten der Stadt für die Dauer nicht einmal mehr möglich. Die Gewährung dieses Rechtes durch ein scheinbar freiwillig gegebenes Gesetz wäre dem Wohle Rom's vielleicht zuträglicher gewesen, als daß man den Zeitpunkt abwartete, wo man nach langen, obwohl siegreichen Kriegen sich zu denselben Maßregeln gezwungen sah.

So ungerecht die Beschuldigung der Gracchen ist, eben so irrig ist die Ansicht derjenigen, die da glauben, eine ruhige Annahme der Gracchischen Gesetze hätte Rom von seinem Untergange retten können. In einer Republik, wo man das Volk längst an eine fast unentgeltliche Vertheilung der Lebensmittel gewöhnt hatte, und Tausende den Verkauf ihrer Stimmen als Erwerbsmittel dem schwierigen Ackerbaue vorzogen, war eine Ländervertheilung nicht das Mittel, wodurch man die aufgeregten Leidenschaften des Volkes beruhigen konnte; auch hat man ja später den Bewohnern Italiens das Bürgerrecht ertheilt, ohne daß hieraus für Rom oder Italien eine Verbesserung der Zustände hervorgegangen wäre.

Selbst die Sittenverderbniß ist eher als Ergebniß, denn als Ursache jener politischen Zustände zu betrachten, denen die römische Republik endlich erlegen ist. Schlosser hat meiner Ueberzeugung nach ganz Recht,

Digitized by Google

wenn er behauptet, daß Manches in den Schilderungen dieser Verderbniß übertrieben sei, und man irrt, wenn man glaubt, jene Laster, welche die Republik ihrem Untergange zugeführt haben sollen, seien in früheren Zeiten in Rom unbekannt gewesen. Die Geschichte hat uns auch in ihrem rhetorischen Schmucke genug Zeugnisse erhalten, aus welchen wir sehen können, daß es der ewigen Stadt in den besten Zeiten weder an wucherischer Geldgier, für die man das Wohl des Staates auf's Spiel gesetzt, noch an ehrgeizigen Demagogen gefehlt.

Die wahre Ursache des Unterganges der römischen Republik ist weder in dem Ehrgeize Einzelner, noch in der Habsucht der Optimaten oder der Sittenverderbniß des Volkes, sondern meiner Ueberzeugung nach in seiner Verfassung zu suchen, die von dem Augenblicke, als sich die Herrschaft Rom's über ganz Italien erstreckte, unausführbar geworden war.

Eine Verfassung, durch welche die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten dem Volke überlassen ist, und Ruhm und Einfluß nur durch die Gunst der Menge erworben werden können, ist nur so lange wirklich zweckmäßig, als die Angelegenheiten des Staates leicht zu übersehen sind, und eine gute Leitung derselben jeden Einzelnen, dem man einen Einfluß auf dieselben gegeben, direkt interessirt; von dem Augenblicke, wo das römische Forum über Fragen äußerer Politik und das Schicksal entfernter Königreiche zu entscheiden hatte, war die Erhaltung der alten Verfassung mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, denen man nur so lange zu begegnen vermochte, als in der Verfassung Mittel geboten waren, wodurch für den Staat gefährliche Volksbeschlüsse in ihrer Ausführung verhindert werden konnten. Nie gab es vielleicht eine Verfassung, die an dieser Art von Garantien reicher gewesen wäre, als die römische. Der Einfluß der Augurien, der Censur und des Rechtes, welches jedem Volkstribune zukam, durch seinen Widerspruch, die Vorschläge seiner Kollegen zu verhindern, sind Allen bekannt.

Als nun das römische Bürgerrecht auf sämmtliche Bewohner Italiens ausgedehnt wurde, mußten alle diese Mittel, wodurch man den üblen Folgen der Verirrungen einer oft irregeleiteten Demokratie sonst zuvorgekommen, entweder ganz unanwendbar werden oder ihre frühere Wirksamkeit verlieren.

Digitized by Google

Eine ganz lokale Religion, wie es jene der Römer war, konnte auch, im Falle sie in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung ihren früheren Einfluß erhalten hätte, auf die Bewohner Italiens, denen sie eine fremde blieb, unmöglich eine beschränkende Macht ausüben. Dasselbe gilt von der Censur. Da es fast unmöglich ist, daß ein Mann nicht nur bei Jenen, in deren Kreise er sein Leben zugebracht, sondern bei den Bewohnern eines ganzen Landes jenen Grad des persönlichen Vertrauens genieße, ohne welchem ein Richteramt, wie es die Censoren ausgeübt, als der höchste Grad der Willkür betrachtet werden muß, da es bei der Unmöglichkeit, sich über die Sitten der Bürger genügende Kenntniß zu verschaffen, dahin gekommen war, daß das Amt der Censur nicht mit der frühern Gerechtigkeit geübt werden konnte, mußte auch diese Stütze der Verfassung niederstürzen. Die Tribunen haben in der Hitze des politischen Kampfes, um jedes Hinderniß ihrer Initiative zu zerstören, jenen Theil ihrer Macht, wodurch das Tribunat zur Schutzwehr des Bestehenden werden konnte, selbst vernichtet.

Der Einfluß, den das gesammte Volk in Rom auf die Leitung der Staatsangelegenheiten besaß, war allerdings auch in früheren Zeiten immer ein illusorischer gewesen. Das Recht der Majorität war hier, wie dies in fast allen Demokratien alter und neuerer Zeit — wenigstens in jenen, die einige Zeit bestanden — immer der Fall war, kaum mehr als eine fictio juris; aber es war doch früher wenigstens so viel. — Als man das römische Bürgerrecht auf alle freien Bewohner Italiens ausgedehnt, war dasjenige, was die Verfassung dem einzelnen Bürger gewährte, praktisch zur Unmöglichkeit geworden. — Das volle Bürgerrecht, in so ferne es politischen Einfluß gewährte, konnte durch Jeden, nur so lange er sich in Rom befand, ausgeübt werden, und hiedurch war die Staatsgewalt, an welcher der Verfassung nach alle Bürger Italiens Theil nehmen konnten, praktisch doch nur im Besitze der Bewohner einer Stadt geblieben. War es zu denken, daß dieser Gegensatz in der Verfassung bestehen könne, ohne zu einer Reihe von Konflikten zu führen, welche endlich den Untergang des Gemeinwesens zur Folge haben mußten? So lange Rom der einzige Ort war, wo man zu irgend einer Auszeichnung im Staate gelangen konnte, mußten sich Alle, die in Italien nach einer

Digitized by Google

solchen Laufbahn strebten, nach Rom gezogen fühlen. Das Volk mußte den Aufenthalt in einer Stadt, wo es unentgeltliche Austheilungen von Lebensmitteln, die Genüsse des Circus, den Verkauf seiner Stimme und die Freude, sich als die souveraine Gewalt behandelt zu sehen, genießen konnte, jedem andern vorziehen. Die Machthaber des Staates waren darauf angewiesen, die Zahl der von ihnen abhängigen Clienten zu vermehren, und daher müssen auch die unverhältnißmäßige Vermehrung der Bewohner Rom's und die mit dem Bestehen einer zu großen Hauptstadt verbundenen Uebel größtentheils wenigstens als eine Folge der fehlerhaften Verfassung des römischen Staates betrachtet werden. Als nun zur selben Zeit, als sich Rom mit den schlechtesten Elementen mehr bevölkerte und zur Ausübung der Herrschaft unwürdiger ward, zur selben Zeit, wo alle Bewohner Italiens, ja der ganzen civilisirten Welt durch den römischen Pöbel der Habsucht Jener, die sich seine Gunst zu erwerben wußten, schonungslos preisgegeben wurden, und diese — der Ungestraftheit sicher — vor keiner Art der Unterdrückung zurückschracken, um sich jene Mittel zu verschaffen, wodurch die Gunst des römischen Volkes nur allein zu sichern war, als sage ich, zur selben Zeit, wo all diese Verhältnisse eintraten, die Herrschaft der Stadt, welche früher den bestehenden Rechtsbegriffen gemäß gewesen war, allen Bewohnern Italiens zugleich als eine Verletzung ihrer anerkannten Rechte, als eine unleidliche Usurpation der Hauptstadt erscheinen mußte, und jedem, der nach einer gewaltsamen Umwälzung strebte, in diesen Verhältnissen nicht nur das Mittel seine Absichten durchzusetzen, sondern auch ein Vorwand geboten ward, womit man jedes ehrgeizige Streben beschönigen konnte, da mußten alle dem Staate längst drohenden Gefahren über denselben hereinbrechen.

Die zwischen den Bewohnern der Hauptstadt und jenen Italiens durch die Verfassung Rom's hervorgerufene Rivalität ist es, welche allen Parteien nach einander als Waffe gedient und endlich zu dem Siege des Landes über die Hauptstadt, aber zugleich zu dem Untergange der Freiheit geführt hat.

Erstens darum, weil unter Verhältnissen, wo der Besitz der Macht mit den Waffen erkämpft und behauptet werden muß, diese nur Heerführern zufallen kann.

Digitized by Google

Zweitens darum, weil unter den damaligen Verhältnissen eine gleiche Theilnahme der Bewohner Italiens an der Herrschaft unmöglich war, ein Sieg des Prinzipes der Gleichheit also nur durch die Unterwerfung Aller unter dieselbe Gewalt, durch die gleiche Knechtschaft der Bewohner Rom's und Italiens möglich war.

Sollte das römische Bürgerthum Allen wirklich gleiche Rechte gewähren, sollte der römische Bürger, welcher eine andere Stadt Italiens bewohnte, sich nicht zurückgesetzt fühlen, sollte die maßlose Tyrannei, unter welcher Millionen zum Besten der Bevölkerung einer Stadt schmachteten, vernichtet und den Wechselfällen eines nie endenden Bürgerkrieges begegnet werden, bei welchem die wankelmüthige Laune eines verächtlichen Stadtpöbels jedem Ehrgeizigen als Mittel gedient hatte: so war dieser Zweck nur dadurch zu erreichen, daß man alle souverainen Rechte des Volkes Einem übertrug, und die berühmte lex regia ist nicht eine einfache Schmeichelei, wie wir sie bei Völkern gegen Jene, die sich die Macht über dieselben durch eigene Kraft erworben, immer finden, sondern sie ist die einzig mögliche Form, unter welcher von dem Augenblicke, als man das Bürgerrecht auf alle Bewohner Italiens ausgedehnt hatte, jene Grundsätze, auf welchen die römische Verfassung beruhte, verwirklicht werden konnten.

Die Geschichte Rom's, vom Ausbruche der gracchischen Unruhen bis zum Tode Cäsar's, war im vorigen Jahrhunderte Vielen besser bekannt, als die des eigenen Vaterlandes. Wissenschaft und Kunst haben in ihr ihre Gegenstände, große und eitle Männer ihre Vorbilder gewählt, und manches stolze Wort, welches vor zwei Jahrtausenden das römische Volk zu den kühnsten Entschlüssen hingerissen, hat, wie uns die Geschichte der französischen Revolution zeigt, mächtig auf die Entschlüsse der neueren Zeit eingewirkt. Doch ist uns die Geschichte dieses Zeitraumes durch das, was wir selber erlebt, nicht verständlicher geworden, als sie unsern Vätern gewesen? — Ein Staat, in welchem man nach langen Kämpfen das Prinzip vollkommener Rechtsgleichheit durchgeführt, und außer dem Unterschiede des Vermögens jede Scheidewand zwischen den Bürgern niedergerissen, wo man Allen das gleiche Recht, an der Leitung des Staates Theil zu nehmen, eingeräumt hat; ein Staat, wo der Besitz der Staats-

Digitized by Google

gewalt von Allen mit derselben Hast gesucht wird, von den Reichen, weil sie ihr Eigenthum, von den Armen, weil sie ihren Unterhalt nur durch den Besitz der Macht zu sichern glauben; wo dem Einzelnen jedes Mittel, wodurch er sich über die Menge erheben, d. h. reich werden kann, gut dünkt, und diese den Glücklichen, der das Ziel seiner Anstrengungen erreicht, oft verdammt, doch nie verachtet, und immer beneidet; wo eine Stadt die Schicksale eines großen Reiches, einige Tausende, die sich im Namen des Volkes in Waffen erhoben, den Willen dieser Stadt, und ein Dutzend kühner Verschwörer die Bewegungen dieser Tausende bestimmen; wo ein Tag Institutionen, die Jahrhunderte gedauert, verändern kann, um sein eigenes Werk in einer Stunde zerstört zu sehen, — ein Staat dieser Art, der für unsere Väter sicher schwerer zu begreifen war, als all die hohen Tugenden, die sich bei Einzelnen unter Verhältnissen, wie diese, entwickelt haben, ist er uns nicht verständlich geworden, scheint es uns nicht fast, als wenn man uns eine Geschichte aus der Gegenwart vorträge? Jene aufgeblasenen Equites, die, nachdem sie sich bei der Versorgung Rom's durch Handel und Wuchergeschäfte bereichert, den ausschließlichen Besitz der Gerichtsstellen in Anspruch nehmen, jene Patrizier, die sich, wie Clodius, um Volkstribune zu werden, selbst zu Plebejern machen, jenes Volk, welches sogar der kluge Cicero in Augenblicken übler Laune fex et sordes urbis, concionalis hirudo aerarii, misera ae jejuna plebecula zu nennen pflegte, und welches doch am Ende über Alles zu entscheiden hat, — — — sind es nicht bekannte Gestalten, die sich vor uns bewegen und in ihren Handlungen oft blos dasjenige zu wiederholen scheinen, was ihre römischen Vorbilder gethan; und soll uns das Bewußtsein dieser Aehnlichkeit nicht mit Besorgniß erfüllen, wenn wir das endliche Schicksal Rom's vor Augen auf unsere eigene Zukunft denken und uns gestehen müssen, daß das einzige, was uns noch zur vollkommensten Aehnlichkeit fehlt, der Umsturz der Verfassung durch das Heer, unter Verhältnissen, wo die Erhaltung der Verfassung an so vielen Orten blos dem Heere zu danken ist, wenigstens nicht unter die Unmöglichkeiten gehört. Es gibt Viele, die im Vertrauen auf die Wirkungen des Repräsentativ-Systemes in dieser großen Erfindung der Neuzeit ein sicheres Mittel gegen jede Gefahr zu besitzen glauben. Wenn — so meinen sie — das

Digitized by Google

Recht des Einzelnen blos darin besteht, sich einen Vertreter zu wählen, so ist die Demokratie auch in den größten Staaten möglich; nur weil diese wunderbar sinnige Einrichtung dem Alterthume unbekannt war, mußte Rom zu Grunde gehen.

Was die Ansprüche unserer Zeit auf die Erfindung des Repräsentativ-Systemes anbelangt, muß ich dieselben entschieden läugnen. In jedem Staate, wo das Volk sich Obrigkeiten gewählt und denselben Rechte und Pflichten übertragen, die es selbst nicht ausüben wollte oder konnte, waren jene Grundsätze, auf welchen das Repräsentativ-System beruht, anerkannt; und soll der neueren Zeit das ausschließliche Verdienst zuerkannt werden, diese Grundsätze auf die Gesetzgebungen gewendet zu haben, so muß man gestehen, — daß das Institut der Volkstribunen in Rom auch als eine und zwar eine höchst zweckmäßige Anwendung dieser Grundsätze auf die Gesetzgebung zu betrachten ist, ja daß es in der Geschichte des Alterthumes selbst an solchen Beispielen nicht fehlt, wo man das Repräsentativ-System auf ähnliche Art, wie heutzutage, anzuwenden versucht. Der Unterschied zwischen dem Alterthume und unserer Zeit liegt nicht darin, daß es dieses Mittel nicht gekannt, sondern darin, daß es mit dem ihm eigenen praktischen Sinne dasselbe auch ohne größere Versuche als ungenügend erkannt hat. Daß man dort, wo sich die Ansprüche des Volkes auf politische Freiheit darauf beschränken, sich eine gewisse Zahl von Vertretern zu wählen, allen Gefahren der Demokratie, auch in großen Staaten, entgehen könne, unterliegt keinem Zweifel. Die Schwierigkeit liegt aber nicht darin, sich diesen ideellen Zustand zu **denken**, sondern darin, ein Volk zu finden, welches der Mehrheit nach mit diesem Grade politischen Einflusses zufrieden ist; und wenn man es gefunden, zugleich für Mittel zu sorgen, wodurch kein Theil des Volkes sich einen größern Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten anmaßen könne, als den ihm die Verfassung zugesichert hat; und so viel auch zur Verbesserung des Repräsentativ-Systemes in neuerer Zeit geschehen, ist nicht einmal die erste dieser Bedingungen erfüllt, die zweite kann bei der entschieden günstigeren Lage, in welcher sich die Bewohner jeder Hauptstadt in unsern centralisirten Staaten befinden, nur durch eine sehr große Beschränkung der Freiheit verwirklicht werden, wodurch bei den meisten Bewoh-

Digitized by Google

nern des Staates mit der Zeit ein solcher Indifferentismus gegen seine politischen Rechte entstehen muß, daß dieselben hiedurch aller Garantien beraubt werden.

Oder glaubt man vielleicht, ein Sieg des Despotismus sei heutzutage unmöglich? Wo man das Panier der Freiheit seit einem halben Jahrhunderte aufgesteckt, überall war es siegreich, — so tröstet man sich. — Oft bedurfte es nicht einmal des Kampfes, und fast alle Länder Europa's haben ohne Umwälzung die Früchte der französischen Revolution mitgenossen. Nie kann Despotie und Knechtschaft nach dem, was geschehen, wieder heimisch bei uns werden, denn still, aber unaufhaltsam schreitet die Zeit weiter, und Niemand wird ihrer Macht widerstehen.

Täuschen wir uns nicht. Es ist nicht die Zeit, der wir den Sieg der Freiheit zu danken haben, und wenn alle Fesseln des Volkes allmälig gefallen sind, so ist dies nicht der hohen geistigen Entwicklung desselben zuzuschreiben. — Als die Institutionen der Neuzeit in Frankreich begründet wurden, stand die große Mehrheit des Volkes auf einer Stufe der Bildung, aus der sich der geschehene Fortschritt nicht erklären läßt, und zum Theile ist dies in vielen Ländern Europa's auch jetzt noch der Fall. Der Sieg der neuen Institutionen ist blos dem zuzuschreiben, daß man sie im Namen des Rechtes und aller edleren Gefühle, deren der Mensch fähig ist, in Anspruch nahm. Die monarchische Gewalt hatte die Sittlichkeit mit Füßen getreten, ein Theil des Adels hatte den stolzen Schild der Ahnen selbst besudelt. Die Kirche war verunziert durch ihren Schmuck und hatte von den Eigenschaften, die sie einst besaß, nur ihre Unduldsamkeit erhalten. Das Volk war gedrückt und erniedrigt, der Geist in Fesseln geschlagen, die Gerechtigkeit zur Grausamkeit geworden, — da erhob sich Alles, was ein Herz, Alles, was einen Funken Geist hatte, Alles, was im Menschen edel ist, wirkte zusammen, um ein Gebäude zu zerstören, welches für die Meisten nur ein Kerker war, und die Enkel jener Ritter, die den heiligen Ludwig begleitet, waren die ersten in diesem Kreuzzuge der Neuzeit.

Es ist die Macht, welche der Begriff des Rechtes und jedes edle Gefühl auf die Seele der Menschen hat, die der ersten Revolution in Frankreich den schnellen Sieg verschafften. Die numerische Menge derjeni-

Digitized by Google

gen, die von der Revolution Nutzen zogen, hätte es nie vermocht, und die große Bewegung wäre im Keime erstickt worden, wenn sich ihr all diejenigen widersetzt hätten, die von derselben nur Verluste zu erwarten hatten.

Der Terrorismus hat keinen jener Grundsätze, welche man im Jahre 1789 aufgestellt, verläugnet. Der Konvent hat in Hinsicht materieller Vortheile der großen Majorität des Volkes noch mehr geboten, als die Konstituante. Die Spoliation Einzelner sollte den Wohlstand Vieler begründen, und doch ist die Macht der Terroristen denselben Augenblick, als man den Muth hatte, sie anzugreifen, in den Staub gesunken, und auf den Ruinen der Freiheit erhob sich ein Mann mit unbegrenzter Gewalt, wie sie nie ein König besessen hatte. Und warum? — Weil das französische Volk der Revolution müde geworden? Das Volk, welches noch 14 Jahre lang ganz Europa in Schrecken hielt, war nicht so abgestumpft, daß es aus Müdigkeit die Tyrannei ertragen hätte. — Die Revolution hatte sich mit Blut und Koth besudelt, darum wandte man sich von ihr ab. Die Armee schloß Alles in sich, was in der Revolution groß und edel war, darum wandte man sich ihr zu, und durch sie jenem Manne, der sie zu repräsentiren verstand. Nicht Müdigkeit, Ekel war es, wodurch die erste französische Republik unterging, nicht der Geiz und die Habsucht derjenigen, die in der Revolution ihr Glück gemacht hatten und jetzt ruhig genießen wollten, die edleren Gefühle der Nation, welche nach etwas Besserem rangen, haben Napoleon auf den Thron geholfen.

Und glaubt man jetzt, wo man im Namen der Freiheit ein blutrothes Banner entfaltet, von Schaffoten spricht, die Familie, diese Grundlage der Sittlichkeit, angreift, die Religion verhöhnt, bis sich immer mehr rechtliche Menschen von ihrer Sache abwenden, — glaubt man die Freiheit sicher, hält man die Despotie für unmöglich? —

Sie ist die Ruhe des Grabes, ja, doch man vergesse nicht, daß es Lagen gibt, so grenzenlos unglücklich, wo man sich selbst nach dieser Ruhe sehnen kann; und nicht nur Einzelne, sondern auch Völker können in solche Lagen kommen.

Die Grundsätze, welche man in allen neueren Staatsverfassungen seit der französischen Revolution zu verwirklichen bemüht war, sind die-

Digitized by Google

selben, welche einst Hobbes aufgestellt *), und welche dem Despotismus, so oft er rechtlich begründet werden sollte, als Ausgangspunkt gedient. Wenn wir unsere Aufmerksamkeit jenen Regeln zuwenden, welche man heutzutage in Hinsicht der Leitung des Staates — der praktischen Politik — als die einzig vernünftigen anrühmt, so sind es die Lehren Machiavells, die uns entgegentreten. Derselbe Cynismus, mit dem der große Florentiner die Herrscher seiner Zeit daran erinnert, daß sie ihrer Größe und Sicherheit alle anderen Rücksichten nicht nur opfern dürfen, sondern opfern sollen; die Behauptung, daß die Gesetze der Moral Jene, die den Staat regieren, nicht binden können, weil das Gelingen der einzige Maßstab aller Handlungen in der Politik sei, und jedes Mittel als erlaubt betrachtet werden müsse, welches zum Zwecke führt, — es sind die Rathgeber des souverainen Volkes, welche nun mit diesen Lehren aufgetreten sind, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie uns statt Cäsar Borgia, jetzt Danton und Robespierre als die Ideale vorhalten, denen man in der Politik nachstreben soll. Können wir uns unter diesen Verhältnissen verheimlichen, daß der Freiheit wirkliche Gefahren drohen.

Im vollkommensten Siege des Prinzipes der Volkssouverainität ist uns noch keine Garantie dafür gegeben, daß dasselbe auf jene Art verwirklicht werden müsse, welche Rousseau selbst in größeren Staaten als unmöglich und auch in kleineren als höchst schwierig erklärt; ja es ist viel wahrscheinlicher, der Sieg dieses Prinzipes werde zu jener Staatsform führen, welche Hobbes durch seine Theorie prinzipiell zu rechtfertigen suchte. Hat man sich nicht lange darüber gestritten, ob Machiavell sein Buch über den Fürsten nicht blos darum geschrieben habe, um die Herrschaft eines Einzelnen verhaßt zu machen, und ist es nicht ganz gewiß, daß Machiavell's Arbeit dieses Resultat hervorgebracht habe? — Wer bürgt uns dafür, daß es für die Freiheit des Volkes nicht eben so gefährlich werden könne, wenn man in ihrem Namen dieselbe Bahn befolgt, welche sich dem Königthume als so verderblich erwiesen, und zwar ganz aus derselben Ursache, weil nichts, was mit allen besseren Ge-

*) Nicht in den Prinzipien, sondern nur in der Anwendung derselben sind die Ansichten Hobbes' von jenen Rousseau's verschieden.



fühlen der Menschen im Widerspruche steht, für die Dauer bestehen kann.

Wohl weiß ich, daß eine Erneuerung der römischen Imperatoren-Herrschaft durch Niemand beabsichtigt wird. Die Zumuthung, daß man der absoluten Herrschaft eines Einzigen zustrebe, würde von jeder Partei mit gleichem Unwillen zurückgewiesen werden, und jede mag fest entschlossen sein, daß sie die Konsequenzen ihrer Prinzipien nicht bis zu jenem Punkte verfolgen werde, wo dieselben zur Vernichtung aller Freiheit führen müßten, — doch es liegt nie in der Macht einer Partei, ja nicht einmal in der eines Einzelnen, in einer gewissen Richtung da stehen zu bleiben, wo er es gutfindet.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit den zwei größten Ereignissen der neuen Zeit, der Kirchenreformation im sechszehnten und der französischen Revolution im achtzehnten Jahrhunderte zu.

Nie hat eine mächtigere Individualität eine Bewegung geleitet, als die Martin Luther's war. Nie hat es einen Mann gegeben, der mit allen großen Eigenschaften seines Volkes ausgestattet, mehr dazu geeignet gewesen wäre, ihm als Führer zu dienen, da er statt aller Kunst, mit der andere Volksführer sich ihren Einfluß zu erhalten streben, nur der eigenen Natur zu folgen brauchte, um sich das volle Vertrauen der Nation zu erwerben. Nie hat irgend Jemand in einer Stellung, wie die seine, beharrlicher an der eigenen Ueberzeugung festgehalten und seine Zwecke unwandelbarer verfolgt, ohne sich durch Schwierigkeiten zurückhalten oder durch günstige Umstände hinreißen zu lassen, gleich unerbittlich, wenn er für seine Lehre gegen den König von England oder gegen die aufgestandene deutsche Bauernschaft auftreten mußte: und doch — hat es wohl in seiner Macht gestanden, mit den Folgerungen seiner Grundsätze da stehen zu bleiben, wo er es im Beginne der Reformation vorhatte? Luther wollte die Kirche von einigen Mißbräuchen reinigen, und er erzeugte eine Spaltung in der Christenheit; immer sprach er für den Frieden, und doch rief er Kämpfe hervor, von denen er zurückgeschreckt wäre, wenn er sie als Folge seines Auftretens vorausgesehen hätte. — Und warum? — Weil die Grundsätze, die er aufgestellt, ihrer Natur nach nicht nur zur Abstellung gewisser Mißbräuche, sondern zur Kirchenspaltung führen muß-

Digitized by Google

ten, und weil — wie er sich auch dagegen sträuben mochte — nicht nur andere, sondern er selbst auf der Bahn, die er betreten, so lange fortzuschreiten genöthigt waren, bis sie das Ziel dieser Bahn erreicht hatten, oder bis man dasselbe erreichen wird. Denn das Werk Luther's ist mit seinem Leben nicht beschlossen worden; das Prinzip der freien Forschung hat die protestantische Kirche weit über die Grenzen, die ihr ihre Gründer gesteckt, hinausgeführt. Es gibt kein Stillstehen auf dem Gebiete der Gedanken. Die Menschheit muß entweder ihre geistige Richtung verändern oder sie verfolgen bis zum äußersten Ziele, und wie der Same, den man ausgestreut, vertrocknen oder im ersten Keime zertreten werden kann, doch wenn er zur Pflanze wird, sich nach der ihm inwohnenden Natur entwickeln muß, in einer gewissen Form, zu einer gewissen Größe, um nur gewisse Früchte zu tragen, so geht es auch mit Prinzipien. Der sie ausgesprochen, gleicht dem Säemanne, wenn er die Saat dem Boden überläßt. Er hält die Zukunft in der Hand, doch ist der Same einmal ausgestreut, vermag er es nicht zu verhindern, daß er sich nach der ihm von der Natur gegebenen Kraft entwickle.

Die französische Revolution liefert einen anderen Beweis für dieselbe Wahrheit. Alle Augenzeugen dieses großen Ereignisses sind darüber einig, daß es im Beginne Niemanden auch nur entfernt in den Sinn kam, eine Revolution machen zu wollen. Man wollte die bestehenden Mißbräuche abschaffen, wollte eine gleichere Vertheilung der Rechte und Lasten, mehr Sicherheit durch ein besser geordnetes Gerichtswesen, mehr Freiheit durch gewisse politische Institutionen. Wenige Träumer ausgenommen, die sich nach der republikanischen Verfassung, welche Amerika mit Hilfe Frankreichs begründet hatte, sehnten, war allen eine monarchisch-konstitutionelle Regierungsform, wie man sie in England fand, das höchste Ziel ihrer Wünsche [14]), — — und doch hat Frankreich die blutigste Revolution der Neuzeit durchgemacht, und doch hat ein vom Volke geliebter König das Schaffot besteigen müssen, und die Geschicke eines der gebildetsten Länder unseres Welttheiles — sind Jahre lange durch einige Tausende des pariser Pöbels und ihre sie nur an Schlechtigkeit übertreffenden Führer geleitet worden. — Und warum? — Wer die Geschichte der französischen Revolution kennt, wird wissen, daß die große Mehrheit

Digitized by Google

des Volkes, die im Namen der Freiheit begangenen Ausschweifungen nicht nur nie gutgeheißen, sondern sich mit Abscheu von denselben abgewendet habe. Alles, was Frankreich an wirklich ausgezeichneten Männern besaß, sprach sich gegen jene Richtung aus, die man der Revolution gegeben. Mirabeau und Bornave setzten ihr ganzes Talent, die Männer der Constituante ihre Wissenschaft, Lafayette seine Verdienste um die Freiheit, endlich selbst die Girondisten ihre unbezweifelte republikanische Gesinnung ein, um einer Bewegung Herr zu werden, die Frankreich dem gewissen Verderben zuzuführen schien, und doch hat diese Richtung all diese Hindernisse bewältigt. Die Worte eines Wahnsinnigen, wie Marat, die Rathschläge eines sittenlosen Gassenredners, wie Danton, haben den Einfluß all jener Männer, auf die ihr Vaterland noch vor so kurzer Zeit mit Stolz geblickt hatte, mehr als aufgewogen, und das ganze Volk beugte sich vor den Befehlen eines mittelmäßigen Advokaten, der in ruhigen Zeiten kaum dazu berufen schien, auch nur in seiner Vaterstadt Arras mit Auszeichnung genannt zu werden [15]). Wie soll man sich diese Erscheinung erklären? Durch die Terreur? Doch wie war es möglich, daß diese Terreur entstand, und die Schicksale eines der tapfersten Völker der Neuzeit durch die Furcht bestimmt wurden. Wie war es möglich, daß sich die Mehrheit der Minderheit, die bewaffnete Macht dem unbewaffneten Pöbel aus Furcht unterwarf, und so vielen Tausenden, die dem Tode durch Henkershand mit einer Kaltblütigkeit entgegen gingen, wie man dies seit der Zeit der römischen Imperatoren nicht gesehen hatte, die Kühnheit fehlte, ihr Leben zu retten, indem sie sich der Tyrannei widersetzten? Die Erklärung ist nicht schwer. Robespierre und das Comité du salut public hatten nur Eines für sich, die Konsequenz; doch dieses Eine mußte alles Uebrige überwiegen, weil hiedurch Allem, was man gegen seine Macht unternehmen wollte, der Stempel der Illegalität aufgedrückt wurde. Hatte man den Volkswillen einmal als ganz absolute Gewalt anerkannt, der sich Jeder zu unterwerfen schuldig ist, hatte man zugegeben, daß der Convent der einzige Träger der souverainen Volksrechte sei, so mußte man — wenn man seine Prinzipien nicht verläugnen wollte — sich den Befehlen des Convents unbedingt unterwerfen. Die Macht der Terroristen bestand darin, daß jenen, die sie angreifen wollten, die rechtliche Grund-

Digitized by Google

lage, dieses zu thun, mangelte, und jeder ihrer Feinde in den durch sich selbst anerkannten Grundsätzen die Verdammung seines Widerstandes fand [16]).

Und so hat die französische Revolution ihre Prinzipien weit über die Absicht Jener, die sie begonnen, in all ihren Konsequenzen durchzuführen gesucht, und so wird unsere Zeit keine Beruhigung finden, bis sie ihre Grundsätze, welche blos eine Weiterbildung der Prinzipien der ersten französischen Revolution sind, aufgegeben oder vollkommen verwirklicht hat. —

Es ist die Begründung einer absoluten Staatsgewalt, worin wir von dem Augenblicke, wo aus den Trümmern des römischen Reiches neue Staaten entstanden sind, bis zum heutigen Tage immer weiter fortgeschritten sind. In der Theorie ist die äußerste Grenze dieser Richtung erreicht. Nachdem uns die Staaten des Alterthumes durch ein halbes Jahrhundert auch in der praktischen Politik als Vorbild gedient, sind wir endlich dahin gekommen, daß man die Grundsätze, welche jenen als Grundlage gedient, obwohl dieselben d. h. eine vollkommene Unterwerfung des Individuums unter den Willen der Gesammtheit und das Aufstellen des Staatswohles als höchsten Zweckes mit unseren religiösen Begriffen und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung im Widerspruche stehen, allgemein anerkannt hat [17]). Nur Ein Schritt bleibt zu thun übrig; es ist dies die praktische Anwendung unserer Grundsätze in allen ihren Konsequenzen, und wenn wir die Richtung, die man bis jetzt befolgt, nicht verändert, so wird, ja so muß dieser Schritt gethan werden.

Das Gesetz der Menschheit ist: immer fortzuschreiten. Im Leben der Völker, wie in dem des Einzelnen ist kein Stillstand denkbar, und auf der Bahn, auf der wir uns befinden, ist nur ein Fortschritt möglich; es ist dies: der Fortschritt von der Theorie der Allmacht des Staates zur Praxis der Allgewalt eines Einzelnen.

Bleiben wir auf dieser Bahn, so ist dies die Zukunft, der wir unaufhaltsam entgegen gehen.

Digitized by Google

Schluß.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen.

Das Zeitalter, in dem wir leben, ist eine Epoche allseitigen Fortschrittes, und nebst der Unkenntniß jener Zustände, die den gegenwärtigen vorangegangen, ist es nur die Leidenschaftlichkeit, mit der man das, was um uns geschieht, immer zu betrachten pflegt, wodurch man sich erklären kann, daß der Vorzug, welcher unserem Jahrhunderte auf dem Gebiete materieller, geistiger, ja selbst moralischer Entwickelung unstreitig gebührt, von Vielen geläugnet wird. Woher kömmt es, daß in einer Zeit, wie diese, wo die Menschheit in ihrer irdischen Bestimmung immer fortzuschreiten in höherem Maße entsprochen hat, als es ihr früher je möglich gewesen, uns, und zwar eben dort, wo der Fortschritt am auffallendsten ist, das Gefühl allgemeinen Mißbehagens entgegentritt, — eine Unruhe, wie wir sie kaum in irgend einer andern Epoche der Geschichte wiederfinden; überall die gleiche Unzufriedenheit mit der Gegenwart, überall dieselbe Angst vor der Zukunft?

Da es überall der Staat ist, gegen den sich diese Unzufriedenheit am meisten äußert, und da die Hoffnung des Besserwerdens immer in der Umgestaltung des Staates gesucht wird, muß man die Ursache dieser allgemeinen Unruhe vernünftigerweise im Staate suchen, und zwar in irgend einer Erscheinung des Staatslebens, welche allen jenen Staaten, auf welche sich dieses Gefühl der Unzufriedenheit erstreckt, gemeinsam ist. Nachdem nun aber bei der unendlichen Verschiedenheit, welche zwischen den einzelnen Staaten Europa's in Hinsicht aller Verhältnisse besteht, außer der allgemeinen Anerkennung gewisser Begriffe und dem Streben, dieselben im Staate zu verwirklichen, nichts Anderes zu finden ist, was ihnen allen gemeinsam wäre, so muß die Ursache der allgemeinen Unzufriedenheit in diesen Begriffen und dem Gegensatze, in welchem das Stre-

Digitized by Google

ben, dieselben im Staate zu verwirklichen, mit den Bedürfnissen der Gegenwart steht, gesucht werden *).

Die Begriffe, deren Verwirklichung man im Staate anstrebt, Freiheit, Gleichheit und Nationalität sind ein nothwendiges Ergebniß unserer ganzen Civilisation. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß alle jene Elemente, die unserer gegenwärtigen Gesellschaft als Grundlage gedient, nothwendig zur Entwickelung dieser Begriffe führen mußten, und daß jeder Schritt, den wir auf der Bahn der Gesittung gethan, dem Streben, diese Begriffe zu verwirklichen, zugeschrieben werden muß **). Diese Begriffe selbst können mithin weder mit den Verhältnissen der Gegenwart, noch mit der Richtung, welche die europäische Menschheit in ihrer Entwicklung befolgt, im Gegensatze stehen, ihre Verwirklichung im Staate müßte vielmehr zur Quelle der höchsten Zufriedenheit werden. Die Ursache der allgemeinen Unzufriedenheit darf also nicht in den Begriffen selbst, sondern in etwas Anderem, was mit denselben verbunden ist, gesucht werden.

Die praktischen Folgen, welche die allgemeine Anerkennung gewisser Begriffe auf die Verhältnisse der Menschen hervorzubringen vermag, hängen nicht von ihrer wissenschaftlich richtigen Bedeutung, sondern von dem Sinne ab, den man denselben beilegt; es ist mithin jene Bedeutung, in welcher man die Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Nationalität im Staate zu verwirklichen bemüht ist, über die man vor Allem in's Klare kommen muß.

Wenn man sich dies zur Aufgabe gestellt, findet man: daß man den beiden Begriffen von Freiheit und Gleichheit im Staate jenen der Volkssouverainität substituirt hat, während im Namen der Nationalität alles Streben nur darauf gerichtet ist, daß diese absolute Souverainität im Interesse einer gewissen Nationalität gebraucht werde ***). Woraus sich ergibt, daß diese Begriffe, in dem Sinne genommen, in welchem

---

*) Einleitung.

**) Kap. VI.

***) Kap. I.

Digitized by Google

man sie im Staate zu verwirklichen strebt, mit jenen, die uns bei der Entwickelung der Civilisation als Grundlage gedient haben, nicht nur nicht identisch sind, sondern daß sie mit denselben im offenbaren Gegensatze stehen.

Der Begriff der Freiheit, in so ferne unter ihr im Staate nicht die Selbstständigkeit des Einzelnen, sondern ihr Gegensatz, die absolute Herrschaft der Gesammtheit verstanden wird.

Der Begriff der Gleichheit, in so ferne man in ihrem Namen nicht die gleiche Freiheit, sondern die gleiche Unterwerfung Aller im Staate in Anspruch nimmt.

Der Begriff der Nationalität, indem man im Namen desselben nicht die volle Anerkennung des historischen Rechtes und der individuellen Freiheit, welche der Einzelne zur Entwickelung jener Eigenschaften, die ihm als Mitglied einer Nation zukommen, in Anspruch nimmt, sondern eben die Vernichtung des historischen Rechtes und jeder individuellen Freiheit als Zweck verfolgt.

Wir haben im Vorhergehenden gezeigt, daß jene Begriffe, deren Verwirklichung man sich im Staate als Ziel vorgesteckt, in diesem Sinne, den man ihnen beilegt,

gegenseitig im Widerspruche stehen *),

daß ihre Verwirklichung nothwendig zur Auflösung aller größeren Staaten führen müsse **),

daß die Menschheit durch die Verwirklichung der in diesem Sinne genommenen Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Nationalität keine Befriedigung finden könne ***).

Es ist der Gegensatz, welcher durch die Bedeutung, die man diesen Begriffen im Staate beigelegt, zwischen den Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung und jenen des Staates entstanden ist, es ist jener nicht zu lösende Konflikt, in welchen hiedurch die Entwickelung des Staates mit jener unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung gerathen mußte, wor-

*) Kap. II. und III.

**) Kap. III. und IV.

***) Kap. VI. und VII.

Digitized by Google

in wir die wahre Ursache aller Leiden der Gegenwart gefunden haben, und darum sind auch alle Mittel, die man zur Verbesserung der bestehenden Zustände bis jetzt versucht oder vorgeschlagen hat, als ungenügend zu betrachten.

Ich habe gezeigt, daß weder jene Staatsformen, von welchen man einst das Heil der Menschheit erwartet, und deren großartige Ergebnisse wir in England bewundern *), noch eine zweckmäßigere Einrichtung des Wahlrechtes **), noch die Veränderung der höchsten Staatsgewalt von einer republikanischen in eine monarchische oder umgekehrt ***) jenem Zwecke, den man damit erreichen will, entsprechen können.

Da die Quelle der Uebel nicht in einzelnen Verhältnissen, sondern vielmehr in den Grundprinzipien, auf welchen der ganze Staat beruht, zu finden ist, so kann denselben auch so lange nicht abgeholfen werden, als wir an diesen Prinzipien festhalten; die Bewegung, in deren Mitte wir uns befinden, muß uns vielmehr im natürlichen Gange der Dinge nothwendig zur despotischen Gewalt eines Einzelnen führen, weil die Verwirklichung jener Begriffe, nach der man strebt, nur durch die despotische Gewalt eines Einzigen im Staate möglich ist ****).

Stellen wir nun die Frage auf: welche Resultate eine vollkommene Umgestaltung all' unserer politischen Verhältnisse in diesem Sinne, d. h. der Sieg des Prinzipes der absoluten Gewalt eines Einzigen über jenes der konstitutionellen Freiheit auf unsere Civilisation hervorbringen würde?

Es ist seit einiger Zeit in den Reihen Derjenigen, die eine vollkommene Umgestaltung aller Verhältnisse bezwecken, Streit erhoben worden, ob die politische Revolution der socialen oder diese jener vorangehen müsse? Die Frage ist meiner Ueberzeugung nach eine ganz überflüssige. Es ist eben so unmöglich, daß eine vollkommen politische Revolution, wie man sie bezweckt, vor sich gehe, wenn die ihr entsprechende Umgestaltung der socialen Verhältnisse nicht vorangegangen ist, als eine vollkom-

---

*) Kap VIII.

**) Kap. IX.

***) Kap. X.

****) Kap. XI.

Digitized by Google

mene Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse zu denken ist, ohne die gesellschaftliche Ordnung, der sie als Grundlage und Garantie gedient, zu verändern. Richelieu und Ludwig XIV. haben, indem sie die Macht des Adels in Frankreich gebrochen, und durch den Schutz, den sie dem Handel und den Gewerben angedeihen ließen, die sociale Stellung der verschiedenen Klassen verändert, eben so an der politischen Revolution Frankreichs gearbeitet, als jene Grundsätze, welche nach langen Kämpfen als Resultat der Revolution der französischen Charte als Grundlage gedient, allmälig die ganze gesellschaftliche Ordnung Frankreichs verändert haben. — Das Verhältniß, welches zwischen einer politischen und einer socialen Revolution besteht, ist dasselbe, welches wir zwischen der konstitutionellen und bürgerlichen Gesetzgebung eines Landes finden. Es ist unmöglich, daß nur eine von beiden vollkommen umgestaltet werde; man kann das Werk vollkommener Umgestaltung hier oder dort beginnen, das Ergebniß wird immer dasselbe sein.

Es folgt hieraus, daß eine Revolution, wodurch die despotische Gewalt eines Einzigen im Staate begründet wird, zugleich die größte sociale Umgestaltung zur Folge haben müsse.

Da es nun aber klar ist, daß eine vollkommene Umgestaltung aller staatlichen und socialen Verhältnisse, welche unserer ganzen Civilisation als Grundlage gedient, nicht möglich sei, ohne diese Civilisation in ihren Grundlagen zu erschüttern, so ist es nicht zu läugnen, daß jene politische und sociale Umgestaltung, zu welcher die Verwirklichung der Begriffe von Freiheit, Gleichheit und Nationalität im Staate führen würde, zugleich den wesentlichsten Einfluß auf unsere Civilisation ausüben müsse.

Die Grundlagen, auf welchen der Staat und die Gesellschaft beruhen, sind nothwendig dieselben, worauf sich die Gesittung entwickeln muß, und wenn man annimmt, daß Staat und Gesellschaft auf ganz neuen Prinzipien errichtet werden sollen, so kann man nicht läugnen, daß auch unsere ganze Civilisation neue den socialen und staatlichen Verhältnissen entsprechende Grundlagen erhalten müsse. Oder kurz gesagt, daß eine

Digitized by Google

Verwirklichung der aufgestellten Begriffe nicht möglich sei, ohne den Untergang unserer ganzen Civilisation, auf die wir so stolz sind, zur Folge zu haben.

Wie die glühendsten Vertheidiger der gesellschaftlichen Ordnung, wenn es sich vom Staate handelt, Grundsätze in's Leben zu führen bemüht sind, die nothwendig zu einer socialen Revolution führen müssen, so erwarten Jene, die nach einer vollkommenen socialen Umgestaltung streben, von dieser nicht den Untergang, sondern die höchste Entwickelung unserer Civilisation. Einige kurze Bemerkungen werden genügen, um den Leser davon zu überzeugen, in wie ferne die Behauptung, daß die Verwirklichung unserer Bestrebungen auf dem Gebiete des Staates endlich den Untergang unserer Civilisation zur Folge haben müsse, richtig sei.

Die Behauptung, daß sich unsere Civilisation ihrer Auflösung nähere, ist durchaus nicht neu. Man hat über die Verwesung Europa's Bücher geschrieben, und in jeder Ausschweifung, welche die niedersten Klassen des Volkes in Zeiten politischer Aufregung begangen haben, die Vorzeichen jener Barbarei gesehen, der wir ohne Rettung verfallen sind.

Um in Folgendem nicht mißverstanden zu werden, muß ich den Leser bitten, sich dabei auf zwei Dinge zu erinnern:

1. Folgt daraus, daß unsere Civilisation ihrem Untergange entgegen geht, noch durchaus nicht, daß wir uns an der Schwelle neuer Barbarei befinden.

Wenn die Menschheit einen Grad der Gesittung erreicht, wie gegenwärtig fast alle Völker Europa's, so kann der Uebergang von dieser zu vollkommener Barbarei nie ein plötzlicher sein, ja wie im Alterthume die ägyptische Civilisation griechischer Kultur Platz gemacht, ohne daß Aegypten darum in Barbarei versunken wäre, so ist dies auch bei anderen Civilisationen, so auch bei der unseren wahrscheinlich. Die Behauptung, daß unsere Civilisation im Falle der Verwirklichung gewisser Begriffe im Staate ihrem Untergange entgegen gehe, ist mithin blos so zu verstehen, daß diese im angenommenen Falle einer andern mit den im Staate verwirklichten Begriffen nicht im Widerspruche stehenden, Platz machen werde.

Digitized by Google

2. Habe ich durchaus nicht behauptet, daß unsere Civilisation unaufhaltsam ihrem Untergange entgegen gehe; ich halte vielmehr diese Civilisation auch in diesem Augenblicke für lebenskräftig und glaube, daß Alles, was mit ihrer Entwickelung im Widerspruche steht, auf keine Zukunft rechnen kann. Meine Behauptung beschränkt sich blos darauf: daß, im Falle wir im Staate an Begriffen festhalten, welche mit jenen, die der Entwickelung unserer ganzen Civilisation als Grundlage gedient, im Widerspruche stehen, die Verwirklichung der für den Staat aufgestellten Begriffe zum Untergange unserer Civilisation führen werde.

Mit diesen Beschränkungen wird sich bei ruhiger Ueberlegung Jeder von der Richtigkeit des oben aufgestellten Satzes überzeugen.

Unsere ganze Civilisation ist eine christliche. Wie heftig man auch, im Namen des Fortschrittes und der Aufklärung, das Christenthum angegriffen hat, und wie sehr Jene, die im Namen des Christenthumes die Worte der Liebe als Banner des Hasses und der Unduldsamkeit gebraucht, hiezu Anlaß gegeben haben, trotz Allem, was die Feinde und Zeloten des Christenthumes gethan und gesprochen haben, wird kein ruhiger Denker diese Thatsache läugnen. — Alles, worin die Völker Europa's ihre nicht christlichen Zeitgenossen, ja selbst alle Völker des Alterthumes an Gesittung übertroffen haben, ist auf das Christenthum zurückzuführen.

In Hinsicht der Glaubensbegriffe hat sich die christliche Gesellschaft in Sekten getheilt, doch, wie selbst das Entstehen dieser Spaltungen als die Folge einer Religion zu betrachten ist, die ihre Grundlage nicht in gewissen Ceremonien, sondern im festen Glauben (d. h. in der Ueberzeugung) der Menschen gesucht hat, so hat sich diese Verschiedenheit der Ansichten nicht auf jene Grundsätze des Christenthumes erstreckt, die zur Grundlage unserer Civilisation geworden sind, ja die Macht dieser Grundsätze ist eben dadurch, daß sie unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung als Fundament gedient, so unwiderstehlich geworden, daß selbst Jene, die sich nicht im Kreise des Christenthumes befanden, dieselben als richtig angenommen haben. Von der Familie bis zu jenen großen Verhältnissen, welche Welttheile verbinden, bewegen wir uns im Kreise christlicher Ideen. Nur Eines macht hievon eine Ausnahme — der Staat.

Das Christenthum, welches für alle Verhältnisse des Lebens Gesetze

Digitized by Google

aufgestellt, hat dies in Folge der Lehre, daß das Reich Gottes nicht von dieser Erde sei, für den Staat nicht gethan; darum hat sich dieser auch ganz unabhängig von den Glaubensbegriffen, welche unserer Civilisation als Grundlage gedient haben, entwickelt.

So lange man bei den Einrichtungen des Staates blos die augenblicklichen Verhältnisse im Auge behielt, mußten die Begriffe und Ansichten des Christenthumes, welche auf diese Verhältnisse bedingend eingewirkt haben, auch auf die Organisation des Staates einen großen Einfluß ausüben, und es konnte nie eine vollkommene Entfremdung zwischen den Grundsätzen, welche der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, und jenen, welche dem Staate als Grundlage dienen, eintreten. Von dem Augenblicke an, wo es nicht das Leben, sondern Theorien waren, welche auf die Modifikation des Staates einen Einfluß ausübten, ist das Band, welches früher zwischen dem Staate und der ganzen gesellschaftlichen Ordnung bestand, zerrissen, und nachdem es (wie ich im Verlaufe dieses Werkes schon darauf aufmerksam gemacht) die Begriffe des Alterthumes waren, welche den über den Staat aufgestellten Theorien als Grundlage gedient haben, so mußte der Staat mit der auf den Begriffen des Christenthumes begründeten gesellschaftlichen Ordnung in eben den Gegensatz treten, welcher zwischen den Grundlagen der Civilisation des Alterthumes und jenen der christlichen Gesittung besteht. —

Der Sinn, in welchem man sich die Begriffe der Freiheit, Gleichheit und Nationalität im Staate zu verwirklichen bemüht, ist — wie ich gezeigt — wesentlich von jenem verschieden, in welchem dieselben Begriffe einen bedingenden Einfluß auf die Entwickelung unserer ganzen Civilisation ausgeübt. Betrachten wir den Gang unserer Civilisation, so ist es das Prinzip der Freiheit, welches uns vor Allem entgegentritt, die Begriffe der Gleichheit und Nationalität sind demselben als Korollarien doch immer nur untergeordnet zur Seite gestanden. Im Staate ist es das Prinzip der Gleichheit, welches allen vorangeht, und dasjenige, was man im Namen der Freiheit und Nationalität in Anspruch nimmt, ist nichts, als das Streben, die Herrschaft des Prinzipes der Gleichheit in allen Kreisen des Lebens sicher zu stellen: und es folgt hieraus, daß zwischen der Richtung, welche der Staat, und jener, welche unsere ganze

Digitized by Google

Civilisation befolgt, derselbe Gegensatz besteht, welcher zwischen dem Prinzipe der absoluten Gleichheit und jenem der Freiheit, d. h. der selbstständigen Entwickelung des Individuums nicht geläugnet werden kann, daß mithin ein vollkommener Sieg des Prinzipes, welches wir im Staate zu begründen suchen, nothwendig zur Vernichtung desjenigen, welches unserer ganzen Civilisation zur Grundlage gedient, ja zur Vernichtung jener Glaubensbegriffe führen müsse, aus welchem sich der Begriff der Freiheit nothwendig entwickeln mußte [1]).

Man hat den Begriff des Rechtes von dem der Moral, man hat die Grundsätze, auf welchen der Staat beruht, von jenen der Religion getrennt, und behauptet, erst durch diese Trennung den Fortschritt der Wissenschaft möglich gemacht, wenigstens erleichtert zu haben.

Als wissenschaftliche Theorie kann man dies immer gelten lassen, in der Praxis ist eine solche Trennung unmöglich. Das Volk wird den Begriff des Rechtes von jenem der Moral eben so wenig trennen, als es je einen Staat und eine Religion, welche gegenseitig im Widerspruche stehen, gleichzeitig anerkennen wird, und der Gegensatz, in welchem wir Staat und Kirche überall, wo man den Staat nach den angenommenen Grundsätzen geordnet hat und ein lebhaftes religiöses Gefühl besteht, finden, der Umstand, daß christliche Staaten trotz aller für die Religion geäußerten Verehrung die Kirche sich zu unterwerfen streben, weil sie in ihrer Selbstständigkeit eine Gefahr erkennen, während jede Kirche, trotz aller Subventionen für den Kultus, die Einmischung des Staates als die größte Gefahr ihrer Existenz betrachtet, sind nur ein Beweis, daß sich der zwischen dem Christenthume und dem Staate der Gegenwart bestehende Gegensatz in seinen Folgen äußert, obwohl man denselben noch nicht klar eingesehen hat. —

Wie eine Veränderung der religiösen Begriffe jene der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, und diese die Umgestaltung des Staates zur Folge haben muß, so muß eine vollkommene Umgestaltung des Staates jene der gesellschaftlichen Ordnung und der religiösen Begriffe, auf welchen diese beruht, nach sich ziehen; — und da jede Civilisation auf der Grundlage religiöser Begriffe erbaut ist, so können diese nicht vernichtet

Digitized by Google

werden, ohne daß mit ihnen zugleich auch die Civilisation, die sie erzeugt, zu Grunde gehe.

Der Unterschied zwischen unserem Jahrhunderte und jenem der letzten Cäsaren besteht blos darin, daß die vollkommene Umgestaltung, welche damals mit den Begriffen über die Religion begann, jetzt bei jenen über den Staat seinen Anfang genommen hat, und daß Konstantin und alle größeren Staatsmänner jener Zeit klar einsahen, daß eine vollkommene religiöse Umgestaltung nicht möglich sei, ohne zu einer politischen zu führen, während die Staatsmänner unserer Tage unbewußt selbst an Demjenigen arbeiten, in dessen Verhinderung sie die Aufgabe ihres Lebens zu erkennen glauben. —

Man wird sich gegen diese Behauptung auf die Erfahrung unserer Zeit berufen. „Finden wir jene Prinzipien, deren Verwirklichung zum „Untergange der Civilisation führen soll, nicht in mehreren Staaten all„gemein anerkannt, und ist diese Civilisation nicht eben da im Fortschritte „begriffen? Warum sollten wir nicht hoffen, daß, wenn erst alle Folge„rungen dieser Prinzipien verwirklicht sein werden, was allmälig und „ohne materielle Kämpfe blos durch die Macht der Ueberzeugung gesche„hen kann, der Fortschritt unserer Civilisation ein noch lebhafterer sein „werde?"

Ich bin in Hinsicht aller Prämissen, auf welche diese Ansicht begründet wird, entschieden entgegengesetzter Meinung. Ich glaube, daß die scheinbar allgemeine Anerkennung gewisser Grundsätze und der geringe Schaden, den diese Anerkennung der Entwickelung der Civilisation bisher zugefügt, blos dem zuzuschreiben sei, daß bis jetzt in allen Staaten blos der kleinere Theil der Folgerung dieser Prinzipien zur Geltung kam, und ich bin fest davon überzeugt, daß jede weitere Ausdehnung dieser Folgerungen nur nach schweren Kämpfen möglich sei; doch wenn ich auch zugebe, daß ich mich in dieser Hinsicht getäuscht, so ist dies für die Frage, die uns hier beschäftigt, ganz unwesentlich. Auch ein allmäliger, kampfloser Sieg der im Staate aufgestellten Prinzipien muß den Untergang unserer Civilisation zur Folge haben.

Ob wir unsere Aufmerksamkeit der alten oder der neuen Zeit, ob wir sie jenen Völkern, die sich in einer Epoche lebhaften Fortschrittes be-

Digitized by Google

finden, oder solchen zuwenden, die in einen Zustand der Stagnation getreten sind, überall tritt uns dasselbe Phänomen entgegen, daß **mit der Thätigkeit verschiedener Kräfte und dem Gegensatze derselben immer auch jeder Fortschritt aufgehört hat.** Der zu jedem Fortschritte unumgängliche Gegensatz kann ein Ergebniß jener Beziehungen sein, in welchen ein Staat oder eine Gesellschaft mit anderen steht, oder er kann durch die gleichzeitige Thätigkeit verschiedener in einem Staate nebeneinander bestehender Kräfte erzeugt werden, doch in beiden Fällen ist es, in dem Augenblicke, wo jeder Gegensatz nach Außen aufgehört hat, oder wo eine der im Staate bestehenden Kräfte sich alle übrigen unterworfen, auch mit dem Fortschritte vorüber.

Von allen Völkern des Alterthumes finden wir keines, welches sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit so allseitig entwickelt hätte, als das griechische, und wenn wir auch einen Theil dieser Erscheinung der ausgezeichneten Begabung dieses Volkes zuschreiben wollen, so wird doch Niemand läugnen, daß der bedeutend wichtigere Grund derselben in den eigenthümlichen Verhältnissen Griechenlands zu suchen sei.

Die Zerreißung eines Volkes in so viele Gemeinwesen, welche für die staatliche Selbstständigkeit desselben so traurige Folgen hervorbringen mußte, hat durch den lebhaften immerwährenden Gegensatz, in welchem sich alle Theile Griechenlands gegeneinander befanden, eine Thätigkeit und mit ihr eine allseitige Entwickelung aller Kräfte erzeugt, wie sie bei keinem andern Volke des Alterthumes zu finden sind, und auch in Griechenland in dem Augenblicke verschwinden mußten, als mit der Unterwerfung des ganzen Landes unter die Herrschaft Rom's diese bedingende Ursache seines Fortschrittes aufgehört hatte [a]).

Dasselbe finden wir in Rom. Die Epoche der größten Fortschritte ist zugleich die der kräftigsten Gegensätze. So lange sich im Innern der Stadt Königthum und Patrizier und Plebejer, das Prinzip der republikanischen Freiheit und jenes der Herrschaft eines Einzigen entgegenstehen, so lange Rom mit Italien, und nach dieses letzteren Unterwerfung, mit der ganzen Welt zu kämpfen hat, entwickelt es sich zu staunenswerther Größe! Wie sich die ewige Stadt alle Völker der damals bekannten Welt unterworfen, und die eiserne Faust des Despotismus alle Klassen des

römischen Volkes unter ein gleiches Joch gebracht hat, ist es auch mit dem Fortschritte vorbei. — Rom hat unter guten Kaisern einen hohen Grad des Wohlbefindens erreicht, und ich will die Behauptung Gibbon's nicht in Zweifel ziehen, daß keine Epoche in der Geschichte zu finden sei, wo ein so großer Theil des Menschengeschlechtes so glücklich gewesen wäre, als damals, wo das römische Reich die ganze bekannte Welt umfaßte, und durch Marc Aurel und die Antonine regiert ward; doch war diese Epoche des Glückes sicher keine Epoche des Fortschrittes, und man braucht blos die Erzeugnisse der damals so kräftig unterstützten Kunst und Wissenschaft mit jenen früherer Zeiten zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß die Gesittung des Alterthumes im Jahrhunderte der Antonine, trotz alles äußeren Glanzes und Wohlstandes, ihrem Untergange entgegen ging [3]).

Und wenn wir den Entwicklungsgang unserer gegenwärtigen Civilisation betrachten, ist es nicht das Ringen verschiedener Kräfte, welches uns vom ersten Augenblicke bis jetzt entgegentritt, ist nicht jeder Schritt, den wir vorwärts gethan, der bewegenden Kraft solcher Gegensätze zuzuschreiben? Die Reste der römischen Welt und die Barbaren, Kaiser und Papst, dieser und die Kirche, die allgemeine Kirche und die nationelle jedes Landes, der Katholizismus und die Reformation, das Königthum und die Aristokratie, diese und das Bürgerthum, Städte und Korporationen, die Korporation und das nach Freiheit ringende Individuum, immer haben alle verschiedenen Elemente, aus welchen die Gesellschaft bestand, sich geltend zu machen und jedes derselben alle ihm entgegenstehenden Kräfte sich zu unterwerfen gesucht, und die ganze Geschichte unserer Entwickelung ist die eines fortwährenden Ringens verschiedener Kräfte.

Man mag diese Bewegung immerhin einen Kampf nennen, sie ist es in demselben Sinne, als wir im Walde, wo ein Baum den andern zu überragen strebt und sich Millionen Pflanzen an den Stämmen empor zu arbeiten suchen, das Bild eines Kampfes zu finden glauben; doch dieser Kampf ist die nothwendige Bedingung jedes Wachsthumes, er muß bestehen, wenn wir nicht der Möglichkeit jeder weiteren Entwickelung entsagen wollen.

Und ist es nicht eben dies, wonach Alles strebt? Was soll durch

Digitized by Google

die Verwirklichung der im Staate aufgestellten Begriffe für die Menschheit anders gewonnen werden, als daß man dadurch dem fortwährenden Kampfe, welchen das Prinzip freier Konkurrenz erzeugt hat, ein Ende zu machen hofft?

Die Menschheit ist im Fortschritte begriffen, die Ergebnisse ihrer allseitigen Thätigkeit reißen uns zur Bewunderung hin, allein ist diese Thätigkeit nicht eine ungeordnete? — so fragt man — bietet unser ganzes Dasein nicht das Bild unendlicher Verwirrung, wo sich Alles drängt und stößt, wo Einer die Kräfte des Andern lähmt oder zum eigenen Vortheile mitbraucht, und Jeder, den die Kraft auf einen Augenblick verlassen und der in diesem Getümmel niedergesunken, mit Füßen getreten wird? Soll die Menschheit die höchste Stufe ihrer Entwickelung erreichen, so muß all diese Thätigkeit geregelt werden. Erst wenn man jedem Einzelnen die Richtung, in der er sich bewegen darf, vorgezeichnet und den Gebrauch seiner Kräfte einer höheren Leitung unterworfen hat, erst wenn man die Thätigkeit eines jeden Volkes, ja der ganzen Menschheit einer Maschine gleich geregelt, wird sich der Mensch die Natur ganz unterwerfen und diese Erde zum Paradiese umwandeln können. — Es ist der Begriff einer vollendeten Ordnung, für den sich das Jahrhundert begeistert hat, und diese Ordnung ist nicht jene, die wir in der Natur finden. Nicht der Himmel, wo sich jeder Körper um sich selbst und seinen nächsten Mittelpunkt dreht, — um mit diesem eine gemeinsame Bahn zu verfolgen; nicht die Erde, wo sich Berge und Thäler, Flüsse und Meere in unendlicher Abwechslung folgen, wo keine Pflanze der andern gleicht, und das Samenkorn überall, wo es der Wind hingetragen, zum Baume wird; nicht die Harmonie der Töne, die durch die Vereinigung verschiedener Klänge unser Herz so wunderbar zu bewegen vermag, soll uns dabei als Vorbild dienen. — Die Ordnung, nach der wir streben, ist nicht jene, die Gott erschaffen, sondern die, die der Mensch begreifen kann. — Wie bei einer künstlichen Beleuchtung soll Licht an Licht in bestimmten Entfernungen und in einer gewissen Reihe seine Strahlen verbreiten, jeder Wipfel, jeder Ast, der über den andern hinausragt, soll in diesem künstlichen Garten der Menschheit abgeschnitten, jede Blume in ein besonderes Beet gebannt, und dem Grünen eine bestimmte Schranke gesetzt werden, die

Digitized by Google

Harmonie, die man will, ist die der Eintönigkeit. — Das Menschengeschlecht, welches sich, blos dem Drange seines Innern folgend, bisher in scheinbarer Verwirrung vorwärts bewegte, soll sich nun einer geschulten Truppe gleich auf das Kommandowort seiner Führer in Bewegung setzen, um bedächtigen Schrittes dem Ziele zugeführt zu werden, welches ihr die Einsicht eines Einzelnen oder einer Mehrheit vorgesteckt hat. Ich will nicht läugnen, daß Völker, denen man dies Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung aufgezwungen, dieselbe Art ruhigen Glückes genießen könnten, wie es der römischen Welt unter den Antoninen zu Theil ward; doch wer wird läugnen, daß diese vollkommene Ruhe und Ordnung, die man uns als die höchste Stufe irdischer Seligkeit schildert, nur dann zu erreichen sind, wenn wir jeder freien Bewegung, d. h. wenn wir der Möglichkeit jedes weitern Fortschrittes entsagen. —

Jede despotische Gewalt ist — wie uns die Geschichte lehrt — immer ein Hinderniß des Fortschrittes gewesen. Man denke sich einen Staat, wo man der Staatsgewalt das unumschränkte Recht über Kirche und Schule zu verfügen übertragen hat, und wo man alle wichtigeren Zweige des Erwerbes — wie dies bis jetzt blos mit einigen geschehen — in den Kreis der öffentlichen Verwaltung gezogen und hiedurch die geistige und materielle Entwickelung des Volkes von den Entschließungen der höchsten Staatsgewalt abhängig gemacht, während man jeden Einzelnen unter dem Prätexte, für seine Sicherheit zu sorgen, einer unendlichen Reihe polizeilicher Vorschriften unterworfen hat, wer wird behaupten wollen, daß in einem Lande, wo diese Verhältnisse bestehen und die Ausübung der höchsten Gewalt einem Einzigen übertragen ist, ein bedeutender Fortschritt zu erwarten sei? Und doch sind es eben diese Verhältnisse, die man im Staate zu begründen bemüht ist, mit dem einzigen Unterschiede, daß man die absolute Staatsgewalt nicht einem Einzelnen, sondern der Mehrheit des Volkes übertragen will; als ob die absolute Gewalt der Mehrheit eines ganzen Volkes dem Fortschritte nicht noch viel hinderlicher sein müßte, als die eines Einzelnen!

Jeder Fortschritt ist das Resultat des freien Gebrauches der Kräfte Einzelner und muß daher die Gleichheit gefährden; außerdem ist keine Verbesserung denkbar, wodurch nicht im ersten Augenblicke viele Einzeln-

Digitized by Google

interessen verletzt würden, und wenn wir uns der Apathie, ja des entschiedenen Widerwillens erinnern, mit dem alle größeren Erfindungen der Neuzeit eben bei den Massen zu kämpfen hatten, werden wir bekennen, daß wir wahrscheinlich weder Spinn- und Dampfmaschinen noch Eisenbahnen oder elektrische Telegraphen besitzen würden, wenn zur Zeit, als diese Erfindungen gemacht wurden, das Volk jene Gewalt, welche man für dasselbe im Staate in Anspruch nimmt, schon besessen hätte, d. h. wenn es in der Macht einer für das Prinzip der Gleichheit begeisterten Menge gewesen wäre, das Meiste zu thun und Alles zu verhindern.

Auch in dieser Hinsicht brauchen wir uns übrigens nicht theoretischen Grübeleien über Dasjenige, was unter gewissen Verhältnissen vermuthlich geschehen wäre, zu überlassen, wir können uns vielmehr auch hier auf große Erscheinungen berufen. — Ein Despotismus der Staatsgewalt hat in jenem Maße, in welchem man ihn in neuerer Zeit zu begründen strebt, in demokratischen Staaten zwar nie für die Dauer bestanden, und die Republiken des Alterthumes können uns schon wegen ihrer geringen Ausdehnung nicht als Beispiele dienen, eben so wenig können wir in der Geschichte des römischen Imperiums oder anderer despotischer Staaten, in welchen civilisirte Völker des Alterthums oder neuerer Zeiten in Europa gelebt haben, ein Bild jener Zukunft sehen, der wir, im Falle unsere Bestrebungen nicht nutzlos sind, entgegen gehen. Der Despotismus der Staatsgewalt war weder in Rom noch in andern europäischen Staaten so geregelt und vollkommen, als unsere Zeit ihn begründen will. Doch finden wir im fernen Osten ein Reich, das, wie man behauptet, einen Dritttheil der Bewohner dieser Erde umfaßt und in dieser Hinsicht eine Ausnahme bildet.

Als die ersten Nachrichten über China nach Europa kamen, schien dasjenige, was man von dem hohen Grade der Gesittung, den dies Land erreicht, erzählte, so unglaublich, daß man die Berichte Marko Polo's für Mährchen hielt. Spätere Nachrichten haben die Wahrheit derselben bestätigt, und obwohl der Grad, zu welchem die Civilisation China's sich erhoben, uns jetzt weniger unglaublich scheint, als zur Zeit Marko Polo's, so muß doch dasjenige, was wir in jenem Riesenstaate finden, jeden Denkenden zur Bewunderung hinreißen. — Wollt ihr einen Staat, wo sich

Digitized by Google

die Staatsgewalt das ganze Dasein eines großen Volkes unterworfen, wo jede Bewegung vom Mittelpunkte ausgeht, wo alle Fäden der Verwaltung in Einer Hand vereinigt sind, und wo bei den Handlungen der Staatsgewalt — wenigstens größtentheils — nicht die Laune des Despoten, sondern das Wohl des Volkes als Richtschnur dient, — — — in China werdet ihr diesen Staat finden. Alles, was die absolute Gewalt eines Staates für ein Volk zu thun vermag, hier ist's geschehen. Man hat dem Unterrichte die höchste Aufmerksamkeit zugewendet, hat jeden Einzelnen, um ihn vor materiellem Schaden zu bewahren, unter die strengste polizeiliche Aufsicht gestellt, hat die Gesetze der Sittlichkeit zu Gesetzen des Staates erhoben, und selbst das Familienleben in den Kreis jener Dinge gezogen, für die der Staat zu sorgen hat. Die Bevölkerung China's ist unter dieser väterlichen Aufsicht zu unglaublicher Höhe gestiegen, kein Land ist besser bebaut, in keinem hat sich die Industrie im Vergleiche zu den Mitteln, die ihr zu Gebote standen, mehr entwickelt. Ohne Zweifel mußte auch hier die Thätigkeit vieler Millionen Individuen und der Jahrhunderte dauernde Kampf verschiedener Kräfte das Materiale erzeugen, aus welchem man das große regelmäßige Gebäude des chinesischen Staates errichtet hat, auch hier bedurfte es einer ganzen Reihe größerer Revolutionen und der konsequenten Anstrengungen vieler Denker und Staatsmänner, ehe man den in seiner Vollendung so wunderbaren Mechanismus der höchsten administrativen Despotie einzurichten und die selbstständige Thätigkeit des Individuums dem Staate vollkommen zu unterwerfen im Stande war, und als das Werk endlich gelungen, als China fast Alles, was wir als die höchste Aufgabe des Staates betrachten, erreicht, als es sich zu Verhältnissen erhoben, die den Denkern des achtzehnten Jahrhundertes, deren Fußstapfen wir in den Staatswissenschaften folgen, als das Ideal der Vollendung erschienen sind, ist dann nicht die vollkommenste Stagnation aller Verhältnisse eingetreten, und müssen wir nicht bekennen, daß wir dieselbe nicht als die blos zufällige Folge, sondern als die Grundbedingung der so sehr bewunderten Staatseinrichtungen betrachten müssen, nachdem Staatseinrichtungen, wie wir sie in China finden, in dem Augenblicke ihr Ende erreichen würden, wo die

Digitized by Google

ewige Gleichförmigkeit des Daseins, durch die freie Bewegung, ohne welche kein Fortschritt denkbar ist, täglich gestört werden könnte [4]).

Ob bei der großen Verschiedenheit der Anlagen, welche zwischen den Völkern Europa's und jenen, die das chinesische Reich bewohnen, besteht, die Einführung ähnlicher Staatseinrichtungen, wie wir sie in China finden, auch nach Jahrhunderte langer Anstrengung gelingen werde, ist eine Frage, die sich nicht theoretisch beantworten läßt. Daß aber, in so ferne wir dies als möglich annehmen, ähnliche Verhältnisse auch bei uns zu ähnlichen Resultaten führen würden, scheint mir ganz gewiß, und ich bin so weit davon entfernt, für diese Behauptung das Verdienst der Originalität in Anspruch zu nehmen, daß ich vielmehr die Worte eines Mannes anführen werde, dem Niemand das Verdienst, sich mit der staatlichen Entwickelung unserer Zeit mit der größten Aufmerksamkeit beschäftigt zu haben, absprechen wird, und der, obwohl er die Richtigkeit jener Begriffe, deren Verwirklichung im Staate man sich als Zweck gewählt hat, nie in Zweifel gezogen, in Hinsicht der möglichen Folgen unserer Bestrebungen, vor mehr als zehn Jahren dieselben Ansichten ausgesprochen hat.

„Ich glaube," sagt Tocqueville *), — „daß die Art der Unterdrü„ckung, mit welcher die demokratischen Völker bedroht sind, nicht jener „gleichen werde, welche ihr vorangegangen. Unsere Zeitgenossen können „das Bild derselben nicht in ihren Erinnerungen finden. Ich suche um„sonst einen Ausdruck, welcher den Begriff, den ich mir davon mache, „wiedergeben könnte. Die alten Worte: Despotismus und Tyrannei pas„sen nicht. Die Sache ist neu. Man muß daher, wenn man sie nicht zu „nennen vermag, sie zu beschreiben suchen."

„Ich sehe eine unzählige Menge ähnlicher und gleicher Menschen, „die sich ohne Rast bewegen, um sich jene kleinen und gemeinen Genüsse „zu verschaffen, nach denen sich ihre Seele sehnt. Jeder von ihnen steht „vereinzelt, das Schicksal aller übrigen ist ihm fremd, der Kreis seiner „Kinder und Freunde bildet seine Welt. Was seine Mitbürger betrifft, „so stehen sie neben ihm, doch er sieht sie nicht, er berührt sie, ohne sie „zu empfinden, er lebt nur in sich und für sich selbst, und wenn er auch

*) Démocratie en Amérique. Paris. Ch. Gosselin. 1840. C. IV. p. 313.

Digitized by Google

„noch eine Familie hat, so kann man doch sagen, er hat kein Vaterland „mehr."

„Ueber diesen Einzelnen steht eine unendliche, schützende Gewalt, „welche es sich zur Pflicht gemacht, für das Schicksal Aller zu sorgen, „und ihnen ihre Genüsse zu verschaffen. Diese Gewalt ist absolut, in's „Einzelne gehend, regelmäßig, vorhersehend und sanft. Sie würde der „väterlichen Gewalt gleichen, wenn sie, wie diese, den Zweck hätte, die „Menschen zu ihrem männlichen Alter vorzubereiten. Sie bemüht sich je„doch im Gegentheile, sie in ihrer Kindheit zu erhalten. Sie liebt es, „daß sich der Bürger seines Lebens freue, nur damit er auf nichts An„deres als sein Vergnügen denke. Sie beschäftigt sich gerne mit dem Glücke „Aller, nur will sie die einzige Quelle, die einzige Vermittlerin dieses „Glückes sein. Sie wacht für die Sicherheit Aller, sorgt für ihre Bedürf„nisse, erleichtert ihre Vergnügungen, führt ihre wichtigsten Geschäfte, lei„tet ihre Industrie, regelt ihre Erbfolge, vertheilt ihre Erbschaften, sie „möchte ihnen die Anstrengung des Denkens und die Mühe zu leben er„sparen."

„Auf diese Art wird diese Gewalt den Gebrauch des freien Wil„lens immer seltener und weniger nützlich zu machen wissen. Sie wird „die selbstständige Thätigkeit des Einzelnen in immer engere Schranken „bannen, und den Bürgern allmälig den Gebrauch ihrer eigenen Kräfte „entziehen. Die Gleichheit hat die Menschen zu all Diesem vorbereitet, „sie hat sie dasselbe ertragen, ja als Wohlthat betrachten gelehrt."

„Nachdem die höchste Staatsgewalt auf diese Art jedes Individuum „in seine gewaltigen Hände genommen, und dasselbe nach seinem Sinne „geformt, breitet sie ihre Arme auf die ganze menschliche Gesellschaft aus, „sie bedeckt deren ganze Oberfläche mit einem Netze komplizirter Regeln, „durch welche sich auch der selbstständigste Geist, das kräftigste Gemüth „keinen Weg, auf dem es die Menge überholen könnte, zu finden ver„mag; sie bricht den Willen der Einzelnen nicht; sie erweicht, beugt und „leitet ihn; sie zwingt selten Jemanden zum Handeln, doch sie widersetzt „sich fortwährend dem, daß man handle. Sie zerstört nicht, doch sie hin„dert, daß etwas werde; sie tyrannisirt nicht, sie ist blos ungelegen, „drückt, entnervt, verdummt und bringt endlich jede Nation dahin, daß

Digitized by Google

„sie nichts als eine Heerde fleißiger furchtsamer Thiere sei, deren Hirt die „Regierung ist.“

„Ich habe immer gedacht, daß diese Art geregelter, sanfter und ru„higer Sklaverei, deren Bild ich entworfen, sich mit gewissen äußerlichen „Formen der Freiheit besser vereinigen lasse, als man glaubt, und daß „es nicht unmöglich sei, dieselbe unter dem Schatten der Volkssouverai„nität zu begründen.“

Es sind, seit Tocqueville diese Worte geschrieben, mehr als zehn Jahre vergangen, die Grundsätze, von deren möglichen Folgen er spricht, haben sich über unsern ganzen Welttheil verbreitet, und überall, wo man sie schon damals anerkannt, ist man in ihrer folgerichtigen Anwendung weiter geschritten. — Die Macht des Staates ist, seit man die heilsamen Folgen des Belagerungszustandes erfunden, selbst in Frankreich noch größer, das unendliche Netz administrativer Despotie ist noch dichter geworden. Die Exekutive, für die man in allen Verfassungen die Allmacht in Anspruch genommen, ist seit der Erfindung des magnetischen Telegraphen zu einer allwissenden, durch jene der Lokomotive zu einer allgegenwärtigen Macht geworden, der Einzelne steht ihr hilfloser und schwächer gegenüber, als je vorher; ich frage, ist das Bild der Zukunft, welches Tocqueville entworfen, in unserer Zeit nicht viel wahrscheinlicher geworden, müssen wir uns nicht gestehen, daß wir blos auf der Bahn, auf welcher wir uns befinden, noch weiter fortzuschreiten brauchen, um dasselbe zu verwirklichen und dann ganz jenes Glück zu genießen, welches 300,000,000 unserer Mitmenschen, die das chinesische Reich bewohnen, längst zu Theil geworden ist. — Daß jede Civilisation, in deren Kreise der Fortschritt unmöglich geworden ist, ihrem Untergange entgegengeht, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. —

Der Sieg jener Prinzipien, die wir für die Einrichtung des Staates aufgestellt haben, muß mithin nothwendig zum Untergange unserer Civilisation führen. Ob dieser Sieg allmälig oder plötzlich und gewaltsam errungen würde, ist nur in so ferne wichtig, als in jenem Falle unserer Gesittung ein allmäliges Erlöschen, in diesem ein gewaltsamer Untergang bevorsteht, und die europäische Menschheit, im Falle dies letztere geschieht, dem Schicksale Rom's zur Zeit der Begründung des Christen-

Digitized by Google

thumes, im Falle wir das erstere annehmen, jenem China's entgegen geht. —

Ah! vous étes jaloux de la gloire d'accomplir une révolution sociale; eh bien! il fallait naître soixante ans plus tôt et entrer dans la carrière en 1789! so ruft Thiers „sur la propriété“ dem Socialismus zu, und Thiers hat Recht. Die große sociale Revolution ist geschehen, sie ist vollbracht durch Jene, auf die er und seine politische Partei stolz sind, deren Grundsätze man in Frankreich als die Grundlagen des ganzen Staatsgebäudes anerkannt hat. — In dem Augenblicke, wo man der Gesetzgebung im Namen der Volkssouverainität eine unbegrenzte Macht eingeräumt, und alle kleineren Vergesellschaftungen, welche früher unter dem Schutze des Staates bestanden, zerstört hatte, um den Einzelnen der Staatsgewalt vereinzelt gegenüber zu stellen, in dem Augenblicke, wo man den Grundsatz anerkannt, daß der Staat, um mit Sicherheit zu bestehen, die Religion und die Erziehung, mit Einem Worte, Alles, was für den Staat wichtig ist, sich unterwerfen müsse, war die große sociale Revolution allerdings geschehen; nur in Einem hat sich Thiers getäuscht, darin, daß er annimmt, eine Revolution, wie jene von 1789, könne in all ihren Prinzipien siegen, ohne die Konsequenzen dieser Prinzipien anzuerkennen: und in ganz ähnlicher Art täuschen sich Jene, die einen vollkommenen Sieg dieser Prinzipien herbeiwünschen, ohne den religiösen Begriffen, die unserer gesellschaftlichen Ordnung zu Grunde liegen und mit ihnen auch der Civilisation, die auf denselben beruht, entsagen zu wollen. Wie Prinzipien, die man allgemein anerkannt, die Anerkennung aller ihrer logischen Folgerungen herbeiführen, so ist es unmöglich, daß eine vollkommene politische Umgestaltung vor sich gehe, ohne eine Civilisation, die auf den bestehenden Verhältnissen begründet ist, zu vernichten und Glaubensbegriffe umzugestalten, die, so lange sie ihre Macht behalten, mit der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, die man geschaffen, im Widerspruche stehen würden. Eine Zeit, in welcher man dem Individuum das Recht der Selbstbestimmung genommen, bedarf einer andern Moral, als jene war, nach der wir unsere Handlungen geregelt, und Staaten, wo Alles Cäsar gehören soll, brauchen eine andere Religion als jene, welche uns auch Gott Das zu geben lehrt, was Gottes ist.

Digitized by Google

Die Frage, welche unsere Zeit zu lösen hat, ist mithin nicht blos eine politische, sie ist zugleich eine sociale, ja es ist die Frage, ob unsere ganze Civilisation auch in Zukunft bestehen oder ob sie untergehen soll, und eine Lösung derselben ist unmöglich, wenn man nicht den Muth hat, sich dieselbe klar aufzustellen.

Der Staat kann nicht auf Prinzipien begründet werden, die mit jenen, auf welchen unsere ganze gesellschaftliche Ordnung, ja unsere ganze Civilisation beruht, im Widerspruche stehen. Eine wahre Befriedigung ist nur dann möglich, wenn sich der Staat die Gesellschaft, oder wenn diese den Staat sich zu assimiliren im Stande war. Da nun, wie ich gezeigt, die Begriffe, die wir im Staate zu verwirklichen streben, mit jenen, die unserer gesellschaftlichen Ordnung und Civilisation als Grundlage gedient haben, im Gegensatze stehen, so ist auch für uns die Befriedigung nur dann erreichbar, wenn die Grundsätze, die wir für den Staat aufgestellt, auch in unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung, oder wenn die Prinzipien unserer gesellschaftlichen Ordnung auch im Staate zur Herrschaft gelangt sind. —

Welches von beiden wir als Zweck unserer Bestrebungen wählen müssen, hängt davon ab, in wie ferne wir auf dem Punkte angekommen zu sein glauben, wo auf der Grundlage der christlichen Begriffe, auf welcher sich unsere ganze Civilisation bis jetzt entwickelt, der Fortschritt unmöglich ist, oder wo wir von dem Gegentheile überzeugt sind. Doch nur wenn man sich entschlossen für eines von beiden entschieden, können wir jenen ewigen Schwankungen entgehen, in deren Mitte wir uns befinden.

Wenn es wahr ist, daß das Prinzip der freien Konkurrenz (also der individuellen Freiheit), dem wir bis jetzt allen Fortschritt zu danken haben, die Menschheit in Zukunft zu immer größerem Elende führen muß, wenn es wahr ist, daß das Bedürfniß nach Gleichheit nur dann befriedigt werden kann, wenn man demselben alle Freiheit im Staate zum Opfer gebracht, wenn es wahr ist, daß das Gefühl der Nächstenliebe die Leiden unserer Mitmenschen zu lindern nicht mehr im Stande ist, sondern daß man die Brüderlichkeit durch polizeiliche Anstalten begründen müsse, dann ist der Augenblick da, wo die Menschheit nicht nur in Hin-

Digitized by Google

sicht ihrer Staatseinrichtungen, sondern auch in Hinsicht ihrer gesellschaftlichen Ordnung ganz neue Bahnen einschlagen muß; und es bleibt uns nichts übrig, als uns der Leitung jener kühnen Geister zu überlassen, die uns hiebei vorangehen wollen.

Ist dies nicht der Fall, ist der Fortschritt auch auf der Bahn, die wir bis jetzt verfolgt, möglich, hat sich unsere gesellschaftliche Ordnung nicht überlebt und das Christenthum seine Macht auf das Gemüth der Menschen nicht verloren, so müssen auch dem Staate jene Begriffe als Grundlagen gegeben werden, die unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung als solche gedient. Denn wenn es — wie behauptet wird — das Prinzip absoluter Gleichheit ist, welches unserer gesellschaftlichen Ordnung, ja unserer ganzen Civilisation den Untergang droht, so kann das Mittel gegen diese Gefahr nicht in der absoluten Gewalt eines auf demokratischen Grundlagen erbauten Staates, sondern es muß vielmehr in dem Prinzipe der Freiheit gesucht werden, welches unserer gesellschaftlichen Ordnung als Grundlage gedient, und welches man, indem man ihm das Prinzip der Volkssouverainität substituirte, bei allen neueren Staatseinrichtungen ganz unberücksichtigt gelassen hat.

Will man keines von beiden und glaubt man, die bestehende gesellschaftliche Ordnung erhalten zu können, ohne jene Grundsätze aufzugeben, welche man für den Staat aufgestellt hat, strebt man darnach, im Staate die vollkommenste Unterwerfung des Individuums unter die Befehle der Majorität zu begründen, während man in allen übrigen Verhältnissen des Lebens die volle Freiheit des Individuums in Anspruch nimmt, befolgt man mit Einem Worte jene Richtung, welche die sogenannte Partei der Ordnung in Frankreich und in den meisten Ländern eingeschlagen hat, dann müssen alle unsere Anstrengungen fruchtlos bleiben. Ihr Zweck ist ein ewig unerreichbarer, da er mit sich selbst im Widerspruche steht.

Ist es mir gelungen, den Leser hievon zu überzeugen, so ist die Aufgabe, die ich mir für den ersten Theil dieser Arbeit gestellt, gelöst. —

Hat man sich davon überzeugt, daß unsere gesellschaftliche Ordnung und Civilisation, welche auf dem Prinzipe der Freiheit beruhen, nicht fortbestehen können, wenn der Staat auf dem Prinzipe absoluter Gleichheit,

Digitized by Google

d. h. auf dem Prinzipe der absoluten Unterwerfung des Individuums unter den Willen der Majorität begründet ist, daß sich vielmehr Staat und Gesellschaft assimiliren müssen, so entstehen nun aber zwei weitere Fragen:

1. Welche von beiden Möglichkeiten, vor denen wir uns befinden, die wahrscheinlichere sei?

Ist man bei der Beantwortung dieser Frage zur Ueberzeugung gekommen, daß jene Begriffe, welche unserer gesellschaftlichen Ordnung zur Grundlage gedient, stärker als jene sind, welche man im Staate zu verwirklichen bemüht ist, daß mithin die Einrichtungen des Staates den Bedürfnissen unserer gesellschaftlichen Ordnung angepaßt werden müssen, so fragt sich wieder:

2. Wie dies geschehen müsse? Da das Bestehen des Staates ein Bedürfniß jeder Gesittung ist, und unter den eigenthümlichen Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, selbst die Nothwendigkeit des Bestehens größerer Staaten nicht geläugnet werden kann, so muß gezeigt werden, ob eine Beschränkung der absoluten Gewalt des Staates möglich sei, ohne das Bestehen größerer Staaten zu gefährden, und worin diese Beschränkung bestehen solle?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen wird die Aufgabe des zweiten Theiles dieser Arbeit bilden.

Digitized by Google

Anmerkungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Einleitung.

Die zu Baco's Zeit und vor ihm in allen Wissenschaften angewendete syllogistische Methode des Forschens bestand darin, daß man von gewissen auf eine nur oberflächliche Erfahrung gegründeten Begriffen ausging, und sich bei der weiteren Entwicklung derselben damit begnügte, aus diesen logisch richtige Schlußfolgerungen zu ziehen, ohne sich weiter darum zu bekümmern, ob die Richtigkeit derselben auch durch die Erfahrung zu beweisen sei.

Diese Methode des Forschens hatte nothwendig zwei für die Wissenschaft höchst verderbliche Folgen.

1. Daß, auch in dem Falle, als der Begriff, von dem man ausgegangen, auf Erfahrung oder genaue Beobachtungen gegründet war, man doch bei der weiteren Entwicklung desselben in eine immer größere Zahl von Irrthümern gerathen mußte.

2. Daß, nachdem der wahre Fortschritt jeder Wissenschaft darin besteht, daß sich die Zahl jener Begriffe vermehre, deren Richtigkeit wir als bewiesen annehmen können, durch dieses formelle Weiterentwickeln einzelner Prinzipien die wirkliche Wissenschaft nicht befördert werden konnte, und der Fortschritt eigentlich blos darin bestand, daß die Schwierigkeit, sich die Wissenschaft eigen zu machen, immer größer wurde, ohne daß man für die Mühe des Erlernens einen größeren Lohn zu erwarten gehabt hätte.

Die Baconische Philosophie hat, wie Macauly (Edinb. Rev. Juli 1837) sehr richtig bemerkt, zwei leitende Ideen, von welchen sie ausgeht, die Nützlichkeit und den Fortschritt, sie ist eine wissenschaftliche Reaktion gegen jene Philosophie, welche sich in leeren Spitzfindigkeiten herumdrehte, doch eben

Digitized by Google

darum ist sie auch von den natürlichen Fehlern jeder Reaktion nicht frei geblieben, und Baco ist wie jeder, der sich gegen eine starke Opposition eine eigene Bahn brechen mußte, in seinen Behauptungen zu weit gegangen, indem er der syllogistischen Form überhaupt jeden Nutzen abgesprochen und außer der Induktion alle anderen Schlußarten als überflüssig erklärt hat.

Baco selbst hat — wie schon Gassendi gezeigt — in seinen Werken die verschiedensten Arten und Formen von Schlußfolgerungen angewendet; übrigens hat seine Behauptung über den ausschließlichen Nutzen der Induktion in Vielen die Meinung erzeugt, daß man nur dasjenige als eine Anwendung der Methode Baco's anerkennen könne, wobei man sich ausschließend dieser Art des Beweises bedient hat, ja daß man dies ganz auf dieselbe Art thun müsse, welche wir in dem Werken jenes großen Mannes angewendet finden. —

Diese Ansicht beruht auf einem Irrthume. Das Verdienst Baco's um die Wissenschaft besteht nicht darin, die syllogistische oder überhaupt irgend eine Form des Denkens aus der Wissenschaft verdrängt zu haben. Nicht die Wissenschaft ist es, die die syllogistische Form des Denkens erfunden hat, sie hat sich ihrer nur bedient und zwar darum, weil diese Form des Denkens dem menschlichen Geiste natürlich ist, und so liegt es eben so wenig in unserer Macht, das Denken in Syllogismen aus der Wissenschaft zu verbannen, als die ausschließliche Verehrung vor dem Syllogismus die Menschen je hindern konnte, daß sie zur Zeit der höchsten Blüthe der Scholastik sich nicht auch sehr oft der Induktion bedient hätten. Das Verdienst Baco's besteht vielmehr, wie Buhle (Geschichte der neuen Philosophie, Göttingen 1800, 2 Bd. p. 961) sehr richtig bemerkt, darin, daß er vor allen Anderen auf das Studium der Erfahrung, auf Anstellung von Beobachtungen und Versuchen drang, um die gemeine wissenschaftliche Erkenntniß theils zu läutern und zu berichtigen, theils zu erweitern. Auch die Behauptung, daß man in den Staatswissenschaften nur dann zu befriedigenden Resultaten kommen könne, wenn man sich bei denselben jener Methode bedient, welche Baco in den Naturwissenschaften angewendet, ist nur in diesem Sinne zu verstehen. Es soll weder irgend eine Form des Denkens, deren sich der menschliche Geist zu bedienen pflegt, als in der Wissenschaft des Staates unbrauchbar, noch soll die Induktion als einziges Mittel der Erkenntniß bezeichnet werden, auch ist es nicht meine Absicht, die metaphisische Terminologie Baco's in den Staatswissenschaften einzuführen, sondern wie das Verdienst Baco's darin besteht, mit dem Satze: demonstratio longe optima est experientia, statt scholastischen Künsteleien den einfachen Bonsens in das Gebiet der Wissenschaften eingeführt zu haben, so soll dasselbe hier auf

dem Gebiete der Staatswissenschaft versucht werden. Die Frage ist nur: ob die Anwendung dieser Methode in der Staatswissenschaft möglich sei?

Was die Ansicht Baco's selbst über diese Frage betrifft, kann darüber kein Zweifel bestehen. Er hat es klar ausgesprochen daß er seine Methode des Forschens für eben so allgemein anwendbar halte, als es die vor ihm gebrauchte syllogistische gewesen *); doch haben andere dies aus mehreren Gründen geläugnet, deren wichtigste ich hier nur kurz berühren will.

Es ist ganz richtig, wenn man behauptet, daß man durch die Erfahrung nur bei jenen Gegenständen schnell zu befriedigenden Resultaten kommen könne, bei welchen Experimente möglich sind; übrigens ist die Folgerung, die man hieraus auf die Unanwendbarkeit dieser Methode auf Staatswissenschaften ziehen will, eben so irrig, als wenn man aus demselben Grunde behaupten wollte, die induktive Methode könne in der Astronomie nicht angewendet werden. — Das Experiment ist nichts, als eine Art der Beobachtung, unstreitig die beste von allen, da man dabei jene Gegenstände, die man beobachten will, selbst in jenes Verhältniß bringt, in welchem ihre gegenseitige Wirkung uns über ihre Eigenschaften Aufschluß gibt, während man dies sonst erwarten muß, und so nur viel langsamer zu einer genauen Kenntniß derselben gelangt, übrigens ist und bleibt das Experiment doch nur eine Art der Beobachtung, und überall, wo Beobachtungen möglich sind, ist es auch die Induktion. — Da mithin kein vernünftiger Mensch die Behauptung aufstellen wird, der Staat liege außer dem Kreise jener Dinge, die sich beobachten lassen, fällt auch der ganze Grund, welcher gegen den Gebrauch der Erfahrung, als einziger Quelle unserer Kenntnisse in Staatswissenschaften, angeführt wird, in sich zusammen, besonders, nachdem es zwar richtig ist, daß sich mit Staaten im Großen vernünftigerweise keine Experimente anstellen lassen, übrigens zur richtigen Erkenntniß der Natur des Staates, uns eben jene Mittel zu Gebote stehen, zu welchen wir bei Erforschung aller größeren Naturphänomene unsere Zuflucht nehmen müssen. — Es liegt nicht in unserer Macht, Regen oder Gewitter zu erzeugen, und doch wird Niemand behaupten, daß die Kenntnisse, die wir über diese Gegenstände besitzen, nicht auf Erfahrungen beruhen. Da uns die Elemente, durch deren Zusammenwirken diese Phänomene entstehen, bekannt sind, und uns, um die Natur derselben zu erkennen, selbst das Mittel des Experimentirens im Kleinen zu Gebote steht, ist uns die Erkenntniß jener großen Erscheinungen möglich geworden, und derselbe Weg steht uns durch die genaue Beobach-

*) p. 1. Aph. 27.

Digitized by Google

tung des Einzelnen und so viele Versuche, welche bei der Erziehung von Kindern und der Organisation kleinerer Gesellschaften täglich gemacht werden, — auch in den Staatswissenschaften offen.

Ein anderer Einwurf gegen die Anwendung der induktiven Methode auf Staatswissenschaften ist der: daß die Geschichte der Menschheit uns viel weniger als jene der Natur bekannt sei, und uns nicht jene Masse von Thatsachen biete, welche einer verläßlichen Induktion als Grundlage dienen könnten. Was das erste anbelangt, werden Jene, die über den gegenwärtigen Stand der Naturwissenschaften zu entscheiden kompetent sind, wahrscheinlich anderer Meinung sein, und auch ein Laie kann aus der Masse neuer Entdeckungen, welche auf diesem Gebiete in neuerer Zeit gemacht werden, den Schluß ziehen, daß eine Wissenschaft, wo täglich so viel Neues gefunden wird, unmöglich so weit vorgeschritten sein kann, als man dies behauptet. Das zweite beruht lediglich auf dem Irrthume, daß man Dinge vergleicht, die ihrer Natur nach keinen Vergleich zulassen. Auch der Mensch ist eines jener unzähligen Wesen, die unsere Erde bewohnen, und deren Kenntniß die Aufgabe der Naturwissenschaften bildet. Ist ja doch Alles, was ausschließend seine materielle Natur betrifft, die Konstruktion seines Körpers, der Einfluß dieser auf seine geistigen Funktionen, der Einfluß klimatischer Verhältnisse auf die Gattung u. s. w. immer den Naturwissenschaften beigezählt worden. Da nun die Kenntniß des Menschen einen Theil der Naturwissenschaften ausmacht, ist es ganz natürlich, daß uns bei dieser als Ganzem mehr Thatsachen bekannt sind, als wir über die Natur des Menschen besitzen; vergleichen wir übrigens die Thatsachen, die uns über die Natur des Menschen und sein Leben bekannt sind, mit jenen, welche uns zur Erkenntniß irgend eines anderen speziellen Gegenstandes in der Natur zu Gebote stehen, so werden wir finden, daß es keinen Gegenstand gibt, über welchen uns eine größere Zahl von Beobachtungen vorläge, und daß Keiner in irgend einem besonderen Verhältnisse die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Geister so oft beschäftigt hat, als der Mensch im Verhältnisse als Mitglied des Staates. — Uebrigens zugegeben, daß all das, was man über die Beschränktheit unserer historischen Kenntnisse im Vergleiche zu den Naturwissenschaften anführt, richtig wäre, so folgt daraus allerdings so viel, daß man sich, wenn man die Methode der Induktion bei Staatswissenschaften anwendet, öfter täuschen werde, als bei Naturwissenschaften, aber es folgt nicht daraus, daß man dieser Methode entsagen müsse, nachdem dieselbe auch in den Naturwissenschaften, besonders im An-

Digitized by Google

fange zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben, ohne darum weniger zu ihrer schnellen Entwicklung beigetragen zu haben.

„Wenn wir nicht mit den alltäglichen Erfahrungen in Widerspruch gerathen wollen, so können wir unmöglich behaupten, daß dieselben äußeren Verhältnisse denselben bestimmenden Einfluß auf alle Menschen ausüben. Es ist die Verschiedenheit der Temperamente, die physische Konstitution, das Zusammentreffen zufälliger oder besonderer Verhältnisse, wovon hierin Alles abhängt, so daß wir eher über die große Zahl der Regeln erstaunt sein müssen, welche man für die Leitung der Staatsangelegenheiten aus der Geschichte abstrahirt, und welche die Erfahrung bewährt hat, als daß man diesen ein größeres Gewicht beilegen sollte, als dieselben verdienen," so spricht sich H. Hallam (Introduction to the Literature of Europe III. B. Ch. III. Sect. II. on the Philosophy of Lord Bacon) über die Unanwendbarkeit der Baconischen Methode in Staatswissenschaften aus.

Dieser Grund mag richtig sein, kann übrigens gegen den Gebrauch der Induktion bei Naturwissenschaften, welche sich mit Organismen beschäftigen, fast mit eben der anscheinenden Richtigkeit angewendet werden.

Die Erkenntniß jedes organischen Wesens ist immer mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Wissenschaftliche Versuche, — welche unstreitig das beste Mittel der Baconischen Forschungsmethode ausmachen, — sind bei organischen Wesen in viel beschränkterem Maße möglich, als dies im Kreise der unorganischen Natur der Fall ist. — Es ist der organischen Chemie gelungen, viele Substanzen zu analysiren, ohne daß sie es bis jetzt vermocht hätte, dieselben durch die Verbindung ihrer erkannten Bestandtheile wieder zusammen zu setzen, und z. B. Milch, Blut, Baumwolle u. s. w. auf chemischem Wege zu erzeugen; soll man daraus den Schluß ziehen, daß die Baconische Methode des Forschens in diesem Kreise der Wissenschaften von keinem Nutzen sei; oder muß man nicht bekennen, daß, obwohl man die Organe des thierischen Lebens nicht nur bei den Menschen, sondern überhaupt größtentheils nur durch die Beobachtung todter Körper erkennt, und unsere Kenntnisse über das Leben und Wachsthum der Pflanzen trotz aller Fortschritte der Mikroskopie in nur sehr kleinem Maße durch wirkliche Anschauung zu gewinnen sind, doch Alles, was wir über diese Gegenstände wissen, ausschließlich dieser Art der Forschung zu danken sei? — Und worin besteht wohl unsere Wissenschaft im Kreise der organischen Natur?

Digitized by Google

Wir kennen den Samen der Pflanzen, wir wissen durch Erfahrung, daß er in eine gewisse Art Erde gelegt keimen werde, wir kennen einige jener Verhältnisse, welche sein Wachsthum befördern oder stören, wir bestimmen die Höhe, bis zu welcher sich die Pflanze entwickeln wird, wir berechnen, wie vielfältigen Samen sie uns geben kann, und diese Wissenschaft ist, weil sie uns bei unseren Handlungen als Richtschnur dient, von der höchsten Wichtigkeit für's praktische Leben. Und doch gibt es wohl einen Menschen, der, wenn er ein einzelnes dem Anscheine nach vollkommenes Samenkorn der Erde überläßt, mit Bestimmtheit auch nur so viel voraussagen könnte, daß es keimen und aufgehen werde, wissen wir die Höhe anzugeben, welche die aus einem besonderen Samenkorn entstandene Pflanze erreichen, die Menge des Samens oder der Frucht, die sie uns geben wird? Auch das einzelne Samenkorn hat — um mich so auszudrücken — seine eigene Individualität, der wir es zuschreiben müssen, daß es sich unter scheinbar ganz ähnlichen Verhältnissen mit einer größeren oder kleineren Keimkraft entwickelt, auch in diesem Falle ist es uns trotz aller Wissenschaft nicht möglich, alle zufälligen, ja auch nicht einmal alle gewöhnlichen Umstände genau zu bestimmen, durch welche das Wachsthum eines Samenkorns befördert wird, wer wird darum den Nutzen, den uns eine genaue Beobachtung der Natur gebracht hat, in Zweifel ziehen wollen? —

Wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß die individuelle Verschiedenheit bei den Menschen größer ist, als bei irgend einem anderen organischen Wesen, so ist doch der Einwurf, den man gegen die Anwendung der induktiven Methode bei Wissenschaften, welche auf der Kenntniß des Menschen beruhen, machen kann, nur derselbe, welcher sich gegen die Anwendung dieser Methode zur Erkenntniß organischer Wesen überhaupt machen läßt. Es wäre allerdings thöricht, — um mich desselben Beispieles zu bedienen, welches Hallam zur Erläuterung seiner Sätze gebraucht, — wenn Jemand daraus, daß Sylla die Diktatur niedergelegt, den Schluß ziehen wollte, jeder werde unter ähnlichen Verhältnissen dasselbe thun; doch hieraus folgt eben so wenig, daß man nach einer genauen Beobachtung der Verhältnisse Rom's in jener Zeit nicht den Schluß ziehen könne, daß sich die republikanische Form in einem Staate, welcher in ähnliche Verhältnisse gekommen, nicht erhalten werde, als man denjenigen thöricht schelten wird, der uns, wenn von einem einzigen Samenkorn die Rede ist, nicht sagen kann, welche Höhe seine Pflanze erreichen, oder wie oft es sich vervielfältigen werde, und doch, wenn von einem ganzen Weizenfelde oder dem Erträgnisse einer Million Samenkörner die Rede ist, dasselbe mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen versucht.

Digitized by Google

Der wichtigste Einwurf gegen den Gebrauch der Induktion bei Staatswissenschaften ist ohne Zweifel folgender: Soll durch Induktion in den Staatswissenschaften derselbe Grad der Gewißheit erreicht werden, auf den wir bei Naturwissenschaften Anspruch machen, so müssen wir annehmen, daß alle menschlichen Handlungen eben so als das nothwendige Resultat gewisser Verhältnisse zu betrachten sind, als wir dies von der Entwickelung anderer organischer Wesen behaupten können. Wohin ist dann der Begriff der menschlichen Freiheit und mit ihm alle Moral, alles sittliche Verdienst gekommen? —

Es ist nicht meine Absicht, in eine erschöpfende Behandlung der Frage: über die Freiheit des menschlichen Willens einzugehen. Bei dem Hange, den wir im Kreise mehrerer Wissenschaften zur Aufstellung solcher Behauptungen wahrnehmen, wodurch die menschliche Freiheit vernichtet würde, ist es sehr zu wünschen, daß diese so wichtige Frage neuerdings zum Gegenstande ernster Forschungen gemacht werde; übrigens ist es mir schwer begreiflich, wie die Behauptung: daß jede vernünftige Staatswissenschaft auf solche Kenntnisse zu gründen sei, welche man durch Erfahrung gewonnen, mit dem Prinzipe der menschlichen Freiheit im Gegensatze stehen solle. Eine auf Erfahrung begründete Staatswissenschaft muß eben so gut wie jede andere mit der Kenntniß des Menschen beginnen, der einzige Unterschied ist der, daß sie — statt gewisse Sätze über die Natur des Menschen a priori aufzustellen, — diese Kenntniß durch Erfahrung zu begründen sucht. Da es nun Jedem eben aus der Erfahrung klar werden muß, welch bedeutenden Einfluß der freie Wille nicht nur im Leben des Einzelnen, sondern selbst zur Bestimmung der Schicksale ganzer Staaten ausübt, so muß jede wirklich auf Erfahrung begründete Staatswissenschaft nothwendig von der Ueberzeugung ausgehen, daß der Mensch ein mit freiem Willen begabtes Wesen sei; — und ich sehe nicht ein, wie hieraus irgend Jemand die Folgerung ziehen könne, daß durch die Annahme des Prinzipes der Freiheit zugleich der Nutzen einer auf diesem Wege gewonnenen Staatswissenschaft geläugnet werden müsse. Wahr ist's, wenn man die Freiheit des Menschen anerkennt, so wird sich Niemand anmaßen, die Schicksale eines Staates mit derselben Bestimmtheit vorauszusagen, als man die Eklipsen des Mondes oder der Sonne bestimmt, man wird in der Geschichte etwas anderes, als die nothwendige Entwicklung gewisser Ideen erblicken, bei deren Darstellung der Mensch blos die Rolle eines willenlosen Werkzeuges zu spielen hat, man wird den Einzelnen, der die Gesetze der Sittlichkeit verletzt, nicht von der ihn

Digitized by Google

treffenden Schuld freisprechen, wird nicht behaupten, daß, weil ihn die Bahn, auf der er fortschritt, zu jenem Punkte führen mußte, wo wir ihn mit Schaudern erblicken, es nicht in seiner Macht gestanden wäre, umzukehren und sich eine andere Bahn zu wählen; — übrigens folgt aus all diesem allerdings, daß uns die Erfahrung zur Beurtheilung der Verhältnisse des Menschen nicht jenen Grad der Bestimmtheit gewähre, auf welche wir durch die Beobachtung anderer Gegenstände der Natur Anspruch machen können, ohne daß es darum weniger wahr bliebe, daß uns auf diesem Wege nicht sehr Vieles klar wird, und daß auch diese beschränkte Wissenschaft uns bei der Einrichtung unserer Staaten vom höchsten Nutzen sein kann.

Denn erstens gibt es in jedem Staate Verhältnisse, die auf seine Entwickelung den größten Einfluß ausüben und nicht von dem Willen der Staatsglieder abhängen.

Zweitens ist der Wille des Menschen zwar frei, und wir sind bei einzelnen Individuen, wo wir weder all ihre Eigenschaften noch jene Verhältnisse, welche anf den Willen derselben einfließen können, vollkommen zu kennen im Stande sind, selten in der Lage, im Voraus zu bestimmen, in welcher Richtung sich dieser Wille äußern werde. Bei Dingen, wo die Entscheidung von Einem abhängt, ist daher immer sehr Vieles dem Zufalle überlassen, übrigens nimmt diese Unsicherheit in dem Maße ab, als die Entscheidung nicht von einem Einzelnen, sondern von einer Vereinigung Vieler abhängt, denn wie es immer gewisse Gründe sind, welche den Willen eines vernünftigen Wesens bestimmen, so ist der Einfluß dieser Gründe auf die Menschen im Allgemeinen leichter, als bei einem besonderen Individuum vorauszusetzen. — Augenblicke der höchsten Leidenschaft ausgenommen, sind es die Begriffe und Bedürfnisse der Menschen, welche ihren Willen entscheiden. — Und wie wir sowohl in Hinsicht der Ideen, welche die Majorität eines Volkes in einer gewissen Zeit beherrschen, und in Hinsicht ihrer allgemeinen Bedürfnisse weniger Täuschungen ausgesetzt sind, als wenn wir Beides von einem besonderen Individuum bestimmen wollten, so können wir auch den Einfluß, den gewisse Verhältnisse auf die Bestimmung des Willens bei ganzen Völkern ausüben werden, leichter voraussetzen, und zwar um so mehr, als es nicht geläugnet werden kann, daß der einzelne Mensch die Freiheit des Willens besitzt, Massen von Menschen übrigens auf diese Eigenschaft in viel kleinerem Maße Anspruch machen können.

Drittens ist ja die Aufgabe der Staatswissenschaften nicht die, dem Menschen ein bestimmtes unausweichbares Schicksal zu prophezeien, sondern viel-

Digitized by Google

mehr jene, seine freie Selbstbestimmung zum Guten und Nützlichen zu leiten. Nicht darum wird die Erfahrung zu Rathe gezogen, nicht darum wird gezeigt, wie ein gewisser Weg, den man verfolgt, nothwendig zum Unglücke führen müsse, damit wir uns alle ruhig in unser Schicksal ergeben und willenlos auf einer Bahn weiter taumeln, worauf andere ihren Untergang gefunden; sondern eben damit wir uns ermannen und andere Wege einschlagen. Wie sollte eine Wissenschaft zur Verläugnung der menschlichen Freiheit führen, die in dem Augenblicke, wo man diese verläugnet, ganz zwecklos wird, so daß sich nur ein Unsinniger mit ihr beschäftigen könnte.

Nach den Ansichten des Alterthumes ist die Staatswissenschaft blos ein — wenn auch der wichtigste — Theil der Ethic. Wie schon die Pythagoräer die menschliche Tugend als das Ziel der Politik erklärt, so ist die Hauptaufgabe des Gesetzgebers — nach Plato — darin zu suchen, die Menschen zur Tugend und sittlichen Vollkommenheit zu führen *); dieselbe Auffassung finden wir bei Cicero **). Die neuere Zeit hat eine andere Bahn eingeschlagen, und durch eine strenge Sonderung des Rechtes und der sittlichen Pflichten, den Staatswissenschaften, die sich mit jenen beschäftigen, ein selbstständiges Gebiet angewiesen, übrigens muß jeder einsehen, daß nebst dieser Trennung Moral und Staatswissenschaften immer analoge Disciplinen geblieben sind, und daß wir uns in beiden derselben Mittel der Erkenntniß bedienen müssen. Wenn es nun außer allem Zweifel liegt, daß die Moral, in so ferne sie nicht auf der Religion beruht, jedes Sittengesetz aus der Erfahrung abstrahirt; wenn man anerkennen muß, daß die Richtigkeit gewisser sittlicher Gesetze eben dann als bewiesen zu betrachten ist, wenn man aus der Erfahrung gezeigt, wie dieselben durch alle Völker und zu allen Zeiten anerkannt waren, und ihre Befolgung zum Glücke, ihre Verletzung zum Elende geführt hat, so muß uns die Erfahrung in den Staatswissenschaften wohl auf dieselbe Art nützlich werden.

Endlich muß es uns, wenn wir die Geistesrichtung unserer Zeit betrachten, klar werden, daß alle Ergebnisse der Staatswissenschaft nur in so fern von praktischem Nutzen sein können, als man dieselben auf Erfahrungen zu begründen im Stande ist.

Der Grad der Befriedigung, der sich von einer gewissen Einrichtung des Staates erwarten läßt, hängt nicht von ihrer absoluten Vollkommenheit, sondern

---

*) Plato de legibus I. II. VI.

**) De repub. V. 1. 4.

Digitized by Google

von der Ueberzeugung aller Staatsangehörigen ab, daß man den Staat wirklich auf die möglichst zweckmäßigste Art eingerichtet habe. —

Dieses Ergebniß kann nur auf zwei Arten erreicht werden.

Entweder sind gewisse Grundsätze so allgemein anerkannt, daß man dieselben blos mit der möglichsten Konsequenz anzuwenden braucht, um jeden Zweifel, der sich gegen das rechtliche Bestehen der Staatseinrichtungen, denen sie als Grundlage dienen, erheben könnte, zum Schweigen zu bringen.

Oder es bestehen keine solchen Grundsätze, und die Zweckmäßigkeit der Staatseinrichtungen muß bewiesen werden. —

Das erste kann nur da der Fall sein, wo den Einrichtungen des Staates die Religion als Grundlage dient; nur durch sie kann jene Uebereinstimmung erreicht werden, wodurch jeder die Gesetze des Staates — auch wenn sie ihm sonst drückend scheinen — als eine Nothwendigkeit, als das Gebot eines höheren Willens, gegen welchen er sich nicht auflehnen darf, ruhig erträgt. Es ist dies die Grundlage, welche den Staaten des Alterthumes ihre Festigkeit gab, es ist dies das Fundament, worauf selbst Zustände, wie wir sie im Mittelalter finden, Jahrhunderte lang bestehen können.

Wo der Staat nicht auf eine religiöse Grundlage gebaut ist, muß — im Falle man der Verfassung desselben, wie dies in neuerer Zeit fast überall geschehen ist, gewisse Prinzipien zu Grunde gelegt hat — die Richtigkeit dieser Grundsätze, und wo man dies nicht gethan, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Einrichtungen erst bewiesen werden, und beides ist — da dieser Beweis nicht für einzelne Gelehrte, sondern für ganze Völker zu führen ist — nur mit solchen Gründen möglich, denen das Volk eine beweisende Kraft zuschreibt, d. h. durch Gründe der Erfahrung.

Von dem Augenblicke, als die Wissenschaft die Bahn, welche sie bis in's 17. Jahrhundert verfolgt, verlassen und die Grundlage des Rechtes nicht mehr in der Offenbarung des göttlichen Willens gesucht hat, ist die Erfahrung die einzige Quelle der Erkenntniß für sie geworden, und wenn Melanchton's Behauptung, daß die Gesetze der Natur jene der 10 Gebote seien *) und Saldens **) Ansicht, daß die Vernunft nicht als Erkenntnißquelle des Rechtes betrachtet werden könne, sondern daß diese in Gott allein zu suchen sei, heutzutage als höchst unwissenschaftlich zurückgewiesen werden, so ist dies nur in so ferne vernünftig, als

*) De lege naturali apodictica methodus. Wittenberg 1566.

**) De jure naturali et gentium juxta Disciplinam Ebraeorum. 1629.

Digitized by Google

man auf eine andere Quelle der Erkenntniß hinweisen kann, und wenn man die Revelation zurückgewiesen, so ist mir keine andere als die der Erfahrung bekannt. — Mag man daher immerhin behaupten, daß die Wissenschaft, die man auf diesem Wege erlangen kann, eine sehr unsichere sei, so ist er doch der einzige, der uns offen steht, wenigstens der einzige, auf welchem unsere Forschungen von praktischem Nutzen sein können. Es genügt nicht, wenn wir in der Staatswissenschaft das Wahre gefunden; die Hauptsache ist, daß man das Volk von der Richtigkeit des Gefundenen überzeuge, und wie man auch gewisse Grundsätze als Postulate der reinen oder praktischen Vernunft aufstellen und auf ihnen das Gebäude seiner Wissenschaft in einer schönen Reihe von Schlußfolgerungen weiterführen mag, so wird immer nur dasjenige allgemein als wahr angenommen werden, was man durch Erfahrungen zu beweisen vermag.

Erstes Kapitel.

1.

Schon Montesquieu hat es im Esp. d. C. L. XI. chap. II. ausgesprochen, daß man in Demokratien den Begriff der Gewalt des Volkes mit jenem der Freiheit des Volkes zu verwechseln pflege (on a confondu le pouvoir du peuple avec la liberté du peuple); doch ist diese Bemerkung trotz aller Verehrung, welche dieser große Denker seit einem Jahrhunderte genossen, ohne praktischem Nutzen geblieben, und wir müssen bekennen, daß die Verwirrung der Begriffe der Freiheit und Macht des Volkes nie allgemeiner gewesen ist als jetzt.

Wenn wir den Entwickelungsgang fast aller Staaten Europa's seit der französischen Revolution aufmerksam beobachten, finden wir, daß es, was die Formen einzelner Institutionen betrifft, das Beispiel Englands war, welches fast überall als Vorbild gedient hat, daß man übrigens in Hinsicht der Prinzipien fast ohne Ausnahme Frankreich gefolgt ist. Der Zweck, den Napoleon mit der Kontinental-Sperre auf einem anderen Gebiete verfolgt, ist in Hinsicht der Ideen über die Einrichtung des Staates als vollkommen erreicht zu betrachten. Es ist französisches Gut, mit dem wir auf dem Gebiete der Staatswissenschaften leben, und wie in Frankreich, so sind es überall die Grundsätze Rousseau's, die die Grundlage aller über den Staat aufgestellten Theorien bilden, der Einfluß des Contract social läßt sich im sanften Liberalismus des Rotteck-Welckerschen Staatslexicons

Digitized by Google

und in den wilden Ergüssen des rohsten Kommunismus mit gleicher Klarheit nachweisen.

Da nun die ganze Theorie Rousseau's auf der Ueberzeugung beruht, daß die einzige Freiheit, auf die wir im Staate Anspruch machen können, in einer gleichen Theilname Aller an der Staatsgewalt bestehe, und nur durch die vollkommenste Unterwerfung des Individuums unter den Willen der Majorität zu erreichen sei *), so mußte diese Verwechslung des Begriffes der Freiheit des Individuums mit jenem der Macht der Gesammtheit auch in alle jene Verfassungen übergehen, denen diese Theorie als Grundlage gedient hat, bis man endlich so weit gekommen, daß der Begriff der Freiheit so zu sagen verloren gegangen ist, und eben in jenen Verfassungen, wo man die Freiheit als unveräußerliches Recht jedes Menschen anerkannt, von allen Rechten nur dieses einzige, der Staatsgewalt gegenüber jeder Garantie entbehren muß.

Um nicht weitläufig zu sein, will ich zum Beweise dieser Behauptung den Leser blos darauf erinnern, was in dieser Hinsicht in Frankreich geschehen. —

Alle Verfassungen von 1791 an haben die Freiheit als unveräußerliches Recht jedes Menschen anerkannt, doch da man in allen auch die absoluteste Souverainität des Volkes als Grundsatz aufgestellt, so hat man in diesen Verfassungen für die Gesetzgebung das unbegrenzte Recht, diese Freiheit zu beschränken, ausgesprochen. Alle Verfassungen Frankreichs haben fast mit denselben Worten den Grundsatz ausgesprochen, daß die Freiheit des Einzelnen blos in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und mit Einhaltung der durch dasselbe vorgeschriebenen Formen beschränkt werden könne, über die Grenzen der gesetzgebenden Gewalt haben mehrere dieser Verfassungen gewisse moralische Regeln aufgestellt. So stellt die Verfassung von 1791 z. B. den Grundsatz auf, daß das Gesetz nur solche Handlungen zu verbieten das Recht habe, die für die Gesellschaft schädlich sind, in jener von 1793 ist zu lesen, daß das Gesetz die öffentliche und individuelle Freiheit gegen die Unterdrückung der Regierenden zu schützen habe, dafür aber,

*) Chacun de nous met en commun sa personne et toute sa puissance sous la suprême direction de la volonté generale, et nous recevons en corps chaque membre comme partie indivisible du tout. — L'alienation se faisant sans reserve, l'union est aussi parfaite qu'elle peut l'être, et nul associé n'a plus rien à reclamer: car s'il restait quelque droit aux particuliers, comme il n'y avait aucun superieur commun qui put prononcer entre eux et le public, chacun étant en quelque point son propre juge, prétendrait bien tôt l'etre en tout.


Digitized by Google

daß die Gesetzgebung diese Schranken nicht überschreite, suchen wir in all diesen Verfassungen umsonst eine Garantie, ja indem sie alle dahin gerichtet sind, Alles, was der gesetzgebenden Gewalt auch nur Hindernisse entgegensetzen könnte, aus dem Wege zu räumen, und den Einzelnen so vereinzelt als möglich der unendlichen Macht der Gesetzgebung entgegen zu stellen, so muß man bekennen, daß die der gesetzgebenden Gewalt gestellten Schranken eben so rein ideal sind, als jene Schranken, welche man der Freiheit des Einzelnen gestellt hat, als praktisch unüberwindlich betrachtet werden müssen. Man denke sich einen geordneten Staat, wo das unumschränkte Recht Gesetze zu geben einem Einzigen übertragen ist (eine absolute Monarchie), und wo man zum Schutze der Freiheit des Einzelnen blos denselben Grundsatz anerkannt hätte, den man in allen neueren Verfassungen aufgenommen: daß die Freiheit des Einzelnen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und mit Beobachtung der gesetzlichen Formen verletzt werden dürfe; und es wird sicher Niemand behaupten, daß die individuelle Freiheit in einem solchen Staate eine Garantie besitze, und doch beschränkt sich der ganze Unterschied, welcher zwischen einer solchen Verfassung und jener Frankreichs besteht, blos darauf, daß die absolute Gewalt, der die Freiheit des Individuums unbedingt unterworfen ist, dort einem einzigen erblichen Oberhaupte, hier einer gewählten Versammlung übertragen ist. Theoretisch betrachtet besteht hier wie dort für die Freiheit des Individuums durchaus keine Garantie; — ja nachdem der anerkannte Zweck der französischen Revolution kein anderer war, als daß die Herrschaft des Staates dem Volke übertragen werde, mußte ein Sieg derselben nothwendig zur Vernichtung all desjenigen führen, was dieser Herrschaft störend entgegen treten konnte, und hiezu gehört vor Allem die Freiheit des Einzelnen.

Die einzige Garantie, welche der individuellen Freiheit in allen Verfassungen der Neuzeit geblieben, ist die Ueberzeugung, daß dort, wo das Recht der Gesetzgebung dem Volke übertragen ist, dasselbe nie zur übermäßigen Beschränkung der individuellen Freiheit mißbraucht werden könne. — Die Gesammtheit kann kein anderes Interesse haben, als das allgemeine Beste — so behauptet Rousseau — und da der Schutz der individuellen Freiheit im Interesse jedes Einzelnen liegen muß, so scheint man überzeugt, daß bei Staatseinrichtungen wie die unseren jede andere Garantie überflüssig sei. —

Es ist nicht meine Absicht, hier in eine nähere Beleuchtung dieser Ansichten einzugehen. — Wenn man bedenkt, daß jede Gesammtheit aus Einzelnen besteht, von denen jeder außer den Interessen der Gesammtheit immer auch seine

Digitized by Google

eigenen hat, wenn man bedenkt, daß jede Entscheidung im Staate mit höchst seltenen Ausnahmen nicht von der Gesammtheit, sondern immer nur von Majoritäten ausgeht, und daß das Recht der Gesetzgebung in größeren Staaten immer nur durch die Vertreter des Volkes ausgeübt werden könne, wird man sich leicht davon überzeugen, daß diese Ansicht selbst theoretisch nicht zu begründen sei. Ich will hier nur auf die praktischen Resultate aufmerksam machen, welche die in den Verfassungen aufgestellten Grundsätze auf die individuelle Freiheit thatsächlich hervorgebracht haben. — Es sind die lois des suspects im Jahre 93, das Gesetz des 14. Fruktidor im J. V, jenes des 22. frimaire im J. VIII, es sind die Gesetze vom 29. Oktober 1815, 12. Februar 1817, 26. März 1820, es ist der Belagerungszustand, den man im republikanischen Frankreich seit 1848 so oft über ganze Gegenden verhängt. — Wie alle Verfassungen Frankreichs seit der Revolution in Hinsicht der individuellen Freiheit ganz dieselben Grundsätze aufgestellt, so haben diese Grundsätze unter allen Regierungsformen zum selben Resultate geführt, d. h. daß man unter der Republik von 1793, unter dem Direktorium, dem Konsulate, der Restauration, Louis Philipp und der jungen Republik, die Freiheit des Individuums immer in dem Maße beschränkt hat, als es für den Augenblick nothwendig schien, und zwar immer, ohne sich im mindesten dem Vorwurfe einer Verfassungsverletzung auszusetzen. Die Gründe, womit Bellart die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes vom 29. Oktober 1815 vertheidigt: daß die Verfassung dem Gesetze das unbedingte Recht, Alles, was die Freiheit des Einzelnen betrifft, zu regeln, eingeräumt habe, und daß die Charte der Gesetzgebung nirgends verbiete, ihre Macht und Vorsicht so weit auszudehnen, als es das Wohl des Staates erfordert *), paßt unter allen Verfassungen, welche wir seit 1790 in Frankreich finden; wer kann läugnen, daß die individuelle Freiheit, da, wo solche Grundsätze bestehen, jeder Garantie entbehre. —

Das Prinzip der Volkssouverainität mag in jener Ausdehnung, in welcher man es anerkannt, dem Wohle des Einzelnen und des Staates förderlicher sein, als jenes der individuellen Freiheit, doch ist es mit demselben nicht identisch, und es ist zur Berichtigung so vieler Begriffsverwirrungen in den Staatswissenschaften durchaus nothwendig, daß man über den wesentlichen Unterschied, welcher zwischen dem Begriffe der individuellen Freiheit und jenem des Rechtes an der Herrschaft des Staates theilzunehmen, besteht, in's Klare komme. Die Herrschaft des Staates und die Freiheit des Individuums begrenzen sich gegenseitig, wo sich jene

*) Moniteur den 20. Oktober 1815.

Digitized by Google

— wie in den konstitutionellen Staaten der Gegenwart — auf Alles erstreckt, ist für diese kein Raum geblieben. —

Zweites Kapitel.

1.

Epochen lebhafter Aufregung haben ihre Schlagwörter, deren sich jeder, um nicht von vorne herein als Feind behandelt zu werden, möglichst oft bedienen muß. In neuerer Zeit haben alle Parteien die Worte der Freiheit und Gleichheit auf ihre Banner geschrieben; wenn man die Absicht hätte, die Inquisition neu einzuführen, so würden jene, die diesen Zweck verfolgen, heutzutage ihre Forderungen eben so auf das Prinzip der Freiheit aller Religionen begründen, als Babeuf und seine Mitverschwornen im Namen der Gleichheit die Armen, die schlecht wohnen, in die Wohnungen der Reichen einführen, und mit den Meubeln, die man diesen genommen, die Sansculotten bequem einrichten wollten. Uebrigens täuscht man sich, wenn man glaubt, daß die extremsten Parteien, welche das Prinzip der Gleichheit immer nur mit jenem der Freiheit zusammen erwähnen, den Gegensatz beider Prinzipien nicht klar eingesehen haben. Man braucht blos dasjenige, was uns über die Pläne Babeuf's und seiner Partei bekannt ist *), zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß die Freiheit des Individuums auch in den despotischesten Staaten nie in dem Maße beschränkt war, als sie durch die Verfassung, von welcher Babeuf und seine Freunde träumten, zum Schutze der Gleichheit beschränkt werden sollte. — Cabet und die kommunistischen Schulen unserer Tage haben sich viel Mühe gegeben, Alles, was die öffentliche Meinung verletzen könnte, zu vermeiden, und ihre Ansichten in einem möglichst gefälligen Gewande erscheinen zu lassen; übrigens haben auch sie nie Staatseinrichtungen vorzuschlagen vermocht, wobei die Gleichheit anders als durch eine Vernichtung der individuellen Freiheit gesichert werden könnte. —

2.

Man hat in neuerer Zeit über Alles, was sich auf den Staat bezieht, regelmäßige Theorien aufgestellt, auch mit der ganz absoluten Gewalt eines Einzigen

*) Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivie du procés auquel elle donne lieu et des piéces justificatives. Par Ph. Buonarotti Bruxelles 1828.

Digitized by Google

ist dies geschehen. Indem man gewöhnlich eine durch das gesammte Volk freiwillig geschehene Uebertragung aller Rechte an einen Einzigen, wobei sich dieses gar nichts vorbehalten, als Ursprung der absoluten Gewalt annahm, hat man hieraus eine Reihe logischer Folgerungen gezogen, und auf diese Art eine vollkommene Theorie der despotischen Staatsform aufgestellt. So lange man auf dem Gebiete solcher Theorien bleibt, ist die Behauptung, daß die Freiheit in Staaten, welche auf dem Prinzipe der Volkssouverainität begründet sind, mehr als in solchen beschränkt sein könne, welche despotisch regiert werden, unhaltbar. — Wie Aristoteles auch immer Recht haben mag, wenn er die absolute Demokratie mit der Tyrannei vergleicht und behauptet, daß zwischen ihnen die höchste Aehnlichkeit bestehe *), so bleibt es doch immer wahr, daß da, wo die Minderheit durch eine Vielheit unterdrückt wird, die absolute Freiheit, welche in despotischen Staaten einem Einzigen zukommt, als das Gemeingut einer Menge betrachtet werden müsse. — Anders verhält es sich, wenn wir beide Staatsformen in ihren praktischen Resultaten betrachten; denn hiebei wird sich Jeder überzeugen, daß die Grundlage der despotischen Regierungsform: die ganz unbeschränkte Gewalt eines Einzelnen, praktisch eine Unmöglichkeit ist.

Welche Gewalt man den Despoten auch einräumen möge, er bleibt ein Mensch, an die Gesetze des Raumes, der Zeit und seiner beschränkten Natur gebunden, und wenn man auch annimmt, daß ein Volk durch einen wirklich geschlossenen Vertrag all seinen Rechten habe entsagen wollen, so wird man finden, daß dieses nicht in der Macht des Volkes liege. Es kann seinen Herrscher allmächtig, allwissend, allgegenwärtig nennen, praktisch wird er keines dieser Attribute je besitzen, und darum sind auch alle Folgerungen, welche man aus dem Bestehen einer solchen Macht zieht, in sich unrichtig, weil die Voraussetzung, auf welcher sie beruhen, in sich falsch ist.

Die despotische Staatsform ist eine praktische Thatsache, es muß daher, wenn man ihre Folgen richtig beurtheilen will, untersucht werden, wie weit sich die in der Theorie unbegrenzte Macht der Despoten praktisch erstreckt, — und der dies gethan, wird bekennen, daß die individuelle Freiheit des Einzelnen in despotischen Staaten nie so allgemein und regelmäßig beschränkt werden könne, als dies in den auf der Grundlage des Prinzipes absoluter Volkssouverainität eingerichteten Polizeistaaten der Gegenwart der Fall ist.

Ich spreche hier nicht von England, der Schweiz oder den nordamerikani-

---

*) Aristot Polit. L. IV. C. 4.

Digitized by Google

schen Freistaaten. Ich werde im Verlaufe dieses Werkes Gelegenheit haben, den Unterschied nachzuweisen, welcher zwischen den Verfassungen dieser Länder, wo die konstitutionelle Freiheit auf der Grundlage der Institutionen des Mittelalters im natürlichen Entwicklungsgange entstanden ist, und jenen besteht, wo man dieselbe auf dem Grundwerke eines für den Absolutismus eingerichteten Staates errichtet hat. Doch wenn man einen der letzteren Staaten, z. B. Frankreich, aus dem Gesichtspunkte der Beschränkungen, welchen das Individuum praktisch unterworfen ist, mit irgend einem despotischen Staate vergleicht, wird man finden, daß die individuelle Freiheit im Ganzen genommen in diesem weniger als in jenem Lande beschränkt sei.

Ich setze bei meinen Lesern voraus, daß sie mit dem administrativen Organismus der neueren konstitutionellen Staaten bekannt sind, jedenfalls muß ich es ihnen überlassen, sich diese Kenntniß zu erwerben, da eine Beschreibung der Verwaltung Frankreichs und die Vergleichung der durch dieselbe auf die individuelle Freiheit hervorgebrachten Resultate mit den Ergebnissen der türkischen Despotie z. B. zu weit führen würde, — doch werden einige allgemeine Bemerkungen vielleicht genügen, um obige etwas kühn klingende Behauptung zu beweisen.

1. Der größte Unterschied, welcher zwischen despotischen und den konstitutionellen Staaten der Neuzeit zu finden ist, besteht darin, daß die absolute Gewalt — welche in beiden anerkannt wird — in jenen einem Einzelnen über die Gesammtheit, in diesen der Gesammtheit über jeden Einzelnen zukommen soll. Vergleicht man nun die Grundidee beider Arten von Verfassungen, so findet man, daß die Grundidee der despotischen Staatsform, das Ziel, welches sie erreichen soll, ein in sich unmögliches ist, während der Grundgedanke des konstitutionellen Staates der Neuzeit ein praktisch ausführbarer scheint. Es ist physisch unmöglich, daß ein Einzelner eine absolute Gewalt über Alle ausübe, die absolute Gewalt der Gesammtheit über jeden Einzelnen mag uns unrecht d. h. moralisch unmöglich scheinen, physisch ist sie es sicher nicht.

2. Da die Mittel, welche dem Einzelnen zur praktischen Verwirklichung der ihm theoretisch zukommenden absoluten Gewalt zu Gebote stehen, höchst beschränkt sind, so muß er, um seine Macht zu gebrauchen, einen Theil derselben Anderen übertragen, ja er muß im Gefühle seiner Schwäche einen Theil derselben ungebraucht lassen. Qui timetur timet, nemo potuit terribilis esse impune *), und die einzige Garantie einer despotischen Gewalt liegt ohne Zweifel

*) Seneca.

darin, daß sie die ihr Unterworfenen über die Ausdehnung dieser Gewalt zu täuschen sucht. Wehe dem Despoten, wenn jene Millionen, die ihm unterworfen sind, nicht nur glauben, sondern täglich durch einzelne Unterdrückungen daran erinnert werden, daß sie Sclaven sind. Die Gesammtheit (oder Mehrheit) eines Volkes hat alle Mittel, die ihr rechtlich eingeräumte absolute Gewalt zu gebrauchen, und wenn sie auch einen Theil derselben Einzelnen zu übertragen genöthigt ist, so braucht sie die Ausdehnung ihrer Macht doch nicht zu verheimlichen.

3. Endlich hängt das Maß, in dem man die individuelle Freiheit des Einzelnen Beschränkungen unterwirft, von zwei Dingen ab: von der Leichtigkeit, es zu thun, und von dem Interesse, welches man daran hat. In despotischen Staaten ist nie jener Grad der Regelmäßigkeit denkbar, welcher zur fortgesetzten Beschränkung der Freiheit jedes Einzelnen nothwendig wäre, und die allgemeine Unordnung, welche in solchen Staaten herrscht, macht für Viele den Genuß eines — und oft bedeutenden Maßes individueller Freiheit möglich; auch wird da, wo das Wohl des Herrschers der einzige Zweck des Staates ist, die Freiheit des Einzelnen nur in so ferne beschränkt werden, als dies der Vortheil des Despoten erfordert, während in den konstitutionellen Staaten der Neuzeit die höchste Ordnung, und in so ferne man die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit als Zweck verfolgt, eine immerwährende Ursache, die Freiheit jedes Einzelnen zu beschränken, besteht.

3.

Alle Verfassungen Griechenlands waren, wie Tittmann *) sehr richtig bemerkt, demokratisch. Wenn auch Aristoteles die Verlosung der Aemter als Erforderniß der Demokratie betrachtet, und Staaten, wo jeder Bürger zu allen Aemtern fähig war (wie in Athen) oder wo (wie in Massalia) jene, die auf Staatsämter Anspruch machten, einer Prüfung unterworfen wurden, doch die Besetzung der Aemter durch Wahl geschah, schon darum aristokratisch und oligarchisch nennt, so kann man doch mit der größten Bestimmtheit behaupten, daß selbst jene Verfassungen, welche man mit diesen Namen zu bezeichnen pflegt, demokratischer waren, als — einzelne Kantone der Schweiz ausgenommen — irgend eine Verfassung der Gegenwart. Kein athenischer Bürger war von der Ausübung der höchsten Souverainitätsrechte ausgeschlossen, und der Ostracismus dient uns als Be-

---

*) Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipzig, Weidmann 1822.

Digitized by Google

weis, daß es schwerlich je ein Volk gab, welches auf das Prinzip der Gleichheit eifersüchtiger gewesen wäre, als das athenische. Auch hatte das Gesetz in allen Fällen, wo der überwiegende Einfluß einzelner Mächtiger zu befürchten war *), durch eine sehr zweckmäßige Einrichtung der geheimen Abstimmung dafür gesorgt, daß die Freiheit der Stimmenden gewahrt werde, und doch wird Jeder, dem die Geschichte des athenischen Volkes bekannt ist, zugeben, daß immer Einzelne den überwiegendsten Einfluß auf die Entscheidungen des Volkes ausgeübt haben. Man braucht blos Aristophanes oder irgend einen der Redner zur Hand zu nehmen, um sich über die Art, auf welche man sich auch bei solchen Verhältnissen fast unumschränkte Gewalt erwerben kann, Aufschluß zu verschaffen.

In Rom war es der Demokratie nur nach schweren Kämpfen gelungen, einen Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten des Staates zu erringen. Es war der Streit der Vornehmen unter sich, wobei man sich des Volkes bediente, wodurch dieses endlich mächtig ward. Bei der großen Ungleichheit des Vermögens, welche in der Zeit, als man dem Volke in Rom politische Rechte eingeräumt hatte, — bestand, mußte es für alle, die den Massen einen wirklichen Einfluß im Staate sichern wollen, die Hauptaufgabe sein, die Selbstständigkeit der Stimmenden zu sichern. — Man hat Alles aufgeboten, um dies zu erreichen, man hat selbst den örtlichen Einrichtungen die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und die Lex Maria de suffragiis — wo es sich blos darum handelte, die Schranken, zwischen denen das Volk, um seine Stimmen bei Wahlen abzugeben, durchgehen mußte, enger machen zu lassen, damit die Freunde des zu Wählenden nicht auf demselben Platze ständen, und durch Drohung oder Versprechungen auf die Wähler einen Einfluß ausüben können, — war für Marius in den Augen des Volkes eben so eines der größten Verdienste, als ihm der Adel dies nie vergab. Und doch hat man sich der schmählichsten Mittel, um auf das Volk einzufließen, wohl je schamloser bedient, als in Rom, wo in Augenblicken wichtiger Wahlen der Zinsfuß des Geldes höher stieg?

4.

Die Behauptung Cicero's: daß die geheime Abstimmung eine der Hauptursachen der Verderbniß des römischen Staates gewesen sei, ist sehr leicht zu er-

---

*) Z. B. wenn man über Ertheilung des Bürgerrechtes, Ostracismus oder Bestrafung Einzelner entscheiden sollte.

Digitized by Google

klären, wenn man bedenkt, daß sich Männer wie Cicero in einer Zeit demokratischer Ausschweifungen nach den früheren Verhältnissen Rom's, wo seine Verfassung noch eine aristokratische war, zurücksehnen mußten und in der geheimen Abstimmung das Mittel erkannten, wodurch die Aristokratie ihres überwiegenden Einflusses auch thatsächlich beraubt wurde. —

5.

Es ist eine allgemeine Erfahrung aller Zeiten, daß der Einfluß, welchen Parteien oder Einzelne auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausüben, in demokratischen Staaten immer am größten ist. Wenn man im Alterthume die Geschichte Athen's mit jener Rom's und in der Geschichte Rom's die früheren Zeiten der Republik mit den späteren, wo der demokratische Einfluß immer größer ward, vergleicht, kann man hierüber nicht in Zweifel sein. Thucydides spricht es lib. II. c. 65 über das Zeitalter des Pericles in Athen ganz klar aus: daß, obwohl die Regierung damals dem Namen nach demokratisch war, doch im Grunde der vornehmste Bürger am Ruder saß, und wie es damals war, war es in Athen zu allen Zeiten — so lange sich nämlich das Volk noch nicht fremden Einflüssen verkauft hatte. Immer finden wir Einzelne an der Spitze des Staates, mit einer Machtvollkommenheit, wie sie Königen genügen würde. Man könnte die Geschichte Athen's in die Regierungsjahre einzelner großer Männer abtheilen, durch Parteikämpfe unterbrochen, die am Ende immer wieder zur Herrschaft eines Einzelnen führten. —

Dasselbe geschah in Rom, aber erst als die Regierung des Staates in die Hand der Demokratie übergegangen war.

Daß sich die Demokratie ihre Führer fast nie aus ihrer Mitte, sondern immer aus den höheren Klassen der Gesellschaft wählt, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Die Rechtsgleichheit hebt den überwiegenden Einfluß, welchen ein langer Besitz der Macht gewissen Klassen gibt, durchaus nicht auf. Einen unbestrittenen Beweis für den ersten Satz finden wir in der Geschichte Rom's, wo durch so lange Zeit, nachdem sich die Plebejer das Recht zum Konsulat zu gelangen erkämpft hatten, noch immer Patrizier zu diesem Amte gewählt wurden.

Das Volk hat eine natürliche Sympathie zu jeder Illustration. In einzelnen Fällen zu Illustrationen des Geistes, aber sehr oft auch zu solchen, die blos durch Geburt oder Vermögen ausgezeichnet sind.

Will man sich von dem Einflusse, welchen Parteien in Demokratien besitzen,

Digitized by Google

durch ein neues Beispiel belehren, so wende man seine Aufmerksamkeit den letzten Wahlen in Frankreich zu, und jeder wird gestehen, daß eine ähnliche Unterwerfung des individuellen Willens unter die Meinungen der Partei nur da, wo das allgemeine Wahlrecht in dem Maße, wie in Frankreich, besteht, zu finden sei. Die Ursache liegt darin, weil eine sehr große Zahl von Menschen — das Volk — unendlich mächtig aber auch unendlich unbehülflich ist, und sich im Gefühle dieser Unbehülflichkeit willig der Leitung Einzelner überläßt. —

6.

Da der wesentliche Unterschied zwischen einer guten Staatsverfassung und jeder Utopie darin besteht: daß eine zweckmäßige Staatsverfassung blos das Wohl seiner Bürger befördern, die Utopie das Unglück der Staatsglieder unmöglich machen soll, so muß — in jeder Utopie dem Staate eine unumschränkte Gewalt, wodurch er den Einzelnen, der sich etwa durch den Gebrauch seines freien Willens unglücklich machen könnte, zu seinem Glücke zwingen kann, — eingeräumt werden. — Die Vernichtung der individuellen Freiheit ist die Hauptbedingung, so zu sagen, der Grundstein jeder Utopie.

Je nach den Fähigkeiten und der Klugheit der einzelnen Verfasser solcher Staatsromane tritt die Beschränkung des Individuums in roherer oder zarterer Form auf. D. Vairasse stellt z. B. in seiner Histoire des Seravambes, 1677, zur Erreichung des höchsten irdischen Glückes Bedingungen auf, die die meisten seiner Nachfolger nicht gut heißen würden. Das Gesetz, daß bei dem jährlichen Verehelichungsfeste, wobei die Mädchen den Antrag zu stellen, die Jünglinge jedoch das Einwilligungsrecht haben, die nicht zur Ehe gelangenden Jungfrauen sich einen der höchsten Staatsbeamten zum Gatten wählen können, — wird manchem Utopisten lächerlich scheinen; der Vorschlag, daß das Oberhaupt des Staates (der Statthalter der Sonne) eine unumschränkte lebenslängliche Gewalt besitzen, und die anzuwendenden Strafen großentheils in körperlichen Züchtigungen bestehen sollen, ist nach den Ansichten unserer Zeit wenig einladend; übrigens ist von D. Vairasse bis zu Cabets Icarien, wo Jeder Bücher schreiben, doch nur ein Gesetz den Druck erlauben kann, und von Plato bis zu Vairasse jede Utopie mit einer Reihe persönlicher Beschränkungen verbunden, wie wir sie selbst in despotischen Staaten nicht finden. Und wenn wir die Reformvorschläge der Socialisten nicht den Utopien beizählen wollen, so werden wir doch finden, daß, was die Beschränkung der individuellen Freiheit betrifft, zwischen diesen und jenen

Digitized by Google

kein Unterschied besteht. Wollen wir die Folgen, welche der Socialismus auf die individuelle Freiheit ausüben würde, an einem praktischen Beispiele sehen, so müssen wir unsere Aufmerksamkeit den Klöstern zuwenden. In den Klöstern finden wir Alles, was zu einer socialistisch eingerichteten Gesellschaft nöthig ist: Aufhebung des individuellen Eigenthumes, Gemeinsamkeit der Genüsse und Beschäftigungen, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten durch ein gewähltes Oberhaupt oft mit bedeutendem Einflusse der Mitglieder. Wenn wir dieses Institut näher beobachten, so finden wir, daß religiöse Gemeinschaften in so günstige Verhältnisse gestellt sind, wie wir sie bei keiner socialistischen Gesellschaft erwarten können. Zum großen Theile auf einer höheren Bildungsstufe stehende Mitglieder in Folge religiöser Begeisterung ein hoher Grad der Sittlichkeit, alle materiellen, Bedürfnisse durch einen oft sehr großen Besitz gesichert, — alles dieses finden wir in Klöstern, — und doch beruht jede klösterliche Institution auf dem vollkommenen Aufgeben der Individualität.

7.

Wenn die Civilisation älter wird, treten auch ihre Fehler in den Vordergrund, und es entsteht eben bei ausgezeichneten Geistern eine Reaktion gegen dieselbe, welche sich in der Begeisterung für Naturzustände äußert. Eben weil es die Bestimmung des Menschen ist, immer fort zu schreiten, kann uns das Bestehende nie ganz befriedigen. — Unser Geist sehnt sich nach einem Ruhepunkte, und da dieser nur am Ende oder im Beginne unserer Civilisation zu finden ist, so muß sich der Mensch, nachdem jener außer dem Kreise seines Fassungsvermögens liegt, mit besonderer Vorliebe diesem zuwenden. — Auch im Alterthume finden wir diese Richtung, und Tacitus Germania liefert uns den Beweis, daß nicht nur Dichter, sondern auch Staatsmänner Beschreibungen des Naturzustandes zur Entwickelung ihrer Ideen gebraucht. — Daß man aber solche Beschreibungen als Grundlage der Staatswissenschaften gemacht hat, ist eine Eigenthümlichkeit der neueren Zeit, und sicher der klarste Beweis, wie sehr man in diesen Wissenschaften die Erfahrung nicht nur unberücksichtigt gelassen, sondern wie wenig man sich in seinen Behauptungen stören ließ, wenn dieselben auch mit der täglichen Erfahrung in offenbarem Widerspruche standen. —

Nachdem Amerika entdeckt war, war es nicht mehr nothwendig, sich den Menschen im Naturzustande zu denken. Er war gefunden. Tausende von Reisenden hatten die durch die Civilisation unverdorbenen Söhne der Wildniß gesehen.

Digitized by Google

In Peru und Mexiko sah man Staaten, die sich aus dem Naturzustande vor Kurzem entwickelt, und wo man als erste Form der bürgerlichen Ordnung die größte Despotie begründet fand. Man ließ sich durch all dieses in seinen Träumen nicht stören, und der Zustand der Natur mußte nach wie vor als Zustand des Glückes betrachtet, die bürgerliche Ordnung mit einem Vertrage, worin sich alle die Freiheit sicherten, begonnen werden.

Rousseau, dessen größtes Verdienst die Offenheit ist, mit der er die Folgen seiner Grundsätze selbst ausspricht, ist auch hierin weiter gegangen als andere. Niemand außer ihm hätte Völkern, deren Meeresufer mit Klippen besäet und für die Schifffahrt untauglich sind, den Rath gegeben, als beste Staatsform Barbaren und Ichthyophagen zu bleiben *). Uebrigens finden wir dieselbe Ansicht auch bei Anderen, und man täuscht sich, wenn man hierin blos den Einfluß der Mode sehen will. Sie übt ihren Einfluß auf Wissenschaften eben so wie anf Kleider, übrigens liegt die Ursache der Vorliebe, welche alle Schriftsteller des 18. Jahrhunderts für den Naturzustand äußern, in der Richtung der Wissenschaft.

Wenn man die Freiheit und Gleichheit (zwei Begriffe, deren jeder auf einer Negation beruht) als den Zweck des Staates und den Besitz derselben als das höchste Glück betrachtet, so muß ein Zustand, wo die Freiheit durch den Staat gar nicht beschränkt wird, weil noch kein Staat besteht, und wo es keine Glücksgüter gibt, wodurch die Gleichheit gestört werden könnte, als höchst wünschenswerth erscheinen. —

8.

Die vollkommene Gleichheit Aller steht mit der absoluten Gewalt eines Einzelnen theoretisch nicht im Widerspruche, und die vollkommenste Despotie kann, wie Hobbes gezeigt, mit der größten Folgerichtigkeit aus der aequalitas naturalis abgeleitet werden. Das Prinzip der Gleichheit ist aber auch praktisch sehr oft zur Begründung einer absoluten monarchischen Gewalt benützt worden. Man braucht blos die Geschichte der politischen Entwickelung des 18. Jahrhunderts zu studiren, um sich hievon zu überzeugen. In keiner Zeit war das Königthum so absolut gewesen, nie hat es alle Schranken so durchbrochen, als damals,

*) La mer ne baigne-t-elle sur vos côtes que des rochers pres qu'inaccessibles? Restez barbares et ichthyophages vous en vivrer plus tranquilles, meilleurs peut-être, et surement plus heureux. Cont. Soc. L. II. ch. 11.

Digitized by Google

und doch ist das Prinzip der Gleichheit eben damals von Portugal bis Rußland überall anerkannt und als rechtliche Grundlage der unbeschränkten Gewalt gebraucht worden.

Man nehme die Verordnungen Pombals oder die Instruktion zur Hand, welche Katharina II. der zur Verfertigung des Entwurfes zu einem neuen Gesetzbuche verordneten Kommission herausgegeben, und man wird das Prinzip der Gleichheit hier wie dort anerkannt, ja die Verwirklichung desselben als einen der wichtigsten Zwecke der Regierung verkündet finden.

Derselbe Geist tritt uns in dem allgemeinen Gesetzbuche für Preußen, dessen Entwurf der Regierung Friedrich des Großen angehört, entgegen, und Jeder weiß, was Kaiser Joseph für das Prinzip der Gleichheit in Oesterreich gethan, — und doch wird Niemand weder von Pombal noch von irgend einem dieser Regenten behaupten wollen, daß sie diese Bahn betreten haben würden, wenn sie das Prinzip der Gleichheit für ihre absolute Gewalt gefährlich gehalten hätten. Wie das Prinzip der absoluten Gleichheit fast jedes Volk der Herrschaft eines Einzigen zugeführt, so hat diese in dem Prinzipe der Gleichheit immer eher einen Schutz als eine Gefahr seiner Macht erkannt, und es ist ein großer Irrthum, wenn man die sogenannte freisinnige Richtung des absoluten Königthumes im 18. Jahrhunderte einer Verblendung, unter welcher damals alle Regierungen gelitten, zuschreibt. So weit die Geschichte zurückreicht, hat dieser Bund zwischen absoluten Herrschern und dem Demos immer bestanden, und — wie sich selbst Nero gegen die niedersten Klassen des Volkes herablassend, ja menschlich gezeigt, — so sind bei diesen fast immer eben jene Herrscher am populärsten gewesen, die ihre absolute Gewalt am schonungslosesten geübt haben. Die Ursache dieser Erscheinung ist sehr leicht zu erklären. Der absolute Herrscher und die niederen Schichten des Volkes haben einen gemeinsamen Feind. Beide glauben ihre Stellung durch die Selbstständigkeit jener Klassen, welche zwischen ihnen sind, bedroht. — Es ist die Freiheit der Mittelklassen, worin der Despot eine Gefahr seiner Macht, und der Proletarier die Quelle seiner materiellen Leiden sieht, darum vereinigen sie sich beide gegen diesen gemeinsamen Feind.

9.

Aristoteles bemerkt in seiner Staatskunst: daß die Tyrannei in älteren Zeiten am häufigsten aus der Demagogie und dem Kampfe des Volkes gegen die Oligarchie hervorgegangen sei. Die ganze Geschichte Griechenlands ist als Beweis

Digitized by Google

dieses Satzes anzuführen. — Pisistratus war das Haupt der demokratischen Partei der Diakrier gegen die Pediäer (oder Reichen). Die Gunst der Menge verschaffte ihm die Leibwache, die ihm zur Gründung der Herrschaft verhalf. Es war der Wille des Volkes, welcher die Tyrannis des Kyphelus in Korinth gegen die Oligarchie der Bakchiaden begründete. Klisthenes zu Sycion, Klearchus zu Heraclea am Pontus, Aristodemus zu Kumä, Dionysius der ältere und Agathocles zu Syracus begründeten ihre Herrschaft auf ähnliche Weise u. s. w. u. s. w. Ueberall sind jene Mittel, welche Einzelne zur Unterdrückung der Freiheit benützten, denselben durch Volksbeschlüsse übertragen worden.

Lange, bevor in Rom die bürgerliche Freiheit untergegangen war, hatte man die Gefahr, welche der Republik durch die Demokratie drohe, eingesehen, und wir finden der Beispiele viele in der römischen Geschichte, wo Einzelne, blos weil sie um die Gunst des Volkes buhlten, des Bestrebens nach einer tyrannischen Gewalt angeklagt, ja selbst mit der Einwilligung des Volkes verurtheilt wurden. Die Tyrannei der Decemvirn, die unbeschränkte Gewalt des Marius und Sulla, des Pompejus, Cäsar und der Triumvirn haben alle einen ähnlichen Ursprung, bis endlich August's Imperium begründet war und der Rechtsgrund für die Allmacht der Cäsaren wieder in dem Prinzipe der Volkssouverainität gefunden wurde: Quod principi placuit, legis habet vigorem, utpote cum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat. Pandectae Fr. 1. pr. D. 1, 4.

Drittes Kapitel.

1.

Die Ursache, wegen welcher man bei der ersten französischen Revolution, auch nachdem jede politische Bevorzugung und alle praktisch wichtigen Vorrechte des Adels vernichtet waren, die Aufhebung aller Adelstitel mit solchem Eifer betrieb, ist blos in der festen und zum Theile richtigen Ueberzeugung zu suchen: daß jede privilegirte Klasse nach politischer Herrschaft streben müsse. Ist die Bevorzugung, die sie besitzt, auch noch so klein, so liegt schon darin eine Gefahr für die Gleichheit: daß eine Klasse von Bürgern besondere — von jenen aller Staatsbürger verschiedene — Interessen hat, deren Vertheidigung zwischen den Gliedern derselben ein Band bildet. Darum hat sich auch, trotzdem daß im J. 1848 die

Digitized by Google

Bestrebungen der Revolution durchaus nicht gegen den Adel gerichtet waren, daß ein großer Theil desselben sich der Republik alsogleich anschloß, und daß sich selbst im revolutionärsten Theile des Volkes durchaus keine Aufregung gegen den Adel als solchen, sondern nur in so ferne ein Theil desselben der verhaßten Geldaristokratie angehörte, gezeigt hat, — dieselbe Erscheinung auch bei der Februarrevolution wiederholt *).

Dieselbe — man könnte sagen, instinktmäßige — Abneigung der Demokratie gegen jede Auszeichnung finden wir in Amerika, wo der Plan, den Cincinnatus-Orden zu begründen, zu seiner Zeit selbst gegen Washington die größte Aufregung erzeugt hat. (S. Sparks Life of Washington.)

2.

Der Vorzug, welchen gewisse Klassen oder Individuen im Staate genießen, beruht entweder auf der persönlichen Achtung, deren sie theilhaftig sind, oder auf Besitz. So lange der Name und der Besitz erblich sind, muß es daher auch jene Bevorzugung bleiben, die mit beiden verbunden ist. Will man dies vermeiden, so gibt es kaum ein anderes Mittel, als jenes, welches die katholische Kirche im Cölibate für ihre Glieder eingeführt hat. — Ist die Idee, daß eine gewisse Stellung im Staate durch Erblichkeit erlangt werde, eine unvernünftige, so kann sich wenigstens die Pluto- oder Timokratie unserer Zeit nicht hierauf berufen, und die Lafittes oder Periers der Gegenwart haben den Larochfaucoulds oder Momorencys der Vergangenheit höchstens das vorzuwerfen, daß diese ihre Stellung länger erhalten haben. — Soll eine privilegirte Klasse nicht zur Kaste werden, so kann sie nicht abgeschlossen bleiben, und muß daher außer der Erblichkeit noch andere Wege anerkennen, wodurch sie zum Genusse ihrer Rechte gelangen kann. Auch in dieser Hinsicht besteht jedoch die größte Analogie zwischen den privilegirten Klassen und Nationalitäten, nachdem das Recht, einer gewissen Nationalität anzugehören, außer der Geburt noch auf anderen Wegen, z. B. durch gesetzliche Naturalisation oder für gewisse Verdienste u. s. w. erlangt werden kann. —

3.

Man hat die Nacht vom 4. August die Bartholomäusnacht des Eigenthumes genannt, und die verderbliche Richtung, welche die französische Revolution

---

*) Sont abolis à toujour tout litre nobilitaire. Constit. 1848. Árt. 10.

Digitized by Google

später genommen, der unüberlegten Begeisterung zugeschrieben, durch welche sich die Konstituante an diesem Tage hinreißen ließ; doch ist dieses Urtheil meiner festen Ueberzeugung nach ein ganz irriges. Von allen Beschlüssen dieser berühmten Nacht ist keiner, den wir nicht als nothwendige Folge der bei der Diskussion der Menschenrechte anerkannten Grundsätze betrachten müssen, keiner derselben war zu vermeiden, und das Einzige, was uns den 4. August merkwürdig macht, besteht darin, daß wir eine Entwickelung, welche im ruhigen Gange der Dinge Monate gebraucht hätte, in einigen Stunden vollendet sehen. — Die Sitzung vom 4. August ist das Vorbild der ganzen Revolution; und so kurz und ungeregelt die Diskussion war, welche das ganze Gebäude des alten französischen Staates zertrümmert hat, so wird doch eines jedem aufmerksamen Beobachter aus ihr klar werden, daß Grundsätze, wenn man sie einmal allgemein anerkannt hat, alle Rücksichten der Klugheit und des persönlichen Eigennutzes zu überwinden fähig sind. Ohne Zweifel war die Absicht des größeren Theiles der Konstituante, die den Motionen Noailles und Aiguillon's jubelnden Beifall gezollt, blos darauf gerichtet, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit abzuschaffen. — Durch ihre Cahiers gebunden, konnte sich ein großer Theil der Volksvertreter nicht einmal dazu berechtigt glauben, den Vorrechten ihrer Provinzen zu entsagen, und Mehrere haben hierauf aufmerksam gemacht; doch wie nichts mehr von den Privilegien der bevorrechteten Klassen übrig war, mußte die Reihe auch auf diese kommen, und die Erklärung der Vertreter der Bretagnischen Geistlichkeit, daß sie durch Aufträge gebunden den Rechten ihrer Provinz nicht entsagen können, der Vorbehalt des Deputirten von Arles und Anderer, daß sie die Entscheidung ihrer Mandatare abwarten müssen, konnte der unwiderstehlichen Gewalt der einmal anerkannten Grundsätze eben so wenig widerstehen, als es einzelnen Vertretern möglich war, nachdem sie alles Uebrige aufgegeben, ein oder das andere Vorrecht ihrer Provinz oder Stadt, dessen Schutz man ihnen besonders aufgetragen, zu erhalten.

Wenn man auch parlamentarischen Versammlungen in Folge des Prinzipes der Volkssouverainität eine ganz absolute Gewalt einräumt, so ist es doch ein Irrthum, zu glauben, daß sich ihre Macht auch darauf erstrecke, die Grenze, bis zu welcher sie in der Anwendung gewisser Grundsätze gehen werden, zu bestimmen. Wo eine Diskussion besteht, sind es die Gesetze der Logik, denen am Ende Alles unterworfen ist, und es steht nicht in der Macht des Menschen, ihnen zu widerstehen. So sehr man sich auch einige Zeit gegen die Fluth stemmen mag, endlich reißt sie uns fort, und wie die absolute Gewalt des Einzelnen durch die engen Grenzen seiner persönlichen Kräfte beschränkt ist, so ist es die absolute Gewalt

Digitized by Google

von Versammlungen durch die Nothwendigkeit, sich zu bewegen und durch die Unmöglichkeit, dieß anders als in einer gewissen Richtung zu thun. Es ist das Schicksal jeder gesetzgebenden Versammlung, daß sie trotz allen Widerstrebens am Ende immer folgerichtig sein muß. —

4.

Es ist eine ganz überflüssige Mühe, wenn man die Vorzüge des Adels aus dem Zwecke herauszuheben sucht, um die Menschen davon zu überzeugen, daß diese Institution da, wo man sie vernichtet hat, hergestellt werden solle. Alles Große und Gute, was der Adel für einzelne Länder geleistet, beruht auf Grundlagen, die zu sehr erschüttert sind, um irgend ein festes Gebäude tragen zu können. Man mag England, wo der Adel noch eine feste Stellung einnimmt, darum eben so beneiden, wie um seine bürgerliche Freiheit, die es in höherem Maße als irgend ein anderes Land genießt, doch es nachzuahmen steht besonders dort, wo man blos einige Hofchargen abzuschaffen und die Etiquette zu verändern braucht, um den Adel zu vernichten, in keines Menschen Macht. Man kann dem großen Besitze eine einflußreiche Stellung im Staate einräumen, ein Theil, ja vielleicht der stärkere der größeren Besitzer, kann seiner Abstammung nach dem früheren Adel angehören, den übrigen kann man Titel, Wappen, Kronen, überhaupt das ganze Schaugepränge des Adels verleihen; auch wird — so lange Familienbande dauern — das Bewußtsein, von einem Geschlechte abzustammen, welches eine hohe Stellung im Lande eingenommen, auf Viele mächtig wirken, und da der Glaube, zu etwas Höherem berufen zu sein, und das Gefühl, daß es unsere Pflicht ist, mehr als das Gewöhnliche zu leisten, einer der mächtigsten Hebel edler Thaten ist, so kann das Bewußtsein hoher Geburt Einzelne zu den edelsten Thaten anspornen, doch wird jede noch so kunstreich eingerichtete Pairskammer dem früheren Adel nur eben so gleichen, wie das Bürgerkönigthum in Frankreich der Monarchie, welche ihm vorangegangen, wie überhaupt Dinge, die man selbst gemacht, solchen, die man für unerschütterlich gehalten hat, gleichen können, ja nicht einmal so. Denn wenn man auch darüber in Zweifel ist, ob die Restauration des Königthumes in Frankreich möglich sei, die Restauration einer ganzen Klasse in ihre vorige Stellung ist es sicher nicht, und da die französische Revolution die Gleichheit des souverainen Guldens ohne Rücksicht auf seinen Ursprung definitiv erkämpft hat, so liegt es sehr im Interesse des Staates, daß man sich in dieser Hinsicht keinen Täuschungen hingebe. —

Digitized by Google

Nicht darum, weil man das Unmögliche versuchen, und dem, was nicht mehr lebt, einen neuen Kreis der Wirksamkeit anweisen will, ist es nothwendig daß man endlich gerechter über die Vergangenheit urtheile; doch wie es der Demokratie wahrlich übel ansteht, wenn sie, wie Falstaff an Hotspur den entseelten Leichnam des Adels, um sich noch mehr zu sichern, mit neuen Wunden durchbohrt, so gibt es noch andere Gründe, wegen deren man die einseitige Art, in welcher man bis jetzt über den Adel geurtheilt, endlich aufgeben sollte; der wichtigste derselben ist; daß jene edlen und großen Eigenschaften, welche der Adel einst entwickelt, jetzt, nachdem an die Stelle desselben andere Klassen getreten sind, durch diese nachgeahmt werden sollten.

Als die Plebejer Rom's nach langen Kämpfen die volle Gleichheit mit den Patriziern errungen hatten, ist keine der großen Eigenschaften, welche man bei konsularischen und senatorischen Männern in früherer Zeit gekannt, untergegangen. Die Plebejer waren an die Stelle der Patrizier getreten, nicht nur vor dem Gesetze, sondern in ihren Gesinnungen, in Allem, worauf sich der Stolz ihrer Vorgänger gründete. Es war eine große für Rom segensreiche Revolution, als die Leitung des Staates dem engen Kreise der patrizischen Familien entzogen wurde, doch sie bestand nur darin, daß sich die Zahl jener Bürger, auf die Rom stolz sein konnte, verzehnfacht hatte. Nachdem nun in neuerer Zeit der Tiers état und an vielen Orten das ganze Volk an die Stelle einer beschränkten Klasse getreten ist, besteht die Aufgabe der Demokratie darin, sich Alles, was ihre Vorgänger ausgezeichnet, anzueignen. Nur wenn sie das feine Ehrgefühl des Gentleman zum Gemeingute von Millionen gemacht, nicht, wenn sie Alles zum Pöbel erniedrigt, können wir das Resultat der Revolution ein segensreiches nennen. Diejenigen, denen man die absolute Gewalt im Staate übertragen, bedürfen der Schranken viele, und die Gesetze der Ehre und Ritterlichkeit, die man nur so lange für Vorurtheile halten kann, als sie ausschließlich durch eine Klasse in Anspruch genommen worden, — sind für solche, die keine Schranken als die des eigenen Willens anzuerkennen brauchen, sicher nicht überflüssig.

5.

Wenn es in der Geschichte des Alterthumes etwas gibt, wobei wir trotz aller Bewunderung zur Ueberzeugung kommen müssen, daß unsere Civilisation wenigstens sittlich höher steht, so sind es die zahllosen Beispiele empörender Grausamkeit, welche man im Alterthume an ganzen Völkern verübt, und noch mehr die

Digitized by Google

Art, in welcher solche Ereignisse durch die Geschichtsschreiber jener Zeit gewöhnlich erzählt werden. — Man nehme Thucydides zur Hand, und lese die Art, in welcher er die Vertreibung der Delier mit Weib und Kindern bespricht, oder erzählt, daß, „nachdem die Athenienser die Scionäer zur Uebergabe zwangen, die junge Mannschaft erwürgt, die Weiber und Kinder zu Sklaven gemacht und das Land den Platäensern zur Wohnung eingeräumt wurde;" und man wird mir Recht geben. Die Zeit, in der sich diese Dinge zugetragen, war eine hoher Bildung, und Thucydides ein Mann, der sich nie durch parteiische Vorliebe seines Vaterlandes hinreißen ließ, und dem bei Beurtheilung einzelner Handlungen Niemand das feinste moralische Gefühl abläugnen wird; und doch gibt es heutzutage kein auch auf der tiefsten Stufe der Gesittung stehendes christliches Volk, welches auf ähnliche Art, wie das athenische, handeln und keinen Schriftsteller, welcher eine solche That ohne einem Worte der Mißbilligung erwähnen würde. — Aus der Geschichte Rom's ist es überflüssig, einzelne Beispiele anzuführen; ist ja doch die ganze Geschichte eine Reihenfolge empörender Grausamkeiten, die an allen Völkern, mit welchen die ewige Stadt in Berührung kam, verübt wurden. Ob der Krieg gegen italische oder afrikanische Völker, ob er in Gallien, Spanien oder Karthago geführt wurde, es ist dieselbe Schonungslosigkeit, die wir überall finden, und auf welche der persönliche Charakter des Feldherrn fast ohne Einfluß war. Der jugurthinische Krieg kann uns hiefür als Beweis dienen. Ob die Legionen Rom's durch den hochgebildeten Metellus oder den rohen Marius befehligt werden, die Art, ihn zu führen, bleibt dieselbe, und Salust gebraucht für die Thaten beider Feldherren sogar dieselben Ausdrücke, indem er ganz ruhig erzählt; „Numidae puberes interfecti alii omnes venum dati etc." — — Cäsar war nicht grausam, ja wir finden mehr Humanität bei ihm, als bei den meisten großen Männern des Alterthumes, und doch enthält seine Geschichte des gallischen Krieges Thaten der Grausamkeit, die uns unbegreiflich scheinen, und all diese Thaten wären sicher nie begangen worden, wenn die gegen fremde Völker auf's Aeußerste getriebene Grausamkeit nicht dem Willen des römischen Volkes gemäß gewesen wäre. — Welches auch die Verbrechen einzelner privilegirter Klassen sein mögen, man wird nichts finden, was diesem zu vergleichen wäre. — Beispiele solcher von einem Volke an dem anderen in neuerer Zeit geübter Grausamkeiten, deren wir leider einige erlebt, ist es überflüssig anzuführen. —

Der Einzelne hat ein Herz, Massen nie, und ein Volk ist zu groß, um Barmherzigkeit zu erregen; darum ist auch der Zusammenstoß zwischen Volk und Volk immer der grausamste. — Mögen Jene, die sich so viel Mühe geben, den

Digitized by Google

schlummernden Haß zwischen Nationen aufzuregen, dies wohl bedenken, ehe sie eine Saat ausstreuen, aus der nicht die Größe ihres Volkes, sondern das Unglück und die Entmenschung Aller erwachsen muß.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

6.

Abgesehen davon, daß eine Unterdrückung, wie sie die niederen Kasten in Indien zu erdulden haben, schwer anders zu erklären ist, als wenn man eine gewaltsame Unterjochung des Landes als der Verfassung vorangegangen annimmt, so ist die ganz verschiedene Gesichtsfarbe der höheren Kasten, die sich in Indien bei der Gesondertheit, in welcher dieselben unter einander leben, bis auf unsere Tage erhalten hat, wohl der klarste Beweis einer verschiedenen Abstammung.

Im alten Griechenland gab es in mehreren Staaten einzelne Klassen, welche zinspflichtig waren oder um Lohn dienten. Die Heloten der Lacedämonier, die Penesten der Thessalier, die Klaroten und Meoiten in Kreta u. s. w., überall ist dieses Verhältniß aus der Unterjochung einzelner Stämme entstanden. So wurden die Messenier, nachdem man sie unterworfen, zu Heloten gemacht, so geriethen die Penesten, erst nachdem sie besiegt waren, in das Verhältniß von Dienstbarkeit gegenüber den Thessaliern; dasselbe läßt sich in Hinsicht der Klaroten in Kreta nachweisen. Ueberall, wo ein solches unterwürfiges Verhältniß bestand, ist dasselbe — wie Tittmann (Darstellung der griechischen Staatsverfassungen) im Allgemeinen behauptet — nicht bei dem ersten Zusammentreten zu einem Staatsverhältnisse, sondern durch spätere Unterjochung entstanden.

7.

Alle Staaten des westlichen Europa's sind durch Eroberung entstanden, und diese Eroberung hat nicht nur allen Besitzverhältnissen, sondern auch der höheren Stellung, welche ein Theil der Einwohner jedes Landes über die übrigen eingenommen, als Grundlage gedient. Wie fast alle Gesetzgebungen der Barbaren in Hinsicht des Wehrgeldes und aller Strafen Unterschiede zwischen den Eroberern und den Unterjochten aufgestellt haben, so hat man später, als in den einzelnen Ländern allmälig die nationellen Unterschiede aus der Gesetzgebung verschwanden, den Nachkommen dieser Eroberer eine privilegirte Stellung eingeräumt, und sie als Adel jene Vorzüge — wenigstens größtentheils — fortgenießen lassen, die ihre Ahnen mit dem Schwerte erworben hatten. Nur wenn wir uns an diesen

Digitized by Google

Ursprung des Adels erinnern, wird es uns erklärlich, wie sich die Privilegien desselben in fast allen Ländern auf eine so große Zahl ausdehnen konnten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei den vielen Fällen, wodurch das Adelsrecht erworben oder verwirkt werden konnte, die Raçenverschiedenheit, welche zwischen dem Adel und den übrigen Landsassen im ersten Augenblicke bestand, längst aufgehört hat. Voltaire hat ganz Recht, wenn er dem Abbé Vely scherzend zuruft: „Hé, mon ami, est il bien sûr que tu descendes d'un franc? Pourquoi ne serait — tu pas d'une pauvre famille gauloise? Uebrigens ist die Behauptung, daß der Ursprung des Adels in der Eroberung zu suchen sei, nicht weniger richtig. In England und Frankreich wird es jede Familie als einen ihrer schönsten Titel betrachten, wenn sie ihre Ahnen bis zu den Eroberungen der Normannen oder Franken zurückführen kann, und überall wird jener Adel am höchsten geachtet, dessen Ursprung nicht auf eine in aller Form vollzogene königliche Verleihung zurückgeführt werden kann.

8.

Wie Anacharsis Cloots, so hat auch Babeuf und überhaupt die ganze extreme Partei der französischen Revolution den Widerspruch, in welchem die Trennung des Menschengeschlechtes in verschiedene Nationalitäten mit den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit steht, klar eingesehen, und man braucht blos die in Belgien, Deutschland oder Italien durch die Kommissäre des Konventes oder des Jakobiner-Clubbs herausgegebenen Manifeste zu lesen, um sich zu überzeugen, mit welcher Klarheit man damals von Seite Frankreichs zu beweisen wußte: daß es Thorheit sei, wenn einzelne Völker an ihren alten nationalen Unterscheidungen noch fest halten. In einer Zeit, wo Frankreich angeblich das Banner der Freiheit trug und seine Grenzen als Eroberer überschritten hatte, konnte die Anerkennung dieser Grundsätze seiner Vergrößerung nur günstig sein; der Sinn derselben war kein anderer, als daß sich alle Völker eilen sollen, wo möglich bald zu Franzosen zu werden. Doch hat man in Frankreich auch die Schwierigkeiten, welche das Bestehen verschiedener Sprachen in einem nach den Grundsätzen der Revolution eingerichteten Staate nach sich zieht, schon damals eingesehen, und dieselben durch Gesetze zu beseitigen gesucht. Siehe hierüber Barères Vortrag am 8. Pluv. J. 2, worin unter Anderem am Schlusse Folgendes zu lesen ist:

C'est un fédéralisme indestructible que celui qui est fondé sur le defaut de communication des pensées.

Digitized by Google

Nous avons revolutionné le gouvernement, les lois, les usages, les moeurs, les costumes, le commerce et la pensée même; revolution nous donc aussi la langue, qui en est l'instrument journalier.

Vous avez décrété l'envoi des lois à toutes les communes de la République: mais ce bien fait est perdu, pour ceux des departements que j'ai déjà indiquès. Les lumiéres portées a grand frais aux extrémités de la France s'éteignent en y arrivant, puisque les lois n'y sont pas entendues.

Le fédératisme et la superstition parlent bas-breton; l'émigration et la haine de la Republique parlent allemand; la contre-revolution parle l'italien, et le fanatisme parle le basque. Cassons ces instruments de dommage et d'erreur.

Viertes Kapitel.

1.

Wer über diesen Gegenstand eine nähere obwohl gedrängte Aufklärung sucht, den verweisen wir an Mohl's Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahr 1845 B. 2. S. 24, wo eine, wie ich glaube, vollständige Uebersicht der von Th. Morus bis Cabet erschienenen Staatsromane zu finden ist. Mir ist nur ein Theil der daselbst angeführten Werke aus eigenem Studium bekannt, doch genügt auch schon die angeführte kurze Uebersicht, um Jeden zu überzeugen, wie sehr sich alle diese wohlmeinenden Träume auch in der Form, die man für den idealen Staat gedacht, gleichen. — Die Aufgabe jeder Utopie besteht in der Begründung von Verhältnissen, wobei das Glück des Einzelnen nicht nur möglich, sondern gewiß sei. Da nun aber die Ursachen, wodurch man in der Erreichung des Glückes gestört wird, in den meisten Fällen im Menschen selbst zu suchen sind, so muß jede Utopie das Individuum nicht blos gegen solche Uebel, welche ihm andere zufügen können, schützen — worauf sich der Staat beschränkt — sondern muß ihn auch vor den üblen Folgen seiner eigenen Irrthümer und Leidenschaften bewahren, was offenbar nur durch die größte Beschränkung seiner Freiheit möglich ist. — Soll der Staat als Vater für Alle sorgen, so müssen erst Alle zu Kindern geworden sein.

Eine Utopie ohne die vollkommenste Beschränkung der individuellen Freiheit ist unmöglich; alle Meinungsverschiedenheit muß sich daher in dieser Hinsicht

Digitized by Google

auf die Art beschränken, in welcher man die ganz absolute Staatsgewalt zweckmäßiger einzurichten gedenkt. —

2.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß in kleineren Staaten ein größeres Maß bürgerlicher Freiheit möglich sei, als in größeren und ich bin fest davon überzeugt, daß große Staaten auch der intellektuellen Entwickelung der Völker im Ganzen nicht günstig sind. Wie die höhere Gesittung Griechenlands im Alterthume, so ist in unserer Zeit die sittlich und intellektuell höhere Bildung des deutschen Volkes dem Bestehen kleinerer Staaten zuzuschreiben.

Man hat in neuerer Zeit viel gegen die Kleinstaaterei geschrieben, und Deutschland mit seinen kleinen Höfen und kleinen Hauptstädten recht witzig darzustellen gesucht, übrigens hat man, wie ich glaube, über dem scheinbar Lächerlichen gewisser Erscheinungen die Resultate derselben vergessen. Jede der Duodez-Hauptstädte Deutschlands ist im Vergleiche zu Paris allerdings kleinlich, doch wenn man den Grad der Civilisation in einzelnen Theilen Deutschlands beobachtet, wird man finden, daß derselbe in dem Maße größer ist, als die Staaten, in welche Deutschland getrennt ist, kleiner sind. Wenn Oesterreich im Vergleiche zu anderen Ländern Deutschlands weniger gebildet ist, wenn selbst in Baiern und Preußen gerade jene Theile dieser Monarchie, wo noch vor Kurzem selbstständige Herrschaften bestanden, die übrigen an Aufklärung übertroffen haben, so ist dies eben der in diesen Theilen früher bestandenen staatlichen Selbstständigkeit zuzuschreiben. — Eine einfache Lampe mag im Vergleiche zum Leuchtthurme unbedeutend erscheinen, doch wird eine Stadt, wo eine große Zahl der ersteren besteht, sicher besser beleuchtet sein, als wenn man zur Verbreitung des Lichtes einen Riesenpharus erbaut hätte, und so ist es auch mit der Aufklärung. Ein großes Centrum der Civilisation wie Paris wird in weiterem Kreise bewundert werden, doch wer nicht den Glanz, sondern den Nutzen der Aufklärung sucht, wird denselben nur dort finden, wo man derselben viele Mittelpunkte geschaffen hat. Uebrigens täuscht sich Jeder, der da glaubt, die Trennung eines größeren Staates in mehrere kleinere hänge vom Willen der Staatsangehörigen ab. So lange in den Beziehungen zwischen verschiedenen Staaten — trotz allem, was man über das jus gentium geschrieben — praktisch nur das Recht des Stärkeren entscheidet, ist eine Zerreißung des Staates sehr oft nichts, als das stückweise Aufgeben der Selbstständigkeit. So lange Rußland in seiner gegenwärtigen Größe besteht, ist das

Digitized by Google

Beispiel Griechenlands durch alle Völker Europa's nur dann nachzuahmen, wenn sie sich entschließen, jener großen nordischen Macht sich gegenüber die Stellung Macedoniens einzuräumen. Auch scheint uns die Richtung, in der wir weiterschreiten, eher der Vereinigung mehrerer jetzt noch selbstständiger Staaten, als einer Zerstückelung derselben entgegenzuführen. Eine höhere Gesittung bringt jetzt bei ganzen Völkern dieselben Wirkungen hervor, wie früher bei Einzelnen. Wie sie es war, die einzelne Familien zu kleineren Völkerschaften und diese zu Staaten vereinigte, so sind es jetzt Völker und Staaten, denen sich das Bedürfniß der Vereinigung immer fühlbarer macht.

3.

D'ailleurs, que de choses difficiles à réunir ne suppose pas ce gouvernement (le democratique). Premiérement un État trés petit, ou le peuple soit facile à rassembler, et ou chaque citoyen puisse aisement connaitre tous les autres: sécondement une grande simplicité de moeurs, qui prévienne la multitude d'affaires et les discussions épineuses: ensuite beaucoup d'égalité dans les rangs et dans les fortunes, sans quoi l'égalité ne saurait subsister long temps dans les droits de l'autorité: enfin peu ou point de luxe; car ou le luxe est l'effet des richesses, ou il les rend nécessaires: il corrompt à la fois le riche et le pauvre, l'un par la possession, l'áutre par la convoitise; il vend la patrie á la mollesse, á la vanité; il ôte á l'État tous ses citoyens pour les asservir les uns aux autres, et tous á l'opinion.

S'il y avait un peuple de Dieux, il se gouvernerait démocratiquement. Un gouvernement si parfait ne convient pas à des hommes. —

Un peuple qui n'abusérait jamais du gouvernement, n'abusérait pas non plus de l'indépendance; un peuple qui gouvernerait toujours bien, n'aurait pas besoin d'être gouverné.

Contrat social Liv. III. ch. IV.

Man sieht, die Ansicht Proudhon's: daß die beste Form der Regierung die Anarchie sei, ist von jener Rousseau's nur in so ferne verschieden, daß man zur Zeit, als der Contrat social erschien, die absolute Demokratie noch nicht als die einzig mögliche Form der Regierung betrachtet hat. —

Digitized by Google

4.

Der überwiegende Einfluß, den die Bewohner der Hauptstadt auf die Leitung aller Staatsangelegenheiten in Rom ausgeübt, ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, viele einzelne Beispiele anzuführen. — Man hat die Gefahren, die aus der unumschränkten Herrschaft des Stadtpöbels für die Republik entstehen mußten, früh eingesehen, doch Saturninus und Drusus wie die Gracchen und Alle, die diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht haben, sind als Opfer ihrer Bestrebungen gefallen, ohne das vorgesteckte Ziel erreichen zu können, und selbst als sich die Völker Italiens das Bürgerrecht mit den Waffen erkämpft hatten, ist die überwiegende Macht der Stadtbevölkerung dieselbe geblieben. Die Bewohner der übrigen Städte Italiens konnten schaarenweise nach Rom ziehen, um in den Comitien ihre Stimmen abzugeben, sie konnten alle Ausgänge, ja selbst die Dächer der das Forum umgebenden Gebäude besetzen, und doch war jener, der sich für seinen Vorschlag auf die Stimme ganz Italiens gegen jene des römischen Pöbels verließ, eben so sicher verloren, als Tiberius Gracchus troß aller Unterstützung, auf die er bei den tribus rusticae zählen konnte, seinem Schicksale nicht entging.

5.

Die, wenn auch etwas zu soldatische, wenigstens treffende Bemerkung Napoleons ist bekannt, mit welcher derselbe den Vorschlag des Abbé Siyes, eine höchste Magistratur zu errichten, deren Machtkreis sich auf das Recht, zu allen Stellen zu ernennen, beschränken sollte, zurückwies: „ob er glaube, daß die Nation wohl ein Mastschwein, das ihm jährlich 3 Millionen koste, in Versaille halten wolle (un cochon à l'engrais, à la somme de trois millions par an)."

6.

Ich glaube, daß fast all diejenigen, die bis jetzt die Geschichte der französischen Revolution geschrieben haben — und leider waren es mehr Politiker, die in den Thatsachen den Beweis ihrer staatsmännischen Ansichten, als Geschichtsforscher, die nur die Wahrheit gesucht — in ihrer Darstellung drei Fehler begangen haben, wodurch ein richtiges Erkennen der Ursachen, welche den Gang dieses großen Ereignisses bestimmt haben, erschwert, ja unmöglich gemacht wurde.

Digitized by Google

1. Daß sie dem Gange der parlamentarischen Diskussionen mehr Wichtigkeit beigelegt, als demselben gebührt.

Die gesetzgebenden Versammlungen, welche sich während der Revolution gefolgt, vor Allem die Konstituante haben einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung jener Begriffe, von denen die Revolution ausgegangen ist, ausgeübt, ihr Einfluß auf den Gang der Ereignisse war ein höchst geringer. Alle gesetzgebenden Versammlungen haben während der Revolution dem Volke gegenüber ganz dieselbe Stellung eingenommen, die man in absoluten Staaten einem Staats- oder Reichsrathe einzuräumen pflegt, mit dem einzigen Unterschiede, daß sich vielleicht nie ein Herrscher durch die Ansichten eines berathenden Körpers, den er selbst geschaffen, weniger gebunden fühlte, als hier das Volk. Im Verlaufe der ganzen französischen Revolution finden wir kein größeres Ereigniß, welches nicht gegen den Willen der Mehrheit der Gesetzgebung geschehen wäre. —

2. Daß sie die französische Revolution immer als Kampf der Freiheit betrachtet haben, während sie doch größtentheils blos ein Kampf um den Besitz der Staatsgewalt gewesen ist.

3. Daß sie uns über die wahre Lage Frankreichs und die Stellung, welche der größte Theil des Volkes der Revolution gegenüber eingenommen, kein klares Bild geben. — Derselbe Vorwurf, den man heutzutage Geschichtschreibern früherer Zeit zu machen pflegt, daß sie sich ausschließlich mit den Handlungen der Herrscher und den Intriguen der Höfe und Regierungen beschäftigen, trifft wenigstens mit wenigen Ausnahmen auch Jene, die uns die Geschichte der französischen Revolution dargestellt haben. Auch sie beschäftigen sich fast ausschließlich mit den Handlungen der allbeherrschenden Hauptstadt und mit den Thaten jener Männer, die den Leidenschaften eines aufgeregten Stadtpöbels als Werkzeug gedient haben.

Man hat vielleicht über kein großes Ereigniß der Weltgeschichte mehr Rühmendes und über keines ein so hartes Verdammungsurtheil ausgesprochen, als über die französische Revolution. Beides, wie ich glaube, mit vollem Rechte; denn wenn die Begeisterung eines großen Volkes für die Freiheit, die demselben die Kraft gegeben, im Zustande der größten Verwirrung ganz Europa zu widerstehen, das erhabenste Schauspiel ist, welches uns die Vergangenheit bietet, so hat man während derselben Zeit in Frankreich Thaten vollbracht, vor welchen jeder bessere Mensch schaudern muß, und die kein Geschichtschreiber erwähnen sollte, ohne seinen Abscheu auszusprechen. Die Ursache der bestehenden Meinungsverschiedenheit ist mithin darin zu finden, daß die meisten Geschichtschreiber dasjenige, was das französische Volk geleistet, von dem, was der Pöbel von Paris begangen hat,

Digitized by Google

nicht gehörig geschieden haben. Wohl war die Revolution in ihrem Beginne ein von edlen Männern geführter Kampf um die Freiheit; darum war auch ihr Sieg bald entschieden, und schon am 4. August hatte Frankreich all dasjenige errungen, wofür es gekämpft hatte: doch wie die Freiheit errungen war, ist die Revolution zu einem Kampfe um die Staatsgewalt geworden, und der größte Theil des Volkes — außer Paris — hat an demselben nur auf dieselbe Art Theil genommen, wie dies in absoluten Staaten, wo sich Mehrere um den Besitz der despotischen Gewalt streiten, zu geschehen pflegt. Es ist bewiesen, daß der Aufstand vom 20. Juni, wo man die Person Ludwig XVI. in den Augen des Volkes erniedrigte, durch eine Rotte von kaum 8000 Menschen vollbracht wurde; dasselbe wird von allen Geschichtschreibern vom 10. August, wo man den Thron zusammenbrach, einstimmig anerkannt. Als das Urtheil Ludwig XVI. zur Sprache kam, erklärten die Feinde des Königs Jeden, der für den Appel au peuple stimmen würde, für einen Verräther, weil sie wußten, daß eine große Mehrheit des Volkes ihre Ansichten nicht theile, und wie oft wird es uns von den Bewunderern der Terroristen umständlich erzählt, daß dieselben in einem Augenblicke, wo Frankreich nicht nur durch äußere Feinde bedroht war, sondern wo sich auch die meisten Departements gegen die Regierung der Hauptstadt erhoben hatten, den Staat d. h. ihre eigene Macht erhalten haben; kann man nach all diesem läugnen, daß Frankreich während der französischen Revolution eben so unter der absoluten Herrschaft von Paris gestanden sei, wie früher unter der seiner Könige, und daß es als eben so unvernünftig erkannt werden müsse, wenn man die Noyaden von Nantes dem französischen Volke zuschreibt, als wenn man demselben die Widerrufung des Ediktes von Nantes unter Ludwig XIV. zur Last legen wollte.

Die meisten Geschichtschreiber der französischen Revolution haben bis jetzt blos dasjenige in's hellste Licht zu stellen gesucht, was den Monarchen und höheren Ständen zur Lehre dienen kann; ich glaube, daß es Zeit ist, seine Aufmerksamkeit nun auch demjenigen zuzuwenden, woraus die Völker etwas lernen können; und das erste unter diesen ist die Erfahrung, daß die Freiheit des Volkes im ersten Augenblicke, nachdem man sie errungen, nicht so sehr gegen ihre früheren Gegner, als gegen jene vertheidigt werden muß, die unter dem Vorwande, die Freiheit könne nur durch eine in ihrem Namen ausgeübte absolute Gewalt gesichert werden, sich derselben als Mittel der Herrschaft bedienen wollen.

Man kann die Bevölkerung von Paris und jene anderer Hauptstädte die

Digitized by Google

Prätorianer der Freiheit nennen. Manches Volk hat die souveraine Gewalt nur durch sie errungen, doch wehe jedem, welches, nachdem es den Thron eingenommen, die Macht dieser Bundesgenossen nicht zu zügeln verstand, und sich statt des wirklichen Einflusses auf die Leitung des Staates mit dem eitlen Schimmer der Souverainität begnügte.

7.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, daß die Februar-Revolution vom Jahre 1848 durch eine und zwar verhältnißmäßig kleine Minorität der Stadt Paris vollbracht wurde. Nicht nur Lamartine hat es in seiner Hist. de la Rev. de 1848 offen bekannt, daß die große Mehrheit (l'immense majorité de la Nation) vor dem Ausbruche dieser Revolution für das konstitutionelle Regime, wie es unter Louis Philipp bestand, gewesen sei, sondern auch Proudhon, ja selbst L. Blanc stimmen dieser Ansicht bei. Letzterer spricht sich hierüber (Pages d'Hist. de la Rev. Ch. XII.) folgendermaßen aus: „La plupart des departements en fevrier 1848, et aient encore monarchiques; ils avaient appris l'avénement de la république avec une sorte de stupeur; ils l'avaient reconnue plutôt qu'acclamée." — Ich glaube, daß das Beispiel der Februar-Revolution, dem man in mancher Hinsicht auch jenes der Julitage beifügen könnte, uns mehr als die schönste theoretische Abhandlung auf die Gefahren aufmerksam machen könne, welche dem Staate bei einer Verfassung wie jene Frankreichs immer drohen. Ob wir die Februar-Revolution als vollkommen berechtigte Selbstwehr des Volkes oder als einen nicht provocirten Angriff auf die Regierung betrachten, ist gleichviel. Zustände, bei welchen die Vertheidigung der Rechte des Volkes blos von dem Patriotismus der Bevölkerung der Hauptstadt abhängt, und wo die bestehende Staatsform in einigen Stunden zusammenbrechen kann, so oft jenen, die dieselben vertheidigen sollten, hiezu der Muth gefehlt, sind gleich beklagenswerth. Man mag die Ergebnisse der Febrnar-Revolution in Frankreich für noch so günstig halten, in der Art, wie sie errungen wurden, muß jeder ein Zeichen der höchsten Gefahr, die einem Staate drohen kann, erkennen. —

8.

Rousseau hat es klar eingesehen, daß das Bestehen großer Hauptstädte mit jenen Grundsätzen, welche er über die bürgerliche Freiheit aufgestellt, unverträg-

Digitized by Google

lich sei. „Si l'ou ne peut réduire l'état à de justes bonnes — so sagt er L. III. Ch. XIII. — il reste encore une ressource: c'est de n'y point souffrir de capital. — Peuples également le territoire, etendez-y partout les mêmes droits portez y partout l'abondance et la vie; c'est ainsi que l'état deviendra tout à la fois le plus fort et le mieux gouverné qu'il soit possible. Souvener vous que les murs des villes ne se forment que des debris de maisons des champs."

Fünftes Kapitel.

1.

Wenn man die Sprache als Maßstab der Nationalität betrachtet, so muß man bekennen, daß das Streben, sich fremde Nationalitäten zu assimiliren, keinem Volke mehr als dem römischen gelungen ist. Nachdem man das Bürgerrecht auch auf entferntere Provinzen ausgedehnt hatte, ist die Sprache der Hauptstadt zu jener der Provinzen geworden, und zwar nicht nur bei den gebildeteren Ständen, wie uns der Umstand beweist, daß die ausgezeichnetsten lateinischen Schriftsteller dieser Epoche den Provinzialen angehörten, sondern in mehreren Provinzen, selbst beim Volke. Als Gallien und Spanien durch germanische Völker erobert ward, mußten die durch die gallischen und iberischen Einwohner gebrauchten Mundarten längst verdrängt sein, da das Entstehen der spanischen und französischen Sprache — die beide Töchter der lateinischen sind — sonst durchaus nicht zu erklären wäre. —

2.

Die ganze Geschichte der Völkerwanderungen ist ein fortlaufender Beweis für die im Texte aufgestellten Sätze; um nicht zu weitschweifig zu werden, will ich den Leser hier blos beispielsweise auf zwei große Ereignisse erinnern, welche allgemein bekannt sind.

Bei den ersten Einfällen der Gothen schlossen sich denselben nicht nur Vandalen, Heruler und Burgunder an, sondern selbst Basternen, Veneder und Sarmaten, ja die kriegslustige Jugend fast all jener Völker, mit welchen sie von der Gegend von Danzig bis in die Krimm zusammentrafen, zog unter den Fahnen der

Gothen mit, obwohl zwischen denselben und den Gothen nicht die mindeste Stamm- oder Sprachverwandtschaft bestand.

Einen noch klareren Beweis des geringen Einflusses, welchen das Gefühl der Nationalität zur Zeit der Völkerwanderungen auf die Verhältnisse der Völker ausgeübt hat, bietet uns die berühmte Schlacht auf den katalaunischen Feldern, wo nach dem Zeugnisse des Jornandes und Sidonius Apolinaris sich Burgunden und Franken in beiden Heeren befanden, und der Kern beider feindlichen Heere aus Gothen bestand. —

3.

Privilegien dieser Art bestanden auch in Ungarn. So nahm die größtentheils deutsche Bevölkerung Ofen's auch noch im 16. Jahrhunderte vermög alter Freiheit das Recht in Anspruch, immer nur einen Richter deutscher Zunge zu wählen, und andere Städte Oberungarns haben sich im vollen Genusse ähnlicher Rechte noch länger erhalten, als Ofen; übrigens ist die Ursache, wegen welcher sich Einwanderer solche Privilegien zu verschaffen suchten, weniger in ihren nationellen Gefühlen, als im damaligen Kulturzustande zu suchen. Es ist die Sicherheit der Person und des Eigenthumes, und durchaus nicht die Absicht, sich im Staate eine besondere nationelle Berechtigung zu sichern, wegen welcher sich die Kolonisten das Recht, sich einen Richter ihrer Nation zu wählen, ausbedungen haben, und darum finden wir auch trotz der großen Zahl deutscher Einwanderungen und der besonderen Gunst, die dieselben in Ungarn von Seite der Könige genossen haben, keinen Versuch, sich im Staate besondere Rechte für ihre Nationalität zu verschaffen.

4.

Es ist kein einziger Staat in Europa zu finden, dessen Bewohner sich sämmtlich nur Einer Sprache bedienen würden, und selbst in Frankreich, wo doch in dieser Hinsicht das Meiste geschehen ist, hat die französische Sprache weder die deutsche noch die celtische verdrängen können, übrigens braucht man blos den gegenwärtigen Zustand Frankreichs oder irgend eines anderen Staates mit jenem zu vergleichen, in welchem sich alle Staaten in sprachlicher Hinsicht vor Jahrhunderten befanden, um zur Ueberzeugung zu kommen, daß die sprachliche Verschiedenheit der Völker überall früher um ein Bedeutendes größer war. Jeder, dem die Geschichte

Digitized by Google

des Mittelalters auch nur oberflächlich bekannt ist, muß wissen, daß die politischen Verhältnisse der Völker auf die Verbreitung ihrer Sprachen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben; den Einfluß der Sprache auf die politische Gestaltung wird Niemand nachweisen können, wenigstens ist mir kein Fall bekannt, wo die Einheit der Nationalität bei der Vereinigung früher getrennter Länder unter eine Herrschaft auch nur als Hauptvorwand gebraucht worden wäre. Als Frankreich in zwei große Sprachgebiete getheilt war, haben sich weder Jene, die sich der langue d'oyl, noch die, die sich der langue d'oi bedienten, auch nur den Versuch gemacht, sich nach dem Sprachgebiete zu besonderen großen Staaten zu vereinigen, und Eduard der Bekenner würde es sicher nicht versucht haben, die französische Sprache, die er bei seinem Aufenthalte in der Normandie liebgewonnen, als Hofsprache in England einzuführen, wenn zu seiner Zeit der Begriff der Sprache mit dem einer selbstständigen Nationalität so verbunden gewesen wäre, wie jetzt. —

5.

Man thut den germanischen Eroberern, welche sich das westliche Kaiserthum unterworfen haben, Unrecht, wenn man bei denselben jenen Grad des Hasses und der Verachtung gegen andere Nationalitäten voraussetzt, welchen wir in unserem aufgeklärten Jahrhunderte so oft gefunden haben. — Gleich nach der Eroberung standen sich Sieger und Besiegte allerdings als streng gesonderte Nationalitäten gegenüber. Die Verschiedenheit der Sprache, Religion und Sitten mußte jede gegenseitige Annäherung im ersten Augenblicke erschweren. Der Sieger behielt seine eigene Gesetzgebung, worin für die Verletzung seiner Person ein höheres Wehrgeld bestimmt war, — auf einige Zeit bei. Doch war das Streben dieser Barbaren nie dahin gerichtet, die zwischen den verschiedenen Nationalitäten bestehende Kluft zu erweitern. Selbst bei den Longobarden, deren Herrschaft von allen Völkern die drückendste war, finden wir die Sitte, die Unterjochten, selbst Römer in die Reihe ihrer Krieger aufzunehmen, und nach den Gesetzen Rotharis L. 239 soll jeder durch einen Longobarden freigelassene Sklave zugleich des Longobardischen Rechtes theilhaftig werden: Omnes liberi, qui a dominis suis Longobardis libertatem meruerunt, legibus dominorum suorum et benefactorum vivere debeant. — — Wenn wir auch dem Zeugnisse Kassiodors nicht vollkommen trauen, und das Bild, welches uns dieser von Theodorich entworfen, für geschmeichelt halten, so liefern uns doch die aus der Regierung dieses großen Barbaren bekannten Thatsachen den klarsten Beweis jener Billigkeit, mit der er die unter-

Digitized by Google

worfenen Völker zu behandeln bemüht war. Die Worte: scitote autem, unam nobis in omnibus aequabiliter esse charitatem, sind dem Gothen-Könige vermuthlich blos in den Mund gelegt worden, doch das, daß derselbe außer dem für die Gothen bestellten Grafion in allen Theilen seines Reiches für Römer und Gothen gemeinsame Vorgesetzte ernannt und verordnet hat: daß in allen streitigen Fällen zwischen Gothen und Römern ein Gothe mit Beiziehung eines Römers, bei Streitigkeiten zwischen Römern blos Römer zu entscheiden haben, liegt außer allem Zweifel. Auch ist das edictum Theodorici, dem das römische Recht als Grundlage gedient, und dem auch die Gothen unterworfen wurden, und die Thatsache, daß Theodorich selbst das gothische Kleid mit dem römischen Purpur vertauschte, ein unwidersprechlicher Beweis seines Strebens, die zwischen dem Sieger und Besiegten bestehende Kluft auszufüllen, welches trotz allen Schwierigkeiten nicht ohne Erfolg geblieben sein kann, da schon zur Zeit Theodorichs geklagt wird: Romanus miser imitatur Gothum, et utilis Gothus imitatur Romanum.

Dasselbe gilt in noch größerem Maße von Spanien. Der große Einfluß, welchen unter den Westgothen die National-Concilien und in diesen, der zum großen Theile dem unterjochten Volke angehörende höhere Clerus ausübten, mußte die Stellung der Besiegten in diesem Lande noch günstiger machen, und die gemeinsame Vertheidigung gegen die Mauren hat später den nationalen Gegensatz zwischen Gothen und Nichtgothen vollkommen ausgeglichen.

In dem Gesetze der Burgundionen gilt der Grnndsatz: Romanus et Burgundio eadem conditioue teneantur u. s. w. u. s. w. Wie will man sich alle diese Dinge erklären, wenn man bei jenen Völkern, die sich das westliche Kaiserthum unterworfen haben, dieselben Ansichten voraussetzt, die man im Namen der Nationalität in unserer Zeit verkündet hat.

Die Unterjochung, in der wir alle romanischen Völker gleich nach den Völkerwanderungen finden, ist eine natürliche Folge der Eroberung, doch ist die Herrschaft des Siegers nicht im Namen seiner Nationalität, sondern in dem der Eroberung in Anspruch genommen worden, und als sich später die Verhältnisse etwas geändert hatten, und an die Stelle der Eroberer der Adel getreten war, ist der Besitz desselben durchaus in keinem Lande an eine gewisse Nationalität gebunden gewesen. Wie bei den Franken, so war bei anderen Völkern der Adel von der Verleihung des Königs und nicht von der Abstammung abhängig (das Prinzip der Erblichkeit ist erst später in's Lehensrecht aufgenommen worden), und so mußte es geschehen, daß in allen Ländern Viele, die zur Nationalität der Eroberer gehörten, allmälig in ein Verhältniß der Hörigkeit versanken, während Andere —

Digitized by Google

und zwar nachdem man Hofbedienstungen auch dem Adel verliehen — in bedeutender Zahl in die Klasse der Herrschenden aufgenommen wurden.

Wer die unendliche Zerstückelung der meisten Länder Europa's im Anfange des Mittelalters und die Art betrachtet, wie aus denselben durch Vereinigung mehrerer Herrschaften ohne alle Berücksichtigung der Nationalität später allmälig größere Staaten entstanden sind, wird das Bestehen der Begriffe über Nationalität im Mittelalter überhaupt nicht annehmen können. In einer Zeit, wo sich die meisten in Europa jetzt bestehenden Nationalitäten erst entwickeln mußten, können die jetzigen Begriffe über Nationalität sicher nicht gesucht werden.

6.

Von dem Augenblicke an, als das Christenthum sich zur Staatsreligion des römischen Reiches erhob, ist das Primat der Kirche durch die römischen Päpste in Anspruch genommen worden. Schon ein Jahrhundert früher, als Kaiser Valentinian den Papst Leo den Großen zum Oberhaupte der gesammten Kirche erklärte, hat Papst Julius I., wie bekannt, im Concilium zu Sardica über die in der östlichen Kirche durch Arius entstandene Spaltung in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche entschieden. — Dieser Anspruch — oder wenn man will — diese Anmaßung des Papstthumes, von welcher dasselbe auch in den schwersten Zeiten, als die Eroberung Italiens durch Justinian die Bischöfe Rom's von Byzanz abhängig machte, nie abließ, hat einen wesentlichen und, wie ich glaube, höchst heilsamen Einfluß auf die Entwickelung der Civilisation des Westens ausgeübt. Da es nie eine Macht gegeben, welche durch so lange Zeit nach der Universal-Monarchie gestrebt, und ihr Ziel auch nur in dieser Ausdehnung erreicht hätte, so mußte das Papstthum, so weit sich seine Macht erstreckte, auf die Ausgleichung der bestehenden Antagonismen und auf die allgemeine Verbreitung gewisser Begriffe und Gefühle einen Einfluß ausüben, wie ihn weder Rom noch irgend eine andere Macht, die sich auf eine Zeit ganze Welttheile unterworfen, je erwerben konnte. Auch ist es dieser universellen Stellung zuzuschreiben, daß dieselbe allen nationellen Bestrebungen immer fremd bleiben mußte.

Wie schon Augustinus die Schwierigkeiten, welche aus der Verschiedenheit der Sprachen entstehen müssen, klar einsah (propter solam linguarum diversitatem nihil prodest ad consociandos homines, tanta similitudo naturae, ita ut libentius homo sit cum cane suo, quam cum homine alieno. L. XIX. c. 7), übrigens zugleich die Ueberzeugung aussprach, daß mit dem Aufhören der sprach-

Digitized by Google

lichen Verschiedenheit die Ursache des Unfriedens noch durchaus nicht gehoben sei, daß man vielmehr das Band der Vereinigung in etwas Höherem suchen müsse (opera data est, ut imperiosa civitas non solum jugum, verum etiam linguam suam domitis gentibus per pactum societatis imponeret. Sed hoc quam multis et quam gravibus bellis, quanta strage hominum, quanta effusione humani sanguinis comparatum est: quibus transactis non est tamen eorundem malorum finita miseria. Ibid.), so hat die römische Kirche ihre Aufgabe nicht in der Erreichung der materiellen Einheit des Idioms, sondern höher gesucht, und schon dadurch, daß sie die lateinische Sprache auch damals, als dieselbe nicht mehr in die Reihe der lebenden Sprachen gehörte, als Verbindungsmittel behielt, sich außer dem Kreise nationeller Streitigkeiten gestellt. Von dem Augenblicke, als Paulus als Lehrer der Völker aufgetreten und die Worte gesprochen: Non est Judaeus, neque Graecus. Omnes enim vos unum estis in Christo Jesu. A Cal. C. III. 28, hat die christliche Kirche in dieser Hinsicht denselben Weg verfolgt. Wie ihr beständiges Streben immer dahin gerichtet war, die Sklavenketten, welche den Einzelnen an seinen Herrn banden, zu zerbrechen, so hat sie dasselbe in Hinsicht der Völker gethan, und obwohl ihr das Letztere nicht gelungen ist, so ist doch der Einfluß der Kirche immer um die bestehenden nationellen Gegensätze auszugleichen und nie in der entgegengesetzten Richtung gebraucht worden. —

7.

Seit der Einführung des Christenthumes sind die religiösen Begriffe besonders zweimal in den Vordergrund getreten: im Zeitraume der Kreuzzüge, und in jenem der Reformation. In beiden Epochen treten die Begriffe der Nationalität dermaßen in den Hintergrund, daß sie allen Einfluß auf die Handlungen der Völker verloren zu haben scheinen. Wie wir damals, als sich alle Völker der Christenheit für den Gedanken, das Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, begeistert hatten, alle Völker des Westens vereinigt finden, so hat während der Kirchenreformation die Trennung über religiöse Begriffe alle nationellen Bande zerrissen, und nicht nur die Bewohner desselben Landes sich feindlich gegenüber gestellt, sondern sogar die Erinnerung der zwischen Völkern seit Jahrhunderten bestehenden Feindschaft scheinbar verwischt.

Digitized by Google

8.

Ich glaube, daß man den Einfluß, welchen die Ausdehnung des Gebietes auf die Verfassung des Staates ausüben muß, gewöhnlich nicht genug zu berücksichtigen pflegt.

Nehmen wir z. B. einen Gegenstand, der vielleicht am öftersten behandelt worden ist. Die ausgezeichnetsten Geister haben den Untergang des römischen Gemeinwesens fast ausschließlich dem Sittenverfalle zugeschrieben. „Je mehr sich Rom zivilisirte, je größer ist die allgemeine Verderbniß geworden; der große Besitz Einzelner hat diese für das Wohl des Staates gleichgültig gemacht; der Fortschritt in den Wissenschaften hat die Kraft der Vaterlandsliebe gebrochen, nur aus diesen Gründen ist die ewige Stadt in Knechtschaft gesunken.“ All dieses ist oft behauptet worden und das mit einer Salbung und Beharrlichkeit, als ob der Nutzen der Geschichte in der klaren Einsicht dessen bestände: daß jedes Volk vor Allem die Civilisation zu vermeiden habe, daß die Sicherheit des Eigenthumes, — welche den größeren Reichthum Einzelner erzeugt — den Staat gefährde, und der Fortschritt in den Wissenschaften als das größte Unglück jedes Gemeinwesens zu betrachten sei. — Wer wird Lehren, wie diese, welche mit der Bestimmung des Menschen, immer fortzuschreiten, in offenbarem Widerspruche stehen, als wahr anerkennen wollen. — Wenn uns die Geschichte Dinge lehrt, von denen es der einfache Mann zwar nicht beweisen kann, aber innerlich fühlt, daß sie falsch sind, so ist es nicht zu wundern, daß sie weder in früherer Zeit noch jetzt einen bedeutenden Einfluß auf die Handlungen der Menschen ausgeübt hat. —

Hätte man, statt sich ausschließlich mit dem sittlichen Zustande der Römer zu beschäftigen, seine Aufmerksamkeit auch den zwischen der Größe des Staates und seiner Verfassung bestehenden Beziehungen zugewendet, so würde man viel besser begriffen haben, warum das Gemeinwesen eben damals, als es an großen Männern am reichsten war, gefallen ist.

Ist ein kleiner Staat — wie der römische — allmälig so groß geworden, daß man, um seine Verfassung zu erhalten, dasjenige, was ihm früher zur Grundlage gedient, als fictio juris zu betrachten und der Unzweckmäßigkeit der Gesetze dadurch, daß man sie umgeht, abzuhelfen genöthigt ist, so wird das öffentliche Leben jeden Einzelnen statt ihn zu verbessern schlechter machen, und der Staat wird nicht trotz seiner Größe wegen seiner Entsittlichung zu Grunde gehen, sondern er muß zu Grunde gehen eben wegen seiner Größe, nach-

Digitized by Google

dem wir in dieser auch die Hauptursache seiner Entsittlichung zu suchen haben. Nicht als ob die sittliche Verderbniß eine Folge des Bestehens größerer Staaten wäre, sondern weil jeder Gegensatz zwischen den Gesetzen und Verhältnissen, zwischen dem, was man soll, und dem, was man muß, zur Entsittlichung führt. —

9.

Da sich die Rechtsbegriffe des Volkes gewöhnlich nur allmälig verändern, und die Veränderung der Verfassung in vielen Fällen nicht vom Volke abhängt, so läßt sich der Einfluß, welchen die Rechtsbegriffe des Volkes auf seine Verfassung ausüben, nicht in jedem einzelnen Falle nachweisen; übrigens gibt es hievon auch Ausnahmen. — Es gibt Fälle, wo in den Rechtsbegriffen des Volkes auch plötzliche Veränderungen eintreten. Jede Veränderung der religiösen Begriffe hat gewöhnlich auch eine Umgestaltung der Rechtsbegriffe zur Folge, und in all diesen Fällen läßt sich der Einfluß dieser Veränderung auf die Verfassung mit der größten Klarheit nachweisen. So feierlich das Christenthum immer behauptet hat, daß es sich nicht in die Dinge dieser Welt mischen wolle, und so viele Mühe sich Luther und alle Reformatoren gegeben, von den Welthändeln fern zu bleiben, so hat doch sowohl das Christenthum überhaupt als die Reformation insbesondere zu einer Umgestaltung aller politischen Verhältnisse geführt, und zwar darum, weil beide eine Umgestaltung der Rechtsbegriffe des Volkes hervorgebracht haben. — Im Allgemeinen kann man behaupten, daß jede Revolution (eine einfache Veränderung der Herrschaft verdient diesen Namen nicht) als Ergebniß der in den Rechtsbegriffen des Volkes eingetretenen Veränderung zu betrachten sei. Ueberall, wo man die nothwendige Entwickelung und Umgestaltung der Begriffe nicht zu hindern vermag, und doch die entsprechende Veränderung der politischen Verhältnisse nicht gestatten will, entsteht früher oder später ein Kampf, der immer mit dem Triumphe der herrschenden Begriffe über die Verfassung endet; denn der menschliche Geist, der seiner Bestimmung folgend immer fortschreitet, kann durch die materiellen Mittel der Staatsgewalt für Augenblicke unterdrückt, aber nie wirklich besiegt werden.

10.

Die Geschichte aller gegenwärtigen Staaten beginnt eigentlich erst mit dem Augenblicke, in welchem das feudale Königthum sich in eine absolute Monarchie

Digitized by Google

umzugestalten vermocht hat. Alles, was diesem Augenblicke vorangegangen, gehört zu der höchst lehrreichen Geschichte der Bildung des Staates, aber nicht zu jener des Staates im gegenwärtigen Sinne des Wortes. — Wo die feudale Herrschaft diese Aufgabe nicht zu lösen im Stande war, da hat sich trotz nationaler Einheit oder scheinbarer Macht, aus dem Lehenstaate kein Staat im jetzigen Sinne des Wortes entwickelt. Wie wir kein deutsches oder italienisches Reich in der Reihe der gegenwärtigen Staaten finden, eben so wenig hat sich Burgund trotz seiner großen Macht im 15. Jahrhunderte erhalten können, nicht als ob eine Mischung ganz heterogener Völker, wie wir sie in Burgund finden, zur Bildung eines kompakten Staates unfähig gewesen war, — selbst das Beispiel Frankreichs zeigt uns das Gegentheil — sondern weil die Herzoge von Burgund in ihrem Kampfe um Selbstständigkeit früher unterlegen sind, als sie ihre Lehenshoheit in eine absolute Herrschaft umwandeln konnten. — Man braucht blos die in allen größeren Staaten noch vor Kurzem gebrauchten seitenlangen Titel der Regenten zu betrachten. — Wenn wir in denselben einzelne Königreiche, Herzogthümer, Fürstenthümer und Grafschaften, ja selbst einzelne Herrschaften genau angeführt finden, so ist dies nicht so sehr der Eitelkeit, die an langen Titeln ihre Freude fand, als vielmehr der Art, in welcher diese Staaten entstanden sind, zuzuschreiben. Alle größeren Staaten sind durch die Vereinigung kleinerer Herrschaften in einer Hand entstanden, und nur durch eine absolut monarchische Gewalt ist es möglich geworden, die verschiedene Stellung, in welcher sich die einzelnen Theile je nach den Bedingungen, unter welchen sie dem Ganzen einverleibt wurden, befanden, auszugleichen, um jene Gleichmäßigkeit, welche man in unserer Zeit für die Grundbedingung eines einheitlichen Staates hält, zu erreichen. Wenn wir die Lage der verschiedenen Staaten Europa's in Hinsicht ihrer inneren Einheit mit einander vergleichen, werden wir finden, daß diese Einheit in dem Maße größer ist, als dieselben länger einer absolut monarchischen Gewalt unterworfen waren, und als diese schrankenloser gewesen ist.

Der Begriff der Einheit des Staates läßt sich in keiner Form faßlicher darstellen, als da, wo derselbe in einem Individuum personifizirt ist, und darum werden wir auch in Staaten, die ihr Entstehen nicht der monarchischen Gewalt, sondern gewissen Prinzipien oder den gemeinsamen Interessen der verschiedenen Mitglieder verdanken, immer weniger Einheit finden, übrigens gilt es auch von diesen — und zwar ohne Ausnahme, — daß bei ihrer Bildung nicht das Prinzip der Nationalität als Grundlage gedient habe. Weder die Schweiz noch die amerikanischen Freistaaten verdanken ihr Entstehen dem nationellen Bewußtsein ihrer

Digitized by Google

Bürger, ja es scheint, als ob das Bestehen dieser Staaten mit dem Prinzipe der Nationalität im Gegensatze stünde, obwohl dies blos dem zuzuschreiben ist, daß man in neuerer Zeit das Prinzip der Nationalität ganz falsch aufzufassen gewohnt ist. —

Wie der Begriff der Nationalität blos eine weitere Ausbildung des Begriffes der Familie ist, so steht er auch ganz in derselben Beziehung zum Staate wie dieser. — Wie das Bestehen starker Familienbande mit dem Bestehen eines kräftigen Staates durchaus nicht im Widerspruche steht, ja wie jeder Staat in der Familie seine festeste Stütze findet, so ist dies auch mit dem Gefühle der Nationalität der Fall, und die Thorheit Jener, welche die Vernichtung jeder besonderen Nationalität als die Bedingung des einheitlichen Staates betrachten, ist nur im Grade von dem Wahnsinne derjenigen verschieden, die behaupten, man müsse, um einen wirklichen Staat zu begründen, die Familie vernichten, weil es nur dann möglich sei, daß jeder Einzelne ganz dem Staate angehöre.

11.

Es ist viel Uebles daraus entstanden, daß man die Gesetze der Religion und Sittlichkeit blos für Einzelne als bindend erkannt und im Namen von Staaten und Völkern Handlungen begangen, ja gepriesen hat, die jeden Einzelnen, der dieselben zum eigenen Vortheile unternommen hätte, brandmarken würden. Die Macht des Staates kann eine unendliche sein, sein Recht ist einem guten Rechte gegenüber eben so beschränkt, als das des Einzelnen, und man hat diese Wahrheit nie verkannt, ohne schwer dafür zu büßen: doch ist es, wie ich glaube, nicht weniger gefährlich, wenn man Staaten oder Völkern gegenüber Grundsätze aufstellt, deren Anwendung man Einzelnen gegenüber für verderblich halten würde. — Wie sich ein Staat oder Volk nichts herausnehmen kann, was nicht später auch jeder Einzelne im Namen seines Rechtes oder der Klugheit versuchen wird, so kann man einem Staate oder Volke gegenüber keinen Rechtsgrundsatz läugnen, ohne denselben überhaupt zu erschüttern. Eine Verletzung der Rechtsbegriffe, ob sie zu Gunsten oder zum Nachtheile eines Volkes begangen wird, muß immer dieselben Folgen haben, eine Verwirrung dieser Begriffe, d. h. eine Erschütterung dessen, worauf unsere ganze gesellschaftliche Ordnung beruht. —

Man denke sich den Kommunismus siegreich, man nehme an, daß nach den Grundsätzen desselben in den einzelnen Staaten alle Glücksgüter unter alle Staatsbürger gleich vertheilt sind, glaubt man wohl, daß, nachdem auch zwischen den

Digitized by Google

Staaten in Hinsicht der Glücksgüter große Verschiedenheiten bestehen, und einzelne Völker auf einem engen Raume zusammen gedrängt oder durch das Klima der meisten Genüsse beraubt sind, während anderen ein weites Gebiet und alle Segnungen der Natur zu Gebote stehen, glaubt man wohl, frage ich, daß, im Falle das Prinzip einer gleichen Vertheilung der Glücksgüter zwischen allen Bürgern in den einzelnen Staaten als Gesetz anerkannt wäre, sich jenen Völkern, die mit ihrer Lage unzufrieden sind, nicht sehr bald die Ueberzeugung aufdrängen würde, daß man die Grundsätze, die man im Kreise einzelner Staaten angewendet, auch auf die ganze Menschheit ausdehnen müsse, und daß hiemit der zwischen den nichtbesitzenden und besitzenden Individuen begonnene Kampf nicht mit einem Kampfe der nichtbegünstigten gegen die begünstigten Völker enden müsse? Eben so muß der Grundsatz, daß man ein ganzes Volk seiner Rechte durch Gewalt berauben könne, später auch die Achtung, die man vor den Rechten Einzelner hat, wankend machen, bis das Recht des Stärkeren und das Prinzip vollkommener Gleichheit, welches man in den Beziehungen ganzer Völker anerkannt, auch zur einzigen Regel aller Verhältnisse der Einzelnen geworden ist. — Wo ihr auch den Begriff des Rechtes erschüttern möget, es wird immer dieselben Folgen haben, ob ihr den Schlußstein des Gewölbes herausnehmt oder sein Fundament untergrabt, das Gebäude, worin ihr Schutz gesucht, wird in beiden Fällen über euch zusammenstürzen.

12.

Wenn die katholische Kirche im Vergleiche mit anderen christlichen Gemeinschaften eine bewunderungswürdige Festigkeit des inneren Organismus erhalten hat, so ist dies nicht der starren Unbeweglichkeit, deren man den Katholicismus gewöhnlich beschuldigt, zuzuschreiben. — Auch der Protestantismus hat an dem, was er für wesentlich erkannt hat, festgehalten und in dem klaren Worte Gottes eine Schranke aufgestellt, die der Geist freier Forschung nicht überschreiten darf, und so hat die katholische Kirche gewisse Glaubenssätze aufgestellt und an denselben mit unwandelbarer Beharrlichkeit festgehalten; doch wenn diese Schranken die sie ihrer Entwickelung gesteckt, auch enger waren, so hat sich doch die Kirche innerhalb dieser frei entwickelt, und Alles, was man über die Stagnation des Katholicismus vorbringt, beruht auf einem Verkennen der Thatsachen.

Wäre die katholische Kirche in jener Erstarrung geblieben, die man ihr vorwirft, so würde sie entweder den gewaltigen Fortschritt, welchen die europäische Menschheit vom 6. bis zum 16. Jahrhunderte gethan, verhindert, oder ihre Herrschaft auf die Gemüther der Menschen verloren haben.

Digitized by Google

Die Ursache, warum die katholische Kirche troß aller Umgestaltungen die höchste Einheit bewahren konnte, liegt ganz in ihrer Regierungsform. Das Primat des Papstes hat im Kreise der Kirche dieselben Resultate hervorgebracht, welche das absolute Königthum im Kreise des Staates erzeugt hat. — Auch in dieser Hinsicht sind in den Ansichten der katholischen Christenheit bedeutende Modifikationen eingetreten, und die Ansprüche Julius I., ja selbst Leo des Großen, waren noch nicht mit jener Bestimmtheit aufgestellt, in welcher sie Joannes de Turrecremata de potestate papoli später formulirt hat (credendum est, quod romanus pontifex in judicio eorum, quae fidei sunt, spiritu sancto regatur, et per consequens in illis non erret). Uebrigens ist der Anspruch auf das Primat nie aufgegeben worden, und in dem Maße, als die Macht des römischen Oberhirten immer absoluter wurde, ward der Kirche ein Mittel geboten, wodurch die Richtung ihrer Entwickelung und besonders das Maß derselben bestimmt werden konnte. Der Fortschritt bestand, doch er war geregelt, so daß derselbe nicht zur Sonderung, sondern vielmehr zu einem immer engeren Zusammenhalten führen mußte.

Es läßt sich nach dem Auftreten Luther's vermuthen, daß, wenn man im Kreise der Kirche dem Individuum mehr Freiheit gegönnt und für das Papstthum eine weniger absolute Gewalt in Anspruch genommen hätte, die große Kirchenspaltung wahrscheinlich hätte vermieden werden können. Auch von der französischen Revolution läßt es sich auf ähnliche Art behaupten, daß dieselbe nie entstanden wäre, wenn Richelieu und Ludwig XIV. nicht die absolute königliche Gewalt begründet haben würden; doch wie Frankreich ohne diesen Absolutismus sicher nie jenen Grad der Einheit erreicht hätte, den wir daselbst bewundern, so würde die katholische Kirche ohne der absoluten Gewalt des Papstthumes vielleicht nie gewaltsam zerrissen, aber auch nie zu einem so festen Organismus geworden sein, als sie es jetzt ist. —

13.

Ich verweise den Leser in dieser Hinsicht auf L. Ranke's deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1839 b. Dunker und Humblot. Einleitung und erstes Buch. Ich glaube, daß es nichts Lehrreicheres für unsere Zeit geben kann, als die klare Darstellung, welche uns dieser große Geschichtsschreiber über die von 1486 — 1517 unternommenen Versuche, dem deutschen Reiche eine bessere Verfassung zu geben, in diesem Theile seines Werkes gegeben hat. Der Gedanke, daß man schon 1491 eine gemeinschaftliche

Digitized by Google

Reichsregierung und Kriegsverfassung für Deutschland in Antrag brachte, und schon damals eine jedes Jahr wiederkehrende Reichsversammlung vorschlug, welche die wichtigsten Geschäfte der Reichsregierung besorgen sollte, und daß alle Versuche, dem Reiche eine Verfassung zu geben, weil man durch dieselben, ohne eine lebendige Einheit zu Stande gebracht zu haben, an dem Bestehenden gerüttelt hatte, blos eine allgemeine Gährung veranlaßt haben, — mag traurig sein; doch muß die Betrachtung so vieler erfolgloser Versuche, uns eben so von der Macht der Idee, als von der Unmacht Jener, die sie bisher zu verwirklichen gestrebt, überzeugen, und der Deutsche, der diesen Theil seiner Geschichte nicht ohne Schmerz zu lesen vermag, kann sich damit trösten, daß Begriffe, welche, ohne praktisch verwirklicht zu werden, mehr als drei Jahrhunderte ihre Macht auf das Gemüth eines großen Volkes nicht verloren haben, nach dem Zeugnisse der ganzen Weltgeschichte nicht dazu bestimmt sind, spurlos vorüberzugehen. —

Sechstes Kapitel.

1.

Es ist eine fast allgemeine Erfahrung der Weltgeschichte, daß die meisten Verfassungen, so groß ihre inneren Mängel auch waren, immer erst dann untergegangen sind, wenn ihr Bestehen mit dem materiellen Wohlsein des größeren Theiles der Staatsangehörigen in Gegensatz gerieth, und daß auf den Ruinen der alten Verfassung immer nur derjenige eine neue Macht zu begründen vermochte, der dieselbe zur Sicherung der Interessen der Staatsangehörigen zu gebrauchen verstand. Die französische Revolution liefert uns eine ganze Reihe von Beweisen für diesen Satz. Wie die erste große Umwälzung von 1789 nicht den Oekonomisten und Encyclopädisten, sondern den Controleurs generaux und den administrativen Behörden, die das, was jene über die Mängel der bestehenden Verhältnisse geschrieben, praktisch bewiesen haben, so ist jede der darauf folgenden Regierungen bis zum Kaiserthume an der Unmöglichkeit, den Ansprüchen auf materielles Wohlsein zu genügen, gescheitert, und selbst Napoleon, der seine Macht in der ersten Zeit großentheils dem Schutze, den er den materiellen Interessen des Volkes zu gewähren wußte, verdankte, hat diese Macht verloren, wie dieselbe den materiellen Interessen gefährlich ward. Aehnliche Erfahrungen bietet uns die Geschichte Rom's dar. Ein genaueres Studium der Epoche, in welcher die Republik

Digitized by Google

untergegangen ist, wird Jeden davon überzeugen, daß die Herrschaft August's nur dadurch zur dauernden geworden sei, weil derselbe den unendlichen materiellen Leiden, welche alle Klassen des römischen Volkes früher erduldet, ein Ende zu machen, und im Vergleiche früherer Zeiten einen Zustand allgemeiner Prosperität zu schaffen verstand. Ohne dieses würde seine Macht wie jene des Pompejus oder Anderer, die die Republik vor ihm durch die Macht des Schwertes beherrscht haben, vorübergegangen sein. — Uebrigens soll hiemit durchaus nicht behauptet werden, daß das Bestehen irgend einer Staatsform ausschließlich von der Sicherheit abhänge, welche dieselbe den materiellen Interessen zu geben vermag. Je höher ein Volk an Gesittung steigt, je größer wird der Einfluß, welchen auch moralische Bedürfnisse auf die Handlungen desselben ausüben, und wenn eine Regierung die Rechtsbegriffe des Volkes im Uebermuthe verletzt, — was freilich selten ist, da Regierungen gewöhnlich zu vernünftig sind, um auch da, wo ihnen die Tyrannei keinen Nutzen bringt, eine solche auszuüben, — so wird sie auch bei verhältnißmäßig ungebildeten Völkern erfahren, daß es nicht nur in materieller, sondern auch in moralischer Hinsicht gewisse Grenzen gibt, die keine Macht der Erde ungestraft überschreiten darf, auch wenn sie zum Ersatze des verletzten Gefühles die größten materiellen Vortheile zu bieten hätte. Denn wenn sich auch jedes Volk später nach den materiellen Vortheilen, die es durch Revolutionen verloren, zurücksehnt, so hat doch diese Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Egyptens noch Keines davon abgehalten, in gewissen Fällen die Wanderung in die Wüste anzutreten.

2.

Die Idee, daß die bürgerliche Freiheit des Einzelnen blos in seiner Theilnahme an der Staatsgewalt bestehe, ist durchaus nicht neu. Was Hermann — Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer §. 51 — über den Charakter der griechischen Staatsverfassungen im Allgemeinen sagt, paßt auf alle Staatseinrichtungen freier Völker des Alterthumes. Ueberall wird der Staat als die Gemeinschaft der Freien zum Zwecke eines vollständigen selbstgenügsamen Lebens betrachtet, außer seinem Kreise besteht kein Rechtsschutz und keine Möglichkeit selbstständiger Existenz; eben deshalb ist auch der Bürger, wie er ihm Alles, was er ist, verdankt, Alles ihm zu opfern verpflichtet.“ Diese Idee hat sich bei den Völkern des Alterthumes aus dem Leben entwickelt, sie ist ein Ergebniß ihrer ganzen Civilisation, so alt als ihre Staaten, und mußte daher einen viel größeren Einfluß

Digitized by Google

auf das ganze Leben ausüben, als bei uns, wo dieselbe erst durch die Wissenschaft in's Leben eingeführt und durch sie Verhältnissen angepaßt worden ist, die ihr Entstehen ganz anderen ja entgegengesetzten Begriffen zu verdanken hatten, und doch bietet uns die ganze Geschichte des Alterthumes eine Reihe von Beweisen, wie wenig der Grundsatz: daß der Einzelne dem Staate Alles zu opfern verpflichtet sei, den Einfluß, welchen die Interessen der Einzelnen auf ihre Handlungen ausüben, zu vernichten im Stande war. — Ist ja doch selbst an Sparta, wo durch die Gesetzgebung Lycurgs dem Entstehen besonderer Interessen der einzelnen Bürger möglichst vorgebeugt war, und wo Jeder die Identität des Staatswohles mit seinem eigenen praktisch einsehen mußte, die Prophezeiung des Orakels: „Geldgier wahrlich allein, sonst nichts, wird Sparta verderben," vollkommen in Erfüllung gegangen, und die ganze Geschichte des Alterthumes bietet uns auch in den glänzendsten Epochen unzählige Beispiele der Selbstsucht und des schmutzigsten Eigennutzes, wie wir sie heutzutage kaum finden, oder wie sie wenigstens in unserer Zeit Niemand mit jener Offenheit bekennen würde, wie damals *). Ist es wohl vernünftig, wenn man in unserer Zeit immer blos vom allgemeinen Besten spricht, und darüber den Einfluß, welchen die Einrichtungen des Staates auf das persönliche Wohlbefinden vieler Einzelner ausüben, unberücksichtigt läßt? Allerdings wäre jener Staat am glücklichsten, wo jeder Einzelne das Wohl des Ganzen immer seinem eigenen vorziehen würde; doch soll dieses Ideal je erreicht werden, so wird dies sicher nur dort geschehen, wo der

---

*) Ich glaube nicht, daß heutzutage irgend Jemand von der Stellung Cicero's auch dem besten Freunde Geständnisse machen würde, wie dieser an Atticus. „Legem Consules conscripserunt, qua Pompejo per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur: alteram Messius, qui omnis pecuniae dat potestatem, et adjungit classem et exercitum, et majus imperium in provinciis — quam sit eorum, qui eas obtineant. Illa nostra lex consularis, nunc modesta videtur; haec Messii non ferenda. Pompejus illam velle se dicit, familiares hanc. Consulares duce Favonio fremunt; nos tacemus, et eo magis, quod de domo nostra nihil adhuc pontifices responderunt. Cic. ad Attic. L. IV. ep. 1." Aehnliche Beispiele der größten Offenheit, mit welcher man seine Selbstsucht eingestand, ja sich derselben rühmte, finden wir auf jeder Seite der Geschichte des Alterthumes. Als man z. B. Epicrates vor dem athenischen Volke beschuldigte, vom Perserkönig Geschenke angenommen zu haben, gestand er es ohne Scheu und erklärte, er halte es für ein echt demokratisches Mittel, die Bürger zu bereichern, wenn man jährlich, statt Archoeten zu wählen, neun arme demokratische Bürger als Gesandte nach Persien schicke — u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Staat dem Wohle des Einzelnen die meiste Rücksicht schenkt. — Die Bürgertugend wird immer in dem Maße größer sein, in welchem man sie seltener der schweren Prüfung eines Konfliktes zwischen den allgemeinen und Privat-Interessen aussetzt.

3.

Tittmann hat den zwischen den Staaten des Alterthumes und jenen der neueren Zeit (wovon die neueste Zeit, wo man in Hinsicht der Begriffe über den Staat wieder zu den Grundsätzen des Alterthumes zurückkehrt, zu unterscheiden ist) bestehenden Unterschied sehr richtig bezeichnet, indem er (griech. Staatsverfassungen S. 15) sagt: daß der Staat in den neueren Zeiten mehr die Sicherheit des Einzelnen zum Zwecke habe, als dies bei den Griechen der Fall war, bei denen das Streben mehr auf die Sicherung des Ganzen der Verfassung als der Gleichheit ging. Rom ist in dieser Hinsicht von anderen Staaten des klassischen Alterthumes gar nicht verschieden; ja wie wir den römischen Staat als jenen betrachten müssen, in welchem die Begriffe des Alterthumes ihre größte Vollendung erreichten, so ist die Ansicht, daß die höchste Tugend des Einzelnen darin bestehe, daß derselbe Alles, was ihm persönlich ist, selbst seine heiligsten Gefühle dem Wohle des Staates zum Opfer bringe, nie zu allgemeinerer Geltung gekommen als in Rom. Die Geschichte des älteren und des jüngeren Brutus liefert uns zwei schauerliche Beispiele für diese Gesinnung. Die Stellung, welche die Religion in dem Leben der Völker des Alterthumes einnahm, war ganz dieser allgemeinen Auffassung entsprechend. Auch hier war es nicht die Befriedigung des Einzelnen, sondern das Wohl des Ganzen, was ausschließlich berücksichtigt wurde, und darum war auch in den Staaten des Alterthumes jeder Konflikt zwischen Staat und Kirche unmöglich, oder mußte wenigstens immer zu Gunsten des ersteren entschieden werden. —

Man hat das ganze Alterthum, besonders Rom, wegen der religiösen Toleranz, die es bewiesen, sehr gerühmt; übrigens wird eine genauere Beobachtung dieses Gegenstandes Jeden überzeugen, daß die allgemeine Duldung, welche man in Rom allen Kulten gewährte, nicht, wie man besonders im 18. Jahrhunderte, um etwas gegen das Christenthum vorzubringen, behauptet hat, einem höheren Grade der Aufklärung oder besonderer Humanität zuzuschreiben ist. — Die Geschichte Rom's bietet uns Beispiele, daß die Einführung fremder Gottesdienste auch hier nicht nur untersagt, sondern auf das Grausamste bestraft wurde; ja selbst die Unterdrückung von Schriften aus religiösen Gründen und das öffentliche Verbrennen

Digitized by Google

derselben haben nicht gefehlt, wie wir aus Livius L. XL. cap. 29 sehen können. – Der Unterschied zwischen dem Alterthume und der neueren Zeit liegt blos darin, daß, während in dieser die Religion als etwas vom Staate Unabhängiges anerkannt ist oder wenigstens anerkannt war, man in Rom auch die Religion als etwas dem Staate vollkommen Unterworfenes betrachtete, die Zulassung fremder Götter und Ceremonien als ein Recht des Senats ansah, und wenn über religiöse Gebräuche ein Streit entstand, die Entscheidung dem Volke überließ *), wodurch nothwendig die höchste Einheit zwischen Staat und Religion entstehen mußte.

4.

Die Stellung der Sklaven im Alterthume ist eine nothwendige Folge jener Grundsätze, auf welchen damals der ganze Staat beruhte, und ist darum auch überall gleich. Ob wir in Thucidydes L. IV. cap. 80 die Erzählung lesen, wie sich die Spartaner einen Theil der Heloten vom Halse zu schaffen wußten, damit dieselben in dem Augenblicke, wo Pylos in feindlichen Händen war, keine Unruhen erregen könnten, oder bei Aeschines (im Timarch) finden, daß es einer besonderen Erklärung vor dem athenischen Volke bedurfte, um demselben begreiflich zu machen, daß das Gesetz, wodurch das Begehen eines schändlichen Verbrechens auch mit Sklaven untersagt wurde, ein gerechtes sei **), ob wir bei Plutarch in Catone majore C. XXI. die Art, in welcher dieser berühmte Römer seine Sklaven behandelte, nachschlagen, oder in Tacitus Annal. L. XIV. 42 die Verhandlungen des Senats über die Ermordung des Pedanius Secundus lesen, wo man die Hinrichtung von 400 unschuldigen Sklaven, welche sich zur Zeit des Verbrechens im Hause des Ermordeten befanden, mit der kalten Bemerkung motivirt: „Habet aliquid ex iniquo omne magnum exemplum, quod contra singulos utilitate publica rependitur,“ werden wir uns überzeugen, daß in Hinsicht der Behandlung der Sklaven, wenigstens was die Rechtsbegriffe anbetrifft, zwischen den Staaten des Alterthumes kein Unterschied bestand, und daß der Grundsatz: „Impudi-

*) Man sehe zum Beispiele einen ähnlichen Fall. Livius L. XXXVII. 51.

**) Man könnte sich vielleicht wundern, daß der Gesetzgeber in diesem Gesetze das Verbot auch auf die Sklaven erstreckte; betrachtet ihr die Sache aber etwas genauer, athenische Bürger, dann werdet ihr finden, daß dies aus ganz besonderer Rücksicht auf die Sitten der Bürger gethan ward. Nicht um die Sklaven war der Gesetzgeber ängstlich besorgt, er wollte uns Allen angewöhnen, uns sicherlich der frevelnden Sünde mit Freien zu enthalten.

Digitized by Google

citia in servo necessitas, in liberto officium, in ingenuo flagitium est," nicht blos in Rom anerkannt wurde. —

Die Verse Juvenal's *), ja selbst der angeführte Fall des Pedanius Secundus, wo das Volk die Hinrichtung der schuldlosen Sklaven verhindern wollte, beweisen, daß bald nach dem Beginne der christlichen Zeitrechnung in Hinsicht der Behandlung der Sklaven in der öffentlichen Meinung ein Umschwung eingetreten sei, doch der Staat hat, so lange er nicht zum christlichen ward, immer an denselben Grundsätzen festgehalten. —

5.

Da das Gesetz Mosis dem jüdischen Volke kurz nach seiner Befreiung aus der Knechtschaft Aegyptens gegeben ward, und jener große Gesetzgeber das selbstständige Dasein eines an Zahl geringen Volkes nur dann zu sichern hoffen konnte, wenn er in der Brust desselben eine glühende Begeisterung für die Freiheit zu erwecken im Stande war, so finden wir in den Büchern Mosis überall die Freiheit als Grundlage des Rechtes anerkannt. Jehova hat das Volk befreit, nur ihm soll Israel Unterthan sein. „Ego dominus Deus vester, qui eduxi vos de terra Aegyptiorum, ne serviretis eis, et qui confregi catènas cervicum vestrarum, ut incederetis erecti. Levit. XXVI. 13. Mei enim sunt servi filii Israël, quos eduxi de terra Aegypti. Ibid. XXV. 55. etc. Und wie kein Volk mit solcher Beharrlichkeit an seiner nationalen Gesetzgebung festgehalten, wie dieses, so hat sich das Bewußtsein, daß es zur Freiheit berufen sei, bei keinem, besonders nach so langer Unterdrückung erhalten, wie bei diesem. — Man lese die Worte, mit welchen Samuel dem Volke von der Wahl eines Königs abrieth (Regum I. c. 8), und man wird finden, daß unter der Freiheit, nach welcher die besseren und an ihrer Religion hängenden Juden gestrebt, nicht blos die nationale Selbstständigkeit zu verstehen sei. Für diese hat kein Volk und zwar in fast immer unglücklichem Kampfe mehr gewagt, als dieses, in keiner

---

*) Pone crucem servo. Meruit quo crimine servus
Supplicium? Quis testis adest? quis detulit? audi:
Nulla satis de vita hominis cunctatio longa est.
O demens! ita servus homo est? Nihil fecerit: esto.
Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.
Sat. VI, 210.

Digitized by Google

Literatur werden wir mehr Beweise der glühendsten Begeisterung für die Freiheit finden, als sie uns die Worte aller Propheten aufbewahrt haben. „Numquid servus est Israël?“ (Jeremias II. 14.) ist der leitende Gedanke, der uns die ganze Geschichte dieses unglücklichen Volkes bis zu seinem Untergange erklären kann. —

Das Gefühl für die Freiheit war bei dem jüdischen Volke, weil es auf einer tiefen religiösen Ueberzeugung beruhte, unerschütterlich, doch hat es dieses Gefühl mit anderen Völkern des Alterthumes getheilt; anders verhält es sich mit jenen Grundsätzen, welche die jüdische Gesetzgebung in Hinsicht der Fremden und Sklaven aufgestellt. Hierin gebührt dem Judenthume nicht nur die Palme der Humanität vor allen Völkern des Alterthumes, sondern dasselbe hat die Grundlage jener menschlicheren Ansichten niedergelegt, die später durch das Christenthum zu allgemeiner praktischer Geltung gekommen sind. Man vergleiche die Gesetze über die Sklaverei: „Cum tibi venditus fuerit frater tuus Hebreus vel Hebrea, et sex annis servierit tibi, in septimo anno dimitte eum liberum. Deut. XV. 12. — — Non eum opprimes servitute famulorum, sed quasi mercenarius et colonus erit. Levit. C. XXV. 39. 40. Et quem libertate donaveris, nequaquam vacuum abire paties; memento quod et ipse servieris in terra Aegypti. Deut. XV. 13. 15.“ Man vergleiche jene über die Behandlung der Fremden: „Si habitaverit advena in terra vestra, et moratus fuerit inter vos, — — sit inter vos quasi indigena, et diligetis eum quasi vosmet ipsos, fuistis enim et vos advenae in terra Aegypti. (Levit. C. XIX, 33, 34.) Aequum judicium sit inter vos, sive peregrinus sive civis peccaverit. (ibid. XXIV. 22),“ und man wird sich überzeugen, daß weder Rom noch das hochgebildete Griechenland der Humanität unserer Zeit so nahe gestanden, und daß es die Erinnerung an die Drangsale, welche das jüdische Volk während seiner Gefangenschaft erduldet hatte, war, der man die höhere Humanität seiner Gesetzgebung zu danken hat.

Ueberhaupt täuscht man sich sehr, wenn man glaubt, daß die großartigste Idee des Christenthumes: jene, daß alle zwischen den Völkern bestehenden Gegensätze gelöst, und daß sie alle endlich zu einer großen Gemeinschaft vereinigt sein werden, dem Judenthume ganz fremd gewesen sei. Auch sie finden wir, wenn auch weniger klar ausgedrückt, im alten Testamente: „Et erit in novissimis diebus praeparatus mons domus domini in vertice montium, et elevabitur super colles, et fluent ad eum omnes gentes. — Et ibunt populi multi et dicent: Venite et adscendamus ad montem domini, et ad domum dei Jacob, et docebit nos vias suas, et ambulabimus in semitis ejus, quia de

Digitized by Google

Sion exibit lex, et verbum domini de Jerusalem. — Et judicabit gentes et arguet populos multos, et conflabunt gladios suos in vomeres, et lanceas suas in falces. Non levabit gens contra gentem gladium, nec exercebuntur ultra ad proelium. Isaias c. II. 2. 3. 4.

6.

Die Religion der Juden gehörte in Rom nicht zu den verfolgten. Während die Glaubenslehren derselben sich kurz vor dem Sturze der Republik im Reiche, ja selbst in Rom zu verbreiten anfingen, haben Andere das Judenthum mit Verachtung betrachtet. Wie Cicero, so hat Tacitus die Religion Mosis eine barbara superstitio genannt, und die Bekenner derselben haben sich wegen ihres Glaubens ungehindert in großer Zahl selbst in Rom aufgehalten *). Wenn sich später die Ansichten der Römer in dieser Hinsicht veränderten, und man die Christen, die lange Zeit mit den Juden verwechselt wurden, auf das Grausamste verfolgt hat, so ist dies durchaus nicht konfessioneller Unduldsamkeit, sondern eben der Ueberzeugung zuzuschreiben, daß die Grundsätze, welche das Christenthum aufgestellt, mit dem Bestehen des römischen Reiches unvereinbar seien. Nur hieraus läßt sich begreifen, warum die Christen eben unter den besten Kaisern, die Rom je beherrscht, unter Trajan, Adrian, Antoninus Pius und Marc Aurel die größten Verfolgungen zu erdulden hatten. — Darum bestand auch die Vertheidigung, mit der die Christen ihren Verfolgern entgegen traten, immer in dem Beweise, daß ihre religiösen Begriffe für den Staat nicht gefährlich seien. „Ich habe nichts gegen die Ehre und das Wohl des Kaisers oder der Republik gethan, ich habe sie, so oft es meine Pflicht erforderte, immer vertheidigt," so vertheidigte sich der h. Victor dem Präfekten gegenüber, und wir finden dieselbe Sprache bei allen Kirchenvätern. — Auch später, als das, was Viele vorausgesehen, endlich eingetroffen war, und Rom ohne Rettung seinem Untergange entgegen ging, hat man den mächtigen Einfluß, den die Begriffe des Christenthumes hierauf ausgeübt, nicht verkannt, und die klagenden Verse des Rutilius sind offenbar hierauf zu beziehen:

Atque utinam nunquam Judaea subacta fuisset
Pompeji bellis imperioque Titi!
Latius excisae pestis contagia serpunt
Victoresque suos, natio victa praemit.

---

*) Cic. pro L. Flacco C. XXVIII. Sueton. Caes. C. L. XXXIV.

Digitized by Google

7.

Die Sage, nach welcher Romulus seine Stadt durch ein Allen geöffnetes Asyl bevölkert haben soll, die Uebersiedelung aller Bewohner Alba's nach Rom, und viele andere Beispiele beweisen, daß man den Begriff des Vaterlandes in Rom schon in früher Zeit mit dem des Staates und nicht mit jenem einer besonderen Nationalität in Verbindung brachte. Später, als durch so viele glückliche Kriege immer mehr Fremde nach Rom kamen, die durch Freilassung der Bürgerrechte theilhaftig wurden, ist die Bevölkerung der Hauptstadt eine immer gemischtere geworden, und es war eine der glänzendsten Epochen der Republik, wo man dem auf dem Forum versammelten römischen Volke mit Recht zurufen konnte: Taceant, quibus Italia noverca est. Non efficietis, ut solutos verear quos alligatos adduxi. Nachdem man endlich das Bürgerrecht nicht nur allen römischen Verbündeten in Italien, sondern den sämmtlichen Einwohnern des sogenannten Cisalpinischen Galliens gewährt, Cäsar dasselbe in Spanien den Bewohnern jener Städte, die ihm treu geblieben, verliehen hatte, und später auch alle Sizilier derselben Gunst theilhaftig geworden, mußte das Bürgerrecht als Bezeichnung einer besonderen Nationalität, auch ehe das Kaiserthum Afrikaner, Asiaten und nordische Barbaren massenweise in die Reihe der römischen Bürger aufnahm, schon alle Bedeutung verloren haben.

8.

Obwohl Rom den Zweck, den es Jahrhunderte lang verfolgt, in vollem Maße erreicht hat, und auch bei der größten Ausdehnung als kompakter Organismus erscheint, über dessen Festigkeit man, wenn man die Mittel, welche Regierungen zur Begründung einer starken Centralgewalt damals zu Gebote standen, betrachtet, staunen muß; so hat doch Rom über die Bedingungen eines einheitlichen Staates ganz andere Ansichten verfolgt, als wir sie in neuerer Zeit finden. Zur Zeit der Republik hat Rom auch jenen Städten Italien's, denen das römische Bürgerrecht gewährt war, nicht nur das Recht, sich ihre Obrigkeiten zu wählen *), sondern selbst ihre eigenen Gesetze gelassen (wenigstens ist Beaufort

*) Nur zur Strafe für Treulosigkeit oder Abfall wurden einzelne Städte durch römische Präfekten regiert.

Digitized by Google

Republique Romaine Vol. V. p. 221 der Ansicht, welcher auch Schlosser (Univ. Ueber. d. Gesch. der alten Welt) beistimmt, daß solche Munizipien, wenn sie die römischen Einrichtungen nicht freiwillig angenommen hatten, ihre ganze innere Verfassung beibehalten konnten). Alle Völker, welche das sogenannte italische Recht genossen, behielten ihre eigene Verwaltung und Gesetze, ja selbst die griechischen Städte Italiens wurden, obwohl sie sich gegen Rom empört hatten, nachdem man sie bezwungen, schwer gestraft, doch ohne darum (wie wir aus Strabo sehen) ihre griechischen Einrichtungen zu verlieren*). Auch nachdem das römische Reich der Despotie der Cäsaren unterworfen ward, ist in den Regierungsgrundsätzen in dieser Hinsicht keine Veränderung eingetreten. — Die römischen Imperatoren, weit entfernt, in den Munizipal-Einrichtungen eine Gefahr für die Einheit des Staates zu sehen, haben dieselben vielmehr durch eine Reihe von Zwangsgesetzen zu erhalten gesucht.

Seit Diokletian hatte jede Stadt zur Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten eine aus den angesehensten Bürgern der Stadt bestehende Versammlung (verschieden an Zahl, meistens 100), welche unter dem Namen des „Ordo decurionum“ oder Ordo oder Curia oder Senatus hiemit beauftragt war. — Zum Mitgliede dieser Curia wurde man entweder durch Geburt als Sohn eines Decurio oder durch Wahl, mit der sich die Curia selbst ergänzte, bestellt. — Die Vollziehung der Curialbeschlüsse wurde gleichfalls gewählten Magistratualen, II oder IV Viren übergeben, und der Geschäftskreis solcher Curien war ziemlich ausgebreitet. Für die Stadt hatten sie die Vertheilung und Eintreibung der Steuern zu besorgen, außerdem war ihnen manchmal die Aufsicht auf die Kriegsvorräthe übertragen, auch hatten sie für die Verpflegung und Beförderung der Truppen zu sorgen. — Die inneren Angelegenheiten der Stadt verwalteten sie selbst; von ihren richterlichen Entscheidungen (und wir finden ihre Kompetenz in Civilsachen ziemlich ausgebreitet) wurde direkt an den Präsidenten der Provinz appellirt. Die Polizei leiteten sie durch ihre Irenarchen und Stationäre u. s. w. —

Wer über diesen höchst wichtigen Gegenstand nähere Aufklärung sucht, wird dieselbe am besten in Savigny's Geschichte des römischen Rechtes und Faurie Hist. de la Gaul meridional im I. Bande finden. Siehe auch Roth: De re municipali Romanorum, und Raynouard Hist. du Droit municipal en france. —

---

*) Gymeische und musische Spiele wurden in diesen Städten regelmäßig abgehalten, und dort angesiedelte Römer gaben sogar ihren Kindern griechische Namen.

Digitized by Google

9.

Der Codex Theodosianus enthält eine Reihe von Gesetzen, woraus man sieht, daß man die Annahme von Munizipalämtern als eine schwere Last betrachtete und sich derselben auf jede Art zu entziehen suchte. Destitutae ministeriis Civitates splendorem, quo pridem nituerant, amiserunt; plurimi siquidem collegiati, cultum urbium deserentes, agrestem vitam secuti, in secreta sese et devia contulerunt. Cod. The. De his, qui prop. condit. reliquerunt.

Curiales, qui ecclesiis malunt servire, quam curiis, si volunt esse, quod simulant, contemnant illa, quae subtrahunt; nec enim eos aliter nisi contemptis patrimoniis liberamus. Quippe animos divina observatione devinctos non decet patrimoniorum desideriis occupari. Cod. The. lib. 12. tit. 1. de decur.

Quidam ignaviae sectatores, desertis civitatum muneribus, captant solitudines ac secreta, et specie religionis cum coetibus monazontum congregantur. Hos igitur atque hujusmodi intra Aegyptum deprehensos per Comitem orientis erui e latebris consulta praeceptione mandavimus, atque ad munia patriarum subeunda revocari. Ibid.

Curiales omnes jubemus interminatione moneri ne civitates fugiant aut deserant, rus habitandi causa; fundum, quem civitati praetulerint scientes, fisco esse sociandum; eoque rure se esse carituros, cujus causa impios se, vitando patriam demonstrarunt. Ibid. lib. 12. tit. 18. si curialis etc. etc. Die große Zahl dieser Gesetze beweist, daß durch dieselben trotz aller Strenge der gewünschte Zweck nicht erreicht wurde; übrigens sieht man daraus, wie ernstlich man auch von Seite der Kaiser bemüht war, die munizipalen Einrichtungen der Städte aufrecht zu erhalten, eben weil man einsah, daß dasjenige, was zur Aufrechterhaltung der Einheit des Staates wesentlich ist, dadurch nicht gefährdet werde. Freilich haben auch diese Einrichtungen die Sicherheit und Wohlfahrt der Bürger nicht zu schützen vermocht. Da, wo eine despotische Gewalt herrscht, kann das Wohl der Bürger durch administrative Einrichtungen nie gesichert werden, übrigens ist dies nicht den Einrichtungen selbst, sondern dem Despotismus zuzuschreiben, und wenn man bedenkt, daß sich ein großer Theil jener bürgerlichen Freiheit, welche auf den Trümmern des römischen Reiches entstanden ist, aus den munizipalen Einrichtungen, welche die Völkerwanderung nicht ganz

Digitized by Google

zu zerstören vermochte, entfaltet hat, so bilden dieselben sicher einen würdigen Gegenstand des Nachdenkens. —

10.

In dem von den Kaisern Honorius und Theodosius dem Jüngeren an den in Arles residirenden Präfekten von Gallien im Jahre 418 erlassenen Reskripte wird Folgendes verordnet: Es soll allen durch höhere Aemter ausgezeichneten Personen, den größeren Grundbesitzern und Richtern in den Provinzen zu wissen gemacht werden, daß sie sich jedes Jahr zwischen den Idus des August und September in der Stadt Arles zu gemeinsamer Berathung zu versammeln haben. — Die entfernteren Provinzen können, im Falle die Richter in denselben durch unerläßliche Geschäfte verhindert wären, sich bei dieser Versammlung durch Gesandte vertreten lassen. — Die Nichterscheinenden werden eine verhältnißmäßige Geldstrafe entrichten. —

11.

Ich glaube, daß die Ursache der unbegrenzten Bewunderung, welche man den Bürgertugenden des Alterthumes zu zollen pflegt, größtentheils darin zu suchen sei, weil man die innige Verbindung, welche damals zwischen dem Wohle des Staates und dem jedes Einzelnen bestand, nicht gehörig zu berücksichtigen pflegt. — In einer Zeit, wo Jeder nur in so ferne auf irgend ein Recht Anspruch machen konnte, als er Bürger eines Staates war und mit dem Verluste des Vaterlandes in einen Zustand vollkommener Rechtlosigkeit, ja Sklaverei versank, wo der Besitz des individuellen Eigenthumes von dem Bestehen des Staates abhing, und Alles, was für diesen erworben ward, wenn auch ungleich vertheilt, doch immer Jedem zu Gute kam, wo der ärmere Bürger die Ausdehnung des Staatsgebietes als eine Verbesserung seiner materiellen Lage betrachten mußte, weil er durch sie nicht nur auf volle Steuerfreiheit, sondern auf einen Antheil an dem eroberten Gebiete, welches als Ager publicus zur Staatsdomäne geworden war, Anspruch machen konnte, wo der Staat unentgeltlich und fast immer zu höchst niedrigen Preisen Lebensmittel an das Volk vertheilte, und wo die Sorge für öffentliche Spiele, an denen es unentgeltlich Theil nahm, als eine der wichtigsten Staatsangelegenheiten galt; in einer Zeit, wo große dem Vaterlande geleistete Dienste dem Einzelnen nicht nur den Weg zu Macht und Ruhm eröffneten,

Digitized by Google

sondern zugleich das beste Mittel, um sich zu bereichern, waren, mußte die Anhänglichkeit jedes Einzelnen an den Staat größer sein, und wir werden nothwendig häufigere Fälle der höchsten Aufopferung für das Wohl desselben finden; — doch ist es ein Irrthum, wenn wir diese einem höheren Maße der Aufopferungsfähigkeit zuschreiben. Der Grund liegt vielmehr darin, daß in den Staaten des Alterthumes die Motive des Egoismus und jene der Vaterlandsliebe, welche in neuerer Zeit so oft in Gegensatz treten, fast immer zu einem Zwecke zusammengewirkt haben. — Schlosser hat meiner Ansicht nach ganz Recht, wenn er (Univ. Ueber. d. Gesch. d. Alterthumes, II. 2. 455) behauptet: daß die römische Aristokratie gerade in dem Zeitraume moralischer Entartung groß und glänzend erscheine und eine Seite der Menschheit und ihrer Fähigkeiten an's Licht bringe, die weder vorher noch nachher so groß und herrlich gesehen ward. Doch ist es meiner Ueberzeugung nach ein Irrthum, wenn man hieraus folgern will, daß moralische Verdorbenheit und Größe des Geistes und der Thaten leider unter den Menschen stets unzertrennlich seien. — Die Geschichte Rom's in diesem Zeitraume liefert uns vielmehr nur den Beweis dafür, daß Verhältnisse, wodurch das Beste des Einzelnen an das Wohl des Staates gebunden ist, selbst in einem moralisch verdorbenen Zeitalter Wunder der Bürgertugend erzeugen können, und diese Lehre ist wichtig für alle Zeiten. — Denn nur jener Staat steht wirklich fest, wo nicht nur der Tugendhafte, sondern auch jeder Vernünftige in der Aufrechterhaltung des Gemeinwesens die höchste Aufgabe seines Lebens erkennen muß.

12.

L. Blanc hat ganz Recht, wenn er (Pages d' Hist. de la Rev. Ch. II.) behauptet, daß das ganze Comité der Reform: „sans pousser droit aux conclusions souveraines du socialisme en acceptait du moins les premissés.“ Er hätte weiter gehen und dasselbe von der ganzen Partei des „National“ sagen können. — Ein Staat, wo man das Volk davon überzeugt hat, daß das einzige Mittel seine materiellen Vortheile zu sichern und zu vermehren in der Theilnahme Aller an der Wahl der Gesetzgebung bestehe, und wo man dieser das absoluteste Recht, über Alles zu verfügen, eingeräumt, muß in Lagen kommen: quum mixtis omnibus et moderatore uno carentibus tantum quisque saperet, quantum erranti populo persuaderi poterat.

Digitized by Google

13.

„Tout le monde voulait un peu plus d'independence, et se placer dans une situation plus douce, mais il serait difficile peut être de citer un seul homme utilement occupé, qui eut la pensée de detruire, ou même de changer, la monarchie," so spricht sich Beaulieu Int. p. XXXII. über die Stimmung, welche der französischen Revolution vorangegangen, aus. Als man sich später von der Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse überzeugt hatte, war es das Beispiel England's und Nordamerika's, dessen Einfluß uns im Verlaufe der legislatorischen Thätigkeit der Konstituante unverkennbar entgegen tritt. Und wir finden, daß alle jene Männer, die im Anfange der Revolution den größten Einfluß ausgeübt, sich entweder, wie Clermont Tonerre, Virieux, Bergasse, Malouet, Lally Tolendal u. s. w. offen für eine Nachahmung der Institutionen Englands erklärt haben, oder wie Liancourt, Lafayette, Pelletien de St. Fargeau, Bailly, Sieyes, Thouret u. s. w. ihrem Vaterlande eine demokratische Verfassung, wie sie in Amerika bestand, erringen wollten, von der sie nur in so ferne abwichen, daß sie hiebei die Erhaltung des Königthumes und der socialen Verhältnisse als möglich annahmen.

14.

Man hat die glänzenden Ergebnisse der englischen Verfassung sehr oft zweien Ursachen zugeschrieben: dem, daß durch diese Verfassung das monarchische, aristokratische und demokratische Prinzip in ein vollkommenes Gleichgewicht gebracht werden, und dem, daß in ihr die gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt strenge gesondert sind. Bei ruhiger Beobachtung findet man, daß die englische Verfassung keinen der gerühmten Vorzüge besitze. Jedes vollkommene Gleichgewicht ist nur mit der vollkommensten Stagnation zu denken. In England hat in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte immer das monarchische, aristokratische oder demokratische Prinzip abwechselnd einen überwiegenden Einfluß ausgeübt und die Entwickelung des mächtigen Inselreiches ist dem fortwährenden Ringen dieser Elemente um die Suprematie und nicht ihrem Gleichgewichte zuzuschreiben. Eben so wenig kann von einer vollkommenen Trennung der Gewalten in einem Staate die Rede sein, wo durch das Institut der Jury der wichtigste Theil der richterlichen Funktionen durch das Volk ausgeübt wird, wo die Organe der exeku-

Digitized by Google

tiven Gewalt der Gesetzgebung verantwortlich sind, und wo der König als das Haupt der exekutiven Gewalt durch das Recht, Parlamente zu berufen und aufzulösen, neue Mitglieder für's Oberhaus zu ernennen und jedem Gesetzvorschlage die Sanktion zu verleihen, einen so mächtigen Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt. — Wenn man die Resultate des ganzen Volkslebens der Verfassung des Staates zuschreiben will, obwohl auch diese ihre Bedeutung erst durch die Individualität des Volkes gewinnt, so sind die heilsamen Ergebnisse der englischen eher entgegengesetzten Ursachen zuzuschreiben. Eben weil durch die englische Verfassung weder das demokratische noch das monarchische Prinzip von irgend einem Zweige der öffentlichen Gewalten ganz ausgeschlossen war, und weil diese — die gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt — nie so strenge gesondert waren, daß eine derselben in ihrem Kreise eine willkührliche Macht hätte ausüben können, oder kurz gesagt, weil die englische Verfassung das Bestehen einer ganz absoluten Gewalt in jedem Kreise des Staatslebens unmöglich gemacht hat, nur dem hat England seine Freiheit und Größe zu danken. — Die Ansichten des Volkes haben in England auf die Leitung des Staates nicht immer jenen Einfluß ausgeübt, dem — wie uns die Veränderung der Korngesetze zeigt — heutzutage kein Staatsmann und keine Partei zu widerstehen wagt, und man braucht blos um ein halbes Jahrhundert zurückzugehen, um sich zu überzeugen, um wie viel mächtiger der Einfluß der Krone — obwohl sich die konstitutionelle Stellung derselben seitdem äußerlich in nichts verändert hat — früher gewesen; doch wie heutzutage troz der anerkannten Gewalt des Volkswillens das einfache — wenn auch mit noch so viel Geräusch verbundene Aussprechen des Volkswillens nicht dazu genügt, um ein Gesetz augenblicklich zu verändern: so hat die königliche Gewalt, — auch indem sie noch fast absolut schien, — immer gewisse Beschränkungen gefunden, und eben hiedurch ist die Verfassung zur Schutzmauer der individuellen Freiheit und durch sie zur Grundlage allseitiger Entwickelung auf dem Gebiete der Intelligenz und des materiellen Fortschrittes geworden. —

Aehnliche Vorzüge finden wir — obwohl in geringerem Maße — in der nordamerikanischen Verfassung. Was man in England der Achtung vor dem geschichtlichen Rechte zu danken hat, welche das Volk bis jetzt noch immer dazu bewog, jene Hindernisse, welche seinem Willen im Wege stehen, nicht niederzureißen, sondern zu umgehen, das wird in Nordamerika durch die ursprüngliche Theilung der Confóderation in so viele fast unabhängige Staaten und durch die räumlichen Verhältnisse hervorgebracht. So lange die Eintheilung der Union in Staaten

Digitized by Google

fortbesteht und die Bevölkerung in vielen derselben so schütter als jetzt bleiben kann, wird das prinzipielle Bestehen einer vollkommenen Demokratie in Amerika die individuelle Freiheit des Einzelnen nicht gefährden. —

15.

Das fortwährende Streben, das klassische Alterthum nachzuahmen, welches uns im Verlaufe der französischen Revolution bei vielen Reden, bei den meisten Dekreten, bei allen republikanischen Festen entgegentritt, und dem wir nicht nur die Benennung der wichtigsten republikanischen Institutionen (Tribunat, Consulat, Rath der Alten ꝛc.) und ganzer Provinzen (la Republique ligurienne, cisalpine, parthenopienne), sondern auch so manchen Brutus, Timoläon, Cäsar und Pompejus zu danken haben, der jetzt die Laufbahn seines großen Namens in einem Kaufladen oder einer bescheidenen Amtsstube beschließt, — wäre, in so ferne es sich nur auf solche Dinge beschränkt hätte, ganz unschädlich gewesen. — Was die Republik in dieser Hinsicht gethan, ist blos die Fortsetzung der Bemühungen Ludwig des XIV. Nach der Herrschaft hat man die Freiheit Rom's im Rococo über die Bretter geführt, die Gracchen und Brutuse in Kappenstiefeln sind würdige Nachfolger der Numa Pompiliuse und Cäsaren, die man in Alongeperuquen beklatscht hatte. Doch wenn wir den Einfluß beobachten, welchen eine ganz falsche Auffassung der Geschichte des Alterthumes auf die Richtung, welche die französische Revolution im Allgemeinen befolgte, ausgeübt hat, wenn wir finden, daß das Beispiel römischer und griechischer Helden zur Vertheidigung jedes Mordes, für den man einen politischen Vorwand aufführen konnte, gebraucht ward, daß man jede Schandthat, wo man sich auf die Geschichte des Alterthumes berufen konnte, als Tugend dargestellt, daß man Raub und Diebstahl, Mord und Bestechung als gerechtfertigt betrachtete, sobald irgend ein klassischer Schriftsteller von irgend einem sogenannten großen Manne des Alterthumes etwas Aehnliches erzählt hat, dann wird man einsehen, daß die Art, in welcher man sich im 18. Jahrhunderte mit der Geschichte des Alterthumes größtentheils beschäftigt, mehr als den Geschmack verdorben hat, und daß die Ansicht der Encyklopädisten, nach welcher man eine gründliche Erforschung geschichtlicher Ergebnisse als überflüssig: „comme etant seulement d'une necessité convenue, comme une des sources les plus ordinaires de la conversation, en un mot, comme une de ces inutilités si necessaires qui servent à remplir les vides immenses et frequents

Digitized by Google

de la societé“ *) betrachtet, und die Geschichte, blos um gewissen Behauptungen Eingang zu verschaffen, wissentlich mißbraucht hat, nicht nur für die Wissenschaft, sondern für die ganze Entwickelung Frankreichs höchst verderblich war.

Was für die französische Revolution die Geschichte des klassischen Alterthumes gewesen, ist für unsere Zeit jene der französischen Revolution. Wie sich die Einbildungskraft damals mit Rom beschäftigle, so beschäftigt sie sich jetzt mit Paris, und die Helden des Convents und der Constituante haben Jene, deren Leben uns Plutarch beschrieben, in den Hintergrund gedrängt. Die praktischen Resultate, welche das Studium der Revolutionsgeschichte auf unsere Zeit hervorgebracht hat, sind ganz ähnlicher Art, und zwar darum, weil man sich mit diesem Theile der Geschichte ganz so beschäftigt, wie man es im vorigen Jahrhunderte mit der Geschichte des Alterthumes gethan hat. Eine Reihe ausgezeichneter Schriftsteller, unter denen Thiers den Reigen führt, hat uns dieses größte Ereigniß der Neuzeit in den glänzendsten Farben dargestellt. Letzterer hat mit wunderbarer Lucidität, — die mich übrigens von nichts so sehr überzeugt, als davon, daß Vieles klar scheint, ohne darum wahr zu sein, — die Nothwendigkeit all desjenigen, was während der Revolution geschehen ist, bewiesen. Andere haben uns die Tugend Robespierre's, — die darin bestand, daß er durch Geld unbestechlich war, — die Riesengestalt Danton's, die reine Begeisterung der Terroristen geschildert und kunstreichen Bildnern gleich aus dem Koth, den sie fanden, Göttergestalten geschaffen; fast Alle haben die Gräuel, die man begangen, wenigstens als nothwendige Uebel, als dasjenige, was Frankreich gerettet, darzustellen gewußt, bis man so weit gekommen ist, daß, während uns eben die Geschichte der französischen Revolution von 1789 im Gegensatze zu jener von 1830 und 1848 und jener der Befreiung Amerika's davon überzeugen sollte, daß der Kampf für die Freiheit nur dann sein Ziel erreicht, wenn man ihn menschlich geführt, — man doch ganz ernstlich behauptet, die Freiheit müsse mit Blut befruchtet werden, und sich zum Beweise auf die Thaten einer Revolution beruft, die zur Diktatur Napoleon's und zur Restauration der Bourbonen geführt haben. — — Ich glaube, es wäre Zeit, daß diejenigen, die sich eine Beschreibung der französischen Revolution als Aufgabe wählen, endlich einsehen, daß jeder Schriftsteller noch einen andern Zweck haben sollte, als den, ein schönes und gelesenes Buch zu schreiben. — Man hat der Romantik unserer Zeit den Vorwurf gemacht, daß sie sich zu sehr mit Schilderungen schauderhafter Ereignisse beschäftige, und dadurch auf die Sitten einen

*) D'Alembert, Reflexions sur l'histoire.

Digitized by Google

verderblichen Einfluß ausübe. Ich glaube, daß unter den Romanen immer diejenigen die gefährlichsten sind, die man Geschichte nennt, und daß Schilderungen, wodurch man das Gefühl des Lesers gegen das Gräßliche abstumpft, nicht halb so verderblich wirken können, als wenn man ihm dasjenige, was in sich gräßlich ist, zu verschönern und angenehm zu machen sucht.

16.

Es ist nicht die formelle Anerkennung des Prinzipes der Volkssouverainität, wodurch die zweckmäßige Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Staates unmöglich gemacht wird. Wo man im Namen der Volkssouverainität nichts Anderes in Anspruch nimmt als daß dieser Theil der Staatsangelegenheiten durch Männer, welche das öffentliche Vertrauen besitzen, geleitet werde, und diese für ihre Handlungen zu strenger Rechenschaft gezogen werden können, wird das Prinzip der Volkssouverainität — wie uns das Beispiel mehrerer konstitutionellen Staaten der Neuzeit beweist — keinen nachtheiligen Einfluß auf die äußeren Beziehungen des Staates ausüben. Ohne Zweifel haben schon die Anerkennung des Prinzipes und die Nothwendigkeit, alle Verhandlungen — wenigstens nachdem sie geschlossen sind, zur Oeffentlichkeit zu bringen — einen bedeutenden Einfluß auf die Art, in welcher man diesen Theil der Staatsangelegenheiten leitet. Die Diplomatie konstitutioneller Staaten kann sich mancher Mittel, die man sonst als hohe Kunst bewundert, nicht bedienen; übrigens gibt eben die Oeffentlichkeit, welche jenen, die konstitutionelle Staaten dem Auslande gegenüber zu vertreten haben, die Anwendung schlauer Künste unmöglich macht, denselben immer auch eine Kraft, deren sie sonst entbehren würden. Ein Anderes ist es, wenn das Volk im Namen seines Rechtes einen direkten Einfluß auf die wirkliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch nimmt. Ein Staat, wo dies geschieht, muß sich in Hinsicht seiner Beziehungen zu anderen Staaten immer im Nachtheile befinden, und die schwächste Seite der demokratischen Regierungsform *) wird sich nirgends mehr als dann offenbaren, wenn wir die Beziehungen eines rein demokratischen Staates zu anderen Staaten betrachten. — Um nicht Beispiele aus der Gegenwart zu erwähnen, erinnere ich blos auf die Art, in welcher die auswärtigen

*) Numerantur enim sententiae, non ponderantur, nec aliud in publico consilio potest fieri, in quo nihil est tam inaequale quam aequalitas ipsa; nam cum sit impar prudentia, par omnium jus est. Plin. Ep. II. 12. —


Digitized by Google

Angelegenheiten Athen's zur Zeit Philipps von Macedonien geführt wurden. Wie es nie ein Volk gegeben, welches im Allgemeinen einen höheren Grad der Bildung erreicht hätte, als das athenische, so war die höchste Rednergabe mit echt staatsmännischem Sinne und wahrer Vaterlandsliebe nie in dem Maße vereint zu finden, als bei Demosthenes, und doch wird Jeder, dem dieser Theil der Geschichte des Alterthumes bekannt ist, gestehen, daß der Macedonen-König das Ziel seiner Anstrengungen, die — wenigstens thatsächliche — Hegemonie über ganz Griechenland nur der unvernünftigen Politik Athen's zu danken hatte. —

17.

Wenn man die Gründe betrachtet, welche für das den Ministern fast aller konstitutioneller Staaten übertragene Recht, alle öffentlichen Aemter zu besetzen, gewöhnlich angeführt werden; so muß man bekennen, daß sich gegen dieselben theoretisch wenig sagen läßt. Ein Minister ist zu hoch gestellt, als daß er sich bei der Besetzung, besonders niederer Stellen durch Nebenrücksichten leiten ließe; demjenigen, der an der Spitze eines Zweiges der Verwaltung steht, muß man die Kenntniß jener Eigenschaften, die der Dienst erfordert, zumuthen; und wie soll in die Verwaltung die gehörige Einheit gebracht werden, wie soll der Minister verantwortlich sein, wenn er nicht alle diejenigen, die seine Befehle vollziehen, ernennen kann. — Gegen alle diese Gründe läßt sich nichts sagen, als daß man dabei zwei Dinge vergessen hat; —

1. Daß es nicht nur persönliche, sondern auch politische Rücksichten gibt, und daß die Verwaltung viel öfter durch den Einfluß, welchen die letzteren, als durch jenen, welchen die ersteren auf die Besetzung der Aemter ausüben, zu leiden pflegt.

2. Daß Minister troß aller Omnipotenz und Responsabilität immer nur Menschen bleiben, und darum die Eigenschaften, welche der Dienst erfordert, auf's Genaueste kennen können, ohne darum zu wissen, ob diese Eigenschaften in mehreren tausend Individuen, die sie in ihrem Leben nie oder nur auf eine halbe Stunde gesehen, zu finden seien.

Wer sich je in der Lage befand, eine große Zahl von Aemtern auf einmal zu besetzen, wird die Richtigkeit dieser Behauptung nicht in Zweifel ziehen und bekennen, daß er troß aller Gewissenhaftigkeit bei der Besetzung niederer Aemter sich oft entweder auf die Kenntniß seiner Umgebung oder auf sein gutes Glück verlassen mußte. — Es ist oft behauptet worden, daß den Massen ein eigener In-

Digitized by Google

stinkt innewohne, der sie bei Wahlen zu leiten pflegt, und ich will zugeben, daß dies auch bei Individuen, und zwar in dem Augenblicke, als man sie zu Ministern ernannt hat, manchmal der Fall sei; übrigens halte ich dieses Phänomen nicht für so allgemein, daß man es als Grundlage solcher Staatseinrichtungen, von welchen doch die ganze Existenz des Volkes abhängt, aufstellen dürfte. —

Wie in den meisten konstitutionellen Staaten die Souverainität des Volkes nichts als eine fictio juris ist, und der Wille des Volkes auf die Leitung der Angelegenheiten — wenigstens der äußeren Angelegenheiten des Staates — durchaus keinen Einfluß ausübt, so beruht Alles, was man für das allgemeine Ernennungsrecht der Minister anführt, auf einer ganz ähnlichen Grundlage, und darum ist auch die Responsabilität der Regierung überall, wo nur der Minister verantwortlich ist, gleichfalls blos zur fictio juris geworden. Denn wenn es auch höchst ungerecht wäre, den Minister für alle durch die von ihm ernannten Regierungsorgane begangenen Fehler verantwortlich zu machen, so muß man auch bekennen, daß diese Art von Ungerechtigkeit noch nirgends vorgekommen ist. —

18.

Wenn man dasjenige, was sich vom Anfange des Konventes bis zum Sturze Robespierre's in Frankreich zugetragen hat, betrachtet, wird es uns klar, daß die unbegrenzte Gewalt des Staates von keinem Tyrannen je in dem Maße in Anspruch genommen worden sei, als dies damals im Namen der Majorität geschehen. — Die Worte Chaumettes: „le peuple sera notre dieu, il ne doit pas y en avoir d'autre“ mögen vielleicht auch damals, als sie gesprochen wurden, manchmal frevelhaft erschienen sein, und doch hat man in dieser ganzen Zeit eine Moral befolgt, die blos die Folge dieses Glaubensbekenntnisses war. Das Verfahren gegen den christlichen Kultus — der Schwur, den man den Geistlichen einer Konfession, die jene der Majorität Frankreichs war, auferlegte: „je jure devant les magistrats du peuple, du quel je reconnais la toute puissance et la souverainité, de ne jamais me prevaloir des abus du mêtier sacerdotal, auquel je renonce etc. Die berühmte Rede Danton's vom 10. März, die man als das Meisterstück revolutionärer Beredsamkeit zu bewundern pflegt, und darin die schauderhaften Worte: „Le salut du peuple exige de grands moyens et des mensures terribles. — Soyons terribles pour dispenser le peuple de l'être; organisons un tribunal, non pas bien cela est impossible; mais le moins mal qu'il se pourra à fin que le glaive de la loi pèse sur

Digitized by Google

la tête de tout ses ennemis." — Die Aufforderung zu Justizmorden, welche dies Comité de salut publique der Volkskommission von Orange als Instruktion gegeben. „La preuve requise pour la condamnation sont tous les renseignements de quelque nature qu'il soient, qui peuvent convaincre un homme raisonnable et ami de la liberté etc. Die lois des suspets, zu denen nur Chaumette einen würdigen Kommentar liefern konnte, worin wir zugleich die Grundsätze, nach welchen man damals die Gerechtigkeit geübt, ausgesprochen finden. „On répete sans cesse aux juges: Prenez garde, sauvez l'innocence, et moi je leur dis au nom de la patrie. Tremblez de sauver un coupable. N'aie de l'humanité que pour la patrie. — Oublie que la nature te fis homme et sensible. L'humanité individuelle est un crime etc." — Kurz Alles, was uns die Geschichte dieser Jahre berichtet, liefert den klarsten Beweis, daß die Tyrannei eines Einzelnen nie jenen Grad erreicht und seine Ansprüche nie mit so schamloser Frechheit verkündet hat, als dies in Frankreich in einer Zeit der Fall war, wo, um mich der Worte Brisot's zu bedienen, das Prinzip der Volkssouverainität als der einzige Grund aller Handlungen betrachtet wurde: „parcequ' avec ce mot on commande à son gré des Saint-Barthelemy et qu'on peut voler impunément les propriétés nationales et particuliéres." —

Man hat alle diese Thatsachen oft angeführt, damit sie als Abschreckungsmittel gegen das Streben nach Freiheit dienen, und man muß bekennen, daß hieran zum Theile die Vertheidiger der Freiheit selbst Schuld sind. — Während kein vernünftiger Freund der absoluten Monarchie die Grundsätze Macchiavell's gutheißen oder die Politik Philipp's des II. in den Niederlanden rühmen wird, glaubt man der Freiheit einen Dienst zu thun, wenn man für Schandthaten, die man in ihrem Namen begangen hat, Entschuldigungsgründe sucht, und Handlungen, die eben so zum Untergange der bürgerlichen Freiheit in Frankreich geführt haben, als die Grausamkeit Alba's zum Verluste der Niederlande für Spanien, als ein trauriges aber nothwendiges Mittel die Freiheit zu erhalten schildert. Wie die Geschichte überhaupt uns die besten Beweise für die Wohlthaten der bürgerlichen Freiheit liefert, so läßt sich dies auch von jener der französischen Revolution sagen, doch nur dann, wenn man sie in ihrem wahren Lichte betrachten und einsehen wird, daß die Revolution in ihren späteren Stadien nicht ein Kampf um Freiheit, sondern blos ein Ringen der niederen Klassen um die Staatsgewalt gewesen, und daß daher auch all die schauderhaften Folgen, zu denen sie geführt, nicht dem Besitze der Freiheit, sondern dem Bestehen einer ganz absoluten Staatsgewalt zuzuschreiben seien, die in Frankreich, wie überall, durch Massen, — die für

Digitized by Google

Leidenschaften mehr und für Gefühle weniger empfänglich sind, als Einzelne, — immer am rücksichtslosesten gebraucht worden ist.

Siebentes Kapitel.

1.

Ein großer Gelehrter unserer Zeit hat sich durch die Behauptung, daß die gegenwärtigen Bewohner Moreas nicht von den alten Hellenen abstammen, vielen Tadel zugezogen; übrigens würde eine gründliche Forschung über die Abstammung der jetzigen Einwohner Europa's uns fast in jedem Lande zu ähnlichen Resultaten führen. So kompakt uns die französische Nationalität erscheint, so kann doch sicher nur der kleinste Theil des Volkes auf eine fränkische Abstammung Anspruch machen, ja in ganz Frankreich ist vielleicht nicht ein einziges Individuum zu finden, in dem sich das Blut des Eroberers rein erhalten hätte, und trotz aller Anstrengungen ist es in diesem Lande bis zum heutigen Tage nicht gelungen, auch nur die äußerlichen Merkmale der nationellen Verschiedenheit zu vernichten. — Ein großer Theil des deutschen Volkes, welches sich jetzt für die Einheit Deutschlands begeistert, ist anerkannt slavischer Abkunft. England ist durch ein Mischvolk bewohnt. In Italien war, noch ehe die römische Republik zu Grunde ging, die alte Bevölkerung durch Sklaven, die das weltbeherrschende Volk aus allen Theilen der Erde zusammengebracht hatte, verdrängt worden; in Rom selbst herrschten die Enkel und Söhne von Freigelassenen; seit Cäsar saßen selbst im Senate Männer, denen Jeder auf den ersten Blick die barbarische Abkunft ansah; und so kann, auch wenn man die späteren Eroberungen der Lombarden, Normannen u. s. w. unberücksichtigt läßt, auch hier von keiner Raçeneinheit die Rede sein. Dasselbe läßt sich von Ungarn sagen. Nur böser Wille und staunenswerthe Unwissenheit, die sich gegenseitig die Hand geboten, konnten das Verhältniß, in welchem der nicht adelige Theil des Volkes zum Adel stand, mit der Unterdrückung aller Raçen durch eine bevorzugte verwechseln. Wie der größte Theil des magyarischen Stammes, in so ferne er dem Bauernstande angehörte, alle Beschränkungen einer mittelalterlichen Gesetzgebung zu erdulden hatte, so war keine Nationalität vom Besitze der Adelsrechte ausgeschlossen, und diese günstige Stellung beschränkte sich nicht auf einzelne Individuen, sondern wurde Ruszniaken, Romanen und Kroaten eben so massenhaft gewährt, als Magyaren, während die deutsche Bevölke-

Digitized by Google

rung, die großentheils Städte bewohnte — so lange noch die Ständeunterschiede in Ungarn bestanden — sich im Ganzen genommen politisch und sociell in viel günstigeren Verhältnissen befand, als der magyarische Volksstamm. — Ueberhaupt finden wir wenige Gegenden in Ungarn, wo die Abkunft der Bevölkerung mit Gewißheit zu bestimmen wäre. Wie wir in der neuesten Zeit nicht nur einzelne Familien, sondern ganze Dörfer finden, wo das deutsche oder slavische Idiom durch das magyarische verdrängt wurde, so kann aus früherer Zeit das Verdrängen der magyarischen Sprache durch andere mit der größten Gewißheit geschichtlich bewiesen werden; und man braucht blos die Namen der Wortführer der verschiedenen Nationalitäten zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß sich in jedem Lager solche befinden, die ihrer Abstammung nach eigentlich zu den Gegnern jener Nationalität, für die sie kämpfen, gehören sollten. —

2.

Auch die Religionen des Alterthumes haben einen bedeutenden Einfluß auf die Milderung der Sitten ausgeübt. Die Heiligkeit des Gastrechtes, die fromme Scheu der Schutzflehenden, das Asylrecht der Tempel und Heiligthümer, die religiöse Achtung der Herolde, die Gewohnheit, die Verträge unter den Schutz irgend einer Gottheit zu stellen, und vor Allem die öffentlichen Spiele, die als Mittel friedlichen Verkehres zwischen Nachbarvölkern dienten, haben sowohl Einzelne als ganze Völker sich gegenseitig näher gebracht, und der strengen Rechtsansicht des Alterthumes, nach welcher man jeden Fremden als Feind betrachtete, das Gefühl der Humanität zur Seite gestellt; übrigens hat man sehr Unrecht, wenn man den Einfluß, den die Religionen im Alterthume in dieser Hinsicht ausgeübt, mit dem des Christenthumes vergleichen will, und zwar aus drei Gründen:

1. Weil jede Religion nur in so ferne einen Einfluß auf die völkerrechtliche Stellung verschiedener Staaten ausüben konnte, als sich in ihr mehrere Lokalkulte in ein größeres Göttersystem verschmolzen hatten, und weil dieser Einfluß daher immer auf einen kleineren Kreis beschränkt war.

2. Weil keine Religion des Alterthumes, wie das Christenthum, nach Universalität gestrebt hat, und jede an das Bestehen eines gewissen Staates gebunden war.

3. Weil sich die Religionen des Alterthumes im Vergleiche zu dem Christenthume mit der Moralität des Einzelnen sehr wenig beschäftigt haben.

Die Ansicht des ganzen Alterthumes: daß Recht und Gesetze nur

Digitized by Google

diejenigen schützen, die sie binden, d. h. die Bürger des nämlichen Staates, und daß es keine allgemeinen Pflichten und Rechte gebe, auf die auch der Fremde und Sklave Anspruch machen können, hat keine Religion des Alterthumes je zu verändern gesucht. —

3.

Als Nation lernte sich Griechenlands Bevölkerung erst nach und nach durch Erhöhung und Sicherung des wechselseitigen Verkehres, durch das Uebergewicht einzelner Mächtiger und durch gemeinschaftliche Opposition gegen die Barbaren fühlen, und auch dieses war nur ein moralisches Band, das mehr in der Idee, als in der Wirklichkeit existirte; in politischer Hinsicht konnte die Vereinzelung nicht aufhören, ohne zugleich die auf eben dieser örtlichen Selbstständigkeit beruhende Entwicklung des griechischen Lebensprinzipes zu hemmen. (Herrmann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer.)

Ich glaube, daß die Bewohner Italiens, die im Namen ihrer gemeinsamen Nationalität jetzt nach Einheit streben, in Sitten und Gebräuchen, ja selbst in sprachlicher Hinsicht sich nicht näher stehen, als im Alterthume die Bewohner Rom's zu jenen Latium's und einiger anderen Landschaften Italiens gestanden sind, und doch würde sicher kein Römer damals behauptet haben, daß er mit jenen Völkern Italiens, die Rom seiner Herrschaft unterworfen hatte, zur selben Nationalität gehöre. —

4.

Die Kolonien Griechenlands waren von ihrem Mutterstaate unabhängig, und dieser mischte sich — einzelne Fälle ausgenommen — nie in ihre inneren Angelegenheiten: das einzige Band, wodurch die Nationalität des Mutterstaates in den Kolonien Jahrhunderte lange erhalten wurde, bestand außer der natürlichen Pietät in der Gemeinsamkeit der Religion. Das Feuer, welches die Kolonisten aus dem Prytanneum mitgenommen, die alten Gottheiten, die sie in ihren Tempeln aufgestellt, das Recht und die Pflicht, an den heiligen Festen der Mutterstadt Theil zu nehmen, und das Recht, welches man dieser eingeräumt, das Oberpriesterthum in den Kolonien zu besetzen, und wenn diese neue Pflanzstädte begründen wollten, ihnen einen ihrer Bürger als Führer zu schicken, hielten das Gefühl der Gemeinsamkeit zwischen der Mutter- und Tochterstadt auch dann noch

Digitized by Google

wach, wenn sich diese in der größten Entfernung von jener angesiedelt hatte oder zu viel größerer Macht gelangt war. —

5.

Siehe die 7. Anmerkung zum fünften Kapitel.

6.

Es ist eine allgemeine Erfahrung der Weltgeschichte, daß jedes Volk in dem Augenblicke, als es die Herrschaft errungen, die Rücksichten für seine Nationalität jenen für seine Herrschaft immer subordinirt. Die letzteren erheischen es, daß der schroffe Gegensatz zwischen dem Sieger und Besiegten möglichst bald ausgeglichen werde, und darum wird auch jedes Volk, welches zur Herrschaft gelangt ist, Alles aufbieten, damit die nationelle Verschiedenheit aufhöre, welche zwischen ihm und Jenen, die es unterworfen hat, besteht; übrigens folgt daraus durchaus nicht, daß das herrschende Volk die Nationalität der Unterworfenen seiner eigenen zu assimiliren suchen muß. In sehr vielen Fällen geschieht gerade das Gegentheil; entscheidend ist hiebei immer blos der Umstand, auf welchem Wege das Werk der Assimilation leichter geschehen könne. Ist das Volk, welches die Herrschaft errungen, an Zahl zu gering, oder steht es auf einer viel niedereren Stufe der Gesittung, so wird seine eigene Nationalität allmälig in der des besiegten Volkes entweder ganz oder wenigstens großentheils aufgehen, und dies ist — da bei erobernden Völkern fast immer beide Umstände vorkommen — der gewöhnlichste Fall. Beispiele hiefür bieten uns fast alle Völker, die sich die einzelnen Provinzen des west-römischen Reiches unterworfen haben, die Mandjuren in China u. s. w.

Ist die Zahl des erobernden Volkes bedeutend, waren jene, die es sich unterworfen, in kleinere Völkerschaften getheilt, oder befanden sie sich im Vergleiche zum Sieger auf einer sehr niederen Stufe der Gesittung, so geschieht das Entgegengesetzte.

Sind jene beiden Umstände, von denen es abhängt, ob die Nationalität des Siegers in der des Besiegten, oder ob diese in jener aufgehe, mit einander im Gegensatze, d. h. ist die Zahl der Eroberer klein und der Kulturzustand des eroberten Volkes ein niedrigerer, als der des Siegers, oder umgekehrt, dann wird das Werk der Assimilation trotz aller Anstrengungen des Siegers nie gelingen. —

Digitized by Google

Das Entscheidende hiebei ist aber gewöhnlich nicht die Zahl, — sondern der Kulturzustand. Wenn sich zwei Nationalitäten berühren, wird der Sieg fast immer jener bleiben, die eine höhere Stufe der Entwickelung erreicht hat. Man braucht, um sich hievon zu überzeugen, blos die Verbreitung der römischen Nationalität zu betrachten. Obwohl es kein Volk besser verstanden hat, sich andere Völker zu assimiliren, als das römische, so hat doch die expansive Kraft der römischen Nationalität in der höheren Civilisation Griechenlands eine Grenze gefunden, und die Vorschrift, daß römische Magistratualen sich auch bei Griechen der lateinischen Sprache bedienen sollten, hat in Griechenland weder eine Latinisirung, wie in Gallien oder Hispanien zur Folge gehabt, noch die allmälige Gräcisirung der gebildeten Stände in Rom verhindern können. —

Achtes Kapitel.

1.

Ich erinnere — um nur ein Beispiel zu erwähnen — an das Benehmen der Royalisten während der Nationalversammlung, besonders damals als die Constitutionsakte zur Revision kam. Schon hatten die meisten derjenigen, die ihnen früher feindlich entgegengestanden waren, die Gefahren, denen das Vaterland entgegen ging, klar eingesehen, sie verkannten die Fehler der Verfassung nicht, und waren bereit, gewisse Punkte, für die sie früher gekämpft, selbst zu verändern. Barnave, Duport und Lameth hatten sich überzeugt, daß sie sich und ihre Ideen nur dann retten können, wenn sie sich mit den Vertheidigern des Königthumes gegen jene Partei verbinden, die — wie Barnave sagt — keine Regierung liebt, „parceque tout ce qui fixe la machine politique, tout ce qui est l'ordre public, — tout ce qui rend à chacun ce qui lui appartient, tout ce qui met à sa place l'homme probe et l'homme honnête, l'homme improbe et le vil calomniateur: lui est odieux et contraire;" — und doch wurden alle ihre Anträge zurückgewiesen, und der Einfluß, den die Royalisten an der Verfassungsrevision nahmen, beschränkte sich auf eine Rede Malouet's, in welcher derselbe gegen das ganze Konstitutionswerk protestirte. — In Zeiten großer politischer Aufregung werden selbst die Handlungen Einzelner weniger durch ihr Interesse als durch Leidenschaft geleitet (ein Beispiel hiefür bietet uns unter anderen die Thatsache, daß Petion bei seiner Wahl heimlich durch den Hof gegen Lafayette

unterstützt wurde). Bei ganzen Parteien ist dies wie natürlich noch mehr der Fall. —

Neuntes Kapitel.

1.

Man vergleiche die Verfassung für den preußischen Staat vom 6. December 1848, besonders die §§. 4 — 8, dann 11, 19, 24, 27 — 31, 34, 42, 59, 66, 67, 71, 82, 83, 93, 98 — 100 mit der neuesten republikanischen Verfassung Frankreichs, und man wird sich überzeugen, daß in Hinsicht der Prinzipien, welche beiden Verfassungen zu Grunde liegen, durchaus kein Unterschied zwischen denselben besteht. — So hat man z. B. in der preußischen Verfassung, obwohl man sie zur Befestigung einer erblichen Monarchie octroyirt hatte, eben so dafür gesorgt, daß die allgemeine Gleichheit nicht durch das Entstehen oder die Erhaltung einer auf Grundbesitz gegründeten Aristokratie gefährdet werde, als in der französischen, und im §. 38 die Stiftung von Familien Fideikommissen untersagt, ja ausgesprochen, daß alle schon bestehenden Familien-Fideikommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum verwandelt werden sollen. Selbst auf Einzelnheiten dehnt sich die zwischen beiden Verfassungen bestehende Aehnlichkeit aus; so soll es nach §. 84 den Mitgliedern der zweiten Kammer in Preußen nicht gestattet sein, auf die aus der Staatskasse zu beziehenden Reisekosten und Diäten zu verzichten. — Beide Verfassungen schaffen eine in den Mittelpunkt des Staates gestellte ganz absolute Gewalt, die in Frankreich im Namen des souverainen Volkes allein, in Preußen im Namen dieses und des Königthumes ausgeübt werden soll. In Preußen wie in Frankreich werden nur wenige von der Theilname an dieser höchsten Staatsgewalt ganz ausgeschlossen, doch in beiden Staaten beschränkt sich diese Theilname auf das Recht der Wahl und Wählbarkeit, in allem Uebrigen ist sie dem absoluten Gebote des Staates unterworfen; — in Frankreich jedem Beschlusse der Majorität der Gesetzgebung, in Preußen, so oft das Königthum mit den Majoritäten beider Kammern einverstanden ist. In keiner der beiden Verfassungen besitzt die Minorität, ja selbst die Majorität des Volkes irgend ein Mittel, wodurch sie die Ausführung eines formell legalen Beschlusses der Gesetzgebung, wenn durch denselben das Wohl des Staates und die Freiheit jedes Einzelnen auch offenbar gefährdet würde, auf legale Art auch nur verschieben könnte.

Digitized by Google

2.

Es ist eine sehr beliebte Behauptung, mit der man das Streben nach politischer Freiheit zu bekämpfen pflegt, daß sich für die wohlthätigen Folgen derselben noch keine praktischen Erfahrungen anführen lassen. — Versteht man unter politischer Freiheit blos jene Organisation des Staates, welche sich Frankreich gegeben und wir Anderen so herrlich nachgeahmt haben, so bin ich zwar nicht der Meinung, daß die bis jetzt vorliegenden sechzigjährigen Erfahrungen zu kurz seien, um ein Urtheil über diese Regierungsform zu begründen, wohl aber glaube ich, daß dieselben das ganze System als höchst nachtheilig, ja als unhaltbar erwiesen haben. Ein Anderes ist es, wenn man unter politischer Freiheit jene Einrichtungen des Staates versteht, wobei man den Staatsgliedern zur Sicherung ihrer individuellen Freiheit und ihrer Interessen einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Regierung des Gemeinwesens eingeräumt hat. In diesem Sinne genommen fehlt es uns nicht nur nicht an Erfahrungen, ja ich kenne keinen Grundsatz, wofür uns die Geschichte eine ähnliche Reihenfolge sich nie widersprechender Thatsachen liefern würde, als für den Satz: daß die bürgerliche und politische Freiheit für die geistige und materielle Entwickelung der Menschheit immer günstig gewesen sei. — Wir brauchen nicht zur Geschichte Rom's oder der griechischen Freistaaten zurückzukehren: die der ganzen christlichen Civilisation liefert uns eben so viele Beweise für die wohlthätigen Folgen der Freiheit, als jene des Alterthumes, — und zwar nicht blos in gewissen Ländern, sondern in allen ohne irgend eine Ausname. Denn wenn die Schweiz und England, wo sich das materielle Wohlsein und die Gesittung mit der politischen Freiheit bis jetzt fortwährend entwickelt haben, wenn Spanien und Italien, wo mit der politischen Freiheit auch die Gesittung und der materielle Wohlstand, worin sie andere Länder früher überragten, plötzlich unterbrochen worden sind, uns vor Allem von dem wohlthätigen Einflusse der politischen Freiheit überzeugen müssen, so fehlt es doch auch in anderen Ländern nicht an ähnlichen Beweisen.

Durch die eigenthümliche Stellung, welche man den Städten im Mittelalter eingeräumt hat, befanden sich die Bewohner aller Länder Europa's in der sonderbaren Lage, daß überall der größte Theil derselben einer ganz absoluten Herrschaft unterworfen blieb, während der andere kleinere Theil der Bevölkerung in den Städten eines gewissen und oft sehr bedeutenden Grades politischer Freiheit genoß. Während ringsherum die höchste Willkür herrschte, besaß der Bürger im

Digitized by Google

Kreise seiner Stadt fast alle konstitutionellen Rechte, er nahm Theil an der Leitung des Staates, an der Wahl seiner Vorgesetzten, an der Gerichtsbarkeit, an der Vertheilung der Steuern, ja selbst an der Gesetzgebung, da bei dem Mangel allgemeiner Bestimmungen Alles, wofür Landesgesetze fehlten, durch Statute der einzelnen Städte bestimmt ward. Und wenn wir nun in welchem Lande immer den Zustand jenes Theiles der Bevölkerung, welcher sich dieser Rechte erfreute, mit dem der übrigen Einwohner vergleichen, wird sicher Niemand läugnen können, daß derselbe sowohl in Hinsicht geistiger als materieller Entwickelung dem ihrer unfreien Zeitgenossen vorzuziehen sei. Ja die allgemeine Thatsache, daß die Civilisation überall nur von den Städten ausging, macht es uns wahrscheinlich, daß alle Länder auch jetzt noch in die dunkle Barbarei des Mittelalters versunken wären, wenn man mitten in diesem Chaos von Willkür der Freiheit in den Städten keine Zufluchtsstätte eröffnet hätte. —

Zehntes Kapitel.

1.

Alles, was man gegen die Institution des erblichen Königthumes im Allgemeinen anzuführen pflegt, beruht auf der Voraussetzung, daß das Königthum alle schlechten Folgen, welche bei demselben möglich sind, auch wirklich erzeugen müsse. Statt sich in theoretische Widerlegungen einzulassen, ist es am besten, die Feinde des erblichen Königreiches auf England aufmerksam zu machen. Ich glaube, daß dieser Staat, wo die individuelle und politische Freiheit in höherem Maße besteht, als in irgend einer Republik des Alterthumes oder der Neuzeit, Jeden von der Falschheit all der klingenden Phrasen, mit denen man das erbliche Königthum so oft angegriffen, am besten überzeugen kann. —

Von jenen Gründen, welche man gegen die Republik gewöhnlich vorbringt, will ich hier nur einen anführen, und zwar darum, weil die Richtigkeit desselben selbst von den Freunden der republikanischen Staatsform manchmal zugegeben wird, und weil man denselben oft zur Vertheidigung einer Institution zu gebrauchen pflegt, welche den Schandflecken der größten Republik unserer Zeit ausmacht. —

Quoi! la liberté ne se main tient qu'à l'appui de la servitude? Peut-être. — — Il y a telles positions malheureuses ou l'on ne peut conserver

Digitized by Google

sa liberté qu'aux drépens de celle d'autrui, et ou le citoyen ne peut être parfaitement libre que l'esclave ne soit extremement esclave. — Telle etait la position de Sparte. Pour vous peuples modernes, vous n'avez point d' esclaves, mais vous l'êtes; vous payez leur liberté de la votre. Vous avez beau vanter cette preference, j'y trouve plus de lacheté que d'humanité. Dies sind die Worte Rousseau's (Cont. Soc. L. III. ch. 15). Wie er, so haben viele Vertheidiger der Sklaverei und Feinde der republikanischen Staatsform nur noch positiver behauptet: der höchste Grad politischer Freiheit, wie er in Republiken besteht, sei ohne Sklaverei unmöglich. Das Beispiel Rom's, Athen's und anderer Republiken des Alterthumes soll diesem Satze, durch welchen die republikanischeu Vertheidiger der Sklaverei unseres Jahrhundertes ihr Gewissen beruhigen können, zum Beweise dienen.

Die Sklaverei hat im Alterthume auch in despotischen Staaten bestanden. — Die Sklaverei in Nordamerika ist nicht mit der Freiheit zugleich oder durch sie entstanden, sondern noch ein Vermächtniß früherer unfreier Zeiten, dessen man sich, seit man frei geworden, in mehr als der Hälfte der Staaten, aus welchen die Union besteht, entledigt hat, ohne darum die politische Freiheit oder den Wohlstand gefährdet zu sehen. In allen despotischen Staaten besteht die Sklaverei noch heutzutage, und damals, als alle Monarchien Europa's in einem Grade absolut waren, daß man sie den despotischen Staaten beizählen konnte, bestand in denselben ein der Sklaverei analoges Verhältniß — die Leibeigenschaft, — welches eben mit und durch die politische Freiheit aufgehört hat. — — All dieses wird nicht berücksichtigt; es soll nun einmal gezeigt werden, daß die politische Freiheit ein Uebel oder daß die Sklaverei nothwendig sei, — und da bleibt das Beispiel Rom's und Athen's ein Anhaltspunkt, von dem man nicht lassen will.

„Chez les Grecs le peuple etait sans cesse assemblé sur la place, il habitait un climat doux, il n'etait point avide, des esclaves faisaient ses travaux, sa grande affaire etait sa liberté," so beschreibt Rousseau die Freiheit Griechenlands, und hieraus folgert man, daß es in jedem Freistaate Menschen geben müsse, die, während das souveraine Volk regiert, für dasselbe arbeiten und für den nöthigen Bedarf des Lebens sorgen.

Oder mit anderen Worten:

daß in demokratischen Staaten das Volk immer regieren müsse;

daß diejenigen, die regieren, die nothwendigen Beschäftigungen des Lebens nicht ausüben können;

und daß beides wenigstens in Rom und Athen so gewesen sei.

Digitized by Google

Sätze, die man nach kurzem Nachdenken auch bei nur oberflächlicher Kenntniß des Alterthumes, als schamlose Lügen oder platten Unsinn erkennen muß.

In allen Republiken ist ein großer Theil der Staatsgeschäfte immer durch Beamte besorgt worden, denen gegenüber sich das Volk blos das Recht der Wahl und jenes, sie zur Verantwortung zu ziehen, vorbehielt. Wo dies — wie in Rom — in größerem Maße der Fall war, und eine weise Staatsverfassung die meisten Gegenstände, welche die Leidenschaften des Volkes aufregen konnten, seiner direkten Entscheidung entzog, hat sich die republikanische Form immer am längsten erhalten.

Es ist nicht wahr, daß das römische Gemeinwesen zur Zeit, als es noch kräftig und gesund dastand, die ganze oder auch nur einen großen Theil der Zeit des souverainen Volkes durch Regierungsgeschäfte in Anspruch genommen habe. Die meisten römischen Bürger widmeten sich ihren eigenen Geschäften. In der früheren einfachen Zeit dem Ackerbaue, der, wie uns Catos Buch beweist, mit der größten Aufmerksamkeit betrieben ward, später dem Handel und Geldgeschäften — deren sich die Equites bemächtigten *), — und man war so weit davon entfernt, praktische Beschäftigungen mit der Ausübung politischer Rechte für unverträglich zu halten, daß man vielmehr immer bemüht war, den größtmöglichsten Theil des politischen Einflusses den tribus rusticis, d. h. jenen zu übertragen, die sich praktischen Geschäften hingaben, während man den unbeschäftigten Pöbel in die tribus urbanas relegirte.

Die Sklaverei hat auf die republikanische Verfassung Rom's einen großen Einfluß ausgeübt, doch dieser beweiset eben das Entgegengesetzte dessen, wofür man ihn anführt; er zeigt uns nämlich, daß die republikanische Form Rom's in dem Maße unhaltbar ward, als sich die Zahl der Sklaven vermehrte **), und die beschäftigungslosen Bürger sich ausschließlich Staatsgeschäften widmeten ***).

---

*) Cicero's Worte: nolo eundem populum imperatorem et portitorem orbis terrarum esse, beweisen gerade den Hang der Römer, sich Geschäften dieser Art hinzugeben. — Man legt einzelnen Aeußerungen alter Schriftsteller, wenn sie nützliche Beschäftigungen als eines freien Bürgers unwürdig erklären, viel zu viel Wichtigkeit bei; entweder beweisen sie blos, daß zu ihrer Zeit die freie Arbeit schon verdrängt war, oder es sind Phrasen, wie wir sie auch heutzutage genug zu hören bekommen: daß Handwerker, und solche, denen der Erwerb ihrer Bedürfnisse keine Zeit, sich zu bilden, übrig läßt, nicht zu Staatsgeschäften tauglich seien. —

**) Auch die Alten haben die Gefahr der Sklaverei sehr gut eingesehen, „quantum periculi immineret, si servi nostri nos numerare coepissent.“ *Seneca de Clement.*

***) War die Zeit, von der Varro sagt: „plebs melius amat manus in thea-

Digitized by Google

Was Athen betrifft, so beweist die Erfahrung ganz dasselbe. Auch die Geschichte dieses Staates wird in dem Maße ruhmloser, die republikanischen Institutionen wankender, als die Sklaverei zunimmt; und ich glaube überhaupt, daß die Verfassungen der griechischen Staaten, die nach so großem Ruhme unter den günstigsten Verhältnissen ihre Freiheit so bald verloren haben, mehr als Beispiele dessen, was man, um die Freiheit zu erhalten, meiden, als dessen, was man nachahmen soll, dienen können.

2.

Eine der größten Gefahren jeder Herrschaft, — ob sie eine monarchische, aristokratische oder demokratische sei, — liegt darin, daß sie sich sehr oft in ihrer Stellung bedroht glauben und der Sorge für ihre vollkommene Sicherheit jede andere Rücksicht hintansetzen. Wie der Hypochonder sich mit der Angst vor eingebildeten Uebeln quält, zu Arzneien seine Zuflucht nimmt und sich durch Entbehrungen entkräftet, bis er sich endlich ein oft unheilbares Uebel zugezogen, so sehen wir Regierungen, die in der Furcht vor Gefahren, die nicht sind, sich selbst Gefahren erzeugen, bis sie endlich alle Kraft und Lebensfähigkeit verloren haben und an den Präventivmitteln, die sie zu ihrer Sicherheit gebraucht, zu Grunde gehen. — Keine Regierungsform ist von dieser Gefahr frei, und es ließe sich aus der Geschichte eine ganze Reihe von Monarchien aufzählen, die blos darum gefallen sind, weil sie im Interesse ihrer Sicherheit ihre Macht bis zur Despotie erweitert haben, übrigens ist diese Gefahr in demokratischen Staaten noch bedeutender. Der Art. 45 der französischen Verfassung, wonach durch einen Zeitraum von 4 Jahren nicht nur der Präsident und Vicepräsident, sondern selbst alle Verwandten derselben bis zum sechsten Grade von diesem Amte ausgeschlossen sind, und die häufigen Vorschläge, das Amt des Präsidenten als für die republikanische Form gefährlich abzuschaffen, — beweisen, daß auch die große Republik unserer Zeit nicht von diesem Uebel frei sei. — Die Ursache liegt darin, daß man gewöhnlich vergißt, daß die Sicherheit einer Regierung nicht in der Unmöglichkeit des

---

tro movere quam in aratro," und wo in Rom über 300,000 Menschen der öffentlichen Unterstützung bedurften, eine für die Republik glückliche zu nennen, oder hat es zur Erhaltung des Gemeinwesens beigetragen, daß Marius, als er mit bewaffneter Hand in Rom einzog, eine Masse von Sklaven fand, durch die er die besten Bürger ermorden lassen konnte? —

Digitized by Google

Angriffes, sondern in den Mitteln, sich zu vertheidigen besteht, und daß ein Uebermaß von Präventivmitteln hier wie überall denjenigen, den es schützen soll, am Handeln verhindert.

3. — 4.

Der vernünftige Zweck jedes Staates ist die Erreichung des größtmöglichsten Wohlseins für die größtmögliche Zahl der Staatsbürger; da nun in demokratischen Staaten die höchste Staatsgewalt der Mehrheit übertragen ist, und es sich voraussetzen läßt, daß diese ihre Macht im eigenen Interesse gebrauchen werde, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß solche Staaten in allen Fällen, wo die Mehrheit ihre Interessen klar einsieht, zweckmäßig d. h. im Interesse der regierenden Mehrheit geleitet werden müssen. Dies ist der größte Vorzug der demokratischen Staatsform, übrigens lassen sich die meisten Gebrechen, welche man in Demokratien findet, auf dieselbe Quelle zurückführen. — Rousseau hat ganz Recht, wenn er (Cont. soc. L. III. Ch. 7) den Freunden des absoluten Königthumes den Vorwurf macht, daß sie den Fürsten alle jene Eigenschaften beizulegen pflegen, deren sie bedürften; doch läßt sich dasselbe auch von den Vertheidigern der Demokratie sagen. Wie es sich in absolut monarchischen Staaten in allen Fällen, wo das Wohl des Staates mit dem des Regenten identisch ist, erwarten läßt, daß der Regent die Interessen des Staates wahren werde, so kann man dies auch in Demokratien voraussetzen; in Augenblicken jedoch, wo die Interessen der vielen Einzelnen, die die Majorität bilden, mit jenen des Staates, wenn auch nur scheinbar im Gegensatze stehen, wird man diese eben so fruchtlos daran erinnern, daß die Interessen des Staates mit ihren eigenen identisch seien, und daß sie daher ihr eigenes Wohl dem des Ganzen unterordnen sollen, als ähnliche Erinnerungen bei absoluten Monarchen, wie Rousseau behauptet, immer ohne Erfolg angewendet werden. — Es ist die nothwendige Folge jeder absoluten Gewalt, — und eben darum haben alle größeren Denker des Alterthumes und die meisten der Neuzeit sich für gemischte Staatsverfassung ausgesprochen, — daß jeder, dem man eine solche Gewalt übertragen, dieselbe zur Beförderung seiner eigenen Interessen gebraucht; und Demokratien machen hievon so wenig eine Ausnahme, daß vielmehr — wie uns die Erfahrung der ganzen Geschichte lehrt — die materiellen Interessen des Regenten nirgends mit größerer Offenheit allen übrigen vorgezogen werden, und daß man bei jedem Konflikte die heiligsten Prin-

Digitized by Google

zipien der Menschlichkeit dem materiellen Vortheile oder Vergnügen der Regierenden nirgends leichter zum Opfer bringt, als eben in Demokratien. —

Kein absoluter Monarch, außer er wäre von Sinnen oder ein Ungeheuer, kann sich je für unverantwortlich halten, er bleibt es vor Gott und seinem Gewissen, und wie er sich auch über seine Zeitgenossen erhaben dünkt, das Urtheil der Zukunft ist noch Wenigen, die so hoch gestanden, gleichgültig gewesen. Der absoluteste Monarch bleibt immer noch ein Mensch, und wie jede Spur des menschlichen Gefühles ihn davon abhalten muß, seinen Interessen Alles aufzuopfern so liegt selbst in seinen Fehlern und Schwachheiten, in seiner Furcht und Eitelkeit eine Garantie gegen den schonungslosen Gebrauch der Gewalt. Massen sind ihrer Natur nach unverantwortlich. Wie Entscheidungen, woran Tausende Theil nehmen, von keinem Einzelnen ganz abhängen, so nimmt, wenn sie erfolgt sind, kein Einzelner die Verantwortlichkeit auf sich. Der materielle Gewinn, den man erzweckte, bleibt jedem; die moralische Schuld, womit man ihn erkauft, ist eine gemeinsame Last, wovon sich jeder frei glaubt, und wofür er weder vor der öffentlichen Meinung noch vor dem Urtheile der Geschichte zu zittern hat; beide können ja nur den strafen, der einen Namen hat. Darum ist auch die Herrschaft demokratischer Staaten immer die härteste, und die Sklaverei und jede Rechtsungleichheit sind in Staaten, wo dieselben zum Vortheile einer regierenden Masse bestehen, immer am schwersten aufzuheben. —

Eilftes Kapitel.

1.

Es ist der Vorzug des Christenthumes, dem wir die höhere Entwickelung der Menschheit in neuerer Zeit größtentheils zu danken haben, daß diese Religion nicht blos in einem Kultus, sondern in einer Lehre besteht, die empfunden und verstanden werden soll. Als daher die Kirchenreformation in einer Zeit, wo die katholische Kirche an vielen Orten in gedankenloses Formenwesen versunken war, die Religion zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurückführte, hat dieselbe nicht nur dem Christenthume im Allgemeinen, sondern selbst der katholischen Kirche wesentlich genützt; auch diese hat, als sie von der Kanzel angegriffen sich von der Kanzel zu vertheidigen genöthigt ward, an innerer Kraft und Entwickelungsfähigkeit nur gewinnen können. — Untersuchen wir jedoch den Einfluß, welchen die Refor-

Digitized by Google

mation auf das Prinzip der bürgerlichen Freiheit ausgeübt hat, so werden wir finden, daß derselbe überall ein höchst nachtheiliger war, und daß der Absolutismus der fürstlichen Gewalt in allen Staaten blos durch die Reformation zum vollen Siege gelangt ist. —

Wie durch die Aufhebung aller geistlichen Herrschaften in protestantischen Ländern jene Macht, welche das Fürstenthum früher beschränkt hatte, kleiner ward, und dieses durch die Verfügung über so viele eingezogene Güter einen Einfluß gewann, wie es ihn nie besessen, so wurde die Kirche in katholischen Ländern, — eben um einem gleichen Schicksale zu entgehen, — leider — zum willigen Werkzeuge aller Ansprüche der fürstlichen Gewalt, und wenn wir den Zeitpunkt suchen, wo in den einzelnen Staaten alle politische Freiheit unterging, können wir uns überzeugen, daß es überall derjenige war, wo man für die geistige Freiheit in die Schranken trat. — Man beobachte den Zustand Deutschlands vor und nach der Reformation, die Fortschritte des Absolutismus in Spanien unter der Regierung Karl des V., in England unter der Heinrich des VIII., oder man wende seine Aufmerksamkeit jenen Ereignissen zu, welche Richelieu zur Begründung des allmächtigen Königthumes in Frankreich benutzt hat, und man wird die wesentlichen Dienste, welche die Reformation dem absoluten Königthume geleistet hat, nicht verkennen können. — Wollte man aber die in den Verfassungen aller Staaten gleichzeitig geschehene Veränderung nicht der Reformation, sondern dem kühnen und verständigen Auftreten der Fürsten zuschreiben, so beweiset uns die Geschichte der Schweiz das Gegentheil, da jene Grundsätze, welche durch die Reformation zu allgemeiner Geltung gelangt sind, hier eben so wie in monarchischen Staaten eine unbegrenzte Ausdehnung der Staatsgewalt zur Folge gehabt haben. —

Kaum hatte sich Zürich der geistlichen Jurisdiktion des Bischofes von Constanz entzogen, so wurde die reformirte Kirche dem Staate untergeordnet. Ein Theil der bischöflichen Jurisdiktion wurde durch den großen Rath ausgeübt. War einmal die Obrigkeit davon überzeugt, daß irgend etwas der christlichen Wahrheit widerspreche, so schaffte sie dasselbe ab, schien ihr eine neue Einrichtung dem Evangelium gemäß, so wurde sie eingeführt. In Allem war es das Prinzip, daß sich die Minderheit der Mehrheit fügen müsse, welches in kirchlichen wie in weltlichen Dingen als Richtschnur diente. Wer sich der Reformation nicht fügen wollte, wurde in der Ausübung des alten Kultus gehindert *). Das Beispiel der protestantischen Schweiz konnte auch auf die katholischen Eidgenossen nicht ohne

*) Bluntschly, Bundesstaatenrecht, B. VI.

Digitized by Google

Einfluß bleiben. Im Jahre 1524 vereinigen sich die Bothen der Stände Bern, Schwitz, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn, denen sich später auch Wallis anschließt, und erklären: daß, „obwohl es wahr sein mag, daß durch die heiligen Väter, Lehrer, Papst und Concilien viele Satzungen in guter Meinung gemacht worden, so sind doch solche geistliche Rechte und Satzungen nach und nach so vermehrt, gestrenget und so überflüssig viel geworden, die auch wider uns Laien oft mißbraucht worden sind, daß es (da der oberste Hirt der Kirche schläft) ihnen, als der weltlichen Obrigkeit, zukomme, in einigen Punkten zu helfen, damit sie bei dem wahren Glauben bleiben können. In Folge dessen wird beschlossen, daß kein Geistlicher einen Laien oder ein Laie einen Anderen vor ein geistliches Gericht laden dürfe; das Sakrament der Ehe wird in Zeiten, wo es durch die Kirche verboten war, als erlaubt erklärt; jeder römische Ablaß um Geld wird verboten; das Recht der Dispensation in Fällen, welche sich der Papst oder Bischof vorbehalten, wird den Pfarrern gegeben; das Verkaufen der Bibel wird erlaubt; jedes Gotteshaus soll der Obrigkeit über seine Ausgaben, Einnahmen und sein Vermögen Rechenschaft geben u. s. w. *) Auch in der katholischen Schweiz finden wir somit gleich nach dem Beginne der Reformation den Grundsatz: daß die geistliche Gewalt jener des Staates unterworfen sei, anerkannt. Wenn man nimmt, welche Wichtigkeit den Punkten, welche die katholischen Stände durch diesen Beschluß der Entscheidung der weltlichen Macht vorbehielten, durch die Kirche beigelegt wird, kann man der Erklärung, daß man sich in Allem, was blos den Glauben und die Lehre betrifft, den Entscheidungen der Kirche unbedingt unterwerfe, nicht sehr große Wichtigkeit beilegen. Wie man der weltlichen Macht das Recht zuerkannt hat, in kirchlichen Dingen die Grenzen der Gewalt selbst zu bestimmen, war es vorauszusehen, daß diese immer in dem Maße ausgedehnt werden würden, als dies das Wohl des Staates oder die Ansichten seiner Machthaber erheischen.

Bei der fast vollkommenen Selbstständigkeit der einzelnen Kantone, die man sich auch in kirchlichen Dingen gegenseitig zugestand, konnte die Suprematie der weltlichen Gewalt über die geistliche nicht zur ausschließlichen Herrschaft einer Konfession in der ganzen Schweiz führen, und selbst da, wo die Eidgenossenschaft als ein Ganzes auftrat, sah man sich genöthigt, die Grundsätze, die man über kirchliche Dinge im Allgemeinen aufgestellt, zu mildern, wie wir dies bei dem Landfrieden von Kappel sehen, wo die katholischen Stände — die sich damals noch in der

*) A. a. O., auch Bullinger's Reformationsgeschichte.

Mehrheit befanden — zugeben, daß die Entscheidung in Glaubenssachen in den gemeinen Herrschaften nicht der Obrigkeit zukommen solle; doch auch hier wird das Recht der Obrigkeit der Mehrheit der einzelnen Kirchengemeinden übertragen, indem man den Grundsatz aufstellt, daß die Minderheit der Gemeinde sich in kirchlichen Dingen der Mehrheit unterwerfen müsse. Wenn sich die Mehrheit einmal für den katholischen oder protestantischen Gottesdienst entschieden hat, bleibt der Minderheit, wenn sie sich nicht unterwerfen will, blos das Recht vorbehalten, sich in anderen Gemeinden ihrer Konfession niederzulassen. — In den einzelnen Kantonen wurde es weder von katholischen noch von protestantischen Ständen geduldet, daß sich die Minderheit von der Mehrheit in kirchlichen Dingen trenne, und die im Jahre 1597 erfolgte Theilung des Kantons Appenzell und die dabei festgesetzte Bestimmung, daß es den einzelnen Landleuten des Kantons gestattet sei, in den anderen Landestheil zu übersiedeln, vorbehalten, daß sie sich der Mehrheit jedes Theiles auch in Glaubenssachen fügen, ist der klarste Beweis, wie sehr man damals an dem Grundsatze festhielt, daß sich der Einzelne auch in kirchlicher Hinsicht den Entscheidungen der Mehrheit fügen müsse. —

Zweifelsohne war es vor Allem religiöser Eifer, welcher all diesen Beschlüssen zu Grunde lag, und die Absicht, die Religion zur einfachen Dienerin des Staates oder der Kommunalgewalt zu erniedrigen, lag gewiß allen Parteien gleich fern; doch mußten diese Grundsätze auch gegen den Willen derjenigen, die sie aufgestellt, zu einer immer zunehmenden Abhängigkeit der Kirche führen, und der Grundsatz der helvetischen Konfession v. J. 1566: „magistratus omnis generis ab ipso Deo est institutus ad generis humani pacem et tranquillitatem, ac ita ut primum in mundo locum teneat,“ und die Erklärung der Geistlichkeit in den katholischen Orten, daß sie sich zur Befolgung der Beschlüsse des Conciliums und der Bulle „in coena Domini“ nur mit dem Vorbehalte „der Jurisdiktion und Mandat ihrer gnädigen Herren und Oberen“ verpflichten, ist nur die folgerichtige Anwendung jener Grundsätze, welche man zur Zeit der Reformation aufgestellt hat.

In der Schweiz war die Staatsgewalt zu sehr getheilt und durch die bestehenden Verhältnisse beschränkt, als daß die Anerkennung ihrer Suprematie in kirchlichen Dingen zur Begründung einer ganz absoluten Staatsgewalt hätte führen können. In allen Ländern jedoch, wo das Königthum nach langen Kämpfen alle übrigen Grenzen seiner Macht allmälig vernichtet hatte, wurde dasselbe durch die der Staatsgewalt über die Kirche eingeräumte Suprematie auch von allen

Digitized by Google

religiösen Schranken befreit, und blos dem ist es zuzuschreiben, daß christliche Völker endlich in Zustände versanken, wo eine Gewalt, wie sie Heinrich VIII. in England oder Ludwig XIV. in Frankreich in Anspruch nahmen, nicht nur faktisch, sondern als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Hatte man einmal den Grundsatz „cujus est regio, illius est religio" anerkannt, und der weltlichen Macht das Recht in das Gewissen des Einzelnen einzugreifen zugesprochen, wo blieb da noch eine Grenze, vor welcher die Allmacht des Königthumes zurückweichen sollte; wohin konnte sich der Bürger vor den Eingriffen einer Gewalt retten, die selbst dem, was man als göttlichen Ursprungs anerkannte, — der Kirche — die Stellung, die sie einnehmen dürfe, anzuweisen befugt war?

2.

Wenn man behauptet, daß jene konstitutionellen Staatseinrichtungen, nach welchen unsere Zeit strebt, neu seien, und daß die absolute Herrschaft seit undenklichen Zeiten bestehe, so hat man zum Theile Recht. Die Idee einer Theilnahme aller Staatsbürger an der Gesetzgebung war dem Mittelalter fremd, und nachdem eine ganz absolute Herrschaft damals überhaupt als natürliche Folge des Besitzrechtes betrachtet ward, so übte jeder König, so weit sich sein direkter Besitz erstreckte, eine ganz unbeschränkte Gewalt aus. Mehr läßt sich aus der Geschichte nicht beweisen, ja sie zeigt uns im Gegentheile, daß die Gewalt des Königthumes (in so ferne sich dieselbe auch auf jene Theile des Landes, in welchen der König nur Lehensherr und nicht zugleich Besitzer war, erstrecken sollte) bis zum 16. Jahrhunderte überall großen Beschränkungen unterworfen gewesen sei, und daß die ganz absolute Macht, wie sie Ludwig XIV. ausgeübt, nirgends lange gedauert habe. Nicht in England allein, auch in Frankreich beschränkt sich der Zeitraum des absoluten Königthumes auf die Regierung einiger Fürsten, und selbst in Spanien ward die unbeschränkte Herrschaft erst durch die feste Hand Carl des V. gegründet. — Zwischen die Verfassungen des Mittelalters und jene der Neuzeit gestellt, ist das absolute Königthum ein nothwendiges Zwischenglied. Es hat, indem es überall die Rechtsungleichheit zu vernichten bemüht war, eine große providentielle Mission vollendet, und als sie alle Stände im Interesse ihrer eigenen Macht nivellirte, die Entwickelung, in der wir uns befinden, vorbereitet; doch erst, als es sich diese Aufgabe gestellt, ist die Macht des Königthumes absolut geworden, und überall ist sie es nur kurze Zeit geblieben, nachdem diese Aufgabe gelöst war. —

Digitized by Google

3.

Nichts, was blos auf materieller Gewalt beruht, kann von Dauer sein. Physische Kräfte nützen sich sowohl durch fortwährenden Gebrauch als durch zu lange Ruhe ab, und sind immer Zufällen unterworfen, darum hat auch jede Despotie, wenn sie ihre Begründung einer rein materiellen Gewalt verdankte, immer eine höhere religiöse Sanktion gesucht, und konnte nur da auf Dauer rechnen, wo sie eine solche zu finden vermochte. Wo die Despotie nicht auf dem Glauben (auf der Ueberzeugung der Menschen) begründet ist, muß sie sich in den Interessen eine Stütze suchen.

Da nach den Grundsätzen der katholischen Kirche die geistliche Gewalt die höhere war und das weltliche Königthum dem Papste als dem Statthalter Christi in geistlichen Dingen, wozu man auch die Gebote der Sittlichkeit rechnete, unterworfen blieb *), so konnte das Königthum, in so ferne es nach einer ganz unbegrenzten Gewalt strebte, die Sanktion ihrer Macht nicht in der Religion finden; es mußte sich daher seine Stütze in den Interessen der Staatsangehörigen suchen. Das Prinzip der Gleichheit und das allgemeine Bedürfniß der Ordnung haben dem Königthume die absolute Gewalt verschafft, die Mittelstände und nicht die Kirche haben ihm dabei geholfen, und darum ist es auch von den kirchlichen Wirren des 16. Jahrhunderts unberührt geblieben, und hat sich trotz des immer mehr überhand nehmenden Unglaubens im 18. noch mehr entwickelt, während es in dem Augenblicke zusammenstürzte, als es den höchsten Punkt seiner Macht erreicht hatte und eben dadurch mit den Interessen derjenigen, die es früher unterstützten, in offenbaren Gegensatz getreten war. —

4.

Bei jeder Wissenschaft finden wir in dem Augenblicke, wo auf dem Gebiete derselben neue Thätigkeit begann, eine Epoche, wo man sich statt mit der Erforschung neuer Thatsachen zu beschäftigen blos um die Meinungen Jener beküm-

---

*) Omnes homines, principes et alii, subjectionem habent ad Papam, in quantum jurisdictionibus temporalitate et dominio abuti vellent contra legem divinam et naturalem; so hat Gerson den von der katholischen Kirche in dieser Hinsicht befolgten Grundsatz ausgesprochen. —

Digitized by Google

merte, die sich in denselben vor anderthalb Jahrtausenden ausgezeichnet hatten. Der Unterschied zwischen den Staatswissenschaften und allen übrigen besteht blos darin, daß alle anderen, nachdem sie das, was sie vorgefunden, sich neuerdings angeeignet hatten, später zu selbstständiger Thätigkeit fortschritten, während die Staatswissenschaften sich auch jetzt noch mit der weiteren Entwickelung jener Grundsätze beschäftigen, welche das Alterthum über den Staat aufgestellt hat.

Es sind drei Ursachen, denen wir diese Erscheinung vor Allem zuschreiben müssen.

1. Waren die Staatsbildungen des Alterthumes nie vollkommen zerstört worden. Wie das Königthum im römischen Imperium das Ideal all seiner Bestrebungen sah, dem es sich immer mehr zu nähern suchte, so war in den Munizipaleinrichtungen so vieler Städte ein Rest der Verfassungen des Alterthumes übrig geblieben. — Jene Grundsätze, welche die Staatswissenschaften dem Alterthume entlehnt, standen mithin mit den bestehenden Einrichtungen der Staaten nicht im Widerspruche.

2. Waren die Rechtsbegriffe des Alterthumes durch das römische Recht, welches auch da, wo man es nicht als Gesetz anerkannt hatte, auf alle Gesetzgebungen den entschiedensten Einfluß ausgeübt hatte, zu allgemeiner Geltung gelangt. Als die Staatswissenschaften daher die Rechtsbegriffe des Alterthumes auch in Hinsicht des Staates verkündeten, stellten sie blos jene Gleichmäßigkeit her, welche zwischen den Grundsätzen, auf welchen die Rechte des Staates, und jenen, auf welchen die Rechte der Einzelnen beruhen, immer bestehen sollte.

3. Der Grundsatz einer vollkommenen Unterordnung des Individuums unter die Staatsgewalt ist Jenen, die sich im Besitze dieser Gewalt befinden, vor Allen günstig. Diese Richtung der Staatswissenschaften ist daher auch von Allen, die sich im Besitze der Staatsgewalt befanden, durch Ludwig XIV. eben so wie durch den Konvent immer gutgeheißen und befördert worden. —

5.

Das Hauptergebniß der französischen Revolution besteht ohne Zweifel darin, daß die Gewalt des Staates durch dieselbe unumschränkter geworden ist, als sie es vordem war. Obwohl nun dieses Resultat eine logische Folge jener Prinzipien ist, die man aufgestellt, so ist es doch ganz gewiß, daß dasselbe — wenigstens in jenem Maße, in welchem es erreicht ward — nicht in der Absicht der Führer der Revolution lag. Die Konstituante hat der Frage der Munizipal-Freiheit

Digitized by Google

viel Aufmerksamkeit gewidmet und der Kommune große Rechte eingeräumt, und selbst im Konvente haben die Girondisten und Alle, welche einer gemäßigteren Partei angehörten, eingesehen, daß die Freiheit praktisch nur durch das Prinzip des Selfgouvernements zu verwirklichen sei. Die Ursache, woran alle Bemühungen, der absoluten Staatsgewalt Schranken zu setzen, gescheitert sind, lag nicht im Willen, wohl aber in den Verhältnissen Jener, von denen die Geschicke Frankreichs damals abhingen. —

Das französische Volk war an den Absolutismus der Staatsgewalt gewöhnt, und forderte, als an die Stelle des Königs eine gesetzgebende Versammlung getreten war, von dieser Alles, was es von einer ganz absoluten Gewalt zu erwarten sich berechtigt glaubte. — Als nun die Konstituante den Wunsch Heinrich's IV. verwirklichen und das Huhn in den Topf jedes Bürgers bringen sollte, als man die Vertreter des Volkes, die sich für allmächtig erklärt, beim Worte genommen und daran erinnert hatte: daß diese Allmacht nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht sei, war es der Konstituante und allen jenen Versammlungen, die ihr gefolgt sind, nicht möglich, sich in den Schranken zu halten, die sie theoretisch als die natürlichen erkannt hatten. Wie sie die alte Provinzialeintheilung Frankreichs vernichtet hatten, weil sie in ihr ein Hinderniß zu sehen glaubten, wie sie das Königthum aus demselben Grunde erst mehr, als es Anfangs ihre Absicht gewesen, beschränken, dann ganz vernichten mußten, so mußten sie, um der Erfüllung ihrer Befehle sicher zu sein, sich endlich der ganzen Exekutive bemächtigen und sich und das Volk mit der Verheißung trösten, die Freiheit sei nur auf den Zeitpunkt aufgeschoben, wo das Volk zum Gebrauche derselben fähig sein werde, während man es indeß mit absoluter Gewalt dazu erziehen müsse. — Daß dieser Augenblick in einem im Namen des Prinzipes der Volkssouverainität absolut regierten Staate eben so wenig erscheinen konnte, als da, wo die absolute Gewalt einem Einzigen übertragen ist, und wo man das Volk mit ähnlichen Verheißungen zu trösten pflegt, liegt in der Natur der Dinge. Nachdem die Fähigkeit, sich selbst zu regieren, in dem Maße kleiner wird, als man ihrer nicht bedarf, so muß die Möglichkeit, das Volk in Vielem sich selbst zu überlassen, in dem Maße schwinden, als der Staat sich der Erziehung desselben zur Freiheit mehr annimmt. Man kann auf viele Arten frei werden, doch am Gängelbande hat man noch Niemanden zur Freiheit geführt. —

Es ist ein Irrthum, wenn man die Leichtigkeit, mit welcher Napoleon auf den Trümmern der Republik seine Herrschaft eingerichtet hat, — als einen Beweis dafür gebrauchen will, daß die Menschen zur Freiheit unfähig seien. Nachdem die

Digitized by Google

Revolution die centralistische Organisation des Staates, welche die absolute Monarchie in ihrem Interesse begründet hatte, beibehielt, und jeder Einzelne der im Namen der Volkssouverainität geübten Staatsgewalt eben so vollkommen unterworfen blieb, als er es früher gewesen, so mußte durch die Revolution die Herrschaft, aber nicht die Freiheit des Volkes begründet werden; die Ergebnisse derselben können mithin auch nicht als Beweise gegen die Freiheit dienen. Eine Staatsform, die ganz im Interesse der Monarchie eingerichtet war, und die nur durch eine monarchische Gewalt zweckmäßig geleitet werden konnte, mußte der Natur der Dinge nach immer zur Monarchie zurückführen, nicht weil die Menschen zur Freiheit unfähig sind, sondern weil die bestehende Staatsform die Freiheit unmöglich gemacht hat. —

6.

Siehe Note 18. des sechsten Kapitels.

7.

Il faut distinguer les individus et les corps; ils diffèrent par l'étendu de leurs droits et par l'exercice de la loi. Les individus existent avant la loi, ils ont des droits que la loi assure et protège; c'est le droit de la propriété: les corps n'existent que par la loi, et ils n'ont aucun droit reel par eux-mêmes; ils ne sont que des abstractions que la nation peut detruire ou modifier à son gré. — — La loi peut ne pas leur accorder le droit de pos séder des propriétés foncières, comme elle leur défend d'en acquérir: la même raison qui fait que la suppression d'un corps n'est pas homicide de fait, fait aussi que la défense de posséder n'est pas une injustice. Das ist der wichtigste Grund, mit dem Thouret in der Nationalversammlung zu beweisen suchte, daß durch die Einziehung der geistlichen Güter der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigenthumes nicht gefährdet werde. —

8.

Es ist eine unläugbare Thatsache, die man den in der Administration und im Rechnungswesen gemachten Fortschritten oder dem höheren Grade der Moralität unserer Zeit zuschreiben kann: daß heutzutage mit öffentlichen Geldern weniger Unterschleife geschehen, als früher. Die Ersparnisse, welche hiedurch entstehen, werden unter der Herrschaft der Demokratie vielleicht noch bedeutender werden; auch werden manche Ausgaben, welche man nur blos, um die Würde des Staates

Digitized by Google

aufrecht zu erhalten, oder im Interesse der Wissenschaft und Kunst für nöthig hält, unter der Volksherrschaft vielleicht ganz wegfallen; durch all diese Ersparnisse werden übrigens die öffentlichen Lasten verhältnißmäßig nur wenig vermindert werden, da der größere Theil derselben blos aus den — mit dem Wirkungskreise des Staates — immer mehr erweiterten wirklichen Bedürfnissen desselben entsteht. — Soll in den Steuern eine bedeutende Verminderung eintreten, so ist dies nur durch die Beschränkung des Wirkungskreises, den wir dem Staate angewiesen, möglich; so lange wir an den gegenwärtigen Grundsätzen festhalten, wird sich dieser und mit ihm die öffentlichen Lasten immer vergrößern, und wenn man die Verhältnisse, in welchen sich das Grundeigenthum in mehreren Staaten Europa's schon jetzt befindet, aufmerksam beobachtet, und zugleich bedenkt, daß die Steuer, welche bei einem gut bewirthschafteten Gute noch erträglich ist, im Falle einer schlechtern Bewirthschaftung oder unter Verhältnissen, wo ein Theil des Reinertrages nicht jenem zufällt, der die Steuer zu tragen hat, unerschwinglich sein könne, so wird man zugeben, daß bei der ununterbrochenen Progression der öffentlichen Lasten der Augenblick, wo für den größeren Theil des Grundbesitzes ähnliche Verhältnisse eintreten werden, als nicht allzufern angenommen werden könne.

Das Erträgniß des unbeweglichen Besitzes hat sich — wie Thiers sur la Propriété ganz richtig behauptet — bedeutend vermehrt. Ich gebe zu, daß dies in einer größeren Proportion geschehen ist, als bei den Steuern, und daß der Besitzer unbeweglichen Eigenthumes heutzutage einen kleineren Quotienten seiner Einnahme als Steuer an den Staat zu entrichten hat, als dies früher der Fall war. Doch wenn man dem Grunde, dem diese Vermehrung des Erträgnisses zuzuschreiben ist, nachforscht, wird man finden, daß dieser in dem Kapitale, welches man auf die Verbesserung des Eigenthumes verwendet, zu suchen sei. Da es nun klar ist, daß das so äußerst bewegliche Kapital, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß dasselbe dem Staate entzogen werde, immer nur mäßig besteuert werden könne, ja da eine besondere Besteuerung desselben in vielen Fällen — worunter auch jener gehört, wenn das Kapital zur Verbesserung des Grundbesitzes verwendet wurde — ganz unmöglich ist *), so muß der Fall häufig

*) Eine besondere Besteuerung des auf die Verbesserung des Grundbesitzes ausgelegten Kapitals ist nur in Hinsicht der nicht dem Besitzer gehörigen und auf den Besitz intabulirten Kapitalien, nicht aber in Hinsicht jener Kapitalien möglich, welche der Grundbesitzer zur Verbesserung seines Eigenthumes ausgelegt hat, wodurch zwischen dem Erträgnisse des Kapitals, je nachdem es sich in der Hand des Grundbesitzers oder


Digitized by Google

eintreten, wo dem Grundbesitzer nach Abzug des zur Verbesserung seines Eigenthumes verwendeten Kapitales vom Reinertrage kaum mehr übrig bleibt, als was er dem Staate an Steuern zahlen muß, und wenn es in Frankreich — trotz dem hohen Werthe des Grundbesitzes — einem großen Theile der Grundbesitzer, wie M. Chevalier behauptet, unmöglich ist, sich anders als zu 10 Prozenten Geld zu verschaffen, so ist dies dem zuzuschreiben, daß sich in Frankreich schon jetzt viele Grundbesitzer in einer ähnlichen Lage befinden. —

9.

Als jedes Mittel, sich den Verpflichtungen zu entziehen, welche in der Provinz Gallien auf den Mitgliedern der Curie lasteten, durch Gesetze abgeschnitten war, und jeder Besitzer von 25 Jugeren die Nothwendigkeit vor sich sah, die schwierige Stellung eines Curialen anzunehmen, mußte denselben selbst das Recht, sich ihres Besitzes zu entledigen, gesetzlich entzogen werden. „Si quis decurionum vel rustica praedia vel urbana venditor necessitate coactus addicit, interpellet judicem competentem, omnesque causas singillatim, quibus strangulatur, exponat; et ita demum distrahendae possessionis facultatem accipiat, si alienationis necessitatem probaverit L., si quis decurionum 1. Cod., lib. 10. tit. 33 de praed. decur. Quia sub falsas causas faciebant donationes, et hoc omnino abrogavimus donationem simplicem facere curialem, in quacunque persona. Nov. 38, praef. tit. 17. de decur. et fil.

10.

Zwischen den Lehren des Kommunismus und jenen, welche das Christenthum auch in der ersten Zeit seines Bestehens aufgestellt, besteht keine Aehnlichkeit. Die Worte des Erlösers: „Si vis perfectus esse, vade, vende quae habes et da pauperibus et habebis thesaurum in coelo, et veni sequere me. Matth. XIX. 21“ sind offenbar nur für Jene, die nach dem höchsten Grade der Vollkommenheit streben, und nicht als ein im Allgemeinen bindender Befehl

---

in der Hand eines solchen befindet, der dasselbe erst an einen Grundbesitzer verleihen muß, ein bedeutender Unterschied entsteht, und alle Kapitalien entweder dem Grundbesitze entzogen, oder statt auf die Verbesserung vielmehr auf die Erwerbung von Grundeigenthum verwendet werden müssen, wodurch blos der Preis, aber nicht das Erträgniß desselben zunehmen kann. Soll das auf die Verbesserung des Grundeigenthumes verwendete Kapital wirklich besteuert werden, so ist dies nur dann möglich, wenn man die Verbesserung selbst, d. h. wenn man die Arbeit besteuert, was kein Vernünftiger rathen wird. —

Digitized by Google

gesprochen; es ist nicht eine richtigere Vertheilung der irdischen Güter, welche sich das Christenthum als Aufgabe gestellt hat. „Ait autem ei quidam de turba: Magister, dic fratri meo ut dividat mecum haereditatem. — At ille dixit illi: homo, quis me constituit judicem aut divisorem super vos? Luc. XII. 13. 14. Doch besteht zwischen der Stellung, welche der Kommunismus und Socialismus in neuerer Zeit einnimmt, und jener, in welcher wir das Christenthum in den ersten Jahrhunderten finden, dieselbe Analogie, welche wir leider auch zwischen der Stellung des Christenthumes während der französischen Revolution und jener der alten Religion Rom's in ihren letzten Stadien bemerken können. —

Auch das Christenthum hat die Lehre der höchsten Toleranz verkündet. „Nihil est tam voluntarium quam religio.“ Lactant. Auch das Christenthum sah sich gezwungen, die Gewohnheiten der alten Welt möglichst zu schonen, ja sich denselben, wo es, ohne Wesentliches aufzugeben, möglich war, anzuschließen. Da die Saturnalien und mehrere andere Feste in den Kalenden des Januars gefeiert wurden, so verlegte die Kirche den Christtag in dieselbe Jahreszeit. An die Stelle der Luperkalien — des Reinigungsfestes der Alten — wurde das Fest der Reinigung Mariä am 2. Februar bestimmt; die Abarvalien wurden durch die Bitttage, welche der h. Mamertus im 5. Jahrhunderte eingeführt, ersetzt. — Wie hier im Allgemeinen, so haben sich in vielen einzelnen Orten manche Reste alter Gebräuche, auch nachdem das Christenthum eingeführt war, erhalten, und noch finden wir 4 Kirchen in Rom, denen ihr alter heidnischer Name geblieben ist *). Auch das Christenthum konnte, als seine Lehren anerkannt waren, selbst solche Gebräuche, die mit seinen Grundsätzen im Widerspruche standen, nicht alsogleich vernichten; es mußte dulden, daß die Florentiner einer besonders verehrten Statue des Mars, daß die Bewohner anderer Städte und Länder anderen Gottheiten noch lange ihre Verehrung bezeigten **). Als unter Valentinian III. die Konsule selbst Christen waren, hielt man noch an den alten Religionsgebräuchen fest. Numquid non consulibus (christianis) et pulli adhuc gentilium sacrilegiorum more pascuntur, et volantis pennae auguria quaeruntur. — — Ac pene omnia fiunt quae etiam

*) Sta Maria sopra Minerva, Sta Maria Aventina, S. Lorenzo in Matuta, S. Stephano del Cacco. Siehe Beugnot Hist. d. l. Destruction du paganisme. T. 2. p. 265. —

**) So klagt Salvianus de Gub. Dei, daß die himmlische Göttin in Afrika selbst durch Christen angebetet werde, „quis ergo illi idolo non initiatus, quis non a stirpe ipsa forsitan et nativitate devotus.“

Digitized by Google

illi quondam pagani veteres frivola atque irridenda duxerunt. Salvianus de Gub. Dei. — Temporibus nostris auctore diabolo sic vitiata sunt omnia, ut pene nihil sit quod absque idololatria transigatur — sagt der h. Leo. — Das Heidenthum fand eine feste Stütze in den Sitten der Völker; die Staatsgewalt — und zwar die des römischen Imperiums — hat es sich durch Jahrhunderte zur Aufgabe gemacht, die alte Religion zu erhalten, und doch hat die neue im Beginne verachtete Lehre den Kampf mit den Sitten des Volkes, mit den materiellen Kräften der Staatsgewalt, ja selbst mit jener Philosophie, deren Einfluß sie sich im Anfange selbst nicht entziehen konnte, und die mehrere ihrer größten Lehrer, Justin, Clemens, Origenes u. s. w. als Vorbereitung zum Christenthume erklärt hatten, siegreich bestanden, bis ihr vollkommener Triumph endlich selbst durch die Staatsgewalt anerkannt wurde.

Je mehr eine Lehre mit den bestehenden Verhältnissen in Gegensatz tritt, je mehr muß sie das Bestehende als den anerkannten Grundsätzen des Rechtes und der Sittlichkeit widersprechend darzustellen suchen; je kühner die Neuerung, je mehr muß man sie in ein altes Kleid einzuhüllen trachten, und so ist auch die Gewohnheit der Kommunisten, sich auf das Christenthum zu berufen, bei der großen Analogie, welche zwischen ihrer eigenen Stellung nnd jener der ersten Christen besteht, leicht zu erklären; es ist zu begreifen, wenn Viele selbst für das Bestehen des Christenthumes besorgt werden, da ja auch die Stellung, welche dasselbe heutzutage einnimmt, jener des Heidenthumes im 4. Jahrhunderte ähnlich scheint, und die Gesetze, welche der Konvent gegen das Christenthum gebracht hat, Jeden an das berühmte Gesetz vom J. 408, 17 calendas decembris erinnern müssen *), wodurch das Heidenthum im römischen Reiche gesetzlich verbannt worden ist; übrigens beruht jede Besorgniß dieser Art auf dem Verkennen des wesentlichen Unterschiedes, welcher zwischen allen Religionen des Alterthumes und dem Christenthume besteht.

---

*) Templorum detrahantur annonae. Simulacra si quae etiam nunc in templis fanisque consistunt et quae alicui ritu vel acceperint vel accipiunt paganorum, suis sedibus evellantur, cum hoc repetita sciamus saepius sanctione decretum.

Aedificia ipsa templorum, quae in civitatibus vel oppidis, vel extra oppida sunt, ad usum publicum vindicentur; arae locis omnibus destruantur; omniaque templa possessionibus nostris, ad usus accomodos transferantur; domini destruere cogantur.

Non liceat omnino in honorem sacrilegi ritus funestioribus locis, exercere convivia vel quidquam solemnitatis agitare etc. Cod. Theod. l. 16. tit. 10. l. 19.

Digitized by Google

Das Wesentliche bei den Religionen des Alterthumes lag in den Ceremonien des Kultus, bei dem Christenthume ist es die Lehre. Jene sind später als der Staat entstanden und überall den Bedürfnissen desselben angepaßt worden, es sind Staatsreligionen, dieses ist eine Religion der Menschheit; jene haben ihre Stütze blos in der Staatsgewalt, diese im Volke gefunden. Nur dann wenn das Christenthum seine natürliche Stellung verkennend ihre Wesenheit in Formen und nicht in der Lehre sucht, wenn es sich als Staatsreligion betrachtet und seine Stütze nicht in den Ueberzeugungen des Volkes, sondern bei der Staatsgewalt sucht, nur wenn es sich zu einer dem Heidenthume ähnlichen Stellung erniedrigt, können ihm ähnliche Gefahren drohen. Bis das nicht geschieht, so lange der Unglaube und die Entsittlichung, die man an den Höfen des 18. Jahrhundertes als Philosophie verkündet, nur die vornehmeren Klassen der Gesellschaft ergriffen hat und höchstens bei den Mittelständen als Aufklärung nachgeahmt wird, während das Volk — seiner großen Mehrheit nach — christlich geblieben ist, wird das Christenthum und Alles, was auf demselben beruht, also auch unsere gesellschaftliche Ordnung nicht erschüttert werden. Die einzige Gefahr, die ihr droht, liegt in dem Verkennen der unläugbaren Thatsache, daß die Grundlage dieser gesellschaftlichen Ordnung eine religiöse ist, und in dem Glauben, welcher hieraus entsteht, dieselbe könne durch die materielle Gewalt des Staates vertheidigt werden, der man daher Alles, selbst die Religion unterwerfen müsse. —

11.

Leider sind sich die Vertheidiger der gesellschaftlichen Ordnung der Aufgabe, die sie sich gestellt, nicht so klar bewußt, als wir dies an jenen, die sie bekämpfen, allerdings rühmen können. Da das Bestehen des individuellen Eigenthumes eine eigene Organisation der ganzen gesellschaftlichen Ordnung bedingt, welche mit jener, die der Kommunismus begründen will, im Widerspruche steht, so kann, so lange das Prinzip des individuellen Eigenthumes erhalten wird, vom Siege des Kommunismus nicht die Rede sein; dieser hat also Recht, wenn er vor Allem, ja ausschließlich alle seine Kräfte gegen dieses Prinzip wendet. Weniger zweckmäßig können wir es finden, wenn die Freunde der gesellschaftlichen Ordnung alle ihre Kräfte blos der Vertheidigung dieses einen Prinzipes zuwenden. — Das Prinzip des individuellen Eigenthumes ist allerdings der Ausgangspunkt einer ganzen gesellschaftlichen Ordnung, doch hängt es selbst von dem Bestehen anderer Vorbedingungen ab, worunter vor Allem die Sicherstellung der individuellen Freiheit gehört; soll also das Prinzip des individuellen Eigenthumes ge-

Digitized by Google

schützt werden, so muß vor Allem jenes der individuellen Freiheit gesichert sein. Nicht das individuelle Eigenthum, sondern die individuelle Freiheit ist die Grundlage unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung, sie kann nur durch und mit diesem erhalten werden. —

Wer sich über die Lehre der einzelnen kommunistischen und socialistischen Schulen eine klare Ansicht verschaffen will, den verweisen wir an L. Stein's Geschichte der socialen Bewegungen in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. Leipzig, O. Wigand 1850, 3 Bände.

12.

Die Einnahme des Staates und die Kapitalien der Privatleute, das bare Geld aller Provinzen war in der Gewalt des sogenannten Ritterstandes, der deshalb in jenen Zeiten eine Tyrannei ausübte, die um so härter war, je weniger man ihr beikommen oder auch nur den eigentlichen Grund derselben wahrnehmen konnte. Die Einnahme des Staates hatte der Ritterstand überall gepachtet, die großen Unternehmungen, Landstraßen, Wasserleitungen, Lieferungen, Bauten übernahm er ebenfalls gegen bestimmte Summen; er bildete sich deshalb in eigene große Gesellschaften, welche die Summe zusammmenschossen, den Vortheil theilten, und an Privatleute und Staaten im Augenblicke der Noth Geld zu ungeheuren Zinsen gegen Verpfändung der Güter liehen. F. Ch. Schlosser Univ. hist. Uebersicht d. Gesch. d. alt. Welt. 2 Thl. 2. Abth. p. 481.

Diese Stellung des Ritterstandes hatte zur Folge, daß die wirkliche Leitung der Geschäfte in den letzten Zeiten der Republik weder vom Volke noch vom Senate, sondern von der Geldaristokratie abhing, und die Bestechlichkeit so allgemein wurde, daß endlich Alles blos durch Geld entschieden ward. „Inveteravit jam opinio, perniciosa reipublicae vobisque, quae non modo Romae sed etiam apud exteras nationes omnium sermone percrebuit, his judiciis, quae nunc sunt, pecuniosum hominem, quamvis sit nocens, neminem posse damnari. Cic. in Verr.“

13.

Die ganze römische Literatur liefert uns den klarsten Beweis, daß man die Gefahren, welche aus dem immer mehr überhand nehmenden Unglauben für den Staat entstanden, klar eingesehen habe. Wie Horaz, so haben die größten Schriftsteller alles Unglück, welches Rom betroffen, der Irreligiosität ihrer Zeit zugeschrieben.

Digitized by Google

Delicta majorum immeritus lues,
Romane donec templa refeceris
Aedesque labentes Deorum. — —

So ruft Jener seinen Zeitgenossen zu, und wie oft finden wir in den Reden, die Livius großen Männern der Vergangenheit in den Mund gelegt, dieselbe Ansicht ausgesprochen: „Intuemini horum deinceps annorum vel secundas res vel adversas; invenietis omnia prospere evenisse sequentibus Deos, adversa spernentibus,“ so läßt er Camillus — „Eludant nunc licet religiones. Quid enim est, si pulli non pascentur? Parva sunt haec; sed parva ista non contemnendo majores nostri maximam hanc rem fecerunt,“ so läßt er Appius sprechen. Selbst Cicero hat sich offen zu dieser Ansicht bekannt. „Et quoniam omnium rerum magnarum a diis immortalibus principia ducuntur, volo ut mihi respondeas, quae te tanta pravitas mentis tenuerit, qui tantus furor, ut auspicia, quibus haec urbs condita est, quibus omnis respublica et imperium tenetur contempseris. Orat. in Vatinium VI.“

14.

Im Beginne der Revolution wurde die Begründung der republikanischen Staatsform in Frankreich durch Niemanden für möglich gehalten, und die öffentliche Meinung sprach sich auch noch viel später entschieden gegen eine Veränderung dieser Art aus. Auch von dem größeren Theile derjenigen, die später unter der Republik eine bedeutende Rolle gespielt haben, läßt sich dasselbe beweisen. — Als z. B. nach der Flucht des Königs Payne, Brissot, Condorcet und Duchatelet ein republikanisches Journal (le Républicain) herausgeben wollten, und Malouet den letzteren als verantwortlichen Redakteur vor der Assemblée anklagte, entschied diese einstimmig: „que la monarchie était le seul gouvernement, qui convînt à la France, et le seul qu'elle eut intention de lui donner;“ bei der fast gleichzeitigen Diskussion über die Unverletzlichkeit des Königs stimmten von 1000 Anwesenden 992 für dieses Prinzip, und Syjes sah sich, weil man ihn der republikanischen Ansichten beschuldigte, veranlaßt, im Moniteur folgende Erklärung einrücken zu lassen: Ce n'est ni pour caresser d'anciennes habitudes, ni par aucun sentiment superstitieux le royalisme, que je préfère la monarchie: je la préfère parce qu'il m'est demontré qu'il y a plus de liberté pour le citoyen dans la monarchie que dans la république. Tout autre motif de détermination me paraît puéril. Le meilleur régime social est, à mon avis, où non pas un, non pas quel-

Digitized by Google

ques-uns seulement, mais où tous jouissent tranquillement de la plus grande latitude de liberté possible. Si j'aperçois ce caractère dans l'état monarchique, il est clair que je dois le vouloir pardessus tout autre. Voilà tout le secret de mes principes, et ma profession de foi bien faite. J'aurai peut-être bientôt le temps de développer cette question, et j'espère prouver, non que la monarchie est préférable, dans telle ou telle position, mais que dans toutes les hypothèses on y est plus libre que dans la république."

In wie ferne es wahr ist, daß die Girondisten vor dem 10. August (wie Beaulieu behauptet) die Krone Ludwig des XVI. auf seinen Sohn übertragen und die Regierung einer Regentschaft, zu deren Haupt man Petion bestimmt hatte, übergeben wollten, mag dahin gestellt sein; daß die Einführung der Republik aber noch selbst am 10. August wenigstens nicht definitiv in ihrer Absicht lag, beweiset das an diesem Tage durch die Girondisten durchgeführte Dekret über die Art der Erziehung des Thronerben.

15.

Ich habe oft die Popularität, welche Robespierre in unserer Zeit genießt, bewundert. Seit es einige Schriftsteller — wie mir scheint, der Sonderbarkeit wegen — für gut gefunden, die hohen Tugenden dieses Mannes, die eigentlich blos in dem Mangel einiger schmutziger Fehler bestehen, hervorzuheben, hat sich ein ganzes Heer von Bewunderern gebildet, und wie es vor einem halben Jahrhunderte Wenige gab, die die Kühnheit hatten, einen Mann zu rühmen, der selbst den Schlechteren seiner Zeit nicht genug gethan, — da er ihrer Ansicht nach noch einige hundert Köpfe mehr hätte abschneiden lassen sollen, — so gehört heutzutage fast Muth dazu, diesen republikanischen Tiber anders als mit Verehrung zu nennen.

„Er hat Frankreich gerettet!" ruft man vielleicht, blos um etwas recht Baroques zu sagen. Wenn man diesen Ruhm der französischen Armee und Dumouriez — dessen Verhältniß zu Robespierre bekannt ist — schon nicht gönnen will, sollte man denselben besonders in Deutschland lieber für den Herzog von Braunschweig in Anspruch nehmen. Oder gibt es etwas Lächerlicheres, als wenn man den Heldenmuth der französischen Armeen, der sich früher und später auf so vielen Schlachtfeldern bewährt, der Terreur zuschreibt, die bei Einzelnen den Muth der Verzweiflung erzeugt haben mag, doch auch in diesem Falle eben so wenig gerühmt werden sollte, als es irgend Jemanden, den das erhabene Schauspiel eines Gewitters zur Bewunderung hingerissen hat, in den Sinn kommen wird, den

Digitized by Google

Sumpf zu preisen, dessen giftige Dünste zum Entstehen des Gewitters mit beigetragen haben.

Manchen mag auch die eherne Strenge Robespierre's bewunderungswerth erscheinen. — Menschen ohne Verstand pflegen ja immer eine große Verehrung gegen Jene zur Schau zu tragen, die kein Gefühl gezeigt; doch auch hierin können wir nicht die wahre Ursache der Popularität Robespierre's erkennen, da er diese Eigenschaft ja mit Draco und anderen eben nicht sehr beliebten Herrschern alter und neuer Zeit gemein hat. Endlich ist auch die vielgerühmte Ehrlichkeit des Diktators nur ein Scheingrund. Die meisten Menschen wissen es recht gut, daß man, auch wenn man die öffentlichen Kassen nicht angegriffen, noch nicht ehrlich ist, und daß ein Mann, der im Interesse seiner Macht das Vaterland einer Rotte Bösewichter preisgegeben, nicht auf das Lob der Probität Anspruch machen kann; überhaupt ist es wahrlich eine überflüssige Beschimpfung unseres Zeitalters, wenn man das Verdienst, — in einer hohen Stellung — nicht gestohlen zu haben, für ein Wunder erklärt.

Die eigentliche Ursache der Popularität Robespierre's liegt meiner Ueberzeugung nach in seiner Mittelmäßigkeit. Jedem ist es angenehm, einen Mann als groß zu rühmen, bei dem er sich sagen kann: „unter gleichen Verhältnissen hätte ich es auch so weit bringen können; denn ich habe eben so viel Verstand und Wissenschaft." — Eben weil Robespierre den ganz gewöhnlichen Menschen am nächsten steht, darum hat er Mirabeau, Barnave und alle Männer der Revolution an Popularität übertroffen.

16.

Wenn uns die Geschichte lehrt, daß diejenigen, die eine Revolution begonnen, immer durch andere überflügelt worden sind, und nie die Macht besessen haben, die Richtung jener Bewegung, die sie selbst hervorgerufen, zu bestimmen, so ist die Ursache dieser Erscheinung nicht in der Schwäche der Menschen, sondern vielmehr darin zu suchen: daß die unwiderstehliche Macht der Ideen eben durch jene verkannt wird, die sich derselben zur Umbildung oder Vernichtung des Bestehenden bedient haben. Jeder Grundsatz, den Staatsmänner, um gewisse Zwecke zu erreichen, aufgestellt haben, muß — um zu siegen — zur Ueberzeugung des Volkes geworden sein, und alle Ueberzeugungen des Volkes beruhen auf Gefühlen. Was für den Staatsmann ein Mittel war, wird für die Massen eine Religion, woran sie mit fanatischer Begeisterung festhalten und der sie alles Uebrige zum Opfer bringen. Darum wird auch die Mahnung des Staatsmannes, daß man

Digitized by Google

die logische Anwendung des Prinzipes dem Staatszwecke subordiniren müsse, auf die Massen immer ohne Wirkung bleiben, und diese werden sich ihre Führer nicht im Kreise derjenigen, von denen sie die beste Leitung des Staates, sondern da suchen, wo sie die vollkommenste Verwirklichung ihrer als wahr anerkannten Begriffe erwarten. — Soll eine Bewegung gemäßigt werden, so ist dies nicht im Namen der Prinzipien, mit welchen man sie begonnen, sondern nur durch die Macht der entgegengesetzten möglich. Jede Revolution, welche ohne Kampf beginnt, weil alle Parteien dieselben Prinzipien freudig anerkennen, muß nothwendig zum Triumphe der extremsten Parteien führen. —

17.

Schon Rousseau hat den Gegensatz zwischen den Prinzipien, die er als Grundlage eines wohlgeordneten Staates aufgestellt hat, und die man seit der französischen Revolution praktisch zu verwirklichen bemüht ist, und den Grundsätzen des Christenthumes klar eingesehen und mit der ihm eigenen Offenheit im letzten Kapitel des Contract social unumwunden ausgesprochen. Wenn es wahr ist, daß eine wohlgeordnete Staatsordnung nur dort bestehen könne, „wo jeder Einzelne seine Person und all seine Kräfte der obersten Leitung des allgemeinen Willens vollkommen unterworfen hat (L. 1. Ch. 6.), wenn der Staat mithin einer absoluten Gewalt bedarf, um die Freiheit des Einzelnen in Hinsicht jener Dinge, die für ihn unwichtig sind, zwar bestehen lassen soll, übrigens über die Wichtigkeit jedes Gegenstandes ausschließlich zu entscheiden hat (L. II. Ch. 4.), wenn die Gesetzgebung, um vollkommen zu sein, es dahin bringen muß, daß der Einzelne nichts sei und nur durch alle Anderen etwas thun könne *). Wenn der Staat das Individuum in allen seinen Beziehungen erfassen, wenn er es zur vollkommenen Unterwerfung seines Willens unter dem der Mehrheit erziehen, wenn er es in allen wichtigeren Handlungen des Lebens leiten soll, wenn der Staat mit Einem Worte nur da zweckmäßig eingerichtet werden kann, wo man die Individualität des Einzelnen zu Gunsten der des Staates vernichtet hat, dann muß man dem Staate auch in religiöser Beziehung die vollste Souverainität zuerkennen. Ob man die Ausübung dieser Souverainität einem Einzel-

*) „Si chaque citoyen n'est rien, ne peut rien que par tous les autres, on peut dire que la legislation est au plus haut point de perfection qu'elle puisse atteindre.“ (L. II. ch. 7.)


Digitized by Google

nen oder einer Mehrheit übertragen hat, ist gleichviel; das Prinzip der vollkommenen Unterwerfung des Individuums unter die Staatsgewalt mußten Hobbes und Rousseau zur selben Folgerung geleiten: daß eine Theilung der geistlichen und weltlichen Gewalt mit jener Organisation des Staates, die sie als die einzig richtige erklärt hatten, unverträglich sei. Soll der Mensch ganz zum Sklaven eines Einzelnen oder einer Mehrheit werden, so muß er es auch in religiöser Hinsicht sein, und Rousseau hat meiner Ansicht nach die Wesenheit unserer Religion sehr richtig erkannt, wenn er behauptet, daß dies, so lange das Christenthum besteht, unmöglich sei; wenn er daher aus seinem Standpunkte das Christenthum unter allen Religionen als die für den Staat schlechteste erklärt (si évidemment mauvaisè que c'est perdre le temps de s'amuser à le démontrer. L. IV. Ch. 8.).

Wie Rousseau und Alle, die ihm folgen, ihr Ideal ganz den Staatsverfassungen des Alterthumes nachgebildet haben, so müssen sie dies auch in Hinsicht des Verhältnisses thun, in welchem die Religion zur Staatsgewalt stehen soll. — Die Zeit ist längst vorüber, wo „les hommes n'eurent point d'autres rois que les dieux ni d'autre gouvernement que le théocratique. Ils firent le raisonnement de Caligula, et alors ils raisonnaient juste“ *), auch die Zeit rein nationaler Kulte, où on ne doit point avoir d'autre pontif que le prince, ni d'autres prêtres que les magistrats **), ist vorbei; soll Staat und Religion wieder vereint werden, so muß der Staat sich eine Religion schaffen, zu deren Annahme er seine Angehörigen zwingt. „Il y a une profession de foi purement civile dont il appartient au souverain de fixer les articles, non pas précisément comme dogmes de religion, mais comme sentimens de sociabilité. — — Sans pouvoir obliger personne à les croire, il peut bannir de l'état quiconque ne les croit pas. — — Que si quelqu'un après avoir reconnu publiquement ces mêmes dogmes, se conduit comme ne les croyant pas, qu'il soit puni de mort; il a commis le plus grand des crimes, il a menti devant les lois. — Chacun peut avoir au surplus telles opinions qu'il lui plaît, sans qu'il appartient au Souverain d'en connaître qu'autant, que ces opinions importent à la communauté“ ***). In so ferne diese Meinungen jedoch mit den Prinzipien, die die Staatsgewalt aufgestellt, im Widerspruche stünden oder zu Einrichtungen führen könnten, welche man für die Sicherheit des Staates gefährlich hält (wozu vor

*) L. IV. ch. 8.

**) ibid.

***) ibid.

Digitized by Google

Allem jede kirchliche Gemeinschaft zu zählen ist, tout ce qui rompt l'unité sociale ne vaut rien), so hat der Staat das Recht, ja die Pflicht, dieselben zu unterdrücken. All dieses ist eine nothwendige, ja die einzig richtige Folgerung, welche man aus den über den Staat aufgestellten Grundsätzen ziehen muß; wer wird Rousseau nicht Recht geben, daß das Christenthum in einem Staate, den man nach diesen Grundsätzen eingerichtet, nicht bestehen könne, und daß alle Versuche, die zwischen einem solchen Staate und unserer Religion bestehenden Gegensätze auszugleichen, immer scheitern müssen. „Parmi nous, les Rois d'Angleterre se sont établis chefs de l'église, autant en ont fait les Czars, mais par ce titre ils s'en sont moins rendus les maîtres que les ministres; ils ont moins acquis le droit de changer que le pouvoir de la maintenir; ils n'y sont pas législateurs, ils n'y sont que Princes. — — L'esprit du christianisme a tout gagné. Le culte sacré est toujours resté ou redevenu indépendant du Souverain et sans liaison nécéssaire avec le Corps de l'état *).

Schluß.

1.

Im Alterthume finden wir Staat und Religion immer im innigsten Vereine. Wie diese dem Staate zur Erreichung seiner Zwecke als Mittel gedient, so war ihr Bestehen auch durch die Erhaltung des Staates bedingt. Gewöhnlich war der Ursprung beider ein gemeinsamer, ihr Untergang war es immer, und daher wird auch die Behauptung, daß die Civilisation des Alterthumes mit den religiösen Begriffen desselben zusammenhing, nicht geläugnet werden; man täuscht sich aber, wenn man glaubt, daß dies bei unserer Civilisation weniger der Fall sei.

Eben darin, daß der Staat nicht das ganze Dasein des Einzelnen erfassen kann, daß der Christ außer seiner irdischen noch eine höhere Bestimmung erkennt, nach der er mit eigenen Kräften streben muß, darin, daß man dasjenige, was Gottes, von dem, was des Kaisers ist, geschieden und hiemit ein Gebiet anerkannt hat, wohin keine Macht der Erde reichen soll, liegt der wesentliche Unterschied zwischen den Ansichten des Alterthumes und jenen der Neuzeit, und diese Ansichten sind es, die unserer ganzen Gesittung zur Grundlage dienen. Denn sie haben den Begriff

---

*) ibid.

der Freiheit (wenigstens der geistigen, die immer endlich auch die bürgerliche Freiheit zur Folge haben muß), sie haben jenen der Gleichheit vor Gott erzeugt, sie haben die selbstständige Thätigkeit des Einzelnen, die im Alterthume durch die Allmacht des Staates gehindert war, möglich gemacht, und hierin die Kraft, der wir die höhere Entwickelung der Neuzeit zu danken haben, in's Leben gerufen.

Der Charakter der Civilisation des Alterthumes ist die Einheit, jener der Civilisation der Neuzeit ist ihre Vielseitigkeit; bei jener war die Entwickelung schneller, aber sie war beschränkt auf das Gebiet einzelner Staaten und jenen Kreis der Dinge, worin der Einfluß der Staatsgewalt möglich ist, bei dieser ist die Entwickelung langsamer, aber sie ist im doppelten Sinne allgemein, indem sich dieselbe nicht auf einzelne Staaten beschränkt, und sich auf Alles ausdehnen muß, worin sich dem Einzelnen ein Feld selbstständiger Thätigkeit bietet; wie daher die Civilisation des Alterthumes in dem Augenblicke einer neuen Platz machen mußte, als die Einheit, auf welcher sie beruhte, gestört ward und Glaubenslehren zur allgemeinen Geltung gelangten, wodurch die Gewalt des Staates beschränkt und der selbstständigen Thätigkeit des Einzelnen ein immer weiteres Feld geöffnet wurde, so müßte unsere durch diese selbstständige Thätigkeit bedingte Civilisation in dem Augenblicke zu Grunde gehen, als man dem Staate wieder eine unbeschränkte Gewalt eingeräumt haben würde. —

2.

Nie war Griechenland in Verhältnissen, welche seiner geistigen und materiellen Entwickelung scheinbar so günstig gewesen wären, als damals, wo es sich unter der ruhigen Herrschaft der römischen Imperatoren befand. Die ausgezeichnetsten Geister wurden nicht mehr durch die Politik in Anspruch genommen, und konnten, ja mußten sich — wenn sie nach Ruhm strebten — den Künsten und Wissenschaften zuwenden; jene wurden geachtet und belohnt, wie vielleicht zu keiner Zeit, diese waren der sicherste Weg, sich die Gunst der Großen und mit ihr eine hohe Stellung und Reichthümer zu erwerben; die griechische Sprache war zu der der gebildeteren Stände Rom's geworden, und bot jenen, die sich ihrer bedienten, all die Vortheile, welche die französische Sprache im 18. und selbst in unserem Jahrhunderte bietet, und doch war diese Zeit für griechische Kunst und Wissenschaft eine Zeit des Rückschrittes; zum klarsten Beweise, daß es nicht äußere Verhältnisse, sondern die innere durch allseitige Thätigkeit bewegte Kraft eines Volkes ist, in der wir die Quelle jedes wirklichen Fortschrittes erkennen müssen. Wenn der Baum von Frühlingsstürmen aufgerüttelt aus seiner Winterruhe erwacht und sich mit dem

Digitized by Google

ersten Grün belaubt, da ist auch die Zeit seiner Blüthe und so ist es mit der Kunst und Wissenschaft. Dasjenige, was in Augenblicken der Aufregung entstanden, kann in ruhigen Zeiten lange erhalten werden, die Blüthe kann zur Frucht reifen, doch die Blüthenzeit ist vorüber, und alle Protektion bringt es blos dahin, daß dasjenige, was aus innerem Drange, ohne Mitwirkung, ja oft gegen den Willen der Mächtigen entstanden ist, später als Handwerk mit großer Geschicklichkeit geübt werde. — Das Aufblühen der römischen Literatur im Zeitalter August's beweist nichts gegen diese Behauptung, sind ja doch all jene Männer, die wir bewundern, mitten in den Stürmen der stürzenden Republik groß gewachsen, und wie dieser Impuls zu wirken aufgehört, ist die römische Literatur wie die griechische allmälig in Verfall gerathen, bis man endlich dahin gelangte, daß Verse, die von rückwärts nach vorne gelesen, entweder denselben oder einen entgegengesetzten Sinn gaben, als wenn man sie in der gewöhnlichen Art las, als Meisterstücke der Dichtkunst galten, z. B.: Praecipiti modo quo decurrit tramite flumen
Tempore consumpto jam cito deficiet. — Oder
Laus tua non tua fraus virtus non copia rerum
Scandere te fecit hoc decus omnipotens.

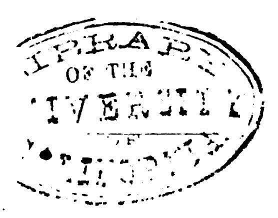
3.

So sehr Gibbon für das Jahrhundert der Antonine eingenommen ist, welches er für eine der glücklichsten Epochen der Weltgeschichte erklärt, so hat er doch den Verfall, dem die wirkliche Kunst und Wissenschaft in diesem Zeitalter entgegen ging, klar eingesehen. „The love of lettres, almost inseparable from peace and refinement, was fashionable among the subjects of Hadrian and the Antonines, who were themselves men of learning and curiosity: — — — but if we except the inimitable Lucian, this age of indolence passed away without having produced a single writer of original genius, who excelled in the arts of elegant composition. — A cloud of critics, of compilers, of commentators, darkened the face of learning, and the decline of genius was soon followed by the corruption of taste.“ The. Decl. a Fall. of the. R. E. Ch. 2. Man sieht hieraus, wie unrecht man hat, wenn man den Untergang der Civilisation des Alterthumes den Einfällen barbarischer Völker und nicht der Despotie — die wohl aufgeklärt sein, aber die Aufklärung nie befördern kann — zuschreibt. Die barbarischen Völker waren vielmehr, wie es schon Augustinus zu seiner Zeit klar einsah, das Mittel, wodurch die Civilisation des Westens von dem langen Siechthume, dem sie im ost-römischen Reiche erlegen ist, bewahrt wurde, und wodurch ihre Reste zur Grundlage einer neuen höheren Gesittung geworden sind.

Digitized by Google

4.

Nach der Verfassung Sparta's hat von allen Staatseinrichtungen sicher die des chinesischen Reiches den ungetheiltesten Beifall der Denker des 18. Jahrhundertes genossen. Montesquieu macht hievon eine Ausnahme: „Ne pourrait-il pas se faire que les missionaires auraient été trompés par une apparence d'ordre; qu'ils auraient été frappés de cet exercice continuel de la volonté d'un seul, par lequel ils sont gouvernés eux-mêmes," bemerkt er Esp. d. C. L. VIII. Ch. XXI. sehr richtig; übrigens stand er mit dieser Ansicht fast vereinzelt; Voltaire hat eben zur angeführten Stelle eine lange Anmerkung geschrieben, worin die Vorzüge des Reiches der Mitte herausgehoben werden, und die Mehrheit derjenigen, die uns jene Bahnen, auf welchen wir in der Staatswissenschaft fortschreiten, eröffnet, würde es für einen Fortschritt gehalten haben, wenn man in Frankreich statt diesem Chaos de coutumes toutes bizarres, toutes contradictoires, de cette anarchie qui a duré si longtemps (wie sich Voltaire ausdrückt) die systematische Ordnung China's hätte einführen können. — Meiner Ueberzeugung nach ist diese Bewunderung streng geregelter Verhältnisse, welche wir im 18. Jahrhunderte finden, nicht ohne Einfluß auf die neueren Einrichtungen des Staates geblieben. Wie sie selbst großentheils der Reaktion, welche damals gegen alle Verhältnisse des Mittelalters entstand, zuzuschreiben ist, so hat sie sehr zur Verbreitung jener Grundsätze beigetragen, die die Wissenschaft des 18. Jahrhunderts als die einzig richtigen verkündet hat. Die Ansicht, daß die Ordnung nur da bestehen könne, wo man Alles geregelt, und daß die Einheit des Staates nur durch die Concentration aller Fäden in einem Mittelpunkte, und die Vernichtung jedes freien Willens außer dem der Staatsgewalt begründet werden könne, hätte viel von seiner überzeugenden Kraft verloren, wenn man im 18. Jahrhunderte bei der blinden Bewunderung der Ordnung nicht dasjenige, was man immer im Munde führte: die Freiheit, vergessen hätte. —



Druck von Keck & Pierer in Wien.

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

MAY 19 1940
MAY 20 1940
JUN 3 1940
13Nov'63JS
REC'D LD
JUN 10'64-1 PM
10Nov'64EK
REC'D LD
DEC 2'64-10 AM

Univ of Saskatchewan
INTER-LIBRARY LOAN
JUN 26 1970
IRVINE 7-16
INTERLIBRARY LOAN
JUN 18 1971
NOV 14 2002

LD 21–100m-7,'39(402s)

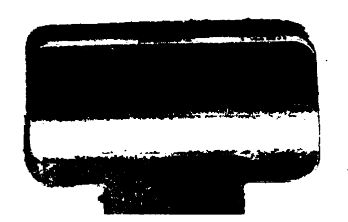
Digitized by Google

YC 05930

JC248
.E6
v.2

31754

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY



Digitized by Google

